
Antonius Cajetanus Unertl
beeder Rechten Doctor
Scholasticus

<36628820660010

Dritter Theil
zu
Hn. Samuel von Puffendorff
Einleitung
Der
Historie der vornehmsten
Reiche und Staaten
von EUROPA,

Darinnen sonderlich die Republiquen Venedig und Genua, die Groß-Hertzoge von Florentz/ Hertzoge von Savoyen/ das Türckische Reich/ ingleichen das Ertz-Hauß Oesterreich/ die Chur- und Fürstlichen Häuser/ Bayern/ Pfaltz/ Sachsen/ Brandenburg/ Braunschweig/ Lüneburg/ Würtenberg/ Hessen/ Baaden/ Mecklenburg und Anhalt/
Kürtzlich abgehandelt und beschrieben.

Mit Königl. Poln. und Churf. Sächsischem gnädigstem Privilegio.

(o)

Franckfurt am Mayn/
In Verlag von Friderich Knochen.

MDCCVI.

Dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn

FRIDERICO LUDOVICO,

Erb-Printzen und Hertzogen zu Würtenberg und Teck/ Graffen zu Mümpelgard/ Herrn zu Heidenheim/ 2c. 2c. Obristen über ein Crayß-Regiment Curasierer.

Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn 2c.

Durchleuchtigster

Erb = Printz/

Gnädigster Herr/ etc.

NAchdem die zwey erstere Theil derer von dem Hochberühmten Herrn Samuel von Puffendorff verfaßter Einleitung zur Historie derer vornehmsten Reiche und

und Staaten / so jetziger Zeit in Europa sich befinden / das Glück gehabt / Zweyen Durchleuchtigsten Cron- und Erb-Printzen dedicirt und von Denenselben mit einem Gnädigsten Anblick bestrahlet zu werden / als habe mir vorgenom̃en / zu gegenwärtig dritten Theil gleichfalß einen Durchleuchtigsten Erb-Printzen zum mächtigen Beschützer in tieffster Unterthänigkeit zu suchen und zu erbitten; Wie nun bey fürfallender Gelegenheit zum öfftern rühmen gehöret / mit was für unermüdetem Fleiß E. Hochf. Durchl. denen Studien obliegen / und also hierdurch zur gröstē Freud Ihrer Durchleuchtigstē Eltern und ungezweiffelter Hoffnung

Dero getreuen Land-Stände in diesem zarten Alter allschon sattsam zu erkennen geben/ daß bey herannahenden mehrern Jahren Dieselbe Ihren Glorwürdigen Vorfahren ohngezweiffelt nicht nur gleichen/ sondern wohl selbige gar übertreffen werden / als bin um so leichter bewogen worden/ diesen dritten Theil sothaner Historischen Einleitung Deroselben in geziemender tieffester devotion zu præsentiren/ und zu Dero Füssen unterthänigst niederzulegen ; Eurer Hochfürstl. Durchl. ist ohne mein Erinnern von selbsten bewust / was für grossen Nutzen/ Belustig- und Ergötzung die Historien und deren fleissige Lesung haben und mit

sich

sich bringen/welches der kluge Heyd Cicero nachdencklich/ wiewohlen mit sehr kurtzen Worten/exprimiret und entworffen hat / wenn er sagt: Historia est testis temporum, nuncia vetustatis, lux veritatis, vita memoriæ, Magistra vitæ; wodurch er anzeigt/daß die Historien und deren tieffsinnige Betrachtung nicht nurent einem jeden insgemein höchst nützlich und vorträglich seyen / bevorab aber mag deren genaue Untersuchung hohen Fürstl. Persohnen/und denen die Regier- und Beherrschung über Land und Leuth von dem Allerhöchsten GOtt anvertrauet ist/ in aller Begebenheit anderst nicht

 denn

denn höchstersprießlich fallen; denn wem ist wohl nöthiger / daß Er wisse / was vor uns geschehen / als eben einem Regenten / der ein Volck / und öffters deren mehrere zu beherrschen hat? Wie kan Er besser erfahren / penetriren und ergründen / was seinem Staat nütz- oder schädlich seyn möge / als wenn er die vorige Zeiten und alte Geschichte / so sich darinnen begeben / reifflichen mit denen gegenwärtigen conferiret und überleget? Wie kan Er der Warheit besser kundig werden / als wann er das jenig / was von so vielen mit einmüthigem consens auffgezeichnet ist / fleissig bey sich betrachtet? Wie mag Er wohl sein Leben und Regierung füglicher

licher anstellen / als wenn Er so viele vornehme grosse Fürsten und Helden / so vor unsern Zeiten gewest / zu einem Model der Nachfolg sich erkieset und absondert? Gleichwie nun die Erkanntnüß derer Historien gezeigter massen Eu. Hochf. Durchl. bey mehrern Jahren durchgehend grossen Nutzen und Vergnügen bringen mag / also verhoffe um do mehr / es werde dieser dritte Theil der Historischen Einleitung Deroselben so viel angenehmer fallen / als mehr darinnen die Teutsche Fürstenthümer / und unter denenselben Dero eigen Hochfürstl. Hauß abgebildet und vorgestellet ist / welches allein an allerhand Exempeln preißwürdiger Regenten / und dannenhero rührender ruhmwür-

würdiger Nachfolg so reich ist / daß nicht nöthig / deren aus fremden Historien einige zu entlehnen. Bekant ist / mit was für treuer Sorgfalt Hertzog Ulrich die Einführ- und Fortpflantzung der wahren Religion Sich angelegen seyn lassen / daß Er auch darüber Land und Leut / ja seine eigene Persohn in Gefahr gesetzet; bekannt ist / wie rühmlich Hertzog Eberhard der Erste / insgemein Barbatus benahmset / seine Unterthanen regieret / daß Er auch bey Gelegenheit sich öffentlich verlauten lasse / er getraue im Schoß eines jeden seiner Unterthanen sicher zu ruhen und zu schlaffen; bekant ist / mit was für Kriegs-Helden Dero Durch-

Durchleuchtigst Hauß jederzeit reichlichen begabet gewest/ so/ daß/ wenn solche mit ihren Thaten hier vorzustellen mich unterwinden wolte/ es keine Vorrede und unterthänigste Dedication mehr seyn / sondern ein besonderer grosser Tractat daraus werden würde: die Stelle aller dieser Helden soll vor diesesmal alleinig vertretten/der noch denen meisten unter uns wohl bekant geweste Printz Georg Friederich /welcher zu Nutz des gemeinen Vatterlands seinen Helden-Muth in Ungarn gegen den Erb-Feind in verschiedenen occasionen / und sonderlich in der Belager- und Eroberung der festen Stadt und Schlosses Eperies / glück-

glücklichen sehen lassen/ endlichen aber durch das wiederig Schicksahl / oder rechters zu sagen / durch die Göttliche Verhängnüß/vor Caschau im Jahr 1685. durch einen Stück-schuß das Leben darüber eingebüsset/und zu höchstem Leyd aller getreuen Patrioten in der besten Blüth seiner Jugend gestorben und umkommen ist/ wiewohlen sein Ruhm und erlangte gloire ewig bleibet/und zu keiner Zeit nicht erstirbet. Wie löblich Ihro Hochfürstl. Durchl. Dero Herr Vatter Ihro Lande regieren / und wie wohl und treulich bey letzter Frantzösischen invasion mit Ihrer Röm. Kayserl. Majest. und dem gesamten Reich Dieselbe es meynen / ist ohne

Noth

Noth weitläufftig allhier anzuführen / die ins Werck gerichtete armatur und vorgenommene Expedition mit Heroischer Darsetzung Ihrer eigenen hohen Persohn / lassen hiervon der Nachwelt ein sattsam beglaubtes Zeugnuß. Worbey meritiret nicht gäntzlichen mit Stillschweigen übergangen zu werden / die bey diesem Krieg zu Erhaltung Derer Landen geführte kluge conduite, welche Freund und Feind bewundern müssen / davon mir jedoch aus Mangel derer eigentlichen Umständ weiters zu reden nicht gebühren will / statt dessen eile zu dem jenigen / was als ein selbstiger Zeug gesehen und erfah-

fahren habe; Als in meiner Jugend bey sechs Jahren zu Tübingen mich auffgehalten/ erinnere mich noch unterthänigst/ mit was für hertz-innigliche Lieb und auffrichtiger Devotion Euer Hochfürstl. Durchleucht Herr Groß-Vatter Eberhardus der III. höchstseeligster Gedächtnüß wegen seines hohen Verstands und Landsf. Sorgfalt von allen und jeden Dero Unterthanen ist venerirt und verehrt worden/ so/ daß wann es bey Jhnen gestanden/ Sie all das Eusserste würden gethan haben/ umb das Leben Jhres so theuren Fürsten noch länger zu fristen und zuerhalten; und weilen mirs damahl in Dero Landen sehr wohl ergan-

gangen / als halte mich umb so mehr verbunden / Euer Hochfürstl. Durchl. zu Bezeugung meines unterthänigsten Andenckens diesen dritten Theil gegenwärtiger Historischen Einleitung mit geziemender submission zu dediciren und zuzueignen / mit beygefügter unterthänigster Bitte / Dieselbe gnädigst geruhen wollen / denselben nebst meiner wenigen Person in Dero puissante protection auff- und anzunehmen / und beeden mit beharrlicher Hoher Fürstl. Gewogenheit beygethan zu verbleiben. Der Höchste GOTT wolle Euer Hochfürstliche Durchleucht mit beständigen Leibs-Kräfften begaben / und Dieselbe

selbe zu Derer Hochfürstl. Eltern Freud / und Ihrer Unterthanen Trost und kräfftigem Schutz fernerweit in Gnaden glücklichen anwachsen lassen / dieses wünsche auß inbrünstigem Hertzen / in stäter Verbleibung.

Euer Hochfürstl. Durchl.

Unterthänigster Knecht.

Friderich Knoch / Buchhändler.

Ge-

Geehrtester Leser.

ES seynd nun mehro drey und Zwantzig Jahr verflossen / seit des Seligen Herrn von Puffendorff Einleitung zu der Historie zum erstenmahle in Druck kommen. Mit was vor vergnügen dieses Werck durchgehends auffgenommen worden / wird hier weitläufftig vorzustellen unnöthig seyn / weil doch die offt wiederholte Aufflage / so wohl als die in unterschiedliche andere Sprachen beschehene Übersetzung davon sattsame Proben geben. Nachdem nun der Verleger desselben auff die Gedancken gerathen / daß nicht undienlich fallen solte / wann der vornehmsten Staaten in Italien / ingleichen der Chur- und Fürstlichen Häuser in Teutschland Geschichten /

so viel möglich auff gleiche Art auff-
gesetzet würden/ so habe desselben hier-
unter zu mir gefasten gutem Vertrau-
en nicht entstehen wollen / sondern ei-
nen kurtzen Entwurff sowohl von ei-
nigen Staaten in Italien nehmlich
denen Republiquen Venedig und Ge-
nua, denen Groß-Hertzogen von
Florentz/ Hertzogen von Savoyen/
als der Chur- und übrigen alten Fürst-
lichen Häuser in dem Römischen Rei-
che (das Fürstliche Hauß Holstein
ausgenommen/ welches weil dessen
Historie zum Theil bereits von dem
Herrn von Puffendorff selbst in seiner
Einleitung unter dem Capitel von
Dennemarck mit eingebracht / vor
dieses mahl noch ausgesetzet worden)
ingleichen des Türckischen Reichs so
gut als es vorjetzo Zeit und Gelegen-
heit gelitten / abgefasset / welchen
ich hiermit des Geehrtesten Lesers
Gutachten übergebe. Gleich wie ich
nun hierunter nichts anders gesucht
als de studierenden Jugend bestens

so viel an mir / zu befördern / also bescheide ich mich selbst / daß ich sonderlich was die Nettigkeit / so der vorhin mit Ruhm erwehnte Herr Autor in seiner Schreibart spüren lassen / anlanget / als sonst es demselben hierinnen bey weiten nicht gleich gethan habe / uñ wil also gar gern geschehen lassen / daß das alte Sprichwort: sequitur non passibus æquis, auch auf diese meine Arbeit appliciret werde / zumal ich ohnedem nicht in Abrede seyn kan / daß es mir bey Verfertigung dieser Schrifft dann und wann an einen und andern subsidiis gemangelt. Ich verhoffe aber dennoch von des Lesers Gütigkeit / sowohl wegen dieses Abgangs / als auch wo ein oder andere Fehler mit eingeschlichen / gütige Verzeihung / werde auch bemühet seyn / dafern mir GOTT das Leben und Gesundheit fristet / dahin zu trachten / wie bey etwann zukünfftig anderweitiger Aufflage / das jenige was dißfals vor jetzo

tzo übergangen worden / so viel möglich annoch suppliret / und worinnen geirret / verbessert werden möge.

Wobey aber noch dieses zu erinnern / daß obschon der Herr von Puffendorff bey jeglichem Capitel zu Ende von jedes Reichs Stärcke uud Schwäche / Nachbarn und Interesse absonderlich gehandelt / jedoch solches aus allerhand Ursachen so jeglicher leichtlich errathen wird / bey denen Teutschen Staaten ausgesetzt worden / welches der geneigte Leser ebenfals bestens zu entschuldigen belieben wird.

Einleitung

Zu der Historie der übrigen Staaten von Teutschland und Italien/

Das erste Capitel.

Von Venedig.

§. 1.

Ursprüg dieser Republic.

DIe Republic Venedig ist wegen ihrer guten Verfassung und wohl-eingerichteten Regierungs-Form/ so wohl der ungemeinen Situation und Sicherheit der Hauptstadt Venedig / ihres Reichthums und herrlichen Arsenals halber jederzeit bey dem gantzen Europa in solchem Ruhm gestanden / daß es wohl werth ist derselben Ursprung und Fortgang etwas genauer zu untersuchen. Als demnach das Römische Reich in Occident sich zu seinem Untergang neigte / und die benachbahrten Völcker häuffig in Italien einbrachen/ sonderlich aber der Hunnen König Attila im fünfften Seculo daselbst einfiel / Padua und Aquilegia nebst vielen andern benachbarten

Orten jämmerlich zerstöhrte / so begaben sich viele von denen Einwohnern / damit sie diesem Ungewitter entgehen möchten / gegen Abend in die an dem Adriatischen Meer gelegen Lagunen und darinnen befindlichen Insuln / alwo sie von den barbarischen Feinde bessere Sicherheit zuhaben vermeynten / und sollen insonderheit die von Concordia entwichenen Bürger sich auff Caorle, die von Uderzo, auf Giesole, die von Este und Moncelice auf Chiozza und Palestrina die von Altino auf Murano Burano, Mazorbo, Tonello, Amiano und Constantiaco, andere auf Rialto, Grado, Heraclea, und Castel-Olivolo, allwo sie gewisse Tribunos oder Zunfftmeister erwehlet / von denen sie anfangs regiert worden. Ob zu Anfang gleich diese Insuln gantz independent von denen Römischen Kåysern und denen Gothischen Königen gewesen / wie zwar die Venetianischen Scribenten vorgeben wollen / lassen wir dahin gestellet seyn / weil doch der Autor des bekandten Squittinio solchen auß starcken Beweiß-gründen widersprochen. Es hat aber der Tribunorum Regierung gewährt biß zu Ende des 7ten Seculi, da man angefangen Hertzoge zuerwehlen / unter welchen der erste Paulus Anafestus gewesen / und obschon / nachdem der Hertzog Ursus Ippatus in einer Auffruhr erschlagen worden / man an statt der Hertzoge Magistros Equitum erwehlet / so hat doch

Anfang der Hertzogen zu Venedig.

selbi-

selbiges nur sechs Jahr gewehret / nach deren Ablauff man wiederumb das Regiment wie zuvor Hertzogen anvertrauet / von welchen Angilus Participatus die Hertzogliche Residentz zuerst nach Riatto verleget. Als nun hernachmals Carolus M. das Lombardische Reich in Italien zerstöhret / und die dazu gehörige Lande sich unterwürffig gemacht / auch endlich durch den mit den Griechischen Käyser Nicephoro getroffenen Vergleich das Occidentalische Käyserthum überkommen / ist die Stadt Venedig weder einem noch dem andern Reich zugetheilet / sondern in der Freyheit gelassen worden / wiewohl was die Venetianischen Scribenten bey dieser Gelegenheit von der grossen Niderlage / so die Frantzösische Flotte in dem Canal / so daher den Namen Orsano bekommen / erlitten haben soll / erzehlen / vor andern vor eine Fabel gehalten wird / gestalt denn auch nicht zu leugnen / daß obschon die Stadt selbst damahls freygelassen worden / jedoch diejenige Landgüter / so denen Bürgern zu Venedig auf dem festen Lande gehöret denen Käysern noch lange Zeit nach diesen / unterworffen gewesen.

§. 2.

Biß hieher nun war die Herrschafft der Republic Venedig in die oberzehlten kleinen Insuln eingeschrencket / allein nach der Zeit haben sie angefangen umb sich zugreif-

fen/und ihre Kräffte sehen zu lassen/gestalt dann nicht nur im Jahr 903. als die Ungarn in Italien eingefallen / König Berengarium geschlagen / und Venedig selbst anzugreiffen sich unterstanden / sie von denen Venetianern unter des Hertzogs Petri Tribuni Regierung in einer grossen Schlacht zur See erleget worden / sondern sie haben auch in eben dem Seculo unter des Hertzogs Petri Urscoli II. Regierung nicht nur die freye Handlung in der Orientalischen Käyser Land auf Syrien und Egypten erhalten / und über das an denen Seekanten einen ziemlichen Strich Landes an sich gebracht. Denn als bey dessen Zeiten die von Narenta in Dalmatien und Istrien nach Gefallen mit Rauben und Plündern hausirten / ergaben sich Orte in Istrien und Dalmatien/als Parenza, Pola, Trieste, Capo d'istria, ingleichen Trau, Spalatro, Ragusa, Zara und andre mehr/meistentheils freywillig an die Venetianer / uud sollen die Hertzoge von Venedig von dieser Zeit an / sich auch Hertzoge von Dalmatien geschrieben haben / wiewohl bald hernachmals Zara sich an den König Colomannum in Ungarn ergeben. Unter des Hertzogs Dominici Michaëlis Regierung ist die Stadt Tyrus mit Hülffe der Venetianer denen Unglaubigen abgenommen / und diesen der dritte Theil der Stadt zugeeignet worden. So hat auch dieser Hertzog Zara, Trau, Spalatro,

Petrus Tribunus.

Petrus Ursulus.

Dominicus Michaël.

und

und andere Orte in Dalmatien denen Ungarn wiederumb abgenommen / der Hertzog Dominicus Morosini aber die in Istrien verlohrne Plätze wieder denen Venetianern unterwürffig gemacht. Dieses letztern Nachfolger Vitalis Michaël hat zwar die von denen Griechischen Käysern in Dalmatien eroberte Plätze recuperirt / allein dargegen durch eine ansteckende Seuche / welche von denen Wassern / so die Griechen vergifftet / soll entstanden seyn / den grösten Theil der Armee eingebüst / worbey denn unter andern das vornehme Geschlecht der Justiniani gantz soll umbkommen seyn / biß auf einen / welcher damals in einem Kloster als ein Münch gelebet / bey dieser Veränderung aber auß Päbstischer Dispensation den geistl. Stand aufgegeben / sich verheyrathet / und die Familie fortgepflantzet haben. Es nahmen auch die Venetianer sich Pabst Alexandri III. wider Käyser Fridericum Barbarossam an / schlugen unter Anführung ihres Hertzogs Sebastiani Ziani des Käysers Flotte / bekamen dessen Sohn Ottonem gefangen / und nöthigten den Käyser / daß er sich mit dem Pabste versöhnen muste. Ob bey der darauf zu Venedig angestellten Zusammenkunfft der Pabst dem Käyser mit dem Fuß auf den Hals getreten / wie zwar die Venetischen Scribenten fürgeben / lassen wir / weil es von andern auß vielen ziemlich scheinbahren Gründen in Zweifel

Dominicus Morosini.

Vitalis Michaël.

Sebastianus Ziani.

gezogen wird/dahin gestellet seyn/ das ist gewiß / daß die Venetianer mit dieser Action sich sehr viel wissen/ und dahero sich überaus offendirt befunden/als im gegenwärtigen Seculo Pabst Urbanus VIII. das zu Rom in dem Päbstl. Pallaste in dem so genandten Sala Regia befindliche Gemählde außleschē ließ. Sie geben auch vor/daß Pabst Alexander zu Bezeugung seiner Erkäntlichkeit dem damals regierenden Doge Ziani und der Republic unter andern die Herrschafft über das Adriatische Meer/derer sie sich noch heute zu tage anmaßen/zugeeignet habe. Bey dieses Hertzogs Successoris Aurii Mastroperii Zeiten fiel Zara abermahls von der Republic ab zu denen Ungarn / ist aber bald hernach bey Henrici Danduli Regierung recuperirt worden. Als hernachmahls Alexius Angelus im Jahr 1195. seinen Bruder Isaacium des griechischen Käyserthums und Gesichts zugleich beraubet/ ruffte dieses Sohn / Namens Alexius die Venetianer / welche ohne dem wegen einiges ihren Kauffleuthen zugefügten Unrechts/mit jenen nicht wohl zufrieden waren/umb Hülffe an / und brachte es dahin/ daß der Hertzog von Venedig Henricus Dandalus, Marggraf Bonifacius von Montferrat, Graf Balduin von Flandern und andere mehr sich seiner annahmen/ mit einer starcken Flotte ihm zu Hülffe giengen Constantinopel einnahmen/ den Tyrannen verjagten/

Aurius Mastroperius.

Henricus Dandulus.

Alexius Angelus.

jagten / und den jungen Alexium auff den Thron setzten / welcher aber bald darauf von Murzuflo erschlagen ward / allein dieser genoß der Käyserl. Würde auch nicht lange / denn die Alliirten eroberten Constantinopel mit sturm / plünderten die Stadt / und ward darauf Graf Balduin zum Griechischen Käyser erklähret. Bey solcher Gelegenheit haben die Venetianer nicht nur einen unsäglichen Schatz an Kleinodien und Kostbarkeiten auß Constantinopel weggeführet / worunter unter andern die zwölff göldene Bruststücken und so viel göldene Kronen / allerseits mit vortrefflichen Edelgesteinen besetzt / und andere Kostbarkeiten / so noch heut zu tage im Schatz zu S. Marco gewiesen werden / sich befunden / sondern es wurden ihnen noch hierüber von Balduino Gallipoli, Modon, Coron, Durazzo, Corfou, und die übrigen meisten Insuln in dem Adriatischen Meer und Archipelago eingeräumet / worzu noch die herrliche Insul Candia kam / welche zwar dem Marggrafen von Montferrat Bonifacio war angewiesen / von diesen aber vor 80000. marck Silber denen Venetianern überlassen worden / weil aber der Republic alle diese cedirte Plätze auf ihre Kosten einzunehmen und zubehaupten allzuschwer fallen wolte / so vergönneten sie ihren Bürgern / daß jeder was er davon auf seine Unkosten erobern könte / als ein Lehn von der Repu-

Balduin Griechischer Kayser.

blic behalten solte/ darauf denn unterschiedliche privat-Persohnen auß Venedig/ sich Parot, Andros, Mycone, Negroponte, Tino, Chio, und anderer im Archipelago gelegener Plätze und Insuln bemächtiget / wiewohl in folgenden Zeiten die meisten von diesen Orten wieder verlohren giengen.

Krieg Friedrichs II. mit Pabst Gregorio IX.

§. 3. Als hernachmals Käyser Friedrich der II. mit Pabst Gregorio IX. zerfallen/ hielten die Venediger wider dieses letzten Parthey/ wiewohl sie nicht allezeit Seide darbey gesponnen/ gestalt denn unter andern ihres Hertzogs Sohn Petrus Tiepoli von denen Käyserl. geschlagen / gefangen / und jämmerlich hingerichtet worden; hingegen eroberten die Venetianer Padua, welches der Tyrann Eccelirius, so des Käysers Parthey hielt/ bißher besessen/ uñ setzten die Stadt in vorige Freyheit. Es ward auch Zara/ welches wiederum abgefallen/ und sich an Ungarn ergeben hatte / recuperirt. Hernach verfielen die Venetianer in einen blutigen Krieg mit denen Genuesern im Jahr 1256.

Krieg mit den Genuesern.

Denn als ehemahls die Christen die Stadt Ptolomais erobert/ so hatte man zur Danckbarkeit vor die dabey geleistete Hülffe denen Venedigern/ Genuesern/ und Pisanern ingleichen eine eigene Strasse und Palais samt der Gerichtsbarkeit darüber/ wie nicht weniger eine Kirche übergeben / die zu S. Sabba aber/ welche die Schönste war/ allen gemein gelassen worden/ und bey diesem Vergleich

hatte es zeit her sein Bewenden gehabt/biß zu obbemeldter Zeit die Genueser die vorhin gedachte Kirche zu S. Sabba sich allein anmassen / und die Venetianer davon außschliessen wolten. Daraus ein hefftiger Krieg zwischen beyden Republiquen entstanden. In welchen die Venetianer zwar Caffa eroberten/ auch die Genueser bey Drepano und in unterschiedlichen andern Occasionen zur See schlugen / allein sie litten ebenfals von der Genueser Admiraln Huberto und Lampade Doria, von jenem Anno 1284. von dem andern 1298. harte Niederlagen / und sollen sie sonderlich bey den letzten sieben und siebentzig Galeren/ so gesuncken/ oder verbrandt / und achtzehen/ so nebst sieben tausend Soldaten und dem General Andrea Dandulo selbst in der Genueser Hände kommen/verlohren haben/doch ward endlich durch Interposition derer von Padua Friede gemacht. Bey währendem Genuesischen Kriege hatte sich auch einiger Widerwillen / zwischen denen Venedigern und denen Bolognesern / ingleichen denen von Amona ereignet/so daher entstanden. Als wegen eingefallenen Mißwachs die Außfuhr des Getreydes auß denen Königreichen Sicilien und Napoli verbotten ward/ suchten die Venetianer bey den benachbarten Orten/als Padoua, Ferrara, Trevigi und andern an/daß ihnē vergönet werden möchte Getreyde daselbst einzukauffen / so aber

abgeschlagen ward / worüber sich die Venetianer entrüsteten / und hingegen einen gewissen Zoll auf die Kauffardey-Schiffe / so auf dem Adriatischen Meer segelten / legten / weil nun dieses unterschiedliche benachtbarte Orte nicht leiden wolten / so kam es erstlich mit denen Bolognesern / und hernach mit denen von Ancone zum Kriege. Allein es haben die Venetianer in beyden die Oberhand behalten / und ist der Zoll nach wie vor erhoben worden. Bald darauf haben sich gar unruhige Zeiten ereignet / welche daher entstanden. Als nach Johann Dandulo todte das Volck Jacobum Tiepoli zum Hertzoge außrufften / der Rath aber mit dieser Wahl nicht zu frieden war / reterirte sich Tiepoli umb alle daher besorglichen Widerwärtigkeit zuentgehen / auff sein Land-guth / und stellte sich daselbst so lange kranck / biß ein ander Hertzog nemlich Petrus Gradenigus von dem Rath erwehlet ward. Dieser neue Hertzog vielleicht auß Verdruß / daß das Volck nicht ihm sondern einem andern solche Würde gönnen wollen / fing an den gantzen Staat zuverändern. Denn an statt / daß bißher der grosse Rath an der Zahl 470. jährlich auß der gesamten Bürgerschafft war erwehlet worden / schaffte er die Wahl gäntzlich ab / und verordnete / daß über diejenige / so in denen nächsten vier Jahren wären darzu gezogen worden in der Quarantia criminale votirt werden/

Jacobus Tiepoli.

Petrus Gradenigus.

den / und die so 12. vota hätten / und ihre Nachkommen denselben in Zukunfft alleine constituiren / die übrige aber gäntzlich davon außgeschlossen seyn solten / und dieses ist das berühmte Serral del Conseglio so in dem Jahre 1289. vorgangen / und dahero die gegenwärtige Regierungs-Form zu Venedig erwachsen. Mit dieser Veränderung nun / waren wie leicht zuglauben ihrer viele deren Vor-Eltern / oder sie wohl gar selbst auch Theil an der Regierung gehabt / nun aber gantz darum kommen solten / nicht zufrieden / und entstund daher bald darauff eine Conspiration, deren Häupter Marinus Bocconius und Johann Balduinus waren / welche mit Zuziehung vieler von der Bürgerschafft sich vorgenommen hatten den Hertzog und den Rath zuermorden / und die Regierung wieder auf vorigen Fuß zu setzen. Allein die Sache ward entdeckt / und die Redelsführer zugebührender Straffe gezogen. Darauff geriethen die Venetianer Anno 1309. mit dem Päbstl. Stuhl in grosse Widerwärtigkeit. Denn als nach Azonis Estensis todte die Stadt Ferrara sich an die Venetianer freywillig ergeben hatte / nahm dieses der damals regierende Pabst Clemens V. so übel auf / daß er die Venetianer deßhalben in den Bann that / und jederman erlaubte / ihre Persohnen und Güter feindlich anzugreiffen. Weil nun darauf der Venediger Effecten und

Conspiration zu Venedig.

Venedig zerfällt mit dem Päbstl. Stuhl.

Schiffe /

Schiffe überall/ wo man nur dergleichen antreffen konte/ weggenommen worden/ muste sie gar bald zum Creutze kriechen/ und Ferrara dem Pabste restituiren/ dargegen sprach dieser sie wieder von dem Banne loß/ ja etliche sagen gar/ er habe der Republic das privilegium ertheilt/ daß in Zukunfft kein Pabst sie wieder solte in den Bann thun können/ welches aber nicht wohl glaublich. Das folgende 1310. Jahr brach wieder eine gefährliche Conspiration auß/ deren Haupt Bajamonte Tiepoli war/ welcher noch nicht vergessen konte/ daß sein Vatter Iacobus hinter der Hertzoglichen Dignität hingangen/ und man Petrum Gradenigum ihm vorgezogen hatte/ dieses nun zu rächen nahm er sich vor das Rathhauß unversehens zu überfallen/ und den Hertzog und gesamten Rath zuermorden/ zu welchem Ende er nicht nur viel von dem gemeinen Volck/ sondern auch unterschiedliche vornehme von Adel/ so mit dem damahligen Zustande nicht allerdings zu frieden waren/ sonderlich auß denen Familien Quirini, Badoari, Barozi an sich gehänget hatte. Und kam es so weit/ daß den 15. Jun. die Conspiranten die Waffen ergriffen das Kornhauß plünderten/ und in grosser Anzahl nach dem S. Marxplatze zuzogen. Allein sie funden auf demselben von dem Hertzog und dem übrigen Adel solchen Widerstand/ daß sie endlich nach einem hefftigen Gefech-

te die Flucht ergreiffen musten/ Bajamonte Tiepoli selbst ward von einer Weibsperson von dem Fenster herunter mit einem Stein an den Kopf getroffen/ daß er halb todt vom Pferde stürtzte/ und von denen die ihn verfolgten/ vollends erschlagen ward/ von denen übrigen sind eine grosse Anzahl durchs Schwerdt und Strang hingerichtet/ und der Rest ins Elend vertrieben worden/ Tiepoli Hauß ward geschleifft und Marci Quirini Pallast zu gemeinen Fleischbäncken gemacht/ der Weibsperson hingegen/ so jenen mit dem Stein geworffen ein jährlich Gnaden-Geld auf ihre Lebenszeit gereichet/ und wird der Tag da diese gefährliche Conspiration gedämpffet worden/ noch heute zu Tage alle Jahr zu Venedig gefeyret. So ist auch bey dieser Occasion die Sache genauer zu untersuchen und die Delinquenten zu gebührender Straffe zuziehen/ das formidable Collegium Dei Dieci auffgerichtet worden.

§. 4. Als aber die Republic sich kaum wieder von dieser innerlichen Unruhe erholet hatte/ fiel die Stadt Zara in Dalmatien von neuem ab/ und begab sich unter der Cron Ungarn Bottmäßigkeit/ und obschon die Republic so fort eine starcke Armee dahin schickte/ die Stadt wieder zum Gehorsam zu bringen/ so ward doch alle Anstalt durch Verrätherey des Generals Dalmasii zu nichte gemacht/ und musten die Vene-

Zara fällt ab.

Venetianer vor diesesmahl die Belägerung unverrichteter Sachen auffheben. An.1336. erhub sich ein Krieg zwischen denen Scaligeris, so damals Verona, Padua, Vicenza, Parma, Bergamo, Brescia, Lucca, Trevigi und viel andere Orte mehr in ihrer Gewalt hatten/ und denen Venetianern/ weil jener diesen die freye Schiffarth auf der Po und Adige nicht verstatten wolten. In diesem Kriege nahm Florent, Meyland/ und König Iohannes in Böhmen der Venediger Parthey und lief es vor die Scaligeros so unglücklich ab/ daß sie endlich An. 1338. einen schimpfflichen Frieden machen musten. Darinnen sie dem Könige Feltri Belluno und Ceneda, Ubertino Carario Padona, denen Venetianern Trevigi, Castel Baldo, und Bassano denen Mäyländern Brescia und Bergamo, denen Florentinern vier Städte auß dem Luccheser Gebiete abtreten musten. Um eben diese Zeit erhielten die Venediger auch die freye Handlung nach Egypten und Syrien/ woraus hernachmahls ein unsäglicher Reichthum nach Venedig kommen/ biß endlich die Portugiesen ihnen den Marck verderbet / und die Specerey-Handlung an sich gezogen/ wie unten gesagt werden soll. Nach diesem ist wieder im Jahr 1350. ein blutiger Krieg mit denen Genuesern entstanden/ weil diese der Venetianer Handlung nach Griechenland durch viele Raubschiffe verhindern wolten. In

Scaligeri.

Venedig kriegt mit Genua.

selbi-

selbigen haben zwar die Venetianer anfangs bey Pera in einem Treffen vierzehen Galeren/ und viel Volck eingebüst/ jedoch haben sie sich bald hernachmahls gnugsam revangirt, indem sie mit Zuziehung des Königs von Arragonien Seemacht die Genueser im Jahr 1353. totaliter geschlagen/ bey welcher Action die letzten zwey und dreyßig Galeren / zwey tausend Mann/ so geblieben / und vier tausend fünff hundert/ so gefangen worden/ verlohren. Doch erholten sich die Genueser bald wieder/ und überfiel ihr Admiral Pagamus Doria in folgenden Jahr die Venetianische Flotte in Morea/ welche er auch biß auf eine eintzige Galere/ so in dem Tumult sich salvirt hatte/ samt 5870. Gefangenen/ darunter der Venetianische Admiral Pisami selbst war in seine Gewalt bekahm/ worbey noch überdiß von denen Venetianern in die 4000. geblieben. So entstund auch um eben diese Zeit eine gefährliche Conspiration zu Venedig darein der Hertzog Marino Talieri selber mit impliciret war. Dann als ein junger Edelmann Namens Michael Steno seiner Gemahlin die ihres Lebens halber in keinen guten Ruff war/ einen Schimpff bewiesen / und der Hertzog sich darüber hefftig beschwerte/ konte er es doch weiter nicht bringen / als daß der Thäter zu vier wöchentlicher Gefängnüß condemnirt ward. Dieses verdroß jenen dergestalt / daß er gegen

Conspiration.

den gesamten Adel sich zu rächen entschloß/ hieng demnach Israel Bertutium und andere Leute/ so unter dem gemeinen Volck einen Anhang hatten/ an sich/ und machte mit ihnen ein Complot, daß sie auf einen gewissen Tag den Adel insgesamt ermorden wolten; Allein Bertrando Bellizzaro entdeckte dieses abscheuliche Vorhaben dem Rath/ und ward der Hertzog decollirt, und die übrigen vornehmsten Urheber/ so viel man deren ertappen kunte/ meists mit dem Strange hingerichtet. Bald darauff ward zwischen den Venetianern und Genuesern auf fünff Jahr ein Stillstand gemacht; und weil hernachmahls die meisten Orte in Dalmatien abgefallen waren/ und sich an König Ludwig in Ungarn ergeben hatten/ so entzündete sich daher der Krieg wieder mit der Kron Ungarn/ wiewohl hierinnen die Venetianer den kürtzern zogen/ und An. 1357. einen schimpflichen Frieden schliessen musten/ krafft dessen sie dem Könige alle Orte von dem Golfo Quarnaro biß nach Durazzo abtretten musten; dargegen ihnen die in dem Golfo selbst/ oder disseits gelegene Plätze verblieben/ auch die in Istrien uñ Marchia Trevisana eroberte Orte von dem Könige wieder eingeräumet wurdē. Nach diesem entstund eine grosse Unruh in Candia/ und als solche endlich kaum/ wiewohl nicht ohne Mühe/ gedämpffet/ und die Rebellen zu gebührender Straffe gezogen worden/

Krieg mit Ungarn.

worden / revoltirte die Stadt Trieste, und ergab sich an das Hauß Oesterreich / allein die Venetianer belagerten die Stadt so fort / der Hertzog von Oesterreich / so selbige entsetzen wolte / ward mit grossem Verlust zurück geschlagen / und muste also der Orth auf leidliche Conditiones sich wieder ergeben. Bald hernach sponne sich ein Krieg zwischen Francisco Carrario Herrn von Padua, so König Ludwig in Ungarn auf seiner Seiten hatte / und denen Venedigern an / nun behielten zwar diese damals die Oberhand / und muste Carrarius den Frieden mit einer Summa Geldes erkauffen. Allein im Jahr 1376. überfiel diese Republicque ein grausamer Sturm / indem die Genueser mit Zuziehung des Königs von Ungarn des Patriarchen von Aquilegien und obbesagten Francisci Carrarii von neuen Venedig mit Krieg angriffen / dessen Ursach folgende war: Es hatte der Griechische Käyser Calo Johannes die Insul Tenedos denen Venetianern abgetreten / sein Sohn Andronicus aber / welcher mit dieser Cassion nicht zu frieden / hieng sich an die Genueser / so ohne dem nicht gerne sahen / daß die schöne Insul in jener Hände kommen solte / hierzu kam / daß an dem Königl. Hofe in Cypern zwischen bey den Nationen sich ein Streit ereignet / in dem bey des Königs Krönung der Bailo von Genua dem von Venedig nicht weichen / auch als der König

Fernerer Krieg mit Genua.

Franc. Carrarius.

und seine vornehmsten Ministri dem letzten den Vorgang zuerkandt / darbey nicht acquiesciren wollen / sondern sich und seine Leute heimlich mit Gewehr versehen / in Meynung nach Hofe zugehen / und die præcedentz über den andern mit Gewalt zubehaupten / welches aber die Venetianer erfuhren / und an dem Königl. Hofe noch viel verhaster / als ob die Genueser den König und gantze Hoffstadt zu überfallen entschlossen / vorgestelt / darüber auf Königl. Befehl die Genueser / als sie nach Hofe kamen / angehalten / besucht / und als man verborgen Gewehr bey ihnen gefundẽ / zu denen Fenstern des Königl. Schlosses hinunter gestürtzet / und von der darunten stehenden Soldatesque mit den Spießen auffgefangen / also samt allen übrigen auf der Insul vorhandenen Genuesern ermordet worden.

Verlust zur See. In diesem Kriege litten die Venetianer zur See eine grosse Niderlage / indem sie 15. Galeern einbüsten / und die Genueser conjungirten sich hernach mit Francisco Carrario, und griffen mit gesamter Hand Chiozza an / welcher Ort auch mit Sturm erobert ward / mit solchem Schrecken der Venetianer / daß viele davor halten / wenn die Genueser sich nur mit der Flotte vor Venedig præsentiret / solte es um die Stadt geschehen gewesen seyn. Zum wenigsten ist gewiß / daß sie darüber in solche Consternation gerathen / daß sie gegen die Alliirten schimpfli-

schimpfliche submission bezeuget / um Frieden zu erhalten/ so ihnen doch überall Fehl schlug. An Carrarium haben sie sechs Ambassadeurs geschickt/ und in denen Credentialibus ihme das prædicat Altezza ertheilet/ allein dieser gab ihnen zur Antwort / er begehrte nicht eher vom Frieden zu hören/ biß er zuvor die vier eherne Pferde/ so über der Kirchen Portail zu S. Marco stehen / in seiner Gewalt hätte. An den Genueser Admiral Doriam fertigten sie ebenfals Gesandten ab / und schickten ihm zugleich so fort ein Theil der Gefangenen mit / allein derselbe hatte sich rund auß erklähret: Er wäre von seinen Obern nicht außgesandt / daß er im geringsten Mitleyden mit denen Venetianern haben / sondern vielmehr / daß er ihre Stadt zerstöhren / alle ohne Unterscheid umbbringen / und ihren Namen gäntzlich vertilgen solte; Derowegen solten sie sich mit ihren Gefangenen nur zurücke packen/ dann er wolte in wenig Tagen Venedig erobern / und diese nebst denen übrigen ohne ihren Danck wieder in vorige Freyheit setzen: So kame auch der Franciscaner General / welcher bey dem Könige in Ungarn auf den Knien um Friede gebethen / unverrichteter Dinge wiederum zurück. Da nun die Venetianer überall abschlägliche Antwort erhielten / musten sie endlich auß der Noth eine Tugend machen / und das äusserste wagen / rüsteten demnach eine

ziemliche Flotte und Land-Armee auß/ und resolvirten sich Chiozza anzugreiffen / wiewohl nach einiger Meynung darbey der Entschluß soll seyn gefaßt worden/daß wenn diese Expedition unglücklich ablauffen solte/ man Venedig verlassen/und sich nach Candia begeben wolte. Allein das Glück / so ihnen bißher gantz zuwider gelauffen / wandte sich nunmehro plötzlich auf ihre Seite. Der Genueser Admiral Petrus Doria blieb in einem Treffen / der Hafen zu Brondolo ward verstopffet/ die Genueser/so einen Ausfall thaten / geschlagen und genöthiget / daß sie zwölff von ihren eigenen Galeeren / damit sie nicht in der Feinde Hände kämen/ in Brand steckten/ von welchen doch zwey gelöscht / und von denen Venetianern nebst noch zehen andern erobert wurden. Chiozza ward durch Hunger gezwungen / sich auf Gnade und Ungnade zuergeben/uñ bekamen die Venetianer darinnen über 3000. Genueser gefangen/die ihnen hernach die Kriegs-Unkostē guten theils durch ihre Rantzion erstatten musten. Wiewohl nun die Genueser nach der Zeit unterschiedliche Orte in Istrien eroberten/Franc. Carrarius auch das gröste Theil von der Marca Trevigiana in seine Gewalt bekam/ und die Venetianer die Hauptstadt Trevigi selbst/weil sie ihr zu succurriren nicht vermochten / gleichwol sie nicht gerne in der Feinde Hände kommen lassen wolten / an

Petrus Doria komt um.

Chiozza erobert.

Her-

Hertzog Leopold von Oesterreich abtraten/ doch weil denen Genuesern das Glück zu Wasser immer noch zuwider war/ und sie sich von der grossen Niderlage zu Chiozza nicht erhohlen konten/ so ward durch Vermittelung Graff Amadei VI. von Savoyen auf folgende Conditiones Friede geschlossen: Daß der König von Ungarn in denen Seehafen in Dalmatien keine Seeräuber dulden/ auch keinen öffentl. Saltzschanck haben/ die Venetianer aber dargegen ihm alle zehen Jahr 7000. Ecus d'or zahlen/ der Patriarche von Aquilegien Trieste behalten/ im übrigen aber/ was diesen anlanget/ alles in den Stand/ wie es vor diesem Kriege gewesen/gesetzet/ Cattaro denen Venetianern verbleiben/ die in Istrien und Dalmatien von denen Genuesern eroberte Orte denen Venedigern restituirt worden. Der Insul Tenedos kein Theil sich ferner anmassen/ noch nach dem Fluß Tanais Handlung treiben/ Cararius Cavarzera und Marano denen Venedigern/ diese hingegen ihm Torre del Curan wieder einräumen solten. Friede mit Genua.

§. 5. Nach diesem Frieden schlossen die Venetianer mit dem Hertzoge zu Mäyland Ioh. Galeazio ein Bündnüß wieder Carrarium, und nahm der Hertzog Padua ein/ und bekam Carrarium gefangen/ die Venediger aber kriegten bey solcher Gelegenheit Trevigi wieder/ welches dieser dem Hertzoge Bündnüs mit Joh. Galeazio. Carrarius gefangen.

von Oesterreich kurtz zuvor abgenommen hatte. Im Jahr 1386. ergab sich die Insul Corfu, so bißhero eine zeitlang unter dem Könige von Napoli gestanden/ an die Republic, und soll König Ladislaus hernach gegen Erlegung 3000. Ducaten diese Ubergabe ratificirt haben. Im Jahr 1404. ergab sich die Stadt Vicenza, um denen Nachstellungen Francisci Carrarii des Jüngern zu entgehen/ an die Venetianer/ und war die erste Stadt auf dem festen Lande in Italien/ die unter der Venetianer Bottmäßigkeit kommen / daher sie sich auch die ältiste Tochter der Republic Venedig zu nennen pfleget. Da nun die Venetianer darauff einen Herold an Carrarium schickten/ und ihme notificiren lassen/ daß Vincenza sich an sie ergeben/ und er also der Stadt mit fernern hostilitäten verschonen solte/ ließ jener selbigen Nase und Ohren abschneiden/ und ihnen zurücke entbieten / sie solte sich umb ihre Lagunen und Fischerey bekümmern / und nicht um andere Fürsten; worauff die Sache zum Kriege kam / in welchem sich die Venetianer Verona und Padua bemächtigten/ und Carrarium selbst mit seinem Bruder und Sohne gefangen bekamen/ welche hernachmahls insgesamt / ungeachtet sie sehnlich um ihr Leben baten/ im Gefängnüß strangulirt worden. Es muste auch der Marggraff zu Ferrara, so ihre Parthey gehalten/ zum Creutze kriechen/ Polesino denen

nen Venedigern Pfandweise so lange abten/biß ers mit 80000. Ducaten wieder einlösete/und versprechen/daß er zu Comachio kein Saltz mehr wolte sieden lassen / auch verstatten/ daß die Venetianer einen Magistrat, welchen sie Bisdoning nennten / zu Ferrara setzen möchten / der die unter denen Venetianischen Unterthanen entstehende Streitigkeiten entscheiden solte. Im Jahr 1406. kaufften die Venetianer König Ladislao von Napoli Zara mit denen andern Orten auf der Seeküsten von Dalmatien vor 100000. Ducaten ab / wie zwar ihre Scribenten sagen/ denn die Ungarischen Stimmen dießfals mit ihnen nicht überein. So ward ihnen auch Patrasso und Lepanto in Morea von dem Besitzer abgetreten. Bald darauff verfielen sie wegen Sebenico und andrer Orte in Dalmatien mit Käyser Sigismundo in einen Krieg / darinnen aber dieser letztere schlecht Glück hatte/ in dem die Venetianer nicht nur besagten Ort / sondern auch Trau, Spalatro, Clissa, Lezina, Curzola in ihre Gewalt brachten / auch Udino und viel andere Plätze in Friaul und Istrien eroberten. Im Jahr 1424. trat der Griechische Käyser ihnen Thessalonich ab / weil er es wider die Türcken zubehaupten sich nicht getrauete. Bald nach diesen mischten sie sich in den Krieg / so damahls zwischen dem Hertzoge von Meyland und denen Florentinern entstanden/

Krieg mit Käyser Sigismundo;

mit Meyland

ungeachtet ihr voriger Hertzog Thomas Mocenigo ihnen auff seinem Todtbette ernstlich gerathen hatte/ daß sie keine weitere Conquêten auff dem festen Lande in Italien machen/ sondern sich vielmehr bemühen solten/ zur See sich fester zusetzen; daher er auch ihnen widerrathen / Franciscum Foscaro nach seinem Tode zum Hertzoge zuerwehlen/ weil er wohl wuste/ daß dieser zur widrigen Meynung sehr inclinirte; dahingegen er in denen Gedancken stund / daß allzuviele Conquêten auf dem festen Lande der Republic mehr schädlich als nützlich seyn/und aller Italiän. Fürsten Haß auf den Hals ziehen würde. Dieser Krieg ist durch Frieden zu unterschiedenen mahlen geendiget / und doch immer von Neuem wieder angangen/ uñ meistens mit zweifelhafftem Glücke geführet / doch behielten endlich die Venetianer die Oberhand/und wurden ihnen in dem Frieden Anno 1441. Brescia, Bergamo, Peschiera, Legnago, Riva, Ravenna und andere Orte überlassen/ inzwischen aber hatte ihnen der Türckische Käyser Amurath Thessalonich und unterschiedliche andere Plätze weggenommen / das folgende Jahr bekamen sie Antivari in Albanien durch freywillige Ubergabe des Besitzers auß dem Hause Angeli, und eroberten Dolcigno. Es hatte auch der mit Meyland geschlossene Friede kaum 5. Jahr bestanden/uñ brach im Jahr 1446.

der Krieg von neuem auß / auff Anstifften Francisci Sfortiæ, welcher bißher denen Venetianern gedienet/nun aber sich mit seinem Schwiegervatter dem Hertzoge von Meyland/ Philippo Maria Visconti, wieder außgesöhnet hatte. Zeit währenden Kriegs starb der Hertzog / und kriegte Sfortia Gelegenheit / weil jener keine Kinder / ausser eine natürliche Tochter Blancam, so Sfortia zur Ehe hatte / hinterlassen/ sich des Hertzogthums Meylands anzumassen / welches er auch/ohngeachtet die Venediger sich hefftig widersetzet/ endlich behauptet/ und mit diesen im Jahr 1454. Friede geschlossen/ Kraft dessen ihnen Brescia, Bergamo, und Crema, die übrigen vormahls zu Meyland gehörigen Orthe aber Sfortiæ verbleiben solten. Im Jahr 1462. verfiel Venedig in einen schädlichen Krieg mit dem Türckischen Käyser Mahomet dem Andern / darinnen dieser Argos , Corintho und Negroponte wegnahm / und an dem letzten Orte den Commendanten Paul Erizzo, welcher sich auff gewisse Bedingung mit Accord ergeben hätte/ mitten von einander seegen ließ/ unter Vorwand / daß er ihm zwar den Kopff zu lassen versprochen/ aber wegen des Leibes nichts stipuliret worden sey. Doch sollen die Türcken in dieser letzten Belagerung 40000. Mann eingebüst haben; Ob nun wohl die Venetianer ihr äusserstes thaten/ diesem grausamen Feinde zu widerstehen/ so

Krieg mit Mahomet.

Negropont verlohren.

Paul Erizzo.

musten sie doch endlich / weil ihnen das Glück zuwider lieffe / im Jahr 1477. Friede schliessen / darinnen Scutari in Albanien/ Tenaro in Morea / und Lemnos oder Stalimene, wie es heut zu Tage genennet wird/ dem Türcken verbliebe / und die Republic für die freye Schiffarth auf dem schwartzen Meer jährlich 8000. Ducaten zuerlegen versprach. Doch diente bey diesem Unglück der Republic zu einiger consolation, daß die Insul Veglia in Dalmatien ihr von dem Besitzer / so selbige wider die Ungarn zubehaupten nicht vermochte / abgetreten ward / und noch hierüber die schöne Insul Cypern ihnen folgender massen zufiele. König Janus von Cypern hinterließ eine eintzige ehliche Tochter Charlottam, so anfangs sich an Iohannem Hertzog zu Coimbra, und nach diesem an Printz Ludwig von Savoyen verheyrathet / und einen unehlichen Sohn / Namens Jacobum, welchen er zum Ertzbischoff von Nicosien gemacht hatte. Nach seinem Tode solte zwar die Princeßin Charlotta nebst ihrem Gemahl nach des verstorbenen Königs Willen succediren / allein der obbemeldte Bâtard, welchem man ohne dem Schuld gab / daß er seinen Vater hingerichtet / kehrte sich daran wenig / sondern hieng sich an die Mameluccen / und deren Soldan in Egypten / welchem er 8000. Ducaten jährlichen Tribut von Cypern zuerlegen versprach / (wiewohl

Cypern kommt an Venedig.

ande-

andere sagen / daß des verstorbenen Vater gleiches Namens / als er von denen Mameluccen in seiner Jugend gefangen worden/ihnen den Tribut versprechen müssen/) und vertrieb mit deren Beystand Charlottam und ihren Gemahl. Dieser Jacobus heyrathete hernachmahls Catharinam Comaram, eine adliche Dame von Venedig / welche in Ansehung dieser Heyrath von der Republic zu einer Tochter adoptiret ward. Nun hatte Jacobus und seine Gemahlin nur einen Sohn gleiches Namens gezeuget/und vor seinem Ende einen letzten Willen auffgerichtet / darinnen er seinen Sohn zuförderst zu seinem Nachfolger an dem Königreich Cypern ernennet / die Mutter aber selbigen substituiret; da nun der junge Printz gestorben / schickte die Republic der Königin Bruder Georgium Cornarum an sie ab/ welcher sie durch gute und böse Worte dahin brachte/daß sie endlich das Königreich der Republic resignirte / wiewohl sie so ungern davon gegangen/ daß etliche Venetianische Scribentē selber nit in Abrede seyn/ sie habe endlich/da der Bruder gar nicht mit ungestümmen Anhalten nachgelassen / gegen denselben mit vielen Thränen sich erkläret / daß sie wider Willen und gezwungen auß ihrem Königreich ziehen müste. Als sie hernachmahls nach Venedig kam / hat man ihr gleichwol zum Recompens vor die schöne Insul die Stadt Asola in Marchia

Tre-

Trevigiana auff Lebens-Zeit übergeben. Auf diese maße nun ist Cypern an Venedig kommen / wiewohl das Hauß Savoyen/ welchem die Printzeßin Charlotta ihr Recht vermacht/allezeit darwider protestiret hat/ woran sich aber die Venetianer so wenig gekehret/daß sie wohl ehemals/ als jenes begehret / daß man in einer gütlichen Conferentz beyderseits Berechtigung untersuchen möchte/nichts anders zur Antwort gegeben/ als den Vers auß dem Psalm: Cœlum cœlorum Domino, terram autem dedit filiis hominum. Im Jahr 1480. entzündete sich hernachmals ein Krieg zwischen Hertzog Hercule von Ferrara und denen Venedigern; weil jener den Venetianischen Bisdomino zu Ferrara nicht leiden / die ihren Unterthanen vormahls verstattete Privilegia auffheben / auch die Freyheit Saltz zu Comachio zu sieden behaupten wolte/ worbey denn der Venetianer Absehen gäntzlich dahin gerichtet war / daß sie sich des Staats von Ferrara bemächtigen / und dadurch ein starckes fundament zu der Monarchie in Italien/ wormit sie schon damals schwanger giengen/legen wolten. In diesem Kriege nahm zwar der König von Napoli, die Republic Florentz / und der Hertzog von Meyland des Hertzogs Parthey ; dessen aber ungeachtet / behielten die Venetianer/ nach dem sie Mittel gefunden den Hertzog von Meyland von denen Alliirten zu trennen/

Krieg mit Hercule von Ferrara.

nen/ die Oberhand/ und muste ihnen der Hertzog/ nachdem der Krieg vier Jahr gewähret hatte / Rovigo und Polesino abtreten/ dargegen ihm verstattet ward/ daß er sich des Saltzsiedens zu Comachio frey wieder gebraucheu möchte ; Als hernachmals König Carl der VIII. in Franckreich sich des Königreichs Napoli bemächtiget hatte / schlossen die Venetianer mit dem vertriebenen Könige / dem Pabst / Käyser Maximiliano, Könige von Spanien / und Hertzogen von Meyland ein Bündniß/ um jenen wieder einzusetzen/ und die Frantzosen auß Napoli zuvertreiben; worbey denn zuverwundern / daß dieses wichtige Werck zwischen so vielen Interessenten in solcher Geheim tractiret worden / daß auch der berühmte Comineus, so damahls Frantzösischer Gesandter zu Venedig war/ nicht das geringste davon erfahren / biß das Bündnis geschlossen / und ihm in der Republic Namen notificirt worden / daher er auch über diese so unvermuthete Zeitung in solche Bestürtzung geriethe / daß er sich Anfangs nicht fassen können / sondern in dem ersten Schreiben gefragt: Ob man denn nicht zum wenigsten seinem Könige und dessen Trouppen einen freyen Abzug auß Italien verstatten wolte? Als nun hernachmahls König Carl sich mit dem grösten Theil seiner Armee zurück nach Franckreich zog/ kam es bey dem Fluß Taro zwischen ihm

Bündnüs wider Carl VIII wegen Napoli.

ihm und denen Alliirten zu einem hefftigen Treffen / in welchem die Letztern zwar die Frantzösische Bagage plünderten/doch schlugen sich die Frantzosen durch / und blieb auff beyden Seiten viel Volcks/das Königreich Napoli aber ward bey Abwesenheit König Carls von Ferdinando recuperirt / und denen Venetianern vor die auffgewendete Kriegs-Unkosten die Seehafen Ottranto, Mola, Brindisi, Trani, Polignano, abgetreten. Und weil umb selbige Zeit die Stadt Pisa sich der Florentiner Bottmäßigkeit entzogen hatte/so nahmen sich die Venetianer besagter Stadt an / in Meynung dieselbe mit der Zeit an sich zubringen / und dadurch einen festen Fuß in Hetrurien zubekommen / wiewohl ihnen dieser Anschlag fehl geschlagen / und der Ort doch endlich wieder unter der Republic Florentz Gewalt gediehen. Nachdem auch nach König Carls des VIII. in Franckreich Tode Ludovicus XII. zur Regierung kommen / und dieser sein Recht auff das Hertzogthum Meyland / so er von seiner Großmutter Valentina Visconti erlangt / zu haben vermeynte/ hervor suchen wolte / ließ die Republic Venedig/ungeachtet unterschiedliche kluge Senatores es mit guten Gründen wiederriethen / sich mit Franckreich in ein Bündniß wider den damahligen Hertzog Ludovicum Maurum Sfortiam ein / darinnen sie sich Cremona und den gantzen Strich Landes/

Bündnüs wider Ludov. Maurum Sfortiam.

des / so Ghiara d' Adda genennet wird / bedungen; worbey sich denn viele verwunderten / daß die Republic an statt eines Fürsten von mittelmäßiger Macht / sich eine so mächtige Crone an die Seite setzte; zumahl sie leicht erachten kunten / daß selbige / wenn sie sich einmahl in dem übrigen Staat von Meyland recht fest gesetzet / den Verlust eines so schönen Stück Landes davon / dessen Einkommen schon damahls über 100000. Ducaten geschätzt ward / nicht leicht verdauen / sondern vielmehr alle Gelegenheit suchen würde solches wieder herbey zubringen / und mit dem übrigen zu consolidiren. Nun gieng zwar der Anschlag glücklich von statten / und ward der Hertzog in einer kurtzen Zeit seines gantzen Landes beraubet / also daß er kaum samt seiner Familie sich mit der Flucht salviren kunte; Allein gleich darauf verfiel Venedig in einen schädlichen Krieg mit dem Türckischen Käyser Bajazet dem II. in welchem die Venetianer Lepanto, Modon, Coron, und andere Orte in Morea verlohren / hingegen Cephalonia und Santa Maura denen Türcken abnahmen / und ward endlich im Jahr 1500. Friede auf folgende conditiones geschlossen / daß die Venetianer Cephalonien behalten / Santa Maura aber denen Türcken restituiren auch Lepanto, Modon und Coron diesen bleiben solten. Dieses Schadens meynten sich die Venetianer an-

der-

der welt zuerhohlen/denn als Alexander VI. im Jahr 1503. unversehens mit Tode abgieng und sein Batard Cæsar Borgia von der Gewalt des eingenommenen Giffts tödtl. kranck darnider lag / bediente sich die Republic dieser Gelegenheit / und nahmen Rimini, Faenza und unterschiedliche andere Orte/so gedachter Borgia bißhero besessen / hinweg. Und obschon der neue Pabst Julius II. darwider hefftig protestirte / und auff die Restitution der Orte drang/ weil solche zum Kirchen-Staat gehörten / so kunte er doch nichts erhalten / ja die Venetianer waren so trotzig/daß sie auch Käyser Maximiliani mediation außschlugen / und des Pabsts Vorschlag / daß er einigen Patritiis, so die Republic benennen möchte / die streitigen Plätze als Kirchenlehn überlassen wolte / verwurffen. Bald darauff zerfielen sie auch mit Käyser Maximiliano gäntzlich / indem sie selbigen / als er auf Anstifften des Pabsts unter prætext die Römische Cron zuempfangen mit einer Armee in Italien rücken wolte/ den Durchzug abschlugen / worüber es zwischen ihnen und dem Käyser zum Kriege kam / in welchen zwar Maximilianus den Kürtzern zog / indem nicht nur der Venetianische General Alviano des Käysers Trouppen bey Cadoro klopfete / sondern auch Görz / Trief / und Porto Naone in der Venediger Hände geriethen / der Käyser aber durch solchen Verlust genöthiget

Händel mit Maximiliano I.

ward

ward / einen dreyjährigen Stillstand zuschliessen / und inzwischen die eroberte Orte ihnen zu lassen / dagegen aber einen solchen hefftigen Widerwillen wider die Republic faßte/dessen schädliche Würckungen sie bald hernach erfahren.

§. 6. Biß hieher nun war denen Venetianern fast alles glücklich von statten gangen / und wurden sie dadurch so hochmütig/ daß sie meynten sie hätten nicht Ursach / einigen andern Potentaten viel gute Worte zugeben. Allein endlich erfuhren sie mit ihrem Schaden/was darauf folget / wenn man alle Benachbarte trotzen wil : Indem der Pabst/ Käyser/ König von Franckreich und Spanien nebst dem Hertzoge von Ferrara und Marckgrafen von Mantua sich alle zusammen verglichen auf die Venetianer loß zuschlagen / welches Bündnüß insgemein die Liga von Cambray, weil es an diesem Orte abgehandelt worden/genennet wird. Und zwar wurde der Käyser darzu veranlasset durch den letzten erlittenen Verlust/ und daß die Venediger die damals eroberte Orte durchaus nicht restituiren wolten; den Pabst verdroß/ daß die Venetianer ihme Ravenna, Cervia, Rimini und Faenza vorenthielten; dem König in Franckreich stack noch immer im Kopffe/ daß er ihnen so ein groß Stück von dem Hertzogthum Meyland lassen müssen; den König in Spanien schmertzete / daß die be-

Liga von Cambray.

sten Seehafen in Apulien in der Venetianer Händen waren / und der Hertzog von Ferrara kunte den Verlust von Polesin und Rovigo nicht vergessen. Nun wäre zwar Anfangs leichter gewesen / diese Allianz zu unterbrechen / wenn sie sich nur hätten entschliessen wollen / einen oder andern von denen Alliirten Satisfaction zugeben / und ihn also von denen übrigen abzuziehen/ gestalt denn der Pabst zufrieden seyn wolte/ wenn nur Rimini und Faenza, so die Venetianer bey seiner Regierung der Kirchen entzogen hatten / restituiret würden; ja man meynet/ er solte zu frieden gewesen seyn / wenn er nur Faenza wieder bekommen hätte. Allein das bißherige Glück hatte die Republic so hochmüthig gemacht / daß sie meynten allen diesen Potentaten zusammen gewachsen gnug zu seyn / in welcher Rechnung aber sie sich hernachmals sehr betrogen funden. Denn endlich brach das Ungewitter auff allen Seiten über sie auß. Der König von Franckreich machte den Anfang / und schlug die Venetianische Armee / so unter dem General Alviano stund / bey Vayla im Jahr 1509. In welchem Treffen von denen Venetianern etlicher Meynung nach 8000. erschlagen / der General Alviano aber selbst gefangen worden / der Pabst thäte sie darauf in Bann / der Käyser / König in Spanien und Hertzog von Ferrara fielen auch auf sie zu / Brescia und

Schlacht bey Vayla.

und Cremona ergaben sich an den König in Franckreich / und geriethen die Venetianer darüber in solche consternation, daß sie dem Käyser offerirten alle Plätze / so sie auf dem festen Lande besassen / ihm abzutreten / und ihm und seinen Nachfolgern am Reich jährlich 50000. Ducaten Erbzinß zu entrichten / allein Maximilianus schlug dieses Erbiethen auß / und wolte sich von denen andern Alliirten nicht trennen lassen / darauf übergaben sich die bißhero in Apulien besetzte Plätze an den König von Spanien / Verona, Padoua, und Vicenza aber ergab sich an den Käyser und fehlete nicht viel / daß nicht auch Trevigi den Weg gieng / doch ward dieser Ort noch erhalten / so verglichen sie sich noch endlich auch mit dem Pabste / auf folgende massen: Daß sie Ravenna, Cervia, Faenza, Rimini und die übrigen zum Kirchen-Staat gehörige Orte dem Pabste restituiren / auch die Vergebung der Bisthümer und Geistl. Præbenden / deren sie sich bißhero angemasset / selbigem abstehen musten. Doch haben sie sich auf der andern Seite ihres Schadens meistens wieder erhohlet. Denn gleich Anfangs recuperirte ihr General Andreas Gritto Padoua, so der Käyser gar mit einer geringen Besatzung beleget hatte / über welches importanten Orts Eroberung so eine Freude zu Venedig entstund / daß der Tag noch jährlich gefeyert wird / auf Padoua folgte

Andreas Gritto.

der feste Platz Legnago, so lief auch die Belagerung von Padua, bey welcher sich Käyser Maximilianus in Person befand/ fruchtloß ab / hingegen ward ihre Flotte von dem Hertzoge zu Ferrara gantz ruiniret / bey welcher Action die Venediger 2000. Mann/ so geblieben / nebst einer grossen Anzahl Gefangener auß vielen Galeeren und andern Fahrzeugen einbüsten / musten auch die Belagerung Verona mit grossem Verlust aufheben; gestalt denn nichtsweniger die Tractaten mit Käyser Maximiliano, welchem sie durch Pabst Julium II. 200000. Ducaten vor die Belehnung von Padua, Verona und Trevigi, und einen jährlichen Erbzinß davon anboten / sich zerschlugen. Als aber hernachmahls Pabst Iulius II. mit der Cron Franckreich wegen des Hertzogs von Ferrara in Krieg verfiel / bekamen die Venetianer Gelegenheit sich wieder zuerhohlen / wiewohl doch Anfangs das Glück ihnen sich nicht allzugünstig erzeigte. Denn ob sie schon im Jahr 1510. Brescia biß auff die Citadelle und Bergamo recuperirten / so konten sie doch obbesagte Citadelle nicht erobern / sondern wurden von dem Frantzösischen General Gastone de Foix mit grossem Verlust wieder auß der Stadt geschlagen / doch als die Frantzosen selbigen tapffern General in dem Treffen bey Ravenna eingebüst/ und sich hernachmahls auß Italien retiriren musten / kam Crema wieder in der

Gasto de Foix.

der Venetianer Gewalt / sie verglichen sich auch endlich mit dem Könige in Franckreich und eroberten im Jahr 1513. Legnago, wurden aber dargegen bey Vienza von Raimundo Cardona mit Verlust bey 5000. Mann auß dem Feld geschlagen. Doch erholten sie sich bald wieder und nahmen viel Orte in Friaul weg / recuperirten auch Brescia, und endlich ward durch Vermittelung des Königs in Franckreich mit dem Käyser Maximiliano im Jahr 1516. auf folgende Conditiones Friede geschlossen: Daß in Friaul jedes Theil / was es damahls besaß / behalten / der Käyser Verona und die darzu gehörige Landschafft / ausser Riva und Roverodo so ihm gelassen worden / restituiren / dargegen ihm innerhalb 3. Jahren 200000. Ducaten / die Helffte von Franckreich / die andere Helffte von der Republic gezahlet werden solten. Und auff diese Masse schied endlich Venedig auß diesem Kriege / welcher sie 5. Millionen Ducaten gekostet haben soll / und bekam das meiste von denen verlohrnen Orten wieder / ausser die Seehafen in Apulien / und die dem Kirchen-Staat gehörigen Orte / wovon sie jene dem Könige in Spanien / diese dem Pabst / wie oben erwehnet / hatten wieder einräumen müssen.

Raimundus Cardona.

§. 7. Nach diesem haben die Venetianer eine Zeitlang ziemliche Ruhe gehabt / biß sie im Jahr 1537. mit dem Türckischen

Krieg mit Solimaño.

Käyser Solimanno in Krieg verfielen / welches sie zum Theil dem Käyserl. Admiral Andreæ Doria zu dancken hatten / welcher nicht nur in dem Golfo unterschiedliche Türckische Schiffe wegnahm / sondern auch mit Fleiß alles so anstellte/daß es scheinen solte / als ob die Republic mit dahinder steckte/wie er denn unter andern von freyen Stücken ein Schreiben an den Venetianischen General Pesaro abfertigte / darinnen er ihm von der Türckischen Flotte Nachricht gab / und erinnerte / daß jetzt die beste Gelegenheit wäre sie zu überfallen/ welchen Brief er aber mit Fleiß in der Türcken Hände kommen ließ; wiewohl hierzu auch noch andere Ursachen kommen / durch welche sich der Türckische Käyser Solimannus bewegen ließ/ den Krieg wider die Republic zu declariren/darinnen diese sehr unglücklich waren/indem die Türcken nit nur 14. Insuln im Archipelago, darunter Scio, Pathmos, Egina, Nio, Stampalia, und Paros waren/ sondern auch in Dalmatien Nadino und Laurana wegnahmen / und weil die Venetianer sahen / daß es dem Käyserl. Admiral Doriæ kein rechter Ernst war die Türcken anzugreiffen/so schickten sie endlich Ludvvig Badoaro als Ambassadeur nach Constantinopel Frieden zu schliessen. Nun hatte zwar dieser die Instruction, daß er erstlich den Türcken nebst Uberlassung der eroberten Orte nur eine grosse Summa Geldes bieten/

Pesaro.

ten / auf den äussersten Fall aber allererst ihnen doch darzu Napoli di Romania und Malvasia offeriren solte. Allein dieser importante Punct war durch einen vornehmen Venetianischen von Adel / Maffeo Leone, und zwey Secretarios, Constantino und Nicola Cavazza, dem Frantzösischen Gesandten zu Venedig / und / wie man meynet / von denen Frantzosen denen Türcken verrathen worden / daß also der gute Badoari, wie er mit seinem ersten Gebott angezogen kam / von denen Türcken gar übel angelassen ward / indem ihm die Türcken vorhielten / daß sie schon wüsten / daß er Befehl hätte noch nähere Vorschläge zuthun / gestalt sie ihm denn die Brieffe / so sie auß der Christenheit bekommen / vorlegten / muste also der Gesandte endlich über die 14. Insuln / und Nadino und Laurana in Dalmatien / auch diese importanten Plätze nebst einer grossen Summa Geldes denen Türcken willigen / im Jahr 1539. Anno 1542. nahmen die Frantzosen unter Petro Strozzi Marano, so dem Römischen Könige Ferdinando gehörete / weg / und verkaufften es denen Venedigern vor 30000. Ducaten. Im Jahr 1570. gieng der Krieg mit denen Türcken wegen Cypern an / zu welchem sonderlich ein Portugisischer Jude / Namens Johann Miquez viel beygetragen. Dieser hatte sich in seiner Jugend zur Christlichen Religion bekennet / weil er aber gleichwol der In-

Petrus Strozzii.

Johann Miquez.

Inquisition nicht recht trauen wolte / so begab er sich nach Antwerpen / alda er mit vielen der Vornehmsten bekandt / und bey der Gubernantin Königin Maria von Ungarn selbst gar wohl gelitten war / allein weil er eine adliche Jungfrau entführet hatte / muste er auch von dar sich wegmachen und nach Venedig wenden / woselbst er bey der Republic starck anhielte / daß man doch eine von denen darbey liegenden Insuln denen Jüden einräumen möchte / weil er aber abschlägliche Antwort bekam / wandte er sich endlich gantz entrüstet nach Constantinopel / woselbst er sich wieder zum Jüdischen Glauben öffentlich bekante / und eine überauß reiche Jüdin Namens Mendeziam heyrathete / und noch bey Solimanni Leben bey dessen Sohne und künfftigem Nachfolger Selim bekandt wurde / und sich so beliebet machte / daß er ihn zu seinen Sauffgelacken fast allezeit mitzog. Dieser Gelegenheit bediente sich der rachgierige Mensch / Selim, nachdem er durch seines Vaters Tod zum Türckischen Käyserthum gelanget / wider die Venediger aufzuhetzen / und zu dem Cyprischen Kriege anzufrischen. Indem er ihnen bald vorstellete / wie selbige Nicosiam dem Türckischen Käyser zur Bravade fortificiren liessen / bald ihn Spottweise erinnerte / er möchte doch mit dem Malvasier / (welchen Selim gantz unmäßig tranck) sparsamer umgehen / weil

er

er ihn doch erst den Venetianern theuer gnug abkauffen müste / mit dergleichen Reden brachte er es so weit / daß ihm Selim gar bey dem Trunck das Königreich Cypern versprach / und wiewohl diese Zusage hernach auf Vorstellung der vornehmsten Bedienten retractirt ward / so machte er ihn doch im Jahr 1567. zum Hertzoge von Naxo und Andros, und ward der bißherige Hertzog auß der familie Crispo seinethalben abgesetzt. Hierzu kam noch / daß Selim gerne eine Moschée und Hospital stifften wolte / worzu aber nach der Türcken principiis die Einkünffte von dem Käyser nirgend andersher / als auß einer von ihm eroberten Provintz genommen werden dürffen. Also brach nun endlich Selim auf die Venetianer loß / diese hingegen schlossen mit Pabst Pio V. und König Philippo II. von Spanien eine Alliantz / dem grausamen Feinde sich zuwidersetzen. Allein dessen ungeachtet / ländete die Türck. Flotte An. 1570. auf der Insul Cypern an / und eroberte noch selbigen Jahres Nicosia, allwo die neuangelegten Fortificationes noch nicht völlig zu Stande gebracht waren / mit Sturm / weil der Spanische Admiral Iohann Andreas Doria durchaus nichts thun wolte / und also vor dießmahl die Conjunction der Spanischen Flotte denen Venetianern mehr Schaden als Nutzen brachte / so eroberten auch die Türcken dieses Jahr Antivari und Dul-

Cypern von den Türcken angegriffen. Nicosia erobert.

Dulcigno in Dalmatien. Das folgende Jahr ward die Stadt Famagustra von denen Türcken durch eine blutige Belagerung / in welcher von ihnen über 20000. Mann geblieben/ zwar mit Accord erobert/ dieser aber nicht gehalten / sondern die Besatzung niedergehauen / und der Proveditor Marcus Antonius Bragadinus lebendig geschunden. Doch ward die Freude über dieser Eroberung denen Türcken trefflich versaltzen durch die herzliche Victorie, so die Christl. combinirte Flotten unter Don Juan d'Austria, dem Venetianischen Admiral Sebastian Veniero und Marco Antonio Colonna so die Päbstl. Galeern commandirte / wider die Türckische Seemacht bey Lepanto befochten/ in welcher 130. Türckische Galeern erobert / und 80. verbrandt oder zu Grunde geschossen / auch wie einige vorgeben / 30000. Türcken erleget / 5000. gefangen/ und 20000. Christen auß der Sclaverey befreyet worden. Wiewohl auch die Alliirten hierbey acht biß zehen tausend Mann und 15. Galeern eingebüsset. Gewiß ist/ daß der Türcken Macht zur See durch diese unglückliche Action dermassen geschwächet worden / daß sie seit der Zeit sich nicht recht wieder erhohlen können / und war nur zubedauren / daß solcher herzlicher Sieg nicht verfolget ward / da doch die gantze Türckische Seeküsten davon in solche Consternation gerathen / daß allem mensch-

Famagusta.

Grosser Verlust der Türcken zur See.

menschlichen Ansehen nach jetzo die rechte Zeit war ihnen einen Hauptstreich zuversetzen/ wenn ihnen nur keine Zeit / sich von dem ersten Schrecken wieder zu erhohlen/ gelassen worden. So aber wolte die Spanische Flotte zu nichts resolviren / sondern gieng wieder nach Hause / und stehen viele in denen Gedancken / daß es denen Spaniern niemahls kein rechter Ernst gewesen/ den Fuchs zu beissen / sondern ihr Absehen nur dahin gegangen die Venetianer in einen kostbaren und langwierigen Krieg zuverwickeln/ gestalt denn auch Don Juan Anfangs durchaus nicht an das Treffen wolte/ sondern allerhand kahle Entschuldigungen hervor suchte / biß er endlich von denen andern überstimmet worden / ja es hat auch der König als ihm die Zeitung von dieser grossen Victorie gebracht ward/ sich darbey gantz kaltsinnig erzeiget / und nichts mehr als die wenigen Worte: Muy atrevido fu Don Iuan , von sich hören lassen / welches zwar andere seiner Großmüthigkeit zuschreiben. Allezeit wurden die Venetianer der Spanier Zauderns und Widersprechens so überdrüßig / daß sie endlich Anno 1573. mit denen Türcken Frieden schlossen/ darinnen diesen die herrliche Insul Cypern und noch darüber Dulcigno und Antivari in Dalmatien gelassen worden.

§. 8. Nach Endigung dieses Türcken-Kriegs hat die Republic geraume Zeit gute

Streit mit dem Päbstl. Hoff.

Ruhe gehabt/ ausser daß sie Anno 1606. mit dem Römischen Hoff in einen hefftigen Streit verfiele / welcher wohl meritirt etwas außführlicher erzehlt zu werden. Es regierte damahls Paulus V. ein unruhiger und insolenter Mann / welcher mit Paulo IV. nicht nur in dem Namen / sondern auch im Humeur , und sonderlich in dem Haß und Verachtung aller Weltl. Potentaten/ welche er durchaus erniedriget / und gleichsam zu seinem Fußschemel geleget haben wolte/ gantz überein kam / gestalt er denn gleich Anfangs seiner Regierung sich nichts mehr angelegen seyn ließ / als daß er die Päbstliche Autorität auf die höchste Spitze/ oder wie er es nennte/ wieder in den vorigen Stand/ darauß sie durch seine Vorfahren/ und insonderheit Clementis VIII. Nachlässigkeit verfallen/ setzen möchte: Daher er auch Anfangs in Willens gehabt eine eigene Congregation zu verordnen/ welche eintzig und allein darauf bedacht seyn solte/ wie man der Römischen Kirchen Gewalt befestigen und erweitern / und hingegen den Hochmuth der Weltlichen Obrigkeit bändigen könte / welches er aber doch auf Zureden etlicher vornehmen Prälaten noch unterlassen. Jedoch fieng er gleich im ersten Jahre seiner Regierung allerhand unnöthige Streitigkeiten mit der Spanischen Regierung zu Napoli, denen Hertzogen von Savoyen und Parma/ wie nicht weniger

mit

mit der Republic Genua und Lucca an/von welchen die beyden Letzten gar bald zum Creutze krochen / und sich nach des Pabsts Willen bequemten. Endlich kam die Reyhe auch an Venedig / an welche der Pabst eine zeither immer Zanck gesucht / aber keine recht plausible Ursach finden können / biß sich endlich eine Gelegenheit nach Wunsch ereignete. Denn es hatte die Republic zwey Geistlichen / deren der eine Scipio Sarraceno Canonicus zu Vincenza, der andere Brandolino Valdemarino Abt von Nerveza war/und beyde grober Mißhandlung/ und sonderlich der Letztere viel erschrecklicher Thaten unter andern/daß er seinem Vater/ Bruder / und unterschiedliche andern Personen mit Gifft vergeben / und seine eigene Schwester beschlaffen hätte / beschuldiget worden / zur Hafft bringen lassen / dieses nahm der Pabst vor einen Eingriff in die Kirchen-Freyheit auf / und weil er auch erfahren/daß zu Venedig und in denen darzu gehörigen Landen durch öffentl. Gesetze verbotten war / daß ohne der Signorie Consens keine Kirche/Kloster/ oder andere geistliche Gebäude aufgerichtet werden / auch niemand unbewegliche Güter denen Geistlichen vermachen/ schencken/verkauffen oder sonst zueignen solte / so drung er mit grossem Ungestümm darauff / daß die beyden Gefangenen ihm außgeantwortet/die oberwehnten Gesetze aber auffgehoben werden solten.

Venedig in Bann gethan.

solten. Als nun die Republic darein nicht willigen wolte/ ward sie vom Pabst in den Bann gethan/ woran sie sich aber wenig kehrte; gestalt denn auch von der Clerisey niemand/ ausser denen Jesuiten/ Capucinern uñ Theatinern/ die auch deßhalben die Stadt und der Republic Gebiete räumen musten/ das Interdict respectiren wolte/ sondern alle nach wie vor den öffentl. Gottesdienst hielten. Weil nun der Pabst sahe/ daß die Kirchen-Censur den verhofften effect nicht erreichet/ auch von denen übrigen Potentaten niemand ihm zu Gefallen der Republicq den Krieg ankündigen wolte/ vielmehr die meisten nicht undeutlich zuverstehen gaben/ daß sie mit diesem schnellen Verfahren nicht allerdings zu frieden wären/ so ward endlich durch Vermittelung der Cron Franckreich die Sache auf folgende masse verglichen: Daß die Republic die zwey Gefangene/ jedoch mit Vorbehalt ihres Rechtens/ dem Frantzösischen Ambassadeur, dieser aber solche dem Cardinal von Joyeuse, welchem der Pabst diese Commission auffgetragen/ außliefern/ die angezogenen Gesetze hingegen in ihrem Vigor verbleiben/ und die Capuciner und Theatiner zwar restituirt/ die Jesuiter aber von der Republic Gebieth außgeschlossen seyn; Im übrigen der Cardinal/ daß die Censuren aufgehoben/ der Signorie von wegen des Pabsts notificiren/ diese hingegen ihm zu glei-

Jesuiter außgeschaffet.

gleicher Zeit die Revocation des darwider gefertigten Protests außhändigen solte. Worbey zu mercken / daß die Venetianer durchaus sich zu keiner Submission oder bittlichem Ansuchen / wegen Auffhebung der Censuren verstehen / vielweniger eine Absolution davon annehmen wolten / indem sie gedachte Censuren / weil damit nicht gebührend verfahren worden / an sich selbst vor ungültig und unkräfftig hielten. Daß also der gantze Streit mit schlechtem Vortheil des Römischen Hofes endlich beygeleget ward. Im 1613. Jahre entzündete sich ein Krieg zwischen Venedig und dem Ertzhertzog Ferdinand von Oesterreich / dessen Ursach von den Uscocchen herkam. Diese Leuthe so sich auß denen in Dalmatien und andern herum liegenden Landen von den Türcken eroberten Plätzen salviret / hatten sich zu Zeug und andern benachbarten Orten an dem Adriatischen Meer unter Oesterreichischer Bottmäßigkeit niedergelassen / von dar sie mit kleinen Raubschiffen die Türckischen Commercien und Seeküsten infestirten / auch der Venetianer Schiffe und Lande nicht verschonten / sondern wo sie nur konten / raubten und plünderten. Die Venetianer / so über den erlittenen Schaden noch besorgen musten / die Türcken möchten durch diese Streiffereyen veranlasset werden / eine Flotte in das Adriatische Meer zum Nachtheil der Venetianer Uscocchen.

dar-

darüber prætendirten Oberherrschafft zuschicken / liessen zwar an dem Ertzhertzoglichen Hofe an inständigem Anhalten um Abschaffung dieser Excesse nichts ermangeln/als aber von dar keine schleunige Hülffe erfolgen wolte / blocquirten sie endlich S. Veit, Zeng und andere an der Seeküsten gelegene Oesterreich. Orte zu Wasser/ worauf denn durch Vermittelung Käysers Matthiæ ein Vergleich zu Wien geschlossen ward/krafft dessen die Uscocchen von Zeng und der Seekandte weggeschafft / und der erste Ort mit einer zulänglichen Teutschen Guarnison versehen / auch die Rädelsführer unter jenen zur Straffe gezogen werden solten. Worauff die Venetianer die Blocquade wieder aufhuben. Als aber hernachmahls die Uscocchen mit ihren Streiffereyen/deß geschlossenen Vergleichs ungeachtet fortfuhren / grieffen endlich die Venetianer zu den Waffen und fielen in Friaul ein / und ob sie schon die Vestung Gradisca vergebens belagerten/auch ihr General Pompeo Giustiniano erschossen ward/ jedennoch weil obgedachte Vestung immer enger eingeschlossen ward / und man ohne dem auch Oesterreichischer Seits bey diesem Kriege keine Seide gesponnen / so ward endlich im Jahr 1618. Friede geschlossen Krafft dessen die eroberten Plätze von beyden Seiten restituirt/der Uscocchen Raubschiffe verbrandt/sie selbst aber meistentheils
nach

nach Carl Stadt und andere von der See abgelegenen Frontier-Vestungen geschafft worden. In eben selbigem Jahre kam zu Venedig eine grosse Conjuration an den Tag/ bey welcher auch der Spanische Ambassadeur Alfonso de la Cueva Marquis de Bedmar und der Vice-Re von Napoli, Hertzog von Ossuna, ingleichen der Spanische Gouverneur von Meyland mit interessirt gewesen seyn sollen/ und war der Conjuranten Absehen dahin gerichtet/ daß das Arsenal und die Stadt selbst an unterschiedlichen Orthen zugleich in Brand gestecket werden/ und unter Faveur der Confusion, so daraus nothwendig entstehen müste/ eine gute Anzahl außerlesene Trouppen/ so der Vice-Re von Napoli zu dem Ende zu Schiffe gehen lassen/ daselbst anländen/ mit denen Conspiranten sich conjungiren die Vornehmsten vom Rath niedermachen / und die Stadt plündern solten. Wenn dieses geschehen/ wolte der Gouverneur von Meyland mit der daselbst stehenden Armee die Venetianische Festungen auf dem festen Lande angreiffen/ gestalt er denn zu Crema und Brescia schon etliche auf seine Seite gebracht/ die ihm diese Orte lieffern solten; Und war zuverwundern/ daß eine so wichtige Sache/ dabey so viel Personen interessiret waren / gleichwol mit solcher Verschwiegenheit tractiret worden / daß das formidable Collegium Dei Dieci, die gleich-

Conjuration zu Venedig.

wol an allen Orten der Stadt so viel Kundschafften hielten/ und sonst alles Haar-klein erfahren/ dennoch nichts davon erfuhren/ biß auf die letzte Nacht / in welcher dieses grausame Vorhaben solte zu werck gerichtet werden/ da allererst von denen Conjuratis, Namens Jaffier und zwey Frantzösische Edelleuthe auß Dauphiné den Handel entdeckten/ worauf denn so fort alle die an diesem abscheulichen Complot theil hatten/ soviel man deren ertappen konte/ zu gebührender Strafe gezogen worden. Der Spanische Ambassadeur aber muste sich nach Meyland reteriren / und also entgieng die Republic der grösten Gefahr / die ihr seit ihrer fundation zugestossen war. Nach der Zeit hat selbige sich vornemlich angelegen seyn lassen/ die Freyheit von Italien zu unterhalten / und sich denen Anschlägen des Römischen und Spanischen Hofs zu widersetzen / daher sie auch als die Spanier im Jahr 1619. sich des Veltlins bemächtiget/ der Graubündner/ und Anno 1628. bey der Mantuanischen Succession des Hertzogs von Nevers, hernachmahls aber als der Pabst Anno 1641. Hertzog Odoardo von Parma Castro entzog / dieses letztern Parthey nahm / welche Händel aber/ weil dabey nichts/ so die Republic sonderlich concernirt/ vorgangen/ wir mit Stillschweigen übergehen/ und uns zu dem Türcken-Kriege wenden.

Venediger nehmen sich des Veltlins an.

§. 9. Die-

§. 9. Dieser entstund im Jahr 1645. auß Ursachen / daß im vorhergehenden Jahre die Malteser die nach Mecca segelnden Türckische Galeonen angegriffen / und nach einem blutigen Gefechte zwey davon samt einer Beute / so auf zwey Millionen Reichsthaler geschätzet ward / erobert hatten. Man gab zwar vor / als ob auch eine von des Türckischen Käysers Concubinen samt ihrem Sohne / welcher deßhalber / nachdem er sich zum Christl. Glauben bekehret / Padre Ottomanno genennet worden / darauf gefangen worden / allein man erfuhr gar bald / daß dieses Vorgeben falsch / und selbiger Knabe nichts weniger als des Käysers Sohn gewesen. Weil nun die Malteser sich mit ihrer Beuthe in einen wüsten Hafen auf die Insul Candia reterirt / und daselbst die Beute getheilet hatten / nahm der Türckische Käyser Ibrahim daher Anlaß die Venetianer zu bekriegen. Welches ein merckwürdiges Exempel war / was vor Unglück der Malteser stetiges Streiffen auf die Türcken / sonderlich zu solchen Zeiten / da sie sonst mit der Christenheit in Frieden stehen / nach sich ziehen könne. Doch hielten die Türcken ihr Vorhaben Anfangs gantz heimlich / und stellten sich / als ob sie die Insul Malta angreiffen wolten / machten auch die Venetianer so sicher / daß diese / ungeachtet sie von ihrem Bailo zu Constantinopel / ingleichen von ihrem Ambassadeur in

Türckischer Krieg wegen Candia.

Malteser Streiferey reitzt die Türcken.

Franckreich / dem berühmten Baptista Nani, zur Gnüge gewarnet worden / daß der Türcken Absehen gantz gewiß auf Candia gerichtet wäre / dennoch solches nicht glaubten / noch dieses importante Königreich bey Zeiten mit Volck und anderer Nothwendigkeit versahen / biß ihnen endlich der Glaube allzuspät in die Hände kam. Deñ An. 1645. lief die Türckische Flotte auß / und wandte sich unvermuthet dahin / eroberten gleich Anfangs die Festung San Theodoro, wie auch nach einer zwey monatlicher Belägerung die Stadt Canea, weil beyde gar nicht mit gnugsamer Besatzung versehen waren / gestalt denn auch das folgende Jahr Retino in der Türcken Hände kam; Dargegen eroberten die Venetianer im 1647. Jahre die starcke Festung Clissa in Dalmatien / die Türcken aber belägerten An. 1648. die Hauptstadt Candia / vor welcher sie aber nur in selbigem Jahre 20000. Mann einbüsten. Im 1649. Jahre grieffen die Venetianer die Türckische Flotte in der Bay Fochies an / steckten 9. Schiffe / eine Galere und vier Maonen in Brand und eroberten 3. Schiffe / bey welcher action fünffhundert Christen-Sclaven erlöset / und etliche tausend Türcken erschlagen worden. So bliebe auch in diesem Jahre eine grosse Anzahl Türcken vor Candia und ward ihr General genöthiget im Jahr 1650. die Belägerung in eine Blocquade zuverwandeln.

Canea erobert.

Belägerung der Stadt Candia /

Türcken Verlust zur See /

Im

Im Jahr 1655. ward die Türckische Flotte von denen Venetischen unter dem General Lazaro Mocenigo geschlagen / zwölff Schiffe erobert/fünffe verbrandt/und 1500. Türcken gefangen. Anno 1655. kriegte die Türckische Flotte wieder Schläge/ bey welcher sie eilff Schiffe/so verbrandt/und drey/ so von den Venetianern erobert worden/ einbüsten. Aber noch viel eine grössere Niederlage litten sie das folgende Jahr bey den Dardanellen / da die Venetianer unter dem General Marcello, welcher aber selbst in der Schlacht blieb/dreyzehen Galeern/sechs grosse Schiffe und fünff Maonen denen Türcken abnahmen / und die übrigen Türckischen Schiffe meistens in Brand steckten oder in Grund schossen / bey welcher Action fünff tausend Christen-Sclaven erlöset/ und wie einige davor halten / in die zehn tausend Türcken erleget worden/ es kamen auch nach diesem Treffen die beyden Insuln Tenedos und Lemnos in der Venetianer Gewalt. Das 1657te Jahr war denen Türcken zur See Anfangs nicht glücklicher / indem der General Mocenigo nicht nur gleich Anfangs die Algierische Flotte schlug / vier Schiffe in Brand steckte / und vier samt vielen kleinen Fahrzeugen eroberte / sondern auch bald darauf die Türckische Flotte im Angesicht des Groß-Veziers angriffe/ drey Schiffe davon wegnahm / sechs verbrandte / auch etliche Galeren an

Und bey den Dardanellen.

Mocenigo.

Strandt jagte / und würde es dabey nicht geblieben seyn / wann nicht der tapffere General selbst im Treffen umkommen wäre. Nach seinem Tode aber giengen die Päbstl. und Malteser Galeern wieder nach Hause / die Türcken hingegen recuperirten Lemnos und Tenedos, und weil sie nach diesen ihre meiste Macht gegen Siebenbürgen und Ungarn wenden musten / so gieng zwischen ihnen und denen Venetianern nichts sonderliches vor / ausser daß die Blocquade vor Candia nach wie vor continuirte / und daß im Jahr 1661. die Türckische Flotte abermahl einen ziemlichen Anstoß litte / indem der General Morosini vier Türckische Galeeren eroberte / und die übrigen theils an den Strand jagte / allein als endlich zwischen dem Käyser und dem Türcken Friede geschlossen ward / gieng der Tantz vor Candia im Jahr 1667. erst auffs Neue recht an / indem der Groß-Vezier in Person / um der Belagerung einmahl ein Ende zu machen / sich dahin begab / und die Festung mit solcher furie angriff / daß nachdem die Aussenwercke alle / obschon mit grossem Verlust der Türcken / erobert / und die Belägerten nichts mehr sich zu bedecken hatten / auch der grosse Außfall / welchen der Frantzösische Succurs unter dem Hertzog von Beaufort und Mareschal de Navailles gebracht / einen unglücklichen Außgang genommen / der Ort fast nach einer dreyjährigen Belagerung sich

Morosini.

Fortsetzung der Candianischen Belagerung/

sich ergeben muste / wiewohl diese Erobe- Candia erobert.
rung denen Türcken theuer gnug zu ste-
hen kam / gestalt denn einige außrechnen
wollen / daß in den letzten drey Jahren
hunderttausend Schüsse auß groben Stü-
cken auf die Stadt geschehen / und sieben
Bassen / achtzig Obristen / und andere vor-
nehme Officierer / nebst zehen tausend vier-
hundert Janitzscharen / ohne die andern
Soldaten / davor geblieben. Es wurde auch
darauf weil beyde Theile des Kriegs müde
waren / Friede geschlossen / krafft dessen Suda,
Spinalonga und Carabusa, ingleichen die Fe-
stung Clissa und andere in Dalmatien er-
oberte Orte denen Venetianern / Candia
hingegen denen Türcken verbliebe. Doch
haben die Venetianer diesen Verlust bey
dem letzten Türcken-Kriege stattlich wieder
außgewetzet.

§. 10. Was der Venetianer humeur be- Humeur der Venetianer.
trifft / so werden zwar selbige nicht vor so
scharffsinnig als die Florentiner gehalten /
dessen ungeachtet fehlet es ihnen an Ver-
stand und Klugheit nicht / wovon sie gnug-
same Proben bey vielen gefährlichen Läuf-
ten abgeleget / gestalt sie denn auch so viel
hundert Jahr ihre Freyheit zubehaupten
gewust / welches ihnen die Florentiner mit
aller ihrer Spitzfindigkeit nicht nachthun
können. Uber dieser ihrer Freyheit halten
sie auch so sorgfältig / daß wenn ein- oder an-
derer auß ihnen ein allzugrosses Ansehen

sich zuwege gebracht / sie nicht lange säumen ihn auß dem Wege zu räumen / oder zum wenigsten nach Peschiera, Legnago oder an andere dergleichen Orte zuverschicken / auß Beysorge / daß sonst wenn er das Volck allzusehr an sich hienge einige Gefahr daher entstehen könte. Darbey seynd sie sehr argwöhnisch und empfindlich / also daß das geringste Schertzwort bey ihnen capabel ist einen unversöhnlichen Haß zu erwecken / den sie aber meisterlich zuverbergen wissen / biß sie einsten ihre Gelegenheit ersehen / sich zu rächen / welche denn der Adel gemeiniglich in das Grand Conseglio bey Vergebung der Chargen zu versparen pfleget. In ihrem Haußwesen sind sie gar genau / und leben darinn sehr sparsam / wiewohl bey den Spielen / und andern Occasionen sie dargegen zum Theil desto mehr drauff gehen lassen / und weil zu Venedig öffentliche Hurhäuser gedultet werden / auch die Eltern / zumal bey denen von Adel / denen Kindern allzusehr ihren Willen lassen / über das diese von ihren Bedienten gleichsam angebetet werden / so ist leicht zu erachten / wie die Jugend sich daselbst bey so grosser Freyheit insgemein aufführet.

Landschafften der Venediger Republicq.

§. 11. Was die Landschafften / so der Republic gehören / betrifft / so ist die Hauptstadt Venedig nicht nur an sich selbst sehr groß / sondern auch von Natur wider alle äusserliche Gewalt sehr befestiget; denn von der

der Landseite lieget sie in denen so genandten Lagunen / welche auf allen Seiten etliche 1000. Schritt breit / und an vielen Orten so seichte / daß auch die kleinesten Barquen darauff nicht fortkommen könten / wenn nicht durch eingeschlagene Pfäle der Weg/ den sie nehmen müssen / abgezeichnet wäre/ welche aber im Nothfall leicht abgehauen werden können / da so denn einer feindlichen Macht unmöglich seyn würde darauff fortzukommen. Von der See-Seite haben sie eben so wenig zubefahren / weil in denen Oeffnungen / dadurch sich das Meer in die Lagunen ergiesset / ausser was Lido betrift/ so aber mit einem guten Castel verwahret/ das Wasser ebenfals dermassen untieff / daß beladene Schiffe darauff nicht gehen können / daß also die Stadt weder zu Wasser noch Lande füglich angegriffen werden kan. Die Orte / so die Republic auf dem festen Lande in Italien besitzet / seynd vornehmlich Trevigi, Padua, Vicenza, Verona, Bergamo, Brescia, Crema und Contado di Rovigo, oder Polesino; nechst diesen haben sie das gröste Theil von Friaul, ein groß Stück von Istrien / Dalmatien und Albanien/ wie auch die Insuln Corfou, Zante, Cerigo, Tines, Curzola, Cefalonia, und das schöne Königreich Morea, welches sie in dem letzten Kriege / wie oben gedacht / den Türcken abgenommen / wie nicht weniger von dem Königreich Candia añoch Suda, Spinalonga

Fruchtbarkeit und Einkünffte.

und Carabusa. Diese Lande geben eine grosse quantität Getreyde/ Wein/ Oel/ und andere Früchte/ Seiden und dergleichen/ und hat die Republic ein groß Einkommen daher zu erheben / gestalt denn einige außrechnen wollen / daß die Stadt Venedig und darum gelegene Insuln / die Saltz-Cassa mit eingeschlossen / jährlich drey Millionen Venetianische Ducaten / Trevigi samt dem darzu gehörigen District 280000. Padua 400000. Vicenza 200000. Verona 360000. Bergamo 300000. Crema 160000. Brescia 1200000. Polesino 140000. Friaul 400000. Dalmatien / Istrien / Albanien und die obgedachten Insuln ausser dem Königreich Morea 600000. abwerffen / ohne was noch die Confiscationes und andere dergleichen zufällige Dinge betragen / oder sie im Fall der Noth durch Verkauffung des Adelstandes/ unterschiedlicher Ehren-Aemter / extraordinar-Contribution von denen Juden/ Zehenden von der Clerisey und dergleichen Mittel auffbringen können.

Außgaben.

Hingegen rechnet man/daß die ordentlichen Außgaben der Republic zu Friedens Zeiten kaum auf vier Millionen Venetianische Ducaten sich belauffen/ daß also wenn sie keinen Krieg führen/ jährlich ein Grosses zurücke geleget werden kan / immassen auch ehemahls vor dem Candianischen Kriege vierzehen biß funffzehen Millionen an baarem Gelde/ samt einer gülde-

nen Kette von solcher Grösse / daß 40. Personen daran gnug zu tragen gehabt / unter andern in dem Schatz zu S. Marco auffgehoben / und zu gewisser Zeit jährlich auf dem S. Marx Platz öffentlich gezeiget worden; alleine dieses alles ist in jetzt gedachtem Kriege drauf gangen. Die gröste Macht der Republic ist zur See / und kan sie in kurtzer Zeit eine Flotte von viertzig und mehr Galeeren / samt einer guten Anzahl Galeazzen und andere Schiffe aufbringen / und ist das Arsenal zu Venedig wegen der grossen Menge Geschützes und Gewehrs / auch aller andern Nothdurfft zu Außrüstung so wol einer Armee zu Lande / als einer Flotte in der gantzen Welt berühmt. Die Anzahl der Arbeiter / so zu Friedens-Zeiten darinnen unterhalten werden / erstrecket sich nicht über 500. zu Krieges-Zeit aber wird solche nach Gelegenheit wol biß auf 2000. vermehret / und ist die Helffte des Einkommens von Brescia zu des Arsenals Unterhaltung gewidmet / gestalt denn sich die Republic nichts mehr angelegen seyn läst / als dieses Zeughauß jederzeit in gutem Stande zu erhalten. Was ihre Commercia anlanget / so ist zwar nicht zu läugnen / daß solche heut zu tage bey weitem nicht mehr in dem Flor seynd / wie ehemals / nachdem die Portugiesen und Spanier / als sie sich in Ost- und West-Indien feste gesetzt / denenselben einen alzuempfindlichen Stoß bey-

Grosse güldene Kette.

Macht der Venediger.

Arsenal.

Commercien.

beygebracht. Denn da sonst die Gewürtze und andere Ost-Indianischen Wahren über Aleppo und Alexandria nach Venedig gebracht/ und von dar so theuer als sie nur selber wolten / vor andere Europäische Nationen abgeholet werden musten / so hat sich diese vortreffliche Handlung seit dem gantz von dar weg gewendet; und wollen einige außrechnen / daß der Republic Einkommen dadurch um mehr als drey Millionen Reichsthaler jährlich geschwächt worden/hiernechst hat auch Franckreich denen Venetianischen Commercien bey des jetzigen Königs Regierung nicht wenig Schaden dadurch zugefüget / daß nicht nur daselbst die Manufacturen selbst eingerichtet/ sondern auch die Einfuhr der Venetianischen Gläser und Spitzen verbotten worden/daß also ihre jetzige Commercien meists auf Teutschland/und hiernechst denen Türcken und Armeniern beruhen / welche sie auch mit grosser Sorgfalt unterhalten.

Regierungs-Form.

§. 12. Die Regierungs-Forme zu Venedig betreffend / bestehet solche bey dem Adel daselbst/ denn die Bürgerschafft und die Noblesse auff dem festen Lande seynd blosse Unterthanen/so zur Regierung nicht gezogen werden / ob schon auß der Ersten die Stellen/ so man vor den Adel zu geringe hält / als Secretarien / Residenten und dergleichen ersetzet werden / auch der Cantzler auß ihnen genommen wird. Es bestehet

aber der Adel zu Venedig vornemlich auß denen Familien/ welche unter dem Hertzoge Pietro Gradenigo zu der Regierung gezogen worden/ zu welchem hernach noch dreyßig Familien bey dem blutigen Kriege mit denen Genuesern ihrer treu-geleisteten Dienste und geleisteten Vorschusses halber/ ingleichem siebentzig / so bey währendem Kriege wegen Candia gegen Erlegung einer ansehnlichen summa Geldes/ in den Venetianischen Adelstand aufgenommen worden/ gestalt denn auch bey dem letzten Türcken-Kriege unterschiedlichen wiederfahren. Diese Familien insgesamt werden zwar äusserlich einander gleich gehalten/ jedoch pfleget man bey Vergebung der wichtigsten Chargen gemeiniglich auff den alten Adel zu reflectiren/ und solchen denen/ so in dem letztverwichenen Seculo allererst den Adelstand erhalten / vorzuziehen. Es hat zwar die Republic auch etliche fremde Familien/ als unter andern ehemahls das königliche Hauß von Valois in Franckreich/ uñ jetzo das von Bourbon, die meisten fürstl. Häuser in Italien / und alle Päbstl. Nepoten seit Innocentio VIII. ingleichen die Familien Joyeuse, Richelieu, Mazarin, in den Venetianischen Adel auffgenommen / gestalt denn auch diejenigen/ so auß solchen Familien seyn / wenn sie sich zu Venedig befinden/ die Macht haben in das Grand Conseglio mit zu gehen / und ihre Meynung gleich

Adel.

Hauß von Valois und Bourbon, &c.

Joyeuse, Richelieu, Mazarin.

gleich andern zu geben/ alleine/ weil sie nicht beständig zu Venedig wohnen / können sie zu keinen Ehrenstellen gelangen / dargegen seynd sie im übrigen auch der Schärffe der Gesetze nicht/wie die andern/ unterworffen.

Verbietung des Geschenck-nehmens.

Denn wegen derselben hat die Republic weißlich verordnet / daß keiner einig Geschencke oder Pension von außwärtigen Potentaten annehmen/ noch unter ihnen gelegene Ländereyen besitzen / vielweniger sich oder seine Kinder an Außländer verheyrathen / noch mit denen zu Venedig sich auffhaltenden frembden Gesandten oder ihren Bedienten umgehen darf/ nur damit zu verhindern/daß die Noblesse sich nicht an andere Potentaten hängen / und mehr deren als des Vaterlandes Bestes suchen/ noch die Gelder auß der Republic Landen an frembde Oerter verführet/ oder auß denen Berathschlagungen etwas nachgeredet werden solle.

Heyrath des Adels.

Doch ist ihnen vergönnet/ ihre Töchter auch an den Adel auffm Lande so unter der Republic stehet / zu verehligen ; nicht weniger auch auß dem Bürgerstande sich an der Secretarien / Advocaten / Notarien / Medicorum, der Seiden- Tuch- und Glaßhändler Töchter / verheyrathen mögen ; welches denn ein gut Mittel ist / denen armen Edelleuthen zu einem Stück Brod zu helffen. Wofern sie aber eine andere Person Bürgerstandes ausser diesen jetzt erzehlten zur Ehe nehmen / so wer-

den die darauß erzeugte Kinder nicht unter den Adel gerechnet. Es gilt auch bey dem Adel kein Recht der ersten Geburt / sondern die Brüder erben alle zu gleichen Theilen / und was dergleichen Verordnungen mehr sind. Das Haupt der Republic ist der Doge oder Hertzog / dieser Hertzog nun wird durch freye Wahl erkieset / wobey man doch insgemein einen auß denen Procuratoribus von S. Marco, oder doch eine Person / so entweder in Gesandschafft / oder in Commandirung der Flotte / oder Armee sich um die Republic wol verdient gemacht / zu wehlen pfleget. Ob nun wohl selbiger das Prædicat Durchleuchtigkeit bekommt / auch die Schreiben an außwärtige Potentaten / und alle Verordnungen in seinem Namen abgefast werden / gestalt denn auch die Müntze damit bezeichnet wird / so ist er doch in der That nichts mehr / als der vornehmste Bürger in einer freyen Republic, unter deren Gewalt und Bottmäßigkeit sein Leben / Todt und Stand / so wohl als des geringsten Unterthanen stehet; gestalt man denn siehet / daß der Hertzog Marino Faliero auf der Republic Befehl geköpffet / Franciscus Foscaro aber in seinem hohen Alter / ungeachtet der grosse Dienste / so er dem Vaterlande geleistet / abgesetzet worden. Ja er darff nicht einmahl auß der Stadt auf das Land reisen / wenn er nicht vorhero von denen ihm zugeordneten Rä-

Doge oder Hertzog.

Dessen Einkommen.

then Erlaubniß erhalten hat. Sein Einkommen bestehet ungefehr in eilff tausend drey hundert Thaler / so ihm die Republic jährlich außzahlen läst/ un̄ etlichen Aemtern so er verkauffen kan/ dargegen können/ so lange er in der Regierung ist/ seine Kinder und Brüder keine Ambassade oder Chargen von sonderlicher Importantz bey der Republic bedienen. Im übrigen beruhet die Administration hauptsächlich bey dem Senat und grossen Rath / von welchen jener auß hundert und zwantzig Personen / so eigentlich Pregadi genennet werden / dem Hertzoge und seinen sechs Räthen / Procuratoribus von S. Marco, Savii grandi di Terra ferma, und degli ordini, denen 40. Assessoribus von der Quarantia criminali, denen von dem Collegio Dei Dieci, und denen so genandten Sotto Pregadi, welche Letztere doch kein Votum haben/ bestehet/ un̄ die Staats-Affairen zu untersuchen hat. In dem Letzten hingegen haben alle Venetianische Edelleuthe so fünff und zwantzig Jahr erfüllet / Session und Stimme / und hat dieses Collegium Macht alle vacirende Stellen zu ersetzen / und neue Gesetze zu geben. Zu Untersuchung der wider den Staat lauffenden Verbrechen ist das Collegium dei Dieci, und die drey Inquisitores, deren zwey auß diesen Zehnen/ der Dritte hingegen auß des Hertzogs Räthen genommen werden/ verordnet / welche in dergleichen Fällen mit

Grosser Rath zu Venedig.

unge-

ungemeiner Schärffe verfahren / und ja so einen kurtzen Proceß mit denen Delinquenten spielen / als etwa ehemahls das Westphälische Gerichte in Teutschland gethan. Die Namen und Verrichtung der übrigen Obrigkeiten kan man in denen Beschreibungen / so von dieser Republic herauß kommen / nach der Länge lesen.

§. 13. Wenn man nun endlich auch die Nachbarn von dieser berühmten Republic, und was sie von einem oder dem andern Potentaten sich zuversehen haben / betrachten wil / so gräntzet Venedig wegen Polesino mit dem Päbstl. Territorio. Nun ist zwar nicht zu läugnen / daß die Kräffte des Römischen Stuhls mit der Venetianer Macht nicht zuvergleichen seyn / dessen ungeachtet ist er der Republic förchterlich gnug in Ansehung der Geistl. Waffen / welche nicht nur ehemahls / sondern noch heutiges Tages in denen Römisch-Catholischen Staaten / zumahl bey dem gemeinen Volck von nicht geringem Nachdruck zu seyn pflegete / daher auch die Republic sich sehr angelegen seyn läst / so lang es möglich / mit dem Päbstl. Hofe in gutem Vernehmen zu stehen. Doch werden sie auch nicht zulassen / daß selbiger in Italien weiter um sich greiffen / und mehr Land an sich reissen wolte / wie sie denn schon grosse Augen machten / als die beyden Hertzogthümer Ferrara und Urbino dahin zurücke fielen / ja als Pabst

Nachbarn Venedigs.

Kirchen-Staat.

Urbanus VIII. dem Hertzog von Parma Castro entziehen wolte / gar dieses letztern Parthey öffentlich nahmen / und jenen zwangen / daß er das Fürstenthum wieder abtreten muste. Vielweniger würden sie gestatten / daß der Pabst sich in ihre Regierung einmischen wolte / wie sie solches bey Pauli V. Zeiten gnugsam erwiesen. Ja damit dem Römischen Hofe die Gelegenheit darzu umb so vielmehr möge benommen werden / haben sie bey sich die Geistlichen von dem weltlichem Regiment gäntzlich außgeschlossen / und wenn von dergleichen Materien gehandelt wird / müssen so gar diejenigen deren Kinder oder Brüder geistliche Beneficia geniessen / auß dem Rath einen Abtritt nehmen / und werden von dergleichẽ Deliberationibus gar außgeschlossen. Zwar wünschte die Republic noch / daß sie die Berechtigung der verleigten Bistthümer zu ersetzen / welche sie bey Pabst Julii II. Regierung abtretten musten / wieder erhalten könten / wie sie denn in dem XVI. Seculo etlichemahl einen Versuch gethan / allein sie haben darinnen nichts erhalten können / ausser daß ihnen zu dem Patriarchat zu Venedig und Aquilegia die Nomination nachgelassen worden. Mit dem Käyser hat die Republic zeither in gutem Vernehmen gestanden / wiewohl wegen des Patriarchats zu Aquilegien / worzu der Käyser die Ernennung prætendirt / immer

Käyser und Teutschland.

mer Streit gewesen / doch haben sie auch
nicht gerne wollen geschehen lassen/ daß der
Käyser seine Macht allzusehr in Italien
extendiren solle / damit er nicht etwan Ge-
legenheit haben möchte/ des Rechts Præ-
tensiones auf Padua, Trevigi, Vicenza, Ve-
rona, und andere Orte wieder hervor zu-
suchen/daher man 1628. gesehen / daß sie des
Hertzogs von Mantua Parthey wieder den
Käyser gehalten/ und stehet zu erwarten/
wie sie sich bey gegenwärtigem Kriege we-
gen des Hertzogthums Meyland noch auf-
führen werden. Von dem übrigen
Teutschland haben sie sich nichts zubefah-
ren / sondern vielmehr bey entstehendem
Türcken Kriege einigen Succurs von
Volck / von ein, oder anderm Stande zu
hoffen. Sonst können diese beyde Repu-
bliquen / wenn sie einig / einander wieder
den Türcken gute Dienste leisten. An der Spanien.
Cron Spanien hat die Republic einen ge-
fährlichen Nachbarn gehabt/weil jene nicht
verschmertzen kunten/daß die Republic so ein
schön stück von dem Hertzogthum Meyland
an sich gerissen / auch sich allen ihren An-
schlägen auff die benachbarten Italiäni-
sche Staaten / und ihrem allzugrossen
Wachsthum eifrig widersetzet/wie solches
dasjenige / was wegen des Veltlins, Casal
und Sabioneta vorgangen / sattsam zeiget;
da hingegen die Venetianer der grausamen
Conspiration, so der Spanische Ambassa-

deur Marquis de la Cueva 1618. angestellet haben soll / auch unvergessen seynd / doch nachdem die Spanische Monarchie unter Philippo IV. in solches Abnehmen gerathen/ daß man vor selbiger sich nicht so sehr mehr zu fürchten gehabt / ist diese Jalousie einiger massen gestillet worden. Mit der Cron Franckreich hat Venedig immer in gutem Vernehmen gestanden/gestalt denn sie auch bey Henrici IV. Zeiten nicht wenig zu dessen Erhaltung wider die Spanische Macht beygetragen / und weil damahls die Spanische Monarchie gantz Europæ formidabel war / insonderheit aber Franckreich und Venedig als nechste Nachbarn groß Interesse hatten / sich denen weit außsehenden Anschlägen selbiger Cron bey zeiten zu opponiren / so ist zwischen beyden jederzeit gar gute Correspondentz gehalten worden; Jedoch ist der Republic Absehen nur immer dahin gegangen / daß sie die Balance zwischen diesen beyden mächtigen Cronen erhalten wollen / damit nicht eine durch der andern ruin allzugroß werden/und also die Freyheit Italiens / auf deren Erhaltung der Republic vornehmstes Absehē gerichtet/ Gefahr lauffen möchte. Am allerwenigsten begehrē sie der Cron Franckreich behülfflich zu seyn/daß selbige in Italien sich feste setzen möge/oder deren Nachbarn zu werden / indem sie die Erfahrung gelehret / was diese Nachbarschafft nach sich ziehe / dahero ob sie

Franckreich.

schon

schon Anno 1628. nicht zugeben wolten / daß der Hertzog von Mantua von denen Käyserlichen und Spanischen depossidirt werden solte / und daher mit Franckreich in eine Alliance traten / so war ihm doch gar sehr zuwider / als die Haupt-Festung Pignerol von Savoyen an Franckreich cedirt ward / gestalt sie denn auch im Jahr 1635. denen Frantzösischen Trouppen die Passage über die in das Meyländische / so damahls sonst allem Ansehen nach hätte verlohren gehen müssen / schlechter dings abschlugen / weil sie dieses Land noch lieber in der Spanier als der Frantzosen Hände wissen wolte. Wohin sie sich bey dem gegenwärtigen Streit wegen der Spanischen Succession erklären werden / ist zwar noch zweiffelhafft / doch ist dieses gewiß / daß wofern der Hertzog von Anjou nebst denen übrigen Spanischen Landen auch Meyland manteniren solte / die Venetianer nicht übel thun werden / wenn sie ihre neuen Conquesten zur See in guten Stand setzen / weil doch so denn allem menschlichen Ansehen nach sie deren auf dem Fuß-festen Lande in Italien nit allzu lange mehr sich zuerfreuen haben dürfften.

Savoyen und Genua.

Mit dem Hertzoge von Savoyen und Genua hat Venedig eine geraume zeither selten in gutem Vernehmen gestanden. Denn was den Ersten anbelanget / so hat dessen Prætension auf das Königreich Cypern / wie nicht weniger der Streit wegen der Titu-

latur, indem der Hertzog von Venedig / wenn er an den von Savoyen schreibet / ihm zwar in dem Context des Briefes selbst das Prædicat Altesse, in der Uberschrifft aber nur den Titul Illustrissimo & Excellentissimo giebet / verursachet / daß meistentheils eine ziemliche Kaltsinnigkeit zwischen beyden verspüret worden. Wiewol dessen ungeachtet Venedig seines eigenen Interesse halber niemahls zugeben wollen / daß dieser Fürst von denen Spaniern gantz solte übern hauffen geworffen werden. An Genua hat die Republic nicht nur ehemals einen unversöhnlichen Feind gefunden / sondern es ist auch nach dem zwischen beyden eine grosse Verbitterung entstanden / daß Genua ein gleiches Tractament, wie Venedig an dem Römischen Hofe und bey andern Potentaten haben wollen / darwider sich aber Venedig mit solchem Nachdruck gesetzet / daß noch diese Stunde die Genueser es dahin nicht bringen können / daß zu Rom ihren Gesandten in Sala Regia Audientz gegeben worden. Ja / als zu Anfang des Türcken-Krieges wegen Candia die Genueser eine ansehnliche Hülffe an Volck und Geld offerirten / mit der Bedingung / daß in Zukunfft beyde Republiquen einander gleich geachtet werden solten / haben die Venetianer / ungeachtet sie sonst Succurses mehr als zu sehr benöthiget waren / dennoch dieses Erbiethen gantz verächtlich außgeschlagen.

gen. Mit denen übrigen Potentaten in Italien steht Venedig in guter Correspondentz / und weil ihr Haupt Absehen dahin gerichtet / damit Italien in seiner Freyheit verbleiben möge / so werden ihr die übrigen hierunter leichtlich nicht entstehen. Die Graubünder und Schweitzer leben mit Venedig in guter Freundschafft / welche von dieser nun so vielmehr cultirt wird / damit auf den Nothfall die Letztern ihre freye Werbung / die Ersten hingegen denen neugeworbenen Trouppen den freyen Paß durch ihr Land nach Italien verstatten mögen. Mit Portugal hat Venedig ehemahls wegen des Ost-Indischen Specerey-Handels in ziemlicher Widerwärtigkeit gelebet / allein nach dem diese selbigen einmahl verlohren / und sich auß dem Sinne schlagen müssen / so kan man keine sonderliche Ursach finden / warum in Zukunfft nicht beyde mit einander friedlich leben solten. Mit Holland und Engelland hat Venedig jederzeit in gutem Vernehmen gestanden / weil diese beyde Staaten so wohl als Venedig ihr Haupt-Absehen dahin gerichtet / damit die Spanische Macht in Schrancken möchte gehalten werden. Auf Polen und Moscau macht die Republic allezeit sonderliche Reflexion, weil diese beyde Reiche mit den Türckischen Gräntzen / und bey entstehendem Türcken-Kriege / wenn sie wollen / den Türcken eine starcke Diversion der Re-

Graubünder und Schweitzer.

Portugal.

Holland und Engelland.

Polen und Moscau.

public zum Vortheil machen können. Mit Schweden und Dennemarck hingegen wird/weil diese Cronen allzuweit entlegen/ meistentheils keine sonderliche Correspondence gepflogen. Unter allen Potentaten hat Venedig keinen gefährlichern Feind als den Türcken/und ist wohl vor eine Göttliche Straffe zu rechnen/ daß da sie selbst um eines schnöden Gewinstes willen diese feindselige Nation mit ihren Schiffen ehemahls nach Europa übergesetzet / das daher entstandene Unglück sie grösten Theils betroffen. Immassen sie von ihnen unter andern des Königreichs Morea, Albanien / eines guten Stücks von Dalmatien und der schönen Insuln Cypern und Candia beraubet worden. Dieser gefährliche Nachbar nun ist Venedig allezeit ein Schrecken gewesen / und hat dieses sich stets bemühet/ ihn durch grosse Geschencke und Nachgeben zubesänfftigen / da hingegen die Türcken sich sonst sehr trotzig auffgeführet / weil sie merckten / daß man sich vor ihnen fürchtete. Doch nachdem in dem letzten Kriege die Türckische Macht ziemlich geschwächet worden / indem sie den grösten Theil von dem Königreich Ungarn / das Fürstenthum Siebenbürgen / das Königreich Morea, Caminiec samt denen jenigen Plätzen/ so sie in der Ucraine und Podolien besessen/ Asof und andere mehr zusamt dem Kern ihrer Militz verlohren / auch des Käysers

Schweden und Dennemarck.

Türckey.

Schatz

Schatz nicht wenig erschöpffet / hat Venedig / allem Ansehen nach / auf eine gute Zeit von der Türckischen Pforte sich keines Angriffs zubefürchten / bey dessen Entstehung aber um so viel mehr Ursache mit derselben in Friede zu leben/weil die Commercien nach Türckey ihr ein Grosses eintragen.

Das zweyte Capitel.

Von dem Groß-Hertzogthum Florentz.

§. 1.

Florentz ist vor Zeiten eine freye Reichs-Stadt gewesen / allein sie geben vor / daß sie von Käyser Rudolpho I. die Freyheit vor 6000. Ducaten erkaufft/ob sie aber damahls eine völlige Exemtion von dem Reiche / oder nur die Befreyung von denen Magistratibus intermediis, so zu selbigen Zeiten unter dem Namen Capitaneorum Potestatum, und dergleichen von Reichswegen in denen Städten in Italien gesetzt waren/ erhalten / wollen wir hier eben so genau nicht untersuchen / vielweniger uns bey denen Kriegen / so diese Stadt ehemals mit denen Benachbarten geführet/ auffhalten/ sondern nur vorstellen / wie selbige umb ihre Freyheit / und samt denen darzu gehörigen Orten endlich unter der Mediceischen Familie

Stadt Florentz.

Mediceische Familie.

milie Botmäßigkeit kommen/ auch was bey deren Regierung merckwürdiges vorgefallen. Es ist demnach bekandt/ daß das Mediceische Hauß vor langer Zeit schon in grossem Ansehen zu Florentz gewesen/ auß diesem nun war Cosmus Senior in dem XV. Seculo seines Reichsthums und Freygebigkeit halber bey dem Volcke so beliebt/ daß die widerwärtige Parthey/ zu deren Haupt Rinaldo degli Albizi sich auffgeworffen/ besorgte / wofern es länger währen solte/ möchte er sich gar zum Herrn von Florentz machen/ daher sie damit umgiengen/ wie sie ihn bey zeiten stürtzen möchten/ doch so lange Nicolo d' Uzano lebte/ gieng der Anschlag nicht von statten/ denn dieser war ein friedfertiger Mann / und ob er gleich Cosmo eben nicht günstig war/ jedoch weil er meynte / daß es allzumißlich seyn dörffte ihn anzugreiffen / weil er einen grossen Anhang hatte / auch wenn der Streich mißlingen solte / Cosmus, so sich bißher gar modest aufgeführet / dadurch nur würde gereitzet werden zu Befestigung seiner Sicherheit des Vaterlands Freyheit um so viel mehr zu unterdrucken/ auch allen Falls / wenn man ja mit Cosmo fertig werden könte / jedoch durch dessen Fall Rinaldo allzu mächtig werden würde/ also das Vaterland wenig Nutzen von dieser Veränderung zu geniessen haben dürffte / wolte durchaus nicht drein willigen. Nach seinem Tode aber ver-

Cosmus, Senior.

Rinaldo degli Albizi.

Nicolo d' Uzano

vereinigte sich Rinaldo mit unterschiedlichen der vornehmsten Familien in der Stadt/ die ebenfalls Cosimum wegen seines allzu grossen Ansehens neideten/ und nachdem es das Glück fügte / daß einer von ihrer Faction, Namens Bernardo Guadagni, zum Confaloniere erwehlet ward/ bedienten sie sich dieser Gelegenheit Cosmum in Arrest zu nehmen / und gieng der meisten Intention dahin / daß man ihn umbbringen solte / allein Cosmus ließ unter der Hand dem Confalionere 1000. Ducaten verehren / wodurch dieser in so weit sich besänfftigen ließ/ daß Cosmus das Leben behielt / und nur auß der Stadt geschaffet ward. Doch es währete kaum ein Jahr/ so ward Cosmus mit grossem Frolocken wieder zurücke beruffen / und die Häupter der widerwärtigen faction Rinaldo degli Altizi, Rudolfo Peruzzi, Nicolo Barbadon, Palla Storzzi, mit vielen andern in das Elend versaget. Cosmus hingegen hat von dieser Zeit an biß auf das 1464te Jahr / da er verstorben / geruhig zu Florentz in höchsten Ehren gelebet / und wird ihm nachgerühmet / daß er sich seiner Gewalt und Ansehens nicht mißbrauchet / sondern alle wichtige Sachen mit der Obrigkeit communiciret / und nichts darinnen vor sich gethan/ kein Ehren-Amt vor sich jemahls begehret/ ja / wenn es ihm von freyen Stücken angetragen ward/ nicht einmahl angenommen/ hier-

Bernardo Guadagni.

hiernechst jedem freundlich begegnet/ und mit seinem Gelde einem jeglichem willig gedienet/ auch Florentz mit unterschiedlichen herrlichen Gebäuden geziehret/ gestalt man denn außrechnen wollen/ daß ihn diejenigen Gebäude/ welche er so wohl an Lusthäusern/ und Palatiis, als Geistlichen Stifftungen auffgerichtet/ über 400000. Ducaten gekostet; Im übrigen hingegen im Essen/ Kleidung und dergleichen sich gantz bürgerlich auffgeführet/ dadurch er sich dann eine solche Liebe bey denen Mit-Bürgern erworben/ daß auf Befehl der Republic ihm auf seinem Grabmahle der Titul eines Vaters deß Vaterlandes beygeleget worden. Sein Sohn Petrus war zwar ein schwacher und krancker Mann/ der auch an Verstand und Geschickligkeit seinem Vater bey weitem nicht gleich kam/ doch hat er seine Authorität tapffer mainteniret/ und seine Widersacher Agnolo Acciajvoli, Nicolo Soderini, Diotisalvi Neroni, und andere auß der Stadt gejaget/ er starb im Jahr 1472. und ließ zwey Söhne hinter sich Laurentium und Julianum, wider diese entstund im Jahr 1478. eine grausame Conspiration, deren Urheber die Pazzi und Salviati waren/ mit denen Pabst Sixtus IV. unter der Decke lag/ welchem verdroß/ daß Laurentius Medices sich unterstanden Nicolao Vitelli Hülffe wider ihn zu schicken. Nun hatten die Conspiranten sich mit einander beredet/ daß

Laurentius und Julianus de Medicis. Conspiration. Pazzi u. Salviati.

daß sie die beyden Brüder unter währender Messe ümbbringen wolten / und glückte es ihnen auch bey Juliano, der mit vielen Wunden ermordet ward; Laurentius aber/ wiewohl er auch etwas verwundet / entwischte in die Sacristey und schloß selbige hinter sich zu. Inzwischen hatte der Ertz-Bischoff von Florentz Salviati mit seinem Anhange sich des Stadthauses bemächtigen wollen / allein der Anschlag mißlung/ und ward er in seinen Ertz-Bischofflichen Kleidern / nebst zweyen andern / von seiner Familie, ingleichem Francisco Jacobo und Renato Pazzi, samt vielen andern mehr/ zu den Fenstern hinaus gehangen / Bernardus Bandini aber / welcher Iuliano den ersten Stich gegeben / wie er sahe / daß die Sache nicht wohl ablauffen wolte / hatte sich bey zeiten auß dem Staube gemacht / und nach Constantinopel salviret / woselbst er in völliger Sicherheit zu seyn vermeynte. Aber der Türckische Käyser Bajaceth liesse ihn auf Laurentii Medices Anhalten/ gefangen nehmen / und außlieffern / daß er also wieder nach Florentz gebracht/und alda gleichen Lohn/wie seine Cameraden empfing. Auf diese Weise nun ward diese Conspiration glücklich gedämpffet / und schiene Laurentii autorität dadurch nur destomehr befestiget zu seyn. Allein es entstund gleich über Verhoffen daher ein neu Ungewitter / dadurch beynahe die Mediceische Familie wäre gestür-

Ertzbischoff in seinem Habit gehenckt.

stürtzet worden. Denn Pabst Sixto gienge gewaltig um Kopffe herum/ daß sein Anschlag so schlechten Fortgang gehabt/ noch mehr aber verdroß ihn/ daß man des geistlichen Standes bey dem Ertz-Bischoffe nicht geschonet/ sondern selbigen/ und zwar in seinen Ertz-Bischofflichen Kleidern zum Spott hatte auffknüpffen lassen. Derowegen that er nicht nur die Republic Florentz in Bann/ sondern griff auch nebst König Ferdinando von Napoli dieselbe mit Krieg an/ wiewohl beyde darbey vorgaben/ daß sie mit der Republic selbst nichts zuthun hätten/ sondern nur Laurentium außgeschafft wissen wolten. In diesem Kriege liesse es sich vor die Florentiner so übel an/ daß endlich Laurentius keinen andern Rath wuste/ als daß er einen desperaten Streich wagte/ und sich selbst zu König Ferdinand begab/ um ihn zu besänfftigen/ welches ihm denn auch dermassen glückte/ daß er bey selbigem einen honorabeln Frieden/ und insonderheit die restitution aller von denen Neapolitanischen Trouppen eroberten Orte erhielte/ der Pabst durffte nach diesem die Seiten auch nicht mehr zu hoch spannen/ und schieden also die Florentiner ohne sonderlichen Verlust auß diesem Kriege/ ausser daß sie Serezana, so ihnen die Genueser inzwischen abgenommen/ eine Weile im Stiche lassen musten/ doch recuperirten sie endlich auch dieses/ und nahmen

Bann u. Krieg gegen Florentz.

noch

noch darzu Pietra Santa weg. Nach dieser Zeit hat Laurentius in gutem Frieden gelebet / und sich vornehmlich bemühet / den Frieden in Italien/und sonderlich zwischen dem Könige von Napoli und Ludovico Sfortia Hertzogen von Meyland zu erhalten/die Grentzen in gutē Defension-Stand zusetzen/ zu welchem Ende er gegen die Bologneser Fiorenzuola, gegen Siena Poggio Imperiale, gegen die Genueser Pietra Santa und Serezana befestigen / und im übrigen sich angelegen seyn ließ / die guten Künste und Studia wieder empor zu bringen / zu welchem Ende er eine herrliche Bibliothec angelegt/ und die raresten Griechischen Manuscripta auß der Türckey/ wohin Iohann Lascaris deßhalben zweymahl von ihm geschickt ward/ mit grossen Kosten zusammen kauffen lassen / gestalt er auch sonst vielen gelehrten Leuten grosse Stipendia gegeben/ endlich starb er zu grossem Leidwesen der gantzen Stadt An. 1492. und zwar auß Versehen seines Medici Leony , welchen sein Sohn Petrus Medices deßhalben auß Ungedult in einen Brunnen gestürtzet.

Bibliothec zu Florentz.

§. 2. Im folgte sein Sohn Petrus , der aber seinem Vater gar nicht nachahmte/ sondern durch seinen Hochmuth sich bey allen verhast machte / gestalt denn auch Laurentio seine Unarten nicht unbekandt gewesen/ und er zum öfftern gegen seine Vertrauteste sich beklagt haben soll / daß sein

Petrus de Medicis.

Sohn

Sohn dermahleinst durch seine üble Auffführung/alles dasjenige/woran er und seine Vorfahren so lange gebauet / wieder über den Hauffen reissen würde/welche Prophezeyung auch endlich eingetroffen. Denn nach des Vaters Tode wolte sich Petrus an derjenigen Autorität/so jenem eingeräumet worden / nicht begnügen lassen / sondern gieng gar damit umb/daß er sich zum Fürsten von Florentz machen wolte / und damit er bey diesem schweren Wercke einen guten Rückenhalter hätte/ hieng er sich gantz an den König von Neapoli, da doch sein Vater allezeit zwischen selbigem und Hertzog Ludwig Sfortia von Meyland sich neutral gehalten hatte. Allein eben daraus entstund Petri gäntzlicher Ruin. Denn Hertzog Ludwig/ als er sahe/daß auch Florentz sich zu seinem Gegentheil schlagen wolte/ und also dieser ihm zusehr zum Haupten wachsen dürffte / griff endlich zu dem verzweiffelten Entschluß / König Carl den VIII. von Franckreich nach Italien zu beruffen/und dem König von Neapoli auf den Hals zu hetzen. Da nun die Frantzosen in Italien ankamen / wolte Petrus Medices Anfangs sich ihnen widersetzen / und Königs Alfonsi von Neapoli Parthey halten; Allein als ihm König Carl zu Leibe gieng/ ward er so kleinmüthig/ daß er sich in Person in das Königl. Lager begab / und mit selbigem einen schimpflichen Accord schloß/

krafft

krafft dessen er das vormahls mit dem Könige von Napoli geschlossene Bündnüß auffgab / König Carln zwey hundert tausend Ducaten vorzustrecken versprach / und noch darzu ihm die Festungen Serezana, Serezanella, Pietra Santa, Pisa und Livorno auf so lange Zeit / als der Krieg mit Napoli dauren würde / einraumete. Da nun die Zeitung von diesem Vergleiche nach Florentz kam / entstund so ein Widerwillen unter dem Volcke gegen ihn / daß man ihn des folgenden Tages / als er seiner Gewonheit nach auf das Rathhauß um den Berathschlagungen beyzuwohnen / gehen wolte / nicht hinein ließ / sondern für einen Rebellen erklärte / worauf er sich samt seinen Brüdern mit der Flucht auß der Stadt salviren muste. Ihre Güter aber wurden insgesamt confisciret / und von der Zeit an hat Petrus sein Leben im Exilio zugebracht / biß er endlich im Jahr 1503. in dem Fluß Garigliano im Königreich Napoli ertruncken.

§. 3. Inzwischen ward gleichwol durch sein unbesonnenes Verfahren Florentz in groß Unglück gestürtzet. Denn der König in Franckreich ließ sich an dem ihm eingeräumten Plätzen nicht begnügen / sondern zog mit seiner gantzen Armee nach Florentz / und nachdem er daselbst eingelassen war / machte er noch viel härtere Prætensiones, und wolte gar die Ober-Botmäßigkeit

Frantzosen in Florentz eingelassen.

über die Stadt haben/ gestalt denn darüber etliche Tage mit der Stadt Deputirten hart gestritten ward / biß endlich einer von denenselben / Petrus Caponus genandt / aus Ungedult die von den Frantzosen auffgesetzte Conditiones vor des Königs Augen in Stücken zerrissen / und darbey sich vernehmen lassen: Weil doch die Frantzosen solche Dinge begehrten/ die man ihnen unmöglich willigen könte/ so möchten sie nur immer ihre Trommel rühren/ sie die Florentiner wolten dargegen ihre Glocken läuten lassen. Uber welche Worte denn der König so stutzig ward/ daß er es nähern kauffes gab/ und sich auf leidliche Conditiones verglich. Allein es wurden auch selbige schlecht gnug gehalten; denn ob wohl der König versprochen hatte/ daß er denen Florentinern nach geendigtem Neapolitanischem Kriege die von Petro Medices eingeräumten Orte restituiren wolte / so wurde doch hernachmals von denen Commendanten Serezana und Serezanella denen Genuesern / ingleichen Pietra Santa denen von Lucca vor eine summa Geldes überliefert / ja gar das Schloß zu Pisa denen Bürgern daselbst / welche ohne dem nicht mehr unter der Florentiner Herrschafft stehen wolten/ überlieffert/ und haben diese Mühe gnug gehabt/ ehe sie nach einem langwierigem Kriege endlich Pisa wieder im Jahr 1509. in ihre Gewalt gebracht. Inzwischen muste die Familie de Medi-

Petrus Caponus.

Pisa.

Medicis im Exilio leben; denn ob gleich unterschiedliche Conspirationes, um ihre Wieder-Einsetzung zu befördern / angestellet wurden / so lieffen doch solche alle fruchtloß ab / biß endlich im 1511. Jahr der Cardinal de Medicis die Spanische Armee / so unter dem Commando des Vice-Re Raimundo di Cardona stund / an sich zog / durch deren Beyhülffe Prato eroberte / und die Florentiner zwang / daß sie seiner Familie vornehmsten Widersacher / Petrum Soderini, welchem sie vormahls das höchste Ehren-Amt eines Confaloniere, so sonst einer nur zwey Monathe besitzen solte / auff seine Lebens-Zeit anvertrauet hatten / ins Elend jagen / und die Mediceische Familie wieder in die Stadt / und zum Genuß ihrer Privat-Güther / so ihnen vormahls confiscirt worden / gegen Erstattung des Preißes / so die Besitzer dem Fisco davor bezahlet / lassen musten. Allein da sie es einmahl so weit gebracht / liessen sie es dabey nicht bewenden / sondern bemächtigten sich der Baarschafft / so dem gemeinen Wesen zum Besten auff dem Rathhause aufgehoben ward / und theilten solches unter die Soldaten auß / und zwungen die Bürgerschafft / daß sie die Regierung funfftzig Personen / so von dem Cardinal darzu ernennet worden / anvertrauen musten / daß also die Mediceer eben so grosse Gewalt / als sie vormahls gehabt / von neuem wieder bekamen.

Medici ceet exilium.

Cardinal de Medicis.

§. 4. Allein es kunte auch nach solchem diese Familie eine Zeitlang kein beständiges Glück geniessen. Denn als Pabst Clemens der VII. welcher auß selbiger entsprossen war/im Jahr 1527. mit Käyser Carl den V. zerfiel / bedienten sich die Florentiner der Gelegenheit/ und griffen unter Anführung Petri Salviati zu den Waffen/ besetzten das Rathhauß und erklärten Hippolytum und Alexandrum de Medices vor Feinde des Vaterlandes/ ihre Güter aber dem Fisco verfallen zu seyn. Ja als von denen Senatoribus einer fragte/ob deñ auch Pabst Clemens zu eben dieser Straffe verurtheilet seyn solte/ durffte ihm ein ander zur Antwort geben: Daß dieses nicht mehr als billig wäre. Nun hatte zwar der erste Sturm keinen bestand/ denn die Venetianische und Frantzösische Generalen eilten mit Hippolyto Medices , und dem Kern der alliirten Trouppen/ so bald sie von diesem Tumult Nachricht erhielten / nach Florentz / und zwungen die Auffrührer / daß sie das obenangezogene Decret wieder auffheben musten. Da aber selbige kaum wieder abgezogen waren / und indessen die Zeitung einlieff/ daß die Käyserlichen die Stadt Rom erobert hätten / und den Pabst in der Engelsburg belägert hielten / geriethe die Bürgerschafft zu Florentz auf die vorigen Sprünge/ schmiessen Pabsts Leonis und Clementis statuen übern hauffen/ leschten

Aufruhr in Florentz.

das

das Mediceische Wapen überall auß / kratzten auf Cosmi Senioris Grabmahl den Titul Vater des Vaterlandes weg / und schaften Hippolytum und Alexandrum de Medicis auß der Stadt / wiewohl doch in dem abgefasten Decret das Bürgerrecht / und die Freyheit öffentliche Ehren-Aemter gleich andern zu bekleiden / samt dem Genuß ihrer Privat-Güter ihnen zum Schein gelassen ward. Doch währete dieses auch nicht lange / denn als Pabst Clemens sich wieder mit dem Käyser außgesöhnet hatte / brachte er es hernach bey Carolo, welcher ohne dem wohl sahe / daß so lange Florentz in seiner Freyheit bliebe / es allezeit mehr die Frantzösische als Spanische Parthey halten würde / dahin / daß er den Printzen von Oranien schickte / Florentz mit Gewalt anzugreiffen / und die Mediceische Familie zu restituiren. Weil nun die Stadt keinē Entsatz zu hoffen hatte / muste sie sich endlich im 1531sten Jahre an den Käyser ergeben / welcher darauff Alexandrum de Medicis, dem er seine unehliche Tochter Margaretam zur Ehe gegeben / zum Hertzoge von Florentz erklähret / und die Stadt ihrer Freyheit gäntzlich beraubet. Doch dieser neue Hertzog regierte nicht wohl / sondern machte sich bey seinen Unterthanen durch seine Grausamkeit und Geilheit / davor auch die vornehmsten adelichen Matronen / so wenig als die Nonnen in denen Klöstern / sicher waren / sehr ver-

Mediceische Familie restituirt.

Alexander de Medicis.

verhaßt. Daher auch sein nechster Anverwandter Laurentius Medices, auf Anstifften Philippi Strozzi, eines eifrigen Republicaners/ihn umzubringen beschloß. Damit er nun zu seinem Zweck gelangen möchte/ stellte er sich gegen den Hertzog überauß freundlich/ und führte sonderlich ihm immer Frauenzimmer in seinem Hause zu/ wordurch er sich bey ihm so beliebt machte/ daß dieser ihn zu allen seinen Liebes-Intriguen brauchte. Endlich da es ihm Zeit zu seyn bedünckte/ machte er Alexandro weiß/ daß er eine vornehme adeliche Dame/deren der Hertzog lange Zeit vergeblich nachgegangen war/nunmehro beredet hätte/ daß sie ihm zu Willen seyn/ und in der Nacht in sein/ des Laurentii, Hauß kommen wolte. Der Hertzog glaubte dem Vorgeben/ und verfügte sich auf den Abend in Laurentii Behausung/ woselbst er sich in ein Bette legte/ und seine Maitresse erwartete. Als er aber indessen etwas eingeschlummert/ ward er von Laurentio und einem Meuchelmörder Namens Scoruncunculo, welchen dieser zu solchem Ende zu sich genommen/ überfallen/ und mit vielen Wunden hingerichtet im Jahr Christi 1537. Nach vollbrachter That begab sich Laurentius auff die Flucht/ und weil die Bürgerschafft von des Hertzogs Ermordung nichts wuste/ hatte des Entleibten Anhang Zeit gnug sich in gute Verfassung zu stellen/ daß wie endlich der

Laurentius de Medicis. Philippus Strozzi.

Scoruncunculo.

der Mord außbrach / die Bürgerschafft sich nicht rühren durffte / sondern geschehen lassen muste / daß an des Entleibten Stelle sein Vetter Cosmus zum Hertzoge gemacht ward / welchen der Käyser / damit er ihn destomehr auf seiner Seite behalten möchte / des Vice-Re von Napoli Petri Toletani Tochter Eleonoram zur Ehe gab. Laurentius Medices hingegen hat seine übrige Lebens-Zeit im Exilio zugebracht / biß er endlich von einem Officirer / so in Cosmi Diensten stand / umgebracht worden. Nicht besser gieng es Philippo Strozzi, der / wie oben gemeldet / vornemlich Laurentium zu der Mordthat angefrischet hatte. Denn er ward von Cosmo gefangen / und weil er leicht erachten konte / daß er zum Tode verurtheilet werden würde / brachte er sich selbst in dem Gefängnüß um / nachdem er zuvor in seinem letzten Willen seinen Kindern anbefohlen / daß sie Feinde des Mediceischen Hauses leben und sterben / auch seine Gebeine außgraben / und zu Venedig verscharren solten / damit weil er ja das Glück nicht haben können / in einem freyen Vaterlande zu sterben / doch seine Gebeine in freyer Erde ruhen möchten. Mit dem Dolche aber / damit er sich erstochen / hat er zuvor in die Wand den Vers auß dem Virgilio gekritzelt.

Cosmus de Medicis.

Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor.

§. 5. Cosmus hingegen hat bey vielen

gefährlichen Läufften seine Regierung mit ungemeinem Glück und Klugheit geführet/ also daß er auch unter die berühmtesten Potentaten seiner Zeit gerechnet worden. So bald er die Hertzogliche Dignität erlanget/ hielte er bey Käyser Carolo um dessen unehliche Tochter Margaretham, so an seinen Vorfahren Alexandrum verheyrathet gewesen/ an. Nun konte er selbige zwar nicht erhalten/ jedoch gab ihm der Käyser des Vice-Re von Neapoli, Petri von Toledo, Tochter Eleonoram zur Ehe. Bald hernach brachte er es durch allerhand listige Vorstellung bey dem Käyser dahin/ daß
Piombino, Ilva. Appiani. das Fürstenthum Piombino und Insul Ilva denen Appianis, welche beydes bißher als ein Reichs-Lehn besessen/ genommen/ und ihm von dem Käyser unter dem Vorwand/ es in guten Defensions-Stand zu setzen/ damit nicht etwa die Frantzosen/ oder wohl gar die Türcken/ derer Flotte unter dem berühmten See-Räuber Hariadeno Barbarossa immer in der Mittelländischen See herum schwebte/ daselbst einnisteln möchten. Als aber nach der Zeit Caroli Sohn/ König Philippus II. welchem der Vater die Herrschafft Siena als ein Reichs-Lehn conferiret hatte/ wegen der beschwerlichen Kriege/ so er daselbst mit der Cron Franckreich führen muste/ derselben überdrüßig/ und daher solche Pabst Paulo IV. und dessen Anverwandten denen Caraffis abzu-

abzutreten gesinnet war/ stellte sich Cosmus, so lange darauf ein Auge gehabt hatte/ als wenn er durch Vermittelung des Pabsts von Spanien abtreten/ und sich zu der Cron Franckreich schlagen wolte / wodurch er Philippum dahin brachte / daß er ihm endlich zu Bezahlung der Schuld / damit sein Vater und er Cosmo verhafftet waren / die Herrschafft Siena mit der Bedingung abtrat/ daß Orbitello, Porto Ercole, Porto Telamone, und Monte Argentano, der Cron Spanien verblieben / das übrige von obbemeldter Herrschafft Cosmus als ein Affter-Lehn von der Cron Spanien recognosciren / auch denen Appianis ihr väterlich Land biß auf Porto ferrato und Cosmopolin auf der Insul Ilva restituiren solte. Anno 1561. stifftete Cosmus den Ritter-Orden S. Stephani Papæ, welcher so fort vom Pabst Pio IV. bestätiget / und mit unterschiedlichen Privilegiis, worunter unter andern auch/ daß die Ritter dieses Ordens heyrathen dürfften/ begabet ward. In eben selbigen Jahre betraff Cosmum ein groß Unglück/ dann es hatte sich zwischen zweyen seiner Söhne Johanne und Garsia ein Widerwillen entsponnen / da nun beyde mit einander auf der Jagd waren / geriethen sie wieder mit Worten an einander / und kam es endlich gar von Worten zun Streichen/ worbey sich Garsias dermassen entrüstete/ daß er endlich den Dolch zuckte/ und seinen Bru-

Siena.

S. Stephani Orden.

Bruder-Streit Johannis und Garsiæ de Medicis.

Bruder ermordete. Als man aber Iohannem vermissete / und den Wald durchsuchte / ward der todte Cörper angetroffen / allein Cosmus verbott denenjenigen / so ihn gefunden hatten / daß sie bey hoher Straffe nichts davon gedencken solten / ließ darauff bey finsterer Nacht den Leichnam in seinen Pallast bringen / und Garsiam zu sich fordern / und als er dieser That nicht in Abrede seyn konte / stieß er ihn mit eigener Hand mit eben demjenigen Dolch / mit welchem er vorhin seinen Bruder entleibet hatte / nieder / ließ darauf das Gerüchte gehen / als wenn beyde jähling von einer ansteckenden Kranckheit gestorben / und sie öffentlich begraben. Im 1569. Jahr erklährete Pabst Pius V. damit er dem bißherigen Præcedenz-Streit zwischen Cosmo und dem Hertzoge von Ferrara ein Ende machen möchte / jenen zum Groß-Hertzoge; allein Käyser Maximilianus II. ließ nicht nur darwider protestiren / sondern zog auf Ansuchen des Hertzogs von Ferrara die Sache vor sich / und ließ Cosmum als einen Reichs-Vasallen citiren / welcher denn auch / wiewohl mit Protestation, daß solches der vermeynten Freyheit des Hertzogthums Florentz nicht nachtheilig seyn solte / endlich durch seine Gevollmächtigte erscheinen muste / doch ward die Sache damahls nicht außgemacht / sondern blieb hängen biß nach Cosmi Todte / wie unten gesagt werden soll. Endlich starb dieser

Præcedentz-Streit / und Erhebung zum Groß-Hertzog.

ser berühmte Fürst im Jahr 1574. nachdem er eine geraume Zeit zuvor durch einen Schlagfluß an der Zunge und rechten Hand gelähmet worden / und folgte ihm in der Regierung sein ältester Sohn Franciscus. Franciscus de Medicis.

§. 6. Dieser hat den Streit wegen des Groß-Hertzoglichen Tituls an dem Käyserlichen Hofe endlich zu Ende gebracht/ und erhalten/ daß ihm solches Prædicat auch von selbigem zugestanden worden. Sonst ist bey seiner Regierung nicht viel sonderliches vorgegangen. Allein im 1587ten Jahre starb er eines unglücklichen Todes / dessen Ursach folgender Gestalt erzehlet wird. Es hatte sich Franciscus, noch bey seiner Gemahlin Johanna von Oesterreich Leben / in Blancam de Capellis, eine Dame/ so auß einer vornehmen Adelichen Familie zu Venedig entsprossen / allein von dar mit einem jungen Menschen von Florentz durchgangen war/ verliebt/ und sie zu seiner Maitresse angenommen / nach seiner Gemahlin Tode aber sie gar geehlichet. Diese nun war darauff bedacht / wie sie ihre Kinder bey dem Groß-Hertzogthum erhalten möchte / und weil ihr ihres Gemahls Bruder der Cardinal Ferdinand darbey am meisten im Wege zu stehen schiene/ so beschloß sie selbigen mit guter Manier fort zu schaffen / und disponirte demnach ihren Gemahl dahin/ daß er den Cardinal zu Gaste bat / welcher auch/

Groß-Hertzogl. Titel.

Blanca de Capellis.

Wunderlicher Mord durch Gifft.

Cardinal Ferdinand.

auch / weil keine Entschuldigung statt finden wolte / endlich erscheinen muste. Allein weil er zumahl erfahren / daß die Groß-Hertzogin selbst immer in der Küche gewesen / stellte er sich über der Tafel unpäßlich/ und wolte nichts essen / die Hertzogin legte ihm unter andern eine Torte vor / und ersuchte ihn / er möchte doch zum wenigsten davon zuversuchen belieben / als aber er auff seiner Verweigerung beharrete / meynte der Groß-Hertzog / so von dem Handel nichts wuste / er wolte ihm die gefaste Einbildung benehmē / schnitte ein Theil von der Torte/ und verzehrte es geschwinde / worüber seine Gemahlin dermassen erschrack / daß sie fort das übrige Stück selbst asse / und sturben darauf beyde noch selbige Nacht. An Francisci Stelle aber succedirte der Cardinal Ferdinand / welcher mit Päbstl. Erlaubnüß den Geistl. Stand aufgab / und sich verheyrathete. Dieser Herr ist wegen seines vortrefflichen Verstandes in gantz Europa sehr æstimiret worden. Das Erste so er bey Antritt seiner Regierung vornahm / war / daß er die Banditen / die bißher / zumal auf dem platten Lande / nach Gefallen gehauset / zu paaren trieb / und ihre Raub-Nester zerstöhrete. Hiernechst rüstete er etliche Galeern und Gallionen auß / die Türckischē See-Räuber auß der Mittell. See zu vertreiben / welches ihm auch dermassen glückte / daß dadurch nicht nur viele Raubschiffe

Wird Groß-Hertzog.

erober-

erobert / und in Grund geschossen / sondern auch Hippona in Africa, Preveza in Morea, und andere Orte erobert / und geschleiffet worden; ja es fehlet nicht viel / daß nicht auch Famagusta auf der Insul Cypern von seiner Flotte wäre überrumpelt worden. Da auch in dem vormahls mit dem Käyser Carolo V. geschlossenem Vergleiche unter andern versehen war / daß alle Festungen in Toscana von dem Hertzoge mit keinem andern als gebornen Spaniern / solten besetzet werden / hat er doch mit guter Manier dieses Joch sich von dem Halse geweltzet / und die Spanier mit Glimpf abgeschaffet. Bey denen innerl. Kriegen in Franckreich hat er König Henrichen dem IV. nach Henrici III. Todte / ungeachtet er sich damahls noch zu der Reformirten Religion bekennete / heimlich mit Gelde unter die Arme gegriffen / damit er der Spanischen Macht desto besser widerstehen möchte; und ob er wohl in die Insul If und Pomegues bey Marseille seine Besatzung gelegt / so geschahe doch solches nur denen Spaniern zuvor zu kommen / gestalt er denn selbige hernachmahls Henrico IV. gegen Erlegung zwey Tonnen Goldes wieder abtratt. War auch sonst so sorgfältig vor die Italiänische Freyheit / daß als König Henricus IV. dem Hertzog von Savoyen das Marggrafthum Saluces, wodurch bißher die Frantzosen am besten die Communication mit Italien unter-

halten können / gegen ein Æquivalent abgetretten hatte / er jenem 400000. Ducaten offeriren ließ / daß er den Tractat hinterziehen und keinen Frieden eingehen solte / als wenn der Cron Franckreich das Marggraffthum restituiret würde. Endlich starb dieser kluge Fürst im Jahr 1609.

Cosmus II. §. 7. Ferdinando folgte sein Sohn Cosmus II. in der Regierung / welcher zwar von schwacher Leibes-Constitution, jedoch dabey von munterm Geiste uñ gutem Verstande war. Als im Jahr 1613. Hertzog Carl Emanuel von Savoyen Hertzog Ferdinandum von Mantua mit Krieg überzog / nahm Cosmus des Letztern Parthey / und schickte ihm 2000. zu Fuß und 300. zu Pferde zu Hülffe / welche / als sie anderweit nicht durchgelassen werden wolten / den Durchzug durch das Modenesische mit Gewalt nahmen. Als hernachmahls im Jahr 1618. die Unruhe in Böhmen angieng / sendete er Ferdinando II. etliche Compagnien Küraßierer zu / welche gute Dienste thaten / Graff von Thurn. zumahl als der Graf von Thurn vor Wien gieng / und Ferdinandus mit der wenigen Guarnison / so ungefehr auß funffzehen hundert Mann zu Fuß / und 200. zu Pferd bestund / nicht bastant war die schwürige Bürgerschafft im Zaum zu halten. Denn da schon allerhand innerliche Unruhen sich hervor thun wolte / drunge die Florentinische Reuterey unter falschen Fahnen

mit-

mitten durch die Böhmische Armee in die Stadt / und kamen Ferdinando zu Hülffe; wodurch dann die Malcontenten geschreckt wurden / und Ferdinandus Gelegenheit bekam / die Bürgerschafft zu entwaffnen. Cosmus selbst aber starb im Jahr 1620. Sein Nachfolger war Ferdinandus II. welcher bey denen damahls in Italien sich ereigneten gefährlichen Läufften / die Regierung mit grosser Klugheit geführet. Seine Gemahlin war Victoria des letztern Hertzogs von Urbino Francisci Mariæ Enckelin / mit welcher er alle dieser Familie gehörige Allodial-Güter / an Ländereyen / Baarschaft / Juwelen und dergleichen / so einiger Meynung nach auf zwey Millionen betragen / bekommen; ja es gaben ihm einige untern Fuß / daß er gar auf das Hertzogthum Urbino und Sinigaglia Anspruch machen solte; allein er gab diesen kein sonderlich Gehör / sondern ließ geschehen / daß diese Lande als verledigte Lehn dem Kirchen-Staat einverleibet worden. Bey denen zwischen dem Hause Oesterreich und der Cron Franckreich entstandenen Kriegē hielte er sich neutral, ob gleich ein- und andermahl / sonderlich da die Frantzosen Orbitello belagerten / und Piombino samt Portolongone wegnahmen / die Gefahr ihme ziemlich nahe kam. Als aber Pabst Urbanus VIII. Hertzog Odoardo von Parma das Hertzogthum Castro nehmen wolte / stunde er dem Letztern bey /

Ferdinandus II.

Castro.

bey / und hat zu der damahls durch den Frieden-Schluß erfolgten Restitution besagten Hertzogthums nicht wenig beygetragen; so schickte er auch denen Venetianern/ als die Türcken Candia belägerten/ einig Volck und Munition zu/ doch hat er den Außgang dieser Belägerung nicht erlebet/ indem er im Jahr 1668. mit Tode abgangen. Ihme succedirte sein älterer Sohn Cosmus III. welcher kurtze Zeit vorher eine Reise durch ein gutes Theil von Europa gethan hatte. Selbiger hat die Princeßin von Valois, Ludovicam Margaretham, Hertzog Gastonis von Orleans Tochter geheyrathet/ mit welcher er zwar keine allzu vergnügte Ehe geführet/ gestalt denn die Princeßin sich wieder von ihm nach Franckreich gewendet; doch hat er auß ihr eine Tochter Annam, so an Churfürst Johann Wilhelm von Pfaltz verehlichet/ und zwey Söhne Ferdinandum Gonzagam und Iohann Gastonem gezeuget / welche zwar beyde sich in den Ehestand begeben/ alleine doch biß dato ohne Kinder leben; und stehen einige in denen Gedancken / es werde des Groß-Hertzogs Bruder / der Cardinal von Medicis den Geistlichen Stand mit Verwilligung des Pabsts quittiren / und sich verheyrathen/ damit diese hohe Familie nicht gantz verlöschen möge.

Cosmus III.

Ferdinandus Gonzaga und Johann Gasto.

Cardinal de Medicis.

§. 8. Was die Lande/ so der Groß-Hertzog besitzet/ anlanget/ so bestehen solche auß dem

Landschafften deß Groß-Hertzogs

dem so genandten alten und neuen Staat. Zu jenem werden gerechnet das Hertzogthum Florentz/ und die zu Pisa gehörige Orte/ zu dem Letztern hingegen die Herrschafft Siena, samt denenjenigen Plätzen / so der Groß-Hertzog auf der Insul Ilva besitzet/ und andere neuerlich darzu gebrachte Orte. Unter diesen Landen prætendirt der Groß-Hertzog über Florentz und Pisa gantz frey zu seyn/ wiewohl ihm von dem Römischen Reiche solches nicht zugestanden wird/ Siena hingegen hat er zum Afterlehn von der Cron Spanien/ Radicofano und Borgo S. Sepolchro trägt er von dem Pabst zu Lehn/ und prætendirt der Römische Hoff/ daß er nur vor 12000. Goldgülden vom Pabst Eugenio denen Florentinern versetzet worden/ also der Reluition unterworffen sey. Filaterra und andere Orte in der Marchia Lunigiana hingegen gehen von dem Röm. Reiche zu Lehn. In diesen Landen liegen viel schöne und wohl-gebaute Städte/ unter welchen sonderlich Florentz berühmt / von welcher Hertzog Albrecht von Sachsen zu sagen pflegen / man solte sie wegen ihrer ungemeinen Schönheit die Fremden nicht alle Tage/ sondern nur Sonn- und Festtages sehen lassen. Es wird auch dar ein starcker Handel mit Seyden und Wöllen-Zeugen/ güldenen Stück und dergleichen getrieben/ gestalt denn zu Florentz auch der Adel ohne Nachtheil seines Standes Kauffmannschafft

Pisa.

Siena.

Ilva.

Radicofano.

Borgo S. Sepolchro.

Filaterra

Beschreibung der Stadt Florentz.

Siena. schafft treiben darff. Siena nehret sich meistentheils von dem Landbau/ und wird der Ort von Frembden/wegen Zierlichkeit der Italiänischen Sprache/offt besucht. Pisa

Pisa. war ehemahls eine mächtige Handelstadt/ die auch offters grosse Flotten außgerüstet/ allein nachdem sie unter der Florentiner Bottmäßigkeit kommen/ ist ihr ehemahliger Glantz und Reichthum gantz verfallen/ und liegt jetzo nicht nur ein gutes Theil von dem darzu gehörigen Lande/des fruchtbaren Bodens ungeachtet/gantz wüste/sondern die Stadt selbst ist auch gar sehr von Einwohnern entblöset.

Livorno. Livorno ist des Groß-Hertzogs bester Seehafen/ daselbst eine grosse Handlung von allen Nationen getrieben wird. Die übrigen Orte alle zu erzehlen/ würde hier zu weitläufftig fallen.

Einkommen des Groß-Hertzogs. Auß diesen Landen insgesamt ziehet der Hertzog jährlich ein grosses Einkommen/ welches insgemein auf drey Millionen Reichsthaler geschätzet wird/ ausser was er noch von dem baaren Gelde so er den Wechslern auf Interesse giebt/ ingleichen zwey grossen Schiffen/ so er den Handelsleuten zum Besten zu Fortschaffung der Wahren unterhält/erheben kan. Und wird dieses Einkommen so wohl administriret/ daß fast die Helffte davon in Friedens-Zeiten übrig bleibt/gestalt dann insgemein davor gehalten wird/ daß unter denen Christlichen Potentaten nicht leicht jemand den

Groß-Hertzog an Baarschafft übertreffe. So hat er auch stets eine ziemliche Armatur so wohl zu Wasser als zu Lande in Bereitschafft/ zu welchem Ende er sonderlich zwey stattliche Magazin zu Pisa und auff der Insul Ilva unterhält/ worinnen sonderlich ein Uberfluß von allem was zu Außrüstung einer ziemlichen Flotte erfordert wird/ zu befinden. Die Miliz zu Land wollen etliche über 30000. Mann schätzen/ wiewohl mir nicht glaublich vorkommt/ daß zu Friedens-Zeiten so eine grosse Anzahl beständig unterhalten werde. Armatur. Magazine.

§. 9. Auß diesem allen nun erhellet zur Gnüge / daß der Groß-Hertzog von Florentz einer von denen mächtigsten Ständen in Italien sey / welcher noch über das darinnen einen mercklichen Vortheil hat / daß sein Land meistentheils mit hohen Gebürgen umgeben/ oder an die See stösset / und also nicht leichtlich angegriffen werden kan. Wenn man nun ansehen wil wie der Groß-Hertzog von Florentz mit denen übrigen Potentaten stehe / so gräntzet sein Land an vielen Ortē mit dem Kirchen-Staat so wol gegen der Seeküsten mit denenjenigen Orten/ so die Spanier zu der Zeit/ als sie die Herrschafft Siena abtraten/ sich vorbehalten. Mit dem Pabst bemühet sich der Groß-Hertzog in gutem Verständnüs zu leben / gestalt denn diese Familie eine sonderliche Devotion gegen den Römischen Macht u. Vortheil. Nachbarn. Kirchen-Staat. Spanien und

Stuhl jederzeit contestiret/auch/wenn derselbe von jemand feindlich angegriffen werden solte / zweifels ohne nicht ermangeln würde/ jenem öffentlich oder heimlich allen Vorschub zu leisten/ hingegen aber wird sie auch so viel an ihnen ist schwerlich zugeben / daß der Römische Hof einen andern Italiänischen Stand unterdrücken wolte / wie man solches wohl sahe / als der Pabst Urbanus der VIII. dem Hertzog von Parma Castro nehmen wolte ; was die Cron Spanien und Franckreich anlanget/ so trägt der Groß-Hertzog von jenem nicht nur Siena unmittelbar zu Lehn / sondern es hat selbige auch durch Piombino, Orbitello, Porto Longone, Porto Ercole, Porto Telamone, und Monte Argentaro gute Gelegenheit ihm Schaden zu thun/ und ist leicht zu glauben / daß der Groß-Hertzog von Hertzen wünschet / diesen Dorn bey guter Gelegenheit auß dem Fusse zu ziehen ; doch hat man in dem vorigen Seculo, als die Frantzosen Orbitello belägerten / nicht undeutlich gespüret / daß er diese Orte doch lieber in Spanischen als Frantzösischen Händen sehe; Im übrigen hat das Mediceische Hauß mit Spanien/dem äusserlichen Ansehen nach/ meistens in gutem Vernehmen gestanden/ jedoch auch nicht zugeben wollen/ daß die Spanische Macht sich noch weiter/ zumal in Italien außbreiten möchte / sondern vielmehr dahin laboriren helffen / daß

Franckreich.

die

die beyden mächtigen Cronen Spanien und Franckreich in æquilibrio bleiben möchten. Daher man denn zu Ende des 16ten Seculi wahrgenommen / daß Florentz sich eifrig angelegen seyn lassen / die Letztere so damahls durch innerliche Zurüttung ziemlich entkräfftet / heimlich zu unterstützen / damit sie nicht gar von der Ersten verschlungen würde. Was aber bey gegenwärtiger Occasion, dadurch des Hertzogs von Anjou Erhebung auf den Königl. Spanischen Thron / beyde Cronen in der That so gut als vereiniget worden / der Groß-Hertzog vor Mesuren nehmen werde / stehet zu erwarten / jedoch ist leichte zu schliessen / daß ihm nicht zu wider seyn wird / wenn gleich dieser fette Bissen der Cron Franckreich wieder auß den Zähnen gerücket werde / weil doch / wenn diese die Spanische Succession mainteniren und beyde Cronen von einem Geist regieret werden solten / er nicht allein wegen Orbitello und andern an der Hetrurischen Seeküsten gelegenen Orten einen viel beschwerlichern Nachbar / als vormahls an Spanien haben / sondern auch die Lehns-Pflicht wegen Siena etwas höher gespannet werden dürffte. Mit Venedig stehet der Groß-Hertzog in guter Correspondentz / und wird selbige Republic ihm nicht leicht zuwider seyn / es wäre denn / daß er auf die Republic Lucca etwas feindseliges unternehmen wolte / welches die Venetianer

Venedig und andere Staaten von Italien.

tianer schwerlich würden geschehen lassen. Von denen übrigen Italiänischen Staaten hat sich der Groß-Hertzog um so viel weniger leichtlich etwas zu befürchten/ weil sein Absehen auf die Erhaltung der Ruhe/ und jetzigen Zustandes von Italien gerichtet/ doch in derer anderer Gedancken insgemein

Teutschland und

auch gehen. Von Teutschland scheinet auch nicht/ daß er sich so viel zu befahren habe. Denn ob wohl dieses ein wohl fundirtes Recht auch auf Florentz und Pisa zu haben vermeynet/ so lässet doch dessen gegenwärtige Regierungs-Form nicht wohl zu/ daß man die alten Prætensiones mit Nachdruck hervor suche. Insonderheit ist des Hauses

Oesterreich.

Oesterreich Interesse, daß es lieber so einen mächtigen Fürsten in Italien zum Freunde als Feinde habe.

Portugal.

Portugal hat mit denen Groß-Hertzoglichen Landen nicht viel zu verkehren/ Engelland und Holland/ auch sonst ausser denen/ was das freye Commercien auf Livorno betrifft/ wenig mit ihm zu schaffen. Immassen auch die Nordischen Cronen wegen der allzu grossen Abgelegenheit wenig reflexion darauf machen können/ doch ist kein Zweifel/ daß weil bey jetzigen Conjuncturen dieser Staat in Italien zum Außschlag der Sachen ein merckliches beytragen kan/ auch diese Potentaten/ nachdem sie bey einer oder der andern Parthey sich engagiret/ also auch den Groß-Hertzog derselben favorabel zu machen suchen werden.

Das

Das dritte Capitel.

Von den Hertzogen von Savoyen.

§. 1.

DEs Hertzoglichen Hauses Savoyen Ursprung wird insgemein von Witekindo Magno hergeführet / wie denn nicht zu läugnen / daß die Hertzoge von Savoyen und das Hauß Sachsen einander als Verwandte tractiren / unsers Thuns ist nicht das Fundament dieser Tradition weitläufftig zu untersuchen. Der erste Anfänger dieses Hauses ist Beraldus gewesen / welcher der meisten Meynung nach / von König Rudolfo von Burgundien die Graffschafften Savoyen und Maurienne bekommen / und einen Sohn Namens Humbertum I. so Albimanus zugenamet worden / hinterlassen. Dieser hat Käyser Conrado II. wider Eudonem Graf vom Champagne gute Dienste gethan / und soll von ihm davor zur Belohnung S. Maurice, Wallis und Chablais erhalten haben / auch um das Jahr Christi 1050. gestorben seyn. Er hat unter andern Amadeum I. und Ottonem gezeuget / welcher Letzte sich an Adelheid, Ulrici Marggrafen zu Susa Tochter verehlichet / durch welche Heyrath nicht nur das Marggrafthum Susa / sondern auch Turin und Piemont / wie nicht weniger Val

Ursprung des Savoyische Hauses.

Berald⁹.

Humbertus I. Albimanus.

Amadeus I.

 d'Aosta

d'Aosta an dieses Hauß gekommen; Sein Tod wird auf das Jahr 1060. gesetzet. Sein Sohn hieß Amadeus II. welcher denn bey denen Troublen / so unter Käyser Henrich des IV. Regierung entstunden / seine Person meisterlich zu spielen gewust. Denn als der Käyser Anno 1077. nur einen freyen Durchzug nach Italien bey ihn anhielte / wolte er ihm selbigen durchauß anderer Gestalt nicht verstatten / als wenn der Käyser ihm davor fünff benachbarte Bisthümer überliesse. Ob nun wohl dieser Vorschlag dem Käyser abzu beschwerlich vorkam / jedoch weil seine Feinde die andern Pässe nach Italien alle besetzet hatten / und er gerne noch vor Ablauff des Jahres von der Zeit an / da ihn der Pabst in Bann gethan / sich vor selbigem stellen / und die Absolution außwürcken wolte / als biß dahin ihm von denen Teutschen Ständen auf dem Convent zu Trebur ware frist gegeben worden / nach deren Ablauff hingegen er des Reichs entsetzet seyn solte / muste er auß der Noth eine Tugend machen / und Amadeo ein Stück von dem Königreich Burgundien / so etlicher Meynung nach das Land Bugey seyn soll / abtreten. Amadeus aber starb noch selbiges Jahr; ihm folgete sein Sohn Humbertus II. welcher sich Graff / oder wie andere wollen / Fürst von Piemont nennen ließ / auch Tarantaise zu seinen Landen gebracht / und im Jahr Christi 1103.

Amadeus II.

Humbertus II.

mit

mit Tode abgangen. Auf Humbertum II. folgte sein Sohn Amadeus III. welcher den Graffen zu Genev bekrieget / auch Käyser Henrico V. auf seiner Reise nach Rom nützliche Dienste geleistet / wie nicht weniger auff zweyen Zügen in das gelobte Land wider die Unglaubigen sich brauchen ließ/ auf deren Letztern er auch im Jahr 1149. zu Nicosia auf der Insul Cypern verstorben. Dessen Sohn Humbertus III. ist wegen seiner Frömmigkeit / und weil er durchaus sich bald in den Cisternienser / bald in den Carthäuser Orden begeben wollen / der Heilige zugenahmet worden. Bey seiner Regierung ist er nicht gar zu glücklich gewesen/ denn als er des Pabsts Parthey wider Fridericum I. ergriffen / hat dieser dargegen die Herrschafft über Turin / und die umligende Gegend ihm entzogen / und dem Bischoff von Turin / welcher seine Parthey hielte/ zugeeignet / und hat es viel Zeit und Mühe gekostet / biß endlich dieser importante Platz im folgendem Seculo dermaleinst wieder an seinen vorigen Herrn gebracht worden. Humbertus selbst ist An. 1188. mit Tode abgangen / sein Sohn Thomas aber / weil er durch seines Vaters Unglück war gewitziget worden / hat die Käyserliche Parthey beständig gehalten / und sich bey Käyser Philippo und Friderico I. sehr beliebt gemacht / gestalt er von dem Ersten zur Belohnung vor seine Dienste Quiers und

Humbert' III.

Testonne in Piemont bekommen / von dem Letzten aber / das Prædicat deß Heil. Röm. Reichs General Vicarii in Piemont und der Lompardey erhalten. Er starb im Jahr 1233. Sein Sohn und Nachfolger Amadeus IV. erhielte von Käyser Friderico II. daß Chablais und Aosta zu Hertzogthümern gemacht worden / und ist im Jahr 1235. mit Tode abgangen / dessen Bruder Thomas II. so ein appanagirter Herr war / hat von der Familie Provana Cariniano gekaufft / und zu den Savoyischen Landen bracht. Käyser Fridericus II. hat ihm auch das Marggraffthum Inivrea geschenckt / wiewohl er zu dieses Landes Besitz niemals gelangen können / sondern solches erst unter seinem Sohne Amadeo V. Magno geschehen. Ihm folgte sein Sohn Bonifacius, welchen man wegen seiner ungemeinen Leibes-Stärcke Roland geneñet / deren ungeachtet aber ist er sehr unglücklich gewesen / indem er von Marggraff Wilhelm von Montferrat gefangen / und nach Turin gebracht worden / da er denn / ungeachtet der Pabst sich sehr angelegen seyn ließ / ihm zu seiner Freyheit zu helffen / endlich vor Harm und Kummer in Gefängnüß gestorben im Jahr 1263. Weil er nun unverheyrathet starb / so succedirte ihm sein Bruder Petrus. Dieser hat den Bonifacio angethanen Schimpf an dem Marggrafen von Montferrat und denen von Turin tapfer

Amadeus IV. Chablais u. Aosta, Hertzogthümer.

Bonifacius.

Roland.

Petrus.

ser gerochen / und durch Heyrath die Herrschafft Fossigny bekommen / welche er zwar seiner Tochter vermacht / diese aber hernachmahls dem Hause Savoyen wieder zurücke geschencket hat; es ergab sich auch die Stadt Bern / weil sie von denen Benachbarten sehr gedränget ward / freywillig unter seine Botmäßigkeit. Weil er nun keine männliche Erben hatte / succedirte ihm sein Bruder Philippus im Jahr 1268. welcher zuvor sich in den Geistlichen Stand begeben / hernach aber solchen quittiret / und sich verheyrathet / weil er aber auch keine Kinder hinterließ / folgte ihm seines Bruders Thomæ II. Sohn Amadeus V. oder Magnus. Dieser hat eine glückliche Regierung geführet / und sonderlich Bresse und Coligny durch Heyrath / die Herrschafft Revermont durch einen Contract vom Hertzog Roberto von Burgund / wie auch die Schlösser Pierre Chatel, Seyssel und Monfalcon durch eine Vermächtniß Königin Margarethæ von Franckreich an sich gebracht. Es hat ihm auch Käyser Henrich der VII. die Graffschafft Asti geschenckt / wiewohl zu deren würcklichen Besitz und Genuß erst Hertzog Carl bey Käyser Caroli V. Zeiten allerererst gelanget. Zu Rhodis hat er auch grosse Ehre eingeleget / indem er selbige Stadt denen Türcken auß den Händen reissen helffen / wovor er zur Belohnung von dem Johanniter Ordens-Meister /

Philippus.

Amadeus V.

ster /

ster/das Hauß/ welches zuvor die Tempelherren zu Lyon gehabt/ und nach deren Abgang jener Orden biß hieher besessen / geschenckt bekommen ; es wollen auch einige davor halten / daß die vier Buchstaben in dem Savoyischen Wapen FERT drauf zielen/ und bedeuten sollen Fortitudo ejus Rhodum tenuit, welches Letztere aber von andern in Zweifel gezogen wird. Sein Bruder Thomas III. hat die Hauptstadt Turin/ welche so lange dem Hause Savoyen entrissen gewesen/ bezwungen/ und wieder zu Piemont gebracht. Amadeus selbst starb im Jahr 1323. Ihm folgte sein Sohn Eduardus welcher mit dem Dauphin von Vienne, und andern Benachbarten schwere Kriege geführet/ auch der Stadt Bern wegen der von ihr erzeigten nützlichen Dienste ihre vorige Freyheit geschenckt; ihm folgte / als er An. 1329. mit Tode abgieng / sein Bruder Aymo, welcher wegen seines friedfertigen Gemüths Pacificus zugenahmet worden. Er ist im Jahr 1343. verstorben/ und soll zuerst sich Herr von Vercelli geschrieben haben. Nach ihm kam sein Sohn Amadeus VI. oder Viridis, welcher bey seines Vaters Tode kaum neun Jahr alt war. Dieser hat seine Lande mercklich erweitert/ indem er im Jahr 1346. Cherasco und Mondovi, im folgenden Jahre Cheri und Savigliano an sich bracht. An. 1350. ergab sich die Stadt Freyburg in Uchtlande gut-

Savoyisch Wapen.

Eduardus.

Amadeus VI.

gutwillig an ihn. An. 1359. kauffte er seiner Anverwandten Catharina Azonis Visconti Gemahlin Pais de Vaux vor eine summa Geldes ab. Im Jahr 1375. hat ihn Käyser Carl der IV. die Marggraffschafft Saluces geschenckt / weil der Marggraff sich an ihm vergriffen / allein Amadeus hat zum würcklichen Besitz nicht gelangen können. Doch hat er dagegen im Jahr 1378. Santya samt vielen Orten an der Dora, ingleichen nach der Zeit Biell, Coni, Verace, an sich gebracht. Dieser Amadeus hat auch den König der Bulgaren gezwungen / daß er den Griechischen Käyser Johannem Pateologum auf freyen Fuß stellen müssen / auch mit dem Dauphin von Vienne, den Marggrafen von Montferrat und andern glückliche Kriege geführet / er hat auch den Ritter Orden dell' Annunciata oder von Verkündigung unserer lieben Frauen gestifftet / wiewohl etliche davor halten / daß derselbe zu seiner und seiner Nachfolger Zeiten nur der Savoyische Orden schlechthin genennet worden sey; allein Hertzog Carl der Dritte habe ihn allererst in dem sechszehenden Seculo den Namen dell' Annunciata gegeben. Dieser vortreffliche Fürst starb im Jahr 1383. bey San Stephano im Königreich Neapolis, dahin er Hertzog Ludwig von Anjou zu Hülffe gezogen war / und meynen etliche er sey von Gifft umkommen / weil die Feinde das Wasser vergifftet gehabt.

Ihm

Amadeus VII. Ihm folgte sein Sohn Amadeus VII. welcher auch gar glücklich regieret/ und sonderlich die Graffschafft Nizze samt Villa Franca, Barcellonnetta, und andere benachbarte Orte / durch freywillige Ubergabe der Einwohner/ überkommen. Als er aber einsmahls auf der Jagd einem wilden Schweine allzuhitzig nachsetzte/ stürtzete er mit dem Pferde/ und beschädigte sich dermassen an dem rechten Schenckel / daß er davon im Jahr 1391. Todes verblichen/ wiewohl etliche davor halten/ daß er von einem fremden Medico, welchen er in seiner Kranckheit gebraucht / verwahrloset worden.

Amadeus VIII. §. 3. Auff Amadeum VII. kam dessen Sohn Amadeus VIII. Dieser hat im Jahr 1401. die Graffschafft Genevois vom Humberto VIII. vor 45000. Goldfl. gekaufft/ daher das Hauß Savoyen seit der Zeit die Ober-Herzschaft über die Stadt Genf prætendiret/ so hat er auch Rumilly von Graff Petri von Genevois Witwe im Jahr 1411. erhandelt. An. 1426. ward er von Käyser Sigismundo zum Hertzoge von Savoyen gemacht. Als er Marggraff Johann Jacob von Montferrat wider die Meyländer Hülffe geleistet / hat ihn dieser im Jahr 1432. nicht nur davor Chivas, Brandis, Settimo, und andere Orte abgetreten / sondern auch/ wie zwar die Savoyische Scribenten vorgeben / das übrige Land von ihm zur

Lehn

Lehn genommen. So hat auch Hertzog Philippus Maria Visconti von Meyland ihm in faveur der Heyrath / so er mit Amadei Tochter Maria geschlossen / die Stadt Vercelli An. 1432. wieder eingeräumet / und bald darauf der Graf von Crescentino sein Land Savoyen lehnbar gemacht. An. 1434. aber / begab er sich nach Ripaille, allwo er den Orden S. Mauritii gestifftet / und wegen seines Gottesfürchtigen Lebens in solchem Ansehen gewesen / daß ihn das Concilium zu Basel an statt des abgesetzten Eugenii IV. zum Pabst erwehlet / da er denn Felix der V. genennet worden. Allein weil nicht alle mit dieser Wahl zu frieden waren / und eine gefährliche Trennung in der Kirche zu besorgen stund / wolte Felix darzu keine Ursach geben / und verglich sich mit Nicolao V. trat selbigem die Päbstl. Würde ab / und bekam hingegen von ihm die Oberstelle in dem Cardinal-Collegio, ward auch von selbigem zum Päbstl. Legato in Savoyen / Piemont / Aosta, Saluces, Montferrat, Ast / und denen Stifftern Losanne / Basel / Straßburg / Costnitz / Chur und Sitten / gemacht / worbey auch ferner verwilliget ward / daß wenn er den Pabst besuchte / dieser ihm zu Ehren auffstehen / und nicht den Fuß / sondern den Mund zu küssen reichen / auch den Päbstl. Ornat, ausser die Vortragung der Monstrantz / den Fischer-Ring / das Creutz auf dem Schue oder Pantoffel /

und

und den Himmel ihn führen / vergönnet seyn solte. Er ist endlich im Jahr 1451. mit Tod abgangen; Sein Sohn Ludovicus ließ seines Vaters Cantzler Wilhelmum de Balomier, weil er seinen Principalen geraume Zeitlang von dem Vergleich mit Pabst Nicolao V. solte abgehalten / auch sonst allerhand unverantwortliche Dinge vorgenommen haben / in der Genfer See ersäuffen. Als der letzte Hertzog von Meyland Philippus Maria Visconti, ohne männliche Erben verstorben / und durch seinen Tod alles in seinen Landen in Confusion gerieth / brauchte er sich der Gelegenheit / und nahm Valentia, Romagnano und etliche andere Orte auß dem Meyländischen hinweg / starb aber im Jahr 1465. zu Lyon / dahin er seinen Schwieger-Sohn König Ludwig den XI. zu besuchen / gereiset war. Dieses Ludovici Sohn gleiches Namens hat Princeßin Charlotte von Cypern geheyrathet / auß welcher Ehe des Hauses Savoyen Prætension auf das Königreich Cypern herkommen. Ihm folgte sein ältister Sohn Amadeus IX. ein kräncklicher Herr / gestalt er denn öfters mit der fallenden Sucht beladen / im übrigen aber sehr Gottesfürchtig / Tugendhafft / und sonderlich sehr mildreich gegen arme Leuthe gewesen. Es wird unter andern von ihm erzehlet / daß als ihn ein fremder Gesandter gefragt / ob er keine Jagthunde hätte / habe er mit

Ludovicus.

Amadeus IX.

Ja geantwortet / auch versprochen / daß er ihm selbige den folgenden Tag zeigen wolte / als nun der Gesandte um die bestimmte Zeit sich wieder eingefunden / habe er ihm in einem grossen Hof unterschiedliche Tische gezeiget / an welchen eine grosse Anzahl armer Leuthe speiseten / und darbey gesagt; Das wären seine Jagdhunde / mit welchen er in diesem flüchtigen und vergänglichen Leben den Him̃el zu erjagen verhoffte. Ihm folgte sein Sohn Philibertus und als dieser an. 1482. ohne männl. Erben verstarb / dessen Bruder Carolus II. welcher an. 1490. mit Tode abgieng / und einen eintzigen unmündigen Sohn / Namens Carolum Johannem Amadeum hinterließ. Allein als auch derselbe in zarter Jugend im Jahr 1496. die Welt gesegnete / kam die Succession auf Amadei IX. Bruder Philippum, welcher aber deren nicht lange genoß / sondern sofort im folgenden Jahre verstarb. Philippus.

§. 4. Auf Philippum kam dessen Sohn erster Ehe Philibertus II. ein Herr von ungemeinen Leibes- und Gemüths-Gaben / welcher nach seiner ersten Gemahlin Tode / Princeßin Margaretham, Käyser Maximiliani Tochter heyrathete / und mit ihr die Franche Comté zum Heyrath-Guth bekam / doch weil auß dieser Ehe keine Kinder folgeten / so fiel dieses schöne Land an das Hauß Oesterreich wieder zurücke; Philibertus selbst starb im Jahr 1504. und weil er keine Kinder hinterließ / so fiel die Succession Philibertus.

auf seinen Bruder Hertzog Carl den III. Hertzog Philippi Sohn anderer Ehe. Dieser hat zwar von Käyser Carolo V. dessen Gemahlin Schwester Beatricem von Portugall er geheyrathet/ die Grafschafft Asti (so Käyser Henrici VII. schon wie oben erwehnet/dem Hause Savoyen geschencket/ selbiges aber niemahls zum würcklichen Besitz biß hieher gelangen können/) Stadt und Herrschafft Cherasco, ingleichen die Lehn-Gerechtigkeit und Ober-Herrschafft über das Marggrafftthum Ceva bekom̃en/ sonst aber ist er sehr unglücklich gewesen/ und hat zumahl von der Cron Franckreich viel Widerwärtigkeiten erlitten. Denn weil Hertzog Carl im Jahr 1524. dem Connetable de Bourbon seine Jubelen zu versetzen gegeben / damit dieser vor das darvor erhaltene Geld Soldaten anwerben könte/ inmassen auch geschehen / indem Bourbon davor zehen tausend Teutsche geworben/ und hernach der berühmte Sieg bey Pavia erhalten worden/so suchte König Franciscus hinwieder Gelegenheit ihm einen Streich anzubringen. Und daher als der Hertzog von Meyland Franciscus Sfortia den Frantzösischen Gesandten Merveille hinrichten lassen / und König Franciscus deßhalben Satisfaction suchen wolte/deuchte ihm dieses eine erwünschte Occasion zu seyn / sich an Hertzog Carln zu rächen / nahm demnach zum Vorwand / daß derselbe ihm den

Durch-

Durchzug vor seine Trouppen nach Meyland abgeschlagen/ auch wegen seiner Mutter Prætension biß dato keine Richtigkeit treffen wollen/ und schickte ihm eine starcke Armee unter dem Admiral de Chabot auf den Hals/ welcher sich in kurtzer Zeit der meisten Plätze des Hertzogs bemächtigte/ auch den Uberrest ohne sonderliche Schwierigkeit solte erobert haben/ woferne nicht der Cardinal von Lotheringen/ welchen so wohl als den Frantzösischen Gesandten zu Rom Monsr. Velly der Käyser das Maul geschmieret hatte/ als ob er das Hertzogthum Meyland/ so inzwischen durch Francisci Sfortiæ Tod erlediget worden/ des Königs zweyten Sohne übergeben wolte/ ihm befohlen/ die Kriegs-Operationes zu suspendiren. Auf der andern Seite bemächtigten sich die von Bern der Stadt Losanne und eines guten Stücks von dem Roßgau und Pais de Vaux; die von Freyburg rissen die Graffschafft Romont an sich. Die Stadt Genf bediente sich auch dieser guten Gelegenheit/ schaffte die Römisch-Catholische Religion ab/ und zog unterschiedliche nahe gelegene Orte an sich/ daß also der gute Carolus fast auf einmal von seinen Land- und Leuten verjaget ward/ und sich nach Vercelli retiriren muste/ konte auch zu deren Besitz nicht wieder gelangen/ sondern starb in schlechtem Zustande im Jahr 1553. Sein Sohn und Nachfolger Emanuel Philibertus

war in seiner Jugend an Käyser Caroli V. Hofe/welchen/wie auch dessen Sohn: Philippo II. er nützliche Dienste geleistet / und sonderlich in dem Treffen bey S. Quintin, auch Belägerung selbiger Stadt sich hervor gethan/ gestalt er denn wegen seiner Krieges Erfahrenheit in solchem Ansehen gewesen/ daß er bey der zwischen Pabst Pio V. Spanien und Venedig wider den Türckis. Käyser Selim. II. geschlossenen Alliantz zum Generalissimo vorgeschlagen worden/ welche Charge er aber auß erheblichen Ursachen recusiret. Als im Jahr 1559. die beyden Cronen Franckreich und Spanien den Frieden zu Chateau en Cambresis schlossen/ ward der Hertzog auch wieder in das gröste Theil seiner Lande restituiret/ jedoch blieb Turin, Pignerol, Villaneuve d'Asti, Quiers und Chivas damahls noch in Frantzösischen Händen / und solten nicht ehe restituiret werden/ biß die Prætension wegen König Francisci I. Frau Mutter/davon oben erwehnet/erörtert wäre. Wiewohl als hernach König Henrich der III. auf seiner Zurückreise auß Polen über Turin nach Franckreich gieng/wuste ihn der Hertzog den Fuchs so wohl zu streichen/daß ihn der König/alles Widerrathens ungeachtet/ Pignerol samt dem Thal Perousa und Saviliano wieder einräumete. Da auch hernach im Jahr 1567. der Hertzog von Alba mit einer Spanischen Armee durch Savoyen / und die

Fran-

Franche Comté nach denen Niederlanden gieng / und die Stadt Genf so wohl als die Protestirenden Schweitzer wegen seiner Annäherung in nicht geringer Furcht stunden / machte sich Emanuel Philibert diese Gelegenheit auch zu Nutzen / und brachte es dahin / daß die von Bern ihm von dem abgenommenen Lande drey Aemter Toinon, Gye und Terni wieder abtreten musten / dargegen er seiner Prætension auf die übrigen Orte sich begab. Zu vorher im 1560ten hatte er sich von dem Pabst und etlichen übel-gesinnten wider die Waldenser aufhetzen lassen / ungeachtet diese gute Leute sich in Abgebung ihrer Gefälle und allen Dingen / so nicht das Gewissen betraffen / allezeit treu und gehorsam erzeiget hatten / auch damahls nichts mehr bathen / als daß man sie bey ihrer Gewissens-Freyheit lassen möchte / weil sie aber kein Gehör erlangen kunten / sondern ihre Dörffer verheeret / und soviel ihrer in der Soldaten Hände kamen / jämmerlich hingerichtet wurden / griffen sie endlich auß Verzweiffelung zun Waffen / und wehreten sich dermassen / daß sie in unterschiedlichen Actionibus des Hertzogs Trouppen mit guten Stössen abwiesen / gestalt denn unter andern von denen Hertzoglichen der Feld-Marschall Montelie und Carl Truchses ein verbitterter Feind der Waldenser blieben / biß endlich der Hertzog / welcher ohne dem fast wider seinen Willen /

durch ungestümes Anhalten des Päbstl. Nuncii und der Pfaffen zu diesem Kriege gebracht worden / ihnen die Religions-Freyheit auf gewisse Bedingung erstattete. Sonst hat er auch das Fürstenthum Oneglia von Johanne Hieronymo Doria, welchem er unter andern das Marggrafthum Ciric, als ein Savoyisches Lehn davor gegeben / ingleichen die Graffschafft Tende durch Kauff an sich bracht; Und ist endlich im Jahr 1580. verstorben. Seine Gemahlin war Margaretha von Franckreich / König Francisci I. Tochter / eine sehr vernünfftige und sanfftmüthige Princeßin / die auch zu dem Vergleich ihres Gemahls mit denen Waldensern viel beygetragen / gestalt sie denn denen Reformirten nicht abhold gewesen seyn soll / und wird unter andern von ihr erzehlet / daß sie jährlich 4000. fl. zu Unterhalt derer so wegen der Religion auß Franckreich weichen müsten nach Genev übermachet habe.

Carl Emanuel.

§. 5. Ihm folgete sein Sohn Carl Emanuel, ein Herr von schlechter Leibes-Constitution, aber von grossem Verstande und einen hohen / darbey aber auch sehr unruhigen Geiste. Dieser bediente sich der guten Gelegenheit / da König Henrich der III. von den Ligisten und Hugonotten auf allen Seiten gedränget ward / und nahm selbigen das Marggrafthum Saluces, welches ihm lange Zeit ein Dorn im Auge gewesen / hin-

hinweg/unterm Vorwand/weil der Hugonotten General Lediguieres im Dauphine nach Gefallen hausete/ so stünde zu besorgen/er möchte sich solchen Marggraffthums auch bemächtigen/ und daraus seine Religion in Italien selbst fortpflantzen. Ja er ließ noch darzu eine schimpfliche Müntze schlagen/da auf der eine Seite sein Bildnüß/ auf der andern ein Centaurus mit gespanten Bogen und aufgelegten Pfeil zu sehen war/ welcher eine Kröte mit Füssen trat/mit der Beyschrifft: Opportune. Nun hatte der gute Henricus sonst gnug zu thun / daß er also diesen Affront verschmertzen muste. Als auch nach seinem Tode König Henrich der IV. succedirte/ fand dieser einen so verwirrten Zustand im Reiche / daß er an das Marggraffthum Saluces nicht viel gedencken kunte. Vielmehr suchte der Hertzog weiter im trüben Wasser zu fischen/und fiel in Provence und Dauphiné ein/ bemächtigte sich auch vieler Orte daselbst/so er aber nicht lange behauptete. Nachdem aber Henricus sich durch den Frieden zu Vervins auß denen bißherigen Schwierigkeiten gerissen/ nahm er sich des Marggraffthums Saluces mit mehrern Ernst an. Der Hertzog suchte zwar alle Künste hervor ihn einzuschläffern/gestalt er denn zu dem Ende in Person eine Reise nach Franreich that/ da aber der König auf der Restitution bestund/ kam es endlich zum Kriege im Jahr 1600. in

welchem der König das Hertzogthum Savoyen zu samt der Festung Montmelian/ ingleichen die Landschafft Bresse samt andern Stücken in kurtzer Zeit eroberte/ und zur Revange der obgedachten Müntze jetzo eine andere schlagen ließ/ welche auf der einen Seite sein Bildnüß/ auf der andern Seite sein Symbolum; nemlich den Herculem mit der Keule/ welcher allhier einen Centaurum zu Boden schlug/ mit der andern Hand aber eine Crone aufhub/ vorstellete/ mit der Beyschrifft: Opportunius. Endlich ward durch Vermittelung des Pabsts Friede geschlossen/ durch welchen der Hertzog zwar das Marggraffthum Saluces ingleichen Cental, Mons und Roque Sparvier behielte/ dargegen aber dem Könige das Ländgen Bresse, Bugey, Valromey, Gex, das Fort l'Ecluse, und eintzige Orte über der Rhone als Aus, Chousy, Voullay, Pont d'Arley, Cessel, Chancey, Pierre-Chatel abtretten muste/ daß also die Cron Franckreich ihres Schadens reichlich ersetzet ward/doch hatte der Hertzog wieder den Vortheil davon/ daß er durch das Marggraffthum seine Residentz Turin bedeckte/ da sonsten die Frantzosen darauß biß vor die Thore streiffen konten. Als nun Hertzog Carl Emanuel dieses Krieges loß war/ konte er nicht so lange stille sitzen/ sondern meynte sich seines erlittenen Schadens an denen von Genf zu erholen/und nachdem er

dir Einwohner mit Vorschlag eines neuen Commercien-Tractats sicher gemacht / zog er unter der Hand einige Völcker zusammen / mit welchen er bey finsterer Nacht die Stadt unvermuthet überfiel / war auch Anfangs so glücklich / daß ein gut Theil seiner Leute auf den Wall kamen / ohne daß die Bürger das Geringste merckten / allein da endlich Lerm entstund / musten die Seinigen mit Verlust wieder auß der Stadt weichen / und wurden diejenigen so bey dieser action gefangen / von den Genfern mit dem Stricke hingerichtet. Weil auch der König von Franckreich und der Canton Bern sich der Stadt annehmen wolten / muste der Hertzog sich mit selbiger vergleichen / und unter andern Versprechen / daß er innerhalb vier Meilen von der Stadt keine Festung anlegen wolte. Als hernach im Jahr 1613. Hertzog Franciscus von Mantua ohne männliche Leibes-Erben starb / suchte Hertzog Carl Emanuel die alte Prætension auf das Montferrat wieder hervor / und nahm ehe man sichs versahe Trino, Alba, und Mont Calvo weg. Allein weil nicht nur die Republic Venedig und der Groß-Hertzog von Florentz / sondern so gar auch die Spanier sich des Hertzogs von Mantua annahmen / muste er die eroberte Orte restituiren / und doch ward die Hauptsache damit noch nicht außgemachet / denn weil der Spanische Gouverneur von Meyland

durchaus darauf bestund / daß der Hertzog von Savoyen seine Völcker abdancken solte / dieser hingegen solches anderer Gestalt nicht eingehen wolte / als woferu die Spanier die Ihrigen ebenfals abschafften/brach die Sache endlich zu einem gefährlichen Kriege auß / in welchem die Spanier dem Hertzog Vercelli, wiewohl mit Verlust mehr als 6000. Mann / ingleichen einige andere kleine Orte wegnahmen/ biß endlich im Jahr 1618. durch Vermittelung der Cron Franckreich Friede geschlossen ward/ krafft dessen der Hertzog Vercelli und die andern verlohrnen Plätze wieder bekam/ hingegen aber auch alle in dem Milanesischen und Montferrat eroberte Oerter hinwieder evacuiren muste. Weil nun bey diesem Kriege der Graf von Botio Spanische Parthey genommen/so ließ der Hertzog ihm den Kopf abschlagen / und alle seine Güter zu der Hertzoglichen Cammer ziehen. Nachdem aber wenige Jahre verflossen waren / konte Hertzog Carl Emanuel länger nicht stille sitzen/sondern fieng An. 1621. mit Hülffe der Cron Franckreich anderweit einen Krieg mit den Genuesern an/ weil diese das Marggrafftthum Zuccarell, so der Käyserl. Hof dem Marggrafen Caretto eingezogen/von der Käyserl. Cammer erkaufft hatten / da doch der Hertzog prætendirte/ daß der Besitzer solches ihm zuvorher überlassen hätte. Der Anfang dieses Krieges

war

war vor den Hertzog sehr glücklich / indem er die Genuesischen Trouppen bey Ottagio schlug / und viele Orte eroberte / da inzwischen der Connetabel Lediguieres Gavi durch Zaghafftigkeit des Commendanten wegnahm / und meynen etliche / woferne man in dem ersten Schrecken so fort auf Genua loß gangen wäre / solte die Stadt sich nicht sonderlich gewehret haben. Allein Lediguieres, welcher / etlicher Meynung nach / von denen Genuesern mit 100000. Thlr. war bestochen worden / gab ihnen durch sein Zaudern Zeit / daß sie den Spanischen Succurs an sich ziehen kunten / und obschon die Spanier Verrue in Piemont vergebens belagerten / so erholten sich doch die Genueser und recuperirten alle verlohrne Plätze / ja sie nahmen noch unterschiedliche Orte in des Hertzogs Landen hinweg / biß endlich der Friede im folgenden Jahr zu Moncon geschlossen ward / krafft dessen jedes Theil dasjenige / was es zuvor besessen / wieder bekam / und also auch Zuccarell denen Genuesern blieb / jedoch ward hernach im Jahe 1631. verglichen / daß sie dem Hause Savoyen 160000. Loys d'or auf vier Termine vor dessen Prætensiones an Zuccarell überhaupt bezahlen solten. Als nun hernach im Jahr 1628. Hertzog Vincentius von Mantua ohne Kinder mit Tode abgieng / und dessen Lande auf Hertzog Carl von Nevers gefallen waren / suchte Hertzog

Carl seine Prætension auf das Montferrat von Neuen hervor. Die Cron Franckreich hingegen nahm sich jenes an / und zwang den Hertzog von Savoyen / daß er ihr zur Beförderung des Entsatzes der belägerten Festung Casal Susa abtreten muste / ja / weil er noch immer allerhand Schwierigkeiten machte / und die Frantzösische Armee an dem vorhabendem Marche zu hindern suchte / giengen diese vor Pignerol und brachten solchen importanten Platz in kurtzer Zeit unter ihre Gewalt / über welchen Verlust sich Hertzog Carl Emanuel dermassen betrübte / daß er bald darauf im Jahr 1630. starb.

Victor Amadeus I.

§. 6. Sein Sohn und Nachfolger Victor Amadeus schloß das folgende Jahr nebst denen übrigen streitenden Partheyen den Frieden zu Cherasco durch welchen er zwar das schönste Stück von dem Montferrat, als Alba, Trino, Pondestura, und wohl noch achtzig andere Plätze vor seine Prætension überkahm / hatte aber dargegen zuvor durch einen heimlichen Tractat der Cron Franckreich die schöne Festung Pignerol / samt denen Orten Perouse, Angrogne und Lucerne zu grossem Schaden gantz Italiens überlassen. Zwey Jahr darnach massete sich dieser Hertzog des Königl. Tituls von Cypern an / welches die Republic Venedig so übel aufnahm / daß seit der Zeit fast alle Correspondentz zwischen ihr und dem Hauß Savoyen aufgehoben worden.

Als hernachmahls im Jahr 1635. die Cron Franckreich den Marechal Crequi mit einer Armee dem Hertzoge zu Parma zu Hülffe in Italien schickte / nahm Victor Amadeus ebenfals die Frantzösische Parthey und halff nebst obigen beyden Valence in dem Meyländischen / wiewohl vergebens belagern / welchen unglücklichen Außgang die Savoyer dem Marechal Crequi beymassen / welcher sich um die Jagt mehr als um die Belagerung bekümmert habe. Doch wetzten die Savoyer diese Schande wiederum auß / indem sie nicht nur An. 1636. in dem Treffen bey Tornavento das Beste thaten / und die Spanier / welche bereits in das Frantzösische Lager eingedrungen waren / wieder zurücke schlugen / sondern auch hernach im folgenden Jahre bey Spigno wider den Spanischen General Don Martin d'Arragon eine herrliche Victorie befochten / welche aber Victor Amadeus nicht lange überlebte / sondern noch selbigen Jahres gestorben. Es haben etliche spargiren wollen / als ob ihm von dem Marechal de Crequi auf einer Gasterey mit Giffte vergeben worden / welche tradition man in seinem Werth und Unwerth beruhen läst. Dieser Todesfall hat denen Savoyischen Landen groß Unglück zugezogen; Denn es bedienten sich nicht nur die Spanier solcher Gelegenheit und nahmen das Fort Breme weg / sondern sie eroberten auch Vercelli. Worzu

kahm /

kahm / daß zwischen der hinterlassenen Witwen und des verstorbenen Hertzogs Brüdern dem Cardinal Mauritio und Printz Thoma Francisco wegen Vormundschafft des jungen Hertzogs Carl Emanuel des II. so jedes Theil haben wolte/ Streit entstund / wordurch endlich verursacht ward/ daß die Hertzogin sich an die Cron Franckreich hieng/der Cardinal und Printz Thomas hingegen schlossen mit der Cron Spanien/worbey bedungen ward/ daß alle Orte in Piemont und denen übrigen Savoyischen Landen / so sich gutwillig ergeben würden / denen Printzen / diejenige aber/so mit Gewalt erobert würden/denen Spaniern verbleiben solten. Darauf nahmen die Spanier Chivas und Trino , die Printzen aber Chieri, Moncalieri, Pondestura, Asti, Villa nova d'Asti, Alba Verrue, Crescentino, Sant Ya, Nizza und Villa Franca weg/ ja Printz Thomas bekam so gar die Stadt Turin durch nächtlichen Uberfall in seine Gewalt / und kunte die Hertzogin mit ihrem Sohne mit genauer Mühe in die Citadelle salviren. Allein zu der Hertzogin grossem Glücke entstund zwischen den beyden Printzen / und dem Spanischen Gouverneur von Meyland Marquis de Leganez ein grosser Unwillen/ weil der Letzte prætendirte/ daß wenn die Citadelle erobert werden solte/sie krafft obigen pacti der Cron Spanien zukommen müste / so aber von

denen

denen Printzen/ unter dem Vorwand/ daß die Hauptstadt und Residentz unter selbiges keines wegen zu ziehen sey/ nicht zugestanden werden wolte/ diese Mißhelligkeit machte/ daß die Citadelle nicht mit solcher Schärffe/ als wohl geschehen können/ angegriffen ward/ und gewonn dadurch der Frantzösische General Graff von Harcourt Zeit/ daß er An. 1640. nachdem er zuvor die Spanische Belägerung vor Casal auffgeschlagen/ hernach den Printzen Thomas selber in der Stadt Turin belagerte. Der Marquis de Leganez kam zwar zum Succurs, und bemühete sich den Ort zu entsetzen/ aber vergebens/ und muste also die Stadt endlich auß Mangel Proviants sich mit Accord an die Cron Franckreich ergeben. Im folgenden Jahre nahmen die Frantzosen die Festung Cuneo ein/ und wurden die beyden Printzen endlich genöthiget/ sich mit der Hertzogin auf diese Maße zu vergleichen/ daß diese die Vormundschafft alleine führen/ Printz Thomas aber Inivrea und Biellese, der Cardinal Mauritius hingegen die Graffschafft Nizza wehrender des Hertzogs Unmündigkeit als dessen Stadthalter besitzen solten. Nach diesem Vergleich rieß der Marggraff von Pianezza An. 1642. die importante Festung Verrue denen Spaniern auß den Händen/ das folgende Jahr eroberte Printz Thomas/ welcher numehro mit der Cron Franckreich wieder außgesöh-

söhnet war / Asti, Villa nova d'Asti, und Trino; im Jahr 1643. recuperirten die Savoyischen Trouppen Sant Ya ; es wurden die Spanier auch auß der Citadelle zu Asti, daran sie sich durch Krieges-List bemächtiget hatten / wieder getrieben. An. 1652. eroberten die Spanier Trino und Crescentino, wiewohl dieser letztere Ort noch im selbigen Jahre ihnen von denē Savoyern auß den Händen gerissen ward / inmassen auch Trino selbst im Jahr 1658. wieder in deren Gewalt kam. Endlich ward durch den Pyreneischen Frieden Savoyen wieder in Ruhe gesetzet. Es hat auch Hertzog Carl Emanuel seine übrige Lebens-Zeit / ausser dem Streit/darein er auf Verhetzung eines flüchtigen Genuesers / Namens la Torre mit der Republic Genua gerieth An. 1672. verfiel/welcher aber durch die Cron Franckreich Vermittelung beygeleget / und alles von beyden Seiten wieder in vorigen Stand gesetzet worden / in gutem Friede zugebracht / und sonderlich das Land mit vielen schönen Gebäuden gezieret / wie dessen unter andern die neue Stadt zu Turin sattsames Zeugnüs geben kan / biß er endlich im Jahr 1675. verstorben.

Victor Amadeus II. §. 7. Sein Sohn und Nachfolger Victor Amadeus II. ward unter seiner Frau Mutter Vormundschafft aufgezogen. Als er zu seinen Jahren kam / verlobte er sich mit der Infantin von Portugal / allein als die

Portu-

Portugisische Flotte unter Commando des Hertzogs von Cadaval bey Nizze ankam/ den Bräutigam abzuholen/ geriethe er unvermuthet auf andere Gedancken/ sagte die Heyrath wieder auf/ und verehlichte sich an des Hertzogs von Orleans zweyte Tochter. Als hernach der König von Franckreich das Edict von Nantes auffgehoben und die Reformirte Religion in seinem Königreich abgeschaffet hatte/ muste der Hertzog von Savoyen ihm zu Gefallen auch die Waldenser oder so genandten Barbets auß seinen Landen schaffen / wiewohl es ziemlich viel Mühe und Blut gekostet/ehe er es dahin bringen können. Im 1690. Jahre trat er mit in die grosse Allianz wider die Cron Franckreich. Allein ob ihm gleich die hohen Alliirten mit Volck und Geld beystunden / ward doch nicht viel außgerichtet; Sondern es nahmen die Frantzosen unter Monsr. de St. Ruth fast gantz Savoyen ein. Der Marechal de Catinat eroberte Carmagnuola, Susa, Nizza, Villa Franca, Montmelian, und viel andre Orte/ schlug auch des Hertzogen Armee zweymal nemlich bey Staffarda und Marsaglia auß dem Felde. Ob nun wohl die Belägerung vor Coni mit grossem Verlust der Frantzosen aufgeschlagen / auch Carmagnuola recuperiret ward / so wolte es doch nirgend recht fort/der Hertzog fiel zwar in das Dauphine ein/ eroberte auch Guillestre und Ambrum,

gieng aber bald darauf unter Vorwand seiner Unpäßlichkeit zurücke / und meynten viele / daß es dem Savoyischen Hofe kein rechter Ernst gewesen / Franckreich wehe zu thun. Wiewohl nun nachdem die starcke Festung Casal und das Fort S. Brigitte bey Pignerol von ihm erobert / und die Erste geschleifft ward / so wolte es doch nirgend recht fort / biß endlich der Hertzog gar einen particulier-Frieden mit Franckreich schloß / durch welchen er Pignerol jedoch rasiret / samt denen drey Thälern Perosa, Luserna, und Angrogna wieder bekam / und ward des Hertzogs älteste Tochter an des Dauphins ältesten Printzen / den Hertzog von Burgund / verheyrathet. Darauf schloß er mit dem Könige in Franckreich einen neuen Tractat, die Käyserl. Trouppen auß Italien zu vertreiben / fiel auch zu dem Ende in das Hertzogthum Meyland ein / und belagerte Alessandria, welche Belägerung aber / nachdem die Käyserl. und andere Alliirten sich entschlossen ihre Völcker auß Italien abzuführen / wieder aufgehoben ward. Als auch nach König Carl des II. von Spanien tödtlichen Hintrit des Dauphins zweyter Hertzog / der Hertzog von Anjou, sich der Spanischen Succession anmassete / nahm Hertzog Victor Amadeus, nachdem jener seine andere Tochter geheyrathet / dessen Parthey wider das Hauß Oesterreich / und conjungirte seine Trouppen mit den Frantzösi-

zösischen/wie wohl er es aber damit getroffen / und was er seinem Hause damit vor Vortheil zugezogen / dürffte die künfftige Zeit lehren.

§. 8. Was nun die Landschafften / so der Hertzog von Savoyen besitzet / anlanget / seynd selbige theils disseits / theils jenseits des Alpen Gebürges gelegen. Auff jener Seite liegt das Hertzogthum Savoyen / Chablais, Gebennes, Morienne, Tarantaise, Fossigny, Beaufort und ein Theil von Pais de Vaux und Bougey, (dann das übrige von jenen besitzet der Canton Bern / von diesem König Henrich den IV. dem es / wie oben gemeldet / vor das Marggraffthum Saluces mit abgetreten worden) welches alles ins gemein unter den Namen Savoyen begriffen wird. Dieses Land ist meistentheils sehr bergicht / jedoch seynd die Thäler gar fruchtbar / und geben sonderlich eine grosse Menge Wein / Weitzen und ander Getreyde / Hanff und Flachs. Sonderlich ist das jenige Theil / so sich anter dem Namen Pais de Vaux an dem Genffer See erstrecket / ein sehr anmuthiger und fruchtbahrer Strich. Die Haupt-Stadt von Savoyen ist Chambery, allwo auch das Parlament residiret. So besitzet auch der Hertzog die Grafschafft Nizza und Villa Franca, so ehemals zu Provence gehöret. Auff der andern Seite gegen Italien zu liegt Piemont / zu welchem Savoysche Landschafften.

Val d'Aosta, die Grafschafft Asti, und dasjenige Theil von Montferrat, welches Savoyen durch den Frieden zu Cherasco bekommen/ gerechnet wird. Dieses Land ist eines von denen schönsten und fruchtbahresten in der Welt/ und bringet sonderlich von Wein/ Reiß/ Getreyde/ Flachs/ Hanff/ Seide einen Uberfluß; Hat auch wegen des Po und anderer vielen Ströhme/ von welchen es durchwässert wird/ gute Gelegenheit zu denen Commercien/ wiewohl etliche davor halten/ daß selbige von denen Einwohnern auß Faulheit so starck nicht getrieben werden/ als es wohl seyn könte. Die Haupt-Stadt von Piemont ist Turin/ allwo der Hertzog ordentlich zu residiren pfleget/ inmassen auch der Ort nicht nur an sich selbst wohl befestiget/ sondern noch darbey eine vortreffliche Citadelle angeleget/ welche vor eine von denen festesten in Europa gehalten wird. Ob nun wohl nicht zu leugnen daß der Hertzog von Savoyen an Macht der Republic Venedig/ oder der Cron Spanien nicht gleich kompt/ auch der Hertzog von Florentz an Reichthum ihn übertrifft/ so ist doch nicht zu leugnen daß er unter die mächtigsten Italiänischen Stände zu rechnen/ auch vor andern den Vortheil auß der Situation seiner Länder habe/ daß er gegen Franckreich zu/ nachdem er auff eine oder die andere Parthey sich lencket/ Italien schliessen oder

öffnen

öffnen könne / daher er auch von denen Italiänern ehemals Portinajo dell' Italia genennet worden / welcher Titul ihm nunmehro mit desto besserm Rechte beygeleget werden kan / da durch den letztern Frieden er Pignerol / wodurch Franckreich bißher eine offene Thür in Italien gehabt / wieder bekommen / und Casal geschleifft worden.

§. 9. Die Nachbahren des Hertzogs von Savoyen betreffend / so stösset er an der einen Seite an Franckreich / und ist diese Cron ihm wohl am allergefährlichsten / indem nicht allein selbiges Theil ziemlich entblösset lieget / und / Montmelian außgenommen / keine sonderliche considerable Festung darinnen / sondern auch diese Cron eine alte Prætension auf die gesamten Lande des Hertzogs von Francisci I. Frau Mutter her macht / über dieses wegen Nizza und Villa Franca prætendiret / daß solche beyde Orte / so ehemahls zu Provence gehörig / nicht davon gäntzlich veräussert / sondern nur versetzet / das Hauß Savoyen aber auß denen Nutzungen wegen Capitals und Interesse längst vergnügt worden sey. Worbey denn auch dieses dem Hause Savoyen sehr beschwerlich gefallen / daß bey denen zwischen Franckreich und Spanien entstandenen Kriegen / es entweder jenes Parthey ergreiffen / oder seine Lande zum Theatro Belli werden lassen müssen. Wenn man nun consideriret / Savoyens Nachbarn.

wie in Franckreich alle alte verlegene prætensiones bey guter Gelegenheit hervor gesucht werden/ so kan man das Prognosticon leicht stellen / was der Hertzog von selbiger Seite / wenn zumahl diese hochmüthige Nation anderweit in ihren weit außsehenden Desseins reuissiren solte / zu gewarten habe/ zumahl noch im frischen Gedächtnüs schwebet / was Franckreich bey der ehemals projectirten Verheyrathung des jetzigen Hertzogs mit der Infantin von Portugal im Schilde geführet/ auch mit was Hauteur man ihn zu der Verfolgung der Waldenser angestrenget habe. Indessen muß doch der Hertzog / weil er allein die Gefahr abzuwenden / nicht bastant, so lange biß sich eine gute Gelegenheit mit anderer Hülffe durch zudringen findet / dissimuliren / und sich wohl hüten / daß er Franckreich nicht offendire. Auf der andern Seite gräntzet Savoyen an die Stadt Genf / und Schweitz. Von beyden hat sich Savoyen nichts sonderliches zu befürchten/ so lange es sie in Ruhe läst / weil jene ob sie wohl dem andern nicht sonderlich trauet/ und die Escalade von Hertzog Carl Emanuel in gutem Andencken hat / jedoch bey weiten das Vermögen nicht hat / Savoyen von freyen Stücken anzufallen / und diese vor ihre Grund-Regul halten / daß sie an dem bereits Erworbenen sich begnügen/ und nach weitern Conquesten nicht streben. Doch wer-

werden auch die Letztern / zum wenigsten die Reformirten Cantons, nicht zugeben / daß Savoyen sich der Stadt Genf bemächtigen solte. Piemont gräntzet mit Meyland / Mantua und der Republic Genua. So lange Meyland in Spanischen Händen gewesen / hat der Hertzog einen beschwerlichen Nachbarn daran gehabt / daher er auch / durch Auffrichtung unterschiedlicher Festungen / als Vercelli, Verruc, Trino, seine Gräntzen zu bedecken gesucht. Es ist auch kein Zweifel / wofern die intendirte Consociation beyder Monarchien Franckreich und Spanien behauptet werden solte / diese Gefahr um so viel grösser seyn / und des Hertzogs Söhne sich der hohen Schwägerschaft mit beyden Cronen wenig zu erfreuen haben dürfften / doch stehet hierunter bey gegenwärtiger Conjunctur der Außgang zuförderst zu erwarten; mit Mantua hat Savoyen wegen des Montferrats viel Streitigkeiten gehabt / nun seynd zwar selbige durch den Tractat zu Cherasco verglichen worden / es scheinet auch / daß der jetzt-regierende Hertzog von Mantua / sich um den daher erlittenen Verlust wenig bekümmere / auch vor sich selbst / daferne er nicht von einer außländischen Macht unterstützet wird / im Stande nicht sey; allein daß dem Hertzog von Savoyen der appetit nach denen übrigen Stücken dieses schönen Landes nicht allerdings vergangen / ist leicht abzunehmen.

men. Mit Genua hat Savoyen unterschiedlichmahl Widerwärtigkeit wegen der Gräntzen gehabt / allein seit dem letzten Krieg/so der letzt-verstorbene Hertzog/Carl Emanuel der Andere mit der Republic mit so schlechtem Success angefangen / seynd beyde Theile ruhig gewesen. Ja wenn beyde bedencken/ daß sie an sich selbst ein ander gewachsen / und ohne Zuziehung fremder Hülffe keines das andere leichtlich über den hauffen zu werffen vermögen/auch wie Savoyen von Franckreich Hülffe zuerwarten hat / also das übrige Italien / so viel an ihm nicht zugeben werde / daß Savoyen das Genuesische Gebiet an sich reisse / der Gefährlichkeiten zu geschweigen / welche die Auxiliar-Trouppen von so grossen Potentaten nach sich zu ziehen pflegen / so scheinet/ daß ihnen die Lust einander anzugreiffen vergehen könne. Auf der Päbstlichen Seite hat Savoyen nicht weniger als die andere Italiänischen Fürsten zu caressiren Ursach / weil selbiger nachdem er wohl oder übel affectioniret/Savoyen viel Gutes oder Verdruß erzeigen kan. Es scheinet aber auch nicht leichte / daß diese beyde Höfe sich mit einander collidiren werden / woferne nicht des Hertzogs Prætension wegen Ersetzung der geistlichen Beneficien darzu Anlaß gibt. Mit der Republic Venedig hat das Hauß Savoyen vormahls in gutem Vernehmen gestanden. Allein seit Hertzog Carl

Ema-

Emanuel der Erste den Königl. Titul von Cypern angenommen / ist selbige unterbrochen worden / also daß ausser den Nothfall ein Theil mit dem andern keine sonderliche Correspondentz führet. Doch solte Venedig gleichwol nicht gerne sehen / daß Savoyen von einer der beyden angräntzenden Cronen verschlungen werden solte. Mit denen übrigen Italiänischen Ständen stehet Savoyen in ziemlichem Verständnüß / also / daß er von ihnen nichts Widriges zu besorgen hat. Auff Teutschland hat der Hertzog grosse Reflexion zu machen / nicht allein weil er selbst ein Reichs-Stand und Lehmann / sondern auch weil diesen sehr daran gelegen / daß Franckreich des Hertzogs Lande nicht an sich reisse. Engeland und Holland seynd Savoyen allzuweit entlegen / werden aber doch woferne er von Franckreich angefochten werden solte / allem Ansehen nach / wenn ja die Zeiten so beschaffen seyn solten / daß sie nichts öffentlich vor ihn thun wolten / ihn heimlich mit Gelde an die Hand gehen. Auf Portugal kan es wenig Rechnung machen / weil diese Cron allzusehr entfernet / und in dem Stande nicht ist / sich in so weite Dinge zu mischen / doch würde Portugal so wenig / als das übrige Europa gerne sehen / daß der Hertzog von einem Mächtigern / gantz über den Hauffen geworffen würde.

Das vierdte Capitel.
Von der Republic Genua.

§. 1.

Genua Alter.

GEnua ist schon bey der Römer Zeit bekant gewesen. Gestalt sie denn schon zu denen Zeiten des andern Krieges mit denen Carthaginensern von Annibalis Bruder Magone zerstöret / bald aber hernach unter direction Spurii Lucretii wieder erbauet worden. Und hat diese Stadt seit dem jederzeit unter Römischer Botmäßigkeit gestanden. Nachdem aber die Gothen das Occidentalische Reich über den Haufen geworffen / hat Genua zusamt dem übrigen Italien ebenfals sich ihnen unterwerffen müssen/biß endlich Narses der Gothen Reich in Italien zerstöret. Allein als dieser an ihre Stelle die Longobarden in Italien beruffen/ und sich des grösten Theils davon bemächtiget/so hat diese Veränderung auch Genua mit betroffen/indem der Longobarden König Rotharis sie verwüstet uñ zu einem Steinhauffen gemacht. Allein Käyser Carolus M. hat solche wieder von neuem erbauet/ und bey denen Fränckischen Käysern solcher Ort hernachmals seine eigene Grafen gehabt / von welchen der Erste Ademar⁹, ein Befreundter gedachten Käyser Carls gewesen/ und unter andern die Saracenen in einem See-Treffen geschlagen/

schlagen/auch die Insul Corsica denen Genuesern unterwürffig gemacht haben soll. Doch hat die Stadt abermahls in dem Jahr 931. oder wie andere wollen 935. einen harten Anstoß erlitten/ indem die Saracenen mit einer grossen Macht in Italien eingefallen / und unter andern auch Genua nach einer harten Belagerung erobert/alle Manns-Personen nieder gehauen / die Weiber und Kinder aber mit sich in die Sclaverey nach Africa fortgeführet. Doch erholte sich die Stadt bald wieder / und nahm sonderlich an Handelung zur See mercklich zu/ daher die Bürger auch so muthig wurden/daß sie im Jahr Christi 1096. denen Grafen nicht mehr gehorsamen wolten / sondern die Regierung dem Rathe/ darin die vornehmsten Familien gezogen worden/ aufftrugen/ und wurden auß selbigen jährlich etliche zu Bürgermeistern erwehlet/ deren Anzahl aber nicht gleich gewesen/indem manchmahl mehr manchmal weniger darzu ernennet worden. Unter dieser Direction nun hat Genua sonderlich an Seemacht sehr zugenommen / gestalt denn zu Anfang des zwölften Seculi sie König Balduino von Jerusalem wider die Unglaubigen grosse Dienste gethan / und sonderlich Cæsarea und Tripolis einnehmen helffen/gestalt denn bey des ersten Orts Eroberung ein Genueser Namens Guilielmus Embriacus die Mauer zuerst erstiegen/

und

und daher zu seinem Antheil von der Beute die berühmte Schale von Smaragd bekommen/ so noch heut zu Tage zu Genua gewiesen wird/ wie denn auch Balduinus zur Danckbarkeit vor die geleistete Hülffe denen Genuesern so wohl zu Jerusalem als zu Jaffa zwey Strassen eingeräumet/ auch einen Theil von dem Zoll/ so zu Cæsarea, Aleppo, und Ptolomais erhoben ward/ abgetreten. Einige Zeit hernach ums Jahr 1125. entstund ein blutiger Krieg zwischen denen Genuesern und der Stadt Pisa wegen der Insul Corsica, davon die Letzten sich eines Theils bemächtiget/ und das Recht die Bisthümer auf der Insul zu ersetzen prætendirten. Allein die Pisaner kamen in diesem Kriege sehr zu kurtz/ indem die Genueser nicht nur Piombino einnahmen/ sondern auch Pisa zu Wasser und Lande belägerten/ und einen schimpflichen Frieden einzugehen nöthigten/ darinnen unter andern bedungen ward/ daß die Häuser zu Pisa nicht über einen Stockwerck hoch seyn solten/ wiewohl dieser Vertrag auch nicht lange Bestand gehabt/ sondern 3. Jahr hernach von denen von Pisa wieder gebrochen worden. Im 1136ten Jahre halffen die Genueser denen Arragoniern Almeria und Tortosa einnehmen/ und im 1144ten Jahre erliesse Pabst Lucius II. denen Genuesern die jährliche Schatzung so sie seit Innocentii II. zeiten jährlich an einem Pfund

Gol-

Goldes wegen Corsica dem Römischen Stuhl lieffern musten. Als hernachmals Käyser Friederich der Erste Meyland bezwungen / musten die Genueser auch um schön Wetter bitten 1000. Marck Silber erlegen / den Eyd der Treue schweren/und versprechen/daß sie die Mauren so sie aufzuführen angefangen/nit fort bauen wolten.

§. 2. Wenig Jahr hernach entzündete sich der Krieg von Neuen zwischen denen Genuesern und Pisanern / wegen der Insul Sardinien / welches jede Theil sich zueignen wolte. Dieser Krieg währete biß auff das Jahr 1175. da endlich Käyser Friederich der Erste den Außspruch that / daß jegliche Republic dasjenige Theil von Sardinien so sie vormahls besessen / behalten solten. Unter dieser Zeit gieng auch in der Regierung zu Genua eine Enderung vor/ indem an statt der Bürgermeister eine Obrigkeit unter dem Namen Podesta gesetzet ward / wiewohl solche keinen rechten Bestand gehabt / und einige Zeitlang bald Bürgermeister bald Podesta erwehlet worden. Im Jahr 1195. gieng der Lerm mit denen von Pisa von neuen an/ weil die Pisaner auf Corsica einen Fuß zu setzen suchten / woraus denn abermahls zwischen diesen beyden mächtigen Republiquen ein blutiger Krieg entstund / welches biß An. 1212. gedauret / da endlich Stillstand auf 5. Jahr geschlossen ward. Währenden diesem Krie-

Krieg wegen Sardinien mit Pisa.

ge verkauffte der Marggraf von Gavi alle sein Recht so er an dieser Herrschafft hatte denen Genuesern vor 400000. pfund. Es verfielen auch die Genueser in einen neuen Krieg mit denen Venetianern/ weil sie sich des Grafen von Mallée, so den Letztern die Insul Candia entziehen wolte/ annahmen; es ist aber auch dieser Krieg im gedachten 1212. Jahr durch einen 5. jährigen Stillstand/ so ein und andermahl erlängert worden / eine Zeitlang erliegen blieben. Als hernachmahls Käyser Friederich der II. mit Pabst Gregorio IX. zerfiel/ nahmen die Genueser im Jahr 1241. des Letztern Parthey/ da hingegen die von Pisa es mit dem Käyser hielten / jenen zwar bekam es Anfangs noch zum besten / denn der Käyser bewegte nicht allein Savona, daß es von der Republic abfiel / sondern sein natürlicher Sohn König Entius von Sardinien schlug über das die Genuesische Flotte / eroberte zwey und zwantzig Galeern / und bekam die Päbstl. Gesandten samt vielen Prälaten / so sich darauf befunden / gefangen. Doch erholten sich die Genueser wiederum / und haben hernachmahls zu ruinirung des Käysers Affairen in Italien nicht wenig beygetragen. Als nun Käyser Friedrich mit Tode abgangen/ suchten die benachbarten Stände in Italien die Genueser und Pisaner dermaleinst auß einander zu setzen / und weil der Vergleich sich vornemlich an die zwey

Oerter Lerice und Trebiano stieß / so die Pisaner nicht wieder abtreten / die Genueser hingegen nicht fahren lassen wolten / wurden endlich die Florentiner zu Schieds-Richtern angenommen / welche beyde Orte denen Genuesern zusprachen; weil aber die von Pisa sich nicht dran kehrten / gieng der Krieg im Jahr 1256. von neuem viel hefftiger an / und nahmen die von Florentz und Lucca der Genueser Parthey / es ward auch der von Pisa Flotte totaliter geschlagen und Lerice von denen Genuesern recuperirt. Im folgenden 1257ten Jahre begab sich eine Enderung in der Regierung / indem die Podesta abgesetzet ward / bey welcher Occasion das Volck die Regierung / so bißhero bey dem Adel gestanden / an sich rieß / und ward auß ihren Mitteln einem / Namens Wilhelm Boccanegra, das Directorium unter dem Namen eines Capitains aufgetragen. Bald darauf verfielen die Genueser in einen neuen Krieg mit denen Venetianern durch folgende Gelegenheit. Es hatten so wohl die Genueser als Venetianer und Pisaner zu Ptolomais in Syrien / jegliche ihr absonderliches Quartier und Kirchen. Nun entstund zwischen denē ersten beyden ein Streit wegē des Klosters S. Saba, welches jedes Theil zu seinem Quartier ziehen wolte. Der Pabst / den beyde zum Richter erwehlet / that den Außspruch / daß sie es zusammen insgemein besitzen solten.

Allein

Allein dieses war denen Genuesern ungelegen / derohalben hiengen sie sich an den Gouverneur des Orts Grafen von Montfort / und bemächtigten sich im Jahr 1257. mit Hülffe etlicher von dem Letztern zu dem Ende überlassenen Soldaten/des streitigen Klosters. Die Republic Venedig hingegen so bald sie davon Nachricht erhielte/ rüstete eine starcke Flotte auß/ über welche das Commando Laurentio Tiepolo anvertrauet ward. Dieser liefferte denen Genuesern eine Schlacht / in welcher die Letztern fünf und zwantzig Galeern verlohren. Es gieng auch die Venetianische Flotte darauf vor Ptolomais und plünderten daselbst der Genueser Quartier. Doch ward im folgenden Jahr durch Vermittelung des Pabsts ein Stillstand getroffen / mit der Bedingung / daß so lange solcher währete/ die Genueser nicht nach Ptolomais kommen/ die Venetianer hingegen/die so sie von jenen gefangen / deren Anzahl sich auf 2000. beliessen ohne Entgeld loß lassen solten. Allein es hatte dieses nicht lange Bestand / denn als hernach der Käyser von Trapezunz Michaël, Balduinum von Constantinopel verjagte/ nahmen die Genueser des Ersten (welcher ihnen dargegen die Stadt Smyrna ingleichen Pera abtreten muste /) die Venetianer aber des Letzten Parthey/ und geriethen darüber einander selbst im Jahr 1261. wieder in die Haare. In eben selbigem

gem Jahre wurde der Capitain Boccanegra abgeschafft / und nahm der Adel die Regierung wieder an sich / es fiengen auch bald hernach gleichwie in gantz Italien / also auch zu Genua / die schädlichen Factiones der Guelfeorum und Gibelliner an einzureissen/und wurden jene von denen Grimaldi und Fiesqui, diese von denen Doniis und Spinolis unterstützet/ welche Letztern endlich die Oberhand behielten/ und ihre Widersacher auß der Stadt jagten/ diese hingegen hiengen sich an den König von Napoli, doch ward die Sache durch Vermittelung des Pabsts bald beygeleget / und denen Vertriebenen die freye Zurückkunfft in ihr Vaterland verstattet. Im Jahr 1280. gieng der Krieg zwischen denen Genuesern und Venedigern/ingleichen zwischen jenem und denen von Pisa wieder an/ doch als die Genueser fünff Venedische Galeern erobert/ und die Gefangenen wieder auf freyen Fuß ohne Entgeld gestellet hatten / gefiel dieses denen Venedigern so wohl / daß vor dasmahl die Sache in der Güte beygeleget ward. Hingegen ward der Krieg mit denen Pisanern desto hefftiger fortgesetzet/ und dieser Letztern Flotte An. 1284. totaliter geschlagen/ sieben Galeern versencket / und acht und zwantzig erobert / die Anzahl der Todten belieff sich auf 5000, 9000. aber/ oder wie andere wollen 11000. wurden gefangen/ daher man zu sagen pflegete: es

wären mehr Pisaner zu Genua / als zu Pisa selbst. Seit dieser Niederlage haben sich die Pisaner niemahls wieder recht erholen können / sondern musten geschehen lassen / daß die Genueser im Jahr 1290. nicht nur Ilvam sondern auch Livorno wegnahmen; Endlich kam die Sache An. 1299. zum Vergleich / krafft dessen die von Pisa diejenigen Orte / so sie in Corsica besassen / denen Genuesern wieder abtreten / ihm einen guten Theil von Sardinien überlassen / eine grosse summa Geldes vor die Kriegskosten bezahlen / und noch darzu versprechen musten / daß sie innerhalb funffzehen Jahren keine Krieges-Schiffe wolten in See lauffen lassen.

Krieg mit Venedig.

§. 3. Indessen war ein neuer Krieg mit der Republic Venedig entstanden / und litten die Letztern An. 1298. eine grosse Niederlage / bey welcher sie fünff und achtzig Schiffe einbüsseten / und sieben tausend Mann von denen Genuesern gefangen wurden / der Venetianische Admiral Dandolo kam zwar auch in der Feinde Hände / allein damit er ihnen nicht zum Schandspiel dienen möchte / stieß er sich den Kopf an der Wand entzwey. Bald darauf ward durch Vermittelung derer von Padua Friede geschlossen / worbey die Venetianer sollen haben versprechen müssen / daß sie innerhalb 13. Jahren keine Galeern nach Syrien schicken wolten; Nach der Zeit seynd wieder grosse inner-

innerliche Unruhē entstanden/bey welchem sonderlich die Spinolæ auß der Stadt verjagt wurden. Käyser Heinrich der VII. stillete zwar solche bey seiner Anwesenheit/und ward allen Vertriebenen wieder die Zurückkunfft verstattet / es war auch dieser Vergleich dem Volcke so angenehm / daß sie dem Käyser hundert tausend Ducaten/ seiner Gemahlin aber 20000. verehrten. Es ließ auch der Käyser bey seiner Abreise Ugotinum daselbst zum Stadthalter; Allein da er bald darauf durch einen Dominicaner Münch Namens Bernhardum Politianum in der geweyheten Hostie mit Gifft hingerichtet worden / gieng der Lerm zu Genua von Neuen an / und behielten Anfangs die Guelfi die Oberhand / übertrugen auch die Souveranität über Genua Anfangs auf zehen hernachmahls aber noch auf sechs Jahr an König Robertum von Napoli , allein die Gibelliner erholten sich wieder und verjagten die Guelfos ; Es ward auch im Jahr 1338. Simon Boccanegra zum Hertzog erwehlet / welcher nicht nur die Guelfos vollends unterdrucket / sondern auch den Adel gantz von der Regierung außgeschlossen/doch währete solches nicht lange/ sondern im Jahr 1344. muste er seine Dignität wieder aufgeben/und kam die Noblesse wieder empor/ aber bald darauf behielt das Volck von Neuen die Oberhand/und ward endlich diese Streitigkeit durch den Hertzog

von Meyland / welchen man zum Schiedsmanne und hernach zum Herrn angenommen / in der Güte beygeleget. Kurtz hernach verfielen die Genueser von Neuen mit denen Venedigern in Krieg / darinnen anfangs die Genueser vor Negroponto eine harte Schlappe erlitten / und fünff Galeern samt ihrem Admiral Vignoso und 4000. Soldaten verlohren / wovon doch die meisten wieder erlöset worden / so ward auch die Venetianische und Arragonische combinirte Flotte / von der Genueser Admiral Pagano Doria An. 1352. geschlagen / und kamen dreyssig Venetianische und achtzehen Arragonische Galeern in der Genueser Gewalt; das folgende Jahr aber wandte sich das Blätgen / und litten die Genueser eine harte Niederlage / bey welcher die Feinde dreyßig Galeern eroberten / und vier tausend fünf hundert gefangen bekamen / doch revangirten sie sich An. 1354. schlugen die Venetianische Flotte unter dem Admiral Pisani, und bekamen diesen selbst und über 5000. andere gefangen / immassen auch die Anzahl der Todten von Venedischer Seiten nicht weniger betrug. Das folgende Jahr ward zwischen beyden Republiquen Friede geschlossen / mit dem Beding / daß die Gefangenen von beyden Theilen wieder loß gelassen / und weder die Genueser Krieges-Schiffe in das Adriatische Meer / noch die Venediger zwischen Pisa und Marseille schicken /

cken/auch keines von beyden innerhalb drey Jahren nach Scala di Tara segeln solte. In eben selbigem Jahre verehrte der Griechische Käyser Calo Johannes denen Genuesern die zwey Insul Lesbos und Metellino. Im 1360ten Jahr wurden auch diese der Hertzoge zu Meyland Herrschafft müde / jagten den von ihm gesetzten Stadthalter zur Stadt hinaus und erwehlten wieder einen eigenen Hertzog zum Haupt/ und ward die Sache mit dem Hertzoge von Meyland endlich im Jahr 1467. also verglichen / daß der Hertzog von Genua selbigen jährlich 4000. Ducaten zahlen / und 400. Soldaten zu Fuß zu dessen Dienste unterhalten solte.

§. 4. Kurtze Zeit hernach entzündete sich ein Krieg zwischen denen Genuesern und dem Könige von Cypern auß folgender Occasion. Als der junge König in Cypern gekrönet ward / wurden die Baili von beyden Nationen um die Oberhand streitig / der Königl. Hof sprach solche dem Venedischen zu / welches die andern dermassen verdroß/ daß sie sich entschlossen/ folgenden Tages wieder nach Hofe mit Gewehr unter denen Mänteln zu gehen/und den Vorgang mit Gewalt zu behaupten/ die Venetianer aber waren solches beyzeiten inne worden/ und hatten des Königs Vormundern Nachricht davon ertheilt/ welche sich über dieses kühne Vornehmen dermassen entrüsteten/daß sie befohlen alle Genueser/

Krieg mit dem König in Cypern.

so auf dem Saale waren/zum Fenster hinunter zu werffen / die Republic hingegen schickte so fort/ als sie solches erfahren eine starcke Flotte nach Cypern/ welche Nicosia und Famagusta wegnahmen/ und den König nöthigte einen Frieden auf schimpfliche Conditiones zu schliessen / krafft dessen er sich unter der Republic protection begab/ vor die Kriegs-Unkosten innerhalb zwölff Jahren zwantzig hundert und zwölff tausend und vier hundert Goldgülden zu erlegen/ auch jährlich 14000. Ducaten Tribut zu entrichten/ und Famagusta ihnen so lange biß jene abgetragen/wegen dieser jährlichen Bezahlung aber der Republic genugsame Caution bestellet worden / zu lassen versprach. Uber diesen Krieg fieng der alte Unwille zwischen Venedig uñ Genua sich auch wieder anzuspinnen an/zumahl noch darzu kam daß der Griechische Käyser Calo Johannes denen Venedigern die Insul Tenedos geschencket/ auf welches die Genueser/ denen jenes Sohn Andronicus solche verehret/auch Prætension machten. Weiln nun die Venediger denen andern zuvor kommen waren/und sich in Posseß der Insul gesetzt hatten/so geriethen beyde darüber ein ander in die Haare/und ward der Krieg mit so zweifelhafften Glücke geführet/ daß man wohl/wie dort von dem andern Kriege zwischen denen Römern und Carthaginensern sagen kan/Propius periculo fuisse

qui

qui vicerint. Gestalt denn unter andern die Venetianer im Jahr 1379. in einer See-schlacht fünffzehen Galeern einbüsseten/ und wurden 2500. Mann von denen Genuesern gefangen genommen; ja der Genueser Admiral Petrus Doria nahm so gar Chiozza und Malmocco weg/und kan man wohl mit Warheit sagen/daß so lange die Stadt Venedig gestanden/die Gefahr selbiger noch nie so nahe/als damahls gewesen/ gestalt denn auch die Venetianer so kleinmüthig darüber worden/daß sie Doriæ alle gefangene Genueser zurücke schickten/ und um Friede bitten liessen. Allein da dieser sich so hochmüthig bezeugte/ und weder die Gefangene annehmen / noch vom Friede hören wolte/sondern zur Antwort gab/er wäre von seiner Republic nicht geschickt etnig Mitleyden gegen die Venetianer zu bezeigen/ sondern vielmehr ihre Hauptstadt zu verstöhren / und ihren Namen gantz in der Welt außzurotten/ solten sich demnach mit ihren Gefangenen zurücke packen/denn in wenig Tagen wolte er selbst in Venedig seyn / und sie ohne ihren Danck frey machen/resolvirten sie sich endlich/ es auf das äusserste ankommen zu lassen. Es glückte ihnen auch bald darauf/ daß sie den Hafen zu Chiozza durch Versenckung einiger mit Steinen gefüllten Schiffe verstopfften/ wodurch Doriæ die Zufuhr zu Wasser abgeschnitten ward/ und kahm es endlich da-

hin/ daß nachdem Doria selbst durch einen Stückschuß geblieben/ Chiozza endlich sich auf Gnade und Ungnade ergeben muste/ und ward die Besatzung an 4000. Mann zu Kriegs-Gefangenen gemacht/ es kamen auch zugleich neunzehen Galeern in der Venediger Gewalt/zu geschweigen/daß die Genueser kurtz vorher zehen selbst hatten in Brand stecken müssen. Endlich ward An. 1379. Friede geschlossen/ krafft dessen beyde Theile/ die eroberten Plätze einander restituirten und beyderseits Gefangene ohne einige Rantzion auf freyen Fuß gestellet worden. Die Insul Temedos blieb denen Venetianern / doch musten sie das Castel daselbst rasiren lassen.

Innerliche Unruhe.

§. 5. Nachdem nun dieser Krieg also geendiget / ist Genua in innerliche Unruhe verfallen/ indem die beyden mächtigen Familien der Adomi und Fregosi jede die Regierung an sich reissen wolte / und währete solche Unruhe so lange/ daß endlich die Republic dadurch genöthiget ward/ sich unter König Carl des VI. von Franckreich Gewalt zubegeben / worbey sich der König bedung daß ihm die Confirmation des Hertzogs/oder sonsten desjenigen/so das Haupt der Regierung wäre / zu stehen / dieser ihm den Eyd der Treue schweren / alle Verordnungen in seinen und derjenigen/ so von ihm gesetzt/ Namen publicirt / und ihm jährlich 4000. Goldfl. gereichet werden solten.

Ja

Ja im Jahr 1396. bedung der König noch ferner / daß ihm frey stehen solte einen Frantzösischen Gouverneur so zwey Stimmen in der Raths-Versamblung haben solte/zu setzen. Die Genueser hingegen versprachen ihm den Eyd der Treue zu schweren / und wider alle seine Feinde hülffliche Hand zu leisten. Doch ward darbey außdrücklich bedungen / daß des Römischen Reichs Gerechtigkeit auf die Stadt dadurch nicht præjudiciret seyn / und die Genuesischen Schiffe auf der einen Seite das Frantzösische / auf der andern des Reichs Wapen führen solten. Allein die Genueser wurden der Frantzösischen Herrschafft bald überdrüßig / ungeachtet der Marechal de Bouccant, welchen ihm der König zum Gouverneur gegeben / gar löblich regierte / und unter andern den importanten Seeplatz Livorno unter ihre Bothmäßigkeit gebracht hatte / derowegen fielen sie im Jahr 1409. als eben der Marschall auf einem Zug wider den Hertzog von Meyland begriffen war / von Franckreich ab / und ergaben sich an der Marggraffen von Montferrat, wiewohl doch Porto Venere, Lerice, und Sarsanello in der Frantzosen Gewalt blieb / und von ihnen hernach denen Genuesern zum Possen denen Florentinern überlassen werden. Vier Jahr hernach wolten die Genueser auch dem Marggraffen von Montferrat nicht länger

gehorsamen / und erwehleten wieder einen eigenen Hertzog mit welchen sich der Marggraff verglich / und gegen Empfang 26000. Ducaten aller Prætension renunцirte / gestalt denn auch die Florentiner die drey obbemeynten Plätze denen Genuesern wieder abtraten; Indessen continuirte die innerliche Unruhe zwischen den Guelfis und Gibellinis desto hefftiger und spielten bald diese bald jene den Meister / es ward auch durch diese Uneinigkeit der Fiscus dermassen erschöpffet / daß man im Jahr 1479. den wichtigen Seehafen Livorno denen Florentinern vor 100000. Ducaten verkauffen muste. Uber dieses verfiel die Republic in Krieg mit König Alfonso dem Großmüthigen von Arragonien / welcher Calvi auf der Insul Corsica wegnahm / und S. Bonifacio belagerte / welcher letztere Ort aber von denen Genuesern mit grossem Verlust der Arragonier entsetzet ward / es kam auch Calvi bald wieder in ihre Gewalt. Im Jahr 1442. ergab sich Genua an den Hertzog von Meyland / auf eben die Conditiones wie sie ehemals mit der Cron Franckreich geschlossen; Allein die Genueser haben von seiner Regierung schlechten Vortheil gehabt / in dem er nicht nur den vertriebenen Genuesern zuließ / daß sie sich unterschiedlicher der Republic zuständigen Plätze / als Ovada, Pieve, und andere bemächtigen durfften / sondern er überließ

auch dem Könige Alfonso, damit er ihn von der mit denen Florentinern geschlossenen Alliance abziehen möchte / die beyden Plätze / Calvi und S. Bonifacio auf der Insul Corsica und gab ihnen zur Versicherung biß selbige evacuiret seyn würden Lerice und Porto Venere ein. So wurden auch die Genueser durch ihn in einen neuen Krieg mit denen Venedigern verwickelt / worinnen sie wenig Seide spunnen. Ja als der Hertzog mit König Alfonso in einen neuen Krieg verfiel / und die Genueser die Arragonische Flotte geschlagen / und den König selbst gefangen hatten / ließ er selbigen nach Meyland bringen / und stellte ihn wieder auf freyen Fuß / ohne die Genueser die geringste Ergötzlichkeit davor geniessen zu lassen / worüber diese endlich so ungedultig wurden / daß sie im Jahr 1456. von dem Hertzoge wieder abfielen / und seine Besatzung auß der Stadt und Castell jagten.

§. 6. Indessen continuirten die Uneinigkeiten zwischen denen mächtigen Familien Fregosi und Adorni, und ward Genua dadurch endlich genöthiget sich anfangs im Jahr 1458. an König Carl den VII. von Franckreich / und hernachmals an Hertzog Johann von Anjou zu ergeben / von welches letztern Nachfolger Renato sie doch wieder abfielen / und wurden die Frantzosen mit mehr als 2500. Mann Verlust wieder auß Genua geschlagen. Endlich cedirte König

Ergibt sich an König Carl VII. in Franckr.

König Ludwig der XI. von Franckreich sein Recht auff Genua zusampt der Stadt Savona, welche bißhero noch Franckreich verbliebe / was an Hertzog Franciscum Sfortiam von Meyland / unter der Bedingung / daß er beydes von der Cron Franckreich zu Lehn tragen solte. Der Hertzog fand auch bald Gelegenheit sich Genua zu bemächtigen / welches / so lange er lebte / auch gar vergnügt mit seiner Regierung gewesen. Allein nach seinem Tode waren sie unter seinem Sohne Galeazio desto unglücklicher / indem sie nicht nur von selbigem hart tractiret worden / sondern es nahm ihnen auch der Türckische Käyser Mahomet der II. im Jahr 1475. Caffa und alle andere Plätze / so sie noch an dem schwartzen Meer inne hatten hinweg / allein nach Galeatii Tode setzten sich die Genueser wieder in ihre vorige Freyheit. Hingegen fielen sie bald darauff wegen Sarezana in einen Krieg mit denen Florentinern / in welchem diese Letztern Pietra Santa und Sarezanella hinweg nahmen; Wiewohl nun durch Vermittelung des Pabsts Friede geschlossen ward / Krafft dessen die Florentiner den letztern Ort restituiren / und ihren Anspruch auff Sarezana renunciren / hingegen aber Pietra Santa behalten solten / so hatte doch solcher keinen Bestand / indem die Florentiner nicht nur Sarezanella abzutreten sich verweigerten / sondern auch über diß Sarezana hinweg nah-

nahmen; welchen letztern Orth doch die Genueser Anno 1496. von dem Gouverneur / welchen König Carl der VIII. darinnen gelassen / gegen Erlegung 20000. Ducaten wieder bekommen; So muste auch Genua selbst im Jahr 1498. sich wieder des Hertzog Johann Galeazii von Meyland Vormunden Ludovicum Sfortiam ergeben / ist auch nach der Zeit bey diesem geblieben biß König Ludwig der XII. von Franckreich besagten Hertzog Ludwig im Jahr 1499. auß Meyland jagte / kam bey dieser Gelegenheit Genua wieder an die Cron Franckreich. Allein im Jahr 1507. rebellirte das gemeine Volck zu Genua / machten die Frantzösische Guarnison in dem Castell / ungeachtet sie selbiger freyen Abzug versprochen hatten / nieder / und erwählten zu ihrem Hertzog Paolo di Novi, so seiner Profeßion ein Seiden-Färber war; Doch bekam ihnen dieses Unternehmen gar schlecht / denn König Ludwig gieng in Person mit einer starcken Armee nach Italien / schlug die Trouppen / so die Genueser zusammen geraffet hatten / bey welcher Occasion von denen Letztern in die 3500. Mann erschlagen worden / und zwang die Genueser um Perdon zu bitten / welchen sie zwar / jedoch auff harte Conditiones erhielten / dann es ward Paolo di Novi sampt etlichen andern der vornehmsten Auffrührer bey dieser Rebellion geköpffet /

köpffet / der Stadt alte Privilegia cassiret / und auffgehoben; Der König bedung sich ferner daß er / jedoch mit Vorbehalt der Ober-Herrschafft / so der Cron bleiben solte / einen Frantzosen von Nation zum Gouverneur setzen wolte / welchem sie den Eyd der Treue schweren / alle Straffen / so wegen Ketzerey / verletzter Majestät / Auffruhr / falscher Müntze / oder begangenen Todtschages erleget würden / solten dem Könige zufallen / alle Weltliche Aempter / ja so gar auch das Ertz-Bißthum und andere zu Genua gehörige Bißthümer und Abtheyen von ihm vergeben / die Müntzen mit des Königs und der Stadt Wapen zugleich bezeichnet / und ihm darauff der Titul Herr von Genua beygeleget / und auff denen Genuesischen Galeern eine Flagge mit dem Frantzösischen Wapen geführet worden / gestalt denn auch die Frantzosen vorgeben / daß von dieser Zeit an die Genueser / wann sie an besagten König Ludwig geschrieben / selbigen in dem Brieffe Regem Christianissimum Dominum nostrum, und sich fidelissimos Subjectos genennet. Ob nun wohl im Jahr 1514. die Genueser die Frantzösische Guarnison wieder außschafften / und das Fort Lanterne schleifften / hingegen Octavianum Fregosum zu ihrem Hertzoge erwählten / so verglich sich doch dieser mit König Francisco I. daß er zwar die Hertzogliche

liche Dignität auffgeben / dargegen aber zum Administratore des gantzen Staats von Genua erkläret / und Franckreich den Eyd der Treue schweren / wie nicht weniger zur Versicherung einen festen Platz einräumen solte.

§. 7. Von dieser Zeit haben die Genueser beständig bey Franckreick gestanden / biß auff das Jahr 1521. da die Käyserliche Generalen Prosper Colonna und der Marggraff von Pescara vor Genua gingen. Ob nun wohl die Stadt so fort capituliret hatte / jedoch da man bey währenden Tractaten die Posten nicht wohl besetzt hielte / ergriffe der Spanier diese Gelegenheit / bemächtigten sich derselbigen ohne sonderlichen Verlust und plünderten sie reine auß. Octavianus Fregosus ward selbst gefangen. Allein in dem Jahr 1527. ward die Stadt durch Andream Doriam, so damahls noch Frantzösische Parthey hielte / wieder unter dieser Cron Gewalt gebracht. Da aber König Franciscus auß Savona einen Handels-Platz machen / auch den Saltz-Handel dahin verlegen wolte / über das Doriæ die vormahls verwilligten Conditiones nicht hielt / sondern diejenigen Gefangenen / so Doria in dem Seetreffen bey Napoli bekommen / selbigen entzog / auch allen Anhaltens ungeachtet / auf Einrathen des Connetable Montmorancy, welchem er den Zoll zu Savona geschencket hatte / auf seinem

Von Spaniern erobert.

seinem Vorsatz beharrete / trat Doria mit seinen Galeern zu den Käyserlichen / und gieng vor Genua. Nun hatte er zwar mehr nicht als fünff hundert Fußknechte / daher er sich auch anfangs nicht trauen wolte / die Stadt anzugreiffen; als aber die Frantzösische Flotte / so in dem Hafen lag die Flucht nahm / ward Doria eingelassen / und muste der Frantzösische Gouverneur Theodorus Trivaltius das Schloß übergeben / welches so fort geschleifet ward. Ob nun wohl einige Doriæ die Oberherrschafft antrugen / so schlug er doch solches großmüthig auß / und begnügte sich mit der Ehre / daß er sein Vaterland wieder in die Freyheit gesetzet hatte. Darauf ward eine neue Verfassung gemacht / und darinnen verordnet / daß alle vornehme Bürger unter die acht und zwantzig alten adelichen Familien eingetheilet / und die verhassten Namen der Guelfer und Gibelliner / durch welche bißher so viel Unruh war erregt worden / gäntzlich abgeschaffet seyn solten. Darauf nahmen die Genueser Savona weg / liessen die Mauren und Fortificationes niederreissen und den Hafen verstopffen / es kamen auch Ovada Novi, Gavi wieder in ihre Gewalt. Und von dieser Zeit an hat Genua seine Freyheit beständig erhalten / und eine gute Weile in guter Ruhe gestandē. Allein An. 1547. stelte Johann Ludvvig Fieschi Graf von Lavagne eine Conspiration daselbst an / erschlug

Jancti-

Janctinum Doriam, welchen Andreas Doria zum Erben eingesetzet hätte/und solte allem Ansehen nach der Stadt sich bemächtiget haben/wenn er nicht als er in dem Finstern von einer Galeer in der andern übergehen wolte / in das Wasser gefallen und ertruncken wäre. Allein durch seinen Tod bekam die andere Parthey einen Muth / und trieben die Conspiranten zurücke. Wiewohl nun der Käyser daher Gelegenheit nahm auf Andream Doriam zu tringen/ daß er zu seiner eigenen Sicherheit verstatten möchte/ daß eine Citadelle da auffgerichtet würde/ so gab doch dieser zur Antwort / es wäre ihm sein Leben nicht so lieb/daß er deßhalben des Vaterlands Freyheit in Gefahr setzen wolte. Da also dem Käyser dieser Streich nicht angieng / erdachte er einen andern Fund Genua an sein Interesse zu verknüpffen/indem er von den vornehmsten Familien grosse Summen Geldes auf Interesse nahm / und ihnen dargegen gewisse Zölle und andere Einkünffte im Königreich Napoli,und andern Landen versetzte. Als hernach der Krieg zwischen Käyser Carl und König Henrico II. von Franckreich außbrach / und Genua des Ersten Parthey nahm/ ward der Frantzösische General de Fernes nach Corsica geschickt / allwo er sich unterschiedlicher Orte bemächtigte / und konten die Genueser die Frantzosen nicht wieder auß der Insul treiben/ biß endlich im

Jahr 1559. zwischen beyden Potentaten zu Chateau en Cambresis Friede geschlossen ward/ darinnen unter andern bedungen/ daß die Cron Franckreich denen Genuesern die auf der Insul Corsica noch innehabende Plätze wieder abtreten/ jedoch die darinnen verhandene Stücke und Munition abführen solte.

Irrung wegen Finale.

§. 8. Im Jahr 1563. bemächtigten sich die Genueser des Marggrafthum Finale, so der Familien Carretto gehörte/ doch Käyser Ferdinand nahm sich des Marggrafen an/ und condemnirte die Genueser zu Restitution, welche auch endlich erfolgete. Es entstund auch in diesem Jahre eine grosse Unruhe in Corsica, wo der Frantzösische Colonel Ornano S. Pietro die Unterthanen aufgehetzt/ so doch endlich nach vielen Blutvergiessen/ nachdem besagter Colonel selbst geblieben/ beygelegt ward. Allein eine Zeit hernach/ im Jahr 1573. ereignete sich zu Genua selbst eine gefährliche Unruhe/ zwischen dem alten und neuen Adel/ welcher nach Inhalt der Verordnung von An. 1528. in die acht und zwantzig alte Familien aufgenommen war/ indem die Letztern sich beschwerten/ daß sie von dem alten Adel verächtlich gehalten/ auch die milden Gestiffte vom selbigem allein weggenommen/ und die vornehmsten Ehren-Aemter bedient würden. Und kam dieser Zwiespalt so weit/ daß der alte Adel sich endlich grössten

Theils

Theils auß der Stadt begab / und Novi, Ovada, und unterschiedlicher andern Orte sich bemächtigte. Doch ward endlich im Jahr 1576. durch Vermittelung des Pabsts/Käysers und Königs in Spanien/ die Sache beygeleget / die Namen von dem Portica S. Mariæ und S. Lucæ, da die Partheyen sich zu versammlen pflegten/ abgeschafft/dem neuen Adel/daß sie in Zukunfft nur den Namen ihrer eigenen Familie führen solten / so wohl der gesamten Noblesse, Kauffmannschafft und etliche andere Künste zu treiben verstattet / und solte hinführo der grosse Rath so wohl die Ehren-Aemter ohne Unterschied auß dem neuen und alten Adel besitzet werden. Von dar an hat Genua eine geraume Zeit in guter Ruhe gestanden/biß endlich im Jahr 1624. ein neuer Sturm auß folgenden Ursachen sich erregete.

§. 9. Es hatten die Genueser das Marggrafftthum Zuccarell von der Käyserl. Hof-Cammer/ welche solches wegen eines von dem letztern Besitzer begangenen Verbrechens eingezogen / vor eine gute Summa Geldes erkaufft. Weil aber der Hertzog von Savoyen vormahls von dem ehemaligen Besitzer der Vorkauff daran war versprochen worden / so machte dieser Prætension darauf / und weil die Genueser von ihrem einmahl erlangten Rechte in Güte nicht abstehen wolten / über diß bey wäh-

rendem Kriege zwischen dem Hertzoge und der Cron Spanien etliche Knaben zu Genua ein Schauspiel angestellet / und sich Theils als Spanische / Theils als Savoyische Soldaten verkleidet / auch als derjenige so den Hertzog repræsentirte / von der widrigen Parthey in dem angestelten Lusttreffen gefangen ward / diese selbigen zum Schauspiel in der Stadt herum geführet hatte / zog der Hertzog / ungeachtet die Obrigkeit die Urheber von solchem Spiel mit Ruthen hatte züchtigen lassen / sich selbiges als einen sonderlichen Affront an / und schloß mit der Cron Franckreich eine Alliantz / krafft deren die Stadt Genua selbst und die gantze Seeküste biß nach Savona zusamt selbiger Stadt besagter Cron / Zuccarell hingegen und der Uberrest dem Hertzog verbleiben solte / worauf der Connetable Lesdiguieres mit einer starcken Armee nach Italien geschickt ward / und sich mit des Hertzogs Trouppen conjungirte / beyde zusammen aber darauff die Genueser mit grosser Furie angriffen. Nun ließ es sich zwar Anfangs gefährlich gnug an / indem nicht nur Ottaggio mit grossem Verlust der Genueser erobert ward / sondern auch Albenga, Novi, Vintimiglia, Gavi, und andere Orte mehr in der Feinde Gewalt verfielen. Ja es meynen etliche wenn es dem Connestable ein Ernst gewesen / solte es mit der Stadt Genua selbst ein übeles Außsehen gewonnen haben. Allein er

habe

habe sich mit 100000. Rthl. bestechen lassen / und denen Genuesern mit Fleiß Zeit gegeben sich auß der ersten Bestürtzung wieder zu erhohlen / welche nachdem sie von dem Spanischen Gubernator in Meyland einen starcken Succurs erhalten/nicht nur die eroberte Plätze recuperirten / sondern auch Oneglia und unterschiedene andere Orte in des Hertzogs eigenen Landen hinweg nahmen / und diesen nöthigten daß er endlich einen Stillstand eingehen muste/ welcher aber beynahe wieder wegen eines Genuesers/ Namens Vachero, wäre auffgehoben worden. Dieser ware zwar von geringem Stande/ aber grossem Vermögen/und weil er sich sehr prächtig hielt/ verdroß solches unterschiedliche von der Noblesse, so es ihm hierunter nicht gleich thun konten/und schimpften ihn wo sie nur konten / gestalt sie denn bey einer Zusammenkunfft zu S. Cyr ihn vor einen Ochsen gescholten / auch seinem Eheweib schimpflich nachgeruffen hatten. Weil nun Vachero bey der Obrigkeit weder wegen des erlittenen Schimpffs / noch wegen derjenigen Geld-Posten/so er unter denen Edelleuthen aussenstehen hatte/ Hülffe haben konte/ zog er sich solches dermassen zu Gemüthe / daß er endlich beschloß den Adel insgesamt zu massacriren / und hatte deßhalben mit dem Hertzog von Savoyen ein heimlich Complot gemacht/ allein die Sache ward durch

einen Namens Radini entdecket und Vachero samt drey andern von seinem Anhange / ungeachtet die Cron Spanien vor ihn intercedirte / der Hertzog von Savoyen auch sich öffentlich vor den Urheber des gantzen Wercks bekante / im Jahr 1628. decolliret. Dieses nun verdroß den Hertzog so sehr / daß er Anfangs durchauß von denen Gefangenen so er hatte / vier der Vornehmsten wieder wolte hinrichten lassen / doch ward endlich die Sache noch in der Güte beygeleget / und Friede zwischen ihm und den Genuesern auf diese Bedingung geschlossen / daß die eroberte Plätzen und Artillerie von beyden Theilen wieder restituiret worden / und Zuccarell denen Genuesern verbleiben / hingegen davor dem Hertzog hundert und sechtzig tausend Ecus d'or in gewissen terminen bezahlet werden solten.

Zerfallen mit Savoyen.

§. 10. Von dieser Zeit an hat die Republic eine geraume Weile in gutem Friede gestanden biß auff das Jahr 1672. da Hertzog Carl Emanuel der Ander von Savoyen auf Anstifften Raphael de la Torre eines vertriebenen Genuesers sie feindlich überzog. Wiewol er darbey schlechte Seide spann / denn ob er gleich anfangs / weil sich die Genueser dieses Streichs nicht versehen hatten / Pieve und unterschiedliche andere Orten eroberte / so wurden doch selbige von jenen bald wieder recuperiret / und die Savoyische Armee unter dem Marquis Catalan

talan bey Castel Vecchio gäntzlich ruiniret/ also daß sechs hundert auf dem Platze blieben/ und dreyzehen hundert nebst dem Marquis Parella gefangen worden; es kam auch Oneglia in der Genueser Gewalt. Doch erholte sich der Hertzog und bemächtigte sich Oneglia wieder. Endlich ward durch Vermittelung der Cron Franckreich Friede geschlossen/ und die eroberte Orte von beyden Theilen restituiret. Von dar an hat Genua biß auf das Jahr 1684. gute Ruhe gehabt; allein in diesem Jahre überfiel selbiges ein neuer Sturm/ indem der König in Franckreich unterm Vorwand/ als ob die Republic einen Tractat mit der Cron Spanien zu seinem Nachtheil geschlossen/ und deßhalben vier neue Galeern bauen liesse/ ohne einige vorgehende Krieges-Declaration gantz unvermuthet seine Flotte unter dem Marquis de Seignelay vor die Stadt schickte/ und selbige mit grosser furie bombardiren ließ. Nun ward zwar dadurch ein groß Theil derselben in die Asche geleget/ allein als die Frantzosen außstiegen/ und die Vorstadt S. Pietro d'Arena angriffen/ wurden sie unter andern mit Verlust des Chevaliers de Lery, eines von ihren besten See-Officirern repoussiret. Dieweil aber gleichwol die Republic zu schwach war/ es gegen die Cron Franckreich außzuhalten/ als ward endlich durch Vermittelung des Pabsts ein Vergleich getroffen/ kraft dessen

die Republic die vier neuerbauten Galeern disarmirete/ den Grafen von Fiesque wegen seiner Prætension auf die nach des Grafen von Lavagne Johann Ludwig de Fieschi Conspiration im Jahr 1547. eingezogene Güter ad interim und biß zu mehrer Untersuchung der Sachen 100000. Rthlr. bezahlte/ und der Doye selbst/ samt vier der vornehmsten Senatorn nach Franckreich gehen muste/ den König um Verzeihung zu bitten.

Genueser Landschaften.

§. 11. Was die Lande betrifft so die Republic in ihrer Gewalt hat/ so besitzet selbige einen langen aber ziemlich schmalen Streich in der Ligustischen Seeküste. Nun ist zwar solches grösten Theils bergicht/ und zum Ackerbau nicht sonderlich bequem/ daher auch die Stadt Genua viel fremdes Getreyde jährlich bringen lässet; dagegen aber werffen solche eine grosse Menge Seide/ Oel und Baum-Früchte ab/ welcher Letztern sie sich zu Verfertigung der berühmten Confituren bedienen. Die Insul Corsica hat zwar ebenfals an Getreyde keinen Uberfluß/ hingegen aber eine ziemliche Menge Wein außzugeben/ ingleichen viel Hanf und Flachs/ so werden auch Saltzwercke dar gefunden/ und in dem Meer darbey eine ziemliche quantität Corallen und Anchois gefischet. Was der Einwohner humeur betrifft/ so sind die Genueser denenjenigen Lastern/ welche man insgemein denen Italiänern beyzulegen pfleget/ meistentheils

theils unterworffen / ja es scheinet / daß diejenigen so von Genua das bekante Sprichwort / daß man daselbst finde Montagne senza legni, Mare senza pesci, Huomini senza fode, Donne senza honore, noch übier von ihnen geurtheilet haben / wiewohl solches Sprichtwort so durchgehends sich nicht eben auf sie adpliciren läst. Sonderlich hat man bey ihnen angemereket / daß sie insgemein hochmüthig und zu Neuerungen und Unruhen geneigt; darbey aber sind sie gute Haußhälter / und legen sich sehr auf die Handelschafft / dadurch ein grosser Reichthum nach Genua gezogen worden. Was ihre Regierungs-Form anbelanget / ist die Verfassung Aristocratisch eingerichtet / jedoch haben sie einen Hertzog zum Haupt / dessen Regierung aber nur zwey Jahr währet / nach deren Endigung ihm im Namen der Republic notificiret wird / daß ihrer Durchleuchtigkeit Regierung nunmehro zu Ende sey / und mögen sich ihre Excellenz nunmehro auß dem Palais wieder in ihre Wohnung zu verfügen belieben. Es seynd aber dem Hertzog acht Senatores unter dem Namen Governatori zugeordnet / welche mit ihm ein Collegium constituiren / so eigentlich La Signoria genennet wird. Dieser Amt währet ebenfals nur zwey Jahr / und wenn solche um / so werden sie auf zwey Jahr / der gewesene Hertzog aber auf seine Lebens-Zeit Procuratores. Die höchste

Gewalt aber ist bey dem grossen Rath / so auß der Noblesse bestehet / und vor welchen alle Dinge / so den Staat und gemeine Wohlfarth concerniren / gebracht werden müssen. Was das Einkommen der Republic betrifft / so mag solches zwar ordentlich so gar hoch sich nicht belauffen / indem die besten Einkünffte dem Hause oder der Gesellschafft S. Georgii versetzet sind / jedoch weil der Adel und Kauffleuthe von grossen Vermögen / so kan bedürffenden Falls die Republic von ihrem Gelde gnug gegen leidliche Verzinsungen haben.

Dieser Republic Gräntzen und Nachbarn.

§. 12. Wenn man nun endlich auch betrachten wil / was sich Genua von andern Potentaten zu versehen habe / so gräntzet diese Republic vornehmlich mit der Cron Spanien / wegen des Hertzogthums Meyland und Marggraffschafft Final / ingleichen mit dem Groß-Hertzog von Florentz und dem Hertzoge von Savoyen. Mit der ersten hat Republic grosse Ursache in gutem Vernehmen zu stehen / nicht nur weil diese Cron ihrer Macht allzusehr überlegen ist / sie auch auß Final ihre Handlung allzusehr ruiniren könten / sondern auch weil ein grosser Theil von der Genueser Reichthum in selbigen Händen / welchen sie dar Lehnsweiß gegen ziemlich hohe Verzinsung auffgenommen / bey entstehender Ruptur bald confisciren würden. Jedoch muß sie darbey allezeit auf guter Huth stehen/

da-

damit nicht Spanien eine Gelegenheit finden möge sich Genua zubemächtigen/ als welches ihnen wegen seiner trefflichen Situation zu Bedeckung des Milanesischen Lage in die Augen gestochen/ und ist bekant/ was schon vormahls Carolus V. und im vorigen Seculo Philippus IV. dißfals im Schilde geführet. Wegen Florentz hat sich Genua nichts leicht zu besorgen/ weil dieses jederzeit vor eine Staats Grund Regul hält/ den Frieden in Italien/ so viel müglich zu conserviren. Allein Savoyen ist desto gefährlicher/ als welches nicht nur allerhand Prætensiones auf Zuccarello und andere der Republic gehörige Lande macht/ sondern es gibt auch wegen der Grentzen zwischen Rezzo und Cenoa auch andere Orte/ Streitigkeit/ inmassen auch bey Hertzog Carl Emanuel des I. und II. Zeiten sie ihre guten Appetit sattsam an den Tag gelegt. Und eben dahero ist auch der Republic viel daran gelegen/ daß sie mit demjenigen/ so das Hertzogthum Meyland besitzet/ in guter Verständnüs lebe/ weil von darauß sie den meisten Succurs in dergleichen Fälle erwarten müssen. Auf den Pabst hat Genua/ so wohl als die andern Italiänischen Potentaten/ grosse Reflexion zu machen/ weil doch des Römischen Hofes Inclination so gar grosse Würckung daselbst in allen Dingen haben kan. Von Venedig hat sich Genua wohl nichts viel sonderliches zu getrösten/

indem die grosse Animosität / so zwischen diesen beyden Republiquen ehemals gewesen/noch nicht allerdings erloschen/ worzu denn nicht wenig contribuiret / daß die Genueser die Gleichheit im Tractament mit Venedig suchen; dawider sich aber die Letzten unter der Hand setzen / und sonderlich biß diese Stunde verhindert/daß die Genuesischen Gesandten zu Rom ihre Audientz in Sala Regia nicht erlangen können. Doch glaube ich wohl / daß wenn Genua Gefahr lauffen solte von einer außwärtigen Macht gar verschlungen zu werden / Venedig wegen der daher zu besorgen/ den übeln Consequentien noch wohl mit andern / denen ebenfals an Erhaltung Genua gelegen/ sich zusammen setzen möchte / ausser diesen aber wird dieses wenig Staat auf jene zu machen haben. Von denen übrigen Italiänischen Staaten hat Genua sich nicht leicht etwas zu befahren. Allein die Cron Franckreich ist desto gefährlicher / als der nicht nur die alten Prætensiones von Carolo VI. und VII. Ludovico XII und Francisco I. noch immer im Kopffe stecken / es auch/ wie weit es die in Frieden-Schlüssen geleistete Verzicht zu respectiren pflege / schon sattsame Proben an den Tag geleget/ sondern auß Monaco und Marseille der Genueser Handlung gantz ruiniren / ja durch seine Seemacht die Stadt selbst infestiren kan/wie das traurige Exempel von A. 1684. gewie-

gewiesen hat. Hierbey ist nun vonnöthen/ daß Genua diesen gefährlichen Nachbar nit leicht zu Zorne reitze/sondern so viel möglich in gutem Vernehmen sich mit ihm zu erhalten suche / inzwischen aber jederzeit auf guter Huth stehe / damit sie nicht so leicht unversehens überfallen werden möge. Ohne Zweifel ist ein groß Unglück vor Genua/ woferne die Vereinigung der Frantzösischen und Spanischen Monarchie zum Stande gebracht werden solte / als auf welchen Fall / es zwischen Thür und Angel stecken würde. Es ist auch kein Zweifel daß sie die bevorstehende Gefahr mehr / als zu wohl erkennen / allein weil sie sich nicht bastand befinden solches zu hintertreiben/über dieses viele der Vornehmsten ein grösseres Theil ihres Vermögens in Spanien und denen davon dependirenden Landen haben/ und ihnen sonderlich der Frantzösische Gruß von An. 1684. noch im frischen Andencken schwebet / so scheinet wohl daß sie sich hiebey nicht ehe regen werden / biß etwa mit der Zeit die Aspecten sich verändern/ und die Furcht vor denen Frantzösischen Waffen zu verschwinden beginnet. Auff Teutschland hätte Genua billig grosse Reflexion zumachen/zumahl in Ansehung der Lehnschafften / so es von dem Römischen Reiche hat. Allein man hat bißhero gespüret/ daß die Republic sich säumig gnug hierunter erwiesen/zumahl wann nicht zu

Be-

Behauptung der Käyserl. Autorität eine gute Armee in Italien gestanden. Mit denen Schweitzern hat Genua um deßwillen Ursach in guter Verständnüs zu leben/ damit bedürffenden Falls / die Werbung ihnen verstattet werden möge. England und Holland seynd Genua zwar ziemlich weit entlegen jedoch weil sie zur See sehr mächtig/ und offters grosse Flotten in der Mittelländischen See haben / auch zu Beförderung oder Verhinderung der Genuesischen Handelung viel beytragen können/ so scheinet Genua wohl nicht rathsam zu seyn / daß es ohne Noth mit ihnen zerfalle. Hingegen hat Genua auf Polen / Schweden / und Dennemarck nicht sonderlich zu reflectiren / weil nicht nur diese Staaten insgesamt allzuweit entfernet / sondern auch das Erste zur See keine Macht hat/die andern beyden aber ob sie schon mit ziemlichen Flotten versehen/ jedoch selbigen nach dem Mari Mediterraneo zu schicken / keine Ursach haben.

Das fünffte Capitel.

Vom Türckischen Reich.

§. 1.

Ursprung der Türcken.

OB wohl von der Türckischen Nation Ursprung Scribenten nicht einerley Meynung seyn/indem etliche sie lieber gar

gar außdem Trojanischē Kriege von einem Namens Turcus, so Troili Sohn uñ Priami Enckel gewesen seyn soll deriviren / und daher zwischen ihnen und denen Frantzosen eine sonderliche Verwandschafft behaupten wollen / so ist doch wohl an wahrscheinligsten / daß sie von denen Europæischen Scythen herstammen. Dieses Volck nun ist jederzeit dem Kriege und Raubereyen sehr ergeben gewesen / und haben vornemlich / als das Saracenische Reich in Asien immer schwächer ward / der guten Gelegenheit sich meisterlich bedienet / und ein grosses Theil von denenjenigen Landen so bißhero die Saracenen besessen / an sich gerissen. Sonderlich aber hat auß ihnen Ottomannus, Erdaguelis Sohn / von welchem noch biß dato die Türckischen Käyser herstammen / und der Türckische Hoff die Ottomannische Pforte genennet wird / nach des Königs in Syrien Aladini Tode nicht nur in Phrygien / Galatien und Cappadocien / viel Orte sich unterwürffig gemacht / sondern auch endlich gar / nach etlicher Meynung (denn andere wollen dieses seinem Sohn Orcan zuschreiben) die Hauptstadt in Bithynien Prusiam nach langwieriger Belagerung mit Accord erobert / so aber gar schlecht gehalten worden / indem man / solchen schnurstracks zuwider / denen Abziehenden ihre unerzogene Kinder unter dem Vorwand / daß selbige erst erwachsen müsten / damit

sie sich hernachmahls selbst entschliessen könten/ ob sie denen Eltern folgen/ oder bey denen Türcken bleiben wolten/ mit Gewalt hinweg nahmen; es wurden auch die wenigen Einwohner/ so zurücke blieben/ zur Straffe daß sie sich so hartnäckigt gewehret mit doppelter Kopffsteuer oder Caratch beleget; Der Ort selbst aber zur Residentz der ersten Türckischen Käyser gemacht. Ottomannus starb im Jahr Christi 1327. Sein Sohn Orcan war ebenfals ein tapfferer und glücklicher Kriegesmann welcher bey der Griechischen Käyser Uneinigkeit und innerlichen Kriegen Nicean, Nicomediam, und das gröste Theil von Natolien/ unter das Türckische Joch gebracht/ auch die Militz der Janitscharen/ so jederzeit der Kern von der Türckischen Infanterie gewesen/ auffgerichtet/ und im Jahr 1348. mit Tode abgangen. Wegen seines Nachfolgers sind die Scribenten nicht einig/ denn etliche sagen/ daß ihm sein Sohn Solimannus gefolget; Andere aber meynen/ daß dieser noch bey des Vaters Leben durch einen unglücklichen Fall/ welchen er auf der Jagd mit einem Pferde gethan/ umkommen; und also unmittelbar auf Orcanum dessen anderer Sohn Amurath succediret. Daher denn auch dasjenige/ was die ersten Solymanno zuschreiben von denen andern/ welcher Meynung wir hierinnen annehmen wollen/ zum Theil auf Orcani Theils au[f]

Amu

Amurathis Zeiten gezogen wird. Dieser Amurath hat sonderlich das Türckische Reich sehr erweitert / und zuerst mit seiner Armee auß Asien in Griechenland übergesetzet / worzu ihm denn zwey Genuesische Schiffe behülfflich waren / welche um einen schnöden Gewinst / einen Ducaten vor jeden Kopf / die Türcken zu unwiederbringlichen Schaden der gantzen Christenheit überführten / darauff kam so fort Gallipoli und etliche andere Plätze in der Türcken Gewalt / welchen Philippolis und Adrianopel selbst folgten / darauf ward Sagara, Siros, Apollonien und Nizza erobert / auch Albanien und Bosnien verheeret. Und obwohl die Fürsten von Servien und Bulgarien eine grosse Armee zusammen brachten / und dadurch die Türcken von fernern Einbruch abzuhalten suchten / so ward doch die Christliche Armee / nachdem die Reuterey durch die Cameln / welche die Türcken mit sich führten / und deren Geruch und ungewöhnliche Gestalt sie nicht vertragen kunten / in Unordnung gerathen / auffs Haupt geschlagen / und blieb der Fürst von Servien Lazarus selbst auf der Wahlstatt / welchen Todesfall / einer von seinen Bedienten dermassen zu Hertzen genommen / daß er bald darauff Amurathum, als er unter dem Vorwand / als ob er was mit dem Käyser zu reden hätte / vor ihn gelassen ward / im Jahr 1383. erstach / daher seit

dem es eingeführet worden / daß wenn fremden Gesandten bey dem Türckischen Käyser Audientz haben und zum Handkuß gelassen werden / allezeit zwey Türckische Bedienten ihm die Hände halten / wiewol andere solchen Gebrauch von Bajazeth dem Andern/welchen ein Dervis beynahe ermordet / allererst herführen. Dieser Amurath hat zuerst ein Theil von denen eroberten Landen zu Auffrichtung unterschiedlicher Timar, so von denen Besitzern mit Ritterdiensten verdienet werden müssen/angewendet / er soll auch zuerst eines Groß-Veziers sich bedienet haben. An seine Stelle kam sein Sohn Bajazeth, so ebenfals im Anfange gar glücklich wider die Christen war/ worzu denn die in dem Griechischen Reich entstandene Uneinigkeit nicht wenig beytrug. Denn als Andronicus und Emanuel sich um das Griechische Käyserthum zanckten / nahm der Erste seine Zuflucht zu Bajazeth, uñ versprach selbigem die Stadt Philadelphia abzutreten / und einen jährlichen Tribut abzustatten / weil er aber den Platz versprochener massen nicht liefern konte/ Emanuel aber welcher Bajazeth auf alle Weise auf seine Seite haben wolte/nicht nur die würckliche Ubergabe des Orts / sondern auch eine viel höhere Summa nemlich 30000. Ducaten zur jährlichen Schatzung offerirte/ lenckte sich Bajazeth auf des Letztern Seite / welcher auch Philadelphia, weil die

Bajazeth.

Ein-

Einwohner sich nicht an die Türcken so schändlich übergeben lassen wolten/ belagerte/ und Bajazeth überliefferte. Nach diesem warf Bajazeth den König von Armenien übern Hauffen / gieng wieder zurücke in Europam und verheerete Albanien uñ Bosciam jämmerlicher Weise. Käyser Sigismundus, so zugleich König in Ungarn war / resolvirte sich zwar bey Zeiten mit aller Macht die Türcken/ ehe sie noch weitere Progressen machten / anzugreiffen / gestalt er denn eine starcke Armee / bey welcher sich sonderlich eine grosse Anzahl Frantzosen befunde/ zusammen brachte/ und sich selber soll haben verlauten lassen/ er fürchtete sich bey so grosser Macht nicht nur vor denen Türcken nicht / sondern wenn auch der Himmel einfallen solte / trauete er sich solchen durch seiner Reuter Lantzen auffzuhalten. Allein da er Nicopolin belägerte/ kam ihm Bajazeth auf den Hals/ und als die Frantzosen so die Avantguarde hatten unerwartet der andern sich mit ihm in ein Treffen einliessen / wurden diese zuerst fast alle nieder gehauen / worüber die Ungarn in ein solch Schrecken geriethen / daß sie so fort die Flucht gaben/ Bajazeth aber verfolgete sie dermassen / daß eine grosse Anzahl auf der retirada erschlagen ward und Käyser Sigismundus mit genauer Noth auf einem kleinen Schiffgen sich salvirte / und sollen in der Schlacht von denen Christen 20000. von

denen Türcken aber 60000. geblieben seyn/ dieses Treffen ist in dem Jahr Christi 1396. vorgangen. Drauf blocquirte Bajazeth Constantinopel/ allein da er nun vermeynte er sässe dem Glücke im Schoße / ward er von dem Tartar Tamerlan, der mit einer unzehlichen Menge in Natolien einfiel / in einem Augenblick übern Hauffen geworffen. Denn als Bajazeth mit selbigem bey dem Berge Stolo eine Bataille wagte / ward er nicht allein totaliter geschlagen / sondern auch selbst gefangen/ und in einen eisern Kefig gesperret / muste auch dem Tamerlano, wenn solcher auf das Pferd steigen wolte/ den Rücken an statt des Fußschemels darreichen / und unter dessen Tische mit denen Hunden die Bein und Brocken aufflesen/ ja selbst mit ansehen/ wie seine Gemahlin dem Tamerlan bey der Tafel gantz nackend aufwarten und zu trincken reichen muste. Daher auch die Türckischen Käyser seit diesem biß auf Solimannum Magnum keine rechte Gemahlin geheyrathet / sondern sich nur mit Kebsweibern beholffen / damit ihnen dergleichen Affront nicht mehr wiederfahren möchte/ wiewohl Andre andere Ursachen davon anführen. Dieser Schimpf gieng Bajazeth dermassen zu Gemüthe / daß er endlich auß Ungedult sich den Kopf wider den Kefig einstieß im Jahr 1403.

§. 2. Nach Bajazeths Tode schluge sich dessen hinterlassene Söhne eine Zeitlang um

da[illegible]

das Reich / biß endlich auß ihnen Mahomet der I. der zwar eine geraume Zeit bey einem Seidenmacher sich heimlich auffhielte und auß Noth dieses Handwerck hat lernen müssen/durch Hülffe des Griechischen Käysers Emanuelis solches behauptete/ davor er selbigem zur Belohnung verstattete/daß er die Enge bey Corintho zu Bedeckung seines Landes durch eine starcke Maur so sechs Meilen weit gienge / einschliessen durffte. Hingegen hat er anderweit sich gegen die Christen tapffer herum getummelt / wiewohl nicht allezeit mit glücklichem Success, gestalt denn unter andern im Jahr 1418. seine Flotte von denen Venetianern bey Gallipoli geschlagen/ und er einen schimpflichen Frieden mit ihnen zu schliessen genöthiget ward / in welchem er sich verpflichtete/daß keine Türckischen Krieges-Schiffe auß der Enge bey Gallipoli kommen / widrigen Falls aber denen Venetianern frey stehen solte / sich deren zu bemächtigen. Es ward auch Lampsaco gegen Erlegung eines jährlichen Tributs ihnen gelassen. Denen kleinen Fürsten in Morea aber ist er sehr schwer gefallen / so daß etliche unter ihnen/weil sie kein Mittel sahen ihm zu widerstehen / ihre Plätze an die Venetianer überliessen/ so hat er auch die Bulgaren ingleichen die Fürsten in Caramacien bezwungen. Ja er nahm die Hauptstadt Thessalonien in Macedonien / so der Mahomet I.

Griechische Käyser Andronicus, weil er wegen der Entlegenheit sich solche zu behaupten nicht getrauete/ sieben Jahr vorher der Republic Venedig abgetreten/ dieser durch Zaghafftigkeit des Commendanten/ ab im Jahr 1410. dargegen restituirte er dem Griechischen Käyser diejenigen Plätze so seine Vorfahren ehemals in Peloponneso eingenommen/ zum Recompens, weil derselbe Mahomeths Bruder und Competenten um das Reich/ Namens Mustafa, keinen Unterschleiff gegeben/ sondern arrestiren lassen. Er starb 1410. Sein Sohn und Nachfolger Amurath der II. ist zwar offtmahls ziemlich unglücklich gewesen/ dessen ungeachtet aber hat er das Türckische Reich um ein Grosses erweitert. Anfangs hatte er mit innerlicher Unruhe zu thun/ indem seines Vaters Bruder Mustafa, welchen der Griechische Käyser zu dem Ende/ ungeachtet ihm Amurath das Land um Gallipoli und 200000. Ducaten vor dessen Außlieferung angeboten hatte/ fortgelassen/ sich der Regierung anmassen wolte. Allein Amurath verjagte ihn bald auß Adrianopel/ bekam ihn gefangen und ließ ihn stranguliren/ dergleichen Lohn bekam auch sein eigener Sohn Mustafa so auf Anhetzung der Griechen sich wider ihn empöret. Amurath aber belägerte darauf Constantinopel/ wiewol vergebẽs/doch zwunge er den Griechis. Käyser daß er um Friede zu erlangẽ die steinerne

Maur/damit der Isthmus bey Corinth auff Zulassung Mahomet des I. war eingeschlossen worden/ niederreissen muste. Darauf bemächtigte er sich ein groß Theil von Morea, Bulgarien/und vieler Orte in Servien/ Rascien / und der Wallachey / zwang auch den Fürsten in Bosnien / daß er ihm einen jährlichen Tribut versprechen muste / ja er belagerte Griechisch-Weissenburg selbst/ darinnen sich aber der tapffere Johannes Hunniades dermassen wehrete / daß Amurath mit Schimpf abziehen muste / gestalt denn besagter Hunniades noch im folgenden Jahre zu unterschiedlichen mahlen die Türckischen Armeen mit grossen Verlust auß dem Felde schlug; weiln nun damals auch der Fürst von Caramanien in Asien auf Amurathem loß gieng / ward dieser so kleinmüthig/daß er mit König Uladislao in Ungarn und Polen einen zehenjährigen Frieden schlosse / krafft dessen Bulgarien zwar denen Türcken verblieb / hingegen aber diese alle in Servien und Rascien eroberten Plätze selbigen Fürsten zu restituiren versprachen / wie sie auch gethan / und inzwischen die Zeit angewendet den Fürsten in Caramanien zu paaren zu bringen / welches ihnen auch geglückt/und muste derselbe weil er allein zu schwach war um schön Wetter bitten / und einen schimpflichen Vergleich eingehen. Allein da hernach König Uladislaus sich durch den Päbstl. Gesandten/

den Cardinal Julianum, bereden ließ / solchen Frieden ohne einige gegebene Ursach zu brechen / und mit einer kleinen Armee / so kaum 10000. Mann starck war / den Türcken entgegen zu gehen / ungeachtet ihn der Wallachische Fürst Dracula treulich davon abgemahnet / und vorgestellet hatte / daß des Türckischen Käysers Comitat auf der Jagd offt stärcker wäre / als diese gantze Armee / ward er von der Türckischen Macht bey Varna übereilet / und als er sich unbedachtsamer Weise auß seinem Vortheil begab / nach einem langwierigen und blutigen Treffen selbst erschlagen / und sollen in dieser unglücklichen Action so wohl als hernach in der Flucht in die 14000. Mann / von denen Türcken aber 30000. geblieben seyn / im Jahr 1444. Hingegen hat es Amurathi wider den berühmten Scanderbeg, Fürsten von Epiro nicht glücken wollen / als welcher mit einer Handvoll Volck nicht nur die grosse Türckische Macht aufgehalten / sondern auch zu unterschiedlichen mahlen mit grossem Blutvergiessen auß dem Felde geschlagen / gestalt denn Amurath selbst seine Hauptstadt Croja vergebens belagerte / über welchen unglücklichen Außgang er sich dermassen gegrämet / daß er im Jahr 1451. endlich mit Tode abgangen. Er hat die Janitscharen Militz auf bessern Fuß gesetzet und unter andern verordnet / daß dazu eitel Christen-Kinder genommen werden solten.

solten. Ihm folgete sein Sohn Mahometh der II. welcher das Türckische Reich noch viel weiter als sein Vater außgebreitet hat. Denn ob er gleich wider Scanderbeg nichts außrichten konte / so eroberte er doch im Jahr 1453. die Hauptstadt des Orientalischen Reichs Constantinopel mit Sturm/ bey welchen der letzte Christl. Käyser daselbst Constantinus Paleologus selbst blieb. Und entstund durch dieses wichtigen Platzes Verlust ein solch Schrecken in Griechenland / daß sofort acht und zwantzig andere Plätze sich an die Türcken ohne Schwerdschlag ergabē. Wiewol er nun hernachmals die Belägerung vor Belgrad unverrichteter Dinge mit grossem Verlust auffheben muste / so ward doch denen Ungarn diese Freude dadurch/daß der berühmte Hunniades, so bißhero eine Geissel und Schrecken der Türcken gewesen / darinnen an denen bey dem letzten Sturm empfangene Wunden sein Leben eingebüst/ nicht wenig versaltzen. Im Jahr 1461. bezwang Mahometh Trapezunt, und ließ den letzten Käyser daselbst David Comnenum, wider gegebene Parola, samt seinen Kindern ermorden. Im folgenden Jahre wendete er seine Waffen wider die Republic Venedig und nahm derselben/Argos, Patrasso, Corintho weg/ belagerte auch Napoli di Romania, davon er doch vergebens abziehen muste. Hernachmahls gieng er vor Negroponte und er-

 oberte

oberte diesen Platz / jedoch mit Verlust mehr als 40000. Mann / daher er auch so erbittert war / daß er den Venetianischen Proveditor darinnen Namens Erizzo mitten von einander hauen liesse. Darauf gieng er vor Scutari, wovor er sich aber den Kopff zweymahl wichtig zerstieß / und in der ersten Belagerung allein 10000. Mann einbüsseten. Immassen er denn auch vor Lepanto unverrichteter Dinge abziehen muste. Dargegen er aber Croja, des berühmten Scanderbegs ehemahlige Residentz eroberte. Nun legten zwar die Venediger die Hände darbey auch nicht in den Schooß / gestalt sie denn vermittelst ihrer außgeschickten Flotte die Insul Imbros, ingleichen die Stadt Athen einnahmen / den Fürsten von Caramanien in sein Land wieder einsetzten / Smyrna plünderten / auch die Türckischen Magazinen zu Gallipoli in Brand stecken liessen. Allein weil von denen übrigen Christlichen Potentaten ihnen gar schlecht unter die Armen gegriffen ward / und sie alleine sich zu schwach befanden / diesen mächtigen Feind aufzuhalten / zumahl auch der König in Persien Usum Cassan, durch welchen sie denen Türcken eine Diversion zu machen vermeynten / von Mahometh eine grosse Niderlage erlitten hatte / musten sie endlich im Jahr 1476. einen Frieden auf harte Conditiones eingehen / krafft deren sie denen Türcken die eroberten Plätze überlassen / und

noch

noch darzu die Insul Lemnos, die Stadt Scutari in Albanien / und Tenaro in Morea abtreten / auch vor die freye Schiffarth auf dem schwartzen Meer jährlich 80000. Ducaten zuerlegen / versprechen musten. Im Jahr 1480. schickte Mahometh eine starcke Armee vor Rhodis, muste aber mit grossem Verlust unverrichteter Dinge abziehen / dargegen überfiel Ayhmat Bassa mit einem Theil der Türckischen Flotte unversehens die Stadt Otranto in Apulien / und bemächtigte sich derselben / wodurch ein grosses Schrecken in Italien entstund; König Ferdinand zu Napoli ließ zwar den Ort so fort belägern / allein weil 8000. Mann von dem Kern der Türckischen Armee zur Guarnison drinnen lagen / solte der Außgang zweifelhafftig gnug gewesen seyn / wenn nicht inzwischen Mahometh im Jahr Christi 1481. verstorben. Denn als die Besatzung von dessen Tode hörte / wurden sie kleinmüthig und übergaben den Platz endlich auf guten Accord / so aber von denen Christen nicht zum besten grhalten ward.

§. 3. Nach Mahomeths des II. Tode stritten sein e Söhne Bajazeth und Gemes, oder / Bajazeth II.
wie er von andern genennet wird / Zizimus mit einander um das Reich. Allein der Erste prævalirte und Gemes muste sich zu dem Großmeister nach Rhodis retiriren / welcher ihn auß Beysorge / daß die Türcken daher Gelegenheit nehmen möchten / die

Insul

Insul wieder feindlich anzugreiffen/ nach Franckreich schickte/ von dar er nach Rom gebracht ward/ alwo er bey Pabst Alexandro VI. welchem Bajazeth vor seinen Unterhalt jährlich 30000. Ducaten zahlte/ blieben/biß endlich/da König Carl der VIII. von Franckreich den Zug nach Napolis vornahm/ der Pabst ihn diesem Könige/ welcher/ nach Eroberung Napoli, die Türcken anzugreiffen gesonnen war / außliefferн muste; allein er starb wenig Tage hernach/ und meynen viele der Pabst/ so mit seinem Bruder in gar guter Correspondenz stund/ habe ihn mit Gifft vergeben lassen. Bajazethis erste Expedition war wider den Fürsten von Caramanien/welcher auch in einem Treffen erschlagen / und sein Land unter Türckische Bottmäßigkeit gebracht ward. Er verfiele aber wieder darüber in einen Krieg mit dem Egyptischen Sultan Caithbejo welcher sich des Fürsten von Caramanien annahm / und die Türckische Armee bey Isso in einem blutigen Haupt-Treffen/ darinnen der Türcken etliche 60000. derer Mamelucken aber 20000. blieben/auß dem Felde schlug. Durch diese Niederlage ward Bajazeth gedemüthiget/ un̄ gezwungen mit dem Soldan Friede zu machen und ihm Tarsia und Aden abzutreten. Nach diesem griff Bajazeth auf Anstifften des Hertzogs von Meyland Ludovici Sfortiæ die Republic Venedig im Jahr 1497. mit Krieg an / eroberte

berte Lepanto, Modon, und Corone, die Venediger dargegen nahmen Cephalonia und Santa Maura weg/ und endlich ward im Jahr 1500. Friede auf folgende Conditiones geschlossen/ daß Modon, Lepanto und Corone denen Türcken verblieben/ auch Santa Maura ihnen restituiret/ Cephalonia aber der Republic gelassen werden solte. Als nun Bajazeth von Venedig weiter nichts zu befürchten hatte/ wendete er seine Waffen wider den König in Persien/ allein ob er wohl selbigen durch seine Generalen zweymahl auß dem Felde schlug/ so wolte es ihm doch nicht gelingen/ daß er daselbst grosse Conquesten machen kunte/ so überfiel ihn auch inzwischen eine innerliche Unruhe/ dann weil er von dem Zipperlein sehr incommodiret ward/ vergieng ihm die Lust zu Felde zu gehen gantz und gar/ und hatte er mehr Lust in dem Averroe zu studiren/ als den Harnisch anzulegen/ womit aber der Militz wenig gedienet war. Dieser Gelegenheit bediente sich sein zweyter Sohn Selim, welcher/ weil er des Tartar Chams Tochter geheyrathet/ sich auf seinen Schwiegervater verließ/ auch seiner Tapfferkeit wegen bey denen Janitscharen wol angesehen war und revoltirte im Jahr 1511. wider den Vater. Doch bekam es ihm anfangs nicht zum besten/ denn er ward in einem Treffen bey Ciorlu geschlagen/ und kunte sich kaum durch Hülffe seines schnellen

Pfer-

Pferdes mit der Flucht retten. Da aber hernachmahls der älteste Sohn Namens Achmeth eben auf die Sprünge kam/ ward Bajazeth genöthiget Selim wieder zu Gnaden anzunehmen / weil doch die Soldaten wider Achmeth nicht fechten wolten/ woferne sie nicht von einem Käyserlichen Printzen commandiret würden. Allein Selim brachte bald die Militz auf seine Seite und ließ sich zum Käyser außruffen/ seinen Vater aber/ durch seinen Leib-Medicum einen Juden/ Namens Hanmon mit Gifft hinrichten im Jahr 1512. Als nun Selim durch solchen Vater-Mord sich auf den Thron geschwungen / war seine erste Sorge wie er seinen ältern Bruder Achmeth übern hauffen werffen möchte / worinnen es ihm denn auch gelungen/ uñ ward Achmeth im Jahr 1513. in einer hefftigen Schlacht überwunden / gefangen und auf Befehl seines Bruders Selims erdrosselt / ein gleiches Tractament begegnete auch seinem dritten Bruder Namens Corchut und sieben andern Printzen auß Käyserlichem Geschlechte. Nachdem also Selim die innerliche Unruhe gedämpffet / überzog er den König von Persien Ismael, weil dieser seines Bruders Achmeths hinterlassenē andern Sohn aufgenommen / und an seine Tochter vermählet hatte / da es dann im Jahr 1514. zu einem blutigen Treffen kam / in welchem zwar die Persianer / weil ihre Pferde das

Knal-

Knallen der feindlichen Stücken / dessen sie ungewohnet waren / nicht vertragen kunten / den Kürtzern zogen / der Türcken aber eine viel grössere Anzahl erschlagen wurdē / und meynet man / daß von den Persern 16000. von denen Türcken aber 50000. Mann (andere sagen 20000. von denen Persern / von denen Türcken 30000.) auff der Wahlstatt geblieben: Es kam auch die Stadt Tauris in der Türcken Gewalt / doch musten sie solche bald wieder verlassen / und auß Mangel Proviants sich biß über den Euphrath zurücke ziehē / bey welcher Retirade viel Volcks von denen Persern / so ihnen stets in Eisen waren / nieder gehauen ward. Weil nun bey diesem Kriege Aladulus, so das grosse Gebürge Taurus und einen langen Strich Landes darum besaß / sich hatte mercken lassen / daß er das allzugrosse Wachsthum der Türckischen Monarchie mit scheelen Augen ansehe / so nahm Selim Anlaß ihn im Jahr 1515. zu überziehen / und ward Aladulus geschlagen / gefangen / und decolliret / sein gantzes Land aber unter das Türckische Joch gebracht. Endlich traff die Reihe auch Campson den Soldan in Egypten / welcher sich mit dem Könige in Persien in eine Allianz wider Selim eingelassen; in diesem Kriege war Selim nicht weniger glücklich / indem er im Jahr 1516. des Soldans Armee bey Aleppo nach einem harten Gefechte durch Verrätherey des

vor-

vornehmsten Generals Cajerbeg auß dem Felde schlug/ der Soldan selbst fiel in der Flucht von dem Pferde und ward zertreten/ auch kamen nach dieser unglücklichen Action Aleppo, Tripoli, Baruth, Sidon, Antiochia, Gaza und viel andere Orte mehr/ in der Türcken Gewalt. Im folgenden 1517ten Jahre schlug Selim den Tonombejum, welchen die Mamelucken an Carpsonis Stelle zu ihrem Soldan erwehlet hatten/ zu unterschiedlichen mahlen und sonderlich bey Matarea in einer grossen Schlacht/ darinnen Selims vornehmster General Sinan Bassa selbst blieb/ nach einer gantz verzweifelten Gegenwehr auß dem Felde/ bemächtigte sich der Stadt Alcair und ließ Tonombejum, der auf der Flucht war eingeholt worden/ auffhencken. Ward also das Reich der Mamelucken in Egypten/ welches etliche hundert Jahr gestanden/ auf die Masse zu Boden gelegt/ und solches herrliche Land an das Türckische Reich verknüpffet. Nun hatte Selim sich vorgesetzet seine siegreiche Waffen wider die Christenheit zu wenden/ und meynet man daß der Anschlag auf den Groß-Meister zu Rhodis, welcher denen Mamelucken Geschütz und Constabel zugesendet hatte/ gemüntzet gewesen/ andere stehen in denen Gedancken/ daß er auf Italien sein Absehen gerichtet. Dieses ist gewiß/ daß die nechst gelegene Christl. Potentaten über diesen so schnellen Wachsthum der

der Ottomannischen Monarchie nicht wenig erschrocken / und brachte der Pabst in Vorschlag/daß die gantze Christenheit mit hindansetzung aller bißher unter ihnen selbst gewesenen Streitigkeiten sich zusammen setzen/ und an drey Orten zugleich die Türcken angreiffen solten. Allein da inzwischen die erwünschte Zeitung einlieff/daß Selim im 1518. Jahr an dem Nierenstein gestorben/verschwand dieses gantze Project so ohne dem noch allzu vielen Schwierigkeiten unterworffen war/von sich selbst/ und zwar um so vielmehr/weil sein Nachfolger Soliman vor einen stillen Herrn/ der zum Kriege keine sonderliche Beliebung truge/ gehalten ward/ wiewohl man sich in diesem Prognostico heßlich betrogen / als im folgenden zu sehen.

§. 4. Solymanni erste Probe war/ daß er die rebellirende Mameluckenin Syrien/ zu deren Haupt sich Gazelles aufgeworffen hatte/dämpffte/hernach aber wider König Ludwig in Ungarn zu Felde/und im Jahr 1521. vor Griechisch-Weissenburg gieng/ welcher importante Platz bey der damahligen schläffrigen Regierung König Ludovici so schlecht versehen war / daß die Besatzung kaum 700. Mann außmachte / und noch darzu von Stücken / Pulver / Hacken/ Schauffeln und dergleichen grossen Mangel hatte. Doch wehreten sie sich tapffer biß endlich durch Zaghafftigkeit der Einwohner Solymanni Thaten.

wohner die Stadt / und nach dem der grosse Thurn im Schloß im Sturm / durch eine von einem übergelauffenen Christen angegebene Mine / von welcher Kunst damahls die Türcken sonst nichts wusten / über den Hauffen geworffen war / das Schloß wider der Besatzung willen mit Accord / so aber nicht gehalten worden / zu unwiederbringlichen Schaden des Königreichs Ungarn an die Türcken übergieng. Nachdem nun Solymannus sein Absehen hierunter erlanget / zog er seine Armee wieder zurücke / und wendete sich nach der Insul Rhodis. Zu welcher Expedition ihm sonderlich ein Johanniter Ordens-Ritter / ein Portugiese von Geburt / Namens Andreas Amaral, auß Verdruß / daß er nicht zum Großmeister erwehlet / sondern ihm ein Frantzose Namens Philippus Villiers de l'Isle Adam vorgezogen worden war / heimlich angefrischet. Ob nun wohl der Groß-Meister und übrigen Ordens-Ritter sich tapffer wehrten / jedoch weil weder der Pabst und Käyser / so damahls mehr der Frantzosen Vorhaben in Italien zu hintertreiben bemühet waren / noch andere Christl. Potentaten Succurs schickten / über das auch der Verräther Amaral alle Tage denen Türcken was in der Stadt passirte / und wo sie am besten anzugreiffen / zu wissen that / worüber er auch endlich ertappet / und zum wohl-verdienten Lohn geköpffet / und der

Leib

Leib hernach geviertheilet ward / musten sie endlich der Gewalt weichen / und diese herrliche Insul denen Türcken durch Accord überlassen / nachdem dieser in die 40000. Mann davor geblieben waren. Auf solche Art nun eroberte Solymann gleich zu Anfang seiner Regierung diese zwey wichtigen Orte/vor welchen Mahometh der II. nichts hatte außrichten können/ und die jederzeit von denen Türcken selbst als Vormauren der Christenheit waren angesehen worden. An. 1526. fiel Solymannus von neuen wieder in Ungarn ein / und als der Bischoff von Colozza Paul Tororeu, welchen König Ludwig zum Generalissimo gemacht hatte / gantz unbesonnener Weise / wider aller Kriegs-Erfahrne Gutachten mit einer kleinen Armee / welche kaum dreyßig tausend Mann / ohne die Siebenbürgischen / Croatischen / Böhmischen und Schlesischen Trouppen / so in grosser Anzahl bereits im Anzuge waren / zu erwarten / mit der Türckischen Macht so mehr als vierfach stärcker war / und von Solymanno selbst commadiret ward / in ein Treffen bey Mohatz einließ / erlitte die Christl. Armee eine erbärmliche Niderlage in welcher von Fußvolck 12000. von der Reuterey 10000. und darunter fünffhundert Vornehme von Adel geblieben / der König selbst muste / als sein Pferd sich auf der Flucht mit ihm in dem Morast über-

schlug/darinnen ersticken/ die Türcken aber giengen nach dieser Bataille biß vor die Königl. Residentz und Hauptstadt Ofen / welcher Ort sich ohne den geringsten Widerstand ergab / doch weil in Asien sich einige Unruhe ereignen wolte / hielte sich Solymannus nicht lange in Ungarn auf/sondern führte die gantze Armee eilend zurücke / und verließ Ofen samt denen andern eroberten Plätzen. Allein er stellete sich bald wieder ein / denn als ein Theil der Ungarn Käyser Caroli V. Bruder Ferdinandum, so des erschlagenen Königes Schwester Annam zur Ehe hatte / die andere aber Johannem Weywoden von Siebenbürgen zum Könige haben wolten / der Letztere aber sich zu schwach befand/allein mit eigenen Kräften es gegen das Hauß Oesterreich anzunehmen / begab er sich endlich auß Desperation unter Solymanni Schutz / und bewegte diesen / daß er im Jahr 1529. mit einer ungeheuren Macht in Ungarn kam / allwo er Ofen durch Zaghafftigkeit der Besatzung/ so wider ihren Gouverneur Nadasdy rebellirten / ohne Schwerdstreich einnahm / so fort aber an Johannem wieder abtrat / und hernachmahls mit der gantzen Macht vor Wien gienge/aber Pfaltzgraff Philipp/ so darinnen commandirte / wehrete sich so tapffer / daß Solymannus unverrichteter Dinge mit Verlust mehr als 20000. Man die Belägerung auffheben / und sich mit seinen

ner Armee über Hals und Kopff zurücke ziehen muste / gestalt er denn Wien nach der Zeit nicht anders als seinen Schandfleck zu nennen pflegte. Im Jahr 1534. bemächtigte sich Solymanni Admiral Hareadenus Barbarossa des Königreichs Tunis in Africa und vertrieb den König Muleassem. Im folgenden Jahre gieng Solymannus in Person nach Persien / war auch anfangs gar glücklich / indem er Tauris und Babylon ohne sonderlichen Verlust einbekame / alleine er kunte jenes wegen Entlegenheit nicht behaupten / und ward seine Armee darzu auf dem Rückmarsch von denen Persern in unterschiedlichen Actionen ziemlich geputzt; es crepirten auch die Soldaten sonst durch Hunger und Kranckheiten häuffig / daher auch Solymannus als er nach Constantinopel zurücke kommen / um so viel eher sich disponiren ließ / auff leidliche Conditiones mit denen Persern Friede zu schliessen / dargegen aber ließ er den Groß-Vezier Ibrahim, welcher / wie man meynet / auß heimlicher Affection gegen die Christen / um von selbigen das Ungewitter abzuwenden / ihm den unglücklichen Zug nach Persien eingerathen hatte / stranguliren. Inzwischen hatte Käyser Carl sich Solymanni Abwesenheit nützlich bedienet / das Königreich Tunis recuperiret / und Muleassem darein wieder gesetzt / in Goletta aber Spanische Besatzung geleget. Dagegen bemächtigte

sich Solymannus durch List der Stadt Aden im glücklichen Arabien. Nach diesem brach er mit der Republic Venedig so durch List der Spanier in diesen Krieg mit verwickelt ward/wiewohl er nur vor Corfu nichts außrichten kunte/ so kamen doch dargegen Sciros, Sciatts und unterschiedliche andere Insuln/so die Venetianer noch bißhero in dem Archipelago besessen / in Türckische Gewalt/ und weil die übrigen Christl. Potentaten sich der Sache gar schläffrig annahmen / muste endlich die Republic auß der Noth eine Tugend machen / und im Jahr 1539. einen schimpfflichen Frieden eingehen/ krafft dessen nicht nur Nadino und Laureano, so die Türcken in Dalmatien erobert/samt denen Insuln/ deren sie sich im Archipelago bemächtiget/ ihnen gelassen/ sondern auch Napoli di Romana und Malvasia ihnen abgetreten/und zu Ersetzung der Kriegs-Unkosten 300000. Ducaten erleget worden. Im Jahr 1540. litte die schöne Armee/so Ferdinandus unter Commando des Catzianers/wider die Türcken vor Esseck geschickt/durch ihres Generals Unvorsichtigkeit und Zaghafftigkeit/eine harte Niederlage / welche im folgenden 1541. Jahr verdoppelt ward/ denn als König Johannes, Ferdinandi bißheriger Competitor an der Cron Ungarn/verstorben/schickte dieser eine starcke Armee unter dem General Rockendolff die Hauptstadt Ofen zu belägern.

gern. Allein die Türcken kamen zum Succurs und schlugen die Christl. Armee mit Verlust 20000. Mann auß dem Felde / bemächtigten sich auch der Stadt Ofen unterm Vorwand / daß sie solche nur so lange / biß König Iohannis hinterlassener Sohn Iohann Sigismundus seine Minderjährigkeit erlanget / zu dessen selbst eigenen Besten besetzt halten wolten / und schickten den Printzen samt seiner Mutter nach Siebenbürgen. Anno 1545. musten nicht nur die Christen die Belägerung vor Pest mit ziemlichen Verlust auffheben / sondern die Türcken eroberten auch Gran / Fünffkirchen / und Stulweissenburg / welchen im Jahre 1552. Temeswar / und Zolmock folgete. Dargegen wurden die Türcken vor Agria und 1555. vor Sigeth mit blutigen Köpffen abgewiesen. Als hernachmals im Jahr 1560. die Spanische Flotte die Insul Gerbes überfallen / schickte Solymann den Piali Bassa wider selbige / welcher durch der Spanier Unachtsamkeit / die Joh. Andr. Doriæ guter Vermahnung ungeachtet den Feind so schnelle nicht vermuthend waren / die Spanische Schiffe so jähling überfiel / daß ehe sie sich in Schlacht-Ordnung stellen konten / die meisten schon erobert oder in Brand gestecket waren / und bekamen also acht und zwantzig Galeern / vierzehen andere Schiffe und etliche 1000. Christliche Soldaten in der Türcken Gewalt / die Spa-

nier hingegen büßten an Todten und Gefangenen zusammen 18000. ein. Als aber die Türcken im Jahr 1565. sich der Insul Malta zu bemächtigen suchten/ wurden sie mit Verlust wol 20000. Mann/ worunter auch der berühmte Seeräuber Deagictes war/ abgetrieben. Im folgenden Jahre gieng Solymannus mit mehr als hundert tausend Mann wieder nach Ungarn und legte sich vor Sigeth / welcher Ort vor längst wegen der streitigen Streiffereyen/ so von der Besatzung geschehen / ihm ein Dorn in denen Augen gewesen. Allein Graf Niclas von Serin wehrete sich so tapffer daß Solymannus vor Ungedult und Zorn noch vor der Eroberung starb. Wenig Tage nach seinem Tode / gieng die Festung mit Sturm über / und ward alles niedergehauen / doch solten auch der Türcken/ etlicher Meynung nach/ in die 30000. davor geblieben seyn. Es hatte aber Solymannus sonderlich vier Söhne gezeuget/ Mustaffam auß einer Circaßischen Weibes-Person/ Selim, Bajazeth und Giangir von der bekandten Roxolana. Von diesen ward Mustaffa auß Angeben der Roxolanæ, unter dem Vorwand / daß er dem Vater nach Cron und Scepter stünde und die Janitscharen an sich zu ziehen suchte/ stranguliret/ über welcher unvermutheter Execution sich dessenhalb Bruder Giangir dermassen alterirte/ daß er in eine Kranckheit geriethe/ dar-

daran er den Geist aufgeben muste. Bajazeth aber / welcher nicht verdauen konte / daß ihm sein älterer Bruder vorgezogen werden solte / revoltirte wider den Vater / und muste darüber nach Persien fliehen / alda er in Arrest genommen / und mit Vergünstigung des Königes von denen so Solymannus zu dem Ende abgeschickt / erdrosselt ward. Diesem nach war Selim allein noch übrig / und folgete dem Vater in der Regierung / von dessen Thaten wir im Folgenden hören werden.

§. 5. Selim der II. war ein grosser Trunckenbold / der sein einig Vergnügen darinnen suchte / wenn er sich mit seinen Sauffgesellen in Malvasier toll und voll soffe. Nachdem er zur Regierung kam / war sein Erstes daß er mit Käyser Maximiliano II. Frieden schloße / in welchem Sigeth denen Türcken / hingegen die in Ober-Ungarn eroberte Plätze dem Käyser verblieben. Hernach fieng er mit der Republic Venedig einen Krieg wegen der Insul Cypern an / worzu er sonderlich durch einen Juden / Namens Johann Miquetz / welcher leichtfertiger Händel halber sich von Venedig mit der Flucht salviren müssen / angefrischet ward. Nun kam zwar die Insul Cypern / nach dem die Festung Famagusta durch eine blutige Belägerung / in welcher mehr als zwantzig tausend Türcken geblieben / erobert war / in Türckische Gewalt. Allein

Selimus II. ein Trunckenbold.

es erlitte dargegen die Türckische Flotte im Jahr 1571. bey Lepanto von der combinirten Päbstlichen/ Spanischen/ und Venedischen Seemacht/ eine solche Niederlage dergleichen so lange das Ottomannische Reich gestanden/ nicht geschehen/ gestalt denn in solchem 3000. Christen Sclaven erlöset/ 5000. Türcken gefangen/ und 25000. erschlagen wurden/ hundert und ein und sechzig Galeern und vierzehen Galatten kamen in der Christen Gewalt/ und dreyßig wurden versenckt oder verbrandt. Doch zogen die Confœderirten von dieser Victorie sonst keinen sonderlichen Vortheil/ sondern weil die Spanier zu nichts zu bringen waren/ resolvirten endlich die Venediger mit Selim Friede zu schliessen/ in welchem die schöne Insul Cypern denen Türcken gelassen ward. Im Jahr 1574. bemächtigten sich die Spanier des Königreich Tunis welches aber noch in selbigem Jahre von denen Türcken recuperirt ward/ so ward auch der Fürst in der Wallachey Ivonias, welcher wider die Pforte revoltirt hatte/ nach deme er unter einer Handvoll Volck sich lange gegen die Türckische Macht gewehret/ endlich erschlagen/ Selim selbst aber starb im Jahr 1575. Ihm folgte sein Sohn Amurath der III. so ein geitziger und weibischer Herr war/ doch bekriegte er die Perser/ und ward zwar Tauris in diesem Kriege erobert/ allein die Perser schlugen nicht nur die Tür-

Türckische Armee im Jahr 1585. dermassen/ daß von selbiger über 40000. Mann auf dem Platze blieben/ sondern zwackten auch selbige mit stetigem Streiffen bald hier/ bald dort/ und ruinirten das flache Land/ damit die Türcken keine subsistenz daselbst finden möchten/ wodurch die Türckischen Troup-pen sehr abgemergelt worden. Im Jahr 1593. fielen die Türcken in Ungarn ein/ woselbst zwar die Haupt-Festung Raab durch Zaghafftigkeit des Gouverneurs Grafen von Hardeck an die Türcken übergieng An. 1594. Aber Amurath genoß diese Freude nicht lange/ sondern gieng noch in selbigem Jahre mit Tode ab/ und kam sein Sohn Mahometh der III. so ebenfals ein wollüstiger/ darbey aber grausamer Printz war/ auf den Thron. Dieser führte so wohl den Krieg in Ungarn als Persien fort/ wiewohl er in dem Letztern unterschiedliche mahlen ziemliche Schlappen mitkriegte/ so machten ihm auch die Rebellen in Asien unter dem so genanten Serivans viel Händel. In Ungarn aber gieng es wunderlich unter einander her. Denn ob wohl die Käyserlichen im Jahr 1595. Gran eroberten/ auch die Türckische Armee/ so zum Succurs kommen war/ mit ziemlichen Verlust zurücke trieben/ hiernechst Fürst Sigismundus Battori in Siebenbürgen die Türcken bey S. George dermassen schlug/ daß sechszehen tausend auf dem Platze blieben/ so gieng

doch

doch folgendes Jahr Mahometh in Person zu Felde/ und belägerte Erla oder Agria in Ober-Ungarn/ welches er auch nach einer tapffern Gegenwehr mit Accord bekam; bald darauf geriethen beyde Armeen in einander/ da denn die Christliche/ so von Ertz-Hertzog Maximiliano commandiret ward/ Anfangs grossen Vortheil hatte/ also daß die Türcken auf allen Seiten zu fliehen begunten/ gestalt denn Mahometh selbst sich über Hals und über Kopf retirirte; Als aber die Christen sich zu zeitlich auf das Plündern legten/wurden sie in solcher Confusion von dem Cicala Bassa, so noch ein ziemlich Corpo zur Reserve beysammen hatte/ überfallen/ und mit grossem Blutvergiessen auß dem Felde geschlagen/ und sollen in dieser Action der Christen 12000. der Türcken aber 20000. erschlagen worden seyn. Doch ward dieser Verlust im 1597ten Jahr einiger massen wieder ersetzet / indem der Graff von Schwartzenberg die Haupt-Festung Raab durch Krieges-List überrumpelte / und wieder unter Käyserl. Gewalt brachte. Im Jahr 1600. nahmen die Türcken Canischa durch Zaghafftigkeit des Commendanten Paradeisers / so solches hernach mit dem Kopffe bezahlen müssen/hinweg. Die Christliche Armee unter dem Hertzog von Mercœur versuchte zwar den Ort zu entsetzen / allein sie musten auß Mangel Proviants sich zurücke ziehen/ bey wel-

welcher gefährlichen Retirade / sonderlich der Hertzog von Mercœur seine Krieges-Erfahrenheit blicken ließ / indem er / ungeachtet er von einer viel grösserer Macht verfolget ward / dennoch in guter Ordnung im̃er fechtend die Armee ohne sonderlichen Verlust salvirte. Im folgenden Jahre belägerten die Käyserlichen Canischa vergebens / und musten die Belagerung mit grossem Verlust und Hinterlassung aller Krancken und Verwundeten / aufheben / dargegen eroberten sie Stuhl-Weissenburg mit Sturm. Endlich starb Mahometh im Jahr 1604. und succedirte ihm sein Sohn Achmeth der I. Ein andrer von seinen Söhnen Jachias so die Christl. Religion angenommen / und an dem Käyserl. Hofe sich auffgehalten haben / und nach empfangener Tauff Alexander, Graf von Montenegro, genennet worden seyn.

§. 6. Achmeth der Erste erlitte gleich zu Anfang seiner Regierung in dem Jahr 1605. von denen Persern zwey grosse Niederlagen / und sollen allein in der letztern Action über dreyßig tausend Türcken drauf gangen seyn. Dargegen gieng es in Ungarn desto glücklicher / worzu nicht wenig beytrug / daß nicht nur die Teutsche Militz wegen der schlechten Krieges-Disciplin, bey denen Ungarn so verhast worden war / als kaum die Türcken selbst seyn konten / sondern man auch ihnen gantz zur Unzeit in

Achmet I. wider die Perser unglücklich.

der Religions-Freyheit grossen Eintrag thäte / wodurch denn ein grosses Theil der Ungarn sich verleiten liessen / daß sie von Käyser Rudolfo gar abgiengen und Stephan Botschkay zu ihrem Fürsten erwehleten / der so fort sich unter Türckische Protection begab / so gieng auch Gran An. 1605. wieder an die Türcken über. Endlich im Jahr 1606. ward zwischen Käyser Rudolfo und denen Türcken Friede gemacht / krafft dessen jener Waitzen / diese aber Gran behielten / dem Botschkay aber das Fürstenthum Siebenbürgen überlassen ward. Ob nun gleich auf solchemasse die Türcken eines mächtigen Feindes loß würden / so wolte es doch in Asien nicht recht fort / indem nicht nur die Rebellen immer weiter um sich griffen und so gar die Stadt Prusiam eroberten / sondern auch die Türckische Armee zu unterschiedenen mahlen von den Persern geschlagen ward / gestalt denn unter andern als im Jahr 1614. die Türcken Revan belagerten / der König von Persien den Ort mit so grossem Verlust der Türcken entsatzte / daß über zwantzig tausend Türcken darbey auf dem Platze blieben. Durch solchen unglücklichen Succeß ward Achmeth endlich gedemüthiget / daß er gelindere Seiten aufzog / und mit denen Persern einen Frieden eingieng / dessen Haupt-Condition darinnen bestund / daß jeder Theil dasjenige / was er damahls

inne hatte/ behalten solte/ wodurch der König von Persien das gröste Theil derer ehemahls von seinen Vorfahren verlohrnen Länder wieder bekahm. Bald darauff gieng Achmeth im 1615ten Jahre mit Tode ab. Jhm succedirte sein Bruder Mustaffa, den der Verstorbene selbst / ungeachtet er Söhne hinterließ / darzu ernennet. Allein weil er nicht wohl bey Sinnen / so ward er / nachdem er noch nicht vier Monat regieret wieder ab / und an seine Stelle Achmeths ältester Sohn Osman auf den Thron gesetzet: Dieser / damit er sich zu Anfang seiner Regierung einen Namen machte / und weil die Cosacken auf dem schwartzen Meer und daran liegenden Türckischen Plätzen mit stetigen Streiffereyen grossen Schaden thaten / resolvirte sich die Cron Polen mit Krieg zu überziehen / gestalt er denn in Person mit einer Armee von mehr als dreymal hundert tausend Mann im Jahr 1621. gegen selbige zu Felde zog / die Polen hingegen unter Commando des Königl. Printzens Uladislai und Feldherrn Chodkievvizky postirten sich bey Chocim, und ob sie wohl an Anzahl der Türcken bey weiten nicht gleich waren / so wehrten sie sich doch so tapffer / daß Osmann, nachdem er zu unterschiedlichen mahlen das Polnische Läger vergebens mit grossen Verlust bestürmet / und den Kern seiner Militz darbey eingebüsset / endlich mit denen Polen auf

gute

gute Conditiones Friede schliessen muste. Weil er nun in denen Gedancken stund/ daß die Janitscharen bey dieser Expedition ihre Schuldigkeit nicht recht gethan / beschloß er selbige zu cassiren und ein anders Corpo von Arabern an ihre Stelle aufzurichten/ jedoch sahe er wohl daß solches zu Constantinopel / allwo sie zu starck waren / und grossen Anhang hatten / sich nicht füglich würde practiciren lassen / dabey stellete er sich als ob er ein Gelübde gethan / nach Mecca zu reisen / in der That aber gieng sein Absehen dahin / daß er seine Residentz nach Damasco verlegen wolte. Allein die Janitscharen merckten gar bald / wohin er zielte / und weil er durch keine gütliche Remonstrationes sich von seiner Reise wolte abwenden lassen / fiengen sie an zu revoltiren/entsetzten Osman des Reichs/und liessen ihn stranguliren/ an seine Stelle aber setzten sie Mustaffam wieder auf den Thron/ doch/ weil er darbey nicht mehr Verstand als das vorige mahl bezeugte / wurden sie seiner bald überdrüßig/ wurffen ihn wieder ins Gefängnüß / und machten Osmans Bruder Amurath zum Käyser. Dieser war ein großmüthiger und tapfferer Herr / darbey aber grausam und blutdürstig / auch dem Trunck sehr ergeben / dadurch er sich auch endlich ums Leben gebracht. Uberdiß glaubte er in Religions-Sachen gar nichts/gestalt er denn seine eigene Religion ver-

verlachte/ die Fasten nicht hielt/ sich täglich voll Wein soff/ der Türcken so genandte Santons oder Heilige spottete/ ja so gar den Mufti, welcher das Haupt der Mahometischen Religion ist/ hinrichten ließ. Er hat die grosse Unordnung so bißher unter der Soldatesque zu Constantinopel gewesen/ wiewol mit vielen Blutvergiessen gestillet/ hielte auch sehr scharff über seine Anordnungen/ und verkleidete sich selbst/ gieng in die Läden/ und kauffte Brod oder Fleisch/ oder verlangte mit grossen Bitten und Anerbieten vielen Geldes Toback/ welchen er scharff verbothen hatte. Wenn ihn nun jemand solchen endlich verkauffte/ oder Brod und Fleisch zu hoch anschlug/ ließ er ihn so fort durch seine Leute/ so er allezeit in der Nähe hatte/ hinrichten. Im Jahr 1635. gieng er wider die Persianer und eroberte Revan oder Irvan durch Verrätherey des Commendanten/ welcher zu ihm übergieng und wegen seines lustigen humeurs sich so beliebt machte/ daß er ihn ordentlich zu seinen Sauff-Gelacken zog. Doch im folgenden Jahre recuperirten die Persianer selbigen Ort. Im Jahr 1637. bemächtigten sich die Cosacken der Festung Asack. Anno 1638. zog Amurath in Person vor Bagdad/ welchen Ort er nach einer blutigen Belägerung von 40. Tagen/ und grossen Verlust/ gestalt der Groß-Vezier selbst davor blieb/ endlich eroberte/ und vier

und zwantzig tausend Persianer wider gegebene Parole nieder hauen ließ. Doch genoß er der Freud/ die er über Eroberung dieses importanten Platzes sich gemacht/ nicht gar lange / sondern starb im Jahr 1640.

Ibrahim, ein wollüstiger/ unverständiger Käyser.

§. 7. Nach Amuraths Tode wurde/weil er keine Söhne hinterlassen/ sein Bruder Ibrahim zum Käyser erkläret/ ein Herr von schlechtem Verstande/ und der überauß denen Wollüsten ergeben war / gestalt man denn von ihm erzehlet / daß er sich gantze Zimmer mit denen kostbarsten Zobeln überziehen lassen / darauf er mit seinen Concubinen getantzet / und soll er durch diese und andere unnöthige Unkosten die Cassa so erschöpffet haben / daß bey seinem Tode die ordentlichen Einkünffte auff sieben Jahr schon anticipirt gewesen. Als im Jahr 1644. eine Türckische Galeone, so das gewöhnliche jährliche Geschencke nach Mecca bringen solte/ von denen Maltesern erobert ward / und diese sich mit ihrer Beute in einen wüsten Hafen auf der Insul Candia retiriret hatten/ resolvirte er sich die Venetianer zu überziehen / und ihnen besagte Insul / welche denen Türcken schon lange in die Augen gestochen/ zu entziehen/ wiewohl solches gantz heimlich hielt/ und vorgeben ward / daß die gantze Armatur auf die Insul Malta angesehen wäre. Nun wurden zwar die Venetianer zeitig

gnug

gnug von dem Frantzösischen Ambassadeur zu Constantinopel und andern gewarnet/ daß es auf Candia gemüntzt wäre / und man daher auf selbiger Insul in Zeiten gute Anstalt zur Defension machen möchte. Allein sie glaubten solches nicht / sondern waren gantz sicher / biß ihnen das Unglück über den Halß kam / und die Türcken im Jahr 1645. Canea/darinnen die Guarnison kaum 1000. Mann starck war / nach tapffe- rer Gegenwehr hinweg nahmen ; im folgenden Jahre gieng Rettimo über / dargegen eroberten die Venediger im Jahr 1647. die importante Festung Clissa in Dalmatien. Im Jahr 1648. griffen die Türcken die Hauptstadt Candia selbst an/ allein sie musten die Belägerung mit mehr als 20000. Mann Verlust / vor dißmahl wieder auffheben. Inzwischen fuhr Ibrahim in seiner Unzucht und Grausamkeit fort/durffte so gar zuletzt des Mufti Tochter mit Gewalt auß ihres Vaters Hause hinweg nehmen lassen/nothzüchtigen und hernachmahls den Vater wieder zurücke schicken / welchem dieser Schimpf dermassen zu Hertzen gieng / daß er mit Zuziehung etlicher anderer der Vornehmsten / so alle mit Ibrahims Regierung nicht wohl zu frieden waren / die Soldatesque wider ihn aufwiegelte / worauf denn Ibrahim gefangen genommen / erdrosselt und dargegen sein Sohn Mahometh der IV. vor Käyser außgeruffen ward.

Mahomets IV. Regierung unglücklich.

§. 8. Dieses Käysers Regierung ließ sich gleich Anfangs vor die Türcken nicht gar glücklich an / indem nicht nur die Türckische Armee vor Candia nichts außrichtete / sondern auch die Flotte im Jahr 1649. 1651. 1655. wichtige Stösse bekam / und eine grosse Anzahl Schiffe einbüssete. Noch eine viel grössere Niederlage aber litten die Türcken Anno 1656. da von sechtzig Türckischen Galeern / neun Maonen und neun und zwantzig Schiffen nicht mehr als vierzehen Galeern samt dem Capitain Bassa davon kamen / die übrigen aber alle verbrandt oder von denen Venetianern erobert / und fünff tausend Christen-Sclaven frey gemacht worden. Es kamen auch nach diesem glücklichen Treffen die Insul Tenedos, Lemnos, und Samo Thravien in der Republic Gewalt / dargegen aber von Seiten der Christen der berühmte General Marcello blieb. Im Jahr 1657. erhielte zwar der neue General Mocenigo ein und ander Vortheil wider die Algierischen Räuber so wohl als die Türckische Flotte selbst / allein weil er in der letzten Action selbst das Leben einbüssete / gieng der Venetianer Glück den Krebsgang / indem die Türcken Tenedos und Lemnos wieder eroberten. Und weil Mahometh Kuproli zum Groß-Vezier gemacht worden / brachte dieser durch seine Tapferkeit und gute Conduite die Sache bald in einen andern Stand.

Doch wehreten sich die Venetianer tapffer und kunten die Türcken vor Candia nichts außrichten / biß endlich der Groß-Vezier im Jahr 1667. in Person hinüber gieng/ und nach dreyjähriger harten Belägerung endlich den Ort mit Accord eroberte / und sollen davor diese drey Jahr über von denen Türcken 70000. Soldaten / und 38000. Schantzgräber und Sclaven/ in der Stadt aber überhaupt an Soldaten und andern 29088. Personen geblieben seyn. Es ward auch bald darauf Friede mit denen Türcken geschlossen / darinnen der Republic die in Dalmatien eroberte Orte / so wohl Sudu, Spinalonga, und Carabusa, der Uberrest vom Königreich Candia aber denen Türcken verblieb. Bey währenden diesem Kriege hatten die Letzten auch in Ungarn zu thun bekommen / denn als der Fürst in Siebenbürgen Georgius Ragotzy wider der Pforte willen sich in den Krieg zwischen Schweden und Polen gemischt / ward er deßhalber seines Fürstenthums entsetzt / und als er solches mit Gewalt mainteniren wolte / bey Fogaras in einem Treffen erschlagen ; sein Nachfolger Kemini Janos war nicht glücklicher / sondern büssete eben also das Leben darüber ein/ und ward nach vielen Veränderungen Michael Apaffy zum Fürsten erklähret / die Haupt-Festung Großwaradein aber kam nach tapfferer Gegenwehr in der Türcken Gewalt. Weil

nun Käyser Leopoldus Clausenburg/Zatmar/ und andere zu Ober-Ungarn gehörige Orte/ so die Fürsten von Siebenbürgen bißher besessen/ besetzte/ Graf Nicolaus Serin auch an der Mur eine neue Festung Namens Neu-Serinwar anlegte/ darauß die Guarnison täglich biß unter die Thore von Canischa streiffte/ brachen die Türcken auf Ungarn loß/ und eroberten die Festung Neuhäusel/ da hingegen die Käyserl. Armee die Belägerung vor Canischa auffheben muste/ es gieng auch Neu-Serinwar mit Sturm an die Türcken über/ und ward die Teutsche Besatzung/ weil Serini Croaten die Seile von der Schiffbrücken nach sich entzwey geschnitten/ gantz nieder gehauen. Ob nun zwar die Türcken hernach von dem General Souches bey Leventz und von dem General Montecuculi bey Sanct Gotthard geschlagen/ und zumahl in der letzten Action der Kern von der Teutschen Militz über 8000. an der Zahl erleget worden/ so schloß doch der Käyser Anno 1664. Frieden/ krafft dessen Siebenbürgen zusamt der Festung Neuhäusel denen Türcken blieb/ Seckelheyde aber geschleiffet ward. Nachdem nun der Krieg mit dem Käyser und denen Venetianern geendiget ward/ ruheten die Türcken eine kurtze Zeit auß/ biß auf das Jahr 1672. und war zwar damahls ihr Absehen gegen Persien gerichtet/ weil aber

der

der Polnische Gesandte so hart drauf drang / daß die Türcken die denen Cosacken versprochene Protection öffentlich hinwieder cassiren solte / und mit der von dem Groß-Vezier dißfals gegebene Parole / daß man sich von Türckischer Seite in selbige Sache weiter nicht mengen würde / sich nicht begnügen lassen wolte / änderten die Türcken ihre Gedancken und resolvirten sich gegen Polen / da ohne dem alles voller Unruhe war / indem die meisten Magnaten mit dem damahls regierenden König Michael nicht wohl zu frieden waren / zu wenden / welches sie auch mit solchem Succeß thaten / daß die importante Festung Caminiec / mit geringen Verlust erobert ward / und muste König Michael einen schimpflichen Frieden schliessen / darinnen nicht nur Caminiec samt einem grossen Theil von der Ucraine denen Türcken blieb / sondern auch ihnen ein jährlicher Tribut von 30000. Rth. versprochen ward / doch hatte dieser Vergleich nicht lange Bestand und schlug der Feldherr Johann Sobiesky die Türckische Armee bey Chocim, worbey von dieser über 15000. Mann blieben / als aber Sobiesky hernach zum König erwehlet / ward ein neuer Friede mit denen Türcken gemacht / darinnen diese den Polen zwar den Tribut erliessen / dargegen aber Caminiec behielten. Drauf kündigte die Pforte im Jahr 1677. denen Moscowitern den Krieg

an / weil die Letztern sich Czechrin und einiger andern Plätze in der Ukraine bemächtiget hatten. Ob nun wohl Czechrin endlich erobert und in Brand gestecket ward / so hatten doch die Türcken dabey auch schlechte Seide gesponnen / und kahm von der ungeheuren Armee / so unter dem Commando des Groß-Vezier Kara Mustafa Bacha dahin gangen war / nicht einmahl die Helffte wieder zurücke. Nach der Zeit nahm besagter Groß-Vezier sich vor die Käyserl. Residentzstadt Wien anzugreiffen / weil er aber wohl sahe / daß sich darbey viel Schwierigkeiten ereignen würden / wolte er vorher bey guter Zeit alle darzu benöthigte Præparatoria anschaffen / worzu er denn die folgende Jahre biß auf 1683. anwandte. In diesem Jahre aber meynete er daß es nun Zeit wäre loß zu brechen / und gieng daher mit einer ungeheuren Armee zu Felde / zwang die Käyserlichen die Belägerung vor Neuhäusel auffzuheben / verfolgete auch selbige auf der Retirade so scharff / daß unterschiedliche Regimenter davon in die Pfanne gehauen worden / und man kaum Zeit hatte die Infanterie in Wien zu werffen / welches darauf so fort von der Türckischen Armee belägert ward. Allein der General Starenberg / welchem der General Caraffa und Souches assistirten / wehreten sich so lange / daß inzwischen die Christliche Armee unter dem König von Polen /

Chur-

Churfürsten von Sachsen und Bayern/ und Hertzog von Lothringen zum Succurs kamen; Und weil der Groß-Vezier die Pässe über das Gebürge sich zu versichern unterlassen hatte/ passirten die Christlichen Trouppen/ wiewohl nicht ohne grosse Beschwerung den Kahlenberg / der Groß-Vezier gieng ihnen zwar selbst mit einem starcken Corpo Reuterey entgegen/ allein es ward solches in einem Augenblick zertrennt / das Türckische Lager samt allen Stücken und Munition / auch den grösten Theil der Bagage erobert / und die belägerte Stadt glücklich entsetzet. Seit dieser unglücklichen Action gieng alles bey denen Türcken bund über. Denn obgleich die Polen / als sie ohne Zuziehung der Teutschen Baccan wegnehmen wolten / von denen Türcken wichtig geklopffet wurden/ worbey etliche tausend Mann / unter welchen der Weywode von Pomerellien Graf Denhof war / blieben/ auch der König selbst und sein ältester Sohn Printz Jacobus in höchster Gefahr waren / gestalt ein Türcke schon dem König den Säbel an den Kopff setzen wollen / ein ander aber den Printzen bey der Casaque ergriffen / allein der Erste ward noch zu rechter Zeit von einem Reuter mit dem Pistole erlegt / und der Groß-Stallmeister schrie dem Printzen zu / daß er die Casaque auffknüpffen und fahren lassen solte / wordurch denn dieser sich ebenfals

salvirte/ so wetzten doch die Polen/nach dem sie sich mit denen Teutschen conjungiret hatten/die Scharte bald wieder auß/ und wurden die Türcken bey Baccan geschlagen / daß ihr viel tausend auf dem Platze blieben/oder in der Donau ersoffen / und zwey ihrer vornehmsten Generalen/ nemlich der Vezier von Silistrien/ und der Bacha von Caramonien gefangen worden/ nach diesem Treffen gieng Gran an die Käyserlichen über. Es trat auch die Republic Venedig mit in die von dem Pabst/ Käyser und König in Polen wider die Türcken geschlossene grosse Alliantz. Im folgenden 1684ten Jahre hatten die Käyserlichen bey Waitzen und S. Andrea einige Avantage wider die Türcken/allein die Belagerung vor Ofen lief unglücklich ab/und muste die Käyserl. Armee mit Verlust mehr als 20000. Mann / so grösten Theils an Hunger und Kranckheiten gestorben/ selbige auffheben. Dargegen eroberten sie Verovitiza und etliche andere Plätze in Croatien/ die Venetianer aber Santa Maura und Preveza. Im 1685ten Jahre nahmen die Käyserlichen die Festung Neuhäusel mit Sturm weg und schlugen die Türckische Armee / so Gran belagert hatten/ worbey 6000. Türcken blieben. Die Venetianer aber eroberten Corone, ebenfals mit Sturm und Calamata mit Accord. Noch unglücklicher vor die Türcken war das

das 1686te Jahr / als in welchem die Käyserlichen die Hauptstadt Ofen / nach einer blutigen Belägerung und stürmender Hand / so wohl S. Job / Segedin und unterschiedliche andere Orte wegnahmen / an die Venediger aber Navarino, Modon, und Napoli di Romana, wie nicht weniger in Dalmatien die Festung Sing übergieng / zu geschweigen / daß auch die Czaaren in Moscau sich endlich zu der grossen Alliantz begeben. Im 1687ten Jahre gieng es nicht besser vor die Türcken / denn ob gleich der Moscowitter Expedition wider die Tartarn fruchtloß ablief / so ward doch der neue Groß-Vezier Solymann von der Käyserlichen Armee / welche der Churfürst von Bäyern und Hertzog von Lothringen commandirte bey Mohatz mit Verlust sechs biß sieben tausend Todter / zwey tausend Gefangener samt der gantzen Artillerie und Bagage, auß dem Felde geschlagen. Es kahm auch darauf gantz Siebenbürgen / und die Festung Erla in Käyserliche Gewalt; die Venetianer aber bemächtigten sich Castel nuova wie nicht weniger Lepante, Patrasso, Corinth, Misitra oder Sparta und Athen. Weil nun Mahomeths Regierung bißhero so gar unglücklich gewesen / wurden endlich die Türcken derselben überdrüßig / wurffen ihn vom Thron / und rufften seinen Bruder Solymann zum Käyser auß. Mahometh aber ward nebst seinen Söhnen ins Gefängnüs

fängnüs gebracht. Allein der neue Käyser hatte nicht besser Glück als der Abgesetzte/ denn zu Anfang des 1688ten Jahres gieng Stul-Weissenburg mit Accord, und hernachmals Griechisch-Weissenburg mit Sturm an die Käyserlichen über/ es wurden auch von Selbigen unterschiedliche Oerter in Boßnien erobert. Dargegen belagerten die Venetianer Negroponte vergebens/ und musten mit grossem Verlust die Belägerung auffheben/ worbey denn sonderlich der tapffere General di Sbarco, Graff Otto Wilhelm Königsmarck/ so in dem Lager an einer Kranckheit gestorben bedauret ward. Im 1689ten Jahre kam die Festung Sigeth/ auch Nissa und Widin in der Käyserl. Hände. Es wurden auch die Türcken bey Nissa geschlagen/ dargegen jene selbige im Jahr 1690. bey Widin eine ziemliche Niederlage/ bey welcher Printz Carl von Hanover/ und in die zwey tausend Gemeine auf der Wahlstatt blieben. Nun gieng zwar die Festung Canischa darauf an die Käyserlichen über. Allein die Türcken recupirten anderweit Widin und Nissa/ und giengen vor Griechisch-Weissenburg/ welcher Ort auch als die Pulverthürne/ ob durch Verrätherey oder ungefehr/ weiß ich nicht/ zugleich in die Lufft sprungen/ von denen Türcken mit Sturm erobert ward/ darauff rückten sie vor Esseck/ da denn/ wofern selbiger Ort

hätte

hätte übergehen sollen/Ofen selbst in grosser Gefahr gestanden wäre / allein der Hertzog von Croy / so in dem belagerten Platze commandirte / verleitete die Türcken durch eine Krieges-List / daß sie die Belägerung auffhuben. Im übrigen bemächtigten sich auf der andern Seiten die Venetianer Napoli di Malvasia, so wohl Vallona und Canina. Im 1691ten Jahre starb Solymann und kam sein Bruder Achmeth an seine Stelle / aber der Anfang von seiner Regierung war ziemlich schlecht / indem die Türcken bey Salankemen über 12000. Mann samt der Artillerie und Bagage einbüsten. So gieng auch im 1692ten Jahr die importante Festung Großwaradein auß Hunger an die Käyserlichen über. Im 1694ten Jahre bemächtigten sich die Venetianer der Insul Chio, die Käyserlichen aber Anno 1695. Gyula, so gieng auch in diesem Jahr der Türckische Käyser Achmeth mit Tode ab/und ward die Regierung des abgesetzten Käysers Mahometh des IV. ältesten Sohn Mustaffa aufgetragen. Im übrigen verliessen die Venetianer die Insul Chio. Es ward auch in Ungarn bey Lugos ein Corpo Käyserl. Trouppen / so der General Veterani commandirte / geschlagen / worbey besagter General Veterani selbst und in die 3000. von denen Käyserlichen verlohren giengen / ingleichen musten die Moscowitter die Belägerung Asof mit grossem

Verlust auffheben / doch waren sie im folgenden Jahre glücklicher / als in welchem sie endlich diesen wichtigen Ort mit Accord einbekamen. In Ungarn gieng zwar die Käyserl. Armee vor Temeswar / allein weil die Türckische / bey welcher sich der Türckische Käyser in Person befand im Anzuge war / rückte jene selbiger entgegen / und kam es bey Olasch zu einem blutigen Treffen / in welchen von beyden Seiten viel Volck blieb / ohne daß eine vor der andern sich sonderlichen Vortheils rühmen kunte. Allein im 1697ten Jahre litten die Türcken bey Zeuta von der Käyserlichen Armee / so Printz Eugenius commandirte eine solche Niederlage / als in diesem gantzen Kriege noch nicht geschehen / der Verlust erstreckte sich über dreyßig tausend Mann / und kam die gantze Bagage und Artillerie in Käyserl. Gewalt. Dieser Streich war denen Türcken so empfindlich / zumahl auch bald hernach die Nachricht von dem zwischen Teutschland / Engeland / Holland und Franckreich geschlossenen Frieden einlieff / daß sie es nun auch näher zu geben begunte / und durch Vermittelung des Englisch- und Holländischen Gesandten zu Carlowitz im Jahr 1694. Friede schlossen / krafft dessen Asof denen Moscowittern / Morea, S. Maura, Engia und Castel nuova, Risano, und die in Dalmatien eroberte Orte der Republic Venedig / Caminieck der Cron Polen / Sie-

Siebenbürgen und die in Ungarn eroberten Plätze/ dem Käyser verblieben.

§. 9. Was nun die Tugend und Laster dieser Nation anlanget / so ist zwar nicht ohne/ daß man insgemein ein abscheulich Concept sich von ihnen zu machen pflege/ aber diejenigen/ so Gelegenheit gehabt/ sie besser kennen zu lernen / wollen gleichwol versichern / daß obschon nicht zu leugnen/ daß sie unterschiedlichen Lastern ergeben/ hingegen auch nicht wenig an ihnen zu loben sey/ doch ist hierbey zu beobachten / daß hier nur von denen gebohrnen Türcken die Rede/ denn die Renegaten/ so ohne dem insgemein der Schaum ihrer Nation , seynd viel lasterhaffter als die Türcken selbst. Insgemein werden die Türcken getadelt/ daß sie hoffärtig/ und andere Völcker gegen sich gering halten / ingleichen daß sie dem Geitze sehr ergeben / und fast alles durch Geld bey ihnen durchzubringen / wie nicht weniger daß sie zur Geilheit sehr geneigt/ worzu ihnen ihre Religion und Gesetz/ krafft deren sie nicht nur vier Eheweiber zu gleicher Zeit / sondern auch so viel Concubinen als sie wollen/ halten dürffen/ gute Gelegenheit gibt. Dargegen aber sollen sie eines ehrlichen und aufrichtigen Gemüths seyn / und in privat-Affairen niemand leicht Unrecht thun oder betriegen/ auch denenjenigen so sich höfflich und demüthig gegen ihnen anstellen/ glimpflich gnug begegnen. Humeur der Türcken.

Im

Im Essen und Trincken sind sie gar sparsam und mäßig / und lassen sich an einem Geringen begnügen / welches ihnen denn im Kriege wohl zu statten kommt / sonderlich ist ihnen der Wein und alles starcke Geträncke in ihrem Gesetze verbotten / wiewohl dessen ungeachtet / etliche dißfals nicht allzu scrupulös seyn. Ihren Gottesdienst verrichten sie mit grosser Andacht / also daß sie hierunter manchen Christen beschämen / seynd auch sehr eiferig vor ihre Religion. Gegen ihren Käyser und ihre Obern bezeugen sie grosse Ehrerbietung und Gehorsam. Leben auch unter einander gar verträglich / und wird man bey ihnen nicht hören / daß Einer dem Andern zum Duell außforderte / vielmehr verlachen sie dieses als eine Thorheit an denen Christen. Sonderlich wenn ihr Bairam oder Osterfest eintritt / söhnen sich alle diejenigen / so mit einander in Widerwärtigkeit gelebet / wieder auß / und meynen sie würden sonst dieses Fest nicht gebührend begehen. Im Kriege sind sie tapffer und behertzt / worzu denn die Meynung / so ihnen von Jugend auf eingepräget wird / daß GOtt einem jeden Menschen sein Lebens-Ziel gesetzt / welches er weder verkürtzen noch verlängern könne / ingleichen daß die Seelen derjenigen so in dem Kriege umkommen / von Mund auf in den Himmel fahren / nicht wenig hilfft. Und ob sie gleich vom Studiren nicht viel

halten / so seynd sie dennoch von guten natürlichem Verstande / und wissen gar wohl zu erkennen / was ihrem Staat verträglich sey oder nicht / daß also die Warheit zu sagen / die Türcken so barbarisch nicht seynd / als man sich einbildet.

§. 10. Was die Landschafften / so zu dem Türckischen Reich gehören / betrifft / so besitzen sie in Europa ein gut Theil von Griechenland / und die meisten Insuln in dem Archipelago, auch Cypern / Rhodis und Candia / denn ferner Thracien / Macedonien / Albanien / Bosnien / Servien / Rascien / Bulgarien / und ein Stück von Ungarn / wie nicht weniger in der Tartarey die Stadt Cassa und etliche an der See gelegene Plätze. So seynd auch die Hospodaren in der Wallachey und Moldau ihnen unterthan. In Asien haben sie Arabien / Natolien / Syrien / Mesopotamien / samt der importanten Stadt Bagdad. In Africa das Königreich Egypten / so seynd auch die Raubnester auf den Barbarischen Seeküsten / als Algier / Tripoli, Tunis ihnen auf gewisse Masse unterworffen; Die Waaren so diese Lande außgeben / seynd sonderlich Oel / Wein / Rosinen / Baumwolle / Honig / Wachs / Terpertin / Mastix / Caßie / Aloe / Senisblätter / Caffe / Corduan / Zapfenleder / Teppiche / und sonst anderes mehr. Auß allen diesen Landen ziehet der Türckische Käyser jährlichen ein grosses Einkommen / so

Landschaften / so den Türcken unterworffen.

Einkünffte.

so von einigen auf achtzig Millionen Reichsthaler geschätzet wird / zu geschweigen was er / über dieses noch erheben kan/ wenn er seine vornehmste Bediente hinrichten läst / weil ihm doch ihr Vermögen anheim fält / gestalt er auch sonst sehr absolut regieret/ und über seiner Unterthanen Leben und Güter nach Gefallen verfähret/ denen Vornehmsten so wohl als Geringen die Köpffe abreissen / oder sie stranguliren läst / auch nach seiner Bedienten oder anderer reichen Leute Tode / ihr gantz Vermögen zu sich nimmt / und denen Kindern des Verstorbenen nur was ihm gut düncket übrig läst/ und wird man nicht leicht sehen/ daß sich jemand/ dessen Kopffer verlanget/ dem Käyserl. Befehl widersetzet / sondern sie unterwerffen sich selbigem in höchster Demuth / und trösten sich damit / daß die auf solche masse hingerichtet werden / als Märtyrer sterben / und ihre Seelen von Mund auf in den Himmel fahren. Doch muß er sich in acht nehmen / daß er die Soldaten nicht schwürig mache/ weil in solchem Fall seine vornehmste Bediente / ja er selbst des Lebens nicht sicher ist/ wie des Sultans/ Osmanns / Ibrahims / und anderer Exempel gnugsam bezeugen. Die Macht dieses grossen Reichs bestehet auf der Soldatesque/ deren er mit leichter Mühe etliche hundert tausend Mann aufbringen kan/ so kostet ihn auch dero Unterhalt nicht sonderlich

derlich viel / weil diejenigen so Limar haben/ ingleichen die Vezier / Bassen und Beglerbey eine gewisse Anzahl zu schaffen/verbunden seynd. Es sind auch die Türckischen Soldaten mit geringen Tractament zu frieden/ und wenn sie nur Wasser und Reiß oder Brod haben schon vergnügt/ sonderlich aber seynd die Janitscharen wegen ihrer Tapfferkeit und Geschicklichkeit in denen Waffen bey andern Völckern in grossem Ruhm gewesen/ allein es hat ihre Reputation eine Zeithero ziemlich abgenommen / worzu Zweifels ohne nicht wenig beygetragen / daß / da sonst nur auß denen Christen-Kindern die Geschickten darzu auferzogen werden sollen / man auch hernach darzu gebohrne Türcken genommen/ da denn offtermahls auß Freundschafft oder um Geschencke willen man Personen darzu gezogen/die nit allzu tüchtig gewesen/ zu dem haben nach Käysers Ibrahims Tode die folgenden Groß-Vezier und sonderlich Mahometh Kuproli, sich äusserst angelegen seyn lassen/die Kräffte dieser Militz/ welche eine Zeithero denen vornehmsten Officianten / ja denen Käysern selbst so viel Springe gemacht / zu schwächen / welches ihnen denn auch zwar gelungen/ allein es ist dadurch auch zugleich der Muth und Hertzhafftigkeit dieser Leute um ein Grosses vermindert worden / zu geschweigen daß in der Belägerung Candia und denen

unglücklichen letztern Kriegen in Ungarn der Kern von dieser Militz aufgangen. Zur See hat er auch eine ziemliche Macht / jedoch seynd die Türcken bey weitem dißfals nicht so erfahren / als die Engeländer / Holländer und Venetianer / daher man auch in denen letztern Kriegen gesehen / daß sie wider die Letzten nichts sonderliches außrichten können / welches sie auch selbst wohl wissen / und dahero zu sagen pflegen / GOtt habe ihnen das feste Land / denen Christen aber das Meer zum Antheil geben. Im übrigen haben sie das Principium daß sie auf den Stand und Herkommen nicht / sondern bloß auf Tapfferkeit sehen / daher Kühhirten und anderer gemeinen Leute Kinder / wenn sie sich wohl aufführen / zu denen höchsten Dignitäten bey ihnen gelangen können.

Nachbarn des Türckis. Reichs.

§. 12. Wenn man nun die Nachbahren des Türckischen Reichs betrachtet / so gräntzet solches in Asien mit Persien. Ob nun wohl die Türcken denen Persern an Macht weit überlegen / auch durch Bagdad / welches noch zur Zeit in ihren Händen / einen grossen Vortheil vor diesen haben / hiernechst eine unversehnliche Feindschafft zwischen ihnen und denen Persern / welche sie vor Ketzer halten / und fast mehr als Christen hassen / sich ereuget / so siehet man doch nicht leicht / daß die Türcken eine geraume Zeit her Persien mit Krieg angreiffen wollen.

wollen. Dessen Ursach ist weil sie durch die Erfahrung befunden / daß Persien der Türcken Kirchhof/und die grossen Armeen/ so man in dem fünffzehenden und sechszehenden Seculo dahin geschickt / ordentlich durch Hunger zu Grunde gangen. Immassen denn denen Persern ein leichtes durch Verheerung der nechst-gelegenen Provintzen / und Abgrabung der Quellen die Türckischen Trouppen zu animiren und von fernern Einbruch abzuhalten. Hingegen haben auch die Perser bißher sich an die Türcken zu reiben nicht begehret / zumahl da sie eine geraume Zeithero gar weibische Könige gehabt / so lieber ihre Zeit in allerhand Wollust und Uppigkeit zubringen / als sich mit gefährlichen Kriegen beladen wollen/gestalt man denn gesehen / daß/ ungeachtet bey dem letzten Türcken-Kriege die Türckische Macht von denen Christen so sehr geschwächet / und schon unterschiedliche ansehnliche Provintzen ihnen entzogen waren / sie sich dennoch im Geringsten nicht moviret / noch der herrlichen Gelegenheit zu gebrauchen begehret. In Africa gräntzet das Türckische Reich auß der einen Seiten an den König von Abyssinien / allein sie haben sich von solcher Seite auch nichts zu befahren / in dem die Abyssiner gar nicht in dem Stande seyn / sonderliche Conquesten zu machen. Die andern kleinen Fürsten in Africa dancken GOtt/wenn

sie von denen Türcken unangefochten bleiben/ und haben weder den Willen noch die Macht ihnen Schaden zu thun. In Europa seynd ihre Nachbahren der Tartar Cham/ die Königreiche Ungarn und Polen/ der Czaar von Moscau und die Republic Venedig. Von denen Tartarn hat sich der Türckische Käyser nichts zu befahren/ indem er ihnen durch Caffa und einige andere Plätze am schwartzen Meer den Daumen auf denen Augen halten kan; Die Tartarn auch keine Infanterie haben/ vielmehr seynd sie ihres eigenen Interesse halber an den Türckischen Käyser gebunden/ als welcher nicht allein den Cham belehnet/ und eine jährliche Pension gibt/ sondern auch sein und seiner Horden sich in denen Feldzügen gebraucht: Gestalt denn die Tartarn krafft des zwischen ihnen und der Pforte geschlossenen Bündnüs schuldig sind/ sich bey der Türckischen Armee in grösserer oder geringerer Anzahl/ nachdem der Türckische Käyser oder Groß-Vezier/ oder ein geringerer General zu Felde gehet/ zu erscheinen/ welches denn/ weil die Tartarn ohne dem auß Plündern/ Rauben und Stehlen ein Handwerck machen/ fast ihre beste Nahrung ist. Zu geschweigen daß die Türcken ihnen auch damit das Maul schmieren/ daß wenn etwa dermahleins die Ottomannische Familie abgehen solte/ so denn der Tartar Cham im Tür-

ckischen Reich succediren solte. Das Königreich Ungarn ist denen Türcken lange Zeit ein Dorn in Augen gewesen / daher sie seit Käyser Selim Zeiten sich so eyfrig angelegen seyn lassen / immer ein Stück nach dem andern davon abzureissen / worbey sie denn weder Blut noch Gut geschonet / und mag ihr Absehen wohl dahin gangen seyn / daß sie sich dadurch einen Weg nach dem Teutschland zu bahnen / verhofften. Wie denn auch nicht zu läugnen / daß vor Anno 1683. die Sache ein ziemlich schlechtes Ansehen vor die Christenheit gehabt. Allein der letzte Krieg hat die Türcken in ihrer Hoffnung allzu sehr zurücke gesetzt / und scheinet gar glaublich daß sie dadurch gewitziget worden / und wenn nicht etwan eine innerliche Unruhe in Ungarn ihnen eine sonderliche Gelegenheit an die Hand gibt / so leichtlich sich nicht wieder daran reiben werden / zumahl ohne dem die Kriege in Ungarn denen Türcken gar beschwerlich / nicht nur weil sie auf der Donau alles wider den strengen Strom mit grosser Mühe und Zeit-Verlust anschaffen müssen ; sondern auch weil ihre Militz grösten Theils der kalten Nächte und ungesunden Wassers nicht gewohnet / und daher häuffig dahin sterben. Hingegen haben sich die Türcken / wenn sie sonst ruhig seyn wollen / nicht leichtlich zu befahren / daß man auß Ungarn sie mit Krieg überziehen werde / in-

dem doch ihre Macht / ungeachtet sie im vorigen Kriege mercklich geschwächt worden / annoch sehr considerabel, und niemand einen so starcken Feind gern von freyen Stücken sich auf den Halß hetzen wird. Von Polen hat sich das Türckische Reich wenig zu besorgen / weil doch die Regierungs-Form darinnen zu Unternehmung grosser Conquesten sich nicht wohl schickt / vielmehr hat jenes / ungeachtet es Caminieck durch den letztern Frieden wieder bekommen/mehr als zuviel Ursach/ auf guter Hut zu stehen/ indem doch die Türcken an der Wallachey und Moldau eine offene Thür in Polen haben / selbiges Land auch mit keinen sonderlichen Festungen verwahret / und die Türckische Macht der Polnischen weit überlegen ist. Moscau hingegen ist allerdings vor einen gefährlichen Nachbar zu halten/zumahl da selbiges nunmehr nicht nur auch in der Ukraine festen Fuß gesetzet / die Festung Asoff an dem Fluß Tanai erobert/und so gar an dem schwartzen Meer/ auf welcher Seite das Türckische Reich am schwächsten / posto gefasset/ darbey auch der Czaar eine grosse Macht auf denen Beinen hat / welche er von Tage zu Tage in bessere Positur setzet / und gute Officirer von fremden Nationen in seine Dienste nimt / und wegen seiner absoluten Autorität gar bequem etwas Wichtiges sich zu unterfangen; daher die Türcken wohl Ursach haben/ ein

ein wachendes Auge auf Moscau zu tragen. Was endlich die Republic Venedig betrifft/ wird selbige alleine wohl nichts wider das Türckische Reich anfangen/ massen man denn ehemahls gesehen/ daß ihr gantzes Absehen dahin gangen/ damit sie nur/ so viel möglich alle Gelegenheit sich mit selbigem zu collidiren vermeiden möchten. Zu welchem Ende sie so viel verdrießliche Pillen verschlucket/ daß auch daher die Spanier sie Amancebada del Turco, oder des Türckischen Käysers Concubine zu nennen pflegen. Und obwohl in dem letztern Kriege sie in die grosse Alliantz mit gutem Success getreten/ jedoch nachdem sie einmahl einen vortheilhafftigen Frieden erhalten/ ist nicht zu glauben/ daß sie ohne grosse Noth sich in einen andernwertigen Krieg verwickeln werden. Weil doch obschon die Venediger Seemacht der Türcken noch wohl die Wage halten kan/ jedoch zu Lande die Türcken ihnen allzusehr überlegen/ und überdiß der Handel auf Türckey allzu nützlich vor die Republic ist. So haben auch sie von denen Maltesern sich weiter nichts zu befürchten/ als daß diese ein oder andere Schiff wegnehmen/ und auf denen Küsten eine Landung thun/ und das platte Land plündern/ wodurch aber zur Hauptsache wenig beygetragen wird. Mit dem übrigen Europa haben die Türcken nicht Ursach sich in einen Krieg einzulassen/ weil sie ein

ander zu weit entlegen / vielmehr finden beyderseits ihren Vortheil darbey / daß die Commercien / wie bißher in guten Flor erhalten / und nicht unterbrochen werden.

Das sechste Capitel.

Vom Ertzhause Oesterreich.

§. 1.

Ursprung der Oesterreich. Ertz-Hertzogen.

VOn dem Ursprung dieses Durchleuchtigsten Hauses / seynd die Meynungen Anfangs ziemlich ungleich gewesen. Doch stimmen heut zu Tage die Meisten darinnen überein / daß es von Erchenbaldo und dessen Sohn Leudesio, so beyde zu Zeiten Clodovei II. und Clotarii III. Groß-Hofmeister in Franckreich gewesen / herstammen. Dieses Leudesii Nachkommen haben in Elsaß und angrentzenden Provintzien unterschiedliche considerabele Ländereyen besessen. Unter solchen hat man zuerst von Wernero Rapatonis Sohn so in dem eilften Seculo gelebet / Gewißheit / daß er sich Grafen von Habspurg geschrieben / dieser war sonst einer von denen ärgsten Feinden Käyser Heinrich des Vierdten / jedoch wird er wegen seiner Frömmigkeit bey denen Scribenten sehr gelobet / und hat sonderlich das berühmte Kloster Mure gestifftet. Auß seinen Nachkommen hat Albertus Dives zuerst den

Titul

Titul eines Landgrafen in Elsaß geführet/ und / nach Absterben Graf Ulrichs von Lentzburg/ Uhrdorff und etliche andere Orte auß der Grafschafft Baden von Käyser Friedrich dem Ersten überkommen / auch Waldshut/ so bißhero nur ein Dorff gewesen / befestiget und zur Stadt gemacht/ hiernechst im gelobten Lande bey obbesagten Käyser Friedrichs und dessen Sohne Käyser Henrich des VI. Zeiten / wider die Saracenen sich sonderlich wohl gehalten/ biß er endlich im Jahr 1199. mit Tode abgangen. Ihm folgete sein Sohn Rudolfus, welcher von Käyser Ottone dem IV. Seckingen und Lauffenburg / ingleichen die Landvoigtey über Ury / Schweitz und Unterwalden erlanget / welche Letztere er aber hernach/ auf Henrici Käyser Fridrich des Andern Sohns Begehren / dem Reiche wieder abgetreten / und dargegen die Grafschafft Rheinfelden erhalten. Er starb im Jahr 1232. und ließ zwey Söhne Albertum Sapientem und Rudolfum, von welchen jener das Landgrafthum Elsaß / und die meisten Güter in dem Argau / dieser aber Lauffenburg nebst der Voigtey über das Kloster zu Seckingen bekommen/ und die letztere Linie der Grafen von Kyburg gezeuget. Albertus aber hat seine Lande gar wohl und löblich regieret / auch Käyser Fridrich dem Andern in Italien gute Dienste geleistet. Zu letzt nahm er einen Zug in das

das gelobte Land wider die Türcken vor/ darinnen er aber im 1238. Jahr verstorben. Dieses Alberti Sohn Rudolfus hat das fundament zu der Macht und Glückseligkeit seines Hauses gelegt. Im Anfang seiner Regierung hat er sich in Kriegen mit denen benachbahrten Bischöffen von Straßburg uñ Basel/ den Herren von Regenspurg und andern ziemlich herum getummelt / und dadurch ein solch Ansehen gemacht / daß ihm die drey Orte Uri/ Schweitz und Unterwalden / wie nicht weniger die Städte Zürch und Freyburg in Brißgau von freyen Stücken zu ihrem Schutzherrn/ König Ottocar von Böhmen aber ihn zu seinem Obristen Hoffmeister angenom̃en/ so hat er auch durch seines Vetters Hartmanni Tod die drey Grafschafften Kyburg/ Lantzburg und Baden/ ingleichen mit seiner Gemahlin Ortenberg und das Albrechtsthal in Elsaß bekommen. Weiln nun bey dem damahligen Interregno die Churfürsten auf einen Käyser bedacht seyn musten / der durch seine Tapfferkeit und Krieges-Erfahrenheit dem verwirrten Zustande dermahleinst abhelffen möchte/ so schlug Churfürst Werner von Mayntz Rudolfum darzu vor / welchem die Andern bald beyfielen/ und bedungen sich dabey die Churfürsten von Pfaltz/ Sachsen uñ Brandenburg jeder eine von Rudolfi Töchtern zur Ehe/ und ward also auf solcher massen

Rudol-

Rudolfus im Jahr 1273. zum Römischen Käyser erwählet. Dieses unverhofften Glücks wuste sich Rudolfus wohl zu gebrauchen/ denn weil etliche Jahre zuvor die beyden mächtigen Häuser Schwaben und Oesterreich in Conradino und Friderico, so von Carolo Audegavensi gefangen/ und auf dessen Befehl geköpffet worden/ außgangen waren/ hatte sich zwar König Ottocar in Böhmen / welcher Hertzog Fridrichs Großvaters Schwester Margaretham geheyrathet/ Oesterreich angemasset/ allein Rudolfus zwang ihn solches wieder abzutreten/ und verliehe das Hertzogthum Oesterreich seinem ältesten Sohne Alberto, dessen Gemahlin zwar ohne dem die nechste darzu war/ Schwaben aber seinem andern Sohne Rudolfo. Es muste auch König Ottocar das Königreich zu Böhmen von ihm zu Lehn nehmen/ weil er aber in denen Gedancken stund/ daß/ weil der Käyser zuvor sein Bedienter gewesen/ ihm solches etwas schimpflich fallen dürffte / bedung er sich daß die Lehns-Reichung nicht öffentlich/ sondern in des Käysers Zelte geschehen solte/ welches ihm der Käyser zwar zugestund / hatte aber das Zelt so einrichten lassen / daß es auf gegebenes Zeichen von allen Seiten aufgezogen werden konte. Da nun der König vor dem Käyser kniend die Lehn empfieng/ ward das Zelt aufgezogen/ daß beyderseits Suite jenen auf den Knien liegen

liegen sahen. Welcher Schimpff Ottocaro so zu Gemüthe gieng / daß er auf Anstifften seiner Gemahlin wider den Käyser sich auflehnete / allein zu seinem grossen Unglück/ denn er ward vom Käyser in einem blutigen Treffen erschlagen. Weil nun Hertzog Heinrich von Bayern nicht undeutlich Ottocari Parthey gehalten hatte/ so gieng der Käyser nach diesem ihm auf den Leib/ allein Henricus kroch zum Creutz und vergliche sich mit dem Käyser auf solche masse/ daß er Welß/Lintz/Steyer und andre Oerter im Lande ob der Ens / die er bißher Pfandsweise besessen/ohne Entgeld wieder abtrat. Im übrigen hat Rudolfus Teutschland wohl vorgestanden/ die Raubschlösser hin und wieder verstöret / dargegen Eßlingen/Reitlingen/Heilbron und andere Orte befestiget / und den innerlichen Frieden befestiget / auch den Gebrauch der Teutschen Sprache/weil die Contrahenten bey Abfassung der Handlungen in Lateinischer Sprache/ wie biß hieher geschehen / offtermals auß Unwissenheit mercklich waren betrogen worden / nebst der Lateinischen in Instrumentis publicis eingeführet. In Italien hingegen hat er dem Reiche nicht sonderlichen Nutzen geschaffet / indem er nicht nur mit dem Pabste einen schädlichen Tractat wegen der Romaney geschlossen / sondern auch unterschiedlichen Städten / wo nicht die völlige Exemtion von dem Reiche/ doch

doch zum Wenigsten die Befreyungen von denen Obrigkeiten / so die Käyser sonst dahin zu setzten pflegten vor Geld überlassen. Er starb endlich im Jahr 1291. nachdem er bey denen Churfürsten nicht hatte erhalten können / daß sie seinen Sohn Albertum bey seinem Leben zum Römischen Könige erwählten.

§. 2. Nun bemühete sich Albertus zwar nach des Vaters Tode die Käyserl. Dignität zu erhalten / allein Churfürst Gerlach von Mayntz brachte es dahin / daß sein Vetter Graf Adolf von Nassau Alberto vorgezogen ward / welches dem Letztern nicht wenig verschimpffte. Als aber Käyser Adolfus bey Administration des Reichs nicht in allen nach Ertz-Bischoff Gerlachs Pfeiffe tantzen wolte / reuete es diesen / daß er ihn auf den Käyserlichen Thron erhoben / und hieng sich an Albertum, welchen er nebst etlichen andern von seinen Mit-Churfürsten zum Römischen Käyser erwählte / darüber kahm es zu einem blutigen Kriege / in welchen Adolfus als er unbedachtsamer Weise / ohne sein Fußvolck zu erwarten / Albertum mit der Reuterey allein bey Rufsach angriff / von selbigem mit eigener Hand erleget ward / und erhielte sich also Albertus bey dem Käyserthum; Wiewol er nicht lange mit Ertzbischoff Gerlachen in gutem Vernehmen blieb / sondern wegen etlicher Zölle an dem Rhein gar bald mit ihm zerfiel.

Adolf von Nassau wird Käyser.

Albertus.

fiel. Nun meynte zwar der Ertzbischoff/ daß er ihm eben die Lection wie vormahls Adolfo anbringen wolte/ und wolte mit Zuziehung Churfürst Rudolfs von Pfaltz und etlicher andern den Käyser absetzen/ wie er ihm denn auf der Jagd unter das Gesichte sagen dürffen/ er könte alle Stunden auß seinem Jagdhorn einen andern Käyser raus blasen. Allein Albertus kahm ihm zu zeitlich über den Halß und zwang ihn/ samt seinem Anhange/ daß sie um schön Wetter bitten musten. Dieser Käyser hat seine Erbländer sehr vermehret; Denn er vermittelte es durch allerhand Verstellungen dahin/daß ihm der Abbt von Murbach Lucern/der zu Interlacken Unterseven/Oberheffen/Grimmenwald / die Abtißin von Sickingen Glaris / die Grafen von Vilßhofen / und Rotenburg ihre Grafschafften/ die Herren von Volhausen die Herrschafft Volhausen / Entlibach / Rußweil ihm abtraten; sondern auch unterschiedliche andere Stiffter / Grafen und Herren ihn zum Schutzherrn / Theils auch zu ihrem Landesherrn annahmen. Ja er hatte es auch dahin gebracht / daß sein Sohn Rudolfus zum Könige von Böhmen von denen Ständen angenommen ward/ allein als dieser ohne Kinder verstarb / fiel diese Cron wieder hinweg / immassen es ihm auch mit dem Marggrafthum Meissen/ welches er Marggraf Friderico Admorso zu entziehen suchte/

suchte / nicht von statten gehen wolte / so schlug ihm auch sein Anschlag auf die drey Orte Ury / Schweitz und Unterwalden fehl. Denn ob er diesen gleich grosse Promessen that / wofern sie sich der Reichs immedietät begeben / und dem Hause Oesterreich unterwürffig machen würden / wolten diese doch davon nicht hören / sondern beharreten bey ihrer Reichs-Freyheit / und begehrten daß der Käyser ihnen / wie bißher bräuchlich gewesen / Reichs-Vögte schicken solte. Als nun der Käyser ihnen auß Widerwillen hochmüthige Leute zu Reichs-Vögten verordnete / die das Volck auf allerhand Arth und Weise / denen alten Privilegien zu wider / druckten / gestalt denn der eine Namens Ulrich Geißler so insolent war / daß er seinen Hut auf eine Stange nageln und begehren durffte / daß jederman so vorbey gienge / demselben nicht anders / als ob er selbst zugegen wäre / Ehr bezeigen solte / verbunden sich diese drey Orte mit einander / und jagten die Vögte zum Lande hinaus / wodurch denn der Anfang zum Schweitzer-Bunde gemacht ward / wodurch hernach dem Hause Oesterreich grosser Schade zugewachsen. Sonst hat er sich mit König Philippo Pulchro von Franckreich wegen der Gräntzen beyder Reiche zu Vaucoleur verglichen / und wurden zu deren Bezeichnung eherne Seulen disseits der Maaß gesetzet / daher hernach

der Irrthum entstanden / als ob der Cron Franckreich alles biß an den Rheinstrohm abgetreten worden sey. Wegē dieses getroffenen Vergleichs hat er sich auch bey denen damahligen Zwistigkeiten zwischen Pabst Bonifacio dem VIII. und besagten Könige nicht einmischen wollen / ungeachtet ihm der Pabst darum sehr in den Ohren lag/ wiewohl etliche sagen/er habe es so gar weit eben nicht geworffen / aber darbey verlanget/daß der Pabst das Römische Reich ihm vor sich und seine posterität erblich zueignen solte. Endlich ward er im Jahr 1358. von seines eigenen Bruders Rudolfi hinterlassenen Sohne Johanne (gegen welchen er/ wie man meynet / auf Anstifften seiner Gemahlin / wegen Restitution dessen väterlichen Hertzogthum Schwaben / so er bißher als Vormund administriret/ sich nichts Gewisses erklären wolte/)und etlichen andern/ als Rudolf von Wart / Ulrich von Palm/ und Walther von Eschenbach an dem Orte wo jetzo das Closter Königsfels stehet jämmerlich ermordet. Sein ältester Sohn Hertzog Friedrich der Schöne hat anfangs mit seinen unruhigen Unterthanen zu thun / die er aber gar glücklich zu paaren trieb. Nach Käyser Heinrich des VII. Tode/bemühete er sich sehr / daß er zu der Käyserl. Dignität gelangen möchte/ gestalt denn auch einige von denen Churfürsten ihm ihre Stimme gegeben/weil aber die andern

sich vor Hertzog Ludwig von Bayern erklärten / kahm die Sache zwischen beyden Competenten zum Kriege / in welchem Hertzog Friedrich/als er ohne Erwartung der Trouppen/so ihm sein Bruder Hertzog Leopold zuführete / sich bey Mühldorff in ein Treffen einließ / geschlagen und gefangen ward / jedoch nach langwieriger Gefängnüs seine Freyheit gegen Renunciation seiner Prætension auf das Käyserthum wieder erhielt/ ja es wollen gar einige vorgeben / ob wäre darbey bedungen worden / daß wenn in Zukunfft jemand auß dem Hause Bäyern mit einem auß dem Hause Oesterreich darum competiren/ und einer so viel Stimmen als der andere haben würde / dieser jenem weichen solte. Andere dargegen sagen / es sey verglichen worden / daß beyde zugleich die Regierung führen solten; Im übrigen muste Friderici Bruder Hertzog Henrich/ so in eben selbigem Treffen von König Johanne von Böhmen gefangen ward / zu seiner Rantzion 30000. Goldfl. geben uñ die Stadt Znaym in Mähren / welche das Hauß Oesterreich bißhero Pfandsweise besessen / der Cron Böhmen abtreten; Weil auch der Ertzbischoff von Saltzburg in diesem Kriege Friderici Parthey gehalten und grosse Unkosten auffgewendet hatte / wurden ihm zur Ergötzlichkeit davor Altenhofen/ Leffendel/ Lavant und Neumarck von dem Hause

Oesterreich übergeben. Hertzog Friedrich starb im Jahr 1330. Sein Bruder Hertzog Leopold so noch vor ihm anno 1327. mit Tode abgangen/ ist sonderlich wegen der Treue so er an jenem gethan und wegen der Niederlage / so er im Jahr 1315. von den Schweitzern erlitten/ berühmt. Der dritte Bruder Hertzog Otto lehnete sich nach Friderici Tode von neuen wider Käyser Ludwigen auf / ward aber mit diesem bald wieder außgesöhnet / worbey er denn es dahin brachte / daß ihm der Käyser Brysach/ Neuburg am Rhein / Schafhausen / und Rheinfelden Pfandsweise einräumete / ja nach Hertzog Meinhard von Kärnthen Tode / ward er und sein Bruder von besagten Käyser auch mit denen durch solchen Fall verledigten Hertzogthümern Steyermarck/ Kärnthen und Krain belehnet / es seynd aber so wohl obbenahmte drey / als auch zwey andere Brüder Hertzog Rudolf und Henrich ohne Leibes-Erben verstorben ; Daß also nur der letzte Bruder Hertzog Albert der Weise / das Geschlecht fortgepflantzet. Dieser ist mit denen Schweitzern/ wegen seines Anverwandten Grafen Johann von Habspurg zu Rappersweil / welchen dir von Zürch gefangen/ und die Stadt Rappersweil geschleiffet/ auch Lucern in ihren Bund aufgenommen hatten/ in einen schweren Krieg verfallen/ in welchem das Schloß Habspurg zerstöret wor-

worden/auch die Schweitzer sich Glaris und Zug bemächtiget/ immassen denn auch solche Orte seit der Zeit in dem Schweitzer Bunde verblieben/ wiewohl Käyser Carl der IV. dem Hertzoge vorschlug/ daß er Lucern/ Zug und Glaris, daran sich die Friedens-Tractaten am meisten stiessen/ dem Reich unmittelbar unterwürffig machen/ und ihm dargegen andere Länderey en geben wolte. Allein der Hertzog schlug diesen Vortrag auß/ und gab dem Käyser zur Antwort daß er kein Land zu verkauffen hätte/ und lieber von dem Käyser noch etwas an sich kauffen wolte. Er hat auch mit denen Venedigern zu thun gehabt/ so aber bald beygeleget worden. Von seinen Söhnen hat Rudolfus Ingeniosus die Gefürstete Graffschafft Tyrol von Margaretha Maultasch geschenckt bekommen/ (andere sagen er habe diese Margaretham geheyrathet/ so aber falsch) und an das Hauß Oesterreich gebracht. Gestalt er auch nach des letzten Grafen von Pfirt Ulrici Tode diese Grafschafft von dem Bischoff zu Basel erhalten. Alberti anderer Sohn Hertzog Friedrich ist von dem Freyherrn von Pottendorff/ dessen Gemahlin er beschlaffen/ jämmerlich hingerichtet worden. Die übrigen zwey Albertus mit dem Zopfe/ und Leopoldus der Fromme aber haben die gesamten Lande unter sich getheilet/ und bekam Albertus Anfangs Oesterreich/

Steyermarck / Cärnthen / Leopoldus aber das Landgraffthum Elsaß / Fürstenthum Schwaben / samt dem Marggraffthum Burgau / und andere an dem Rhein und in der Schweitz gelegenen Landen / die Gefürstete Graffschafft Tyrol hingegen blieb beyden gemein. Allein eine geraume Zeit hernach im Jahr 1380. disponirte Hertzog Leopold / durch Vorstellung der vielen Kinder / damit ihn GOtt gesegnet hatte / Albertum dahin / daß er mit Oesterreich allein zu frieden war / und die übrigen gesamten Lande ihm überließ. Daher auch Alberti Nachkommen die Oesterreichische / Leopoldi hingegen die Tyrolische Linie genennet worden. Wir wollen hier zuförderst von der ersten Linie / als welche nicht so gar lange gestanden / handeln.

Albrecht mit dem Zopffe.

§. 3. Dieser Hertzog Albrecht mit dem Zopfe / von welchem wir oben gemeldet / und die Oesterreichische Linie herstammet / verfiel mit dem Grafen von Schaumburg / welcher ihn nicht vor seinen Landesherrn erkennen wolte / in Krieg / darinnen aber der Graf den Kürtzern zog / und Peurbach und Löwenstein einbüssete / ward auch hernach / als die Sache auf Schiedsleute außgestellet ward sachfällig / und muste dem Hertzoge das Atergow mit der dabey liegenden See / Fichtenstein und Neuhauß abtreten / und noch hierüber eine Summa Geldes zur Straffe erlegen. Hernach entstund

stund ein Widerwillen zwischen Hertzog Albert und der Republic Venedig / weil er der Stadt Triest / so wider die Republic revoltirte / sich annahm / doch ward der Streit bald beygeleget. Es ward auch die Sache mit dem Hause Bäyern wegen des Anspruchs so diese an Tyrol machten / auf solche Masse verglichen / daß Bäyern seiner Prætension auf Tyrol sich begab / auch Schloßberg / Landeck und Matrey an Oesterreich abtrat / diese hingegen Schardingen / Kuffstein / und Kizbüchel ihnen restituirten / auch hierüber hundert und sechzehen tausend Goldflor. erlegten. Hertzog Albrecht starb im Jahr 1395. und folgte ihm sein Sohn Albertus IV. welcher eine Reyse in das gelobte Land gethan / und den Ritter-Orden daselbst angenommen. Nach seiner Zurückkunfft bekriegte er Marggraff Procopium von Mähren / weil dieser durch seine Leuthe zu unterschiedlichen mahlen in Oesterreich gestreifft / und belägerte Hertzog Albrecht zwar Znoym / allein Procopius ließ ihm Gifft beybringen / wovon er im Jahr 1404. mit Tode abgieng / und ward darauf die Belägerung aufgehoben. Ihm succedirte sein Sohn Albertus V. welcher Elisabetham Käyser Sigismundi Tochter heyrathete / und mit ihr die beyden Königreiche Ungarn und Böhmen bekam / auch nach seines Schwieger-Vaters Tode zum Römischen Käyser erwählet ward.

Doch genoß er dieses Glücks nicht lange/ sondern verfiel im Jahr 1438. in einen Durchlauff/den er sich durch übermäßigen Gebrauch der Melonen zugezogen / woran er auch starb. Seine Gemahlin kam nach seinem Tode mit einem jungen Printzen nieder/so Ladislaus genennet ward / dessen Vormundschafft sein Vetter Käyser Friedrich der III. übernahm. Allein als der Printz etwas erwachsen / revoltirten die Ungarn / Böhmen und Oesterreicher und nöthigten Fridericum, daß er ihnen selbigen außliefern muste. Ladislaus aber starb im Jahr 1455. wie man meynet von Giffte/ welchen ihn entweder die Hußiten / oder aber seine Maitresse, welche er nachdem er sich mit König Caroli VII. in Franckreich Tochter Magdalena verlobet/ von sich geschafft / beygebracht / und gieng solcher Gestalt mit ihm die Oesterreichische Linie auß.

Tyrolische Linie Leopoldus Probus.

§. 4. Die Tyrolische Linie rühret von Leopoldo Probo Hertzog Alberti III. Bruder her/dieser Herr ist sonsten gar glücklich gewesen / und hat seine Lande um ein merckliches erweitert. Immassen er nicht nur von Graff Egone im Jahr 1366. Freyburg in Brießgau/ vor 12000. Ducaten an sich gelöset / sondern auch einiger Meynung nach im Jahr 1373. die Graffschafft Pludentz von Graf Albrecht von Wardenberg/ ferner im Jahr 1376. Veldkirchen von Graf Rudolfen von Montfort / erhandelt/

handelt / so ist ihm auch die Hagenauische Landvoigte von Käyser Wenceslao Pfandweise / ja von der Republic Venedig Trevigi, Belano, Seravalle, Cenada nebst andern darbey gelegenen Orten überlassen worden / wiewohl er diese von denen Venetianern überkommene Orte hernachmahls an Franciscum Carrarium Herrn von Padua vor 180000. Ducaten wieder überlassen müssen. Allein gegen die Schweitzer war er unglücklich; Denn als er sich mit selbigen in Krieg eingelassen und sie im Jahr 1386. bey Sempach an einem unbequemen Orte angriff / erlitte er von ihnen eine solche Niederlage / daß er selbst nebst zwey andern Fürsten / neun Grafen / siebezehen Freyherren / und einer grosse Anzahl Ritter und Edelleute / nebst zwey tausend Gemeinen auf dem Platze bliebe / dargegen die Schweitzer kaum zwey hundert Mann verlohren. Von seinen Söhnen ward Hertzog Wilhelm mit Princeßin Hedwig König Ludwigs von Ungarn und Polen Tochter und Erbin versprochen / allein die Polen wolten in diese Heyrath durchaus nicht einwilligen / sondern zwangen die Princeßin / daß sie Hertzog Jagellonem von Litthauen ehelichen muste / damit auf solche masse dieses grosse Land mit Polen vereiniget würde. Und gieng also Hertzog Wilhelm hinter der verhofften Heyrath und Cron hin / starb auch hernachmahls ohne

Kinder im Jahr 1406. Nach seinem Tode theilten sich die übrigen drey Brüder in die von ihrem Vater auf sie vererbete Lande dergestalt/ daß Hertzog Leopold der Stoltze/ das Fürstenthum Schwaben / Marggrafthum Burgau / Landgrafthum Elsaß/ zusamt dem Brißgau/ Ergau/ und andern an die Schweitz gräntzenden Landen/ Hertzog Ernestus der Eiserne Steyermarck/ Kärnthen und Crain / Hertzog Friedrich (den man insgemein den Aeltern/ oder Friedrich mit der leeren Tasche genennet/) die Gefürstete Graffschafft Tyrol bekam. Von diesen Brüdern ist Leopoldus ebenfals/ als er einen offenen Schaden/ den er an dem einen Schenckel hatte / wider der Medicorum Gutachten zufallen ließ im Jahr 1411. ohne Kinder mit Tode ab/ und wurden die Lande unter die überlebenden beyden Brüdern Ernestum und Fridericum vertheilet / von welchen beyden wieder zwey Linien abstammen / davon jene die Steyermärckische / diese die Tyrolische genennet worden.

Fridericus, der Aeltere.

§. 5. Die Letztere stammet von Friderico mit dem Zunamen dem Aeltern her/ dieser zog sich dadurch / daß er Pabst Johannem den XXIII. so auf dem Concilio zu Costnitz abgesetzet / auf dessen inständiges Anhalten von dar fortgeschafft / ein groß Unglück auf den Halß. Denn Käyser Sigismundus empfand solches so übel / daß er

den

den Hertzog in die Reichs-Acht erklärete/ und die Unterthanen der ihm geleisteten Pflicht entschlug/ auch ihm die Schweitzer auf den Halß hetzte/ welche sich dieser guten Gelegenheit meisterlich bedienten/ und nahmen die Zürcher die Grafschafft Kyburg/ die acht alten Cantons Bremgarten/ Baden und Mellingen / die von Lucern die Grafschafft Rore/ Sursee/ und die an der Ryß gelegene Orte/ die Berner aber Zofingen/ Arburg/ Arone / Lenzburg / und Bruck hinweg. Der Käyser bemächtigte sich Stein/ Dissenhoven und Frauenfeld/ es kündigte auch Schafhausen ihm den Gehorsam auff/ und maßte sich der Reichs-Freyheit wieder an/ so lehnte sich auch Freyburg in Brißgau/ Neuenburg am Rhein/ Rheinfelden/ Seckingen/ und andere Orte wider ihn auf. Ob er nun gleich endlich bey dem Käyser gegen Erlegung einer guten summa Geldes außgesöhnet ward / auch die eroberten Orte zum Theil wieder bekam/ so blieb doch Schafhausen und die von denen Schweitzern eroberten Orte meistentheils im Stiche. Er selbst aber starb im Jahr 1439. und folgte ihm sein Sohn Hertzog Sigismundus in der Regierung. Dieser theilte mit seinen Vettern Käyser Friederich dem Dritten und dessen Bruder Alberto die von König Ladislao zu Ungarn und Böhmen hinterlassene Oesterreichische Lande / worbey denn

denn Sigismundus das obere Theil von Kärnthen / so an Tyrol stösset / Fridericus Unter-Oesterreich / ausser der Stadt Wien so alle drey in Gemeinschafft behielten / und Albertus das Land ob der Enß bekam. Sonst ist dieser Hertzog Sigismund in seinen Kriegen wider die Schweitzer gar unglücklich gewesen / und hat ihnen Winterthurn / Frauenfeld / Diessenhoven und viel andere Orte lassen müssen. Er versetzte auch die Grafschafft Pfirt an Hertzog Carl zu Burgund vor hundert tausend Reichs Gülden / allein es reuete ihn hernach / und schloß mit Käyser Friederichen / König Ludwig dem Eilfften von Franckreich und denen Schweitzern eine Allianz wider den Hertzog von Burgund / bemächtigte sich mit Hülffe der Schweitzer / denen er dargegen jederzeit einen freyen Durchzug durch die Grafschafft Pfirt versprach / derselben hinwieder ; Und ließ des Hertzogs Gouverneur Peter von Hagenbach den Kopff abschlagen. Endlich gieng er ohne Kinder mit Tode ab im Jahr 1496. nachdem er zuvor Käyser Maximilianum an Sohns statt angenommen / ihm auch bey Lebens Zeiten seine Lande / mit Vorbehalten einer jährlichen Pension / abgetreten. Und mit ihm verlosche die Tyrolische Linie.

Steyermärckische Linie.

§. 6. Die Steyermärckische Linie dargegen stammet von Hertzog Ernsten / Hertzog

tzog Friederich des Aeltern Bruder her / welcher wegen seiner ungemeinen Leibes Stärcke der Eiserne genennet worden / sonst aber ein gar friedfertiger Herr gewesen / und im Jahr 1424. verstorben. Er hat zwey Söhne hinterlassen / Fridericum und Albertum, der Letztere ist wegen seiner Verthuligkeit Prodigus zugenahmet worden / war sonst ein unruhiger Kopff / welcher seinem Bruder Friderico viel Verdruß gemacht / auch darüber in die Reichs-Acht erkläret worden. Endlich starb er im Jahr 1463. ohne Kinder / und haben Einige davor gehalten / daß ihm Gifft beygebracht worden / so aber von Andern wiedersprochen wird. Der Aeltere Sohn Hertzog Friederich ist nach Käyser Alberti II. Tode zum Käyser erwählet worden. Dieser Herr hat von seinen nechsten Anverwandten und Unterthanen viel Verdruß außstehen müssen / indem nicht allein die Oesterreicher mit Zuziehung der Ungarischen Stände sich wider ihn aufflehnten / und ihren Landes-Herrn König Ladislaum, Käyser Alberti II. Sohn / dessen Vormund der Käyser war / nicht länger bey ihm lassen wolten / sondern sein Vetter Ertz-Hertzog Sigismund und sein eigener Bruder Albertus viel Unruhe erregten / davon zum Theil schon oben gesagt worden. So hat er auch an König Matthia von Ungarn einen übeln Nachbar gehabt / wel-

welchen verdroß daß ihm der Käyser seine Tochter Cunigundam nicht zur Ehe geben wolte / auch Uladislaum König Casimiri IV. in Polen Sohn / mit der Cron Böhmen/ darauff Matthias Prætension machte / belehnet hatte / worüber sich dieser dermassen entrüstete / daß er dem Käyser gantz Oesterreich weg nahm. Dargegen ist die Grafschafft Cilien / bey seiner Zeit / im Jahr 1443. durch des letztern Graf Ulrici Tod/dem Hause Oesterreich anheim gefallen / imgleichen (etlicher Meinung nach / dann andere wollen solches auff Maximiliani Zeiten referiren) die Grafschafft Görtz / von dem letzten Grafen Leonhardo , weil er keine Leibes Erben hatte / noch bey seinem Leben / ihm abgetreten worden. Sonst hat dieser Käyser seinen Schwieger-Sohn / Hertzog Albrecht von Bayern / als selbiger sich der Stadt Regenspurg bemächtiget / durch Bedrohung der Reichs-Acht / daß er solchen Ort wieder in vorige Reichs-Immedietät stellen muste / angehalten. So hat er auch Hertzog Carln den Streitbahren von Burgund von der Belägerung Neuß abgetrieben / da aber König Ludwig von Franckreich ihn weiter wider denselben auffhetzen wolte / und eine Theilung dessen Lande anboth / fertigte er die Frantzösischen Gesandten / mit der bekandten Fabel von der Bären-Haut / so etliche gute Ge-

Gesellen dem Wirth vor ihre Zehrung versprachen/ ehe sie noch den Bär gefangen hatten/ wieder zurück. Seinem Hause hatte er das Ertzhertzogliche Prædicat conferiret / da sie biß dahin nur Hertzoge von Oesterreich genennet worden. Endlich ist er im Jahr 1493. als er zuviel Melonen zu sich genommen/und Wasser darauf getruncken / an einer daher entstandenen Kranckheit verstorben. Ihm folgte sein Sohn Maximilianus I. welchem er noch bey seinem Leben die Römische Königliche Crone zu wege gebracht. Dieser hat sich Anfangs nicht allzuwohl angelassen / indem er nicht allein in dem neunten Jahr noch nicht recht reden können/ sondern auch schlechte Lust etwas zu lernen bezeuget/ an welchem Letzten doch sein damaliger Lehrmeister Peter Engelbrecht / welcher dem jungen Herrn mit vielen unnützen Schulfüchsereyen das Studiren verdrießlich gemacht/ Schuld gewesen. Immassen denn auch Maximilianus nach der Zeit sich dermassen geendert/ daß es ihm an Beredsamkeit und Gelehrsamkeit wenig seines gleichen zuvor gethan. Dieser Käyser brachte nach König Matthiæ von Ungarn Tode / die von selbigem in Oesterreich und Steyermarck eroberte Plätze / durch den mit dessen Nachfolger Uladislao getroffenen Vergleich wieder an sich. Sonst aber verfiel er bald Anfangs seiner Regierung in einen Krieg mit denen

Schwei-

Schweitzern / darinnen er aber schlechten Fortgang hatte / und nicht allein das Turgow ihnen auf gewisse Bedingung überlassen / sondern auch geschehen lassen muste / daß Basel und Schafhausen / welchen beyden Städten der benachbarte Adel / weil sie sich in solchem Kriege neutral gehalten / sonderlich auffsätzig war / und sie wider dessen Bedroung an dem Käyserl. Hofe keine Hülffe hatten / sich in den Schweitzer-Bund begaben / und fehlte nicht viel / daß etliche Jahr hernach Costnitz nicht auch diesen Sprung gewaget / wo es nicht noch durch die Fischer-Zunfft bey dem Reiche wäre erhalten worden. Bald hernach entstund im Jahr 1504. ein Streit wegen Hertzog George von Bäyern hinterlassener Lande / zwischen des verstorbenen Schwieger - Sohn Pfaltzgraff Ruprechten / dessen Gemahlin jener zu seiner Universal - Erbin an Lehn und Erbe in seinem letzten Willen erklähret / und dessen nechsten Agnaten Hertzog Albrecht von Bäyern. Käyser Maximilianus suchte damahls die Sache in der Güte beyzulegen / und offerirte Pfaltzgraff Ruprechten zwey Drittheil von denen hinterlassenen Landen / wofern er im übrigen von seiner Prætension abstehen wolte. Als aber der Pfaltzgraff / so sich auf die von der Cron Franckreich und Böhmen versprochene Hülff verließ / solches außschlug / kam es zum Kriege / in welchem Käyser Maximilian seines

nes Schwagers Hertzog Albrechts Parthey nahm/ die Böhmische Armee schlug/ und den Hertzog bey denen angefallenen Landen schützte/ dargegen er von selbigen die Herrschafft Spitz und Schwalerbach/ das Schloß Ratenberg/ Rumaridl/ Pfaffenhofen/ Schinchon/ Kuffstein/ Neuburg am Im/ Neuhauß/ Weißenhorn/ Obenhausen/ Mauerstet und Buch/ Kitzbühel/ Manser/ Wideneck/ Schartenberg/ die Graffschafft Kirchberg/ die Voigtey und Schutz-Gerechtigkeit über die Stiffter Saltzburg und Passau/ ingleichen über das Gotteshauß Königsbrunn/ samt etlichen Wäldern und andern Gerechtigkeiten/ hundert tausend Gülden baar/ zehen tausend Gülden an Getreyde bekam/ und noch darzu alle Schulden/ damit das Hauß Oesterreich bißher Bäyern verhafftet gewesen/ erlassen wurden. Im Jahr 1508. begab sich Maximilianus in das zwischen dem Pabst/ Franckreich und Spanien wider die Republic Venedig zu Cambray geschlossene Bündnüß/ in welchem ihm Anfangs das Glück dermassen lieff/ daß nachdem König Ludwig der XII. von Franckreich die Venetianer bey Ghiera d'Adda geschlagen/ nicht nur Verona, Brescia, Bergamo, Padua, Vicenza, Lodi, und viel andere Plätze mehr fast ohne Schwerdtstreich in seine Gewalt bekam/ sondern auch die Republic in dem ersten Schrecken über der erlittenen Niederlage

derlage ihm das gantze feste Land abzutreten / sich unter des Reichs Schutz zu begeben / und 50000. Ducaten jährlichen zum Schutz-Gelde zu erlegen / offerirten / allein Maximilianus schlug dieses Erbieten zur Unzeit auß / und weil der Krieg von seiner Seite nicht mit gnugsamen Nachdruck forgeführet ward / ermunterten sich die Venetianer / eroberten Padua durch heimliche Verständnüs mit denen Einwohnern / und ward hernach der Krieg noch eine Weile mit zweifelhafftem Glück fortgeführet / biß endlich im Jahr 1516. durch Vermittelung der Cron Franckreich und Spanien auf solche Maße Friede geschlossen ward / daß der Käyser Verona und alle andere eroberte Plätze ausser Riva und Roveredo so ihm verblieben / denen Venetianern hinwieder abtreten / und dargegen 200000. Ducaten / die eine Helffte von der Cron Franckreich / die andere von der Republic bekommen solte. Im übrigen hat Käyser Maximilianus die Niederlande samt der Prætension auf das Hertzogthum Burgund / durch die mit Hertzog Carl von Burgund hinterlassene Tochter und Erbin Maria / sein Sohn aber die Cron Spanien und darzu gehörige Lande durch die mit König Ferdinandi Kind Isabellæ Tochter Iohanna getroffene Heyrath an das Hauß Oesterreich gebracht. Er ist auch sehr bemühet gewesen / es dahin zu bringen / damit besagtes

Hauß

Hauß in das Churfürstliche Collegium auffgenommen werden möchte / allein die Herren Churfürsten wolten darein nicht willigen; Endlich ist er im Jahr 1518. mit Tode abgangen. Seine beyde Enckel Carolus und Ferdinandus theilten sich in die von ihren Groß-Eltern angefallene Lande dergestalt / daß der ältere Carolus Spanien samt darzu gehörigen Landen / zusamt denen Niederländischen Provintzien / Ferdinandus hingegen die übrigen in Teutschland gelegene Länder zusamt dem Hertzogthum Würtenberg / welches der Schwäbische Bund Hertzog Ulrichen durch Kriegs-Gewalt abgenommen / und an Käyser Carln vor 100000. Ducaten verkaufft / bekommen. Von diesen zweyen Brüdern sind zwey Linien entstanden / deren die Erste die Spanische / die Andere die Teutsche genennet worden. Ferdinandus.

§. 7. Von Caroli und seiner Nachfolger an der Cron Spanien Regierung / ist unnöthig hier viel einzubringen / weil solches albereit in der Spanischen Historie geschehen. Doch ist von Carolo dieses noch zu erinnern / daß er seine Lande um ein Grosses vermehret / indem er nicht nur im Jahr 1515. Hertzog Georgen von Sachsen dessen Berechtigung an Frießland und Gröningen vor 150000. Goldgülden abgekauft / und diese sich unterwürffig gemacht / sondern auch im Jahr 1527. die beyden Pro- Carolus König in Spanien.

vintzen Utrecht und Ober-Jßel/ durch Cession des damahligen Bischofs von Utrecht Pfaltzgraf Henrichs/ ingleichen im Jahr 1538. nach Hertzog Carl von Geldern Tode das Hertzogthum Geldern samt der Grafschafft Zütphen zu denen übrigen Niederländischen Provintzen bracht. Immassen er auch im Jahr 1535. das Hertzogthum Meyland/ so durch Hertzog Francisci II. Sfortiæ Tod dem Reich verledigt war/ so wohl im Jahr 1555. die Herrschaft Siena seinem Sohne Philippo II. als Reichs-Lehn verliehen/ wie nicht weniger die Stadt Cambray im Jahr 1543. unter dem Titul eines Castellani hereditarii selbigem übergebē. Ferdinandus, von welchem die Teutsche Linie herstammet/ bekam durch Heyrath mit Anna König Ladislai von Ungarn und Böhmen Tochter/ nachdem deren Bruder König Ludwig An. 1526. in dem unglücklichen Treffen bey Mohatz wider die Türcken geblieben/ diese beyde Cronen samt denen incorporirten Landen/ wiewohl die Türcken von Ungarn ein gutes Theil/ darunter Ofen/ Stul-Weissenburg und Gran/ an sich gerissen. Allein im Jahr 1529. ward Hertzog Ulrich von Würtenberg von Landgraff Philipp von Hessen/ nachdem Ferdinandi Trouppen bey Lauffen geschlagen/ wieder in sein Hertzogthum eingesetzt/ die Sache auch endlich durch den Cadenschen Vertrag dahin verglichen/ daß Hertzog

tzog Ulrich zwar das Hertzogthum behalten / auch vor seine Person dem Reiche unmittelbar unterworffen seyn / das Land aber in Zukunfft von dem Hauß Oesterreich zur Lehn nehmen solte. Im Jahr 1530. brachte es Käyser Carl dahin / daß Ferdinandus zu Cöln zum Römischen König erwählet ward. Wiewohl Churfürst Johann von Sachsen und die Schmalkaldischen Bundsgenossen darwider protestirten und ihn davor nicht agnosciren wolten / biß endlich die Sache Anfangs zu Leyden / hernachmals vollends zu Schweinfurt im Jahr 1544. verglichen ward. Als hernach bey dem Schmalkadischen Kriege Churfürst Johann Friedrich von Sachsen in die Acht erklähret / bey Mühlberg geschlagen und gefangen worden / machte Ferdinandus Anspruch auf Eilenburg / Leisingk / Colditz / und andere Oerter / als ob solche der Cron Böhmen anheim gefallen wären / doch ward die Sache in der Güte beygelegt / und trat ihm Churfürst Moritz vor diese Prætension das Hertzogthum Sagan in Schlesien ab. Weil auch die Stadt Costnitz und Magdeburg das Interim nicht annehmen wolten / bediente sich Ferdinandus dieser guten Gelegenheit / und schaffte nicht allein die Appellationes, so bißhero auß Böhmen und Schlesien an den Schöppenstuhl zu Magdeburg ergangen waren / gäntzlich ab / sondern bemächtigte sich auch

Costnitz/welches dadurch um seine Reichs-Freyheit kam. Er hat auch im Jahr 1558. die Hagenauische Landvoigtey/ so bißhero dem Churhause Pfaltz versetzt gewesen/ und im folgenden 1559ten Jahre das Marggrafthum Burgau/ so der Bischoff von Augspurg bißhero Pfandsweise besessen/wieder eingelöset. Endlich starb dieser kluge Käyser im Jahr 1564. und hinterließ drey Söhne/Maximilianum, Ferdinandum und Carolum, von welchen Maximilianus die beyden Cronen Ungarn und Böhmen samt Oesterreich/ Ferdinandus Tyrol und die Vorder-Oesterreichische Lande/Carolus aber Steyermarck/Kärnthen und Crain/ in der Theilung bekam. Von diesen hat Ferdinandus Philippinam Welserin von Aupspurg geheyrathet/ und auß ihr zwey Söhne gezeuget/ Carolum und Andream, welche aber wegen Ungleichheit des Standes zur Succession nicht gelassen / sondern Carolo nur das Marggrafftthum Burgau gegeben / Andreas aber zum geistlichen Stande gewidmet/ und ihm das Bisthum Costnitz zusamt der Cardinals-Würde verschaffet worden. Von Maximiliano und Carolo hingegen seynd zwey Linien die Böhmische und Grätzische oder Steyermärckische entstanden / da die Erste von Maximiliano, die Andere aber von Carolo herstammet. Maximilianus so bereits bey seines Vaters Leben zum Römischen Könige erweh-

wehlet war / verfiel in einen Krieg mit dem Türckischen Käyser Solymanno dem Grossen / und Selim dem II. in welchem zwar die Festung Sigeth nach einer blutigen Belägerung mit Sturm an die Türcken übergieng / allein der Käyser erholte sich dieses Schadens in Ober-Ungarn / alwo er durch Lazarum Schvvendi Zathmar / Tokay / und viel Orte an der Theiß unter seine Gewalt brachte / und bey geschlossenem Friede behielt. Im übrigen hat er in Teutschland die gantze Zeit seiner Regierung / sonderlich in Religions-Sachen sich sehr sanftmüthig aufgeführet / immassen er dann nicht nur dem Oesterreichischen Adel das freye Religions-Exercitium zugestanden / und die Parisische Bluthochzeit / so sein Schwieger-Sohn König Carl der Neundte in Franckreich angestellt / höchst improbiret / sondern auch öffters zu sagen pflegen / daß diejenigen / so die Gewissen zwingen wolten / ihm nicht anders vorkämen / als wenn sie den Himmel stürmen wolten. Als König Henricus, nach seines Brudern / obbesagten König Carls / Tode / sich auß Polen wieder nach Franckreich wendete / und dadurch die Polen zu einer neuen Wahl veranlasset wurden / ward er von denen Sborovvsky und einen grossen Theil der Senatorum zum König in Polen erwehlet / allein der Fürst in Siebenbürgen Stephanus Batori, dem die andere Parthey ihre Stimmen gege-

ben/ kam ihm zuvor/ Maximilianus selbst aber starb im Jahr 1576. auf dem Reichstage zu Augspurg/ nachdem er lange Zeit mit stetigem Hertzklopffen beladen gewesen / welches nach einiger Meynung von Giffte hergerühret/ so ihm der Granvellanus beygebracht. Von seinen Söhnen hat Albertus, so Anfangs zum geistlichen Stande destinirt war / und bereits die Cardinals-Würde verlanget hatte/ nachdem er solche mit Bewilligung des Pabsts aufgegeben / König Philippi II. von Spanien Tochter Isabellam geheyrathet / und mit ihr die Niederlande bekommen / allein er starb im Jahr 1621. ohne Kinder / zwey andere aber Rudolfus und Matthias haben nach dem Vater regieret. Rudolfus II. war ein grosser Liebhaber von der Chymie, Alchymie, Mahlerey und andern Künsten/ so gar daß er damit die meiste Zeit zugebracht/ und offtermahls die Regierungs-Sorgen hindangesetzt. Er hat fast stets mit denen Türcken Krieg/ jedoch nicht mit sonderlichem Glück/ geführet; indem die Haupt-Festungen Raab/ Erla und Cantscha verlohren giengen/ und noch darzu die Christliche Armee bey Erla eine grosse Niederlage erlitten/ und ob er wohl Gran und Stul-Weissenburg erobert/ konte er doch diese beyde Plätze nicht behaupten / doch ward Raab unter Anführung des Grafen von Schwartzenberg durch Krieges-List

wie-

wieder erobert. Mit dem Hause Würtenberg hat er sich zu Prag im Jahr 1599. anderweit und zwar dergestalt verglichen / daß er selbigem die Lehns-Herrligkeit / so das Hauß Oesterreich durch den Cadenschen Tractat, wie oben bemeldet/erlanget; hinwieder erließ / und seinem Hause nur den Anfall / wenn das Hauß Würtenberg dermaleinst gantz abgehen solte / vorbehielt. Er hat auch Böhmen und selbiger Cron incorporirten Landen auf Churfürst Christian des II. von Sachsen Intercession den Majestät-Brief / wegen freyen Exercitii der Religion / verliehen / dargegen aber die Ubung der Augspurgischen Confession zu Wien abgeschafft. Als der letzte Hertzog von Cleve im Jahr 1609. ohne männliche Leibes-Erben mit Tode abgangen war und wegen der Succession zwischen Sachsen / Brandenburg / Pfaltz-Neuburg und andern Streit entstund / wolte er zwar die hinterlassene Lande in sequestration ziehen / und schickte seinem Vetter dem Ertzhertzog Leopold nach Jülich / welcher sich auch solcher Festung bemächtigte / allein Holland und England trieb diesen wieder darauß und setzten Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg in die Possess, wiewohl Käyser Rudolfus diese durch den Reichs-Hoffrath dem Hause Sachsen zusprach. Mit seinem Bruder Matthia hat er viele Widerwärtigkeiten gehabt. Denn weil dieser in denen

Gedancken stund/ als ob Rudolfus ihn bey der Succession übergehen / und solche des jüngern Bruder Caroli hinterlassenen Söhnen Ferdinando und Leopoldo zuschantzen wolte/ zwung er selbigen/ daß er ihn anfänglich Anno 1680. Oesterreich und Ungarn/ und hernach im Jahr 1611. auch die Cron Böhmen samt denen incorporirten Landen abtreten muste. Er starb endlich im Jahr 1612. und soll der Schatz welchen er an Gold/ Silber und Edelgesteinen gesammelt über 17. Millionen betragen haben. Geraume Zeit vor seinem Tode hat er niemahls als seine täglichen Bedienten mehr vor sich lassen wollen / auch sich stets auf dem Königl. Schloße zu Prag aufgehalten /welches etliche dem berühmten Tychoni de Brahe zuschreiben / der ihm prognosticiret haben soll / daß er sich vor Nachstellungen seiner nechsten Freunde hüten möchte. Ihm folgte sein Bruder Matthias so Anfangs mit denen Türcken wegen des Fürstenthums Siebenbürgen Streit hatte / der aber im Jahr 1615. durch einen zwantzig-jährigen Stillstand beygelegt ward. Bey seiner Regierung brach die Böhmische Unruhe auß / weil der Ertz-Bischoff von Prag und andere Römisch-Catholische Herren ihren Unterthanen das öffentliche Exercitium der Protestirenden Religion nicht verstatten wolten / unter dem Vorwand/daß der von Käyser Rudolfo ver-

verliehene Majestät-Brief nur von denen unmittelbahren Unterthanen der Cron zu verstehen wäre. Weiln nun der Käyserl. Hoff denen Protestirenden Ständen hierunter nicht fügen wolte/ geriethen diese darüber in solche Desperation, daß sie endlich den Graf Martiniz, Baron Slavvata und Secretarium Fabricium auß dem Königlichen Schloß herunter stürtzten / auß welchem Anfang hernach der dreyßig-jährige Krieg entsprungen / bey dessen Anfang Käyser Matthias im Jahr 1619. mit Tode abgieng/ und mochte darzu nicht wenig beygetragen haben/ daß seine Vettern Ferdinandus und Maximilianus seinen vertrautesten Minister den Cardinal Clesel/ weil selbiger nicht in allen ihrer Meynung wegen der Böhmischen Affairen beypflichten wolte/ gefänglich hinweg führen lassen. Sein Nachfolger Ferdinandus II. war von der Steyermärckischen Linie/ daß also zuforderst von solcher etwas zu melden/ nöthig seyn wil.

§. 8. Diese Steyermärckische Linie kam her von Käyser Ferdinandi I. Sohn Carolo, welchem / wie oben gemeldet / bey Theilung der Väterlichen Lande Steyermarck / Kärnthen und Krain zugekommen. Dieser war ein kräncklicher Herr / von dem allhier nicht viel zu melden / ausser daß er zu Abhaltung der Türckischen Streifferenen die Vestung Carlstadt an der Culpa erbauet / und denen Steyermär-

Steyermärckische Linie.

märckischen Ständen die Religions-Freyheit gegeben / auch hernachmahls gegen Vorschuß einer grossen Summa Geldes bestätiget. Er ist im Jahr 1590. mit Tode abgangen / und hat sonderlich zwey Söhne Ferdinandum und Leopoldum hinterlassen / von welchen zwey Linien die Wienerische und Inspruckische herstammen; Die Letztere ist im Jahr 1665. durch Ertz-Hertzog Sigismundi Francisci tödtlichen Hintritt verloschen. Der Uhrheber der

Ferdinandus I.

Ersten aber Ferdinandus ist ein Herr von ungemeinen Gaben / darbey aber sehr eifferig vor die Römisch-Catholische Religion gewesen / immassen er denn in seiner Jugend / auff der Reise nach Italien / vor dem Bilde Unser Lieben Frauen zu Loretto / ein Gelübde soll gethan haben / daß er alle so genandte Ketzer auß seinen Erb-Landen vertreiben wolte / welches er auch hernach grösten Theils ins Werck gerichtet / und wollen etliche sagen / daß bey seiner Regierung über zehen Millionen Menschen zu dem Römisch-Catholischen Glauben gebracht worden. Immassen er denn so fort zu Anfang des siebenzehenden Seculi die Protestirenden / der von seinem Herrn Vater erhaltenen Concession ungeachtet / auß Steyermarck vertrieben. Im Jahr 1616. verfiel er wegen der Uscochen / welche auß Zeng auff das Adriatische Meer und die Türckische Schiffe streifften / auch der Vene-

Venetianischen selbst nicht verschonten / mit denen Venedigern in einen Krieg / welcher aber zwey Jahr hernach / durch Vermittelung Käyser Matthiæ beygeleget ward. Im Jahr 1617. ward er noch bey Leben Käyser Matthiæ, mit Einwilligung Ertz-Hertzog Maximiliani und Alberti, zum König in Böhmen und Ungarn erwählet. Allein als hernachmahls im folgenden Jahr Theils der Böhmischen Stände / unter Anführung des Grafen von Thurn und Schlick / den Grafen Martiniz, Baron Slavvata und Secretarium Fabricium von dem Schloß zu Prag herunter gestürtzt hatten / wie im vorigen gemeldet / und Käyser Matthias inzwischen verstorben / ließ es sich vor ihn ziemlich widrig an / dann ob er schon zu Franckfurt zum Käyser erwählet ward / so fiel doch dargegen fast gantz Böhmen und Ungarn von ihm ab / und wählten jene Pfaltz-Graf Friederichen / diese aber den Fürsten in Siebenbürgen Betlem Gabor zum Könige / doch erholte sich der Käyser bald wieder / bekahm Hertzog Maximilianum von Bäyern / welchem dargegen das Land ob der Enß vor die Kriegs-Unkosten verschrieben ward / zusamt der Catholischen Liga, zu Hülffe / immassen auch Chur-Sachsen dessen Parthey nahm / dargegen König Jacobus von Engelland / weil sein Schwieger-Sohn wider seinen Rath und Willen / die

Matthias

die Cron Böhmen angenommen / selbigem keine Hülffe leistete / immassen auch die durch die Evangelische Union zusammen verbundene Fürsten / vornemlich durch die Cron Franckreich / darzu disponirt worden / daß sie zwar die Chur-Pfältz. Erb-Länder in Schutz nahmen/dargegen aber versprachen sich in das Böhmische Wesen nicht zu mengen ; Dadurch bekahm der Käyser Lufft / daß er eine starcke Armee / unter dem Hertzoge in Bäyern und General Tylli , in Böhmen schickte/ von welchem des Pfaltz-Grafens Trouppen/ bey Prag auff den Weissen-Berge / eben an dem Sonntage / da man das Evangelium: Gebet dem Käyser was des Käysers/ und GOtt was GOttes ist / totaliter geschlagen / der Pfaltz-Graf auß Böhmen vertrieben / und solche Cron / nebst dem Marggrafthum Mähren / wieder Ferdinando unterwürffig gemacht ward. Laußnitz und Schlesien brachte Chur-Sachsen wieder zu Käyserl. Gehorsam und bekam davor die Ober- und Nieder-Laußnitz / anfangs zum Unterpfande vor die Kriegs-Unkosten / hernachmahls aber als ein Lehn der Cron Böhmen/ Bäyern hingegen die Ober-Pfaltz samt der Graffschaft Cham und Chur-Würde / der Pfaltzgraf Friedrich ward entsetzet ; dargegen trat Bäyern das Land ob der Enß / so ihm vor die Krieges-Kosten verpfändet war/

war / dem Käyser wieder ab / welcher auch die grosse Privilegien / so die Böhmischen Städte bißhero gehabt / zusamt der prætendirten Wahl-Gerechtigkeit cassirte. Was ferner erfolget / ist bereits in dem ersten Theil unter der Teutschen Historie gemeldet worden. Ferdinandus II. starb im Jahr 1637. und folgte ihm sein Sohn Ferdinandus III. welcher noch bey seinem Leben zum Römischen Könige erwehlet war. Dieser führte den Krieg wider die beyden vereinigten Cronen Franckreich und Schweden / wiewohl mit schlechtem Glücke fort / biß endlich / nachdem der Schwedische General Königsmarck / durch Angebung eines gewesenen Käyserl. Obristen Lieutenants Namens Otto Walsky, (dessen Güter von denen Schweden ruinirt / und er an den Käyserlichen Hofe um anderweitige Beförderung anhielt / keine geneigte Resolution erhalten kunte / derohalben er sich auß Desperation zu denen Schweden begeben /) die kleine Seite von Prag samt dem Ratschin / Strohoff und Königl. Schloß Wischerad erobert / zu Münster und Osnabrück im Jahr 1648. Friede geschlossen worden / in welchem unter andern das Hauß Oesterreich das Landgraffthum Elsaß samt dem Sundgau und Hagenauischen Landvoigtey / ingleichen die Festung Brysach der Cron Franckreich abtreten muste. Käyser Ferdinandus III. aber gieng im 1657. Jahre mit

Ferdinandus II. stirbt.

Ferdinandus III.

mit

mit Tode ab / und succedirte ihm sein Sohn
Leopoldus, so im folgenden Jahr zum Rö-
mischen Käyser erwehlet ward. Dieser
verfiel Anno 1662. in einen Krieg mit den
Türcken / darinnen diese Neuhäusel durch
Accord in ihre Gewalt brachten / die Käy-
serliche von der Belägerung Canischa ab-
trieben / und die Festung Neu-Seriuwar
mit Sturm eroberten. Ob nun wohl die
Türcken hernach bey S. Gotthard an der
Raab eine grosse Niederlag erlitten / jeden-
noch weil man Käyserl. Seits die Frantzö-
sischen Desseins bey zunehmender Schwach-
heit Königs Philippi des IV. in Spanien
sehr apprehendirte / so ward endlich mit
denen Türcken Friede gemacht / krafft dessen
diesen Neuhäusel und Großwardein ver-
blieb / sie auch die Protection über das Für-
stenthum Siebenbürgen behielten / die schö-
ne Festung Seckelheyde aber geschleifft
ward. Weil nun nach dieser Zeit unter-
schiedliche von denen Ungarischen Ständen
sich wegen der einquartirten Teutschen
Militz schwürig erzeigten / einige der Vor-
nehmsten auch / als Nadasty, Serini, Frangi-
pani gar einer Conspiration wider den
Käyser beschuldiget / und deßhalber mit der
Todtes-Straff beleget worden / befand
sich der Käyserl Hof genöthiget / die in Un-
garn stehende Teutsche Trouppen zu ver-
stärcken / und sich derer festen Schlösser / so
denen Magnaten zustunden / zu versichern.
Allein

Leopoldus.

Allein diese Procedur wolte Vielen von denen Ungarn nicht gefallen/und schlugen sich daher eine ziemliche Anzahl unter dem Namen der Malcontenten zusammen/ deren Häupter Graff Töckely und Wesselini waren/ worauß denn ein blutiger Krieg in Ungarn entstanden/ welcher so lange gewähret/ biß endlich im Jahr 1683. die Türcken mit in das Spiel kamen/ wie wir unten hören werden. Als auch inzwischen die Cron Franckreich nebst dem Churfürsten von Cölln und dem Bischoff von Münster die Vereinigten Niederländer im Jahr 1672. feindlich angrif/ und wider alles Vermuthen so grosse Progressen machte / daß innerhalb zwey Monath nicht nur die Festung Rheinberg/Wesel/Schenckenschantz/ Orsey/ Rees/ Emmerich und Burick/ sondern auch drey gantze Provintzien / Geldern / Utrecht und Ober-Issel/nebst vielen Plätzen in denen Provintzien Frießland und Gröningen in der Cron Franckreich und ihrer Alliirten Hände verfielen / hielte der Käyser vor nöthig/sich bey Zeiten mit Zuziehung Chur-Brandenburgs der allzu sehr anwachsender Frantzösischen Macht zu widersetzen / und kam es endlich dahin/ daß Franckreich vor einen Reichs-Feind erklähret ward/wodurch ein blutiger Krieg entstand/welcher unter andern die Vorder-Oesterreichen Landen ziemlich betroffen/ gestalt denn unter andern die Frantzosen

1677. nicht nur Freyburg in Brießgau wegnahmen/ sondern es fehlete auch nicht viel/ daß sie nicht Rheinfelden in ihre Gewalt bekamen / indem der Marechal von Crequi den Käys. General Starenberg/so sich vor der Rheinbrücke verschantzt hatte/ schlug/ und beynahe mit denen Flüchtigen zugleich in die Stadt gedrungen wäre/ woferne nit der Commendant die Brücke noch bey Zeiten hätte in Brand stecken lassen. Endlich ward zu Nimwegen Friede gemacht / krafft dessen der Käyser zwar Philipsburg/so die Reichs Armee bey währendem Kriege denen Frantzosen abgenommen/behielte / dargegen aber ihnen Freyburg samt denen drey Dörffern Mezhausen / Lehn und Kirchzarth/ abtrat. Einige Zeit hernach im Jahr 1683. geriethe Käyser Leopoldus mit denen Türcken / so bißhero denen Malcontenten / nur unter der Hand Vorschub geleistet / in öffentlichen Krieg/ und ward die Käyserliche Armee / so Neuhäusel angreiffen wolten mit ziemlichen Verlust repoussiret / und auf der Retirade etliche Regimenter ruiniret. Ja der Hertzog von Lothringen / so selbige commandirte/ hatte kaum so viel Zeit / daß er ein Theil von der Infanterie in Wien werffen konte/ welches so fort von denen Türcken mit einer ungeheuren Armee belagert/ von dem General Starenberg aber so tapffer defendirt ward/ daß inzwischen der Hertzog

von

von Lohringen Zeit bekam sich mit dem König in Polen und denen Churfürsten von Bayern und Sachsen / so allerseits in Person diesem importanten Ort zum Succeſs kämen / zu conjungiren / da denn nachdem man den Kalenberg / dessen sich die Türcken zu versichern / unterlassen hatten / mit grosser Beschwerligkeit paſſirt / der Groß-Vezier nach geringem Widerstand die Flucht nahm / und sein gantzes Lager samt aller Artillerie denen Uberwindern zur Beute hinterließ. Nach dieser glorieusen Action wurden die Türcken / so kurtz vorher die Polnische Armee / bey Barcan mit grossem Verlust zurücke getrieben / totaliter geschlagen und Gran erobert / hingegen belagerten die Käyserlichen im folgenden 1684ten Jahr Ofen vergeblich und liessen davor in die 20000. Mann sitzen / so grösten Theils wegen Mangel Proviants hatten crepiren müssen / dargegen eroberten sie im 1686ten Jahre die Festung Neuhäusel mit Sturm / und machten die Türckische Besatzung nieder. Weil auch der Baſſa zu Großwaradein auß Ubereilung den Grafen Teckly in Arrest nahm / so ergaben sich die in Oberungarn unter seiner Gewalt stehende Orte / als Caschau / Eperies / Tockay und andere ohne sonderliche Gegenwehr an die Käyserlichen. Im Jahr 1686. ward Ofen nach einer langwierigen und blutigen Belägerung mit stürmender

Hand eingenommen / es kam auch Segedin / Hatwan / Fünffkirchen / Darda/ S. Job und andere Orte in Käyserliche Gewalt. Das folgende 1687te Jahr war nicht glücklicher vor die Türcken in dem der Groß-Vezier Solymann bey Esseck geschlagen ward / worauf Esseck an die Käyserlichen übergieng. Auf der andern Seiten zwang der Hertzog von Lothringen das Fürstenthum Siebenbürgen auf und sich unter Käyserlichen Gehorsam zu begeben/ so ward auch die Festung Erla erobert/ und ließ hernach der Käyser seinen Sohn Ertz-Hertzog Joseph zum Römischen König krönen / worbey das bekante Statutum von König Andrea aufgehoben ward. Im folgenden 1688ten Jahre ward Belgrad von denen Käyserlichen mit Sturm/ Stul-Weissenburg aber durch Accord, erobert/ so bemächtigte sich auch Printz Louis von Baden unterschiedlicher Plätze in Bosnien / und ließ es sich fast dahin ansehen/ daß die Türcken auß gantz Europa vertrieben werden solten/ allein der Cron Franckreich deuchte zuletzt nicht rathsam / einen so alten Bunds-Verwandten gar ruiniren zu lassen/ und machte dahero an dem Rhein gantz unvermuthet eine Diversion, wodurch ein gut Theil der in Ungarn stehenden Trouppen von dar ab- und an den Rheinstrom gezogen worden / die Türcken aber in etwas auf dieser Seite Lufft kriegten / doch ero-

berten die Käyserlichen im Jahr 1689. Sigeth/ Nissa und Widin/ klopfften auch die Türcken bey Nissa/ und muste sich im folgenden Jahre Canischa durch Hunger ergeben/ dagegen schlugen die Türcken die Käyserlichen unter den General Strasser bey Widin/ und kam darauf Nissa/ Widin/ und Belgrad selbst/ und zwar diese Letztere durch einen gantz unvermutheten Zufall/ indem die Pulverthürne alle zugleich in die Lufft sprungen/ wieder in die Türckische Hände. Allein im 1691ten Jahre wurden die Türcken bey Salankement von Printz Louis von Baden/ mit grossen Verlust auß dem Felde geschlagen/ und gieng darauf im folgenden Jahre die schöne Festung Großwaradein an die Käyserlichen über/ welchem im Jahr 1695. Giula folgte. Ob nun wol die Türcken darauff denen Käyserl. Trouppen einen empfindlichen Streich beybrachten/ indem diese des Generals Veterani unterhabendes Corpo schlugen/ wobey der General selbst und in die 3000. Gemeine blieben/ in dem 1696ten Jahre auch bey Olasch mit zweifelhafften Glück gefochten ward/ so gab ihnen doch das 1697te Jahr vollends den Hertzstoß/ als in welchem Printz Eugenius von Savoyen bey Zenta die Türckische Armee dermassen schlug/ daß der Verlust an Todten und Gefangenen auf 30000. Mann geschätzet worden. Endlich ward zu Carlowitz Friede

geschlossen / krafft dessen Siebenbürgen und die meisten eroberten Orte dem Käyser / Belgrad uñ Temeswar aber den Türcken / verblieben. Indessen war im 1688. Jahre der Frantzösis. Krieg außgebrochen / indem die Cron Franckreich gantz unvermuthet Speyer / Worms / Philipsburg / Heydelberg / Franckenthal / Manheim / Mäyntz und Heilbronn wegnahmen. Nun ward zwar Heilbronn noch selbigen Winter / ingleichen den folgenden Sommer Mayntz / und zwar das Letztere durch eine blutige Belägerung recuperirt / allein der Krieg zog sich doch mit zweifelhafftem Glück biß auf das Jahr 1697. Da zu Ryßwick Friede geschlossen und durch selbigen insonderheit dem Hause Oesterreich die zwey Haupt-Festungen Alt-Brysach und Freyburg restituiret worden. Die übrigen Conditiones seynd anderweit bereits erwehnet. Es hat aber auch dieser Friede nicht lange Bestand gehabt / denn als kurtze Zeit hernach König Carl von Spanien mit Tode abgieng und ein Codicil darinnen er mit Hindansetzung des Hauses Oesterreichs des Dauphins andern Sohn den Hertzog von Anjou zu seinem Nachfolger erklähret haben solte / von denen Frantzösisch-Gesinnten vorgezeiget ward / welches aber das Hauß Oesterreich auf keinerley Weise agnosciren wolte / geriethe die Sache abermahl zu einer Ruptur und entstande

stande daher ein blutiger Krieg / dessen Historie aber / weil solcher noch dauret/ und der Außgang zuförderst zu erwarten stehet/auf andere Zeit außgestellet bleibet.

Das siebende Capitel.

Von dem Chur- und Fürstl. Hause Sachsen.

§. 1.

Das Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen stammet von Witikindo dem Grossen Hertzoge der Sachsen her / welcher die Sächsische Freyheit so lange wider Käyser Carolum Magnum verfochten/ endlich aber sich ergeben und Carolo unterwürffig gemacht / auch den Christl. Glauben angenommen / und tauffen lassen. Worbey ihm denn nicht nur Engern gelassen/ sondern auch Zörbigck Budsez samt den Landvoigteyen über die Sorben / und der Streich Landes darum jetzo Wittenberg und Wettin liegen / gegeben worden/ worzu er noch ein gut Stück Landes zwischen der Pleiße und Elster gebracht. Er ist endlich im hohen Alter in einem Treffen wider den Hertzog von Schwaben geblieben / und anfänglich zu Engern begraben/ nach der Zeit aber seine Gebeine nach Herforden gebracht worden. Von seinen Nachkommen wollen wir die bereits erlo-

Des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen Ursprung.

schenen Linien aussen lassen / und nur kürtzlich vorstellen / wie die jetzigen Hertzoge von Sachsen und Marggraffen zu Meissen von ihm herkommen. So soll demnach sein Sohn gleiches Namens / einiger Meynung nach / Wittenberg und Wettin erbauet / und drey Söhne hinterlassen haben / Fridericum, Witikindum III. und Dietgrenium, von welchen der Erste in einem Treffen wider die Sachsen geblieben / von den andern meynen etliche daß die Königliche Capovingische Familie in Franckreich herstammen. Der letzte Dietgrenius hat Ditmarum und Fridericum gezeuget. Von welchen der Erste ein an Rath und That vortrefflicher Mann gewesen / welches er sonderlich zu der Zeit bewiesen / als Henricus Auceps, so damahls nur noch Hertzog von Sachsen war / von Käyser Contrado dem Ersten / in Gruna belagert worden. Denn als Hertzog Henrich zuletzt selbst zweifelte / ob er diese Belägerung solte außtauren können und dahero sich schon mit denen Käyserl. Deputirten in Tractaten eingelassen / hatte sich inzwischen Graf Ditmar selbsechste durch das Käyserl. Lager in die Festung practiciret / als er nun erfuhr / daß der Hertzog in Begrif stunde sich dem Käyser zu submittiren / resolvirte er sich solchen schimpflichen Accord zu hintertreiben / gieng demnach so fort zu dem Hertzoge / so von seiner Ankunfft noch nichts wuste / und

und fragte ihn in Beyseyn der Käyserlichen Gesandten / wo seine mitgebrachten Trouppen Quartier haben solten/ der Hertzog fragte ihn/ wie viel er sich hatte/ Ditmar gab solche dreyßig Fähnlein starck an / über solchen vermeynten Succurs faste der Hertzog einen Muth/ brach die Friedens-Handlung ab/ und ließ die Gesandten unverrichteter Dinge von sich / welche denn bey ihrer Zurückkunfft den Käyser wegen des neu-angelangten Succurs so angst machten/ daß er sich entschloß die Belagerung aufzuheben. Seit dem ist Ditmarus bey Henrico, so bald hernach durch Käyser Conradi Tod zu der Crone gelangte / in grossem Ansehen gewesen/ hat auch bey dessen Regierung die Redarios eine Wendische Nation auffs Haupt geschlagen/ und / nach einiger Meynung / in die 200000. erleget / und zu der grossen Victorie wider die Hunnen bey Merseburg nicht wenig beygetragen / endlich aber ist er im Jahr 940. mit Tode abgangen. Sein Sohn Dietrich hat Dedonem und Fridericum gezeuget / von welchen der Erste/ welcher von seiner Mutter Judith Graf Bion von Merseburg Tochter nach des Großvaters Tode den Streich Landes/ so zwischen der Wipper/ Sale / Saltze und Willern gelegen/ bekommen / und zu den übrigen väterlichen Landen gebracht / und von Marggraf Beringem von Ballenstedt bey Tagesmund durch Hinterlist im

Jahr 1009. erschlagen worden. Sein Sohn Dietrich hat nicht nur nach seines Vettern Friderici Tode die Grafschafft Eulenburg samt dem Schlosse Seuselitz / sondern auch nach seines Schwieger-Vaters Marggraf Eckards Tode das Marggrafthum Landsberg von Käyser Henrico II. bekommen / und ist im Jahr 1039. verstorben. Von seinen Söhnen seynd vornemlich zwey berühmt gewesen Dedo und Thiemo, von welchen Dedo beyde Marggraffthümer Meissen und Laußnitz an sich gebracht. Ja er wolte auch nach Marggraff Ottonis von Thüringen Tode dessen hinterlassenes Land an sich ziehen / und hatte zu dem Ende seine hinterlassene Witwe Adelam geheurathet / allein Käyser Henrich der Vierdte wolte ihm die Belehnung nicht wiederfahren lassen / und als Dedo sich dessen ungeachtet in Possess setzte / gieng der Käyser in Person in Thüringen / eroberte Scheidingen und Beichlingen / und zwang Dedonem daß er ein gut Theil seiner Lande abtreten muste / wodurch denn dieser einen grossen Haß auf den Käyser warf / in welchen er durch seine Gemahlin / so ihn stets in Ohren lag / nicht wenig gestärcket war / doch ward er endlich mit dem Käyser außgesöhnet / allein nach seinem Tode schenckte der Käyser / ungeachtet Dedo Söhne hinterlassen / das Marggraffthum Meissen König Uratislao in Böhmen dem aber

Dedo-

Dedonis Enckel Henricus solches wieder abgenommen.

§. 2. Marggraff Dietrichs anderer Sohn Thiemo hingegen ist der Stamm-Vater der jetzigen Hertzogen zu Sachsen und Marggrafen zu Meissen; ihme ist zwar von Käyser Henrico IV. und V. das Marggraffthum Meissen versprochen worden/ allein er hat zum würcklichen Besitz nicht gelangen können / und ist endlich im Jahr 1115. einiger Meynung nach / in dem Treffen bey Welfesholtz wider die Sachsen geblieben. Dieser hat Conradum Magnum gezeuget/ welcher anfangs mit seinem Vetter Henrico Marggraffen zu Laußnitz und Grafen zu Eulenburg / den er eines Kochs Sohn gescholten und vor unrecht außgeben wollen / in einem schweren Krieg verfallen/ darinnen er selbst gefangen/ und biß auf das Jahr 1127. in schwerer Hafft behalten ward / also daß er auf einem eisern Bette die gantze Zeit schlaffen müssen. Allein da Marggraf Henrich starb / kam er wieder loß / und ward von Käyser Lothario II. zu seinen vorigen Landen mit beyden Marggraffthümern Meissen und Laußnitz / ingleichen der Grafschafft Eulenburg belehnet/ worzu er hernachmahls die Grafschafft Rochlitz brachte / also daß er von der Sale biß an die Neisse regieret / dieser hat Leipzig von dem Stifft Merseburg an sich getauschet / und mit Wall und Graben umfasset/ Stamm-Herren der jetzigen Hertzogen zu Sachsen u. Marggrafen zu Meissen.

und

und das Kloster Lauterberg oder Petersberg/ so sein Bruder Dedo zu bauen angefangen/ vollends zu Stande bracht/ in welches er sich auch kurtz vor seinem Ende begeben und daselbst verstorben im Jahr 1156. Er hat viel Söhne hinterlassen/ unter welche er/ noch ehe er sich zum Kloster-Leben gewendet/ seine Lande vertheilet/ weil aber der übrigen Posterität bald außgangen/ so wollen wir nur von dem einen/ so das Geschlechte fortgepflantzet/ nemlich Ottone dem Reichen handeln. Bey dessen Regierung nun sind die Bergwercke zu Freyberg erfunden worden/ wodurch ihm grosser Reichthum gewachsen/ bey welcher Gelegenheit auch die Stadt Freyberg erbauet worden; ferner hat er Leipzig und Eisenberg mit Mauren umgeben lassen/ auch das Closter Zell gestifftet. Sonst aber ist er gar unglücklich gewesen/ indem er in einen schweren Krieg mit Landgraff Ludwig von Thüringen gerathen/ welches daher entstanden/ weil Marggraf Otto viel Schlösser und Orte in Thüringen/ ohne des Landgrafen/ als Lehn- und Landesherren Consens, an sich gekauffet. In diesem Kriege ward Marggraff Otto selbst gefangen/ allein der Käyser schlug sich ins Mittel/ und brachte die Sache zum Vergleich/ krafft dessen Marggraff Otto auf freyen Fuß gestellet ward/ jedoch die in Thüringen erkauffte Orte gegen Erstattung des Kauff-

Geldes an den Landgraffen abtreten muste: Aber noch viel ein grösser Unglück begegnete ihm von seinem eigenem Sohne. Dann weil er zwey Söhne hatte Albertum und Dietericum hatte er anfangs ein Testament aufgerichtet / darinnen er den ältern Alberto den grösten Theil seiner Lande/dem jüngern Dieterico hingegen nur die Grafschafft Weissenfels und einige andere Orte vermacht / allein seine Gemahlin/ so zu Dieterico mehr Affection als zu dem Aeltesten trug/brachte es dahin/ daß er eine andere Disposition aufrichtete / darinnen er Dieterico das meiste Land zueignete. Dieses verdroß Albertum dermassen / daß er den Vater gefangen nahm / und sich dessen Baarschafften bemächtigte. Wiewol er nun selbigen auf Käyser Friedrichs Befehl wieder auf freyen Fuß stellen muste/ so ist doch nach der Zeit ein beständiger Widerwillen zwischen beyden geblieben / biß endlich Marggraf Otto im Jahr 1189. mit Tode abgangen.

§. 3. Nach seinem Tode forderte Albertus von dem Closter Zell dasjenige Geld/ so der Vater daselbst verwahrlich niedergeleget / und unter die Kirchen und Klöster zu vertheilen befohlen hatte. Die Münche schützten zwar des Vaters Willen vor/ als er aber dessen ungeachtet darauf bestande / legten sie das Geld auff den Altar / in Meynung / er solte sich scheuen es davon weg-

Alberti Zwistigkeiten 2c.

weg zunehmen. Allein Albertus machte sich darüber kein Bedencken / sondern führte solches mit sich hinweg. Nachmals fieng er an sich mit seinem Bruder Dieterico zu zancken / und meynen etliche es sey über denen Freybergischen Bergwercken herkommen / so der Vater Dieterico allein vermacht / Marggraff Albrecht aber die Helffte davon haben wolte ; Weiln nun Dietericus von seinem Rechte in Guten nicht abstunde / überfiel ihn Albertus mit Krieg / nahm ihm fast alle in dem väterlichen Testament zugeeignete Orte weg / und belägerte ihn selbst in Weissenfels. Dietericus aber / als er sich zu schwach befand / nahm seine Zuflucht zu Landgraff Hermannen in Thüringen / dessen Tochter Juditham er heyrathete. Landgraff Hermann versuchte zwar anfangs beyde Brüder in der Güte auß einander zu setzen / als er aber sahe das solches vergebens war / kam er seinem Schwieger-Sohne zu Hülffe / belagerte Marggraff Albrechten in Leipzig / und zwang ihn einen billigen Vertrag einzugehen / so aber nicht lange bestand hatte. Denn als bald hernach die Ertzbischöffe von Mäyntz und Cölln Landgraff Hermannen ins Land fielen / wolte Marggraff Albrecht sich der guten Gelegenheit bedienen / und fiel in Thüringen ein / doch spann er schlechte Seyde darbey / denn Marggraff Hermann kam ihm unvermuthet auf den Halß /

schlug

schlug seine Trouppen und eroberte das Lager. Marggraff Albrecht selbst kam mit genauer Mühe selbvierdte davon / zog hernachmahls zu Lauterberg ein Münchs-Kutte an / und kam unter dieser Gestalt nach Leipzig. Weil er nun auch von Käyser Heinrich dem VI. sich nicht viel Gutes vermuthete / indem diesem die schönen Bergwercke zu Freyberg trefflich in die Augen stachen / und er daher unter Vorwand der von Alberto an seinem leiblichen Vater und Bruder verübten Boßheit sich fertig machte ihn mit Krieg zu überziehen / schleiffte Albertus alle Orte / ausser Leipzig / Camburg und Meissen / damit die Käyserlichen sich darinnen nicht auffhalten könten. Allein inzwischen ward ihm von seinen Bedienten Namens Hugoldo, wie einige meynen / auf Anstifften des Käysers Gifft beygebracht / davon er bey lebendigem Leibe verfaulte und jämmerlich im Jahr 1195. starb. Weil er nun keine Leibes-Erben hinterließ / fiel die Succession an seinen Bruder Dietericum, welchen er bey seinem Leben so hefftig verfolget hatte. Dieser war eben damahls abwesend im gelobten Lande / allein / so bald er die Zeitung von seines Bruders Tode erhalten / machte er sich fertig nach Hause zu kehren / welches er doch nicht ohne grosse Gefahr bewerckstelligen können. Denn Käyser Henrich der VI. hatte sich nicht allein der Marggraffschafft Meis-

Meissen so fort bemächtiget/ sondern auch Meuchelmörder außgeschickt / ihn auß dem Wege zu raumen / welchem zu entgehen/ er sich in einen Sack hat müssen stecken/ und also auf das Schiff tragen lassen / doch kam ihm das zu statten / daß der Käyser bald hernach mit Tode abgieng / und hernach wegen der Crone zwischen Philippo Hertzog von Schwaben Käyser Henrici Bruder und Hertzog Ottone von Sachsen ein langwieriger Krieg entstund / bey welchem Dietericus Philippi Parthey nahm/ und seine väterlichen Lande recuperirte/ doch waren viele von dem Adel so seinen Bruder Alberto angehangen / mit ihm nicht wohl zu frieden/ und wolten ihn gar durch Meuchelmörder umbringen. Nun entgieng er zwar dieser Gefahr / die Malcontenten hingegen bemächtigten sich der Stadt Leipzig und verwüsteten die umliegenden Orte ; Nachdem aber inzwischen Käyser Friedrich der II. zum Reich gediehen/ machte Marggraff Dietrich/ so kurtz vorher mit denen Leipzigern einen Vergleich getroffen mit dem Käyser einen Anschlag auf die Stadt. Und als der Käyser nebst ihn mit einer geringen Suite, nun allen Argwohn zu vermeiden/ sich dahin begeben/ inzwischen aber unvermerckt ein gut Theil ihrer besten Leute an sich gezogen hatten/ ließ der Marggraff den Klöppel auß der Glocken / damit die Bürgerschafft zusammen

men gerufft zu werden pflegte/heimlich hinweg / und darauf in der Nacht die Vornehmsten der Widerspenstigen bey dem Kopffe nehmen/hernachmals die Mauren schleiffen/ und drey Schlöser auffrichten/ die Stadt desto besser im Zaum zu haltē. Doch hörte damit die Unruhe nicht auff/ zumahl der Ertzbischoff von Magdeburg Tauche ihn zum Verdruß befestigen ließ/ und denen Malcontenten daselbst Auffenthalt verstattete. Endlich starb Marggraff Dietrich von beygebrachtem Giffte im Jahr 1222. und stehen etliche in denen Gedancken / daß der Thäter von denen Leipzigern darzu angestifftet worden/welches aber keinen genugsamen Grund hat.

§. 4. Ihn succedirte sein Sohn Henricus Illustris, dessen Mutter nach seines Vatters Tode sich an Graff Boppo von Henneberg verehlichte / und dem neuen Ehemanne gerne die Lande zugeschantzt hätte/ allein Henrici Vormund Landgraff Ludwig von Thüringen jagte Bopponem mit seiner Gemahlin auß dem Lande/und erhielt solches dem Unmündigen. Dieses Henrici Regierung ist sonderlich darum glücklich gewesen/ weiln er das Landgraffth. Thüringen an Meissen verknüpfft. Denn als Henricus Raspo Landgraff zu Thüringen und Hessen / welcher sich wider Fridericum II. zum Käyser erwehlen lassen / und Spott-weise nur der Pfaffen-König genennet worden/ Henricus Illustris.

T im

im Jahr 1246. in Belagerung der Stadt Ulm geblieben war / entstand wegen der Succession zwischen des verstorbenen Bruders Ludovici Pacifici Tochter Sophia Hertzog Henrich des Großmüthigen von Braband hinterlassener Witwe / und dessen Schwester Juditha Sohn obbemeldten Marggraff Henrichen / welchen Käyser Friedrich der II. noch bey Henrici Rasponis Leben die Anwartung auf Thüringen und die Pfaltz Sachsen bereits verliehen / ein blutiger Krieg. Hertzog Albrecht von Braunschweig / dessen Tochter an Sophiæ Sohn Henricum versprochen war / nahm des Schwieger-Sohns Parthey / fiel in Thüringen / und hernach in Meissen ein / und that grossen Schaden / alleine Rudolf von Vargula, einer von des Marggraffen Krieges Obristen überfiel ihn unversehens / und schlug seine gantze Armee dermassen / daß Hertzog Albrecht selbst nebst denen Grafen von Anhalt / von Schwerin / und Eberstein und 536. adeliche Personen gefangen worden. Wolte nun der Hertzog wieder auf freyen Fuß gestellet seyn / so muste er dem Marggrafen acht Schlösser an der Werre / Namens Eschwege / Allendorff / Witzenhausen / Fürstenstein / Arnstein / Beilstein / Wanfriede und Ziegenberg abtreten / und vor die übrigen Gefangenen zur Rantzion 18000. Marck Silbers erlegen. Es ward auch darauf zwischen

Sophia

Sophia und ihrem Sohne an einem und Marggraff Henrich andern Theils im Jahr 1262. Friede getroffen / krafft dessen jener gantz Hessen / nebst denen oberwehnten acht Schlössern an der Werre/ dieser hingegen das Landgraffthum Thüringen und Pfaltz Sachsen behalten / (von welchem aber die Letztere nach seinem Tode / ungeachtet der Marggrafen zu Meissen Contradiction von Käyser Rudolfo I. Hertzog Albrecht dem II. von Sachsen Anhalt verliehen worden.) Es ward auch zwischen beyden hohen Häuptern Meissen und Hessen damahls eine Erbvereinigung aufgerichtet. Nachdem auch Hertzog Fridericus von Oesterreich von Carolo Andegavensi so schändlich war hingerichtet worden/ schickten die Oesterreichischen Stände an Marggraff Henrichen / der des Enthaupteten Schwester Constantiam zur Ehe hatte / und wolten ihn als rechtmäßigen Successorem und Landesherrn von Oesterreich und Steyermarck erkennen/ aber der König von Böhmen / welchen der Osterreichischen Stände Abgeordnete / ihr Vorhaben unbedachtsamer Weise bey den Trunck entdecket hatten / drang durch und brachte es dahin/ daß sein Sohn Ottocar , unter Bedingung daß er des Enthaupteten Friderici Großvaters Schwester Margaretham heyrathen solte/ zu diesen Landen (wiewohl / wie der Außgang ge-

wiesen hat / zu seinem grossen Unglück) gelangte. Sonst hat dieser Marggraff Henrich zwey Klöster das zu Neuzell in der Laußnitz und das zu Nimtschen bey Grimme gestifftet/und im Jahr 1265. seine Lande also mit seinen Söhnen getheilet/ daß er Alberto Thüringen / Dieterico Osterland und Landsberg/ Friderico das Amt Dreßden / die Stadt Hayn und einige andere Orte / und Hermanno ebenfals etliche Aemter gegeben. Das Marggraffthum Meissen und Laußnitz aber vor sich behalten / wornach er endlich bey hohem Alter im Jahr 1288. gestorben. Von seinen Söhnen seynd Fridericus und Hermannus ohne Erben abgangen. Marggraff Dietrich aber/ dessen oberwehnet/ ward durch schändlichen Betrug von Ertzbischof Erich von Magdeburg und denen Grafen von Anhalt / denen er auf ihr Bitten wider den Grafen von Falckenstein zu Hülffe kommen war / samt seinen Brüdern gefangen worden; Doch schlug Untreu ihren Herrn / denn Hermannus und Fridericus echappirten auß dem Gefängnüs / Marggraf Dietrich zwar muste sich vor eine summa Geldes lösen / allein er tränckte es dem Ertzbischoff und Grafen rechtschaffen wieder ein/schleiffte Tauche und Barbin / welche der Ertzbischoff befestiget hatte / und zwang die Grafen von Anhalt/daß sie ihm vor die Krieges-Unkosten Delizsch und

Bit-

Bitterfeld abtreten musten. Er starb im Jahr 1281. und hinterließ einen Sohn Namens Fridericum, so wegen seiner schweren Sprache Teut oder Tutta zugenahmet worden / und mit dem Bischoff von Meissen wegen Dreßden und Pirna / so der Letzte an sich ziehen wolte / in Krieg verfiel. Nun war der Marggraff dem Bischoffen weit überlegen / und bemächtigte sich beyder Orte / besatzte auch das Schloß zu Stolpen und die Stadt Bischoffswerde. Allein es ward ihm in Kirschen Gifft beygebracht / an welchem er im Jahr 1291. ohne Kinder mit Tode abgangen. Marggraff Henrichs ältester Sohn Albertus hingegen hat das Geschlechte fortgepflantzet / wiewohl er sonst nicht viel Gutes gestifftet. Er hatte noch bey seines Herrn Vaters Leben Käyser Friderici des Andern Tochter Margaretham, so eine tugendhaffte und Gottesfürchtige Princeßin war / geheyrathet / auch mit ihr zwey Söhne Marggraff Friedrichen und Dizmannen gezeuget; Alleine er verliebte sich hernach in eine Hof-Dame Kunigund von Eisenberg / welche ihm auch einen Sohn Namens Ludovicum Apitium gebohren / und ward dargegen seiner tugendhafften Gemahlin so gram / daß er sie durch einen einfältigen Kerl / so Holtz und Wasser auff das Schloß Wartburg zu führen pflegte / ermorden lassen wolte. Allein dieser war darzu zu ehrlich / und ent-

Fridericus Tutta.

deckte der Fürstin solches böse Vorhaben/ worauf selbige bey später Nacht / nachdem sie zuvor von ihren beyden Söhnen Abschied genommen / und den ältesten Fridericum auß brünstiger mütterlicher Liebe zum Andencken in den Backen gebissen/ (daher er auch Fridericus Admorsus genennet ward/) durch Hülffe ihres Hoffmeisters Alberts von Vargula sich mit der Flucht nach Franckfurt am Mayn salviret/ alwo sie das folgende Jahr vor Betrübnüß und Kummer den Geist auffgeben. Ihre beyden Söhne aber nahm des Vaters Bruders Marggraff Dietrich zu sich. Landgraff Albrecht hingegen ließ sich so fort / nachdem er die Zeitung von seiner Gemahlin Tode erfahren mit Kunigunda von Eisenberg trauen/ und war dahin bedacht/wie er dem von ihr erzeugten Mantelkinde Ludovico Apitio das Landgraffthum Thüringen zuwenden möchte. Weil er aber sahe / daß die Meisten von denen Ständen ihm hierinnen nicht fügen wolten/seine Söhne Friedrich und Diezmann auch sich darwider satzten / faste er einen hefftigen Unwillen auf sie und ließ Marggraff Friedrichen/der von den Grafen von Kefernburg hinterlistiger Weise gefangen/ und ihm überantwortet worden/zu Wartburg in ein schändlich Gefängnüß legen/ hätte ihn auch gar darinnen verhungern lassen / wenn nicht seine eigene Bediente dar-

Fridericus Admorsus.

darwider gewesen wären. Nachdem nun Marggraff Friedrich ein gantz Jahr in solchem Kercker gesessen / ward er endlich durch einige der Seinigen darauß erlediget; Ob nun wohl Käyser Rudolfus I. sich eifrigst bemühete zwischen dem Vater und Söhnen einen Vergleich zu stifften und zuletzt den Außspruch that / daß der Vater Thüringen/die Söhne aber Meissen/ samt Osterland und Laußnitz/so durch Friderici Teut Tod verlediget/ besitzen solte. Allein Albertus fiel bald wieder auf seine vorigen Sprünge/und wolte durchaus Thüringen mit Ubergehung seiner ehelichen Söhne dem Ludovico Apitio zuwenden. Als nun die Landstände dieses nicht zugeben wolten/schenckte er besagten Ludovico Temeberg / Brandenberg / Brandenfelß/ Breitenbach und Wilden / verkauffte auch viel andere Orte/und steckte ihm das davor erhaltene Geld zu. Marggraff Friedrich hingegen / nahm Landgraff Albrechten durch List gefangen und ließ ihn nach Landsberg führen / von dar er doch bald hernach / auff Intercession Käyser Rudolfi, wieder loß kam. Als nun Landgraff Albrecht sahe / daß er alleine seinen Söhnen zu schwach war / zog er Marggraff Johann von Brandenburg auff seine Seite / und beredete ihn / daß er ingleichen Fürst Eberhard von Anhalt in Meissen einfiel. Allein sie wurden Beyde geschlagen und Fürst

Eberhard selbst gefangen/ worauf Marggraff Johann um schön Wetter bath/ Fürst Eberhard hingegen sich mit einer summa Geldes lösen muste. Da nun Landgraff Albrecht auch dieser Streich mißlung/ verkauffte er auß Desperation, damit er nur seinen Söhnen wehe thun möchte/ das Land an Käyser Adolfum, welcher ihm das Geld/ so er von König Eduard dem Ersten von Engeland bekommen/ daß er davor eine Armee aufrichten/ und ihm wider die Cron Franckreich hülffliche Hand leisten solte/ anwendete. Der Käyser zog nun zwar darauf in Person im Jahr 1293. in Thüringen/ und hausete darinnen sehr übel/ eroberte auch folgendes Jahr Freyburg und Naumburg/ und schickte seinen Vetter Graff Philipp von Nassau in Meissen/ der aber im Jahr 1295. von Marggraff Friedrich bey Borna geschlagen ward. Diesen Schimpf zu rechen gieng der Käyser das Jahr hernach selbst zu Felde/ belagerte Freyberg/ so er aber erst im Jahr 1297. eroberte/ und muste ihm Marggraff Friedrich zur Ranzion vor seine Leute/ so dem Accord zuwider waren angehalten worden/ Rochliz/ Leisnigk und Grimmen übergeben/ es kam auch die Stadt Meissen und Borne durch Accord in des Käysers Gewalt. Allein/ als inzwischen von seinen Widerwärtigen Ertz-Hertzog Albrecht von Oesterreich zum Käyser erwehlet/

muste

muste er sich gegen demselben wenden. Inzwischen erhohlte sich etwas Graf Friedrich wieder / eroberte Rochlitz durch Kriegslist / bekam auch Graf Philippen gefangen / und weil Käyser Adolff bey Rufach erschlagen ward / meynte er nunmehr gewonnen Spiel zu haben / zumahl da ihm Graf Philipp vor seine Loßlassung die eroberten Städte in Meissen wieder abzutreten versprach ; Gestalt denn Oschatz / Borna / Geiten / Döbeln und Lichtenwalde / würcklich evacuiret worden ; Allein weil vor der übrigen Einraumung Graff Philipp auß dem Gefängnüß entkam / und Käyser Albrecht / welcher eben so guten appetit zu Thüringen und Meissen als sein Vorfahrer hatte / ihn unterstützte / gieng der Krieg von neuen an. Marggraff Friedrich eroberte mit Beyhülffe seiner Stiffmutter / deren Tochter er geheyrathet hatte / das Schloß Wartburg bey Eysennach / worauf sein Vater Landgraff Albrecht bißher gewohnet / mit List / Landgraf Albrecht aber begab sich nach Erfurth / verkauffte der Stadt unterschiedliche Dörffer / daß sie ihn samt zwölff Bedienten / davor ernehren solten / und brachte seine übrige Lebens-Zeit biß auf das Jahr 1314. da er verstorben daselbst in grosser Dürfftigkeit und Verachtung zu. Indessen ward Marggraff Diezmann An. 1307. zu Leipzig durch einen Meuchelmörder / den Graff Phi-

Marggr. Diezman erstochen.

Philipp von Nassau darzu erkaufft hatte/ in der Thomas-Kirche erstochen. Dessen Tod aber Marggraff Friedrich im folgenden Jahr tapfer rächte / indem er Graff Philipps Armee bey Lucca schlug / und ihn selbst mit eigener Hand erlegte. Weiln nun bald darauff Käyser Albrecht ermordet ward / so kam endlich Marggraff Friedrich zum geruhigen Besitz seiner Lande/ und bemächtigte sich vor die Kriegs-Kosten der drey Reichs-Städte Altenburg/ Zwickau und Chemnitz / welche seit dem bey seinem Hause verblieben. Bald aber hernach verfiel er wieder in einen schweren Krieg mit Churfürst Woldemar von Brandenburg / in welchem er selbst gefangen ward / doch brachten ihn die Seinigen mit List wieder auf freyen Fuß / aber die Nieder-Laußnitz/ derer sich der Churfürst bemächtiget/ muste er im Stich lassen. Nachdem er nun der Regierung eine geraume Zeit mit grossem Ruhm vorgestanden/ trug es sich zu daß er einsmals einem Schauspiel von den fünff klugen und fünff thörichten Jungfrauen zusahe / weil nun in selbigen vorgestellet ward / wie die fünff Thörichten weder durch embsiges selbst-eigenes Flehen / noch der Mutter GOttes oder anderer Heiligen Fürbitte Gnade zu erlangen vermochten / zog sich der Fürst dieses dermassen zu Gemüthe / daß er darüber in eine Melancholie verfiel / worzu ein

Schlag-

Schlagfluß kam / woran er endlich nach langwierigem Lager im Jahr 1326. starb. Er hat durch die Heyrath mit seiner andern Gemahlin Elisabetha, gebohrne Gräfin von Arnshaug / Jena / Neustadt / Arnshaug / und andere Orte in Thüringen erlanget / und zu seinen übrigen Landen gebracht.

§. 5. Sein Sohn Fridericus Severus hat mit Zuziehung des Ertzbischoffs von Mayntz und Landgrafen von Hessen Dresfurt erobert / daher auch dieser Ort noch heut zu Tage allen dreyen gehöret; Ferner hat er Graf Hermann von Weymar / der ihm / als er durch Erfurt geritten / schimpflich zugeruffen: Frizel/wo wilt du hin/und Graf Günthern zu Schwartzburg gedemüthiget / und muste ihm der Erste Orlamünda abtreten / auch versprechen / daß nach seinem Tode die Graffschafft Weimar an Fridericum und seine Nachfolger fallen solte / immassen hernachmals geschehen. Er hat auch Freyburg an der Unstrut / so sein Großvater dem Bischoff von Merseburg versetzt / veneriret / nicht weniger Coburg und Sonneburg durch die Heyrath so zwischen seinem Sohne Friderico Severo und Catharina, Fürst Henrich von Henneberg Tochter / ingleichen die Helffte der Stadt Salza durch Kauff an sein Hauß gebracht / dargegen hat ihn König Johannes von Böhmen / dessen Tochter Juditha Fridericus Severus.

zuvor

zuvor an Fridericum versprochen / hernachmahls aber / als jener mit Käyser Ludovico IV. zerfiel / zurücke geschickt worden/ Görliz samt der darzu gehörigen Landschafft abgenommen / und an die Cron Böhmen verknüpfft. Sonst ist er bey denen Reichs-Ständen in solcher Consideration gewesen / daß nach Käyser Ludovici des IV. Tode diejenigen / so dessen Parthey gehalten/ihn wider Carolum IV. zum Käyser erwehlten. Allein Marggraf Friedrich trug Bedencken / bey denen damahligen unruhigen Zeiten/sich mit Carolo in Krieg einzulassen / sondern verglich sich mit ihm / und trat selbigem gegen Erlegung einer summa Geldes seine Prætension an das Reich ab / starb auch bald hernach im Jahr 1349. Von seinen Söhnen hat Balthasar durch Heyrath Eißfeld/ Hilpershausen/ und Heltburg / ferner nach Absterben des letztern Grafen von Kefernburg selbige Grafschafft als ein verledigtes Lehn / und Gerstungen von dem Stifft Fulda durch Kauff an sich bracht / der Andere / Wilhelmus Cocles, hat gleichfals die ihm angefallene Landes-Portion mercklich vermehret / indem er Leisnigk/ Coldiz / Eulenburg / Pirna/ Königstein/ Lilgenstein/ ingleichen Riesenburg in Böhmen an sich gehandelt. Fridericus Strenuus aber / von welchem die jetzigen Landesherren herstammen / hat den Herren von Reissen Ziegenrück/

Triptis/

Triptis / Stein / Weide und Ronneburg abgenommen / auch nach Graf Günthers von Schwartzburg Tode von dessen hinterlassenen Vettern vor seinen Anspruch an Franckenhausen und Arnstadt die drey Schlösser Dornburg / Windburg und Greiffenburg bekommen / hierüber Som̄gerhausen und Landsberg von Hertzog Magno von Braunschweig-Lüneburg erkaufft; So ist auch bey seiner Zeit die Erb-Verbrüderung zwischen denen Landgrafen von Thüringen und Marggrafen zu Meissen an einem und denen Landgrafen zu Hessen andern Theils im Jahr 1372. aufgerichtet worden. Endlich ist er im Jahr 1380. mit Tode abgangen / und hat zwey Söhne hinterlassen Fridericum Bellicosum und Wilhelmum Divitem, welche beyde das Amt Königsberg Bischoff Gerhardten von Würtzburg gebornen Grafen von Schwartzburg abgekaufft / ingleichen / die Herrschafft Heldrungen / so bißhero ihren eigenen Herrn gehabt / sich bemächtiget / und die Grafen von Hohnstein damit belehnet; über das hat Fridericus Bellicosus Frauenstein / und nach einiger Meynung Hohenstein erobert. Wilhelmus hat auch die Chur und Marggraffschafft Brandenburg an sich gebracht / so er aber hernachmahl Graf Friedrichen von Hohenzollern / Burggraffen zu Nürnberg gegen Erlegung viertzig tausend Böhmischer Schock wieder

Fridericus Bellicosus. VVilhelmus Dives.

wieder abgetreten / und ist im Jahr 1425. verstorben. Fridericus hingegen hat Käyser Sigismundo in denen Kriegen wider die Hußiten grosse Dienste geleistet / davor ihm dieser nach Churfürst Albrecht von Sachsen tödlichem Hintrit die verledigte Chur samt der Pfaltz Sachsen und Graffschafft Brene / ungeachtet Hertzog Erich von Lauenburg sich hefftig darwider setzte/ verliehen im Jahr 1423. Er hat auch die Universität zu Leipzig im Jahr 1409. gestifftet. Dargegen haben bey seiner Regierung die Hußiten in Meissen und Laußnitz grossen Schaden gethan / und unter andern im Jahr 1426. bey Außig in einer Schlacht von Marggraf Friedrichs Armee 7000. erschlagen / Churfürst Friedrich selbst starb im Jahr 1428. Er hat sonderlich zwey Söhne hinterlassen Fridericum Placidum und Wilhelmum, welche wegen Theilung der Lande in grosse Widerwertigkeit unter einander gerathen/ worbey den Apel von Vizthum und seine Consorten weidlich zugeschmüret und nach allem ihren Vermögen Hertzog Wilhelm wider seinen Bruder auffgehetzet / so daß die Sache zu einem öffentlichen Kriege außgeschlagen; als aber einsten Hertzog Wilhelm seines Bruders Lager zu recognosciren außritte / und ein Constabel sich gegen den Churfürsten erbot / wenn er es haben wolte / ihn nieder zuschliessen / hat ihn dieser

Univer-sität zu Leipzig Stifftung.

geant-

geantwortet / er möchte schiessen / wenn er wolte / nur solte er seinen Bruder nicht treffen / welche Rede als sie Hertzog Wilhelm hinterbracht ward / diesem so wohl gefiele / daß er sich mit dem Churfürsten in der Güte verglich / und Apeln von Vizthum mit seinem Anhange von sich jagte / ihm auch Coburg und die andern Orte in Francken / so er ihm vormahls eingeräumet / wieder abnahm. Dieser Hertzog Wilhelm bekam zur Versicherung wegen seiner Gemahlin / Annæ von Oesterreich Käysers Alberti II. Tochter / Brautschatz das Hertzogthum Luxenburg zum Unterpfande / allein der Gemahlin Schwester Elisabeth / so auch wegen ihrer Außsteuer darauff versichert war / trat ihr Recht Hertzog Philippo Bono von Burgund ab / welcher darauff im Jahr 1444. Luxenburg einnahm / und überließ ihm endlich Hertzog Wilhelm seine Prætension gegen Erlegung 120000. Ducaten. Sonst hat selbiger mit obgedachter Anna von Oesterreich keine gar vergnügte Ehe gehabt / nach ihrem Tode aber hat er Catharinam von Brandenstein geheyrathet / und ist endlich im Jahr 1482. ohne Leibes-Erben verstorben. Sein Bruder Churfürst Friedrich der Friedfertige aber hat schon im 1461. Jahr sein Leben geendiget / und hat zwey Söhne hinterlassen Ernestum und Albertum, so in ihrer Jugend im Jahr 1455. durch einen von

Kuntz von Kauffungen.

Adel Namens Kuntzen von Kauffungen der vormahls dem Churfürsten gedienet und von den Böhmen gefangen worden/ hernachmahls aber / weil er sich auf seine eigene Kosten ranzioniren müssen / einen Unwillen gefast hatte / von dem Schloß zu Altenburg entführet / jedoch bald wieder erlanget / und Kauffung wegen dieser bösen That zu Freyberg enthauptet worden. Von diesen beyden stammen noch heut zu Tage die zwey Sächsischen Haupt-Linien her. Es haben aber beyde Brüder geraume Zeit die Lande in Gemeinschafft besessen / und das Fürstenthum Sagen in Schlesien / ingleichen die Herrschafft Sonau/Storckau und Beßkau an sich bracht. Als auch die Stadt Quedlinburg ihrer Abtißin / Churfürst Ernsten und Alberti Schwester nicht pariren wolte/ ward sie von beyden mit Gewalt zum Gehorsam gebracht/und darauf das Hauß Sachsen mit der Erb-Voigtey besagten Stiffts belehnt/ deßgleichen ward auch Halle und Halberstadt/so sich wider Churfürst Ernesti Sohn gleiches Namens Ertzbischoffen zu Magdeburg und Administratorn zu Halberstadt auffgelehnet / gedemüthiget. Sonst ist bey ihren Zeiten das Schneebergische Bergwerck erfunden worden / welches so reichlich als noch niemahls eins gegeben/ gestalt denn unter andern einsmahls eine Stuffe gediegen Silber vier hundert Centner

ner schwer gefunden worden / auf welcher Hertzog Albrecht in der Gruben Tafel gehalten / und sich dabey vernehmen lassen: Käyser Friedrich sey zwar ein grosser und mächtiger Herr / er glaube aber doch nicht / daß selbiger an einem so kostbahren Tische speise / als itzo er. Es haben auch diese beyde Brüder dem Herrn von Reußen / Plauen / Adorf / und Oelßnitz / ingleichen das Burggrafthum Meissen abgenommen; Nachdem sie nun lange Zeit die Lande ungetheilt administrirt / haben sie endlich selbige also unter sich getheilet / daß Churfürst Ernst Thüringen samt dem Coburgischen / Hertzog Albrecht aber Meissen nebst dem Voigtlande bekommen / die Bergwercke aber beyden gemein blieben. Und starb hernach Churfürst Ernst im Jahr 1486. Er soll der Erste gewesen seyn / so sich nicht nur Ertzmarschallen / sondern auch Churfürsten geschrieben. Der jüngere Bruder Hertzog Albrecht hingegen hat Käyser Friedrichen dem Dritten / und Maximiliano wider König Matthiam von Ungarn und die rebellischen Niederländer grosse Dienste gethan / daher er auch dextra manus Imperii genennet worden / gestalt denn Matthias selbst sich öffters soll haben verlauten lassen; daß dieser eintzige Fürst ihm im Wege stünde / daß er seine Zelte nicht mitten in dem Reiche auffschlagen könte. Derowegen auch ihm und seinen

Nachkommen die Anwartung an den beyden Hertzogthümern Jülich und Berg verliehen/ auch Ost- und West-Frießland eigenthümlich übergeben worden. Wiewohl von seinen Räthen einige der Meynung gewesen/ daß er sich mit diesem Letzten nicht vermengen solte/ weil das unruhige Gemüthe dieses Volcks mehr als zu bekandt war. Allein weil Hertzog Albrecht des Reichs Interesse hierunter zu befördern vermeynte/ ließ er sich davon nicht abschrecken/ wiewohl der leidige Außgang erwiesen/ daß ihm und seinem Hause schlechter Nutzen davon zugewachsen. Indem nicht nur die Stadt Gröningen sich ihm halßstarrig widersetzte/ sondern auch sein vornehmster Lehnmann/ der Graff von Emden von ihm abfiel und durffte sich dieses hartnäckichte Volck gar unterstehen im Jahr 1500. Hertzog Albrechts jüngern Sohn Henricum zu Franecker zu belagern und eine Kette schmieden zu lassen/ an welcher sie ihn/ wenn sie ihn in ihre Hände bekommen würden/ hencken wolten/ Hertzog Albrecht aber kam seinem Sohne zu Hülffe und trieb sie mit grossem Verlust von der Belägerung ab/ da dann unter der Beute unter andern oberwehnte Kette gefunden ward/ so Hertzog Henrich hernach jederzeit zum Andencken auffgehoben/ und zu zeigen pflegen. Allein als Hertzog Albrecht hernach Gröningen belagerte/ starb er in wäh-

Henricus.

währender Belagerung entweder wie einige sagen an dem Durchlauff / oder wie andere erzehlen an einem davor empfangenen Schuß in obbemeldeten 1500. Jahre. Weil nun von obbesagten zweyen Brüdern zwey Linien die Ernestinische und Albertinische entsprossen / so wil vonnöthen seyn / daß von jeglicher absonderlich / und zwar zuerst von der Ernestinischen gehandelt werde.

Ernestinische u. Albertinische Linie.

§. 6. Churfürst Ernst / von welchem diese Linie den Namen führet / hat zwey Söhne hinterlassen / Fridericum und Johannem. Jener ist wegen seiner Klugheit Fridericus Sapiens genennet worden / und hat im Jahr 1501. die Academie zu Wittenberg gestifftet / auch als Lutherus wider den Ablaß-Kram zu schreiben angefangen / selbigen / ungeachtet der vielen Vorstellungen / so ihm von dem Römischen Hofe geschehen / in seinen Schutz genommen. Als nach Käyser Maximiliani Tode ihm das Römische Reich von seinen Mit-Churfürsten angetragen worden / schlug er solches großmüthig auß / und brachte es dahin / daß des verstorbenen Käysers Enckel / König Carl von Spanien erwehlet ward / da aber dessen Gesandten ihm zum Recompens 30000. Ducaten offerirten / wiese er sie nicht allein damit ab / sondern wolte auch nicht gestatten / daß einer von seinen Bedienten das Geringste davon annehmen solte. Da aber der

Fridericus Sapiens.

Stifftung der Univ. Wittenberg.

Käyser hernach auf dem Reichs-Tage zu Worms Lutherum in die Acht erklährte/ ließ er selbigen durch etliche vermaßkete Reuter wegnehmen / und heimlich nach Wartburg in Sicherheit bringen. Er starb im Jahr 1525. und weil er nicht geheyrathet / also keine eheliche Leibes-Erben hinterlassen/ fiel die Regierung an seinen

Johannes Constans.

Bruder Johannem, welcher wegen seiner Beständigkeit und Eyfer vor die Protestirende Religion den Zunahmen Constantis bekommen. Dieser ward durch Hertzog Georgens von Sachsen Vice-Cantzlers Otto Packens falschen Bericht von einer zwischen denen Römisch-Catholischen Fürsten wider die Protestirenden geschlossenem Bündnüs im Jahr 1529. in Harnisch gebracht / doch als Pack das versprochene Original von der Alliantz vorzuzeigen nicht vermochte / und es sich außwiese / daß das gantze Werck von ihm bloß ein Stück Geld zu schneiden/ersonnen war/ begab sich der Churfürst gleich wieder zur Ruhe/ Pack aber muste flüchtig werden / doch ward er zu Antwerpen ertapt und wegen des begangenen Betrugs enthauptet. Im Jahr 1530. übergab Churfürst Johann samt denen übrigen Protestirenden Fürsten auf dem Reichstage zu Augspurg

Augspurg. Confession-Ubergebung.

Käyser Carl dem Fünfften ihr Glaubens-Bekäntnüs / so daher den Namen der Augspurgischen Confession bekommen / als

als aber hernachmahls Käyser Carl seinen Bruder Ferdinandum zum Römischen König erwehlen ließ / legte er durch seinen Sohn Johann Friedrich eine Protestation darwider ein. Schloß auch mit seinen andern Glaubens-Verwandten das Schmalkaldische Bündnüs zur Versicherung der Protestirenden Religion wider die angedrohete Gewalt. Bald darauff ist er im Jahr 1532. mit Tode abgangen / und hat zween Söhne Namens Johann Friedrich und Johann Ernst hinterlassen / von welchen der Letztere Coburg zu seinem Antheil bekommen / und ohne Kinder sein Leben An. 1553. geendet. Bey dem ältern Iohanne Friderico hat man angemercket / daß bey seiner Geburt auf dem Rücken ein Creutz goldgelber Farbe zu sehen gewesen / welches viele vor ein Omen seines folgenden Unglücks gehalten. Er hat im Jahr 1538. das Burggraffthum Magdeburg samt dem Amt Gommern / so bißhero versetzt gewesen / wieder eingelöset / auch im folgenden Jahre nach Hertzog George von Sachsen Tode dessen Bruder Hertzog Henrichen bey dem an ihm beschehenen Anfall der Lande erhalten helffen. Im Jahr 1542. verfiel er mit Hertzog Henrichs hinterlassenen Sohne Hertzog Moritzen in einen Widerwillen / nicht zwar über dem Spiele / wie etliche unbedachtsamer Weise geschrieben / sondern wegen des juris Collectandi in

Johann Frideric.

der Stadt Wurtzen / allein es ward der Streit durch Landgraff Philipp von Hessen in der Güte beygeleget / und wandte der Churfürst und Landgraff die Waffen wider Hertzog Henrich dem Jüngern von Braunschweig / so bißhero die Stadt Goßlar und Braunschweig/welche beyde in dem Schmalkaldischen Bunde mit begriffen waren/auf allerhand Arth bedränget/ und viele schädliche Anschläge wider die Protestirenden gemacht hatte / und ward auf diesem Feldzuge Wolffenbüttel eingenommen / und der Hertzog von Land und Leuthen verjagt. Ja als er hernach im Jahr 1545. seine Lande recuperiren wolte / ward er abermahls von dem Churfürsten und Landgraffen ubereilet / geschlagen / und nebst seinem Sohne Carl Victor gefänglich nach Cassel geführet. Das Jahr hernach brach der so genandte Schmalkaldische Krieg mit Käyser Carln auß/ und giengen der Churfürst und Landgraff mit einer Arme/so auf 100000. Mann geschätzet ward/ wider den Käyser zu Felde. Doch dieser hatte sich bey Ingolstadt an einen so vortheilhafften Ort gestellet / daß die Alliirten/ ungeachtet sie ihm an Mannschafft weit überlegen waren / dennoch ihn in seinem verschantzten Lager anzugreiffen sich nicht unterstehen durfften. Inzwischen war Hertzog Moritz von Sachsen / welchen der Käyser die Vollstreckung der wider Chur-

fürst

fürst Johann Friedrichen ergangenen Reichs-Acht aufgetragen / in die Churfürstl. Lande eingefallen / und hatte sich derselbe biß auf Wittenberg / Gotha und Eysenach bemächtiget. Dadurch ward der Churfürst genöthiget / daß er sich mit einem Theil der Armee von dem Landgrafen separiren / und nach Hause gehen muste. Bey seiner Zurückkunfft bekam die Sache Anfangs ein anders Ansehen / indem der Churfürst nicht nur seine verlohrne Lande recuperirte / sondern noch darzu fast alle Städte Hertzog Moritzens / biß auf Leipzig / Dreßden / Zwickau / Chemnitz und Pirna / von welchen er das Erste lange / aber vergebens belagerte / hinweg nahm. Nun schickte der Käyser Hertzog Moritzen zwar unter Marggraf Albrecht von Brandenburg Succurs zu ; Allein als dieser zu Rochlitz lustig und guter Dinge war / ward er von dem Churfürsten unvermuthet überfallen / nebst dem Landgrafen von Leuchtenberg gefangen und seine Trouppen zerstreuet. Inzwischen aber gieng der Käyser / so indessen den Fränckischen / Schwäbischen / auch grösten Theil des Ober-Rheinischen Kreyses wiederum zum Gehorsam gebracht hatte / mit seiner Armee durch Böhmen nach Sachsen. Churfürst Johann Friedrich hingegen begieng darinnen ein grossen Fehler / daß er seine Armee getheilet / und ein Theil unter Graff Albrecht von Mansfeld

feld nach Nieder-Sachsen / einen andern Theil unter den von Thumsherrn in Böhmen / allwo die Stände mit ihrem Könige Ferdinando nicht allzu wohl zu frieden waren / weil dieser sie zwingen wolte / daß sie des Churfürsten Lande feindlich angreiffen solten/geschickt/mit dem übrigen Theil aber sich bey Mühlberg an der Elbe gesetzet / in Meynung denen Feinden die Passage des Stroms zu disputiren. Doch als er sahe/ daß ihm der Käyser / dessen Ankunfft er so bald nicht vermuthet hätte / über den Halß kam / brach er die Schiffbrücke ab und ließ die Schiffe den Strom hinab treiben / er selbst aber retirirte sich mit seiner Armee in Meynung Wittenberg zu erreichen / und sich unter die Stücken der Festung zu setzen; allein etliche Spanier wagten es / und sprungen in die Elbe und zogen etliche von denen Schiffen an das Land / darauff die Infanterie über gesetzt ward / so zeigte auch ein Bauer / Namens Strauch / welchem die Churfürstl. Soldaten seine Pferde genommen / die Officirer aber keine Satisfaction gegeben hatten / auß Rachgier dem Hertzog von Alba eine Furth durch die Elbe/durch welchen der Käyser in Person mit der Reuterey übersatzte / und die Churfürstl. Armee unterwegs einholete. Ob nun wohl der Churfürst sein Möglichstes that / so daß auch König Ferdinandus ihm das Zeugnüs gegeben / daß wenn alle seine Leute/

Leute / wie er gefochten hätten / der Sieg alle zweiffelhafftig solte gewesen seyn / so muste er doch endlich der Menge weichen / und ward selbst verwundet und von einem von Adel auß dem Stifft Merseburg / Namens Thilo von Tretten / gefangen. Darauff gieng der Käyser vor Wittenberg / weil aber die Besatzung sich nicht schrecken lassen wolte / und der Käyser besorgte daß die Belagerung des Orts viel Volck und Zeit kosten würde / so ergriff er einen andern Weg / und ließ dem Churfürsten den Kopff absprechen / welcher zwar diese Zeitung mit unerschrockenen Gemüthe angehöret / allein die Churfürstl. Gemahlin und Kinder / so sich in Wittenberg befunden / geriethen darüber in ein solches Schrecken / daß sie um ihren Ehegemahl und Vater das Leben zu erhalten / mit dem Käyser auff diese masse accordirten / daß Wittenberg dem Käyser übergeben / der gefangene Churfürst auff die Chur und Pfaltz-Sachsen / Ertz-Marschall-Amt und Burggrafthum Magdeburg / wie auch alle übrige Lande / ausser bald folgende / verzicht thun und solche Hertzog Moritzen verbleiben / dagegen ihm und denen Seinigen Gotha / jedoch geschleifft / Gerstungen / Eysenach / samt der Wartburg / Creutzburg / Weymar / Tänneberg / Waltershausen / Kala / Leichtenbergk / Roda / Orlamünde / Jena / Cappendorff / Roßla / Wachsenburg / Dornburg /

Lamberg/ Buttelstädt/ Arnßhaug/ Weyda/ Ziegenrück/ Salfeld/ Georgenthal/ Heußdorff/ Reinhartsbrunn/ Ettersberg/ Ichrershausen/ Bürgel/ Laußnitz und Wallich/ Friedebach/ Hummelshayn/ Truckhorn/ das bißher ungehabte Theil von Bercka/ Drefurdt und Saltzungen/ das Geleit zu Wigendorf und Erfurt/ samt dem Schutz-Gelde an den letzten Orte/ wie er es zuvor gehabt/ behalten/ Hertzog Moritz auch ihm hundert tausend Gülden zu Bezahlung seiner gemachten Schulden entrichten/ sein Bruder Hertzog Johann Ernst/ aber Königsberg Marggraff Albrecht von Brandenburg abtreten solte. Nach diesem ward der gefangene Churfürst nach Augspurg/ von dar aber allezeit in des Käysers Comitat weiter fortgeführet/ und biß in das sechste Jahr in Arrest behalten. Als aber hernachmahls Churfürst Moritz den Käyser mit Krieg angriff und von Inspruch wegjagete/ entschlug der Käyser Hertzog Johann Friedrichen der bißherigen Hafft/ welcher wieder in sein Land zog/ und von denen Seinigen mit grossen Freuden empfangen ward. Als nun Churfürst Moritz bey Sieverhausen in dem Treffen wider Marggraff Albrecht von Brandenburg geblieben/ that Hertzog Johann Friedrich wieder Anspruch auf die Chur; Allein Churfürst Moritzens hinterlassener Bruder und Lehns-

Lehnsfolger Hertzog August verglich sich mit ihm dergestalt/ daß er Hertzog Johann Friedrichen auf seine Lebens-Zeit den Titul eines gebohrnen Churfürsten von Sachsen zustehen/ hiernechst die Aemter Herbstleben/ (doch außgeschlossen die Stadt Denstädt) Altstädt/ Sachsenburg/ Altenburg/ Eisenberg samt denen Gütern Allersleben und Volckerode und der Lehns-Gerechtigkeit über Arnstadt/ dem Lösungs-Recht an das Amt Königsberg (so von Marggraf Albrechten von Brandenburg an Churfürst Moritzen kommen/ und von diesen an das Stifft Würtzburg war versetzet worden) abtreten/ auch seines Anspruches an Schwartzwald/ Pößnegk/ Auna/ Triptis und Neustadt sich begeben/ Hertzog Johann Friedrich hingegen seiner Prætention auf die Chur/ Ertzmarschall-Amt und Burggrafthum Magdeburg/ Baley/ Thüringen/ Frauen-Prießnitz und Lautenburg auch alle übrige Lande/ so vormahls durch den Vergleich bey Wittenberg an Churfürst Moritzen überwiesen worden/ sich verzeihen solte. Kurtz hernach starb Hertzog Johann Friedrich im Jahr 1554. Von seiner Gemahlin Princeßin Sybilla von Cleve/ und dem damals getroffnen und von Käyser Carl dem V. contrahirten Ehe-Pactis rührt des Hauses Sachsen Berechtigung auf das Hertzogthum Cleve und die Graffschafft und Marck und Ravensberg her.

Augustus, Churfürst.

her. Er hinterließ drey Söhne Hertzog Johann Friedrich den Mitlern / Hertzog Johann Wilhelm und Hertzog Johann Friedrichen den Jüngern / von welchen der Letztere unverheyrathet verstorben. Diese Brüder haben von dem Grafen von Mansfeld die Herrschafft Reinhild samt Lichtenberg und Brückenau gegen das Amt Oldensleben und 50000. fl. Zugabe eingetauschet / auch mit dem Fürstl. Hause Henneberg eine Erb-Verbrüderung im Jahr 1554. auffgerichtet. Als aber hernachmahls der wegen des an Melchior Zobeln Bischoffen zu Würtzburg begangenen freventlichen Mords / in die Reichs-Acht erklärte Wilhelm von Grumbach mit seinem Anhang sich zu Hertzog Johann Friedrichen nach Gotha begabē / ließ dieser junge großmüthige Herr sich von solchen Gesindel / so ihm von Erfindung grosser Schätze / Wieder-Erlangung der verlohrnen Chur / ja wohl noch grössere Dingen vorschwatzten / dermassen einnehmen / daß auch die wolgemeynten Erinnerungen des Käysers / Churfürsten August von Sachsen und andere Reichs-Fürsten wegen Außschaffung der Aechter kein Gehör bey ihm funden / und kam es endlich dahin / daß der Hertzog selbst darüber in die Reichs-Acht erklähret / und die Execution Churfürst Augusto auffgetragen ward / welcher denn nebst Hertzog Johann Wilhelm von Sachsen den Hertzog

Wilhelm von Grumbach.

tzog samt seinen Anhang in Gotha belagerte und weil die Militz endlich Grumbachs wegen nicht länger die Gefahr außstehen wolte/ durch Accord einbekam/ worauf die Festung geschleifft der Hertzog gefänglich nach den Käyserl. Hoff geschickt/ Grumbach aber und die andern Aechter/ so viel man deren ertappet / hingerichtet/ Churfürst Augusto aber vor die auf Vollstreckung der Execution aufgewandte Kosten die Aemter Arnßhaug/ Weyda/ Sachsenburg und Ziegenrück zur Assecuration eingeräumet. Der gefangene Hertzog aber ist die übrige Zeit seines Lebens in Arrest geblieben und endlich im Jahr 1595. zu Steyer verstorben. Mit seinen hinterlassenen zwey Söhnen Hertzog Johann Casimiren und Johann Ernsten/ hat Hertzog Johann Wilhelm im Jahr 1572. sich dergestalt wegen Theilung der Lande verglichen / daß ihn zu seinem Antheil die Aemter Weimar/ Jena/ Roßla/ Leuchtenburg/ Altenburg/ Eysenberg samt Laußnitz/ Bürgel/ Dornburg/ Camburg/ Roda/ das Stifft Saalfeld/ Cappendorf/ Ringleben/ Ichtershausen / Wachsenburg/ Georgenthal / Schwartzwald / Reinhartsbrunn/ der Georgenthäler Hofe zu Erfurth und die Helffte des Gleit und Schutz-Geldes daselbst / und zu Nordhausen / und die Städte Weimar/ Buttstadt/ Buttelstadt/ Magdala/ Rastenberg / Jena / Kahla/ Orla-

Camburg/ Orlamünde/ Roßla/ Lobda/ Dornburg/Bürgel/Eisenberg/Altenburg/ Ronneburg/ Lucka/ Schmöllen und Neumarck/wie nicht weniger das Amt Königsberg / so er vor sein Geld von dem Stifft Würtzburg eingelöset/denen beyden Gebrüdere hingegen das Jus reluitionis wegen der 4. assecurirten Aemter / un̄ die Aemter Velckeroda/ Coburg/ Münchsrode/ Heldburg/ Eißfeld/ Römhild/ Leichtenberg/ Veilsdorff/Sonnefeld/ Sonneberg/Saltzungen/ Allendorff/ Kronberg/ Gerstungen/ samt dem Hause Breitenbach/Drefurdt/Creutzburg/Eisenach/Gotha samt den Stifft und Reinhartsbrunner Hof daselbst/ die Collectur zu Saltza samt der Helffte des Gleits und Schutz-Geldes zu Erfurt und Nordhausen/ und an Städten ausser denen so in die assecurirten Aemter / an welchen ihnen/ oberwehnter massen/die Wieder-Einlösung vorbehalten worden / gehören Coburg/ Heldburghausen/ Rodach/ Eißfeld/ Römhild/Sonneburg/ Heldburg/ Neustadt an der Heide/Umerstadt/Schalkau/Saltzungen/ Drefurt/ Creutzburg/ Eisenach/ Waltershausen und Gotha bekommen. Es seynd aber diese beyde Brüder und zwar Hertzog Johann Casimir im Jahr 1633. Hertzog Johann Wilhelm aber im Jahr 1638. beyderseits ohne Kinder mit Tode abgangen / daß also Hertzog Johann Wilhelm allein die Ernestinische Linie fortgepflantzet/

pflantzet / denn dieser als er im Jahr 1563. verstarb / ließ er hinter sich Hertzog Friedrich Wilhelm und Hertzog Johann / von deren Ersten die Altenburgische / von den Letztern hingegen die Weimarische Linie abstammen.

§. 7. Hertzog Friedrich Wilhelm hat mit seinen Brüdern die hinterlassene Lande ungetheilet besessen / und nach Churfürst Christian des Ersten von Sachsen Tode die Vormundschafft über dessen hinterlassene Printzen geführet / wobey er die Reformirten / so sich in das Land eingeschlichen / wieder außgeschaffet / und des verstorbenen Churfürsten Cantzlar Dr. Crellen wegen unterschiedlichen demselben beygemessenen Verbrechen arrestiren lassen. Bey seiner Zeit sind auch die Fürstliche Hennebergischen Lande durch Abgang solchen Fürstl. Hauses im Jahr 1583. dem Hause Sachsen zugefallen. Er selbst der Hertzog starb im Jahr 1602. und hinterließ vier Söhne / von welchen der älteste Hertzog Johann Philipp mit seinem Vetter Hertzog Johann von Weimar im Jahr 1603. die Lande dergestalt getheilet / daß Hertzog Johannes die Aemter Weimar / Jena / Cappendorf / Burgau / Ringleben / Ichtershausen / Wachsenburg / Reinhardsbrunn / Georgenthal / Schwartzwald / Königsberg / Oldißleben / und das halbe Amt Altstedt / samt denen Städten Weimar /

Fridericus VVilhelmus.

Dr. Crellens arrestirung.

mar / Jena / Lobda / Buttstedt / Rassenberg / Buttelstadt / Neumarck / Magdala / Friedrichrode / und die Helffte von Altstedt; Hertzog Johann Philipp hingegen die Aemter Altenburg / Ronneburg / Eisenberg / samt dem Stifft Laußnitz / Dornburg / Camburg / Roßla / Bürgel / Roda / Leuchtenburg / Orlamünda / Amt und Stifft Salfeld / Zella und Altstedt zur Helffte / und das Kloster Haußdorf samt denen Städten Altenburg / Schmöllen / Lucka / Ronneburg / Eisenberg / Dornburg / Camburg / Sultza / Roda / Bürgel / Kahla / Salfeld und halb Altstädt bekommen. Bey seiner Zeit ist auch der Præcedentz-Streit zwischen Altenburg und Weimar entstanden. Er selbst aber hat im Jahr 1639. das Zeitliche gesegnet. Weil er nun keine Söhne hinterlassen / so succedirte ihm sein einiger annoch lebender Bruder / Hertzog Friedrich Wilhelm / welcher die durch Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Coburg Tod verledigten Lande mit seinen Vettern dergestalt theilte / daß er Schloß und Stadt Coburg / Rotach / Römhild / Hildburgshausen / Neustadt / Sonneberg / samt dem Kloster Sonnefeld / dem Gericht zu Gerstungen / und der Helffte der Gerichte zu Schalkau / ingleichen wegen einer anderweitigen Prætension die andere Helffte an Alstädt samt der Stadt Pößnegk erhalten. Dargegen denen Vettern Wei-

Weimarischer Linie die Aemter und Städte Eisenach/ Gotha/ Volckeroda/ Liechtenbergk/ Ostheim/ Creutzburg/ Krainberg/ Gerstungen samt dem Hause Breitenbach/ Saltzungen/ Heldburg/ Tenneberg/ Ummerstädt/ Waltershausen/ Veildorf/ Eißfeld und das Kloster Allendorf zugeeignet worden. So seynd auch bey seiner Zeit die Hennebergische Lande / so das Hauß Sachsen bißher in Communione besessen/ dergestalt im Jahr 1660. in Theile gesetzt worden / daß Hertzog Moritzen von der Churfürstl. Linie Amt und Stadt Schleisingen/ Amt und Stadt Suhla / die Aemter Kuhmdorf und Benßhausen/ihm Hertzog Friedrich Wilhelmen/ Amt und Stadt Themar / Amt und Stadt Meiningen/ das Amt Maßfeld / die Kellerey Beringen / das Cammer-Guth Henneberg und der Hof-Miltz / Sachsen-Weimar und Gotha aber Amt und Stadt Jlmenau/ die Aemter Sand/ Wasungen / Frauenbreitungen und Kalten-Mordheim zugefallen. Endlich ist er im Jahr 1669. mit Tode abgangen und hat einen Sohn gleiches Namens hinterlassen/ welcher aber im Jahr 1677. in zarter Jugend verstorben/ und diese Linie geendiget.

§. 8. Die Weymarische Linie hingegen komt von Hertzog Johannsen her. Dieser hat nebst seinen Bruder obbemeldten Hertzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg Weymar. Linie Ursprung.

von Käyser Rudolpho II. die Anwartung auf die Grafschafft Isenburg-Büdingen erhalten/ auch im Jahr 1603. mit seines Bruders Kindern die Lande/ wie vorhin gedacht/ getheilet/ und ist im Jahr 1605. verstorben. Von seinen Söhnen seynd sonderlich Hertzog Johann Ernst/ Wilhelm/Ernst und Bernhard zu mercken/von welchen der Erste bey der Böhmischen Unruhe Pfaltzgraff Friedrichs und hernach bey dem Dähnischē Kriege des Königs von Dennemarck Parthey wider den Käyser genommen/ und endlich im Jahr 1626. unverheyrathet gestorben. Der letzte Hertzog Bernhard hat in dem dreyßigjährigen Kriege denen Cronen Franckreich und Schweden grosse Dienste geleistet/ und unter andern nach des Königes von Schweden erfolgten Todesfall das Treffen bey Lützen wider den General Wallenstein erhalten; und ob er wohl in der unglücklichen Schlacht bey Nördlingen/wozu er am meisten Anlaß gegeben/eine grosse Niederlage erlitten/sich doch bald wieder erholet/Elsaß Zabern/ Freyburg in Brißgau und die vier Waldstädte eingenommen/ auch bey Rheinfelden die Käyserl. Armee geschlagen und die Generalen Savelli, Jean de Werth/ Enckefort und Sperreuter gefangen bekommen/ endlich auch da der Gouverneur in Briesach sich unbedachtsamer Weise von Proviant entblösset/diese Haupt-Festung/

Hertzog Bernhard.

nach-

nachdem er den Feldmarschall Götzen und den Hertzog von Lothringen / so selbigen Ort entsetzen wolten/entschlagen/im Jahr 1638. durch Hunger in seine Gewalt bracht. Er soll hernachmahls vorgehabt haben in dem Elsaß und Brißgau vor sich eine Souverainität auffzurichten / Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel hinterlassene Witbe Amaliam Elisabetham zu heyrathen/ beyderseits Trouppen zusammen zu stossen / und zwischen denen kriegenden Partheyen mit Zuziehung des Hauses Lüneburg und anderer Stände die Dritte zu formiren. Allein er genoß dieser importanten Conquesten nicht lange / sondern starb in folgenden 1639ten Jahre nicht ohne Argwohn beygebrachten Gifftes. Von denen andern beyden Wilhelmo und Ernesto seynd zwey Linien entstanden davon jene die Weymarische / diese die Gothische genennet worden. Der Urheber der Ersten Hertzog Wilhelm hat sich ebenfalß in den dreyßigjährigen Kriege wohl brauchen lassen / gestalt er denn sonderlich in denen Treffen auff dem Weisen-Berge vor Prag und bey Wimpfen / ingleichen bey Stattlech wegen seiner Tapfferkeit grosse Ehre eingeleget / wiewohl er in dem Letzten auch tödlich verwundet und gefangen / jedoch von dem Käyser / in Ansehung der Chur-Sächsischen Intercession, wieder auf freyen Fuß gestellet worden. Nicht minder

Gothische Linie.

hat er hernach der Cron Schweden ersprießliche Dienste geleistet / und Erfurt/ Goßlar / Göttingen und viel andere Orte erobert/biß er endlich durch den Pragischen Friedens-Schluß mit dem Käyser außgesöhnet worden. Nach welcher Zeit er sich des Kriegs-Wesens enthalten / und dagegen im Jahr 1640. mit seinen Brüdern Hertzog Albrechten und Hertzog Ernsten dergestalt getheilet/ daß er zwar ausser dem Directoriat-Amt Oldißleben / so jedesmahl dem ältesten und regierenden Herrn verbleiben solte / Weimar samt darzu gehörigen Voigteyen Brembach/ Schwanensee/ Gebstädt und Magdala/ferner die Aemter und Städte Jena / Burgau / Capellendorff / Ringkleben / Bercka / Buttstadt/ Buttelstädt / Rastenberg / Lobda / Neumarck und Magdala und denen Steuern im Amt Oldißlebē; Hertz. Albrecht aber Eisenach samt der Festung Wartenburg/auch ferner die Aemter und Städte Volckeroda / Creutzburg und Burkersrede / Krainberg / Gerstungen nebst dem Hauß Breitenbach/Saltzungen/ Lichtenberg samt der Stadt Ostheim/ Heldburg/ Ummerstadt/ Eißfeld/Veilsdorf/das Kloster Allendorf/ drey Theil von Erfurtischen Haupt-Gleit und den Georgenthäler Hoff Weymarischen Theils. Endlich Hertzog Ernst Gotha samt dem Reinhartsbrunner Hofe und Stifft / hiernechst die Aemter und

Städte

Städte Tenneberg / Waltershausen / Georgenthal und Schwartzwald / Reinhartsbrunn / Wachsenburg / Ichtershausen / Königsberg / Tondorf / und das sequestirte Amt Saltzungen bekommen. Er hat auch das vor einigen Jahren abgebrante Fürstl. Schloß zu Weymar sehr prächtig wieder auffgebauet / und viel andere nützliche Gebäude geführet / so wohl allerhand gute Ordnungen gemacht. Dieser löbliche Fürst starb endlich im Jahr 1662. und ließ vier Söhne / Hertzog Johann Ernsten / Hertzog Adolf Wilhelm / Hertzog Johann Georgen und Hertzog Bernharden / welche sich in die väterliche Lande also getheilet / daß Hertzog Johann Ernst die Aemter Weimar / Ilmenau / Bercka / samt dem Tanrödischen Holtze / die Städte Buttstadt und Rastenberg samt dem Stiedforwerck / das grosse Forwerck zu Weimar / ingleichen die zu München / Krotendorf und Magdala samt dem Gleit zu Weimar und Fürstl. rothen Schlosse daselbst / Hertzog Adolf Wilhelm Eisenach / Gerstungen / Breitenbach / Leichtenberg und Ostheim; Hertzog Johann George / Marcksuhla / Kalten-Nordheim / Creutzburg / das Forwerck Bachstedt und Voigtey Schwansee samt dem halben Georgenthäler Hof zu Erfurth und Haupt-Gleit Weimarischen Antheils daselbst; Hertzog Bernhard Jena / Burgau / Lobda / Ca-

pellendorf / Buttelstädt / die Voigteyen Brembach und Gebstadt / die Forwercker Eckarsburg und Döbritzsche / nebst dem Dorffe gleiches Namens / und dem Geleite zu Wiegendorff auff ihr Antheil bekommen / dagegen die Stadt Weimar / samt der Wilhelmsburg und grossen Garten / die Festung Wartburg mit dem Zeughause / die Zülbach samt dem zugehörigen Holtze und Jagten / Flüssen / auch Land- und Trancksteuren in Gemeinschafft behielten. Weil aber Hertzog Adolff Wilhelm im Jahr 1668. und sein einiger Lehnsfolger Hertzog Wilhelm August im Jahr 1671. verstorben / und seine Portion auf die andern obbemeldten Herren Brüder verfället / hiernechst nach Abgang der Fürstlichen Altenburgischen Linie / und durch den mit Hertzog Ernsten von Sachsen-Gotha getroffenen Vergleich vor ihre Prætension an die hinterlassene Lande Dornburg / Alstedt / Roßla / Sultza ausser des Saltzwercks / Bürgel / Kniebßdorff / Heußdorf / Krainberg / dem Wieder-Einlösungs-Recht an dem Amt Hardisleben und Forwercke Schrecksdorf / den Altenburgischen Theil an dem Geleite zu Erfurt und halben Georgenthäler Hof alda / wie nicht weniger die Hoheit und Steuern über Rembda und Apolda zugeeignet worden / so ward eine andere nöthige Theilung unter denen drey Brüdern auffgerichtet / krafft

wel-

welcher Hertzog Johann Ernst/Residentz/ Schloß/Stadt und Amt Weimar/Ober-Weimar / Bercke samt den Tanröder Wald/das Forst-Amt/die Vogtey Bremebach samt dem See/Amt und Stadt Ilmenau/das Amt Roßla/das Forst-Amt in der Zilbach/ drey sechszehen Theile an dem Geleite zu Erfurt/die Städte Buttstadt und Rastenberg/ das Einlösungs-Recht an dem Amte Hardisleben/die Forwercke/Lützendorff/München/Körtendorff/Tiefurt/Ettersburg/das Strieden/ wie auch das grosse Forwergk zu Weimar/ benebst der Ilmen Flüsse; Hertzog Johann George/Schloß/Amt und Stadt Eisenach/ Amt Lichtenberg samt der Stadt Oscheim/ Amt und Stadt Creutzburg benebst Marcksuhle und Burckersrode/die Aemter Gerstungen mit dem Hause Breitenbach/ Ringleben/Kalten-Northeim und Krainberg / die Vogtey Schwansee / das Forwergk Bachstedt / das Cammer-Guth Marck Vippach/neun sechszehen Theile am Gleite zu Erfurt/den halben Georgenthäler Hoff daselbst / und die halbe Saalen Flüsse: Endlich Hertzog Bernhard/Amt Schloß und Stadt Jena/ samt Burgau und Lobda/die Aemter Capellendorff und Heußdorff/ die Aemter und Städte/Alstedt / Dornburg und Bürgel samt dem Forwergke Kinbsdorff/die beyden Voigteyen Magdala und Gebstedt / die Stadt

Buttelstedt/ ein Quart an dem Gleit zu Erfurt samt dem halben Georgenthäler Hoff daselbst/ das Gleit zu Wiegendorff samt dem Dorffe/ das Forwergk Döbrizschen/ samt dem Dorffe und Gehöltze/ ingleichen die halbe Saalen-Flüsse zu ihren Antheil bekommen/ dagegen die zwey Reichs Vota Anwartungen Reichs- und Creiß-Steuern/die Universität/Hofgericht/ und Schöppfenstuhl zu Jena/ das Gymnasium zu Schleusingen/ alle Bergwercke/ Land- Tranck-Fräulein-und Extraordinar-Steuern/ die Festung Wartenburg samt dem Zeughause/ Rüstkammer zu Weimar/und Flüsse auf der Werra in Gemeinschafft behielten. Er starb aber zuerst Hertzog Bernhard im Jahr 1687. Hertzog Johann Ernst im Jahr 1683. und Hertzog Johann George im Jahr 1678. ob nun wohl Hertzog Bernhard einen Printzen hinterlassen hatte/ so starb doch selbiger unverheyrathet im Jahr 1690. und gieng also mit ihm der Jenische Strang ab; Von denen andern beyden Brüdern hingegen seynd die Weymarische und Eisenachische Linie abgestammet. Denn Hertzog Johann Ernst hat Hertzog Wilhelm Ernsten und Johann Ernst/ Hertzog Johann George hingegen Hertzog Johann Georgen und Hertzog Johann Wilhelm gezeuget. Diese Herren Vettern haben nach Abgang der Jenischen Linie die verledigten

Lande dergestalt unter sich vertheilet / das Sachsen-Weimar Amt und Stadt Dornburg / Amt und Stadt Bürgel / die Aemter Capellendorff und Heußdorff / die Voigteyen Magdala und Gebstedt / die Stadt Buttelstedt / die Dörffer Döbritzschen und Wiegendorff samt dem Gleite / die Hoheit über Apolde / die Helffte an dem Döbritzschische Gehöltze / anderthalb sechszehen Theil von dem Jenischen / und vier sechszehen Theil von dem Erfurtischen Gleite samt denen Jagden in dem Jenisch / und darzu gehörigen Leuchtenburgischen Jagd Revieren / Sachsen-Eisenach dagegen Schloß / Stadt und Amt Jena / samt Burgau und der Stadt Lobda / Amt Schloß und Stadt Altstedt / das gantze Zillbach / die Hoheit über die Herrschafft Renda / die Pfand-Gerechtigkeit von dem Amt Fischbach / die Forwercke Döbritzschen und Schwabedorf / dritthalb sechszehen Theile von dem Jenischen und vier sechszehen Theile von dem Erfurtischen Gleite / den halben Georgenthäler Hof und Cartheuser Zinsen zu Erfurt / die Helffte an den Döbitzschischen Gehöltze / und die Saalflüsse bekam. Es wurden auch die Reichs- und Kreyß-Vota getheilet / daß in Zukunfft Weimar das Weymarische und Eisenach das Eisenachische allein führen solte. Von diesem Leben die beyden Weymarische Gebrüder noch itzo / der ältere Hertzog von der

Eisenachischen Linie hingegen ist im 1698ten Jahre mit Tode abgangen / und die Regierung auff seinen hinterlassenen Bruder Hertzog Johann Wilhelmen verfället worden.

Ernestus. §. 9. Was die Gothische Linie anlanget / so ist schon oben erwehnt worden / daß solche von Hertzog Ernst dem Frommen herstamme. Dieser löbliche Fürst hat sich so wohl als seine Herren Brüder in dem Teutschen Kriege wohl versucht / und der Cron Schweden nützliche Dienste geleistet / daher er auch bey König Gustav Adolph in grossen Ansehen gewesen. Unter andern hat er als der König in Schweden den Ligistischen General Grafen von Tilly an den Lechfluß geschlagen / zuerst den Furt in den Strom gefunden / dadurch die Reuterey passirte / wiewohl er sich dabey in dem Wasser dermassen erkältet / daß er die Zeit seines Lebens Beschwerligkeit darvon empfunden. Nicht weniger hat er in dem blutigen Treffen bey Lützen grosse Ehre eingelegt. Wie hernachmahls sein Bruder Hertzog Bernhard ihm die Administration des Stiffts Würtzburg aufgetragen / hat er solche so wohl geführet / daß der vertriebene Bischoff / als er nach dem Nördlinger Treffen wieder zu seinen Landen gelanget / offtermahls bekennet / daß er selbst es nicht besser hätte machen können. Da aber hernachmahls Chur-Sachsen von der Schwe-

dischen Parthey abgieng/ und den Pragischen Frieden schloß/ erklärte sich auch Hertzog Ernst solchen anzunehmen / hat auch nach der Zeit sich einzig und allein dahin beflissen/ wie er seine Lande in guten Stand wieder bringen möchte. Wie er mit seinem Herrn Bruder Hertzog Wilhelm die Lande getheilet/ ist oben bereits erwehnet worden. Er hat unter andern an statt des ehemahls zerstörten Schlosses Grimmenstein das prächtige Schloß Friedenstein erbauen lassen. Im Jahr 1672. fiel ihm durch Hertzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg Tod / dessen Landes-Portion anheim / wiewohl die Vettern Weimarischer Linie darauf Anspruch machten/mit welchen er sich aber/ wie oben bereits gemeldet worden/ in der Güte gesetzet. Sein Spruch / welchen er in die Stamm-Bücher einzuzeichnen pflegen ist gewesen: Regenten seynd kommen von der Erden/ herrschen auf der Erden/ und müssen wieder zur Erden werden. Endlich starb dieser tugendhaffte Fürst im Jahr 1675. Seine hinterlassene sieben Söhne theilten sich in die Lande dergestalt/ daß der ältere Hertzog Friedrich die Aemter und resp. Schlösser und Städte Gotha/ Tenneberg/ Wachsenburg/ Ichtershausen / Georgthal / Schwartzwald/ Reinhardsbrunn / Volckenrode / Ober-Kranichfeld/ Altenburg/ Leuchtenberg/ Orla-

Friedenstein erbauet.

Orlamünde / zusamt der Herrschafft Tonna/so er kurtz zuvor dem Grafen von Waldeck abgekaufft. Hertzog Albrecht die Residentz/Festung/Amt und Stadt Coburg/ Stadt Rodach / Amt und Stadt Neustedt/Stadt Sonneberg/Amt Sonnefeld/ das Kloster Münchroden / und die Amtsverwaltung Neuhauß. Hertzog Bernhard Amt und Stadt Meiningen / Amt und Festung Maßfeld / Amt und Schloß Wasungen/ Amt Sand / Amt und Schloß Frauenbreitungen/ Amt und Stadt Salzungen / und das Cammerguth Henneberg. Hertzog Henrich Amt / Stifft und Stadt Römhild / Amt und Stadt Thenar/ Amt und Kellerey Beringen / den Hof Milz und die heimgefallne Echterische Lehn. Hertzog Christian Amt und Stadt Eisenberg / Amt und Stadt Ronneburg / Amt und Stadt Roda / Amt und Stadt Canburg. Hertzog Ernst Amt und Stadt Heldburg / Amt und Stadt Eißfeld / Amt und Stadt Hilburgshausen/ Amt Veilsdorff / Stadt und Gerichte Schalkau / worzu hernach noch das Amt und Stadt Königsberg geleget worden/ und endlich Hertzog Johann Ernst / Amt und Stifft Saalfeld / Amt Gräfenthal/ Amt Zella / und die Stadt Lehstn bekamen. Von diesen Brüdern ist der älteste Hertzog Friedrich im Jahr 1691. und Hertzog Albrecht im Jahr 1699. und zwar der

Letzte

Letzte ohne Kinder mit Tode abgangen/ dem Ersten hingegen hat sein Sohn gleiches Namens/ so noch jetzo am Leben/ in der Regierung gefolget.

§. 10. Was aber die Albertinische Linie anlanget/ so ist bekandt/ daß solche von Alberto Animoso, Churfürst Friedrich des Andern Jüngern Sohn/ dessen Leben bereits oben beschrieben worden/ herstamme. Denn dieser Albertus hat zwey Söhne Georgium Barbatum und Henricum Pium hinterlassen. Nun solte zwar der Jüngere/ Hertzog Henrich nach seines Vaters letzten Willen Frießland/ Hertzog George aber die übrigen Länder bekommen/ weil aber Hertzog Henrich wol sahe/ daß er den Nachdruck nicht haben würde die Friesen im Zaum zu halten/ als verglich er sich anderweit mit seinem Bruder/ trat denselben Frießland ab/ und bekam dagegen die Aemter Freyburg (jedoch außgeschlossen die Bergwercke und Müntzen) und Wolckenstein samt jährlichen 12500. fl. und fünffzehn Fuder Wein. Der ältere Hertzog George aber hat die übrigen Lande regieret/ und im Jahr 1538. die Grafschafft Leißnigk/ samt der Herrschafft Penigk/ nach Absterben des lezten Grafen Hugonis darzugebracht/ dagegen aber seine Berechtigung auß Frießland/ weil er sahe/ daß er doch diese unruhige Köpffe nicht zähmen konte/ im Jahr 1515. an Ertzhertzog Carl von Oester-

Albertinische Linie.

sterreich vor eine Summe Geldes verkauft. Bey dem damaligen Reformations-Werck ist er Luthero hefftig zu wider gewesen/ allein er starb ohne Kinder im Jahr 1539. und war die Zeitung von seinem Tode denen Römisch-Catholischen so unangenehme/daß ein vornehmer Reichsstand/ als er solche erhalten / sich soll haben vernehmen lassen / es wäre besser daß unser HErr GOtt gestorben wäre / denn daß Hertzog Georg zu dieser Zeit mit Tode abgangen. Weil nun Hertzog Georg keine Kinder hinterlassen/ so fielen die durch seinen Tod verledigten Lande insgesamt auf seinen Bruder Hertzog Henrichen/ einen eyfrig Evangelischen Herrn / welcher auch eben deßhalber bey den verstorbenen Bruder wenig guten Willen gefunden / und sich bißher schlecht gnug hat behelffen müssen / welcher darauf so fort Lutherum zu sich beruffte / und mit dessen Zuziehung die Protestirende Religion einführte/ dagegen die Römisch-Catholische abgeschafft/ doch genoß er dieser reichen Succession nicht lange/ indem er wenig Jahr darnach Anno 1541. mit Tode abgieng/und zwey Söhne Mauritium und Augustum hinterließ/ von welchen jener die Regierung allein führte / und das folgende Jahr in Person dem Feldzug in Ungarn wider die Türcken beywohnte/ wobey er aber als er sich allzuweit gewagt/ in grosse Gefahr gerathen / indem sein

Mauritius.

Pferd

Pferd unter ihm erschossen / und er selbst von den Türcken umgeben ward / allein einer von seinen Bedienten Namens Reibisch legte sich auf ihn / und bedeckte ihn mit seinem Leibe / biß endlich genugsamer Succurs auß dem Lager kam / und der Hertzog auß der Feinde Hände gerissen ward / dieser treue Diener aber starb an den empfangenen Wunden. Im Jahr 1543. hat er die Herrschaft Penigk an die Herren von Schönburgk gegen Hohnstein und etliche andere an den Böhmischen Gräntzen gelegene Orte vertautschet. Als hernachmals der Schmalkaldische Krieg entstand / nahm Hertzog Moritz des Käysers Parthey und erhielt dagegen / nachdem der Churfürst bey Mühlberg geschlagen und gefangen worden / die Chur-Würde und grösten Theil von dessen Landen / wie oben gesagt worden. Er halff auch die Stadt Magdeburg zum Käyserl. Gehorsam bringen. Weil aber der Käyser seinen Schwiegervater / den Landgrafen von Hessen / vor dessen Zurück-Lieferung Churfürst Moritz nebst den Churfürsten von Brandenburg sich verbürget hatten / der gethanen Vertröstung zuwider in gefänglicher Hafft behielt / auch die Protestirende Religion unterdrücken wolte / schloß Churfürst Moritz samt Marggraff Albrecht von Brandenburg mit König Henrico II. von Franckreiche in Bündnüß / und gieng im Jahr

1552.

1552. ehe es der Käyser vermuthete zu Felde / bemächtigte sich Augspurg / wie auch der Ehrenberger Clause / und kam dem Käyser so nahe auf den Leib / daß dieser die Speisen auf der Tafel stehen lassen / und sich bey Nacht und Nebel von Insprug salviren muste. Doch ward diese Zwistigkeit durch Vermittelung des Röm. Königs Ferdinandi durch den Passauischen Vertrag beygelegt. Und wendete sich Churfürst Moritz darauf mit seinen Trouppen in Ungarn / allwo die Türcken biß unter Preßburg gestreifft hatten. Allein sie wurden / als der Churfürst ankam / bald mit Verlust zurück getrieben / und ließ er damahls die Stadt Raab in Ansehung ihrer guten Situation starck fortificiren / welche seit der Zeit eine der stärckften Vormauern der Christenheit gewesen. Als aber Marggraff Albrecht sich an diesen Vertrag nicht kehrete / sondern dessen ungeachtet / der benachbarten Bischöffe von Bamberg und Würtzburg Lande feindlich tractirete / auch endlich Hertzog Henrichen von Braunschweig / so denen Bischöffen zu Hülffe kommen war / in das Land fiel / conjungirte sich Churfürst Moritz mit diesen Letztern. Nun bemüheten sich die Protestirenden Stände zwar eyfrigst / sie beyde in Güte auß einander zu setzen / inmassen es denn auch bereits so weit gebracht war / daß man wegen der wichtigsten Puncten einig / und nur

nur einige Geringere noch zu erörtern übrig waren / allein da die Mediatores zu allem Unglück zu Marggraff Albrechten/ als er sich ziemlich berauschet hatte/ kamen/ und ihm diejenigen Puncte / an welche der Vergleich sich annoch stiesse / vortrugen/ brach selbiger in der Trunckenheit die Tractaten gäntzlich ab / und kam mit seinen Trouppen Churfürst Moritzen so jähling auf den Halß / daß dieser kaum Zeit hatte/ seine Armee in Schlacht-Ordnung zu stellen / da es denn bey Sivershusen zu einem blutigen Treffen geriethe / in welchen zwar der Churfürst die Victorie erhielt / allein es blieben nicht nur von seiner Seite Hertzog Friedrich von Lüneburg/ und zweyen Hertzog Henrichs von Braunschweig Söhnen Carl Victor und Philippus Magnus, sondern Churfürst Moritz selbst ward mit einem Pistol tödlich in den Rücken verwundet/ daran er wenig Tage hernach sein Leben endigte im Jahr 1553. Weil er nun keinen Sohn hinterlassen/ so succedirte ihm sein Bruder Augustus , welcher mit Hertzog Johann Friedrichen den Aeltern sich wegen dessen Prætension in Güte verglich / auch im Jahr 1567. die Reichs-Acht wider Hertzog Johann Friedrich den Mitlern vollstreckte / wie von diesen beyden Puncten bereits oben gemeldet worden. Uber dieses hat er auch mit den Herren von Reußn einen Contract getroffen / krafft dessen der Letzte

 sich

sich seiner Ansprüche an Voigtsberg / Oelßnitz / Plauen und Pause begab / auch wegen des Burggraffthums Magdeburg mit den damahligen Administratore Marggraff Joachim Friedrich von Brandenburg sich dahin verglichen / daß Churfürst August sich der Bannes Befehlung / Gräfen-Geding / und Bestellung / ingleichen der peinlichen Gerichtsbarkeit zu Halle begab / dagegen aber den Titul und Wapen des Burggraffthums Magdeburg samt den Aemtern Gommern / Raniß / Elbenau und Gottau behielt. Sonst hat er auch Dippoliswalde und Stolpen / welches letztere sonst zum Stifft Meissen gehört / an sich bracht / auch als die Reformirten in diesen Landen sich einschleichen wolten / selbige wieder fortgeschafft / und die Formulam Concordiæ auffrichten lassen / welches ihm mehr als 80000. Reichsthl. gekostet haben soll / auch sonst das Land mit herrlichen Gebäuden gezieret / darunter unter andern das Schloß Augustusburg ihm ein unsäglich Geld gekostet / und dessen ungeachtet hat er nach seinem Tode / so im Jahr 1586. erfolget / siebenzehn Millionen Rhtl. an Baarschafft hinterlassen. Ihm folgte sein Sohn Churfürst Christian der Erste / so von Käyser Rudolfo II. eine Anwartung auf die Reußische Lande erlanget / auch den Stall zu Dreßden und andere kostbare Gebäude aufgeführet / endlich aber in seine be-

Formula Concordiæ.

sten

sten Jahren Anno 1591. mit Tode abgangen. Sein Sohn Churfürst Christian der II. war zu der Zeit / da sein Herr Vater starb / noch unmündig / daher die Administration der Regierung an Hertzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg / als dem nechsten Agnaten kam / welcher die Reformirten / so bey seines unmündigen Hn. Vaters Zeiten einnisteln wollen / wieder außgeschaft / und den Cantzler Crell auf der Landschafften Ansuchen / wegen unterschiedlicher unbußfertiger Dinge / die er bey des verstorbenen Churfürsten Zeiten sich unterfangen / in Arrest nehmen lassen. Nachdem nun Churfürst Christian der Andere zu seinen mündigen Jahren gelanget / und die Regierung selbst übernommen / ließ er obgedachten Cantzler Crell auf eingeholtes Urtheil decolliren. Als auch im Jahr 1609. der letzte Hertzog von Jülich / Cleve und Berg Johann Wilhelm mit Tode abging / suchte Churfürst Christian / Krafft vormahls ertheilten Expectantz und Anwartung / vor sich und sein Hauß um die Belehnung an / welche er auch an den Käyserlichen Hofe sowohl als zu Brüssel erhielt ; Allein Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg bemächtigten sich durch Hülffe der Kron Engelland und Franckreich sowohl der Vereinigten Niederländer der gesamten Lande. Wenig Jahr hernach starb Chur-

Christian II.

Crell enthauptet.

Johann Georg I.

fürst Christian im Jahr 1612. und folgte ihm in der Regirung sein Bruder Johann George der Erste / welcher solche bey denen damahligen höchst-gefährlichen Zeiten mit grossen Ruhm geführet. Als die Böhmische Unruhe außgebrochen und Churfürst Friedrich von Pfaltz sich zum König von Böhmen hatte krönen lassen / nahm Chur-Sachsen Käyser Ferdinandi II. Parthey / und brachte die Laußnitz und Schlesien wieder zum Käyserl. Gehorsam. Dagegen ihm vor die Kriegs-Unkosten die Ober- und Nieder-Laußnitz / anfangs Pfand-weise / nach der Zeit aber als ein Lehn von Königreich Böhmen eingeräumet ward; inmassen er denn ferner im Jahr 1625. von den Käyserl. Hofe die Anwartung auf die Graffschafft Hanau und Schwartzburg erhielt. Als aber hernachmals der Käyser im Jahr 1629. das so genandte Edictum Restitutorium wegen der geistlichen Güter / so die Protestirenden seit dem Passauischen Vertrag an sich gezogen hatten / publicirte / ließ Churfürst Johann George die Protestirenden Stände im Jahr 1630. nach Leipzig zusammen beruffen / da denn der Schluß gefaßt ward / daß man die Execution des Käyserl. Edicts nicht gestatten / so wohl die bißher durch Einquartirung der Käyserl. und Ligistischen Völcker erlittene Drangsalen nicht weiter dulden / sondern sich in Defensions-

Stand

Stand setzen wolte. Ob nun wohl der Ligistische General Tilly nach Eroberung Magdeburg Chur-Sachsen von diesem Bunde mit Gewalt abzuziehen trachtete/ so gab doch der Churfürst denen an ihn Subdelegirten diese nachdrückliche Antwort; Er sehe wohl/ daß man das so lang gesparte Sächsische Confect nunmehro auffsetzen wolte/ müste bekennen/ daß ihm solches von andern offters prognosticiret worden/ hätte aber als ein auffrichtiger Teutscher Fürst dergleichen nicht glauben wollen/ doch möchte man eingedenck seyn/ daß gemeiniglich auch bey dem Confect Nüsse und allerhand Schauessen aufgetragen würden/ daran sich mancher die Zähne außbeissen könte; Es könte sich also bey dem Confect noch allerhand zutragen. Und als der General Tilly darauf mit der vollen Armee in die Churfürstl. Lande einbrach/ sich vieler Orte bemächtigte und mit Rauben/ Plündern und Brennen übel hausete/ auch vor Leipzig rückte/ und sich des Orts bemächtigte/ ließ sich der Churfürst in eine Allianz mit König Gustav Adolf von Schweden ein/ und lieferte den Ligistischen General Tilly bey Leipzig eine Schlacht/ in welcher die Käyserlichen geschlagen wurden/ über 9000. Mann auf der Wahlstadt liessen/ und durch dieses einige unglückliche Treffen alle den Vortheil/ so sie innerhalb zwölff Jahren über Teutschland erhalten/

auf einmal verlohren. Nach diesem Sieg recupirte der Churfürst Leipzig und setzte den Krieg in die Käyserliche Erblande fort/ da inzwischen der König in Francken einbrach. Nun ließ es sich zwar Anfangs vor Chur-Sachsen überauß glücklich an/ indem Prag und fast das gantze Königreich Böhmen/ ausser Budweiß in kurtzer Zeit/ in seine Gewalt kam / allein der Hertzog von Frießland / welchen der Käyser wieder zum Generalissimo angenommen / jagte die Sächsischen bald wieder zurück / und gieng / nachdem er eine zeitlang gegen den König von Schweden bey Nürnberg campiret/ mit der gantzen Armee nach Sachsen/ bemächtigte sich Leipzig / und lieferte den König von Schweden/ so dem Churfürsten zum Succurs eilte und die Ankunfft der Churfürstl. Trouppen nicht einmal erwarten wolte / bey Lützen eine Schlacht / in welcher jener zwar den Kürtzern zog / der König aber das Leben einbüßte. Nach dessen Tode maßte sich der Reichs-Cantzler Oxenstirn / wiewohl nicht ohne Widerwillen des Churfürsten / des Directorii an / als aber die Schwedische Armee bey Nördlingen eine grosse Niederlage erlitten/ bequemte sich Chur-Sachsen mit dem Käyser den Pragischen Frieden zu schliessen im Jahr 1635. krafft dessen die Sache wegen der Stiffter auf 40. Jahr außgesetzt/ das Ertz-Stifft Magdeburg des Churfürsten zweyten

ten Sohne / Hertzog Augusto, ihm selbst aber von besagten Ertzstifft die 4. Aemter Querfurt/Burgk/Dahme und Jüterbock/ ingleichen die Ober- und Nieder-Laußnitz als ein Lehn von der Cron Böhmen gelassen / und der Cron Schweden zu ihrer Satisfaction fünff und zwantzig Tonnen Goldes bewilliget worden. Weil aber diese sich an solchen Tractat nicht binden / sondern den Krieg wider den Käyser fortsetzen wolte / kam es auch zwischen ihn und Chur-Sachsen zur Ruptur. Und eroberte der Churfürst zwar Magdeburg / litte aber dagegen anfangs bey Dömitz und hernach bey Witstock eine grosse Niederlage / nach welcher Letztern der Schwedische Feld-Marschall Bannier in die Chur-Sächsische Lande mit der gantzen Schwedischen Armee einfiel / und darinnen mit Sengen und Brennen übel hausete / belagerte jedoch Leipzig vergebens und muste sich / als die Käyserl. und Chur-Sächsischen in Armarsch waren / den Ort zu entsetzen / über Halß und Kopff nach Pommern zurück ziehen. Doch wurden von dieser Zeit an die Chur-Sächsis. Lande von Freund und Feind hart mit genommen / immassen dann sonderlich im Jahr 1642. der Feldmarschall Torstensohn die Käyserlichen und Sächsischen in einem blutigen Treffen bey Leipzig auß dem Felde schlug / und sich der Stadt und Schlosses Pleißenburg durch Accord bemäch-

Augustus Bischoff zu Magdeburg.

bemächtigte. Ob nun wohl hernach die Schweden die Belagerung vor Freyberg auffheben musten/ so ward doch der Churfürst durch der Schweden anderweitige glückliche Progressen genöthiget/ daß er im Jahr 1645. mit ihnen einen Stillstand machte/ krafft dessen diesen Leipzig zeitwehrenden Stillstandes verblieb/ und der Churfürst ihnen monatlich 11000. Rthlr. und 3000. Schefel Hafer zu liefern versprach/ dagegen aber die übrigen Orte in seinem Lande von jenen evacuiret/ und ihm die Neutralität zugestanden ward. Dieser Stillstand hat von dar an gewähret/ biß endlich im Jahr 1648. der Westphälische Friede geschlossen ward/ durch welchen der Churfürst Leipzig wieder bekommen. Und hat er von dieser Zeit an biß an sein Ende/ so in dem Jahr 1656. erfolget/ geruhig regiret; man hat sonderlich von ihm angemercket/ daß er achtzig Kinder/ Kindes Kinder und Uhr-Enckel erlebet. Von seinen hinterlassenen Söhnen bekam der älteste Johannes Georgius II. die Chur samt den Chur-Meißnischen/ und Ertzgebürgischen Kreyß/ dem Marggrafthum Ober-Laußnitz der Quedlinburgischen Berechtigung und Manßfeldischen Sequestration. Der andere Augustus die Aemter Weissenfelß/ Freyburg/ Weissensee/ Langensaltza/ Sangerhausen/ Eckardsberge/ Sachsenburg/ Querfurt/ Burgk/ Dahma/ Jüterbock/ Hel-

Johann. Georg. II.

Heldrungen/ Wendelstein/ Sittigenbach/ worzu nach der Zeit noch die Graffschafft Barby kamen/ worauf ihm der Herr Vater bey Leben-Zeiten schon die Anwartung gegeben. Der dritte Hertzog Christian das Stifft Merseburg/ Finsterwalde/ Döbitzsch/ Zörbigk/ Bitterfeld und Dobriluck samt dem Marggraffthum Nieder-Laußnitz / und der Vierdte Hertzog Moritz das Stifft Naumburg und Zeitz / das Churfürstl. Antheil in den Hennebergischen/ samt Tautenburg/ Frauen Prießnitz/ Nieder-Trobra/ Voigtsberg/ Plauen / Pausa/ Triptis/ Arnshaug / Weyda und Ziegenrück. Von diesen vier Brüdern stammen vier unterschiedliche Linien her / welche jede absonderlich mit Wenigen zu berühren sind.

§. 11. Der Aelteste / Churfürst Johann George der Andere hat nach Käyser Ferdinandi III. Tode das Vicariat in denen dem Sächsis. Vicariat unterworffenen Landen geführet/ auch bey der damahligen Käyser-Wahl zu Käyser Leopoldi Erwehlung nicht wenig beygetragen / im übrigen seine Lande in guter Ruhe und Friede regieret/ biß er im Jahr 1680. gestorben. Ihm folgte sein Sohn/ Johann Georg der Dritte / welcher unter andern im Jahr 1683. in Person / nebst seiner gantzen Armee / dem Entsatz Wien beywohnete und dabey grossen Ruhm erlanget / auch hernachmals/

Verwaltet das Reichs-Vicariat.

Johann Georg III.

als die Cron Franckreich um den Türcken Lufft zu machen / im Jahr 1688. gantz unvermuthet das Reich überfiel / mit seiner Armee Heilbronn und Dilsperg denen Frantzosen wieder auß den Händen gerissen / im folgenden 1689ten Jahr Mäyntz erobern helffen / so wohl nach der Zeit dem Reich grosse Dienste geleistet / biß er endlich im Jahr 1691. zu Tübingen mit Tode abging. Bey seiner Zeit ist der Fürstliche Sachsen-Lauenburgische männliche Stamm in Hertzog Julio Francisco erloschen / da dann Chur-Sachsen krafft Käyserlicher vor geraumer Zeit verliehenen Expectanz die Possess in denen hinterlassenen Landen ergriffe / allein der Hertzog von Lüneburg-Zell legte hernachmahls untern Vorwand seines Creyß-Obristen Amts / seine Völcker darein. Ihm folgte in der Regierung Churfürst Johann Georg IV. so aber nicht lange regieret / sondern im Jahr 1694. ohne Erben mit Tode abgieng / daher ihm sein Bruder Hertzog Friedrich Augustus in der Chur und übrigen Landen succedirte / welcher nachdem nicht nur das oberste Commando der Käyserlichen Armee in Ungarn übernommen / und bey Temeswar die Türcken zurück getrieben / sondern auch nach König Johann Sobiesky in Pohlen tödlichen Hintrit / ungeachtet aller Intriguen / so von denen Frantzösisch-Gesinnten anfangs gemacht werden wollen / dennoch zum

Sachsen Lauenburg stirbt ab.

Johann Georg IV.

Fridericus Augustus.

zum König erwehlet worden / und noch jetzo so wohl die Cron Pohlen als Chur-Sachsen beherrschet. Die Weissenfelsische Linie hingegen stamt von Churfürst Johann George des Andern zweyten Sohne/ Hertzog Augusto, her. Dieser Herr ward in seiner Jugend zum Ertzstiffte Magdeburg postuliret / und obwohl Käyser Ferdinand der II. so diese Stelle gerne vor seinen jüngern Sohn Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm haben wolte / diese postulation anfänglich nicht agnosciren wollen / so ist doch Hertzog August durch den Pragischen Friedenschluß dabey gelassen worden / und hat diese Dignität biß an sein Ende behalten. Nach seines Herrn Vaters Tode/ bekam er über die bereits obenerwehnte Aemter und Städte auch im Jahr 1659. die durch des letzten Grafens August Ludwigs tödtlichen Hintritt erledigten Graffschafft Barby / vermöge der von seinen Herrn Vater erlangten Anwartung / und erhielt von seinen Bruder Churfürst Johann George den Andern daß die Aemter Querfurt / Burgk / Dahme / Jüterbock/ Sittigenbach / Heldrungen und Wendelstein in ein Fürstenthum zusammen geschlagen/ und deßhalber von ihm / Hertzog Augusto ein absonderlich Votum auff den Reichs-Tage gesuchet werden solte. Im Jahr 1666. wurden die streitigen Puncte mit der Stadt Magdeburg dergestalt ver-

Weissenfels. Linie.

verglichen / daß die Stadt eine leidliche Besatzung einnahm und dem Administratori die Huldigung / Chur-Brandenburg aber wegen des im Westphälischen Friedenschluß versprochenen Anfalß die Eventual-Huldigung leisten / im übrigen aber bey Genuß desjenigen / so ihr in besagten Frieden gegeben / gelassen werden solte. Hertzog Augustus starb im Jahr 1680. und sein ältester Sohn Hertzog Johann Adolph hatte anfangs mit Chur-Brandenburg wegen der Lehns-Herzlichkeit über die vier Aemter Querfurth / Burgk / Dahma und Jüterbock einigen Streit / so aber endlich im Jahr 1687. auff diese Maße beygeleget ward / daß das Amt Burgk auf gewisse Bedingung dem Churfürsten von Brandenburg abgetreten ward / dieser aber dagegen im übrigen sich aller Prætension auff die andern drey Aemter begab / worauff denn im folgenden Jahre Hertzog Johann Adolf die würckliche Belehnung wegen des Fürstenthums Querfurt an den Käyserl. Hofe erhielt / und hernach im Jahr 1697. mit Tode abgieng / da ihm denn sein ältester Sohn Hertzog Johann Georg / so noch itzo am Leben / succedirte. Die Merseburgische Linie stamt von Churfürst Johann Georg des Ersten dritten Sohn Hertzog Christian ab / so im hohen Alter im Jahr 1691. verstorben / und seinen ältesten Sohn gleiches Namens zum Nachfolger

Merseb. Linie.

ger hinterlassen; Allein dieser hat nur drey Jahr nach ihm gelebet / und ist im Jahr 1694. mit Tode abgangen / da denn an seine Stelle dessen ältester Sohn Hertzog Christian Moritz / und da auch dieser in der Unmündigkeit verstorben / der andere Hertzog Moritz Wilhelm succediret. Churfürst Johann George des Ersten vierdter Sohn Hertzog Moritz / von dem das Sachsen-Zeitzische oder Naumburgische Hauß herstammet / verglich sich mit seinen Vettern Ernestinischer Linie / wegen der bißher in Gemeinschaft besessenen Gefürsteten Grafschafft Henneberg dergestalt daß ihm zu seinen Antheil Amt und Stadt Schleussingen / Amt und Stadt Suhla / die Aemter Kühndorf und Benßhausen / benebst denen Klöstern Rohr und Veßra zugeeignet wurden. Es traten auch besagte Vettern ihm bald darauf die Erblichkeit an denen assecurirten Aemtern ab. Er starb im Jahr 1681. und succedirte ihm darauf sein ältester Sohn Hertzog Moritz Wilhelm / so noch jetzo am Leben ist. Zeitzische oder Naumburgische Linie.

Das achte Capitel.

Von dem Hause Pfaltz und Bäyern.

§. 1.

Diese beyde hohen Häuser kommen von Ottone von Wittelspach her / wel- Stamm-herr beyder Häuser.

welcher nachdem er Käyser Friedrichen den Ersten in Italien und anderweit grosse Dienste geleistet / von selbigem / als Hertzog Henrich der Löwe in die Reichs-Acht erkläret worden / das Hertzogthum Bäyern / doch ziemlich beschnitten bekommen. Denn weil die Macht und Grösse dieses Hertzogthums dem Käyser allzu verdächtig war / so hat er nit nur die Stadt Regenspurg davon außgezogen / und vor eine freye Reichs-Stadt erklähret / sondern noch hierüber Steyermarck / Tyrol / Andechs und andere Stücken davon abgerissen / und zu unmittelbahren Reichs-Lehen gemacht / welches alles der neue Hertzog / damit er nicht mit dem Käyser / als seinem Wohlthäter / in Unwillen gerathen möchte / geschehen lassen müssen / doch hat er dagegen die Herrschafft Dachau durch Kauff an sich bracht / auch die Stadt Kehlheim erbauet / und Landshut zu bauen den Anfang gemacht / und ist endlich im Jahr 1133. verstorben. Sein Sohn und Nachfolger Ludovicus hat das Hertzogthum Bäyern sehr verstärcket / in dem ihm nit nur nach Abgang der Grafen von Riedburg und Vohburg deren hinterlassene Lande anheim gefallen / sondern er noch hierüber / als Otto von Wittelspach Käyser Philippum ermordert / des Thäters und seines Adhærenten des Marggrafen von Andechs Güter an sich gezogen / vom Käyser Ottone IV. die Herrschaft Wehringen

ringen verehrt bekommen / und von Bischoff Conrad von Regenspurg Fontenhausen / Königswerd / Werd / Teißbach und andere Orte durch Kauff an sich bracht / auch Landau an der Jser gebauet und Branau mit Mauern umgeben. Ja er hat so gar bey Käyser Friedrich dem Andern / als Pfaltzgraf Henrich / Hertzog Henrich des Löwen Sohn / in die Acht erklähret ward / die Belehnung über die Pfaltz erhalten / wiewohl ihm solche schlechten Nutz gebracht / denn als er dahin zog / das Land in Besitz zu nehmen / ward er von dem Landvolck gefangen genommen und muste sich mit einer grossen summa Geldes loß kauffen. Doch ist er von dem Bischoff von Worms mit Stadt und Schloß Heidelberg samt der Grafschafft Stolbühel beliehen worden. Sonst hat er sich in Kriegen wider den Ertzbischoff von Saltzburg / Bischoff von Regenspurg und andere Benachbarte wol gehalten. Jmmassen er auch dem berühmten Feldzug / so König Ludewig der IX. von Franckreich wider die Unglaubigen nach Egypten angetreten / beygewohnet. Jst aber unglücklich umkommen / indem ihm ein Stocknarr Namens Stich / mit welchen er sich vexiret / mit einem Messer entleibet im Jahr 1231. wiewol andere vorgeben daß ihn Käyser Friedrich der II. noch andere daß des Käysers rebellischer Sohn Henrich ihn durch

durch einen Meuchelmörder hinrichten lassen. Sein Sohn Otto Illustris hat durch die mit Pfaltzgraff Henrichs Tochter und Erbin Agnes getroffene Heyrath die Pfaltz am Rhein vollends beständig an sein Hauß verknüpfet / auch so wohl selbige als das Hertzogthum Bäyern stattlich erweitert / inmassen er dann zu jener das Amt Moßbach / ingleichen Sintzheim / das Closter Lorsch / ja nach einiger Meynung Braubach samt der halben Graffschafft Catzenellenbogen / zu diesen aber die Graffschafften Neuburg / Schärdingen / Bogen / Phaley / Wasserburg und Crayburg / wie nicht weniger die Herrschafften Windberg / Hohenwart / Liebenau und Pleinding gebracht. Bey denen damahligen Streitigkeiten zwischen Pabst Gregorio IX. und Käyser Friedrich dem Andern hat er sich zwar anfangs bereden lassen des Pabsts Parthey zu nehmen; Allein er bedachte sich bald eines bessern und wandte sich wieder zu seinem rechtmäßigen Oberhaupt / hat auch selbigen und dessen Sohn Conrado IV. seint der Zeit beständig angehangen / biß er endlich im Jahr 1253. mit Tode abgieng. Er hat zwey Söhne hinterlassen / Ludovicum Severum und Henricum, von welchen der Erste die Pfaltz und Ober-Bäyern / der Letzte aber Nieder-Bäyern bekommen. Henrici posterität ist im Jahr 1340. in Hertzog Johanne verloschen / Ludovicus

Otto Illustris.

Ludovicus Severus und Henricus.

aber

aber hat das Geschlecht fortgepflantzet und ist der gemeine Stamm-Vater beyder Häuser Pfaltz und Bäyern. Dieser hat bald anfangs seiner Regierung an seiner ersten Gemahlin Mariam Hertzogin von Braband ein grausam Exempel statuiret/ denn als die Princeßin einen Boten / so weder lesen noch schreiben kunte / zwey Briefe zugleich / davon der eine an ihren Gemahl geschrieben und mit rothen Wachs gesiegelt / der andere aber an einen Rauhgrafen gerichtet und mit schwartzen Wachs bezeichnet war / zu bestellen gegeben hatte/ der Bote aber auß Irrthum den letzten Pfaltzgraf Ludewigen überlieferte / schloß dieser auß einigen darinnen befindlichen verdeckten Redens-Arten / als ob seine Gemahlin mit dem Rauhgrafen ungebührliche Gemeinschafft pflegte / welches er sich dermassen zu Gemüthe zog / daß er den Boten auf der Stelle erstach / hernach ohne weitere Untersuchung der Sachen in voller furie nach Donawerth ritte / den Commendanten und eine adeliche Hof-Jungfer auß dem Geschlechte von Bremberg mit eigener Hand entleibte/ seine Gemahlin aber durch den Scharfrichter hinrichten / und die Hofmeisterin von einem Thurn herunter stürtzen ließ. Ausser diesen hat er gar löblich regieret/und unter andern die Plackereyen auf den Strassen und andere Gewaltthätigkeiten abgeschafft/ auch zu dem Ende sich

mit in das Rheinische Bündnüß begeben. Als König Ottocar von Böhmen seinen Vetter Hertzog Henrich von Bäyern Schärdingen/ Neuburg und Ried/ so nach tödlichen Abgang Marggraf Hermanns von Baden Hertzog von Oesterreich an Bäyern zurück gefallen waren / mit Gewalt abnehmen wolte / kam er Henrico zu Hülffe und wurden die Böhmen bey Mühldorff geschlagen/ es muste auch Ottocar in den hernach geschlossenen Frieden nicht nur diese Oerter bey Bäyern lassen/ sondern auch Schüttenhofen abtreten. Als hernachmals König Ottocar ihm und seinem Vetter die Chur-Würde streitig machen und vorgeben wolte / als ob solche zu Oesterreich/ dessen er sich bemächtiget hatte/ gehörete/ brachte er es auf den Reichs-Tage dahin/ daß durch Käyser Rudolfi Außspruch der König abgewiesen und er samt seinem Hause bey der Chur geschützet ward. Er hat sonst Käyser Rudolfo gute Dienste wider besagten Ottocarum und andere Reichs-Feinde geleistet / daher er auch nach Abgang der Grafen von Moßburg / deren hinterlassene Reichs-Lehen von ihm zur Belohnung erhielt. Gestalt denn bey seiner Zeit so wohl Bäyern als die Pfaltz mercklich vermehret wurden / massen nicht nur viel vornehme Häuser als Landesberg/ Vilsburg / Chagen / Landau/ Henchau/ Murnau/ Elbrechtskirchen / Liebenau/ Dorn-

Dornberg/ Hadmarsperg/ erloschen/ deren Lande ihm und seinem Vetter als Lehnherrn anheim fielen/ sondern er hat auch die Grafschafft Roteneck von den Grafen gleiches Namens/ und die Grafschafft Murach von den Grafen von Ortberg durch Kauff überkommen / und seinen Vetter den unglücklichen Conradino des Römischen Königs Conradi IV. Sohne Donawerth/ Lauingen/ Hochstädt / Moringen/ Schöngau / Pettingau/ Juessen/ Neumarck/ Perngau/ Jglingen / Tapfheim/ Amberg/ Schwabeck/ so dieser zuvor seinen Vater Ottoni versetzet / vollends abgekaufft / auch von selbigen die Bambergischen Lehnschafften/ als das Schloß Hohnstein / und die Voigtey über Hertzbruck/ Vilseck/ Auerbach / Pagentz und Velden bekommen. Hiernechst nun die Augspurger und Regenspurger in Zaum zu halten/ die Schlösser Friedberg und Geyersperg gebauet / von welchen er doch das Letztere auf inständiges Anhalten der Bürgerschafft zu Regenspurg gegen Erlegung einer summa Geldes wieder schleiffen lassen. Zur Pfaltz am Rhein aber seynd bey seiner Zeit Wißloch/ Bretten/ Caub/ Mußlach/ die Herrschafft Lindenfels/ und nach einiger Meynung die Grafschafft Altzey gekommen. Er starb endlich im Jahr 1294. und hinterließ zwey Söhne Rudolfum Balbum und Ludovicum , von jenen kommen die

Pfaltzgrafen am Rhein / von diesem die Hertzogen von Bäyern her. Von welchen zuforderst der Pfaltzgrafen / hernachmals aber der Hertzogen von Bäyern Historie vorgestellet werden soll.

Ludovicus Severus. §. 2. Ludovici Severi ältesten Sohns Rudolfi Balbi Regierung ist gar unglücklich gewesen / indem nicht nur Käyser Albertus als jener nebst Chur-Mäyntz und andern Malcontenten ihn des Reichs zu entsetzen suchte / ihn mit Krieg überzogen/ worbey die Pfältzischen Lande sehr mitgenommen worden / sondern auch hernach als er nach Käyser Henrich des VII. Tode/ bey der darauf erfolgten Wahl sein Votum Hertzog Friedrich den Schönen von Oesterreich gegeben / und seinen leiblichen Bruder Hertzog Ludovicum von Bäyern / so hernach Käyser Ludovicus der IV. genennet worden/ übergangen / von diesen von Land und Leuten verjaget worden / also daß er sich nach Engeland reteriren müssen/ alda er im Jahr 1319. verstorben. Ihm folgte sein ältester Sohn Adolfus, welcher aber der Regierung überdrüßig ward und solche seinem Bruder Rudolfo überlassen.

Adolfus. Mit diesen uñ seinen Brüdern verglich sich Käyser Ludovicus der IV. zu Pavia / und theilte mit ihn die von Ludovico Severo hinterlassene Lande dergestalt / daß Käyser Ludewig München / Vohburg / Siegenburg / Meynberg / Gerolfingen / Cheschingen/

gen / Neuburg / Friedberg / Mühlhausen / Schnautbach / Schiltberg / Aichach / Schrofenhausen / Moringen / Schwabeck / Landsperg / Lechsberg / Wolfrathausen / Toltz / Grünewald / Ayblingen / Valey / Schwaben / Wasserburg / Clingenberg / Fadmarsberg / Kufstein / Aurburg / Rotenberg / Werberg / Kitzbühel / Eds / Falckenstein / Dachau / Heimhausen / Pomerel / Murnau / Roteneck / Reichershofen / Hochstett / Hagel / Deursperg / Pritengau / Treyßheim / Arensberg / Neustadt / Alten-Neuburg / Ingolstadt / Rayn / Gomersheim / Geisenfeld / Ebenhausen / Pfaffenhofen / Weilheimwerd / Laugingen / Guldelfingen / Manchingen / Lengenfeld / Calmüntz / Schmiedmühl / Regenstauff / die Stadt zum Bäyrischen Hof Weichs / Velburg / Leuzmanstein / Hembaur / Rietenburg / die Berechtigung zu Regenspurg / Tachenstein / Egersberg / Altaromstein / Hohlenstein / Viehausen / Schwanckendorf; die Pfältzische Linie hingegen Cham / Pfaltzgräffenstein / Stege / Stahleck / Brunshorn / Bacherach / Diebach / Mannebach / Heimbach / Trechtershausen / Fürstenberg / Richenstein / Stromburg / Altzey / Weinheim / Wachenheim / Winzingen / Wolfsperg / Epstein / Erbach / Lindenfelß / Rheinhausen / Heidelberg / Wisseloch / Oberheim / Landesehre / Thurn / Steinßberg / Wellersau / Neuenstadt /

stadt / Hilersbach / Ogersheim / Hilpolt-
stein / Lauffen / Hohenstein / Herspruck /
Hertenstein / Pognitz / Velden / Plach /
Franckenberg / Waldeck / Pressen / Kem-
nat / Arndorf / Turndorf / Eschenbach /
Auerbach / Neitstein / Werdenstein / Neu-
marck / Perngau / Heimburg / Perg /
Meckenhausen / Pfaffenhofen / Lauterho-
fen / Grunberg / Sültzbach / Rotenberg /
Hirschau / Amberg / Nabburg / Neustadt /
Stornstein / Murach / Viehtag / Neuburg /
Wetterfeld / Rötigen / Nytenau / Dreß-
witz / Beilstein / Segenberg / Waldau /
Steffenning / Schwartzenberg / Bleßburg /
Parckstein / Weyden / Vohendraß / Luw /
mit allen Zugehörigen bekommen; dagegen
Wassertruhanding / Hohenwart / Crails-
heim / Lorstopfenheim / Leerbaur und Wa-
chau in Gemeinschafft verblieben / und we-
gen der Churwürde beyde Häuser mitein-
ander alterniren solten. Dieser Rudolfus
soll auch die Städte Weinheim und
Schrießheim samt dem Schloß Stralen-
berg erkaufft haben. Nach seinem Tode
im Jahr 1353. gelangte der dritte Bruder
Rupertus Senior zur Succession an der
Chur / welcher auch von Käyser Carl den
IV. und dem Churfürstl. Collegio dabey
wider Hertzog Stephans von Bäyern
Prætension geschützet worden. Dieser hat
ebenfalß seine Gräntzen mächtig erweitert /
indem er die Helffte von dem Schloß Utz-
berg

berg und der Stadt Umstadt / ingleichen die Helffte von Ladenburg / denn ferner Hagenbach und Billickheim / ja nach etlicher Meynung auch Oppenheim / Ingelheim / Oderheim und Käyserslautern darzu gebracht. Er starb im Jahr 1390. und kam durch seinen Tod die Chur-Pfaltz auff des ältesten Bruders Adolfi Sohn Rupertum den Jüngern / welcher diejenigen Orte / so entweder zu Churfürst Rudolfi oder Ruperti Senioris Zeiten von der Ober-Pfaltz an die Cron Böheim kommen / nemlich Herspruck / Reicheneck / Perngau / Weiden / Lauffen / Rosenberg / Hirschau / Sultzbach und andere mehr Käyser Wenceslao wieder abgetrotzet und mit der Obern-Pfaltz vereiniget. Nachdem er nun im Jahr 1390. ohne Kinder verstorben / gelangte Rupertus Junior des oberwehnten Churfürst Adolfi Sohn zur Chur / welcher sonderlich die Graffschafft Zweybrücken an sich bracht / und im Jahr 1398. mit Tode abgangen. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Rupertus Clemm, welcher ein Stamm-Vater aller noch lebender Pfaltzgrafen / er ward im Jahr 1400. an statt Wenceslai zum Römischen König erwehlet / worbey er aber grosse Schwürigkeiten gefunden / indem nicht nur in Deutschland unterschiedliche Stände es immer noch mit Wenceslao hielten / sondern auch in Italien die Mäyländer

Rupertus.

länder sich ihm widersetzten / von welchen er auch eine grosse Niederlage erlitten. Doch hat er dagegen seine Lande um ein Merckliches vermehret / indem er nicht nur die Graffschafft Simmern durch Kauff an sich bracht/sondern auch von seiner Schwieger-Tochter Elisabetha gebohrnen Gräfin von Spanheim das fünffte Theil der fördern Grafschafft Spanheim verehret bekommen / auch die Grafschafft Kirchberg/ nach Abgang des letzten Grafen Gerhardi ihm anheim gefallen. Er ist im Jahr 1410. verstorben / und seynd die hinterlassene Lande unter seine vier Söhne Ludovicum Barbatum, Johannem, Stephanum und Ottonem also getheilet worden / daß Ludovicus der Aelteste die Chur samt Stahleck/ Bacharach/ Caub / Pfaltzgräfenstein / Fürstenberg / Surburg / Altzey/ Neustadt / Wolffsperg/ Manheim/ Weinheim/ Lindenfelß/ Heidelberg/ Dilsperg/ die Thäler/ Stege/ Diepach/ Mannebach/ hiernechst Germersheim/ Neuenburg/ Hagenbach/ Neckerau / Bretten / Heidelsheim/ Wintzingen/ Wogelburg/ Bensheim/ Rockenhausen/ Gemünde/ und die Helffte von Reichshofen / Meisterfeld / Marsmünster/ Weinstein / Otzburg / Hochfelden / Heringen / Lützelstein / Amershausen / Alten-Brünburg/ Alten-Wolffstein / Schauenburg/ Löwenstein/ Stromberg/ Weildorff auff dem Hundsrück/ denn ferner Amberg/ Kem-

Ludovicus Barbatus &c Johannes, Stephanus, Otto.

Kempenach / Helffenburg / Hurbsberg / Morach / Naburg / Ruden und Waldeck in Bayern ; Pfaltzgraff Johann aber Cham / Burg / Neuburg / Wetterfeld / Derensperg / Lengefeld / Rettingen / Schenckendorff / Eschenbach / Kirchdambach / Staufenfelß / Kalmütz / Hohenfelß / Heimbauer / Velburg / Neumarck / Uhrbach / Dorrendorff / Holenberg / Eckmühl / Honneburg / Altorff / Pfaffenhofen / Sultzbach / Rosenberg / Popperg / Rotenberg / Hirschgau / Bernau / Schmiedmühl / Hertzbruck / Schauenstein / Grantzberg / Segersberg / Siegenstein / Oldenau / Wildenau / Dambach / Schnittach ; Pfaltzgraff Stephan / Simmern / Laubach / Hanweyn / Argenthal / das gröste Theil von dem Hundsrück / Wilberg / Laubersheim / Belanden / Ruprechtseck / Teißfelß / Anweiler / Zweybrücken / Hannebach / Bergzabern / Kirckel / Neucastel / Guttenberg / Falkenburg / Ochtenstein / Ehrenberg / Meißfeld / Autarzhausen und die Helffte an Stromberg / Waldeck auff dem Hundsrück / Alten-Beimburg / Wolfstein / Reichshofen / Meisterfeld / Morsmünster / Hochfelden / Heinenborn / Wemstein und Lützelstein ; Endlich Pfaltzgraff Otto / Sintzheim / die Berechtigung auf Käyserswerth / Eberbach / Minnenburg / Ladenburg / Oberkheim / Habitzheim / Moßbach / Wilsberg / Bulach / Fehrbach / Steinberg / Alt-

Wißloch/Weingarthen/ Hinßbach/Willdenstein/die Helffte von Otzberg/Dieburg/ Heringen/ Umstadt und Löwenstein / und nach König Ruperti hinterlaßner Witben Tode/Stralenburg/Schriesheim/Heimsbach/Wieseloch/nebst 1000. fl. so ihm Churfürst Ludewig jährlich entrichten solte/ zugeeignet worden. Weil aber Ottonis und Iohannis posterität sofort in dem ersten Grad abgangen/seynd deren Antheile wieder zurück gefallen/Ludovicus und Stephanus hingegen haben zwey Linien/ nemlich Ludovicus die Chur-Linie/ so in Churfürst Otto Henrichen im 16ten Seculo außgangangen / und Stephanus die Simmerische Linie gezeuget / wovon jene zuerst vorzustellen seyn wird.

§. 3. Von Churfürst Ludovico Barbato ist nicht viel sonderlichs zu melden / als daß er Eppingen von dem Marggrafen von Baden durch Kauff erlanget / dargegen aber gegen die Geistlichen sich so freygebig erwiesen daß seine Räthe endlich um den gäntzlichen Ruin der Lande zu vermeyden genöthiget worden mit Consens seiner Gemahlin ihm die Administration seiner Güter zu entziehen und über sich zu nehmen. Er starb im Jahr 1439. und ließ sonderlich zwey Söhne Ludovicum Mansuetum und Fridericum von welchen der Erste ihm in der Chur gefolget / und das Räuberische Gesindel/ so unter den Dauphin Ludwig/

Ludovicus Mansuetus.

König

König Carl des VII. in Franckreich Sohn in das Elsaß eingefallen / zurück getrieben / auch Meckmühl von dem Grafen von Hohenlohe erkaufft / hernachmahls aber ist er im Jahr 1449. gar jung mit Tode abgangen. Weil nun sein hinterlassener Sohn Philippus Ingenuus noch unmündig war / so übernahm des Vaters Bruder Fridericus Victoriosus die Administration der Chur und übrigen Lande / welche er auch als Philippus zu seinen Jahren kommen / dennoch mit dessen Bewilligung auff seine Lebens-Zeit behalten / dagegen aber versprochen / daß er nicht heyrathen wolte / wiewohl er doch hernach eine adeliche Person Namens Claram von Tettingen sich antrauen lassen / auß welcher Ehe die Grafen von Löwenstein herkommen; Dieser Fridericus hat seine Regierung mit grossem Ruhm geführet / und viel schöne Stücken Landes an sich gebracht. Indem er nicht nur die Graffschafft Löwenstein von den letzten Grafen dieses Namens erkaufft / sondern auch die Graffschafft Lützelstein / weil die letzten Besitzere sich wider ihn / ungeachtet er ihr Lehnherr war / widerspenstig erzeigten / denenselben wie nicht weniger das Amt Boxberg denen von Rosenberg abgenommen / und an die Pfaltz verknüpffet. Als auch Pabst Pius der II. Ertzbischoff Dietherrn von Mäyntz seiner Würde entsetzte / und Adolfum von Nassau an seine

Fridericus Victoriosus.

Stelle

Stelle zum Ertzbischoffe verordnete/ nahm Pfaltzgraff Friederich / ungeachtet er wohl sahe / daß der Käyser und die meisten benachbarten Fürsten es mit Adolfo hielten/ Dietherrns Parthey / welcher ihm davor nicht nur Pfedersheim / sondern ferner in der Bergstrasse / Starckenberg / Bensheim / Heppenheim / Morlebach und Lorsch/samt denen darzu gehörigen Dorffschafften vor 100000. fl. verpfändete / er war auch dabey so glücklich / daß er nicht nur den Bischoff von Metz / Marggraff Carl von Baden und Graff Ulrichen von Würtenberg / so auf Adolfi Seite / und in die Pfaltz eingefallen waren / im Jahr 1462. schlug / und alle drey gefangen bekam/ die hernach ihre Freyheit auf schwere Conditiones erhielten/ inmassen denn unter andern der Marggraff sich seines Anspruchs an Eppingen und Heidelsheim begeben/ hierüber Besigkheim und sein Antheil an der Grafschafft Sponheim / und die Lehns-Herrligkeit an Pfortzheim ihm Pfandweise überlassen; Der Graff von Würtenberg aber 100000. fl. erlegen / und hierüber Meckmühl und Löwenstein abtreten und Morbach von ihm zu Lehn nehmen muste / sondern er nahm auch bey dieser Gelegenheit Pfaltzgraff Ludwig den Schwartzen von Zweybrücken/so sich dem Käyser wider ihn auffhetzen lassen / Franißheim und Lambsheim ab/ und nöthigte ihn/

then / daß er Lichtenberg von ihm zu Lehn nehmen und zur Versicherung seiner Treu/ ihm die Städte Meisenheim / Araßen/ Bergzabern und Anweiler zu Pfande geben muste; Jmmaßen ihm der Churfürst hernach noch ferner das Amt Böckelheim abgenommen. Nicht besser gieng es denen Grafen von Leiningen/welche sich auch in das Spiel mit einmischen wolten / darüber aber Duckheim an der Hart verlohren. Als auch Graff Hesso von Leiningen mit Tode abgieng / gab der Bischoff von Worms die Helffte der Stadt Neu-Leiningen Churfürst Friedrichen zu Lehn. Durch diese glückliche Succesſe machte er sich ein solch Ansehen / daß ungeachtet ihn Käyser Friedrich der Dritte in die Reichs-Acht erklährete / doch keiner von den Benachbarten die Vollstreckung des Urtheils zu übernehmen sich getrauete. Als aber endlich besagter Churfürst Friedrich sein Leben zu Ende des 1476ten Jahres beschlossen / succedirte ihm seines Brudern Ludovici Manſueti Sohn Philippus Ingenuus, welcher aber bey seiner Regierung ja so unglücklich war / als vorher jener glücklich gewesen. Denn ob er schon Weingarthen von den Marggrafen zu Baden erkaufft/ auch das Amt Moßbach samt der Stadt Neumarck durch Pfaltzgraff Ottonis Tod ihm wieder anheim gefallen/ hat er doch dagegen bey dem unglücklichen Bäyerischen

Kriege

Kriege ein grosses Theil seiner Lande zugesetzet / womit es also zugienge; Hertzog Georg der Reiche in Bäyern hatte seine Tochter Elisabeth an Churfürst Philippi Sohn Rupertum verheyrathet/ weil er nun keine männliche Lehns-Erben hatte / richtete er ein Testament auff/ darinne er dieser seiner Tochter die gesamte Lande zum Heyraths-Gut vermachte. Allein der nechste Agnate Hertzog Albrecht von Bäyern wolte damit nicht zu frieden seyn / sondern prætendirte die Lehns-Succession vor sich. Nun schlug sich zwar Käyser Maximilianus ins Mittel und suchte die Sache in der Güte zu heben / gestalt er denn in Vorschlag brachte / daß des Verstorbenen Lande in drey Theile getheilet / und zwey davon Pfaltzgraff Ruprechten zur Mitgifft vor seine Gemahlin und vor alle Ansprüche / so das Hauß Pfaltz bißher an Bäyern gemacht/ solte zugeeignet / der übrige Drittheil aber Hertzog Albrechten gelassen werden. Allein Pfaltzgraff Ruprecht verließ sich auff der Cronen Böhmen und Franckreichs Hülffe und schlug diese Condition zu seinen grossen Schaden auß / darüber gerieth es endlich zum Kriege/in welchem Käyser Maximilian selbst Hertzog Albrechts Parthey nahm und Pfaltzgraff Ruprechten samt seinen Vater Churfürst Philippen in die Reichs-Acht erklärete; Ob nun wohl dieser Krieg eine Weile mit zweiffelhafftigen Glücke

ge-

geführet ward / so gieng doch endlich das Bad über das Hauß Pfaltz auß. Die Böhmen wurden geschlagen / die versprochene Frantzösische Hülffe blieb aussen/ Pfaltzgraff Ruprecht und seine Gemahlin giengen entweder an der rothen Ruhr/oder/ wie etliche meynen von beygebrachten Giffte/mit Tode ab / und von denen benachbarten Ständen riß jeder (ausser Marggraff Christoph von Baden/ so sich in dieses Wesen nicht mischen wolte) von den Pfältzischen Landen ein Stück an sich / gestalt denn der Landgraff von Hessen auff solche maße Caub / Homburg an der Höhe / Umstatt/ Rheinheim / Schönberg / Odernheim/ Stein und Bickenbach / der Hertzog von Würtenberg Neustadt am Kocher / Weinsperg/ Maulbron/ Meckmühl/ Kintlingen/ Luw und Löwenstein / Hertzog Albrecht von Bäyern Ingolstadt / der Pfaltzgraff von Zweybrücken Landsperg / Moscheln/ und andere Orte/ so ihm vormahls Churfürst Friedrich abgedrungen / der Graff von Leiningen etliche Schlösser jenseit des Rheins / so obbemelter Churfürst seinen Vorfahren abgenommen/die Nürnberger Altorff / Lauffen / Hersprugk und Velden bey dieser guten Gelegenheit an sich gebracht. Endlich ward der Streit auff diese Maße verglichen / daß Hertzog Albrecht Pfaltzgraff Ruprechts Kindern zu einer Ergötzlichkeit Neuburg an der Donau/

Höch-

Höchstädt/Lauingen/Gundelfingen/Manheim/Hilpoltstein/Heideck/Weide/Burgheim/Reichershoven/Labau/Allersperg/Floß/Vohendraß/Erndorff/Kornbrunn/Heinsperg/Graßbach/Burgstein/Sultzbach/Lengenfeld/Regenstauff/Velburg/Veldorff/Calmünß/Schweigendorff/Schmiedmühl/Hombauer überlassen worden/dagegen blieb das übrige von denen durch Hertzog Georgens Tod erledigten Lande/zusamt denen von den Benachbarten abgenommenen Orten im Stich. Im übrigen hat Churfürst Philipp zu Unterdrückung der schwürigen Bauern/so unter dem Namen der Gesellschafft von den Bundschuch sich zusammen verschworen/ein Grosses beygetragen. Und ist endlich im Jahr 1508. verstorben. Sein Sohn und Nachfolger Churfürst Ludwig hat nebst seinem Bruder Pfaltzgraff Friedrichen sich mit der Stadt Nürnberg wegen derjenigen Orte/so diese in den Bäyerischen Kriege ihrem Vater abgenommen/dergestalt verglichen/daß die Stadt das Schloß Heinßberg samt dem Closter Gnadenberg wieder abtreten und 32000. fl. erlegen/dagegen aber Lauffen/Herspruck und Altorff nebst denen andern Schlössern und Dörffern so sie damahls occupiret/behalten solten. Als auch Frantz von Sickingen im Jahr 1523. Churfürst Richarden von Trier zu befehden sich unterstanden/nahm

Bauern Gesellschafft vom Bundschuch.

Chur-

Churfürst Ludwig des Letztern Parthey und belagerte den von Sickingen in seinem Schlosse Landstul/ in welcher Belägerung dieser selbst geblieben. Sonst hat er bey der damahligen Reformation sich gegen die Protestirenden sehr glimflich auffgeführet/ uñ so viel an ihm gewesen/verhindert/damit Niemand der Religion wegen Uberlast geschehen/oder die Sache zu einem innerlichen Kriege außschlagen möchte / immassen er denn unterschiedlichen Orten in der Ober-Pfaltz das freye Exercitium Religionis zugestanden; Endlich ist er im Jahr 1544. mit Tode abgangen / und ihm sein Bruder Fridericus II. in der Chur gefolget/ein Herr/ welcher in seiner Jugend an Käyser Carolo V. damahls noch Ertz-Hertzog von Oesterreich Hofe / und hernach auff Reisen sich wohl versuchet/auch hernach Käyser Carln in vielen wichtigen Affairen in Teutschland grosse Dienste geleistet. Bey der Belehnung hat ihm der Käyser/daß er und seine Nachfolger an der Chur in Zukunfft den Reichs-Apffel in seinem Wapen führen solte / verliehen. Zwar wolte ihm Hertzog Wilhelm von Bäyern die Chur streitig machen / und fundirte sich auf das ehemals zwischen Käyser Ludwig den IV. auß dem Hause Bäyern und Pfaltzgraff Rudolfi Balbi Söhnen zu Pavia getroffene pactum, unter dem Vorwand/weil in dem zwischen ihm und Churfürst Ludwigen so wohl

Fridericus II.

dessen Bruder Friderico getroffnen Vergleich alle zwischen beyderseits Vorfahren auffgerichtete Verträge bestätiget worden/ so sey auch oberwehnte Transaction dadurch verneuert worden; Allein der Käyser wolte darzu nicht einstimmen/ sondern schützte Fridericum bey der auf ihn verfällten Chur-Würde. Dieser hat die grosse und kleine Pallentz darzu die Schlösser Ehrenberg und Schomberg/ die Voigtey zu Lindesdorff/ das Schloß Broel/ und das gröste Theil von Meynfelden gehöret/ so nach Abgang des letzten Grafen von Vinnenburg und Neuenar ihm als Lehnsherrn anheim gefallen war/ an Churfürst Johann Ludwigen von Trier verkaufft/ welchen Contract aber seine Nachfolger an der Chur immer angefochten. In dem Religions-Wesen hat er sich gegen die Protestirenden allezeit gar sanfftmüthig erwiesen/ ja nachdem er zur Chur kommen/ die Augspurgische Confession in der Pfaltz einzuführen angefangen/ wiewohl er durch den Schmalkaldischen Krieg und den vor dem Käyser außgefallenen Sieg solches völlig zu Wercke zu richten/ verhindert worden. Immassen er auch darüber so wohl/ als wegen der bey gedachtem Kriege den Hertzog von Würtenberg/ vermöge des mit ihm habenden Bündnüsses/ zugeschickten Hülffe bey dem Käyser in Ungnade gerathen/ doch söhnte er sich bald wieder auß/ muste aber dagegen

das von dem Käyser publicirte Interim annehmen. Endlich ist er im Jahr 1556. ohne Leibes-Erben mit Tode abgangen / da ihm denn seines Brudern Pfaltzgraff Ruprechts Sohn Otto Henrich in der Chur succediret / so die Röm. Catholische Religion vollends in der Pfaltz abgeschaffet / und die Lande in gutem Friede / aber kurtze Zeit regieret / in dem er im Jahr 1559. verstorben; In ihm gieng Ludovici Barbati Posterität aus / und fiel die Chur samt der Pfaltz (denn das Hertzogthum Neuburg und Sultzbach hatte er Pfaltzgraff Wolffgang von Zweybrücken / die Aemter Lautereck und Veldentz aber dessen Vaters Bruder Pfaltzgraff Ruprechten vermacht / und die Graffschafft Lützelstein samt der Stadt Trarbach dieses Letzten Söhne Georgio Johanni geschencket /) auff die Simmerische Linie / von welcher nunmehro zu sagen. Otto Henrich.

§. 4. Diese kommt von des Römischen Königes Ruperti dritten Sohne Stephano her / welcher durch Heyrath mit Anna des letzten Grafen von Veldentz Tochter nicht nur diese Graffschafft / sondern auch zwey fünff Theil von der vordern Graffschafft Sponheim / samt der Helffte von der hintern Graffschafft an sich bracht. Er starb im Jahr 1444. und hat durch zwey Söhne Fridericum und Ludovicum zwey Linien gezeuget / davon die Erste die Simmerische / die Andere die Zweybrückische genennet wor- Simmerische Linie.

worden. Der Uhrheber der Ersten war Stephani ältester Sohn Fridericus, so im Jahr 1480. mit Tode abgangen; Jhm succedirte sein Sohn Pfaltzgraff Johann der Erste/ ein frommer und friedfertiger Herr/ dahero er auch in dem unseligen Bäyerischen Kriege/ ungeachtet fast alle Benachbarte auff Chur-Pfaltz loß fielen/ dennoch nicht Theil nehmen/ noch den unglücklichen Churfürsten mit bekriegen helffen wollen. Er starb im Jahr 1509. Sein Sohn und Nachfolger Pfaltzgraff Johann der Jüngere wird ebenfals wegen seiner Liebe zur Gerechtigkeit und Unpartheylichkeit bey denen damahligen Religions-Troublen sehr gelobt/ und ist im Jahr 1557. mit Tode abgangen/ dessen ältester Sohn Pfaltzgraff Friedrich ist nach dem durch Churfürst Otto Henrichs Tod erfolgten gäntzlichen Abgang der vorigen Chur-Linie zur Succession an der Chur gelanget/ zu welcher er das Fürstenthum Simmern und das Pfältzische Antheil an der Graffschafft Sponheim wieder gebracht. Dieser hat zu erst sich zu der Reformirten Religion bekennet/ bey welcher er auch so standhafftig verharret/ daß ungeachtet Käyser Ferdinand der Erste hart in ihm gedrungen/ er solte sich entweder zur Römisch-Catholischen Religion oder zu der Augspurgischen Confession bekennen/ widrigen fals ihm die Chur-Würde genommen/ und demjenigen

nigen von seinen Söhnen / so sich zu obiger Bedingung erklären würde / gegeben werden solte / er doch sich davon nicht wendig machen lassen / hat auch sich seiner Glaubens-Genossen in Franckreich treulich angenommen und ihnen zu unterschiedlichen mahlen eine ansehnliche Anzahl Trouppen zu Hülffe geschicket. Sonst hat er Franckenthal/so bißher nur ein Kloster gewesen/ zu einer Stadt gemacht/ und meistentheils mit Niederländern / so wegen der Religion ihr Vaterland verlassen müssen / besetzet. Als er aber im Jahr 1576. das Zeitliche gesegnet / schaffte sein Sohn und Nachfolger an der Chur Ludovicus die Reformirte Religion wieder ab / und führte dagegen die Augspurgische Confession daselbst ein. Dagegen verharrete sein jüngerer Bruder Pfaltzgraff Johann Casimir / welchem der Vater das Fürstenthum Lautern samt etlichen andern Aemtern vermacht / bey jener beständig/und nahm die von den Churfürsten vertriebene Reformirte Prediger zu sich. Als nun Churfürst Ludwig im Jahr 1583. verstarb / setzte er zwar obbesagten Bruder seinem hinterlassenen Sohne Churfürst Friedrich dem IV. zum Vormunde/doch weil er wegen der Religion mit ihm nicht einerley Sinnes war / ordnete er etliche von seinen Räthen zu Mit-Vormunden / ohne deren Consens jener in Kirchen-Sachen nichts ändern solte. Allein Pfaltz-

graff Johann Casimir kehrte sich wenig an dieses Testament, sondern unternahm sich untern Vorwand/daß nach Disposition der güldenen Bulle die Tutel ihm alleine gebühre / derselben lediglich / und ließ den jungen Churfürsten in der Reformirten Religion aufferziehen / in welcher sich auch dieser jederzeit sehr eifrig erwiesen/ auch als er zur Regierung kommen / mit der Königin von Engeland/ den Vereinigten Niederländern und denen Protestirenden in Franckreich gar genaue Correspondentz gepflogen / und hernachmals zu stabilirung der so genañten Evangelischen Union nicht wenig beygetragen / dadurch aber sich bey dem Hause Oesterreich ziemlich verhaßt gemacht. Er hat sonst die Lande in gutem Friede regieret/auch Mannheim auß einem Dorffe zur Stadt gemacht und befestiget/ und ist im Jahr 1610. mit Tode abgangen. Er hinterließ zwey Söhne / Fridericum V. und Ludovicum Philippum, von welchen der Letztere / vermöge des väterlichen Testaments, die Fürstenthümer Simmern und Lautern bekam / davon er aber das Letztere nach dem Westphälischen Frieden Churfürst Carl Ludwig wieder abtreten müssen. Er starb im Jahr 1655. sein Sohn Ludovicus Henricus aber ohne Kinder im Jahr 1673. und durch diesen Tod fiel das Fürstenthum Simmern wieder an obgedachten Churfürst Carl Ludwigen zurück. Chur-

Fürst

fürst Friedrich der V. aber hat sich an König Jacobi I. von Groß-Britannien Tochter Elisabetham verheyrathet. Als im Jahr 1618. der damahlige Bischoff von Speyer Philipp Christoph von Sötern Udenheim / so nach der Zeit Philippsburg genennet worden / befestigen ließ / setzte er sich / unterm Vorwand des ihm zukommenden Oefnungs-Rechts, darwider / und zerstörte die neu angelegte Fortification. Da aber die Böhmen wider Käyser Ferdinandum II. revoltiret / ließ er sich durch seine Gemahlin / welche / als eine gebohrne Königl. Princeßin auch gerne einen König zum Gemahl haben wolte / ingleichen Printz Moritz von Oranien den Hertzog von Bovillon und Ludovicum Camerarium bereden / daß er / der von seinem Schwiegervater König Jacobo, Chur-Sachsen und andern gethanen wolmeynenden Remonstrationen ungeachtet / die von denen Böhmischen Ständen offerirte Königl. Böhmische Cron annahm / wodurch er aber sich und seinem Hauß unsäglichen Schaden zugezogen. Denn nachdem seine Trouppen im Jahr 1620. bey Prag auf dem Weissenberge von der Käyserlichen und Ligistischen Armee geschlagen / ward er nicht allein auß dem Königreich Böhmen und incorporirten Landen vertrieben / sondern es fielen auch die Spanier in die Pfaltz und bemächtigten sich der meisten Oerter. Hertzog Maxi-

milian von Bäyern griff auch zu und eroberte Heydelberg / und ward die daselbst befindliche herrliche Bibliothec nach Rom dem Pabst zum Præsent geschickt. Churfürst Friedrich selbst ward in die Reichs-Acht erklähret / und die Chur samt der Ober-Pfaltz und Graffschafft Cham / ungeachtet Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg sehr darwider protestirten / auff Hertzog Maximilian von Bäyern transferiret. Er aber nahm seine Zuflucht nach Holland/und ob er wohl/als König Gustav Adolph von Schweden/ so grosse Progressen in Teutschland machte/ gute Hoffnung hatte zu dem Verlohrnen wieder zu gelangen/ so verschwand doch solche bald/ daß dieser im Jahr 1632. bey Lützen bliebe / inmassen er ihm auch gar bald in der Sterblichkeit noch im selbigen Jahre folgte. Sein Sohn und Successor Carl Ludwig hat anfangs grosse Schwierigkeiten gefunden ; Denn weil sein Vater in die Reichs-Acht / wie oben erwehnet/ erklähret / er auch samt seiner Familie bey dem Pragischen Frieden außgeschlossen worden war / befand er sich genöthiget / sich an die Cronen Franckreich und Schweden zu hängen / von welchen aber die Erste weil sie mit Churfürst Maximilian von Bäyern in heimlichen Verständnüß stund / ihn gar schlecht secundirte. Ja als im Jahr 1639. Hertzog Bernhard von Sachsen-Weimar verstorben und er mit

vielen

vielem Englischen Gelde durch Franckreich nach Teutschland gehen wolte / in Meynung dessen hinterlassene Armee / so Meister von Breysach / Freyburg / Elsaß-Zabern / Benfelden und denen Waldstädten war / an sich zu ziehen / trug der König von Franckreich / so ebenfals auff diesen fetten Bissen sein Absehen gerichtet / kein Bedencken ihn anhalten und nach Bois de Vindenni bringen zu lassen / da er so lange in Arrest blieb / biß inzwischen Franckreich mit den Weymarischen Trouppen den Tractat geschlossen hatte / so deß er allererst durch vielfältiges Ansuchen derer Cronen Engeland und Schweden seine Freyheit wieder erlangte. Da er auch zuvor von denen Holländern die Festung Meppern erkaufft hatte / in Meynung sich in Westphalen feste zu setzen / ward nicht nur der Ort von denen Käyserlichen durch Kriegs-List erobert / sondern er auch selbst von dem General Hatzfeld bey Flothe geschlagen / sein Bruder Pfaltzgraff Robert gefangen / er aber salvirte sich mit genauer Noth durch die Flucht im Jahr 1638. Endlich ward ihm durch den Westphälischen Frieden die Unter-Pfaltz restituiret / auch die achte Chur samt dem Ertzschatzmeister-Amt gegeben / und weil die Festung Franckenthal mit Spanischer Besatzung belegt / ward ihm biß zu deren Evacuation zur Versicherung die Stadt Heilbronn eingeräumet / welche er aber/

nachdem die Spanier gegen Abtretung der bißher freyen Reichs-Stadt Besançon im Jahr 1652. ihre Garnison auß Franckenthal zogen / dem Reiche wieder eingeräumet. Im Jahr 1651. gebrauchte sich Churfürst Johann Philipp von Mäyntz des ihm in dem Westphälischen Frieden an der Berg-strasse vorbehaltenen Reluition-Recht/ und lösete selbige wieder an das Ertzstifft. Doch ward das Amt Schaumburg samt darzu gehörigen Dorffschafften Hentschisheim/Dossenheim und Seckenheim / weil sie Heydelberg zu nahe lagen / gegen Neuenhayn und einige andere kleine Orte Churpfaltz gelassen. Im Jahr 1654. muste ihm sein Vetter Pfaltzgraff Ludwig Philipp das Fürstenthum Lautern wieder überlassen. Im Jahr 1657. gerieth er nach Käyser Ferdinandi III. Tode mit Chur-Bäyern in Streit wegen des Reichs-Vicariats. Es entstund auch eine grosse Widerwärtigkeit zwischen Chur-Pfaltz an einen und Chur-Mäyntz und andern benachbarten Reichs-Ständen andern Theils wegen der Wildfangs-Gerechtigkeit / so aber durch die zu Schiedsleuten erbetenen Cronen Franckreich und Schweden vermittelst des zu Heilbronn gethanen Außspruchs beygeleget ward. Als hernach im Jahr 1673. Pfaltzgraff Ludwig Henrich von Simmern ohne Leibes-Erben mit Tode abgieng / und Churfürst Carl Ludwig dessen Lande an-

heim

heim fielen / ereignete sich wegen des Amts Böckelheim / so Chur-Mäyntz als ein erledigtes Lehn-Stücke prætendirte / ein neuer Streit / und ward das Amt inzwischen von dem Käyser sequestriret. Sonderlich aber hat der um selbige Zeit außgebrochene Frantzösische Krieg ihm viel Beschwerung verursachet. Denn obschon der Churfürst anfangs sich Neutral erzeigte / so ward doch sein Land von denen Frantzösischen Trouppen und sonderlich von der Besatzung in Philippsburg gewaltig mitgenommen: Ja sie bemächtigten sich endlich gar der Stadt Germersheim und sprengten die Mauren und Thoren / und als der Churfürst sich wegen der Ursach erkundigen ließ / ließ ihm der Marquis de Rochefort zur Antwort vermelden / daß er die Ehre hätte / ein Frantzose und des grösten Königs in der Welt Unterthaner zu seyn / demnach auch niemand als diesem von seinem Thun Rechenschafft zu geben hätte / der Königliche Frantzösische Hoff aber erbott sich zwar zur Satisfaction, die aber allererst bey Endigung des Krieges von den Holländern erfolgen solte / wodurch denn der Churfürst verursacht ward der Alliirten Parthey zu nehmen; Allein da hernach die unglückliche Action bey Sintzheim erfolgte / fiel der Marechal de Turenne in die Chur-Pfältzische Lande ein und hausete darinnen mit Sengen und Brennen so übel / daß

der

der Churfürst endlich vor Ungedult ihn zu einem Duell provociren ließ/welches dieser aber höfflich abschlug / doch ward endlich durch Eroberung Philippsburg im Jahr 1676. und den im Jahr 1678. erfolgten Niemägischen Frieden das Land auf eine Zeit von diesen beschwerlichen Gästen befreyet. Es brachte auch Churfürst Carl Ludwig bey Gelegenheit dieses Krieges es dahin / daß er bey dem Ober-Rheinischen Kreyß-Tage zu Friedberg Anno 1673. wegen des Fürstenthums Simmern wiederum zum würcklichen Genuß des Condirectorii gelassen ward. Er starb endlich im Jahr 1680. In seiner Ehe war er nicht allzu glücklich gewesen/indem er sich mit seiner Gemahlin Charlotta auß dem Fürstl. Hause Hessen-Cassel nicht gar zu wohl vertragen / und dadurch sich bewegen lassen / daß er bey deren Leben die Baronesse von Degenfeld geheyrathet / auß welcher er unterschiedliche Kinder gezeuget / so den Namen Raugrafen und Raugräfinnen bekommen. Ihm succedirte sein einiger Sohn Churfürst Carl/ein Herr von sanftmüthigen und gütigen Humeur, dessen aber sein gewesener Hoffmeister Hachenberg/ so wohl als dessen Hoff-Predigers Doct. Langhanns sich sehr mißbrauchet. Dieser gieng im 1686. Jahr ohne Kinder mit Tode ab / und verfiel also die Chur auf Pfaltzgraf Philipp Wilhelm von der Neuburgischen Linie von welcher nunmehro zu sagen.

§. 5.

§. 5. Es ist bereits oben erwehnet worden / das Pfaltz-Graff Stephan zwey Söhne Namens Fridericum und Ludovicum gezeuget / von welchen zwey Linien / nemlich von jenen die Simmerische / davon bereits oben gehandelt / von diesen die Zweybrückische / so hernachmals wieder in unterschiedliche Linien sich vertheilet / entsprossen. Ludovicus Niger der Stamm Vater der Letztern / war ein unruhiger Herr / welcher unter andern in dem wegen des Ertzstiftes Mäyntz zwischen Diethern von Ysenburg und Adolff von Nassau entstandenen Kriege des letztern Parthey gehalten / welchem er auch gute Dienste geleistet / und unter andern die Stadt Mäyntz selbst / so es bißher mit dem abgesetzten Ertzbischoff gehalten / durch Krieges-List erobert und Adolfo unterwürffig gemacht; Allein er hat doch vor sich dabey schlechten Vortheil gehabt / denn Churfürst Friedrich der Sieghaffte / so Diethers Parthey erwehlet / fiel ihm auff den Halß / nahm ihn unterschiedliche Orte hinweg / und nöthigte ihn zum Creutz zu kriechen / wie oben bereits gemeldet worden. Er ist im Jahr 1489. gestorben / und folgte ihm zwar zu erst in der Regierung sein Sohn Caspar / allein weil dieser sich auß einer sonderlichen Devotion verschneiden lassen / hielte man davor / daß er nicht allerdings bey gesunder Vernunfft wäre / und ließ ihn sein Bruder Alexander in Ver-

Verwahrung bringen / in welcher er im Jahr 1481. mit Tode abgangen / die Regierung aber übernahm obbesagter Alexander an seine Statt / und hat selbige biß auf das Jahr 1514. in welchen er gestorben/geführet/ auch auß zwey Söhnen Ludovico und Ruperto zwey Linien gezeuget / davon die eine die Zweybrückische / die andere die Veldenzische genennet worden / davon aber die Letztere im Jahr 1694. in Pfaltzgraff Leopold Ludwig erloschen / und wegen der Succession noch biß dato Chur-Pfaltz / Pfaltz-Sultzbach / der König von Schweden und Pfaltz-Birckenfeld mit einander streitig seyn. Der Zweybrückischen Urheber Pfaltzgraff Ludwig hat bey entstandener Reformation sich so fort zu der Protestirenden Religion bekennet und selbige in seinen Landen eingeführet / ist aber gar frühzeitig Anno 1632. gestorben. Sein Sohn und Nachfolger Pfaltzgraff Wolfgang ist ebenfals solcher Religion eyfrig zugethan gewesen / wiewol er doch im übrigen sich weder in den Schmalkaldischen noch in den von Churfürst Moritz von Sachsen und dessen Alliirten wider den Käyser erhobenen Krieg mengen wolte. Er hat zu seinen Landen das Fürstenthum Neuburg und Sultzbach durch Schenckung Churfürst Otto Henrichs gebracht und ist endlich im Jahr 1569. in Franckreich / dahin er eine starcke Armee denen Reformirten zu Hülf-

Hülffe geführet/ verstorben. Von seinen drey Söhnen Philipp Ludwig / Johann und Carl seynd so viel Linien nemlich die Neuburgische / Zweybrückische und Birckenfeldische entstanden. Der älteste Bruder Pfaltzgraff Philipp Ludwig/ von welchen die Neuburgische herrühret / war ein eifriger Evangelischer Herr und trefflicher Haußhalter. Als Churfürst Friedrich der IV. mit Tode abgieng / wolte er als nechster Agnate sich des unmündigen Churfürsten Friderici V. Vormundschafft unterziehen/ allein Pfaltzgraff Johann von Zweybrücken / so von dem Verstorbenen / weil er gleichfals der Reformiten Religion zugethan war / darzu im Testament verordnet worden / kam ihn darinnen zuvor/ als hernach der letzte Hertzog von Jülich / Cleve und Berg / Johann Wilhelm im Jahr 1609. verstorben / ergriff er wegen seiner Gemahlin / so nur gemelten Hertzogs zweyte Schwester war/nebst Chur-Brandenburg die Possess der hinterlassenen Lande / und trieb Ertz-Hertzog Leopolden von Oesterreich/ so als Käyserlicher Sequestor sich der Festung Jülich bemächtiget hatte / durch Hülffe der Cron Franckreich und Engeland / ingleichen der Vereinigten Niederlanden wieder darauß. Als aber hernach zwischen beyden possidirenden Fürsten sich einige Streitigkeiten ereignen wolten / und er seinen Sohn Pfaltzgraff Wolffgang

Wilhelm zu dem Churfürsten nach Cleve geschicket hatte/in Meynung daß die Sache durch eine Heyrath zwischen selbigen und der Churfürstl. Princeßin beygeleget werden solte / der junge Pfaltzgraff aber nicht nur von dar unverrichteter Sache sehr disgustiret zurück kam / sondern auch von der Augspurgischen Confession zu der Römisch-Catholischen Religion abtrat / alterirte sich Pfaltzgraff Philipp Ludwig darüber dermassen / daß er bald darauff mit Tode abging im Jahr 1614. Er hinterließ drey Söhne/ obgedachten Wolfgang Wilhelm/Augustum und Johannem Fridericum von welchen der Letztere ohne Kinder verstorben/von denen beyden andern aber komt die Neuburgische und Sultzbachische Linie her / von welcher Letztern zu Ende dieses §. gesaget werden soll. Was nun Pfaltzgraff Wolfgang Wilhelmen anlanget / fiel selbiger mit Chur-Brandenburg in einen schweren Streit wegen der bißher in Gemeinschafft besessenen Jülichischen und Clevischen Lande/welcher dahin außschlug/ daß Brandenburg sich der Festung Jülich / der Pfaltzgraff hingegen sich Düsseldorff bemächtigte / die Vereinigten Niederlande nahmen bey dieser Unruhe des Ersten / die Spanier aber des Letztern Parthey/jedoch also daß keines von beyden den Anfang zur Ruptur des zwölffjährigen Stillstandes machen wolte / sondern nur den andern mit

Bese-

Besetzung der bequemsten Orte zuvor zu kommen suchte/ gestalt denn auf solche maße die Holländer sich Reeß / Emmerich / Burich / Orsey / Gennep / und andere Plätze/ der Spanische General Spinola aber sich der Stadt Wesel versicherte. Weil nun die Spanier dadurch einen offenen Paß in die Vereinigten Provintzien in ihrer Gewalt hatten / fiengen diese an es etwas näher zu geben/ uñ ward also endlich die Sache durch einen Interims-Vergleich dahin vermittelt/ daß die Lande getheilet / der Churfürst von Brandenburg das Hertzogthum Cleve samt denen Graffschafften Marck und Ravensberg/ wie nicht weniger der Herrschafft Ravenstein/ Pfaltz Neuburg hingegen die Hertzogthümer Jülich und Berg behalten solte / die frembden Garnisonen aber wurden nicht abgeführet / sondern jeder Theil behielt dasjenige / was er bey wehrenden Troublen besetzt hatte. Als nachmahls Churfürst Friedrich der V. von Pfaltz in die Reichs-Acht erkläret ward / protestirte Pfaltz-Neuburg hefftig wider die Translation der Chur an Hertzog Maximilian von Bäyern / unter Vorgeben / daß er als der nechste Agnate nicht übergangen werden könte; Allein der Käyserl. Hof wolte sich daran nicht kehren. Im Jahr 1622. nahm der Marquis Spinola die Festung Jülich / so bißher die Holländer besetzt gehalten / weg/ doch hatte Pfaltz-Neuburg sich dieser Ero-

berung wenig zu erfreuen / weil der Ort darauff mit Spanischer Garnison beleget wurde / welches Gelegenheit gab / daß hernachmals in dem Teutschen Kriege selbige Lande von beyden Partheyen sehr mitgenommen worden / endlich starb Pfaltzgraff Wolfgang Wilhelm im Jahr 1653. und ließ einen einigen Sohn Philipp Wilhelm/ welcher durch den Pyrenäischen Frieden die Evacuation der Festung Jülich endlich erhielt. Es trat ihm auch Chur-Brandenburg / weil er in der oberwehnten Theilung der Jülich- und Clevischen Lande lædirt zu seyn vermeynte / die Herrschafft Ravenstein ab. Als König Johann Casimir von Polen die Regierung auffgab / bewarb er sich sehr / damit er zu selbiger Cron gelangen möchte / doch waren alle die auffgewandten grossen Unkosten vergebens / zumahl die Cron Franckreich/ welche ihm dazu behülfflich zu seyn versprochen / unter der Hand mehr vor den Printzen von Condé, von welchen aber die Polen nichts hören wolten / als vor ihm sich bemühete/ und ward endlich durch den kleinern Adel Michael Wißnowitzky zum König erwehlet. Da auch im Jahr 1672. der Krieg zwischen Franckreich und Holland entstund/ und der Käyser und das Reich darein mit geflochten worden / haben die Jülich- und Bergischen Lande wiederum sehr herhalten müssen / biß endlich durch den Niemägi-

mägischen Frieden sie wieder eine Zeitlang zur Ruhe gelanget. Als nun hernachmals Churfürst Carl von Heydelberg ohne Kinder verstarb maßte er sich der Succession an dieser Chur und hinterlassenen Landen an/ ungeachtet nicht allein der Pfaltzgraff Leopold Ludwig von Veldentz/ weil er dem verstorbenen im nähern Grad verwand war/ ihm/ welcher sich auff prærogativam Liniæ bezog/ vorgehen wolte/ sondern auch des Verstorbenen Schwester die Hertzogin von Orleans/ untern Vorwand/ daß die von ihr bey ihrer Verehligung beschehene Verzicht nur auff ihres Vaters Posterität zu verstehen wäre/ sich zur Succession der übrigen Lande ausser der Chur/ anmeldete; Ob nun wohl der Käyser und das Reich Pfaltz-Neuburg vor den rechtmäßigen Nachfolger erkandten/ die Cron Franckreich auch wegen der Hertzogin von Orleans die Sache auf des Pabsts Außspruch gestellet hatte/ jedoch da der damals regierende Pabst Innocentius XI. nicht eben nach Frantzösischer Pfeiffe tantzen wolte/ nahm diese Cron daher Gelegenheit das Reich von Neuen mit Krieg zu überziehen/ bey welchen sonderlich die Chur-Pfältzische Lande viel außstehen müssen/ indem nicht nur im Jahr 1688. Käyserslautern/ Heydelberg/ Franckenthal/ Manheim und die gantze Pfaltz von denen Frantzosen weggenommen/ sondern auch hernachmahls dem

getroffenen Accord zu wider jämmerlich verbrandt worden; Währenden dieses Kriegs starb Churfürst Philipp Wilhelm im Jahr 1690. und succedirte ihm sein Sohn Johann Wilhelm / welcher durch den Ryßwickischen Frieden wieder zum geruhigen Genuß seiner Lande gelanget/doch hat auch dieses nicht lange gewähret / indem nach König Caroli V. von Spanien Tode ein neues Krieges-Feuer außgebrochen/ von welchen aber / weil es meistens in das jetzige Seculum gehöret/ vor jetzo zu melden nicht nöthig. Hingegen ist wegen der Sultzbachischen Linie noch dieses zu gedencken / daß selbige von Pfaltzgraff Augusto, Pfaltzgraff Wolfgang Wilhelms Bruder/welchem in der Brüderlichen Theilung Sultzbach und einige andere Orte zugeeignet worden / herrühre. Er war ein eifriger Bekenner der Augspurgischen Confession, darüber er aber von seinem ältern Bruder viel Drangsal erdulden müssen/ und starb im Jahr 1632. Sein hinterlassener ältester Sohn Christian August aber hat zwar sich wiederum zu der Römisch-Catholischen Religion gewendet/ in dessen Ansehung ihm auch von seinem Vetter Philipp Wilhelm die bißher in Zweifel gezogene hohe Landes-Fürstliche Obrigkeit über seine Landes-Portion zugestanden worden/ jedoch seinen Unterthanen Augspurgischer Confession nichts Widriges

ges zugemuthet / sondern sie bey dem Exercitio ihrer Religion ungekränckt gelassen / und ist er vor jetzo der älteste Reichs-Fürst.

§. 6. Letzlich ist noch übrig / daß auch von der Zweybrückischen und Birckenfeldischen Linien gehandelt werde / wovon die Erste von Pfaltzgraff Wolfgangs andern Sohne Johanne den Ursprung hat; Dieser war ein gelehrter und curieuser Herr / der sonderlich in Genealogicis viel gethan / er trat von der Augspurgischen Confession zu der Reformirten Religion, bey welcher er auch / seiner Brüder Remonstrationen ungeachtet / verblieben. Er starb im Jahr 1604. und hinterließ drey Söhne / von welchen wiederum drey Zweige / und zwar von den ältesten Johanne II. der Zweybrückische / von Friedrich Casimiren der Landesbergische und von Johann Casimiren der Kleeburgische entsprossen. Pfaltzgraff Johann der Zweyte war nicht weniger als sein Vater der Reformirten Religion eifrig zugethan / dahero er auch von Churfürst Friedrichen den Vierdten zu Pfaltz zum Vormunde seines unmündigen Sohnes Friderici V. mit Ubergehung des nechsten Agnaten Pfaltzgraff Philipp Ludwigs von Neuburg ernennet ward / welche Tutel er auch wider diesen behauptet. Er begab sich nicht nur mit in die so genandte Evangelische Union sondern auch in den Leipzigischen Bund / wiewol ihm dieses schlechten

Zweybrückische und Birckenfeldische Linie.

Nutzen brachte / vielmehr er darüber von Land und Leuten vertrieben ward. In solchem schlechten Zustande starb er im Jahr 1634. Sein Sohn und Nachfolger Pfaltzgraff Friedrich ward durch den Westphälischen Frieden in die väterliche Lande restituiret / immassen er auch das Kloster Hernbach/so vormahls von Käyser Ferdinand den II. dem Ertzstifft Trier zugesprochen war/zusamt dem vierdten Theil von dem Zolle zu Viltzbach wieder bekam/ und gieng hernachmals im Jahr 1661. ohne männliche Leibes-Erben mit Tode ab/ daß also seine Lande auff den Landesbergischen Stamm fielen. Diese hat seinen Ursprung von Pfaltzgraff Friedrich Casimiren/ welcher in Theilung der väterlichen Lande Landesberg bekommen / wozu er durch Heyrath die Herrschafft Montfort in Burgund bracht / auff welcher er sich auch meistentheils bey dem damaligen unruhigen Zeiten in Teutschland auffgehalten. Nach seinem Tode / so im Jahr 1645. erfolget / succedirte ihm sein Sohn Friedrich Ludwig / so sich wegen der obbesagten Herrschafft Montfort in Franckreich naturalisiren lassen / auch seinen Anspruch an die Jülich- und Clevische Lande so von Pfaltzgraff Johann des Ersten Gemahlin / die des letzten Hertzogs von Jülich dritte Schwester war / herrührete / an Pfaltz-Neuburg vor 100000. fl. verkaufft. Nach

seines

seines Vettern Pfaltzgraff Friedrichs von Zweybrücken Tode bekam er das Hertzogthum Zweybrücken/welches er auch geraume Zeit regieret / biß er endlich seinem Sohne Wilhelm Ludwig die Regierung abtrat; Allein weil dieser im Jahr 1675. ohne Kinder mit Tode abgieng / muste er solches wieder übernehmen / auch bey denen damahligen Frantzösischen Reunionen viel Drangsal außstehen / biß er endlich im Jahr 1681. verstorben. Durch welchen Fall das Hertzogthum Zweybrücken dem dritten Ramo, nemlich dem Kleeburgischen eröffnet ward/ dessen Anfänger Pfaltzgraff Johann Casimir Pfaltzgraff Johann des Aeltern dritter Sohn gewesen. Dieser residirte anfangs zu Kleeburg / daher auch seine Linie den Namen bekommen. Er hat sich aber hernachmals nach Schweden gewendet / allwo er durch seine Tapfferkeit und der Cron Schweden geleistete nützliche Dienste König Caroli IX. von Schweden Tochter Catharinam zur Gemahlin erhielte. Auß welcher er Carolum Gustavum und Adolf Johannem gezeuget / von welchen der Erste von der Königin Christina zum Nachfolger am Reiche erklähret ward / wozu er auch im Jahr 1654. als sie die Regierung niedergeleget / gelanget. Weil aber von seinen Thaten und Nachkommen schon in der Schwedischen Historie gemeldet worden / so wird allhier sich dabey auffzuhalten

 nicht

nicht nöthig seyn. Sein Bruder Pfaltzgraff Adolph Johann / so sein Leben im Jahr 1689. geendiget / hat zwar zwey Söhne Adolff Johann / und Gustav Samuel hinterlassen / von welchen aber der Erste im Jahr 1701. verstorben / der Andere aber sich zu der Römisch-Catholischen Religion gewendet hat.

Birckenfeldischer Linie Abstamung.

§. 7. Was letztlich den Birckenfeldischen Stamm anlanget / so stammet selbiger von Carolo Pfaltzgraff Wolfgangs dritten Sohne ab / welchem bey Theilung der väterlichen Lande die Pfältzische Helffte der hintern Graffschafft Spanheim zugeeignet worden. Er starb im Jahr 1600. und ließ zwey Söhne Georgium Wilhelmum und Christianum, von welchen der Erste zwar / als er im Jahr 1669. mit Tode abgieng einen Sohn / Namens Carl Otto, hinterlassen / allein dieser verfiel bald darauff im Jahr 1671. ohne männliche Leibes-Erben. Seines Vaters Bruder Pfaltzgraff Christian hat bey dem dreyßig-jährigen Teutschen Kriege unter denen Marggräfflichen Baden-Durchlachischen / Niedersächsischen / Dähnischen und Schwedischen Trouppen gnugsame Proben seiner Tapfferkeit und Kriegs-Erfahrenheit abgeleget. Doch ward er endlich durch den Pragischen Frieden mit dem Käyser außgesöhnet. Ihm ist wegen seiner Gemahlin / so auß der Zweybrückischen Linie und

Pfaltz-

Pfaltzgraf Johann des II. Tochter erster Ehe war/ Muttertheils von Pfaltzgraf Fridrichen das Amt Buschweiler sub pacto antichretico eingeräumet worden. Als er im Jahr 1654. mit Tode abging / hinterließ er zwey Söhne Christianum II. und Johann Carolum, von welchen der Letztere / nachdem er bey der Cron Schweden / und nachdem geraume Zeit bey denen Vereinigten Niederlanden in Kriegs-Diensten gestanden / im Jahr 1704. ohne Hinterlassung Männlicher Leibes-Erben mit Tode abgangen. Der erste Pfaltzgraff Christian der II. hingegen lebet noch / und ist seinem Vetter Pfaltzgraff Carl Otto in dessen Landen succediret / wozu er noch nach seines Schwieger-Vaters des letzten Grafen zu Rappoltstein Tode von dem jetzt regierenden Könige in Franckreich dessen hinterlassene Lande / als die Herrschafften Rappoltstein / Hohenack / und Geroldseck / so besagter Cron als verledigtes Lehn anheim gefallen / zur Belohnung / vor seine geleistete Kriegs-Dienste / verehrt bekommen / auch von dem Hertzog von Montausier die Herrschafft Berckheim durch Kauff an sich bracht.

§. 8. Was nun das Hauß Bäyern betrifft / so ist oben schon erwehnt daß solches von Ludovici Severi jüngern Sohn Ludovico herstamme. Dieser Herr ist bey seiner Regierung sehr glücklich gewesen / und hat Bäyerischen Hauses Abstammung.

viel Länder an sein Hauß gebracht / wovon aber die meisten nicht lange dabey geblieben. Er ward nach Käyser Henrici VII. Tode von theils Churfürsten zum Käyser erwählet / weil aber die andern / und zwar sein eigenen Bruder Churfürst Rudolff von Pfaltz ihre Stimmen Hertzog Friedrich dem Schönen von Oesterreich gegeben hatten / so kam es zwischen diesen beyden Competitoribus zum Kriege / in welchen es sich zwar anfangs vor Ludovicum gar mißlich anließ / doch behielt er endlich die Oberhand / und verjagte nicht nur seinen Bruder Rudolfum von Land und Leuten / welcher auch im Exilio sein Leben beschlossen / sondern er bekam in dem Treffen bey Mühldorff Hertzog Friedrichen selbst und dessen Bruder Hertzog Henrichen gefangen / auff was Conditiones nun solche wieder erlassen worden / ist bereits in der Oesterreichischen Historie angeführet worden. Als Churfürst Waldemar von Brandenburg im Jahr 1322. ohne Leibes-Erben mit Tode abging / und durch solchen Fall die Chur Brandenburg dem Reiche verlediget ward / gab er sie seinem ältesten Sohn Ludovico, weil er aber auch die Ukermarck / so die Hertzogliche Pommerische Familie als ein vormals ihnen gehöriges Stücke wieder forderte / ja gar die Lehns Herrlichkeit über das Fürstenthum Stettin selbigen zueignen wolte / seynd daraus blutige Kriege zwischen denen Chur-

Churfürsten von Brandenburg und Hertzogen von Pommern entstanden / welche erstlich im Jahr 1529. durch das Grimische Pactum beständig beygeleget worden. Weil hiernechst Käyser Ludovico seine erste Gemahlin Beatrix, gebohrne Hertzogin von Glogau gestorben / heyrathete er im Jahr 1324. Margaretham, Graff Wilhelms von Holland und Seeland Tochter / mit welcher er nach ihres Bruders Tode / die Graffschafften Holland / Seeland und Hennegau / ingleichen West-Frießland bekommen; Als auch Hertzog Johann von Bäyern im Jahr 1340. mit Tode abging / nahm Käyser Ludovicus das von ihm verlassene Nieder-Bäyern allein an sich / ungeachtet seines Bruders Rudolfi Söhne sich auch dazu ziehen wolten / doch gab er ihnen endlich vor ihre Prætension den Strich Landes / so nachdem die Ober-Pfaltz genennet worden. Im folgenden Jahre schiene dem Hause Bäyern ein neues Glück vorzustehen / indem die Erbin der gefürsteten Graffschafft Tyrol / Margaretha Maultasch / sich von ihrem bißherigen Gemahl / König Johannis aus Böhmen Sohn / unter dem Vorwand als ob er zu dem Ehestande untüchtig / auch nicht allerdings wohl bey Sinnen wäre / scheiden ließ / und dagegen Käyser Ludovici ältesten Sohn / gleiches Namens / heyrathete; Allein der Außgang wiese ein gantz anders / wie wir bald hören wer-

werden. Es seynd auch bey seiner Regiegung die Grafen von Hirschberg / Graißbach / Lech-Gemünde / Cansperg und Eschenbach / ingleichen die Herren von Weilheim und Massenhausen außgangen / deren Lande er an Bäyern verknüpfft. Sonst hat Käyser Ludovicus die gantze Zeit seiner Regierung mit denen Päbsten zu streiten gehabt / als welche prætendirten / weil Ludovicus nicht durch einmüthige Wahl der Churfürsten erwählet worden / so hätte ihm nicht gebühret sich der Regierung so fort zu unterziehen / sondern er des Pabsts Außspruch zuforderst erwarten sollen. Es ward auch auff deren Anstifften zu letzt Carl, König Johannis von Böhmen Sohn / von etlichen übel Gesinneten wider ihn / zum Käyser erwählet / doch kam er / so lange Ludovicus lebte / in Teutschland in schlechte Consideration. Käyser Ludvvig starb endlich im Jahr 1347. und meynen Einige es sey ihm von der Hertzogin Johanna von Oesterreich mit Giffte vergeben worden. Von seinen Söhnen ist der Aelteste gleiches Namens von seiner Gemahlin / obgedachter Margaretha Maultasch / mit Gifft hingerichtet worden / immassen sie auch den mit ihm erzeugten Sohn Meinhardum, der ihr seines Vaters Tod vorgerücket / auff gleiche Weise aus dem Wege geräumet / und hernach ihre Lande Hertzog Rudolfo von Oesterreich geschencket / worüber

über ein blutiger Krieg zwischen Bäyern und Oesterreich entstanden / welcher endlich im Jahr 1369. also beygeleget worden / daß Bäyern Kuffstein / Kützbühel und Rattenberg behalten / und von Oesterreich 116000. Ducaten bekommen / das übrige Land aber Oesterreich verbleiben solte. Der andere Ludovicus Romanus Churfürst von Brandenburg starb ohne Männliche Leibes-Erben / und muste sein Bruder Otto diese Chur Käyser Carolo IV. vor 200000. Gold-Gülden überlassen. Wilhelmus, und nach ihm / weil er sich gegen seine Mutter nicht gebührend aufführte / Albertus bekam Holland / West-Frießland / Seeland und Hennegau; Allein des Letztern Posterität ist im folgenden Seculo in Jacoba Gräfin von Holland / Seeland / Hennegau und West-Frießland außgangen / und diese Lande an Hertzog Philippum Bonum von Burgund gefallen. Stephanus aber / so Bäyern bekommen / und im Jahr 1377. mit Tode abgangen / hat das Geschlechte beständig fortgepflantzet / indem er drey Söhne gezeuget Stephanum II. Fridericum und Johannem. Diese Brüder haben in die zwölff Jahr lang die Bäyerische Lande ungetheilet besessen / auch in demjenigen Kriege / welcher zwischen den Reichs-Fürsten und Reichs-Städten entstanden / einander treulich beygestanden; Allein im Jahr 1389. drunge der jüngste Bruder Jo-

hannes

hannes auff die Theilung / welche endlich also beliebet worden / daß Hertzog Stephan Ingolstadt / Rattenberg / Schmiedelberg / die Berechtigung auff Lichtewerde / Kuffstein / Kützbühel / Thierberg / Stein / Clingen / Wildenwart / Hardmansberg / Wasserburg / Schwab / Ellenberg / Friedberg / Aicha / Schrobenhausen / Alt-Münster / Eubach / Ainlingen / St. Leonhard / Schildberg / Dursperg / Rain / Neuburg / Gerolsfingen / Keschingen / Kunstain / Germersheim / Greißbach / Mannheim / Hutingen / Donawerd / Hiltpoltstein / Freimstädt / Landeck / Halenstein / Stossenberg / Höchstett / Laugingen / Fayningen / Gundelfingen / Giengen / Hageln / Stauffen / Wartenstein / Weissenhorn / Puech / Wolffsberg; Hertzog Johannes München / Auerburg / Falckenstein / Aiblingen / Toretz / ꝛc. den Zoll zu Mittelwalde / Wolfershausen / Grünwalde / Starnberg / Weilhaym / Ball / Schöngau / Pritengau / Landesberg / Mensingen / Meringen / Schwabach / Riettenburg / Tachenstein / Egersberg / Weichhausen / Weichs / die Bäyerische Stadt im Hof gegen Regenspurg über / den Zoll zu Regenspurg und übrige Berechtigung auff selbigen Orth / die Herrschafft Hirschberg / Vohburg / Sigenburg / Neustadt / Pferingen / das Amt Gaymersheim / Pfaffenhoven / Geißfeld /

Hochen-

Hochenwart / Mainberg / Dachau / Hannhausen / Regenstauff / Schwainkendorff / Luppurg / Lengfelden / Calmüntz / Schmiedmühl / Vehlburg / Heimbaur / Leütmanstein / Rüden; Endlich Hertzog Friedrich Landshut / Hall samt den Saltz-Wercken / Trauenstein / Burgkhausen / Braunau / Oetingen / Trostberg / Rieden / Rosenheim / Moßburg / Oetdingen / Otterfeld / Pfarkirchen / Biburg / Dorfen / Neumarck / Rotenburg bekommen; Und weil Hertzog Friedrichs Looß vor wichtiger als die andern gehalten ward / versprach er jährlich den andern beyden Brüdern 8000. Gold-Gülden herauß zu geben. Diese drey Brüder nun haben auch so viel Linien / nemlich Hertzog Stephan die Ingolstädtische / Hertzog Friedrich die Landshutische / und Hertzog Johann die Münchische gezeuget; Weil aber die beyden Ersten / und zwar die Erste im Jahr 1447. in Hertzog Ludwig den Bartigten / die Andere aber im Jahr 1503. in Hertzog George den Reichen erloschen / so wollen wir hier nur von der Dritten / nemlich von der Münchischen handeln.

§. 9. Diese nun stammet von Hertzog Johanne her / welcher gar ein sanfftmüthiger und gütiger Herr gewesen. Er starb im Jahr 1391. und ließ zwey Söhne Wilhelmum und Ernestum hinter sich / von welchen jener im Jahr 1438. mit Tode abgan-

gangen / und seynd ihm seine beyden Söhne Adolfus und Wilhelmus gar bald in der Sterblichkeit nachgefolget / Ernestus aber hat das Geschlechte fortgepflantzet. Als sein Sohn Albertus sich in eines Augspurgischen Baders Tochter / Namens Agnes Bernomerin / verliebete / und ihr so gar die Ehe versprochen haben solte / entrüstete er sich darüber dermassen / daß er den Sohn nicht nur mit Worten und Schlägen deßhalber straffte / sondern als auch dieses nicht helffen wolte vielmehr Agnes, ihm zum Verdruß / sich vor eine Vermählte Hertzogin von Bäyern offentlich außgab / selbige gefangen nehmen / und in der Donau erträncken ließ. Worüber zwar Hertzog Albert sich anfänglich überauß entrüstet bezeigte / und seiner Liebsten Tod an den Vater / und denen jenigen so zu der Execution gerathen hätten / mit Feuer und Schwerdt zu rächen drohete ; Allein er begriff sich endlich / und gab sich / weil es doch nunmehro nicht zu ändern stunde / zu frieden. Zwey Jahre darnach starb Hertzog Ernst im Jahr 1438. und folgte ihm sein Sohn / obgedachter Hertzog Albert, welchen sie ins gemein den Frommen nennen. Dieser ist ein großmüthiger Herr und ein grosser Liebhaber der Gelehrten gewesen. Als nach Käyser Alberti II. Tod die Böhmischen Stände ihm die Cron antrugen / schlug er solches Erbiethen aus / und wieß

Ernestus. Albertus und dessen unglückliche Amasia, Agnes.

sie an des verstorbenen hinterlassenen Sohne Ladislao treu zu verbleiben / hat auch sonst wohl und löblich regieret. Nach seinem Tode / so im Jahr 1460. erfolget / succedirten ihm anfangs seine zwey ältesten Söhne Johannes und Sigismundus, so die Lande ungetheilet administrirten. Nachdem aber Hertzog Johann im Jahr 1463. mit Tode abging / übergab Hertzog Sigismund die Regierung dem dritten Bruder Hertzog Albrecht den IV. und zog sich nur auff seine Lebens-zeit Grünewald / Mentzingen und Narnhoff / sampt einer jährlichen Summa Geldes auß. Albertus IV. hat mit seinen jüngern Brüdern Christoph und Wolffgang viel Verdrießlichkeit gehabt / weil solche an dem Lande auch Theil haben wolten / doch hat er sie endlich zu paaren bracht. Allein er hätte sich anderwerts beynahe ein groß Unglück zugezogen ; Dann als im Jahr 1486. der Rath und Bürgerschafft zu Regenspurg unter einander uneins waren / und jene Hertzog Albrechten die Stadt zu übergeben sich erbotten / dauchte dieses solchem eine erwünschte Gelegenheit zu seyn / selbigen so wohl gelegenen Ort wieder an das Hauß Bäyern zu bringen / nahm daher das Erbiethen an / kam in Person nach Regenspurg / und ließ sich huldigen. Allein Käyser Friedrich der III. empfand dieses Unternehmen so übel / daß / ungeachtet

der Hertzog sein Schwieger-Sohn war/ er dannoch die Reichs-Stände zusammen beruffen / und ihnen Hertzog Albrechts Lande mit Feuer und Schwerdt zu bekriegen befahl. Als aber Hertzog Albrecht den Ernst sahe / kroch er zum Kreutze / und trat die Stadt dem Reiche wieder ab. Dagegen war er desto glücklicher in Erbschafft / dann als Hertzog Georg der Reiche von Bäyern ohne Männliche Leibes-Erben verstarb / hat er die gesampte Lande durch Käyserlichen Außspruch bekommen / wiewohl er doch hernach davon Hertzog Georgens Schwieger-Sohns Pfaltzgraff Ruprechts hinterlassenen Söhnen das Fürstenthum Neuburg an der Donau / oder die so genante junge Pfaltz abgetreten / wie davon und den daher entstandenen blutigen Kriege in der Pfältzischen Historie gesaget worden ; Was er sonst dem Käyser und Hauß Oesterreich vor die geleistete Hülffe gegeben / ist ebenfals in der Oesterreichischen Historie gemeldet / daher solches hier zu wiederhohlen nicht nöthig seyn will. Dieser Hertzog Albrecht hat ein Testament gemacht / darinnen er verordnet / daß von seinen Söhnen nur der erste den Hertzoglichen Titul und die Regierung / die andern aber nur Gräfliche Titul führen solten. Als er nun im Jahr 1508. starb / entstund etliche Jahr hernach zwischen seinen beyden Söhnen Wilhelm und Ludwig Streit / in-

dem

dem der Letztere / auff Anstifften seiner Mutter / bey dem Väterlichen Testament es nicht bewenden lassen / sondern an den Landen Theil haben wolte ; Doch ward endlich die Sache in Güte also verglichen / daß beyde den Hertzoglichen Titul führen / Wilhelmus / als der Aelteste / München / sampt zwey Drittheil / Hertzog Ludwig aber Landshut / sampt den übrigen Drittheil der Lande haben solte ; Und seynd nach diesem beyde Brüder jederzeit in gar gutem Vernehmen mit einander gestanden. Hertzog Wilhelm war ein Herr von hohem Geiste / dem sonderlich die Chur-Würde immer im Kopffe stack / gestalt er dann nach Churfürst Ludwigs von Pfaltz Tode bey Käyser Carl den V. viel Bemühung angewendet / damit dieser solche ihm / mit Außschliessung des verstorbenen Bruders Pfaltzgraff Friedrichs / conferiren möchte / wobey er sich dann auff das / zwischen Käyser Ludwig den Vierdten / und dessen Bruders Pfaltzgraff Rudolfs hinterlassenen Söhnen / zu Pavia auffgerichtete Pactum, welches / seinem Vorgeben nach / so wohl als alle andere alte Pacta Familiæ durchgehends zwischen ihm und den obgedachten beyden Brüdern anderweit auffgerichteten Vergleich wieder erneuert worden sey / bezog / allein er konte solches bey dem Käyser nicht durchbringen ; Ja er soll gar auff die Käyserliche Dignität ein Absehen gehabt haben / solche unter dem

Vorwand / weil Käyser Carl immer auf-
ser dem Reiche sich auffhielte / an sich zu
bringen / zu welchem Ende er dem Chur-
fürsten Ludwigen von Pfaltz 100000. fl.
offeriret haben soll / damit er ihm dazu be-
hülfflich seyn möchte; Es hat aber auch die-
ses keinen Fortgang gehabt. Sonst war
er sehr eifferig wider die Protestirende / da-
her er auch zu dem im Jahr 1538. wider die
Protestirende geschlossenen Bündnüsse fast
das meiste beygetragen. Er starb endlich
im Jahr 1550. Sein Sohn und Nach-
folger Hertzog Albrecht der V. hat im Jahr
1567. die Graffschafft Hagen / nach tödtli-
chem Hintritt des letzten Grafens Ladislai,
mit Bäyern verknüpffet. Ist sonst nicht
weniger als sein Vater sehr eifferig in der
Römisch-Catholischen Religion gewesen /
gestalt er dann nicht nur den Jesuiten zu
München / Ingolstadt und Landshut
prächtige Collegia auffgerichtet / sondern
auch als viele von Adel sich wegen Be-
hauptung der Religions-Freyheit zusam-
men verschworen / selbigen die Ringe ab-
nehmen / und die Steine / damit sie geste-
gelt / zerschmettern / auch im übrigen das
Volck zur Andacht auffzumuntern Lau-
rentii Surii Leben der Heiligen in die Teut-
sche Sprache übersetzen lassen. Er hat
das Jus Primogenituræ bey seiner Familie
eingeführet / und hernach im Jahr 1579.
sein Leben geendiget. Von seinen Söh-

nen

nen ist Ernestus, an Churfürst Gebhard Truchses Stelle / als dieser sich zu der Reformirten Religion bekennet / und Agnes von Mansfeld geheyrathet / zum Ertz-Stifft Cölln / so sint der Zeit bey dem Hause Bäyern geblieben / erwählet worden; Der andere Namens Ferdinandus hat zwar Claram von Pettenbeck / jedoch mit dem Bedinge / daß die auß solcher Ehe erzeugten Kinder / so lange der älteste Bruder oder dessen Männliche Posterität am Leben, nur den Gräflichen Titul führen / und an denen Bäyerischen Landen keinen Anspruch haben solten / geheyrathet / daher selbige Grafen von Wartenberg genennet werden; Der älteste Bruder Wilhelmus aber übernahm die Regierung / welche er biß auff das Jahr 1596. geführet / da er solche seinem ältesten Sohne Maximiliano übergeben / und von solcher Zeit an sein übriges Leben meistens bey denen München zugebracht / biß er endlich im Jahr 1626. mit Tode abgangen. Von seinen Söhnen ist Philippus Cardinal, Ferdinandus aber Churfürst und Ertz-Bischoff von Cölln / auch Bischoff von Lüttig / Münster / Paderborn und Hildesheim worden. Albertus hat Landgraff George Ludvvigs von Lichtenberg Tochter geheyrathet / und auß ihr zwey Söhne gezeuget / davon der eine Maximilianus Henricus Churfürst von Cölln / Bischoff zu Lüttig / Hildesheim

und Münster; Der andere Albertus Bischoff zu Freysingen und Regenspurg gewesen. Er selbst aber ist im Jahr 1666. gestorben. Hertzog Wilhelms ältester Sohn Maximilianus aber war einer von den berühmtesten Herren seiner Zeit / und hat unter seiner Regierung das Hauß Bäyern an Macht und Ehren sehr zugenommen. Im Jahr 1607. ward ihm vom Käyser Rudolfo II. die Execution der Reichs-Acht wider die Stadt Donawerd / so dem Abbt zum Heil. Creutze daselbst nicht verstatten wolte / mit fliegenden Fahnen und auffgerichteten Bildern seine Processiones durch die Stadt zu halten / auch sonst bey Besuchung der Krancken / die Stolen und angezündete Kertzen über die Gassen zu tragen / committiret / welche er auch willig vollstreckte / und unter Vorwand der darauff gewandten Unkosten / so er auff 300000. fl. angab / die Stadt Unterpfands-Weise behielt. Als nun die Protestirenden darüber grosse Augen machten / und zu Verhütung fernerer besorglichen Consequentien die Evangelische Union schlossen / richteten die Römisch-Catholischen dargegen die Catholische Lige auff / zu deren Haupt Hertzog Maximilian erwählet ward. Im Jahr 1612. entstund zwischen ihm und Ertz-Bischoff Wolfgang Dietrich von Saltzburg ein Streit / weil dieser nicht nur kein Saltz / sondern auch kein Holtz zu den Bäyeri-

Bäyerischen Saltz-Wercken zu Halle/ wie bißher geschehen / ihm zukommen lassen / hierüber Maximiliani Bruder Ferdinando die Probstey Berchtolsgaden entziehen wolte ; Allein Maximilianus machte kurtze Arbeit/ und bekam den Ertz-Bischoff gefangen / welcher hernach sein Ertz-Bißthum auffgeben muste / und im Gefängnüß nach fünff Jahren gestorben. Als auch Churfürst Friedrich der V. von Pfaltz/ nach Käyser Matthiæ Tode/ die Cron Böhmen / so ihm von denen revoltirenden Ständen angetragen ward / annahm/ hielt Hertzog Maximilian Käyser Ferdinandi II. Parthey/ ging ihm mit einer starcken Armee zu Hülffe/ brachte Anfangs Oesterreich / so ziemlich schwürig war / zum Gehorsam / und schlug hernach des Pfaltzgrafen Trouppen/ auff dem weissen Berge bey Prag / durch welchen glücklichen Succeß das gantze Königreich wieder Ferdinando unterwürffig gemacht ward ; Dagegen ihm dieser vor die Kriegs-Unkosten das Land Ob der Ens zum Unterpfand überließ / welches er aber hernach / als ihn der Käyser mit der Pfältzischen Chur der Ober-Pfaltz und Graffschafft Cham belehnete/ wieder abtrat. Er fiel auch in die Unter-Pfaltz ein / und eroberte im Jahr 1623. Heydelberg mit Sturm ; Thate auch ferner dem Käyser wider den Marggraffen von Baaden-Durlach / und Andere / so

des vertriebenen Pfaltzgrafen sich angenommen / ingleichen wider den Nieder-Sächsischen Creyß und König Christian den IV. von Dennemarck gute Dienste. Als aber hernach sein General Tylli den Churfürsten von Sachsen nöthigen wolte / sich von dem Leipzigischen Bunde loß zu sagen / und dem Käyserlichen Edicto restitutorio zu unterwerffen / darüber aber von selbigem und dem Könige von Schweden bey Leipzig geschlagen ward / ging darauff der König von Schweden selbst in Bäyern / nahm Donawerd / Rain / und viel andere Orthe / ja selbst die Residentz-Stadt München hinweg / richtete aber dagegen vor Ingolstadt / allwo er beynahe selbst durch eine Stück-Kugel geblieben wäre / nichts auß / und muste / als der General Wallenstein in Bäyern zum Succurs kam / sich wieder zurück nach Nürnberg ziehen. Doch ist nach dieser Zeit sein Land zu unterschiedlichen malen heftig mitgenommen worden / sonderlich im Jahr 1644. da der Hertzog von Enguin die Bäyerische Armee bey Allersheim schlug. Weil nun nach dieser Zeit die Käyserlichen immer mehr und mehr in die Enge getrieben wurden / entschloß sich endlich Churfürst Maximilian im Jahr 1647. mit denen Cronen Franckreich und Schweden einen Stillstand zu schliessen / welchen er aber bald wieder brach / worauff dann die Frantzösische und Schwe-

dische Armee wieder in Bäyern einrückte / und darinnen mit sengen und brennen übel hausete / biß endlich durch den Westphälischen Frieden Bäyern zusampt dem gantzen Teutschland wieder in Ruhe gesetzet / er aber insonderheit durch selbigen bey der erlangten Chur-Würde / der Ober-Pfaltz und Grafschafft Cham bestätiget ward. Er hat sonst auch das Landgrafthum Leuchtenberg / so sein Bruder Albertus, nach seiner Gemahlin Bruders Tode bekam / selbigen abgetauschet / und zu Bäyern bracht. Und ist endlich im Jahr 1651. gestorben. Sein Sohn und Nachfolger Churfürst Ferdinandus Maria verfiel nach Käyser Ferdinandi III. Tode mit Chur Pfaltz in einen Streit wegen der Vicariats-Gerechtigkeit / so noch jetzo nicht abgethan. Hat sonst in guter Ruhe regieret / und bey den im Jahr 1672. zwischen dem Reich und der Cron Franckreich entstandenen Kriege sich neutral gehalten / womit aber dem Reiche nicht allerdings gedienet gewesen. Und ist im Jahr 1679. mit Tode abgangen / nachdem er sonderlich zwey Söhne Maximilianum Emanuelem und Josephum Clementem, und Mariam Annam und Violantam, hinterlassen / von welchen die Erste an den Dauphin von Franckreich / die Andere an den Groß-Printz von Toscana verheyrathet worden. Von denen Söhnen ist der Letztere nach Churfürst Maximiliani Hen-

richs von Cölln Tode zum Ertz-Stifft Cölln/ auch hernach zu dem Stifft Lüttig/ ingleichen zu der Coadjutorie an dem Stifft Hildesheim gelanget / immassen er auch schon zuvor die Bißthümer Freysingen und Regenspurg gehabt / von welchen er aber das Erstere wieder auffgeben müssen. Der älteste aber Maximilianus Emanuel hat nach der erlangten Mündigkeit sich bey dem Entsatz Wien sehr hervor gethan / auch hernach bey der Belägerung Ofen und Belgrad / wie nicht weniger in dem Anno 1688. entstandenen Frantzösischen Kriege bey der Belägerung Mäyntz / Bonn und Namur / und in dem Treffen bey Nerwinden sich signaliret. Nachdem er Käyser Leopoldi, auß der ersten Ehe / mit der Spanischen Princeßin Margaretha Theresia, erzeugten Tochter Mariam Anthoniam geheyrathet / und auß ihr einen Sohn gezeuget / hatte dieser Hoffnung dermaleins nach König Caroli II. Tode an der Spanischen Monarchie zu succediren; Allein er starb in zarter Jugend / und schlug also die Hoffnung fehl. Wie aber hernach bey dem jetzigen Frantzösischen Kriege der Churfürst des Hertzogs von Anjou und der Cron Franckreich Parthey ergriffen / und was er sich dadurch vor Unglück zugezogen / schwebet bey jedem noch im frischen Gedächtnüß / und wird also solches allhier anzuführen vor dißmal nicht nöthig seyn.

Maximilian Emanuel

Das neundte Capitel.

Von dem Chur- und Fürstlichen Hause Brandenburg.

§. I.

Daß das Chur- und Fürstliche Hauß Brandenburg von der Gräflichen Zollerischen Familie entsprossen / ist ausser Zweiffel / immassen sie auch seit einiger Zeit in ihrer Titulatur sich solchen Prædicats gebrauchen. Auß diesem Hause soll / etlicher Meinung nach / zu erst Conradus (dann Andere dieses auff seinen Enckel Fridericum II. hinauß setzen) Burggraff zu Nürnberg gewesen seyn / und zwey Söhne / Namens Conradum und Fridericum, welchem letztern Käyser Friderici II. Sohn Conradus Creussen abgetreten / hinterlassen haben / von denen der erste einen Sohn Fridericum II. gezeuget / dem Käyser Rudolfus I. im Jahr 1273. bey besagtem Burggrafthum bestätiget / und ihn mit selbigem / sampt dem Burggrafen Schlosse daselbst / denen Flecken Werde und Buch / der Stadt Savant / und dem Schlosse Creussen / auch unterschiedlichen Gerechtigkeiten und Zubehörungen zu Nürnberg / und der darum liegenden Gegend / belehnet / auch ihm im Jahr 1282. die Flecken Bruck / Erlbach und Leikersheim

Des Brandenb. Hauses ursprung

heim verpfändet. Worzu er noch von seiner Gemahlin Elisabetha, gebohrnen Herzogin von Meran, Barruth / Carelsburg / und andere Oerther an der Saal und Mäyn / ingleichen die Berechtigung auff die Grafschafft Burgund bekommen / welche letztere er aber an die Familie von Chalons überlassen. Sonst hat er über die bereits erzehlte Orthe noch Gevolden und Ezeldorff vom Käyser Rudolfo I. die Voigtey auff Bernheim von den Grafen von Hohentrudingen / Rauen und Culm von Landgraff Friedrich von Leuchtenberg / Egenhausen und Fursberg von Ludwig von Uffenheim / Dachsbach von den Grafen von Oettingen erkaufft / und also seine Lande stattlich vermehret / biß er endlich im Jahr 1290. mit Tode abgangen. Sein Sohn und Nachfolger Fridericus der Dritte ist nicht weniger hierinnen sehr glücklich gewesen / indem er Winsbach und Rößlinroth im Jahr 1292. Bergel / sampt den Zoll / ingleichen Kauttenberg und Leutershausen von den Grafen von Hohentrudingen / Grundlach und Hohensall von dem von Brauneck / Kassel von Graf Herman von Kassel / Mittelberg / Bergneck / Trebgast / Gold-Cronach / Meinau und Wiersberg von dem Grafen von Orlamünde / Schweinkern und Landeck von denen von Gundelfingen / Wonsiedel von denen von Boxberg / Anspach

und

und Dornberg von denen Grafen von Oettingen / und anderweit Altenberg bey Nürnberg erkaufft / auch Hof im Voigtland und das Schloß Callenberg / ja auch / nach etlicher Meinung / Stauff und Erdfeld von Käyser Ludvvig den IV. bekommen / gestalt er dann bey diesem Käyser in grossen Gnaden gestanden / auch ihm in dem Kriege wider dessen Competitorn Hertzog Friedrichen dem Schönen von Oesterreich / und sonderlich in dem Treffen bey Müldorff nützliche Dienste geleistet / inmassen dann Hertzog Friedrich in solcher Schlacht von seinen Trouppen gefangen worden. Er starb im Jahr 1330. Von seinen Söhnen haben zwey Johannes und Albertus regieret (von welchen der Letzte im Jahr 1360. ohne Kinder / der Erste aber im Jahr 1357. mit Tode abgangen) und ebenfals die Väterliche Lande um ein grosses vermehret / gestalt sie Culmbach / Blassenburg / sampt dem Closter Himmelscron von dem Grafen von Orlamünde / Weissenstatt und Rudolffstein von dem Closter Waldsaxen / Erlreut und Burckgut von denen von Koltzau / Ebrechtstein von denen von Seckendorff / Franckenberg bey Creussen / Behenstein / Pegnitz / Lenderhar / Blech / Erlangen und Brichsenstatt von der Cron Böhmen / Ober- und Nieder-Herruden von dem Dom-Capitul zu Aichstädt / Kunsberg

von dem von Nothhafft / Rabenstein / Neuenhoff / Neuenbuttenheim / Altendorff von dem von Hirschberg / Soldeneck von denen von Senßheim / Neuhauß / Selb und Plau von denen von Forstern an sich bracht. So hat auch über dieses Johannes mit seiner Gemahlin Elisabetha, Fürst Bertholds von Henneberg Tochter / die Städte Heldburg / Hilpurgshausen und Eißfeld bekommen / welche er aber hernach seiner Tochter Margarethæ, als er selbige an Landgraff Balthasar in Thüringen verheyrathet / wieder zum Braut-Schatz mitgegeben. Burggraff Johannis Sohns Friderico IV. ist Feichtwangen von dem Reiche / und des Stifftes Würtzburg Antheil an der Stadt / Schloß und Ampte Kitzintzen von besagtem Stiffte versetzet worden, Es hat auch ferner Guntzenhausen und Emskirchen von denen von Seckendorff / Schwabach / Cammerstein und Kornberg von Graf Johann von Nassau / Uffenheim und Wasserdrudingen von den Grafen von Hohenloh / Bebenberg / Gransfeld / Eiselstatt von denen von Bebenberg / Enckberchstein von dem von Fartzschen / Gottenau von dem von Heedeberg / Hohendrudingen und Heidenheim von dem Hertzog von Bäyern / Liebenau von dem von Seinsheim / Münchsberg sampt denen dabey gelegenen Dörffern / Arnberg und Jassen von denen

von

von Sparneck / Nesselbach von dem von Rindsmaul / Merckendorff von dem von Wolden / Schauenstein von Wolffgang Rigeln / so wol ferner Beyersdorff und das Eigenthum von dem Ampte Mönich, Aurach und Grimsdorff erkaufft / wie nicht weniger die Stadt Hof im Voigtlande / so bißher dem Herrn von Weyde versetzet gewesen / wieder an sich gelöset / und hat endlich im Jahr 1391. sein Leben geendet. Von seinen zweyen Söhnen Johanne und Friderico hat der Erste Creylsheim / Flügelau / Roßfeld / Werdeck / Pielenreuth / Gerabronn und Lebenshausen von Landgraff Johann von Leuchtenberg an sich gebracht / auch nebst seinen Bruder Gundelfingen / so bißher dem Reich versetzt gewesen / eingelöset. Der Letztere aber Fridericus hat Käyser Sigismundo in den Hußitischen und Ungarischen Kriege gute Dienste geleistet / und sich bey ihm so beliebt gemacht / daß er ihn anfänglich zum Stadthalter in der Marck Brandenburg verordnet / hernachmals aber ihm im Jahr 1415. die Chur und Marck Brandenburg vor 400000. Ducaten verkaufft / jedoch mit dem Bedinge / daß wofern der Käyser oder sein Bruder Wenceslaus etwan noch einen Sohn zeugen möchten / er so dann beydes gegen Erstattung des erlegten Kauff-Geldes hinwieder abtreten solte. Und auff solche

Weise

Weise ist diese Familie zu der Chur-Würde und Marggrafthum Brandenburg gelanget. Dagegen aber hat er der Stadt Nürnberg die Burg ob der Stadt Nürnberg mit ihrem gantzen Begriff/ Freyung/ Beschliessung der Pforten der dabey gelegenen Brauneckischen Behausung und Garten / sampt denen Gerichten / die Dörffer Werde / Schnepfenreuth / Buch / und zum Hoßleins / vier Mühlen / der Burggrafen Rechte an beyde Wälder bey Nürnberg / an dem Schultzen-Gerichte / Zeidel-Gerichte / Zoll und dergleichen vor 240000. Ducaten überlassen / jedoch dabey sich und seinen Nachfolgern die Lehn / Gleit / Wild-Bahne / Land-Gericht des Burggrafthums Nürnberg / und übrigen Jura so nicht außdrücklich mit verkaufft / außgezogen. Als im Jahr 1422. Churfürst Albrecht der III. von Sachsen / der Letzte auß dem Anhaltischen Stamme / mit Tode abging / bemächtigte sich Churfürst Friedrich der Stadt Wittenberg und des Chur-Creyses / und ließ sich sehr angelegen seyn diese Chur vor seinen Sohn gleiches Namens zu erhalten. Allein Käyser Sigismundus wolte nicht geschehen lassen / daß Vater und Sohn zu einer Zeit zwey Churen besitzen solten / sondern belehnte Marggraf Friedrich den Streitbahren von Meissen / zur Belohnung vor seine dem Käyser wider die Hußiten geleisteten Dienste /

Dienste / mit der Chur Sachsen / und muste ihm jener die eingenommenen Orthe / gegen Erlegung 20000. Ducaten / wieder abtreten. Sonst hat er die Stadt Angermünde / Prentzlau / sampt denen Schlössern Greiffenberg / Boitzenburg und Zedenick denen Hertzogen von Pommern abgenommen / auch die Grafschafft Vierraden an sich bracht. Dagegen hat bey seiner Regierung die Marck Brandenburg von den Hußiten zu unterschiedlichen malen viel außstehen müssen. Endlich ist er im Jahr 1440. verstorben. Vor seinem Tode disponirte er seinen ältesten Sohn Johannem, weil er sahe daß dieser zu einem ruhigen Leben sehr geneigt war / dahin / daß er sich mit denen jenigen Orthen / so seine Familie in Voigtlande besaß / begnügen und dagegen freywillig geschehen ließ / daß die Chur und Marck Brandenburg auff den zweyten Sohn Fridericum Ferreum, welchem der Vater den vierdten Sohn Fridericum Crassum zuordnete / kamen. Die Fränckischen Lande aber wurden dem dritten Sohne Marggraf Albrechten zugeeignet.

§. 2. Churfürst Friedrich der II. oder Eiserne war ebenfalls ein Herr von einem Martialischen Geiste / deßhalben ihn auch sein Vater dem ältern Bruder Marggraf Johannßen in der Succession zur Chur / wie bereits oben gesagt / vorgezogen. Er

Friedrich II. der Eiserne / Churfürst.

hat unter andern vom König Ladislao in Böhmen und Ungarn / Käyser Alberti II. Sohne / die Nieder-Laußnitz bekommen / welche er aber / nach dessen Tode / seinem Nachfolger an der Kron Georgio Podiebradio im Jahr 1461. wieder abtreten müssen / jedoch die drey Städte Pritzen / Cotbuß und Sommerfeld behalten. Nach diesem hat er wegen des Fürstenthums Stettin / als Hertzog Otto ohne Kinder verstorben / mit dem Hertzogen von Pommern Wolgastischer Linie Streit gehabt / denen er Vierraden / Gartz und Löckenig abgenommen / inmassen auch nicht viel gefehlet / daß er nicht Stettin selbst erobert / doch konte er des Fürstenthums sich nicht bemächtigen / ungeachtet ihm Käyser Friedrich der Dritte anfangs die Belehnung darüber ertheilet. Im übrigen hat er die neue Marck / so bißher dem Teutschen Orden versetzet gewesen / wieder an sich gelöset. So eifferig er aber war das jenige / wozu er berechtiget zu seyn vermeynte / zu behaupten / so großmüthig war er auch das jenige außzuschlagen / was er wuste daß es andern gehörete / inmassen er dann / als nach König Uladislai III. von Polen und Ungarn unglücklichem Tode / in dem Treffen bey Varna wider die Türcken / das Königreich Polen ihm von denen Ständen angetragen ward / doch solche des verstorbenen Bruder Casimiro

miro IV. nicht entziehen wollen; Auch als der Pabst ihn die Kron Böheim / so damals Georgius Podiebradius besaß / anboth / diese ebenfals recusiret. Bey seiner Regierung hat das Hauß Brandenburg vom Käyser Friedrich den III. das Privilegium bekommen / daß sie in ihren Landen neue Zölle anzulegen / und die Alten zu steigern berechtiget seyn solten. Er starb im Jahr 1471. ohne Männliche Leibes-Erben / gestalt dann auch zwey von seinen Brüdern Johannes und Fridericus Crassus keine hinterlassen. Daß also der gesampten Lande Regierung auff Marggraf Albrechten, welchem vormals bey Theilung der Väterlichen Lande die Orthe in Francken zukommen / gefallen. Selbiger hat nicht nur zu diesen letztern die Herrschafft Brauneck sampt denen Schlössern Brauneck / Creyglingen / Erlach und denen Dörffern Obernbreit / Guetstedt / Stoff / Sickershausen / Kalten Sundheim / Mertsheim / Ober-Ickelsheim und Ehenheim von Graf Michael von Hardeck erkaufft. Er hat auch Hertzog Ludvvig den Höckrichten von Bäyern wider seinen Vater Ludvvig den Bartigten Hülffe geleistet / und mit der Stadt Nürnberg / welcher viel andere Reichs-Städte beystunden / einen schweren Krieg / so aber durch Vermittelung des Käysers verglichen worden / geführet. Ingleichen als wegen des

Ertz-Stifftes Mäyntz zwischen Ditherrn, gebohrnen Grafen von Ysenburg / und Adolfo, Grafen von Nassau / Streit entstanden / des Letztern Parthey gehalten / worüber er aber bey Giengen eine ziemliche Niederlage erlitten. Pabst Pius II. legte ihn den Titul eines Hertzogs von Francken bey. Als er nach seines Bruders Tode zur Chur gelanget / hat er sich wegen des Fürstenthums Stettin mit denen Hertzogen von Pommern dergestalt verglichen / daß die Letztern selbiges durch einen Handschlag von ihm / er aber solches von dem Reiche zu Lehn nehmen / auch den Hertzoglichen Pommerischen Titul gebrauchen / und nach Abgang der Hertzoglichen Pommerischen Familie die Anwartung davon haben solte / wiewol doch dessen ungeachtet hernach / nach Hertzog Erichs Tode es neue Unruhe gesetzet / indem Hertzog Bogislaus die Lehn nicht von Churfürst Albrecht nehmen wolte / so aber im Jahr 1479. auff die masse abgethan ward / daß Chur Brandenburg Löckenitz / Bernstein / Vierraden / der Hertzog aber Gartz und Satzig behalten / und die Anwartung an denen Pommerischen Landen / nach Außgang der Hertzoglichen Linie dem Hauß Brandenburg nochmals versprochen worden / und dannoch hat er auch nach diesem immer biß auff das Jahr 1528. da die Sache durch den Grimmischen Vergleich auß dem

Grunde gehoben worden / Streit gegeben. So soll er auch / einiger Meinung nach / die Erb-Verbrüderung mit Sachsen und Hessen im Jahr 1473. auffgerichtet haben. Als seiner Tochter Barbaræ Gemahl / Hertzog Henrich von Glogau / so im Jahr 1476. ohne Leibes-Erben verschieden / selbiger das Hertzogthum Glogau vermacht / der nechste Agnate Hertzog Johann aber ihr solches streitig machen wolte / kam es zwischen diesen und Churfürst Albrechten, oder seinem Sohne Marggraf Johann, nachmals Churfürsten / zum Kriege / so aber endlich dahin verglichen worden / daß die Princeßin Crossen / Züllich / Sommerfeld und Bobersperg Pfand-weise wegen ihres Leib-Gedings überlassen worden / welche Orthe seit dem bey dem Hause Brandenburg verblieben. Er ist sonst wegen seiner Tapfferkeit so berühmt gewesen / daß ihm zu unterschiedlichen malen das Commando der Reichs-Armeen anvertrauet / und er der Teutsche Achilles zugenamet worden. Bey seiner Zeit hat Käyser Friedrich der III. dem Hause Brandenburg die Anwartung auf das Hertzogthum Meckelnburg verliehen. Er selbst aber ist Anno 1486. mit Tode abgangen / und hat sonderlich zwey Söhne Johann und Friedrich hinter sich gelassen / von welchen der Erste das Chur-Hauß fortgepflantzet / der Andere aber die Fränckische Linie gezeuget / von

welchen diese / weil sie bereits außgangen / und ohne dem zur Erläuterung der Historie von der Andern in einem oder andern Puncte es dienlich / zu erst zu betrachten seyn wird.

Brandenb. Fränckis. Linie Abstammung.

§. 3. Es stammet also die erste Fränckische Linie von Marggraff Friedrichen, Churfürst Alberti Achillis andern Sohne her. Dieser hat sich in dem Bäyerischen Kriege wider Pfaltzgraff Ruprechten tapffer gehalten / vornemlich aber in dem Treffen bey Regenspurg wider die Böhmischen Trouppen / so dem Pfaltzgrafen zu Hülffe kamen / grosse Ehre eingeleget / und ist im Jahr 1536, in sehr hohen Alter gestorben. Von seinen Söhnen haben dreye so viel Linien / nemlich Marggraf Casimir die Culmbachische / Marggraf Georg die Anspachische / und Marggraf Albrecht die Preußische Linie gezeuget / so aber alle schon wieder verloschen. Marggraf Casimir war ein tapfferer Herr / davon er schon in seiner Jugend / als er kaum 21. Jahr alt war / eine Probe wider die Nürnberger / mit welchen er damals in Widerwertigkeit stund / abgeleget / indem er deren Trouppen / so denen ihrigen / die auff die Kirchwey zu Arfelterbach gezogen / zur Bedeckung mit gegeben waren / in einem Hinterhalt in den Wald gelocket / und eine gute Anzahl erleget / auch hernachmals zu Stillung des Bauren-Krieges im Jahr 1525. nicht wenig beygetragen. Ist aber

noch

noch vor seinen Vater in Ungarn / allwo er König Ferdinandi Trouppen wider den Waywoden von Siebenbürgen commandirte/im Jahr 1527. in seinen besten Jahren verstorben. Sein Sohn und Nachfolger Marggraf Albrecht , welchem etliche den Namen des Teutschen Alcibiadis beygeleget / hat fast die gantze Zeit seiner Regierung mit Krieg und Unruhe zugebracht. Als Käyser Carl der V. die Schmalkaldischen Bunds-Genossen mit Krieg überzog/ nahm er des Käysers Parthey / und commandirte die jenigen Trouppen / so Hertzog Moritzen von Sachsen wider Churfürst Johann Friedrichen zum Succurs geschickt worden. Allein als er sich zu Rochlitz lustig machte / und allzu sicher war / ward er von dem Churfürsten daselbst überfallen / seine Leuthe zerstreuet / und er selbst nebst Landgraff Georgen von Leuchtenberg gefangen ; Doch dauerte seine Gefangenschafft nicht lange / dann als hernach der Churfürst in dem unglücklichen Treffen bey Mühlberg geschlagen ward / und in des Käysers Hände kam / muste Marggraff Albrecht wieder auff freyen Fuß gestellet werden. Als aber nach erlangtem Siege der Käyser der Religion und Teutschen Freyheit allzu schwer fallen wolte / tratt Marggraff Albrecht nebst Churfürst Moritzen mit König Henrich den II. in Allianz wider den Käyser / und brauchte sich dieser

Gelegenheit / insonderheit die benachbarten Stände heimzusuchen / gestalt er dann denen Nürnbergern / ungeachtet sie sich mit Churfüst Moritzen und denen übrigen Alliirten schon verglichen hatten / die Festung Lichteneck abnahm und schleiffte / biß hundert Dörffer und siebentzig Schlösser und Lust-Häuser / ja so gar einen Wald von mehr als 3000. Morgen Landes in in Brand steckte / die Stadt selbst beschoß und zwang daß sie ihm 200000. Ducaten erlegen muste. Hernach traff die Reihe die Bischöffe von Bamberg und Würtzburg / welche / weil sie weder von dem Käyser noch sonst bey denen damaligen Troublen einiger Hülffe sich zu getrösten hatten / genöthiget worden / alles dasjenige / was nur Marggraff Albrecht verlangte / einzugehen / gestalt dann der Bischoff von Würtzburg ihm nicht nur 200000. Ducaten baar entrichten / und noch hierüber an seine des Marggrafen Gläubiger 300000. Ducaten zu vergnügen sich anheischig machen / der von Bamberg aber ihm zwantzig Städte und Aempter abtretten / und noch über dieses seine Lehn-Leuthe dessen Discretion überlassen muste. Hiernechst galte es des Teutsch-Meisters Lande / welche er weit und breit verheerete / hernach den Churfürsten von Mäyntz und den Bischoff von Speyer zwang / daß sie ihre Lande mit den Rücken ansehen / den Bischoff von

Worms

Worms aber / daß er ihm 12000. Ducaten erlegen muste. Inzwischen nun hatte Churfürst Moritz mit Käyser Carln den Passauischen Vertrag geschlossen / allein Marggraff Albrecht kehrte sich daran nichts / wolte auch nicht in selbigen Vergleich begriffen seyn / sondern führte seine Trouppen in Lothringen / unter dem Vorwand sich mit denen Königl. Frantzösischen zu conjungiren / hatte aber indessen heimlich sich bey dem Käyser außgesöhnet / und als ihn der Hertzog von Aumale bey Ponta Musson überfallen wolte / munterte er seine Leuthe zur Tapfferkeit auff / indem er ihnen die schönen verchamerirten Röcke und Mäntel wiese / darinnen die Frantzösische Cavalerie pralte / schlug die Frantzosen / und bekam den Hertzog von Aumale selber gefangen / halff auch hernach Käyser Carln Metz / wiewol fruchtloß / belägern. Als aber hernach der Käyser die zwischen ihm und denen benachbarten Bischöffen auffgerichteten Vergleiche / ungeachtet er solche schon einmal bestätiget / wieder cassiren wolte / der Bischoff von Bamberg auch der meisten vorhin abgetrettenen Orte sich wieder bemächtiget hatte / entrüstete er sich darüber dermassen / daß er wieder zu den Waffen griff / Bamberg und Schweinfurth eroberte / und hernach Hertzog Henrichen von Braunschweig feindlich überzog. Weil aber Churfürst Moritz von

Sachsen diesem zu Hülffe eilte / kam es zwischen beyden im Jahr 1553. bey Sivershausen zum Treffen / in welchem Marggraff Albrecht zwar das Feld mit grossem Verlust räumen muste / allein es blieben dagegen von der andern Seite nicht nur Hertzog Henrichs zwey Söhne Carl Victor und Philippus Magnus nebst Hertzog Friedrichen von Lüneburg ingleichen einen Graf von Barby und einen Graf von Beichlingen auf der Wahlstatt / sondern es ward auch Churfürst Moritz selbst durch einen Pistohl-Schuß in den Rücken tödtlich verwundet / davon er bald darauff den Geist auffgab. Doch ward durch dieses unglückliche Treffen Marggraff Albrecht dermassen geschwächet / daß er sich nach der Zeit nicht wieder erhohlen können / sondern endlich / nachdem er so wol von dem Cammer-Gerichte zu Speyer als dem Käyser selbst in die Acht erkläret war / gantz Teutschland räumen / und sich nach Franckreich wenden muste. Inzwischen fielen die Nürnberger und andere Benachbarte seine hinterlassene Lande feindlich an / und eroberten alle ihm gehörige Orthe / schleifften auch das feste Schloß Blassenburg. Endlich ward Marggraff Albrecht des Tractaments / so er in Franckreich empfing / überdrüßig / und wendete sich im Jahr 1557. wieder zurück in Teutschland / allwo von unterschiedlichen Reichs-Fürsten an seiner Außsöhnung starck / jedoch

doch vergeblich / gearbeitet ward / und starb bey noch währenden Tractaten im Jahr 1557. ohne Leibes-Erben / wodurch dann die Culmbachische Linie außging. Die andere und Anspachische oder erste Jägerndorfische Linie kompt von Marggraff Friedrichs Sohn Georgio her / einen Herrn der wegen seiner Geschicklichkeit in Krieg und Frieden berühmt war. Er ward dem unmündigen König Ludovico von Ungarn und Böhmen zum Hof-Meister verordnet / bey welchen er sich sehr beliebt gemacht / daß er ihm zum Recompenß vor seine treue Aufferziehung das Fürstenthum Jägerndorf in Schlesien erblich geschencket; Als aber nach König Ludovici Tode die Königreiche Ungarn und Böhmen / sampt denen dazu gehörigen Landen / an Ferdinandum I. gefallen / hat dieser solche Schenckung zwar jedoch in so weit bestätiget / daß Marggraff Georg das Fürstenthum von ihm als ein Lehn besitzen solte / auch Oppeln und Ratibor an den Marggrafen vor 183333. Ducaten versetzet. Es ist im übrigen Marggraff Georg ein eifferiger Evangelischer Herr gewesen / so weder durch Verheissung noch Drohung sich von seiner Religion trennen lassen. Ihm folgte im Jahr 1546. in der Regierung sein Sohn Marggraff George Friedrich, von welchem Käyser Ferdinand der I. die versetzte Fürstenthümer Oppeln und Ratibor wie-

der an sich nahm / jedoch ihm dagegen zu seiner Versicherung wegen des obgedachten Capitals das Fürstenthum Sagan sampt denen Herrschafften Sora / Triebel und Friedland verschriebe / so aber ebenfals im Jahr 1558. wieder eingelöset worden sind. Als sein Vormund Marggraff Albrecht von Brandenburg in die Reichs-Acht erkläret ward / zog Käyser Ferdinandus auch die Administration des Fürstenthums Jägerndorff an sich / welches er aber ihm nach erlangter Majorennität im Jahr 1558. wieder gab. Wie nun hernachmals sein Vetter obgedachter Marggraff Albrecht im Jahr 1557. ohne Kinder verstarb / fielen dessen hinterlassene Lande Marggraff George Friedrichen anheim / die ihm auch von denen benachbarten Bischöffen und andern Reichs-Ständen / so sich deren bey Marggraff Albrechts Leben bemächtiget / durch Käyserlichen Außspruch abgetretten / und noch dazu vor den durch Schleiffung der Festung Blassenburg / und sonst denen Landen zugefügten Schaden / 175000. Gold-Gülden erleget werden musten. Nachdem auch sein Vetter Hertzog Albrecht Friedrich in Preussen in Blödigkeit des Verstandes gefallen / ward Marggraff George Friedrich selbigem zum Curatorn verordnet / und ihm die Administration des Hertzogthums Preussen auffgetragen / welche er auch biß an sein Ende /

de / so im Jahr 1603. erfolget / geführet / und weil er ohne Leibes-Erben starb / endete sich mit ihm die Anspachische Linie. Die Dritte oder Preußische kompt von Marggraff Albrechten her. Dieser ward nach Hertzog Friedrichs von Sachsen Tode zum Hoch-Meister des Teutschen Ordens in Preussen erwählet / und nahm das ihm auffgetragene Ampt im Jahr 1512. in Besitz. Als nun hernach König Sigismund in Pohlen ihm zumuthete / daß er / Vermöge des ehemals / zwischen König Casimirn den IV. in Pohlen und den damaligen Hoch-Meister Ludvvig von Erlichshausen / getroffenen Vergleichs / der Cron Pohlen die Lehn- und Huldigungs-Pflicht ablegen solte / weigerte sich Marggraff Albrecht solches zu thun. Und als ihm der König mit Krieg bedrohete / setzte er sich dagegen in möglichste Defensions-Positur, überließ die neue Marck / so eine geraume Zeit dem Teutschen Orden verpfändet gewesen war / Churfürst Joachim von Brandenburg gegen Erlegung des Pfand-Schillings / erließ auch dem Heer-Meister in Liefland / so bißher unter dem Hoch-Meister in Preussen gestanden / solche Unterthänigkeit vor eine hohe Summa Geldes / und ließ davor in Teutschland 12000. Mann werben. Allein der König kam ihm zu geschwinde auff den Halß / und weil bey dem damaligen Zustande von Teutschland kein

Succurs zu hoffen war / befand sich endlich Marggraff Albrecht genöthiget daß er der Gewalt weichen / und sich mit dem Könige vergleichen muste / welches dann durch Vermittelung Marggraff Georgen von Brandenburg und Hertzog Friedrichs von Liegnitz im Jahr 1525. auff solche masse geschahe / daß Marggraff Albrecht das Hoch-Meisterthum auffgab / dagegen aber das Theil von Preussen / so er bißher als Hoch-Meister regiret (worinnen nachfolgende Orthe / als Schloß und drey Städte Königsberg / Lochstetten / Wargen / Germau / Pubetten / Rudau / Schochwien / Caimen / Cromitten / Waldau / Dapiau / Dapplantzen / Narbietten / Insterburg / Allenburg / Wenschdorff / Gerdauen / Angerburg / Nordenburg / Labiau / Laukischken / Tilsit / Ragnet / Rositten / Wientberg / Mehmel / Pillau / Brandenburg / Kreutzenburg / Friedland / Dominau / Barthen / Letzen / Balge / Heiligenpeil / Ginten / Landsberg / Preuschelau / Bartenstein / Sehenstein / Sehnsburg / Rein / Rastenburg / Lick / Stradaun / Johannesburg / Holland / Liebstahl / Mühlhausen / Morungen / Passenheim / Ortelsburg / Osterrode / Hohenstein / Niedenburg / Sozoldau / Gilgenburg / Schippenburgk / Teuscheilau / Preuschmarck / Liebmühl / Sahlfeldt / Risenburg / Marien-

rienwerder / Thierenberg / Labthau / Schönbergk / Powunden / Georgenburg / Rosenberg / Gartensee / Neuhauß / Freystadt / Salau / Fischhausen / Bischoffswerder und Wedenau zu befinden /) vor sich und seine Descendenten als Hertzog zum Lehn von der Cron Polen besitzen / und solches / dafern er oder seine Leibes-Erben dermaleins außgehen würden / an seine Brüder und deren Descendenten fallen solte. Wiewol nun der Teutsche Orden mit diesem Vergleich durchauß nicht zu frieden war / auch es dahin brachte / daß Marggraff Albrecht in die Reichs-Acht erkläret ward / so erfolgte doch keine Execution, und bliebe also deren ungeachtet / Marggraff Albrecht im Besitz des Hertzogthum Preussens / bekandte sich auch zu der Augspurgischen Confession, und starb im hohen Alter im Jahr 1568. an einem Tage mit seiner Gemahlin Anna Maria, gebohrnen Hertzogin von Braunschweig. In seinem Hohen Alter / als er an Leibes- und Gemüths-Kräfften mercklich abgenommen / hatten sich einige von seinen Räthen und Bedienten seines Zustandes gemißbrauchet / und sowol in Geist- als Weltlichen Dingen allerhand Neuerungen einführen wollen / welches aber / als die Landschafft sich darüber bey dem König von Pohlen beschwerte / zu der Rath-Geber eigenen Schaden

auß-

außschlug / und muste Janovius und etliche andere darüber die Köpffe lassen. Sonst ist noch von ihme zu mercken / daß er die Universität zu Königsberg gestifftet. Ihm succedirte sein Sohn Hertzog Albrecht Friedrich, welcher sich an Printzeßin Mariam Eleonoram von Cleve verheyrathet / daher das Hauß Brandenburg hernach bey Verledigung der Jülich- und Clevischen Lande zur Succession daran sich mitgezogen. Kurtz vor dem Beylager aber fiel der Hertzog in eine Blödigkeit des Verstandes / deren ungeachtet doch das Beylager vollzogen; Im übrigen aber ihm sein nechster Agnate Marggraff George Friedrich, und nach dessen im Jahr 1603. erfolgten Todes-Fall Churfürst Joachim Friedrich auch nach dieses tödtlichen Hintritt Churfürst Johann Sigismund von Brandenburg zum Curatorn und Administratorn des Hertzogthums Preussen verordnet ward. Hertzog Albrecht Friedrich starb im Jahr 1618. und ging in ihm Marggraff Friedrichs Männliche Posterität gäntzlich auß.

Johannes Churfürst zu Brandenburg.

§. 4. Churfürst Alberti Achillis ältester Sohn Johannes, von dem die Chur-Linie her stammet / hingegen succedirete seinem Vater in der Chur und Marck Brandenburg / und ist wegen seiner Beredsamkeit der Teutsche Cicero von etlichen genant worden. Er hat noch bey seines Vaters Leben / nach seines Schwagers Hertzog Hen-

Henrichs von Glogau Tode es dahin gebracht/ daß seiner Schwester das Hertzogthum Crossen überlassen werden muste/ so seit dem bey dem Hause Brandenburg geblieben. Er hat auch die alte Marck/ so wegen der Bier-Aufflagen schwürig war/ wieder zum Gehorsam bracht; Und ist im Jahr 1499. verstorben. Von seinen Söhnen ist der jüngste Albertus Ertz-Bischoff von Mäyntz und Magdeburg und Bischoff von Halberstadt worden/ hat auch von Pabst Leone X. die Cardinals-Würde erlanget; Der ältere Joachimus hingegen ist in Regierung der Lande seinem Vater gefolget/ und ist ein eifferiger Römisch-Catholischer Herr gewesen/ daher auch seine Gemahlin Elisabetha, König Johannis von Dennemarck Tochter/ weil sie sich zu der Augspurgischen Confession bekant/ viel Widerwärtigkeit bey ihm außstehen/ auch endlich gar sich von ihm wenden/ und zu ihren Anverwandten nach Sachsen mit der Flucht salviren müssen. Sonst hat er im Jahr 1517. von dem letzten Ordens-Meister in Preussen/ Marggraff Albrechten, die neue Marck wieder eingelöset/ auch nach Abgang des letzten Grafen von Ruppin Wichmanni im Jahr 1524. die Stadt und Grafschafft Ruppin sampt denen darzu gehörigen Orthen Granse/ Lindau/ Wusterhusen an sich gebracht/ auch den langwierigen Streit mit dem

Hause Pommern durch den Grimmischen im Jahr 1528. getroffenen Vergleich geendiget / hierüber von Käyser Carln den V. vor sein Hauß die Anwartung an dem Hertzogthum Holstein / auff dem Fall / wann die Familie der Hertzoge von Holstein gantz absterben solte / erhalten. Nach seinem Tode / so im Jahr 1535. erfolget / haben seine beyde hinterlassene Söhne Joachimus II. und Johannes sich zu der Augspurgischen Confession bekant; Der letzte von diesen beyden Marggraff Johann war ein tapfferer Kriegsmann / und dabey ein trefflicher Haußhalter / welcher seinem Antheil Landes sehr wohl vorgestanden / und unter andern die Festungen Peitze und Cüstrin / mit grossen Kosten / erbauet / auch die beyden Bieversteinischen Herrschafften Betzkau und Storkau Pfand-weise bekommen. Bey dem Schmalkaldischen Kriege hat er sampt seinen Bruder / weil der Käyser so hoch contestirete / daß der Religion kein Drangsahl zugefüget werden solte / dessen Parthey wider die Schmalkaldischen Bunds-Genossen genommen. Als aber Käyser Carl, nach erhaltener Victorie / das so genandte Interim publiciren ließ / ist Marggraff Johann standhafftig bey der Augspurgischen Confession verblieben / und hat sich davon und zu Annehmung des jetzt erwehnten Interim weder durch gute Worte noch Bedrohung bringen lassen.

Er ist endlich im Jahr 1571. mit Tode abgangen / und weil er keine Männliche Leibes-Erben verlassen / sein Antheil von denen Landen seines Bruders Sohne Churfürst Johann Georgen zugefallen / Churfürst Joachimi I. älterer Sohn Joachimus II. hingegen hat die Chur-Linie fortgepflantzet. Dieser hat das Hertzogthum Crossen / so die Brandenburgische Familie bißher nur Pfands-weise besessen / von Ferdinando I. als Könige in Böhmen / im Jahr 1538. erblich überkommen / dessen ungeachtet aber sich unter die Schlesischen Fürsten nicht rechnen lassen / noch auff denen Schlesischen Land- oder Fürsten-Tägen erscheinen wollen / sondern er hat solches Land zu der Cüstrinischen Regierung geschlagen. Er hat auch von Käyser Carln den V. den Zoll zu Lentzen erhalten. Im Jahr 1542. ward das oberste Commando über die Reichs-Armee wider die Türcken ihm auffgetragen / doch ward damals nicht viel sonderliches außgerichtet / ausser daß die Türcken an fernerm Einbruch gehindert worden. Als hernachmals der Schmalkaldische Krieg entstand / nahm er nebst seinen Bruder des Käysers Parthey / halff auch nebst Hertzog Moritzen den Landgrafen von Hessen bey dem Käyser außsöhnen / und ließ sich in Bürgschafft bey dessen Kindern ein / daß er ihn frey zurück lieffern wolte. Im Jahr 1569. erhielt er vor sich

und seine Nachkommen die Mit=Belehn-
schafft an dem Hertzogthum Preussen / ge-
stalt dann auch als er seine Gemahlin /
Printzeßin Hedvvig, König Sigismundi
auß Pohlen Tochter / geheyrathet / seinen
Kindern auß dieser Ehe die Anwartung an
das Zipser=Land / wann der Printzeßin
Groß=Vaters Stephani Männliche Posteri-
tät außgehen solte / versprochen worden.
Im Jahr 1571. starb er / und zwar / wie
man meynet / von Gifft / welches ihm ein
Jude Namens Lippold in dem Schlaff-
Trunck unter Malvasier beygebracht. Er
hat unter andern das Schloß zu Cölln an
der Spree gebauet / und Spandau befesti-
get. Sein Sohn und Nachfolger Chur-
fürst Johann Georg hat seit seines Vaters
Bruder Marggraff Johann Tode / die
gantze Marck zusammen bracht / auch die
beyden Herrschafften Beßkau und Stor-
kau / so bißher nur unterpfändlich bey dem
Hause Brandenburg gewesen waren / erb-
lich bekommen / und ist im Jahr 1598. mit
Tode abgangen. Von ihm stammen alle
folgende Marggrafen von Brandenburg
her / gestalt dann auß seinen Söhnen der
älteste Joachim Friedrich die Chur=Linie
fortgepflantzet / die andern beyden Chri-
stian und Joachim Ernst, der Erste die
Culmbachische / der Letztere die Anspachi-
sche Linie gezeuget / von welchen die Chur-
Linie zu erst vorzustellen seyn wird.

Der Churf. Linie Fort-pflan-zung.

§. 5.

§. 5. Churfürst Joachim Friedrich, von welchen selbige herstammet / hat nach seines Vettern Marggraff George Friedrichs Tode das Fürstenthum Jägerndorff bekommen / und die Festung Driesen in der Neuen Marck / an der Pohlnischen Gräntze / angeleget. Wegen des Ertz-Stifftes Magdeburg / allda er zum Administratore erwählet worden / hat er viel Streitigkeit gehabt / indem ihn die Römisch-Catholischen durchauß nicht zur Succession auff dem Reichs-Tage und bey der Revision in Cammer-Gerichts Sachen zulassen wolten / darüber dann auch die Revisiones von denen Cammer-Gerichts Urtheilen ins gesampt eine geraume Zeit ins stecken gerathen. Nicht weniger gab es mit der Stadt selbst wegen ihrer Privilegien und Freyheiten allerhand Disputat, doch ward die Sache endlich durch Vermittelung Chur Sachsen und seines Vaters Churfürst Johann Georgens in der Güte dergestalt beygeleget / daß die Stadt versprach dem Administratori wann er in Person vorhanden / Tages so wol als Nachts / ein Thor zu öffnen / und solte der Thor-Wärter ihm und dem Rath zugleich verpflichtet seyn; Hiernechst solte zu denen Ehe-Sachen der Administrator den Præsidenten / der Rath aber die übrigen Assessores setzen / der Stadt auch nach wie vor die Vocation der Kirchen- und Schul-Diener / nebst der Inspection über Joachim Friedrich Churfürst.

über die Kirchen und Schulen verbleiben. Wegen des Burggraffthums Magdeburg hat er sich auch mit Churfürst Augusto von Sachsen verglichen / daß dieser den Titul und Belehnung von dem Reiche / ingleichen die Aempter Gommern / Elbenau / Reims und Gottau behielte / dagegen die Bestellung des Bannes / Gräfengedinges / und Exercitii der Peinlichen Gerichte sich begab. Er ist endlich im Jahr 1608. an einem Schlag-Flusse gestorben und hat sonderlich zwey Söhne hinterlassen / Johann Sigismundum und Johann Georgium, von welchen der Letztere das Fürstenthum Jägerndorff in Schlesien bekommen / auch im Jahr 1592. von denen Protestirenden Capitularen zu Straßburg zum Bischoff erwählet worden. Weil aber die Römisch-Catholischen dagegen Hertzog Carl von Lothringen erwählet hatten / geriethe die Sache zum Kriege / dessen Außgang war / daß der Marggraff endlich gegen Erlegung 130000. Gold-Gülden sich des Stifftes begeben muste. In seinem Fürstenthum hat er auch viel Widerwärtigkeit gehabt / weil er die Reformirte Religion allda einführen / die Unterthanen aber sich darzu nicht verstehen wolten / sondern sich an das Königl. Ober-Ampt wendeten. Als hernachmals die Böhmen Ferdinando II. den Gehorsam auffsagten / und dagegen Churfürst Friedrichen von Pfaltz zum König erklären /

nahm der Marggraff des Letztern Parthey / ward aber darüber seines Fürstenthums / welches die Königliche Böhmische Cammer / ungeachtet Chur Brandenburg darauff Anspruch machte / einzog / und hernach dem Fürsten von Lichtenstein überließ / verlustig / und starb in Siebenbürgen im Jahr 1624. im Exilio. Er hinterließ einen eintzigen Sohn Namens Ernestum, welcher im Jahr 1642. ohne Kinder mit Tode abging. Marggraff Johann Georgens Bruder Churfürst Johann Sigismund hat ebenfals sich zu der Reformirten Religion bekandt / und selbige in der Marck eingeführet. Nachdem der Stamm der Hertzoge von Jülich / Cleve und Berg in Hertzog Johann Wilhelm erloschen war / zog er wegen seiner Gemahlin / so des verstorben ältesten Schwester Tochter war / sich nebst Pfaltz Neuburg / ungeachtet das Hauß Sachsen wegen ihrer darauff habenden Anwartung darwider protestirte / auch an den Käyserlichen Hofe die Belehnung erhielte / zur Succession und ergriffen mit Hülffe der Vereinigten Niederlanden und beyder Cronen Franckreich und Engeland die Possess. Als auch Hertzog Albrecht Friedrich von Preussen ohne Männliche Erben mit Tode abging / erhielte er bey der Cron Pohlen die Belehnung über das Hertzogthum Preussen. Ihm folgte im Jahr 1619. sein Sohn Churfürst George

Wilhelm, welchem er / etliche Wochen vor seinem Tode / wegen Leibes Schwachheit / bereits die Regierung abgetretten hatte / so dieses bey sehr-beschwerlichen Läufften geführet / indem nicht nur die Krieges-Flamme / so in Böhmen entstanden war / immer weiter in Teutschland um sich griffe / sondern auch Käyser Ferdinandus II. im Jahr 1629. das bekandte Edictum restitutorium promulgirte / Krafft dessen die Protestirenden alle Kirchen-Güther / so sie seit dem Passauischen Frieden an sich gezogen / denen Römisch-Catholischen wieder abtretten solten / gestalt dann von ihm die drey Stiffter Brandenburg / Havelberg und Lebuß darauß gefordert worden. Gleich darauff brach der Schwedische Krieg auß / und muste der Churfürst dem Könige von Schweden / zu Facilitirung des Entsatzes von Magdeburg / Spandau einräumen / wiewol dessen ungeachtet Magdeburg von denen Käyserlichen / unter dem General Tilly, mit Sturm erobert ward. Als hernach der General Tilly Chur Sachsen ins Land fiel / und dieser dadurch genöthiget ward den König in Schweden zu Hülffe zu ruffen / conjungirte Chur Brandenburg seine Trouppen mit denen Chur-Sächsischen / und ward damals die berühmte Victorie bey Leipzig wider die Käyserliche und Ligisten befochten. Nachdem aber der König von Schweden in der Schlacht

Schlacht bey Lützen blieb / und nach dem unglücklichen Treffen bey Nördlingen Chur Sachsen mit dem Käyser den Pragischen Frieden schloß / bequemte sich Chur Brandenburg auch darzu. Wie der Hertzog von Pommern Bogislaus XIV. im Jahr 1637. mit Tode abging / hätten dessen hinterlassene Lande zwar dem Churfürsten / Vermöge des Grimmischen Pacti, anheim fallen sollen; Allein die Cron Schweden hatte selbige in Besitz / und kunte also der Churfürst zu dem würcklichen Genuß nicht gelangen / sondern starb im Jahr 1640. und hinterließ die Regierung seinem Sohne Churfürst Friedrich Wilhelmen, einem der berühmtesten Potentaten seiner Zeit. Dieser hatte zwar anfangs grosse Schwürigkeiten / und muste durch den Westphälischen Frieden das gröste Theil der Pommerischen Lande / nemlich das gantze Vor-Pommern / sampt der Insul Rügen / und auß Hinter-Pommern Stettin / Gertzdam und Golnau / der Insul Wollin / den gantzen Oder-Strom sampt den Ufer auff beyden Seiten / und den frischen Haff sampt dessen dreyen Ostiis Peine / Schwiene und Dirrenau der Cron Schweden überlassen / welche ihm noch allerhand beschwerliche Puncte durch den Pommerischen Gräntz-Recess auffdrung / so der Churfürst eingehen muste / damit er nur dermaleins zum Besitz seines Antheils

Friedr. Wilh. Churfürst.

von Hinter-Pommern gelangen möchte. Doch bekam er darvor von dem Reich die Stiffter Halberstadt und Minden / benebst der Anwartung an dem Ertz-Stifft Magdeburg / und daß selbiges ihm nach des damaligen Administratoris Hertzog Augusti von Sachsen Tode als ein Hertzogthum verbleiben solte. Als hernach König Carl Gustav von Schweden König Johann Casimirn von Pohlen mit Krieg überzog / und anfangs beynahe sich des gantzen Königreichs bemächtigte / muste der Churfürst auch Schwedische Parthey nehmen / und halff im Jahr 1656. die berühmte Victorie bey Warschau wider die Polnische Armee / so an der Zahl fast noch einmal so starck als die Schwedischen und Brandenburgischen zusammen war / befechten. Doch ging er bald wieder von Schweden ab / und schloß durch Vermittelung des Käyserl. Gesandtens Baron de l'Isola mit der Cron Pohlen den Bydgastischen Vergleich / Krafft dessen ihm und seinen Descendenten die Lehns-Pflicht wegen Preussen erlassen / und die Souverainität darüber sampt der Starostey Dracheim übergeben / auch die beyden Herrschafften Lauenburg und Butau / so vormals die Hertzoge von Pommern von der Cron Pohlen zu Lehn besessen / zu Lehn gegeben / und die Stadt Elbingen zum Unterpfande biß ihm 400000. Rthlr. erleget / ein-

gesetzet

gesetzet worden / welcher letzte Punct aber damals nicht erfüllet ward. Dadurch aber verfiel er in Krieg mit der Cron Schweden/ und brach / mit Zuziehung der Käyserlichen Trouppen / in Pommern ein / allwo er zwar Wolgast / Demin und viele kleine Orthe eroberte / dagegen aber vor Stettin abziehen muste / immassen er auch die eroberten Orthe / Vermöge des Olivischen Frieden-Schlusses / wieder an die Cron Schweden abtrat. Da hernach im Jahr 1670. Graf Johann Erasmus von Tättenbach / wegen der / mit denen Ungarischen Grafen Nadasti, Serini und Frangipani, wider Käyser Leopoldum, angestellten Conspiration, executiret ward / zog der Churfürst die Grafschafft Reinstein / so selbiger von dem Fürstenthum Halberstadt zu Lehn besessen / an sich / worüber zwar einige Irrungen mit dem Hause Braunschweig entstanden. Bald darauff ging der Krieg mit der Cron Franckreich und denen Vereinigten Niederlanden an ; Weil nun bey selbigen der König von Franckreich sich der Clevischen Festungen / Orsay / Burich / Wesel / Rees / Emmerich / Schenckenschantz/ so die Holländer bißher in dem Clevischen mit ihrer Besatzung beleget hatten / bemächtiget / auch die Clevischen Lande mit Brandschatzung und Durchzügen sehr mitgenommen / ließ sich der Churfürst desto mehr bewegen / daß er nebst dem Käyser denen

nen Vereinigten Niederlanden zu Hülffe kam. Doch wolte die Sache anfangs nicht recht fort; Dann es fiel nicht nur der Bischoff von Münster in die Grafschafft Ravensberg ein / und verherete selbige mit Feuer und Schwerdt / sondern der Marechal de Turenne ging auch mit einer Frantzösischen Armee in die Grafschafft Marck / und ob gleich die Käyserlichen und Chur-Fürstlichen Trouppen ihm an Mannschafft weit überlegen waren / so konte doch der Churfürst / weil es denen Käyserlichen kein rechter Ernst war / nichts außrichten / sondern muste endlich / damit er selbige Lande vor dem gäntzlichen Ruin erhielte / im Jahr 1673. mit Franckreich zu Voß ein Friede schliessen / Krafft dessen der König / dem Churfürsten / alle in den Clevischen / auch der Grafschafft Marck und Ravensberg / eroberte Orthe / ausser Wesel und Rees / darinne der König biß zu Ende des Krieges seine Besatzung hatte / nach dessen Endigung aber ebenfals restituiren solte / hinwieder abzutretten / und auff gewisse Termine 800000. Livres außzuzahlen versprach / inmassen dann auch kurtz darauff / als die Frantzosen ihre Trouppen / um sich deren wider die Spanische Niederlande zu gebrauchen / zusammen zogen / Rees / Wesel und die Schenckenschantz dem Churfürsten evacuiret worden. Weil aber dannoch die Cron Franckreich nach diesem die

Chur-

Churfürsten von Trier und Pfaltz feindlich angriff / und in ihren Landen nach Belieben hausete / schloß der Churfürst mit dem Käyser / Spanien und Holland einen anderweitigen Tractat, ging mit einer starcken Armee in Person in das Elsaß / und conjungirte sich mit der Käyserlichen Armee / unter den General Bournonville. Doch ward diese Campagne über nicht viel außgerichtet / weil die Käyserlichen nicht recht anbeissen wolten; Man konte auch die Winter-Quartiere in dem Elsaß nicht behaupten / inzwischen aber ließ König Carl von Schweden eine vollständige Armee / unterm Commando des Reichs-Feld-Herrn Wrangel, in die Churfürstl. Lande einrücken / um den Churfürsten von dem Rhein zurück zu ziehen / welches zwar / jedoch zu der Cron Schweden schlechten Vortheil / geschahe. Dann als der Churfürst von diesem Einfall Nachricht erhielt / ging er nach Francken zurück / und ließ seine Armee daselbst die Winter-Quartiere beziehen. Hernach aber wendete er sich mit der gantzen Armee nach Magdeburg zurücke / allwo er im Junio des 1675ten Jahres / ehe noch die Schweden die geringste Nachricht von seinem Anmarsch hatten / glücklich ankam / überfiel darauff den Schwedischen Obristen Wangelin zu Rattenau / hieb die Schwedische Besatzung nieder / und bekam den Obristen selbst gefangen /

griff

griff darauff mit der blossen Reuterey und Dragonern die Schwedische Armee bey Fehrbellin mit solcher Hertzhafftigkeit an / daß diese mit Verlust mehr als 1500. Mann das Feld sowol als die gesamten Churfürstlichen Lande räumen / und sich nach dem Mecklenburgischen zurücke ziehen musten. Von dieser Zeit an ging dem Churfürsten fast alles wider die Schweden nach Wunsch / indem noch in selbigem Jahre Woilin und Wolgast / ferner im Jahr 1676. Anclam und Demmin / in folgendem Jahre Stettin selbst nach einer langwierigen und blutigen Belagerung / und endlich im Jahr 1678. Stralsund und Greiffswalde in seine Hände kamen / und also die Schweden auß gantz Pommern vertrieben worden. Als auch zu Ende des 1678ten Jahres eine Schwedische Armee / unterm Commando des Feld-Marschall Henrich Horns / auß Liefland in Preussen einfiel / ward sie im folgenden Jahre von dem Churfürsten mit grossen Verlust wieder zurück getrieben; Allein weil die glücklichen Successe der Cron Franckreich in denen Spanischen Niederlanden die Holländer und Spanier genöthiget hatten mit selbiger Cron einen absonderlichen Frieden zu schliessen / welchen auch der Käyser hernachmals / wie nicht weniger das Hauß Lüneburg / und der Bischoff von Münster folgeten / demnach Chur Brandenburg und die Cron

Den-

Dennemarck allein gelassen worden / muste Churfürst Friedrich Wilhelm endlich sich entschliessen / die von der Cron Franckreich vorgeschlagene Conditiones einzugehen / Krafft deren ihm das Land disseit der Oder / außgenommen Dam und Golnau / von welchen doch das Letztere ihm vor 50000. Rthlr. zum Pfande eingesetzet ward / verblieb / die Cron Schweden auch sich des bißherigen Gemeinschafft-Rechts an denen Zöllen und Licenten in Pommern begab / und 300000. Rthlr. von der Cron Franckreich gezahlet / dagegen aber die übrigen Orthe der Cron Schweden wieder evacuiret worden. Im 1680ten Jahre ließ der Churfürst durch seine Fregatten ein Spanisch Kriegs-Schiff vor Ostende wegnehmen / weil diese Cron ihm noch 1800000. Rthlr. Subsidien restirte / und alles Erinnerns ungeachtet / nichts darauff abtrug. In eben selbigem Jahre fiel das Ertz-Stifft Magdeburg / durch des bißherigen Administratoris Hertzog Augusti von Sachsen Tod / nach Verordnung des Westphälischen Frieden-Schlusses / dem Churfürsten als ein Hertzogthum anheim; Der darauff auch auff die Lehns-Herrlichkeit über die vier eximirten Aempter Querfurt / Burgk / Dahma / Jüterbock / Prætension machte / welcher Streit aber im Jahr 1687. auff diese masse beygeleget ward / daß Burgk dem Churfürsten abgetretten ward /

Magdeb. kompt an Brandeburg.

ward / selbiger hingegen sich allen Anspruchs auff die andern drey Aempter begab. Es ward auch im Jahr 1688. die Sache wegen des Fürstenthum Jägerndorffs / darauff der Churfürst und sein Herr Vater bißher Prætension gemacht / auch den Titul geführet / dahin verglichen / daß der Käyser / vor alle des Churfürsten so wol wegen solches Fürstenthums als sonst habende Prætensiones, den Schwirbußischen Kreyß in Schlesien ihm abtrat / so aber nach seinem Tode / gegen Erlegung einer Summe Geldes / dem Käyser wieder überlassen worden. Im Jahr 1688. hernach starb Churfürst Fiedrich Wilhelm, und folgte ihm in der Regierung sein Sohn Churfürst Friedrich der III. welcher bey dem damaligen Frantzösischen Kriege im Jahr 1689. die beyden Chur-Cöllnischen Festungen Keyserswerth und Bonn auß Frantzösischen Händen gerissen / auch sonst die gantze Zeit desselbigen Kriegs in Savoyen / Teutschland / und denen Niederlanden / mit einer guten Anzahl der außerlesensten Trouppen / wider die Cron Franckreich agiret; Hiernechst im Jahr 1697ten Jahre / durch gewissen Vergleich mit König Friedrich Augusto in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen / die Erb-Voigtey auff Quedlinburg / zusampt dem Ampt Petersberg / und dem Reichs Schultzen-Ampt / und übrigen andern Berechtigungen auf Nord-

Friedrich III.

hausen

hausen bekommen. Von dessen übrigen Thaten anderweit zu sagen seyn wird.

§. 6. Es ist aber oben erwehnet worden/ daß Chur-Fürst Johann George von Brandenburg sonderlich drey Söhne hinterlassen/ von welchen so viel Linien entstanden. Aus diesen nun ist bißher des ältesten Sohns Joachimi Friderici Linie oder die Chur-Linie vorgestellet worden. Nunmehr will vonnöthen seyn/ daß auch die andern beyden/ nemlich die Culmbachische oder Bareutische und Anspachische kürtzlich berühret werden. Demnach kömmt die Culmbachische Linie von Chur-Fürst Johann Georgens zweytem Sohne Christiano her/ so bey Theilung der väterlichen Landen das Fürstenthum oberhalb Gebürges in Francken/ wozu Culmbach/ Bayreuth/ Wohnsiedel/ Hof im Voigtlande/ und Neustadt an der Ayß/ Dachsbach/ Schanzstein/ Münchsberg/ Weissenstatt/ Neustädtel/ Gold-Cronach/ Berneck/ Gefreß/ Artzberg/ Streitberg/ Hoheneck/ Pegnitz/ Creussen/ Osternah/ Beyersdorff/ Erlangen/ Thurstein/ Selb/ Hohenberg/ Biberstein/ Leutern/ Kirchen-Lemitz/ Wonses/ Wirsperg/ Ravenkulen/ Stockerode gerechnet worden/ bekame/ zu welchen Marggraf Christian noch die Aemter Lauenstein/ Lichtenberg und Dornbach gekaufft. Er war ein standhaffter Bekenner der Augspurgischen

Culmbach. oder Bayreuth. Linie.

Confession, hat auch Kirchen und Schulen viel gutes gethan / und ist im Jahr 1655. verstorben. Er hat zwey Söhne gezeuget/ Erdmannum Augustum und Georgium Albertum, von welchen der letzte sich zu Culmbach auffgehalten / und als er im Jahr 1666. mit Tod abgangen / Erdmann Philippum, Christian Henricum, Carolum Augustum und Georgium Albertum, welcher letztere zehen Wochen nach seines Vaters Tode erst gebohren worden / hinterlassen/ von welchen der erste durch einen unglücklichen Fall mit dem Pferde anno 1678. ums Leben kommen / der andere Christian Henrich hingegen aus einer Gräfin von Wolffstein unterschiedliche Kinder gezeuget. Marckgraf Christians ältester Sohn/ Erdmann Augustus, aber hat noch vor seinem Vatter im Jahr 1651. die Welt gesegnet/ nachdem er aus seiner Gemahlin / Princeßin Sophia von Anspach / einen Sohn Namens Marggraf Christian Ernst gezeuget / so nach des Groß-Vaters Tode dessen hinterlassene Lande überkommen / und noch jetzo regieret / auch sonderlich bey denen Frantzösischen Kriegen unter der Reichs-Generalität seine Tapfferkeit sehen lassen.

Anspachische Linie.

Der Anspachische Stamm hingegen kommt von Chur-Fürst Johann Georgens drittem Sohne Joachimo Ernesto her/ so nach seines Vaters Tode das Fürstenthum

thum unterhalb Gebürges bekam/ worzu Anspach / Schwabach / Creylßheim / Burckta / Wassertrudingen/ Brichsenstadt und Mainbernheim / Schönberg/ Cammerstein/Castell/Uffenheim/Colmberg/Wirdsbach/Cadelsburg/Hohentrudingen/ Feuchtwangen/ Cronberg/ Guntzenhausen/ Creyglingē/Geyern/Heydenheim/ Stauff / Landeck/ Roth/ Reckingen / Triesßbach / Langenzenn und Stephans-Berg gerechnet worden. Als der Spanische General Spinola im Jahr 1620. in die Unter-Pfaltz einfiel / ward Marggraf Joachim Ernsten das oberste Commando über der Evangelischen Union Trouppen auffgetragen/ allein / wiewohl er jenem an Mannschafft weit überlegen war/ ward doch nichts ausgerichtet/ welches bey vielen grosses Nachdencken verursachte/ ja es muste endlich die Union gar auffgehoben werden. Er starb bald hernach im Jahr 1625. und folgte ihm in der Regierung sein Sohn Marggraf Albrecht/ bey dessen Minderjährigkeit der Bischof von Würtzburg Stadt / Schloß und Amt Kitzingen samt dem Closter durch Ausspruch des Reichs-Hoff-Rahts an sich zog / und obwohl Marggraf Albrecht / nach Anleitung des Westphälischen Frieden-Schlusses das Stifft Würtzburg deßhalber in Anspruch nahm/ so hat er doch vom Käyserl. Reichs-Hoff-Rath

ein wiedriges Urtheil erhalten/ und ist im Jahr 1665. mit Tode abgangen. Ihm succedirte sein Sohn Marggraf Johann Friedrich/ so im Jahr 1686. gestorben/ und ist nach seinem Tode die Regierung an seinen hinterlassenen ältesten Sohn/ Marggraf Georg Friedrichen/ und von diesem/ als er bey gegenwärtigem Kriege durch einen in einer Action bey der Nab wider die Chur-Bayerischen Trouppen empfangenen Schuß geblieben/ auf seinen Bruder Marggraf Wilhelm Friedrichen gefallen.

Das zehende Capitel.

Von dem Chur- und Fürstl. Hause Braunschweig-Lüneburg.

§. I.

Abstammung dieses Hauses.

DAs Chur- und Fürstl. Hauß Braunschweig-Lüneburg stammet von denen Atestinis her / aus welchen in dem zwölfften Seculo Azo die Erbin der Guelfischen Familie Cunegundin geheyrathet/ und aus selbiger Guelfum, wie auch nach Cunegundis Tode aus seiner andern Gemahlin des Grafen von Maine Tochter Fulconem gezeuget/ wovon der erste ein Stam-Vater des Hauses Braunschweig-Lüneburg/ der letztere der Hertzoge von Ferrara, nunmehr von Modena, gewesen.

Guel-

Guelfus, von dessen Nachkommen wir hier zu handeln haben / hat sich bey Käyser Henrico IV. so beliebt gemacht / daß er ihm / als Hertzog Otto von Bayern wegen Rebellion wider den Käyser seines Landes entsetzet ward / dieses Hertzogthum verliehen / da er denn Anfangs selbigem wider die aufrührischen Sachsen gute Dienste gethan. Als aber der Käyser hernach von Pabst Gregorio VII. in Bann gethan ward / stelte Welfo die von jenem empfangene Wolthat gantz in Vergessenheit / und wendete sich auf des Pabsts Seite / wiewol ihm solches schlecht bekam / denn der Käyser fiel ihm auf den Halß / bemächtigte sich seiner Lande und bekam ihn selbst gefangen. Nun entwischte er zwar durch Hülffe seiner Wächter / die er mit Gelde bestochen hatte / aus der Hafft / nahm Augspurg und Freysingen hinweg / und that grossen Schaden / muste aber doch / weil ihm des Käysers Macht allzuschwer war / sich mit der Flucht salviren / und in die zwantzig Jahr in dem Elend herumb ziehen / da er denn Zeit gnug hatte seinen Fehler zu bereuen / biß er endlich sich mit dem Käyser aussöhnete / welcher ihm und seinen Söhnen das Hertzogthum wieder gab / worauf er nebst andern einen Zug nach dem gelobten Lande wider die Saracenen antrat / darinnen er aber nichts sonderliches ausgerichtet / sondern das meiste

Theil seiner Leute eingebüsset/ und selbst auf der Zurückreise in der Insul Cypern im Jahr 1101. mit Tode abgangen. Er hat zwey Söhne hinter lassen/ Guelfum und Henricum Nigrum, von welchen der erste im Jahr 1119. ohne Kinder verstorben/ der letzte aber hat Hertzog Magni von Sachsen Tochter Wulfildim geheyrathet/ daher er auch nach seines Schwieger-Vaters Tode auf das Hertzogthum Sachsen/ wiewol vergebens/ Anspruch gethan. Er starb im Jahr 1125. und ließ 2. Söhne/ Henricum Superbum und Welfum. Hertzog Welf hat sich Anfangs nebst seinem Bruder Käyser Conrado III. hefftig widersetzet/ und ward darüber von selbigen zu Weinsperg belagert/ alwo er in grosser Gefahr schwebte/ weil der erbitterte Käyser durchaus keine gütliche Vorschläge annehmen/ sondern vielmehr an ihm und den Seinigen ein Exempel statuiren wolte/ doch entgieng er dem Unglück durch Treue seiner Gemahlin/ welche/ als sie vor sich und das bey sich habende Frauenzimmer und was ihnen von ihren Gütern am liebsten/ so viel sie mit sich tragen könten/ einen freyen Abzug erhalten/ ihren Gemahl/ wie auch die übrigen Weiber ihre Ehemänner auf den Rücken heraus getragen/ unter dem Vorwand/ daß diese Schätze ihnen am liebsten wären/ welches denn dem Käyser so wohlgefallen/ daß er auch denen Män-

nern

nern verziehen/ (wiewohl einige andere sagen / daß Hertzog Welf in dem belagerten Orte nicht einmahl zugegen gewesen / sondern nur derer andern / so in der Besatzung gelegen/ Eheweiber diese merckwürdige That verrichtet.) Es hat aber Hertzog Welf diese an ihm erwiesene Treue seiner Gemahlin gar schlecht vergolten / indem er solche von sich nach Italien geschicket / und sich indessen in Teutschland in allen Wollüsten herumb geweltzet. Als Käyser Friedrich I. den Streit wegen des Hertzogthums Bayern zwischen Hertzog Heinrich dem Löwen von Sachsen und Marggraf Henrich von Oesterreich beylegte/ ward dieser Welf mit Hetrurien, Spoleto und Sardinien beliehen. Nachdem er nun seinen Sohn gleiches Namens verlohren/ verkauffte er seine Lande Anfangs an seines Bruders Sohn obgedachten Hertzog Heinrich den Löwen / hernach aber/ als derselbe mit Auszahlung des verglichenen Geldes / in Hoffnung / daß er/ der Verkäuffer/ wegen hohen Alters nicht lange mehr leben würde / sich säumig erzeigte/ an Käyser Friedrich. Endlich nachdem er das Gesichte verlohren / hat er das bißherige wüste Leben fahren lassen / das gröste Theil seines Vermögens unter die Armen ausgetheilet / und im Jahr 1191. sein Leben beschlossen. Von ihm sind diejenigen / so es mit dem Pabst wider den

Käyser hielten/ Guelfi, gleichwie hingegen die/ so gut Käyserlich waren/ Gibellini genennet worden / welche Factiones sonderlich in Italien etliche hundert Jahr gestanden / und groß Unglück und Jammer verursachet. Sein Bruder Henricus Superbus Hertzog von Bayern hat das Geschlechte fortgepflantzet / und Käyser Lotharii II. Tochter Gertraud geheyrathet / mit welcher er Braunschweig samt dem dazu behörigen Lande/ingleichen Göttingen und das Land an der Weeser benebst der Graffschafft Northeim bekommen / auch hernach von seinem Schwieger-Vater mit dem Hertzogthum Sachsen belIehen worden. Als Käyser Lotharius verstorben / machte der meiste Theil von denen Reichs-Fürsten auf Hertzog Heinrichen bey Ersetzung der verledigten Käyserlichen Würde grosse Reflexion, und scheinet/ daß wenn der zu Mayntz deßhalber angesetzte Reichs-Tag seinen Fortgang erreichet/und es zu einer ordentlichen Wahl gediehen wäre / er solche davon getragen haben solte / allein die Schwäbischen und etliche andere Reichs-Stände/ so ihm nicht günstig waren / betagten sich ohne den obbemelten Reichs-Tag zu erwarten / zu Coblentz zusammen / und erwählten daselbst Hertzog Conrad von Francken zum Käyser/so nachmahls Conradus III. genennet worden. Weil nun

Hertzog

Hertzog Heinrich/ wie einige meynen/ aus Anstifften des Pabstes/ dem neu-erwählten Käyser die Reichs-Insignia auszuantworten verweigerte/ entstund zwischen beyden eine grosse Feindschafft. Und weil Hertzog Heinrich zwey Hertzogthümer Bayern und Sachsen zugleich besaß/ gab der Käyser vor/ daß dieses denen Reichs-Satzungen zuwider lieffe/ uñ solte er demnach eines von beyden aufgeben/ und nur das andere/ welches er wehlen wolte/ behalten. Allein gleichwie solche Prætension gantz ungegründet/ und nur vom Zaune gebrochen war/ also schlug der Hertzog auch dieses Zumuthen schlechter Dings ab. Der Käyser hingegen erklärte ihn in die Reichs-Acht/ und belehnte mit dem Hertzogthum Bayern Marggraf Leopold von Oesterreich/ und mit dem Hertzogthum Sachsen Albertum Ursum Grafen von Anhalt. Hertzog Heinrich aber kehrte sich daran nichts/ sondern wolte seine einmahl erlangte Länder mit Gewalt behaupten/ gestalt er denn Albertum wieder aus Sachsen jagte/ und in seinem eigenen Lande heimsuchte/ welches mit Feur uñ Schwerd jämmerlich verheeret ward/ allein er starb im Jahr 1139. zu Quedlinburg/ und meynen viele/ daß ihm von seinen Widerwärtigen mit Gift vergebē worden. Er hinterließ einen eintzigē Sohn gleiches Namens/ so nach der Zeit der Löwe zugenamet wor-

den. Weil nun selbiger bey seines Vaters tödtlichẽ Hintritt noch sehr jung war / seine Mutter auch sich anderweit an Marggraf Henricum Illustrem von Oesterreich / des obgedachten Leopoldi Sohn verheyrathete / ließ er sich von dieser bereden / daß er die vormals von dem Käyser seinem Vater angetragene Condition annahm / zu dem Hertzogthum Sachsen kiesete / und dagegen Beyern seinem Stief-Vater abtrat / mit welchem Vergleich aber seines Vaters Bruder Hertzog Welf nicht zufrieden war. Immassen auch Hertzog Henrich der Löwe / nachdem er zu seinen mündigen Jahren kommen / und Käyser Conrad mit Tode abgangen / dabey nicht acquiesciren wollen / sondern auf das Hertzogthum Beyern Anspruch gethan / welcher Streit endlich durch Käyser Friedrich den I. also beygeleget worden / daß Hertzog Heinrich der Löwe Beyern wieder bekam / dagegen aber das Marggrafthum Oesterreich / so bißhero Beyerisch Lehn gewesen / zu einem Hertzogthum und unmittelbaren Reichs-Lehn gemacht worden. Hertzog Heinrich der Löwe hat sonst Käyser Friedrichen auf seiner Reise nach Rom grosse Dienste gethan / und die Römer / so dem Käyser die Stadt nicht öffnen wolten / geschlagen / davor er von dem Käyser die Berechtigung erhalten / daß er in denen von ihm oder seinen Vorfahren

fahren eroberten Slavischen Landen Bisthümer auffrichten / und die Bischöffe dazu verordnen möchte. Er hat die Slaven weit und breit bezwungen und sich unterthänig gemacht / auch die Graffschafft Lauenrode / samt der Stadt Hannover / die Graffschafft Stade / Ditmarsen und andere mehr an sich bracht / so muste ihm auch Graf Adolf von Holstein die Stadt Lübeck abtreten / und ist er so mächtig worden / daß er bey nahe von dem Adriatischen Meere biß an die Ost-See / und von der Elbe biß an Rhein geherrschet / welches Glücke die andern Reichs-Stände / und sonderlich die benachbarte Ertz- und Bischöffe von Cölln / Bremen / Magdeburg / Hildesheim und Halberstatt mit neidischen Augen ansahen / jedoch konten sie ihm lange Zeit nichts anhaben / biß er endlich in Käyser Friderici Ungnade verfiel / weil er selbigen / ungeachtet ihm der Käyser zu Fusse fiel / auf seinen Zug nach Italien nicht begleiten wollen / wovon die Ursache unterschiedlich erzehlet wird / indem etliche vorgeben / der Hertzog habe davor die Stadt Goßlar von ihm verlangt / so aber dieser ihm nicht abtreten wollen; andere sagen / er habe sich vor dem Bann / welchen der Pabst wider den Käyser und seine Helffers-Helffer ergehen lassen / gefürchtet / jedoch sich erboten / daß er ihm Volck zugeben wolte / und nur

vor

vor seine Person von der Reise entschuldiget/ kan auch wohl seyn/ daß er auf den Käyser einen Wiederwillen gefast/ weil dieser seines Vaters/ Hertzog Welfen in Italien habende Lande durch Kauff an sich bracht/ und also ihm die verhoffte Succession entzogen hatte/ daß er also selbigen davor wieder verzappeln lassen wollen. Der Käyser aber entrüstete sich über solcher abschläglichen Antwort dermassen/ daß er nach seiner Zurückkunfft nicht allein Hertzogs Heinrichs Wiederwärtigen Gehör gab/ sondern auch ihn des Criminis feloniæ und læsæ Majestatis auf öffentlichem Reichs-Tage beschuldigte/ und weil der Hertzog/ ungeachtet er zu unterschiedlichen malen seine Verantwortung zu thun vorgeladen ward/ jedesmal ungehorsamlich ausblieb/ ward er endlich aller seiner Reichs-Lehn verlustig erkant. Worauf es denn an ein Zugreiffen gieng/ und obwohl Hertzog Heinrich sich einige Zeit tapffer wehrete/ so muste er doch endlich der Macht weichen/ und riß ein jeder von denen Benachbarten/ was ihm von des Hertzogs Lande am besten gelegen war/ an sich/ inmassen denn der Ertz-Bischoff von Cölln das Hertzogthum Engern und Westphalen/ der Ertz-Bischoff von Bremen/ die Graffschafft Stade/ der Landgraf von Thüringen die Pfaltz Sachsen/ andere andere Stücke an sich

brachten. Mit dem Hertzogthum Sachsen ward Graf Bernhard von Anhalt/ mit Beyern Otto von Wittelsbach belehnet. Der Graf von Holstein zog sich zur Reichs Immedietät/ so ward auch Lübeck zu einer freyen Reichs-Stadt gemacht/ daß also dem Hertzoge nichts mehr als seine Erblande Braunschweig/ Lüneburg und das Land um Göttingen übrig blieb/ und muste er noch darzu das Reich auf eine zeitlang räumen/ da er sich denn zu seinem Schwager dem König von Engeland indessen begeben. Als er nun von dar wieder zurücke kam/ suchte er zwar bey Abwesenheit Käyser Friedrichs/ so damals in Orient wider die Saracenen gezogen war/ die verlohrne Lande wieder zu gewinnen/ immassen er denn unter andern Bardewick mit Gewalt eroberte/ und/ weil die Bürger währender Belägerung sich gegen ihn/ als ihren vormaligen Landes-Herren/ schimpflich bezeiget/ zerstörete/ auch einige andere Orte in seine Gewalt bekam/ allein weil er dem Wercke zu schwach war/ bemühete er sich bey Käyser Henrich dem Vten wieder zu Gnaden/ und zum wenigsten zu einem Theil der von denen benachbarten occupirten Orte zu gelangen/ es schlug aber auch diese Hoffnung fehl. Doch hat er die Herrschafft Sichelstein/ wegen eines Verbrechens/ so der letzte Besitzer Bodo begangen/ eingezo-

gezogen/und endlich im Jahr 1195. sein Leben beschlossen/ und drey Söhne hinterlassen/ Henricum Longum, Ottonem und Wilhelmum, von welchen der erste bey Theilung der vätterlichen Lande Zelle/ Bremen und Stade/ welche beyde Orte er zuvor erobert gehabt/ das letztere aber hernach dem Ertz-Bischoff von Bremen wieder abgetreten; der andere Braunschweig samt darum gelegenen Lande/ der dritte Lüneburg/ Leichtenberg/ Gaudersheim/ Gieselwerder und Osen bekommen. Der älteste von diesen/ Henricus, hat Pfaltzgraf Conrads Tochter Clementin geehliget/ und durch diese Heyrath die Pfaltz am Rhein erlanget/ aber nur zwey Töchter gezeuget. Der andere Otto, so auch in Engeland die Graffschafft Jorck besessen/ ward nach Käyser Heinrichs des VI. Tode von einem Theil der Reichs-Fürsten/ auf Anstifften des Pabsts/ welcher die Römische Cron gerne von dem Hertzoglichen Schwäbischen Geschlechte auf ein ander Hauß bringen wolte/ zum Käyser erwählet/ wodurch langwierige und blutige Kriege zwischen ihm und des verstorbenen Bruder Philippo, welchen die übrigen Stände zum Käyser ernennet/ entstunden/ doch als Philippus im Jahr 1208. von Ottone von Wittelsbach zu Bamberg ermordet ward/ kam er endlich zu geruhigem Besitz des Reichs. Er hat unter

unter andern mit König Philippo Augusto in Franckreich Krieg geführet / weil dieser vormahls / als er zu der bevorstehenden Käyser-Wahl durch Franckreich nach Teutschland reisete / ihn verspottet / und unter andern sich gegen ihm vernehmen lassen / er solte ihm ein schön Pferd / so er bey sich führte / überlassen / so wolte er ihm / wenn er Käyser würde / dagegen Paris, Orleans und Poitiers abtreten / worauf Hertzog Otto ihm das Pferd gegeben. Als er aber auf dem Käyserlichen Thron befestiget war / forderte er von dem Könige die drey Orte / und weil dieser ihm solche zu geben abschlug / griffen beyde Theile zun Waffen / allein Otto verlohr die Schlacht bey Bovines, und muste also seinen Anspruch fahren lassen. Bey dem Pabste war er Anfangs gar ein lieber Sohn / wie denn nicht zu läugnen / daß der Päbstl. Hof aus Haß wider die Schwäbischen Käyser zu seiner Wahl das meiste beygetragen. Da er aber das Patrimonium Mathildis und andere dem Reich entzogene Orte von der Römischen Kirche wieder forderte / hatte er das Kalb auch in die Augen geschlagen / und brachte es der Pabst durch seine Helffers-Helffer dahin / daß er des Reichs entsetzet / und Käyser Heinrichs des VI. Sohn Friedrich der II. an seine Stelle erwählet ward. Weil nun Otto sahe / daß diesem alles zufiel / begab er

sich

sich nach Hartesberg / woselbst er sein Leben vollends zubracht / biß er im Jahr 1218. mit Tode abgieng. Er soll vor seinem Ende/zu Bezeugung seiner Reue wegen des mit dem Römischen Stuhl gehabten Widerwillens / befohlen haben / daß alle seine Küchen-Jungen herauf kommen und ihn mit Füssen treten solten/welches aber von andern mit gutem Grunde widersprochen / und als ein erdichtetes Mährlein verworffen wird. Der dritte Bruder Wilhelmus, so/wie oben erwehnet/ Lüneburg bekommen/ ist im Jahr 1213. verstorben/und hat nach sich einen Sohn/ Namens Ottonem Puerum, hinterlassen/ welcher das Geschlecht fortgepflantzet.

§. 2. Dieser Otto Puer hat sich im Kriege wohlgehalten / wiewohl er dabey auch unterschiedliche mahl unglücklich gewesen. Als im Jahr 1226. die Stadt Lübeck die Dähnische Besatzung ausgetrieben / und sich wiederumb zur Reichs-Immedietät gezogen/ und darüber die Sache zum Kriege ausgeschlagen/nahm Otto des Königs von Dennemarck Parthey/ war aber unglücklich/ und ward in dem Treffen bey Bornhövede gefangen/ kam auch erstlich im Jahr 1228. wieder auf freyen Fuß/ und muste dabey Hitzacker Chur-Fürst Albrechten von Sachsen abtreten. Im folgenden Jahre ward er abermals nebst Chur-Fürst Albrecht von Branden-

burg

burg in einem Treffen wider den Ertz-Bischoff von Bremen gefangen / kam aber bald wieder loß. Bey Käyser Friedrich dem II. fiel er auch in Ungnade / weil er sich der Stadt Braunschweig / so seines Vaters Bruders Henrici hinterlassene zwey Töchter dem Käyser verkaufft / bemächtiget / doch ward die Sache durch des Käysers Gemahlin Isabellen / so Ottoni nahe verwandt / in der Güte so beygeleget / daß ihm der Käyser nicht nur die Stadt ließ / sondern auch ihn wegen Braunschweig und Lüneburg zur Hertzogl. Dignität erhub / und damit als ein Reichs-Lehn beliehe / da es bißher nur ein Allodium gewesen war / dagegen der neue Hertzog seiner Prætension auf das Hertzogthum Sachsen und solchen Tituls sich begab im Jahr 1235. ja der Käyser schenckte ihm auch den Rammelsberg und die andern Bergwercke auf dem Hartz / imgleichen die Stadt Minden. Im Jahr 1252. starb Hertzog Otto, und hinterließ sonderlich zwey Söhne / Johannem und Albertum, welche eine Weile die hinterlassene Lande in Gemeinschafft besessen / hernach aber sich dergestalt darein getheilet / daß Hertzog Johann das Hertzogthum Lüneburg / Albertus aber das Hertzogthum Braunschweig bekommen / und sind von diesen beyden zwey Linien entstanden / von welchen wir zu erst die Lüneburgische / so Lüneb. Linie.

so von Hertzog Johann gezeuget / und nicht lange gedauert / betrachten wollen. Dieser Johannes hat der Stadt Lüneburg viel Privilegia ertheilet / auch das Saltz-Werck daselbst sich sehr angelegen seyn lassen / und in gutem Friede biß auf das Jahr 1270. da er sein Leben beschlossen / regieret. Sein Sohn Otto Strenuus hat die Stadt Hannover zu paaren gebracht / hat auch die Graffschafft Dannenberg von dem letzten Grafen Nicolao im Jahr 1303. gegen Versprechung einer jährlichen Pension auf seine Lebens-Zeit von viertzig Marck Silbers Lüneburgischer Währung / sowohl im Jahr 1320. die Graffschafft Luchau von Graf Günthern von Everburg vor eine Summa Geldes bekommen / und ist im Jahr 1330. gestorben. Von seinen Söhnen haben zwey / Otto und Wilhelmus, die väterliche Lande in Gemeinschafft besessen / auch mit unterschiedlichen Stücken vermehret / gestalt sie denn im Jahr 1347. das Amt Bodenteich von der Familie gleiches Namens vor siebenthalbhundert Marck Pfennig Lüneburger Währung; im folgenden Jahre von ihren Vettern Braunschweigischer Linie das Schloß Campen um dreyzehenthalb hundert Marck erkaufft / auch im Jahr 1350. vom Chur-Fürst Ludwig von Brandenburg das Städtlein Wirtingen bekommen / biß endlich Hertzog Otto,

nachdem er zuvor seinen eintzigen Sohn gleiches Namens durch einen unglücklichen Zufall/ indem er als ein Kind in einem Rollwagen auf die Brücke gelauffen/ und von dar hinunter in die Elmenau gestürtzet/ verlohren/ im Jahr 1354. mit Tode abgangen. Von welcher Zeit an Wilhelmus biß an sein Ende/ so im Jahr 1368. erfolget/ alleine regieret. Er hat mit seiner vierdten Gemahlin aus dem Hause Sachsen-Lauenburg die Reiffenburg bekommen/ und ist in ihm die Lüneburgische Linie ausgangen. Weil er nun keine Söhne hinterließ/ hatte er Anfangs ein Testament gemacht/ darinnen er seiner ältesten Tochter Elisabethæ, Hertzog Ottonis zu Sachsen Gemahlin/ Sohn Albertum zum Nachfolger an seinen Landen ernennet. Allein nach genauer Uberlegung/ hat er nachmals solches geändert/und seinen andern Schwieger-Sohn/Hertzog Ludwigen zu Braunschweig/ und dessen Bruder Hertzog Magnum Torquatum, darzu ernennet/ worüber hernachmals ein blutiger Krieg zwischen beyden entstanden/ wie im folgenden zu hören seyn wird.

§. 3. Die Braunschweigische Linie hingegen stammet von Ottonis Pueri erstem Sohne Alberto, mit dem Zunamen dem Grossen her/ welcher sich in Kriegen wohlversuchet/und sonderlich hat er/als er nebst *Braunschweig. Linie.*

andern Fürsten König Ottocar von Böhmen wider König Belam in Ungarn zu Hülffe kommen / in dem Treffen an der Marck grosse Ehre eingeleget. Als hernach im Jahr 1255. die Herren von Wolffenbüttel sich wider ihn aufflehnten / hat er Wolffenbüttel zerstöret und geschleifft / auch da die Adeliche Familie von Asseburg sich ihres Vermögens überhub / und ihm als Landes-Herrn nicht den gebührenden Respect gaben/vielmehr ihm zu Schimpff ihr Wapen / darinnen ein Wolff stund/ geändert hatten / und darein einen Löwen/welchen der Hertzog im Wapen führte/ mahlen lassen / welchen ein Wolff in den Rücken bisse / deren Stamm-Hauß Asseburg biß in das dritte Jahr belägert/ und solches endlich im Jahr 1258. erobert. Zwar wolte Chur-Fürst Gerhard von Mayntz und Graf Dietrich / oder wie andere meynen / Conrad von Eberstein/ den Ort entsetzen/und fielen zu dem Ende gantz unvermuthet ohne eintzige vorgehende Befehdung das Land um Göttingen feindlich an/allein mit ihrem schlechten Nutzen/ indem sie beyde gefangen und ihre Völcker zerstreuet wurden/und muste sich der Ertz-Bischoff mit einer grossen Summe Geldes lösen/ den Grafen von Eberstein aber ließ der Hertzog/ weil er sich an ihm/ als seinem Lehn- und Landes-Herrn so gröblich vergriffen/ bey den Füssen an den Galgen

gen aufhängen/ an welchem er biß auf den dritten Tag gelebet. Es hat auch Hertzog Albertus der Stadt Lübeck wider die Grafen von Holstein/ ingleichen König Erich dem VI. von Dennemarck/ Königs Christophori I. Sohn/ so damahls noch unter seiner Mutter Vormundschafft stund/ wider König Abels Sohn Ericum, welchem die Grafen von Holstein anhiengen/ Beystand geleistet/ davor ihm denn bey des Königs Unmündigkeit die Stadthalterschafft über Langeland/ Laland/ Schonen/ Fühnen/ Femern/ Falster/ Moen/ und Wendland anvertrauet worden. Gegen das Ertz-Stifft Bremen hat er die ruinirten Schlösser Hornburg und Ottersberg wieder angerichtet/ auch die Prætension auf die Graffschafft Stade wieder hervor gesucht. Er hat auch im Jahr 1260. die Stadt Hameln/ so der Abt von Fulda wider der Bürger Willen dem Bischoff von Minden verkaufft/ ingleichem nach Abgang der Adelichen Familie von Gruben das Berg-Schloß Grubenhagen im Jahr 1272. und in eben selbigem Jahre die Stadt Einbeck/ so bißher denen Grafen von Dassel gehöret/ allein wegen unerträglicher Pressuren selbigen den Gehorsam auffgesaget/ und dagegen an Hertzog Albrechten gutwillig sich ergeben/ an sich gebracht; wie nicht weniger Graf Gunzelin von Schwerin/ wegen getriebner Raub-

berey/ alle sein Land / so er disseits der Elbe besessen / abgenommen. Allein in dem Kriege wider Marggraf Heinrich den Erleuchten von Meissen ist er unglücklich gewesen. Denn als zwischen diesem letztern und Hertzogin Sophien von Braband/ wegen der durch Henrici Rasponis Tod verledigten Landgrafschafft Thüringen / Streit entstand / nahme Hertzog Albrecht darinnen Sophien Parthey/ und fiel mit einer Armee in Thüringen ein / ward aber im Jahr 1263. von Marggraf Heinrichs Lehnmann Rudolf Schencken von Vargula überfallen / geschlagen/ und selbst nebst Fürst Heinrichen und Otten von Anhalt / Graf Heinrichen von Schwerin/ Graf Johann von Eberstein/ neun Rittern und einer grossen Anzahl Reuter und Fuß-Knechten gefangen / muste auch vor seine und der Seinigen Befreyung acht Orte an der Werre / Eschwege / Allendorff / Witzenhausen / Fürstenstein/Arnstein/Beilstein/ Wannfried und Ziegenberg (etliche setzen an statt der vier letzten Orte Ludwigstein / Bischoffstein/ Sontra und Volstein) dem Marggrafen abtreten / und noch darzu 8000. oder wie andere wollen 18000. Marck Silber zahlen. Dieser grosse Fürst ist endlich im Jahr 1279. verstorben/ und hat sonderlich drey Söhne hinter sich gelassen / Henricum den Wunderlichen/

Alber-

Albertum den Feisten und Wilhelmum, welche die väterliche Lande also unter sich getheilet/ daß Hertzog Heinrich den Strich Landes/ darinnen Grubenhagen/ Einbeck/ Osterrode/ Hertzberg/ Lutterberg/ Gibelhausen und Duderstadt/ Saltz der Helden und Catlenburg gelegen/ ferner die halbe Stadt Hameln/ den dritten Theil an den geistlichen Lehn zu Braunschweig/ den dritten Theil an dem Rammelsberge vor Goßlar/ und das gantze Bergwerck und Forst zur Clauß auf dem Hartze; Hertzog Albrecht Göttingen/ die Grafschafft Northeim/ die Herrschafft Sichelstein/ Minden/ Brackenberg/ Ottensburg/ Gieselwerder/ Lauenberg und die Helffte von Moringen; endlich Hertzog Wilhelm Braunschweig samt der Burg Wolffenbüttel/ Asseburg/ Schöningen/ Gebershagen/ Lichtenberg/ Seesen/ Stauffenburg/ Gandersheim/ den dritten Theil der geistlichen Lehn zu Braunschweig/ den dritten Theil von dem Rammelsberge/ und der Helffte zur Zelle auf dem Hartze bekommen. Von diesen drey Brüdern ist Hertzog Wilhelm ohne Kinder im Jahr 1492. verstorben/ von denen andern seynd zwey Linien/ die Grubenhagische oder Einbeckische/ und die Braunschweigische entstanden/ von welchen wir jene zuerst erklären wollen.

§. 4. Die Grubenhagische Linie stamt von Gruben-hag. Linie

von Hertzog Heinrich dem Wunderlichen her/ welcher diesen Zunamen wegen seines seltsamen Humeurs, und daß er sich mit seinem Geschwister nicht wohl vertragen können/ bekommen. Es ist aber diese Uneinigkeit sonderlich daher entstanden/ daß Hertzog Heinrich im Jahr 1288. sich der Stadt Helmstedt allein anmassen wolte/ und mit denen Bürgern einen Vergleich getroffen/ daß er innerhalb 2. Jahren keine Schatzung von ihnen fordern solte/ welches die andern Brüder ihm nicht zugestehen wolten/ darüber es zum Kriege kommen/ in welchem Hertzog Heinrichs Vestung Herlingsberg/ daraus er seinen Brüdern und andern Benachbarten grossen Schaden gethan/ zerstöret worden. Als der jüngste Bruder Hertzog Wilhelm im Jahr 1292. mit Tode abgienge/ hätte Hertzog Heinrich sich gern zur Succession der hinterlassenen Lande mitgezogen/ allein Hertzog Albrecht der Feiste/ so einen Wiederwillen auf ihn gefast/ weil er bey Wilhelmi Leben in dessen Namen sich der Regierung auf dessen Landes-Portion allein unterzogen/ bemächtigte sich der Stadt Braunschweig/ und schloß Hertzog Heinrichen davon aus/ welcher auch niemals zu selbiger gelangen können/ und endlich im Jahr 1322. sein Leben geendiget. Er hinterließ zwey Söhne/ Henricum und Ernestum, von welchen

chen zwar der erſte wieder drey Söhne gezeuget/ ſo aber alle ohne Leibes-Erben blieben; und zwar ſol der älteſte/ Otto/ ein trefflicher ſtreitbarer Herr geweſen/ und in viertzig Schlachten den Sieg davon getragen haben; er hat auch Königin Johannam von Napoli geheyrathet/ und von ihr das Prædicat eines Fürſten von Tarento erhalten/ allein endlich iſt er von Carolo Dyrrachino gefangen worden/ und in der Hafft im Jahr 1387. verſtorben. Es ſoll dieſer Otto einiger Meynung nach (denn von andern ſolchem Vorgeben wiederſprochen wird) die Stadt Duderſtadt zuſamt dem Eisfelde dem Ertzſtifft Mayntz verkaufft haben. Hertzog Heinrichs anderer Sohn Erneſtus aber/ ſo im Jahr 1344. mit Tode abgangen/ hat fürnehmlich zwey Söhne/ Albertum und Fridericum hinterlaſſen/ von welchen der letztere im Jahr 1397. die Grafſchafft Lutterberg ſamt dem Bergſchloſſe Schartzfeld durch Abſterben der Gräflichen Familie dieſes Namens bekommen/ ſo er aber nachgehends denen Grafen von Hohenſtein vor eine Summa Geldes verpfändet/ und iſt im Jahr 1407. ſein Sohn Otto aber ohne männliche Leibes-Erben im Jahr 1411. verſtorben. Friderici Bruder Albertus hingegen hat das Geſchlechte fortgepflantzet/ und insgemein zu Saltz der Helden/ welches ihm durch Abgang

der Adelichen Familie der Helden anheim gefallen / seine Hofstadt gehalten. Er war ein kriegerischer und muthiger Herr / kam aber mit Friderico Strenuo Landgrafen von Thüringen und Marggrafen zu Meissen darüber übel an. Denn als des Hertzogen Leute immer in Düringen streifften / und so wohl die Reisenden auf der Strasse als Dörffer und Flecken plünderten / ja endlich Hertzog Albrecht selbst / etliche des Landgrafen Lehn-Leute feindlich angriff / ließ dieser sich darüber durch Gesandten beschweren / und den Hertzog ermahnen / daß er von seinem Vornehmen abstehen möchte / weil sonst wiedrigen fals der Landgraf sich der Seinigen nothwendig würde annehmen müssen. Als aber Hertzog Albrecht diese Abgeordneten mit der spöttischen Antwort: Er hätte diesen Zug dem Landgrafen zu gefallen nicht vorgenommen / würde also auch denselben ihm zu gefallen nicht unterlassen / und wenn es gleich drey Tage an einander Landgrafen in Düringen und Marggrafen zu Meissen schneyen solte / wolte er doch vor ihnen unbekümmert seyn / zurück schickte / entrüstete sich der Landgraf dermassen / daß er in des Hertzogs Lande einfiel / Hindenburg / Pippingesburg / Wandhausen / Clauenburg / Leichtenstein / Saltza und andere Orte hinweg nahm / und das Land weit und breit

verheerete. Der Hertzog/ wie er sahe/ daß die Sache gantz anders lieffe/ denn er vermeinet/ zog darauf gelindere Seiten auf/ und ward endlich durch Vermittelung etlicher benachbarten Fürsten auf diese Bedingung Friede geschlossen/ daß Hertzog Albrecht alle Kriegs-Unkosten bezahlen/ und denenjenigen von des Landgrafen Lehn-Leuten/ die er feindlich angegriffen/ die zugefügten Schäden ersetzen solte; wobey denn etliche Stände/ daß der Hertzog diesen Articuln nachleben solte/ Bürgschafft leisteten/ und behielte Landgraf Friedrich biß zu deren Erfüllung die eroberten Orte. Wie aber dieser selbige proviantiren wolte/ fuhr der Hertzog zu/ und nahm den Proviant weg/ worauf der Landgraf die Bürgen zu Leistung ihres Versprechens aufforderte/ welche denn nebst ihm/ zu Bezeugung/ daß sie an diesem des Hertzogs Unternehmen keinen Theil hätten/ demselben den Krieg ankündigten/ wodurch er endlich genöthiget ward zum Creutze zu kriechen/ und nach Eisenach zu dem Landgrafen zu kommen/ woselbst die Sache gäntzlich verglichen ward. Hertzog Albrecht starb im Jahr 1397. sein Sohn Hertzog Erich verfiel mit denen Grafen von Hohenstein/ wegen der von seinem Vetter Hertzog Friedrichen versetzten Graffschafft Lutterberg/ so er wieder einlösen/ diese aber

ihm

ihm keine Reluition davon gestehen wol-
ten/ in einen Krieg/ und kam es darüber
zu einem Treffen bey Osterhagen/ darin-
nen Hertzog Erich einen blutigen Sieg er-
hielte/ doch ward dieser Streit hernach-
mals beygeleget. Hertzog Erich starb im
Jahr 1431. und ließ sonderlich zwey Söhne
Henricum und Albertum, von welchen so
viel Linien abstammen. Hertzog Heinrich
gerieth mit dem Landgrafen zu Hessen/we-
gen des Voigts zu Geißmar/ Hanß Wei-
luths/so von dem Hertzog schimpflich gere-
det/dieser aber selbigen/als er ihn gefangen
bekommen/ aufhängen lassen/ in Wieder-
willen/ worinnen seine Vettern von der
Braunschweigischen Linie selbst des Land-
grafen Parthey nahmen/ doch ward auch
dieser Streit beygeleget. Er verglich sich
auch mit denen Grafen von Hohenstein
wegen der Graffschafft Lutterberg/ so sie
bißher nur unterpfändlich besessen/ und
gab ihnen solche zu Lehn. Im Jahr 1469.
gieng er mit Tode ab. Ihm folgte sein
Sohn Hertzog Ernst/ein eifriger Bekenner
der Augspurgischen Confession und guter
Soldat. Immassen er denn Anfangs bey
Churfürst Johann Friedrichen in Sachsen
in Diensten gestanden/ auch mit selbigen in
dem unglücklichen Treffen bey Mühlberg
gefangen worden. Hernachmals nahm
er bey König Philippo II. in Spanien Be-
stallung an/ und hat sich sonderlich in dem
Treffen

Treffen bey S. Quentin wolgehalten/ und endlich im Jahr 1569. ſein Leben beſchloſſen. Er hat ſonderlich ſich des Bergwercks zum Clauß ſich eyfrig angenommen/ und ſolches ſtarck bauen/ auch zum Claußthal nennen laſſen. Hertzog Erichs anderer Sohn Albertus iſt im Jahr 1469. geſtorben/ und hat zwar männliche Poſterität gelaſſen/ von welcher unter andern Hertzog Wolfgang im Jahr 1571. nach tödlichem Hintritt des letzten Herrn von Pleſſe Dieterici das Schloß Rudolphhauſen bekommen: Es iſt aber ſelbige in Hertzog Philipp, welcher im Jahr 1596. geſtorben/ welchem nebſt Hertzog Wolffgang die Grafſchafft Lutterberg ſamt der Stadt Andreasberg und dem Amte Schartzfeld durch Abgang des Grafen von Hohenſtein anheim gefallen/ ausgangen/ und hat alſo die Einbeckiſche oder Grubenhagiſche Linie ſich geendiget. Dahero wir uns nunmehro zu der Braunſchweigiſchen wenden wollen.

§. 5. Dieſe nun kam von Hertzog Albrechten den Feiſten her/ welcher nach des dritten Bruders Hertzog Wilhelms Tod deſſen hinterlaſſene Laude/ mit Außſchlieſſung des älteſten Bruders/ Hertzog Heinrichs des Wunderlichen zu Grubenhagen/ allein an ſich gezogen/ und weil die Zunfftmeiſter zu Braunſchweig die Stadt Hertzog Heinrichen in die Händ zu ſpielen trach-

Braunſ. Linie Stamm-Herr.

trachteten/ deren eilffe durch den Scharff-richter hinrichten lassen. Er starb im Jahr 1318. Von seinen Söhnen hat Hertzog Otto der Freygebige mit seiner Gemahlin Agnes/ Marggraf Conrads von Brandenburg Tochter/ Soltwedel und unterschiedliche andere Orte in der alten Marck bekommen/ so er aber wieder abtreten müssen; er starb im Jahr 1334. ohne männliche Erben/ zwey andere aber/ Hertzog Ernst und Hertzog Magnus, haben zwey Linien gezeuget/ davon aber des ersten Posterität nicht lange gewähret. Hertzog Ernsten sein Sohn/ Hertzog Otto/ ward der Quade zugenamet/ er hat im Jahr 1380. die Aemter Hardeysen und Horste/ als der letzte Besitzer Christoph von Roßtorf/ seinen Bruder entleibet/ an sich gezogen. Er nahm sich hernach seines unmündigen Vetters Hertzog Friedrichs Vormundschafft an/ allein als dieser erwuchse/ jagte er Hertzog Ottens Besatzung aus Wolffenbüttel. Es ward auch dieser von dem Ertz-Bischoff von Mayntz in Bann gethan/ in welchem er auch im Jahr 1394. sein Sohn Otto Cocles aber im Jahr 1463. und zwar ohne Leibes-Erben verstorben. Hertzog Alberti dritter Sohn Magnus der Fromme hingegen ist ein Stamm-Vater aller noch Lebenden Hertzoge von Braunschweig-Lüneburg. Er bekam mit seiner Gemahlin

Sophia

Sophia/ Marggraf Heinrichs von Brandenburg Tochter / Sangerhauſen und Landsberg/ und iſt im Jahr 1368. und zwar/ wie man meinet / aus Betrübnüß über ſeines Sohns Magni Torquati unfertige Händel/ mit Tode abgangen. Von ſeinen Söhnen ſeynd vor andern Ludovicus und Magnus Torquatus zu mercken; der erſte hatte Hertzog Wilhelms von Lüneburg Tochter zur Ehe / und ward nebſt ſeinem Bruder Magno Torquato von ſeinem Schwieger-Vater in ſeinem letzten Willen zum Nachfolger und Erben eingeſetzet/ ſtarb aber vor ihm im Jahr 1358. Sein Bruder/ obgedachter Magnus Torquatus, war ein unruhiger Kopf/ der mit ſeinen Benachbarten immer Widerwärtigkeit hatte / ja mit ſeinem eigenen Vater ſich nicht vertragen kunte / geſtalt dann dieſer letzte einen ſolchen Haß auf jenen geworffen / daß er ſich hoch vermeſſen / wo er ihn in ſeine Hände bekäme / wolte er ihn an den erſten Baum mit einem Stricke/ welchen er zu dem Ende bey ſich zu führen pflegte / aufhängen laſſen. Allein der Sohn ſpottete nur des Vaters Drohungen / und hing ſelbigem zur Bravade eine ſilberne Kette an Halß/ unterm Vorwandt / daß wenn er ja hängen ſolte und müſte / ſo wäre er als ein gebohrner Fürſt noch wohl ſo viel werth / daß er nicht an einen gemeinen Strick / ſondern an die ſilber-

silberne Kette gehencket würde/ und daher ist er Torquatus genennet worden. Er hat aber auch bey seiner Regierung wenig Stern und Glück gehabt. Indem er wegen des obgedachten Hertzog Wilhelms hinterlassener Lande in einen schweren Krieg mit Hertzog Albrecht von Sachsen verwickelt worden/ dessen Ende er aber nicht erleben können. Käyser Carl der IV. that vor Hertzog Albrechten den Ausspruch/ und belehnte selbigen und seinen Vetter Churfürst Wenceslaum von Sachsen mit Hertzog Wilhelms hinterlassenen Landen/ immassen denn Hertzog Albrecht sich vieler Orte bemächtigte/ auch nahm die Bürgerschafft zu Lüneburg Hertzog Albrechts Parthey/ und bemächtigte sich des Kalckberges/ welcher seit der Zeit biß auf den dreyßig jährigen Krieg im letzt verwichenen Seculo von der Stadt besetzet worden. Zu dem ward Hertzog Magnus im Jahr 1367. vom Bischoff Gerhard von Hildesheim in einem blutigen Treffen bey Dinkler geschlagen und selbst gefangen/ da er denn/ damit er die verglichene Rantzion bezahlen könte/ die Herrschafft Landsberg an Marggraf Friedrichen von Meissen verkauffen müssen. Nicht bessern Succeß hatte er im Jahr 1371. da er mit Hertzog Albrecht von Mecklenburg wegen der Gräntzen in einen Streit geriethe/ indem er eine

Schlacht

Schlacht an der Elbe verlohr/ wobey unter andern von seiner Seite zwey Grafen von Diepholtz auf dem Platze blieben/ und nur an Adelichen Personen allein sechs hundert gefangen worden/ damit er nun dieselben wieder lösen könte/ vereuserte er auch die Herrschafft Sangerhausen an obgedachten Marggraf Friedrichen von Meissen. Nach diesem entstand ein Krieg zwischen Hertzog Magno und Graf Otto von Schaumburg/ welcher Hertzog Magni Bruders/ Hertzog Ludwigs/ Witbe geheyrathet/ weil Magnus seiner Schwägerin allen ihren Schmuck und Kleinodien mit Gewalt abnehmen lassen. Als nun beyde Theile einander eine Schlacht lieferten/ geriethen der Hertzog und Graf selbst an einander/ und warf jener diesen vom Pferde/ fiel auch darauf auf ihn/ in Meinung ihn vollends hinzurichten; allein einer von des Grafen Leuten kam seinem Herrn zu Hülffe/ und erstach den Hertzog auf seinem Leibe im Jahr 1378. Er hat sonderlich drey Söhne gelassen/ Fridericum, Bernhardum und Henricum, von welchen der erste im Jahr 1400. an Wenceslai Stelle zum Käyser zwar erwehlet/ aber als er von Franckfurt zurück reisete/ bey Frietzlar von dem Grafen von Waldeck/ wie einige meinen/ auf Anstifften des Chur-Fürsten von Mayntz/ mit einer guten Anzahl bewehrter Mann-

schafft angegriffen und erschlagen worden. Andere meinen/ daß die Feindschafft aus demjenigen Processe, welchen Graf Otto von Waldeck wegen seiner Gemahlin/ so Hertzog Ottonis von Lüneburg/ Wilhelmi Bruders/ Tochter war/ Mitgifft und anderer Prætensionen wider Hertzog Wilhelm und dessen Successores geführet/ entstanden sey. Von denen andern beyden Brüdern seynd zwey Linien/ nemlich von Bernhardo die Lüneburgische/ von Henrico die Braunschweigische entstanden; denn obgleich Anfangs Hertzog Bernhard das Hertzogthum Braunschweig/ und dagegen Hertzog Henrich das Hertzogthum Lüneburg bey Theilung der väterlichen Lande überkommen/ so ist doch hernach im Jahr 1428. solches dahin geändert worden/ daß Hertzog Bernhard und seine Söhne das Hertzogthum Lüneburg/ Hertzog Heinrichs Söhne Wilhelm und Heinrich dagegen das Hertzogthum Braunschweig regieren/ die Berechtigung auf die Stadt Braunschweig aber beyden Theilen gemein seyn solte. Wir wollen zuförderst die Braunschweigische Linie/ so bereits ausgangen/ betrachten.

Magnus Torquatus.

§. 6. Selbige nun kommt/ wie oben gedacht/ von Hertzogs Magni Torquati Sohne Henrico her. Dieser war ein kriegerischer Herr/ worbey er aber doch nicht

allezeit

allezeit glücklich geweſen / geſtalt er denn unter andern im Jahr 1404. von dem Grafen von der Lippe gefangen worden / und 100000. Goldfl. zu Rantzion verſprechen muſte / wovon aber nur 15000. ſollen bezahlet worden ſeyn / und noch darzu nicht von ihm / ſondern von denen / ſo ſich vor ihn in Bürgſchafft eingelaſſen. Er hat nebſt ſeinem Bruder Wilhelmo Marggraf Procopio und Jodoco von Mähren und Brandenburg das Amt Schnackeburg und Klotze abgenommen. Als ſein Bruder Hertzog Friedrich erwehlter Römiſcher König von dem Grafen von Waldeck / wie oben gemeldet / ermordet worden / nahm er ſamt ſeinem Bruder Hertzog Bernharden ſich vor / deſſen Tod zu rächen / und überzogen demnach beyderſeits die Chur-Mäyntziſchen und Gräfl. Waldeckiſchen Lande. Nun ward zwar Gebeshauſen erobert / und das Land weit und breit verheeret / es kam auch derjenige / ſo Hertzog Friedrichen entleibet / Namens von Hortinshauſen / in Hertzog Heinrichs Gewalt / und ward geviertheilet / ſonſt aber ward nicht viel ausgerichtet / vielmehr geriethen beyde Hertzoge über dieſem Zug in groſſe Schulden / deßhalben ſie denn die Müntze / die Altemeick / Sack / und das Schloß Aſſeburg der Stadt Braunſchweig vor eine groſſe Summe Geldes verſetzen muſten.

 Im

Im Jahr 1412. nahmen beyde Brüder das Schloß Hartesburg weg / welches eine Adeliche Familie von Schwicheld bißher besessen/ und daraus das umliegende Land mit Streiffen und Rauben sehr unsicher gemacht hatte / und ward dieses Raubnest zerstöret. Hertzog Heinrich starb im Jahr 1416. und ließ zwey Söhne/ Wilhelm den Sieghafften/ und Henricum, welcher spottweise Lappenkrieg zugenahmet worden/ weil er zwar viel anzufangen/ aber nichts auszuführen pflegte. Doch bemächtigte er sich in seines Bruders Abwesenheit der Vestung Wolffenbüttel/ und ward diese Sache durch die Benachbarten dahin verglichen/ daß Hertzog Heinrich gegen Erlegung 14000. fl. Wolffenbüttel/ Hertzog Wilhelm aber Hornburg/ Calenberg und Hannover behalten solte. Hertzog Heinrich starb im Jahr 1473. ohne männliche Leibes-Erben/ Wilhelmus der Sieghaffte aber hat das Geschlechte fortgepflantzet. Dieser war ein trefflicher Soldat/ welcher in sieben grossen Treffen die Oberhand behalten/ und die benachbarten Stiffter/ Hildesh. Bremen und Verden wohl exerciret/ auch die Fürstlichen Lande sehr vermehret/ gestalt denn bey seiner Zeit / ausser denen obbemelten Orten Schnackeburg und Klotze/ auch die Graff- und Herrschafften Welpe/ Wünstorf/ Eberstein/ Hallermünde und Homburg dazu kommen/ und

hat er endlich im Jahr 1482. in hohem Alter / indem er das neuntzigste Jahr erreichet / sein Leben beschlossen. Sein Sohn Hertzog Wilhelm der jüngere hat Helmstedt von dem damaligen Abt zu Werda und Helmstedt Antonio als ein Lehn an sich bracht / endlich aber seinen Söhnen die Regierung noch bey seinem Leben abgetreten / und haben diese die Lande also unter sich vertheilet / daß der älteste Hertzog Heinrich Wolffenbüttel samt dem Lande um Braunschweig / der jüngere Erich / Hannover und Göttingen samt dem Lande zwischen der Diester und Leine bekommen / und sind von ihnen zwey Linien / als von Hertzog Heinrichen die Wolffenbüttelische / von Hertzog Erichen die Göttingische entstanden / von welchen wir die letzte zuerst vorstellen wollen.

§. 7. Hertzog Erich der ältere / der Stamm-Vater der Göttingischen Linie / war ein martialischer Herr / welcher in Reisen und Kriegen sich wol versucht / immassen er in zwölf Schlachten und zwantzig Stürmen sich sol befunden haben. Sonderlich hat er im Jahr 1504. in dem Beyerischen Kriege bey der Schlacht bey Regenspurg wider Pfaltz-Graf Ruprechten und die Böhmen Käyser Maximiliano das Leben erhalten; denn als einer von den Feinden den Käyser mit einer Streit- Göttingische Linie.

 Kolbe

Kolbe dergestalt in den Rücken schmiß/ daß er vom Pferde sanck/half ihm Hertzog Erich wieder in den Sattel/ ungeachtet er darüber zwey gefährliche Wunden bekommen. Von welcher Ritterlichen That der Käyser ihm in seinem Wapen einen güldenē Stern in dem Pfauen-Schwantz des Helms zum ewigen Andenckē zu führen gegeben. Er hat auch ermeldtem Käyser Maximil. in dem Kriege wider die Venet. ingleichen Hertzog Georgen von Sachsen wider die rebellische Friesen grosse Hülffe gethan/ und unter andern dem letzten die Vestung Dam erobern helffen. Allein im Jahr 1519. ist er samt seinem Vettern Braunschweigischer Linie/ mit Bischoff Johann von Hildesheim/gebohrnen Hertzog von Sachsen-Lauenburg in einen blutigen Krieg durch folgende Gelegenheit verfallen. Es hatte des Bischoffs Vorfahr Bischoff Berthold denen von Saldern das Schloß Lauenstein vor 9960. Goldfl. versetzt. Als nun Bischoff Johann solches wieder einlösen wolte/ die Pfand-Inhaber aber sich unter allerhand Vorwand der Abtretung weigerten/ ward endlich die Sache durch das Capitul und Stände des Stiffts Hildesheim dahin vermittelt/ daß der Bischoff denen von Saldern über das verschriebene Capital vor die meliorationes noch 3000. Goldfl. geben/ diese hingegen das Schloß

ihm wieder einräumen solten / welches denn auch geschehen / es beschwerten sich aber die von Saldern / daß der Bischoff ausser dem Verpfändeten ihnen noch unterschiedliche Erb-Güter / unterm Vorwand / als ob solche zu dem vormals versetzten Schlosse Lauenstein gehörten / entzogen hätte / und streifften aus den Braunschweigischen Landen in das Stifft / branten das Städtgen Lauenstein und unterschiedliche andere Orte ab / und thaten grossen Schaden. Weil ihnen nun in dem Braunschweigischen Aufenthalt verstattet wurde / auch Hertzog Heinrichs von Braunschweig Bruder Bischof Franciscus von Minden öffentlich der von Saldern Parthey genommen / das dem Stifft Hildesheim zuständige Schloß Ertelsen belagert / und die darzu gehörigen Dörfer ausgeplündert / ergriff Bischoff Johann die Waffen / zog Hertzog Heinrichen von Lüneburg an sich / und fiel Anfangs in das Stifft Minden / hernach in das Göttingische ein / und verheerete beyde Lande mit Feuer und Schwerdt. Erlegte auch der Hertzoge zu Braunschweig und Göttingen Armee bey Soltau in einem blutigen Treffen / in welchem 3000. Mann von beyden Seiten auf der Wahlstadt blieben / und Hertzog Erich selbst starb. Hertzog Wilhelm von Braunschweig / ein Grafe von Wünstorf / ein Grafe von

Reinstein / zwey Herrn von Plesse / und hundert und neunzehen von Adel gefangen worden / Hertzog Erich kam gegen Erlegung 10000. oder wie andere wollen/ 30000. Goldfl. wieder loß / und Käyser Carl der V. befahl beyden Partheyen / daß sie die Waffen niederlegen / und ihre gegen einander habende An- und Zusprüche durch den Weg Rechtens erörtern / insonderheit der Bischoff Hertzog Wilhelm und die übrigen Gefangenen auf freyen Fuß stellen solte. Als aber der Bischoff dem Käyserlichen Befehl nicht pariren wolte / sondern nur über die angedrohete Reichs-Acht spottete / und sich vernehmen ließ / acht und aber acht machten sechzehn / ward er in die Reichs-Acht erkläret / und die Execution dem Hause Braunschweig auffgetragen. Welche denn den Bischoff mit einer grossen Macht überzogen / und nahmen ihm sein gantzes Land / biß auf die Stadt Hildesheim / und die drey Aemter Marienburg / Peine und Steuerwalde ab / daß also auf diese masse neunzehen Aemter / sechzehen Adeliche Schlösser / sieben Städte und acht Klöster an das Haus Braunschweig kamen / welche sie auch biß auf das Jahr 1645. behalten. Hertzog Erich starb im Jahr 1540. und succedirte ihm sein Sohn Hertzog Erich der jüngere / welchen seine Frau Mutter zwar in der Augspurgischen Confession

erzie-

erziehen ließ/ die er aber hernach quittiret/ und ſich wieder zu der Römiſch-Catholiſchen Religion bekennet. Er war ein unruhiger Herr/ und hat viel Dinge/ wiewol mit ſchlechtem Nutzen/ angefangen. In dem Schmalkaldiſchen Kriege nahm er des Käyſers Parthey/ erlitte aber im Jahr 1547. von denen Chur-Sächſiſchen Trouppen eine groſſe Niederlage bey Drackenburg. Nach dieſem hielt er es mit Marggraf Albrechten von Brandenburg/ allein als dieſer vom Chur-Fürſt Moritzen von Sachſen und Hertzog Heinrich von Braunſchweig im Jahr 1553. bey Siversh uſen geſchlagen ward/ muſte Hertzog Erich ſich auch zur Ruhe begeben. Trat aber hernach in der Cron Spanien Dienſte / in welchen er ſich in dem Treffen bey S. Quintin wider die Frantzoſen/ ſo wol nach dem anderweit wider die vereinigten Niederlande und Portugieſen gebrauchen laſſen. Im Jahr 1563. nahm er einen Zug nach Preuſſen vor / ſo aber fruchtloß abgieng. Im Jahr 1583. fiel ihm die Graffſchafft Spiegelberg anheim/ mit welcher er die Grafen von Gleichen beliehen. Im folgenden Jahre 1584. hat er ſein Leben zu Pavia in Italien geendiget/ und weil er keine ehlich gebohrne männliche Erben hinterlaſſen/ ſo iſt die Göttingiſche Linie in ihm erloſchen.

§. 8. Gleichwie nun oben erwehnet worden was massen von Hertzog Wilhelm des jüngern ältestem Sohne Hertzog Heinrichen die Braunschweigische Linie herkommen/ also wird nunmehr von derselben zu sagen seyn. Hertzog Heinrich der Uhrheber davon wird insgemein der ältere/ ingleichen wegen seines unruhigen Geistes der Quade genennet. Er hat im Jahr 1492. mit der Stadt Braunschweig wegen der Ländereyen/ so dieser in denen Fürstl. Landen besaß/gleichwohl aber keine Gaben davon entrichten wolte/ einen schweren Streit gehabt/ darinnen Braunschweig selbst hart belägert worden. Weil aber die Stadt Hildesheim und andere Hansee-Städte sich der Braunschweiger annahmen/ des Hertzogs Trouppen schlugen/ und die Stadt entsetzten/ so ward endlich nach vielem disputiren die Sache durch die erwehlte Schieds-Leute dahin vergliechen/ daß Campen/ Thun und Neubrücken/ so bißher der Stadt gehöret/ dem Hertzoge/ der Stadt hingegen ihre übrige eingezogene Güter und alte Gerechtigkeiten verbleiben/ auch dieser die Aemter Eich und Asseburg wieder eingeräumet/ jedoch das Schloß Asseburg geschleifft werden solte/ er hat auch seinem Sohn Ertzbischoff Christoph von Bremen wider seine rebellische Unterthanen/ und Hertzog George von Sachsen wider

Heinrich der Quade.

die Friesen Hülfe geleistet/ in welchem letztern Zuge er in der Belägerung des vesten Schlosses Ort mit einer Stückkugel im Jahr 1514. erschossen worden. Sein Sohn und Nachfolger Hertzog Heinrich der jüngere hat fast die gantze Zeit seines Lebens in Krieg und Unruhe zugebracht. Er hat in seiner Jugend Hertzog George von Sachsen wider die Friesen/ ingleichen Käyser Carln dem V. wider die Cron Franckreich in Italien Hülffe geleistet/ wiewol er in der letzten Expedition nicht viel ausgerichtet/ und meinen einige/ daß die Spanier selbst ihn heimlich verhindert/ aus Beysorge/ er möchte sonst auf das Königreich Neapolis, wegen Hertzogs Otten von Braunschweig-Lüneburg/ so der unglückl. Königin Johannæ letzter Gemahl gewesen/ Prætension machen; von dem Hildesheimischen Kriege und dessen Ausgang ist schon im vorigen §. Meldung gethan worden. In dem Bauern-Kriege hat er samt Hertzog Georgen von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen eine grosse Menge Bauern bey Franckenhausen geschlagen/ in welchem Treffen der Bauren Aufwiegler Thomas Müntzer selbst gefangen/ und hernachmals executiret worden. Wider das Reformations-Werck hat er sich hefftig gesetzet/ daher er auch/ weil er zumal die benachbarten Städte/ Goßlar/ Braunschweig und

andere

andere molestirte/ und über das die Protestirende ihn in Verdacht hatten / als ob die vielen Feuers-Brünste/ so sich eine Zeit her in ihren Landen ereignet/ durch sein Anstifften verursacht worden/ nachdem beyde Theile einander geraume Zeit in öffentlichen Schrifften heftig angegriffen/ wobey dann sonderlich jene die Historie mit seiner Concubinen Even von Trottin/ die er seiner eyfersüchtigen Gemahlin halber vor todt ausgegeben / und ihr eine ordentliche Leich-Begängnüß mit Seel-Messen und dergleichen halten lassen/ gleichwohl aber aus diesem vermeintlich todten Cörper hernach noch unterschiedliche Kinder gezeuget / nicht vergassen/ mit Chur-Fürst Johann Friedrichen von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen in einen schweren Krieg verwickelt worden. Innmassen denn die letztern beyde ihn im Jahr 1542. überzogen / und sich aller seiner Lande bemächtigten. Ob er nun wohl im Jahr 1545. durch Vorschub der Cron Franckreich eine Armee zusammen brachte / und das Verlohrne wieder zu erobern suchte/so wurden doch seine Troupen zerstreuet/ und muste er selbst samt seinem Sohn Carl Victor sich gefänglich ergeben/und ward nach Ziegenhäyn geführet; jedoch als Käyser Carl der V. die Schmalkaldischen Bundes-Genossen über den Hauffen warff/ hinwieder auf freyen Fuß gestel-

gestellet. Doch genosse er der Ruhe nicht lange/ sondern ward von Marggraf Albrechten von Brandenburg im Jahr 1553. feindlich überzogen/ welchen er aber mit Hülffe Chur-Fürst Moritzens von Sachsen bey Sivershusen schlug/ wiewol er dabey nicht nur seinen Bundes-Genossen Chur-Fürst Moritzen/ sondern auch zwey Söhne/ Hertzog Carl Victorem und Philippum Magnum, und seinen Vetter Hertzog Friedrichen von Lüneburg einbüßte. Endlich starb er im Jahr 1568. nachdem er zuvorher/ ungeachtet des grossen Hasses/ den er ehemals wider Lutherum und seine Adhærenten spüren lassen sich zu der Augspurgischen Confession bekandt. Er hat den Rammelsberg wiederum durch Vergleich mit der Stadt Goßlar an sich/ auch sonst die Ober-hartzischen Bergwercke in gutes Aufnehmen/ wie nicht weniger das Amt Voigts-Dahlum/ so die Familie von Wenden bißher besessen/ an sich gebracht. Sein Sohn Hertzog Julius hat die Römisch-Cathol. Religion in seinen Landen abgeschafft/ und dagegen die Augspurg. Confession darinnen eingeführet/ auch die berühmte Universität Helmstedt gestiftet. Mit der Stadt Braunschweig hat er sich im Jahr 1569. dergestalt verglichen/ daß die Stadt ihm das Schloß Asseburg abgetreten/ er dagegen seiner Prætension auf den Alten Wieck und Sack/ welche er/ als ob sie von seinen Vorfahren der Stadt nur wären versetzt worden/ in

Anspruch

Anspruch genommen / sich begeben / auch die Bürgemeister im Namen der Stadt mit denen Aemtern Eich und Wendhausen beliehen. Als der Grafen von Hoya Stamm im Jahr 1582. verloschen / seynd Hertzog Julio die Aemter Stoltzenau / Ehrenburg / Barenburg / Sieck / Steigeberg / Siegeburg und Diepenau / wie nicht weniger nach seines Vettern Hertzog Erichs des jüngern Tode dessen hinterlassene Lande anheim gefallen. Im Jahr 1589. gieng Hertzog Julius mit Tode ab / und succedirte ihm sein Sohn Hertzog Heinrich Julius, welcher da er kaum zwey Jahr alt / zum Bisthum Halberstadt / auch hernachmals im Jahr 1593. zum Administratore des Stiffts Walckenriedt / welches letztere seit dem bey dem Hause Braunschweig-Lüneburg geblieben / postuliret worden. Als im Jahr 1596. die Grubenhagische Linie abgestorben / massete er sich der Succession an / allein seine Nachkommen haben solche der Lüneburgischen Linie / vermöge dißfals ergangenen Käyserlichen Ausspruchs wieder abtreten müssen. Immassen denn auch die Herrschafft Lohr und Klettenberg / so er vermöge der seinem Vater Hertzog Julio von dem Stifft Halberstadt verliehenen Anwartung nach Abgang der Grafen von Hohenstein im Jahr 1593. bekommen / als seine Linie abgangen / wieder an besagtes

Stifft

Stifft zurück gefallen. Als auch im Jahr 1599. der letzte Graf von Blanckenburg und Reinstein mit Tode abgieng / hat Hertzog Heinrich Julius die erste Graffschafft an sich gezogen. Sonst hat er mit der Stadt Braunschweig viel Wiederwärtigkeit gehabt / auch selbige im Jahr 1605. wiewohl vergebens belägert. Im Jahr 1613. ist er mit Tode abgangen / und hat sonderlich zwey Söhne Fridericum Ulricum und Christianum hinterlassen / von welchen der letztere zum Administratore des Stiffts Halberstadt postuliret worden. Dieser war ein Ertz-Feind der Römisch-Catholischen Geistlichkeit / wie solches die von ihm geschlagene Müntze mit der Beyschrifft / **Gottes Freund / der Pfaffen Feind** / sattsam bezeuget. Als Pfaltz-Graf Friedrich der V. nach dem unglücklichen Treffen bey Prag aus Böhmen und derselbigen Cron incorporirten Landen vertrieben worden / wolte Hertzog Christian selbigem wieder darzu verhelffen / gestalt er denn dessen Gemahlin einen Handschuch abgezogen und auf seinen Hut gestecket / mit Versprechen / solchen nicht eher abzulegen / biß er ihren Gemahl wieder auf den Böhmischen Thron gesetzet hätte. Nun brachte er zwar eine starcke Armee zu solchem Ende zusammen / mit welcher er anfangs Paderborn / Münster und andere daherum gelegene Stiff-

Stiffter brandschatzte/ auch in Hessen und ins Ertz-Stifft Mäyntz einbrach. Allein er ward von dem Ligistischen General Tilly bey Höchst am Mäyn geschlagen/ und büste fast seine gantze Infanterie ein. Mit denen übrigen Trouppen stieß er hernach zum Mansfelder/ und gieng mit ihm nach Holland/ muste aber zuvor sich bey Fleury durch die Spanische Armee unter dem Don Gonzalez de Cordua schlagen/ in welcher Action er den lincken Arm einbüste/ doch hat ihm ein Bauer aus Nord-Holland an dessen statt einen eisernen so künstlich verfertiget/ daß er denselben ziemlich brauchen können. Als er aber im Jahr 1623. wieder in Nieder-Sachsen kam/ und um die Creyß-Obristen-Stelle anhielte/ ward er von denen Käyserlichen bey Stattlo überfallen/ und sein Volck zerstreuet. Darauf begab er sich bey König Christian den IV. in Dennemarck/ so zum Nieder-Sächsischen Creyß-Obristen war erwehlet worden/ und damals im Kriege wider den Käyser begriffen war/ in Dienste/ und ward ihm von dem Könige nicht allein das Commando über ein Theil der Königl. Trouppen/ sondern auch die Administration seines Bruders Hertzog Friedrich Ulrichs Lande von dem Könige anvertrauet/ deren er aber nicht lange genossen/ indem er im Jahr 1626. und zwar nicht ohne Argwohn beygebrachten Giff-

tes mit Tode abgieng. Sein Bruder / letzterwehnter Hertzog Friedrich Ulrich / hingegen ist seinem Vatter Hertzog Heinrich Julio in der Regierung succediret / und hat ebenfals mit der Stadt Braunschweig Wiederwärtigkeit gehabt / auch solche im Jahr 1615. belägert / weil aber die vereinigten Niederlande samt denen Hansee-Städten sich der Stadt annahmen / und einen starcken Succurs schickten / ward endlich die Belägerung auffgehoben / und die Sache in der Güte beygeleget / immassen auch im folgenden Jahre die Stadt dem Hertzoge mit Vorbehalt ihrer Privilegien und Freyheiten gehuldiget. In dem Niedersächsischen Kriege hat er viel ausstehen müssen / indem nicht allein der Käyserliche General Wallenstein seine Lande sehr mitgenommen / sondern auch der General Pappenheim sich der Vestung Wolffenbüttel durch Auffschwellung des Ockerstrohms bemächtiget / der König von Dennemarck hingegen ihm die Administration seiner Lande entzogen / und diese seinem Bruder / Hertzog Christian / wie bereits vorhin erwehnet worden / auffgetragen. Doch als Hertzog Christian bald darauf starb / gelangte Hertzog Friedrich Ulrich wieder zu seinen Landen / und hat biß auf das Jahr 1634. da er sein Leben geendiget / wiewohl wegen des beständig anhaltenden ver-

derblichen Kriegs/ unter vieler Unru
regieret. In ihm ist Hertzog Heinrich
Hertzog Magni Torquati jüngern Sohn
männliche Posterität gäntzlich ausgan
gen/ und seynd die hinterlassene Lande a
die Lüneburgische Familie verfallen/ v
welcher wir nunmehro zu sagen haben.

Hertzog Bernhard/ Lüneb. Linie.

§. 9. Hertzog Bernhard/ Hertzogs M
gni Torquati älterer Sohn/ von welche
die Lüneburgische Linie herstammet/ i
ebenfals ein streitbarer Fürst gewese
Er hat Anfangs die Lande mit seine
Bruder Hertzog Heinrichen ungethei
besessen/ als aber beyde zur Theilun
schritten/ bekam er Anfangs das Her
tzogthum Braunschweig/ allein bey de
anderweitigen Theilung/ so er im Jah
1428. mit seines Bruders Kindern ang
treten/ ward solches geändert/ und ihm
das Hertzogthum Lüneburg übergeben
dagegen er diesen das Hertzogthum
Braunschweig abgetreten. Er hat nebst
seinem Bruder/ wegen des ältesten Bru
ders Friderici, erwehlten Römischen Kö
nigs/ Tod den Chur-Fürsten von Mäyntz
und Grafen von Waldeck feindlich über-
zogen/ wobey er aber keine Seide gespon-
nen/ wie oben bereits erwehnet/ so hat
er auch nebst offt erwehntem seinen Bru
der Schnackeburg und Klotze von der
Marck Brandenburg/ die damals Proco-
pius und Jodocus Marggrafen von Mäh
ren

ren besassen/ abgerissen/ auch Bischoff Johann von Hildesheim und die Grafen von Spiegelberg bekrieget/ welches aber/ als beyde Theile des Krieges überdrüssig waren/ durch Vermittelung anderer Reichs-Stände auf solche Masse beygeleget worden/ daß der Hertzog das Schloß Burgtorf/ so er dem Stiffte abgenommen und bevestiget/ samt aller Zugehör behalten/ dagegen aber die übrigen eroberten Orte restituiren/ und dem Grafen von Spiegelberg Hachmöln abtreten solte. Er starb im Jahr 1434. und hat sonderlich zwey Söhne gelassen/ Hertzog Otten von der Heyde/ und Friedrich den Gottesfürchtigen/ von denen der erste nebst seinem Vetter/ Hertzog Wilhelm dem Sieghafften von Braunschweig/ im Jahr 1425. die schöne Graffschafft Eberstein/ dazu die Aemter Forst/ Fürstenberg/ Ottenstein/ Osen/ Gron/ Artzem und Poll/ ingleichen die Städte Hamelungen und Böhmenwerder gerechnet worden/ als der letzte Besitzer Graf Otto den letzten Grafen von Homburg entleibet/ und deßhalber flüchtig werden müssen/ an sich gezogen/ und ist im Jahr 1445. ohne Kinder mit Tode abgangen. Sein Bruder Hertzog Friedrich ward/ als er dem Bischoff von Münster wider den Chur-Fürsten von Cölln zu Hülffe zog/ von diesem gefangen/ jedoch bald wieder auf freyen

Fuß gestellet. Er übergab die Regierung noch bey seinem Leben an seine Söhne/ weil aber solche noch vor ihm mit Tode abgiengen/ muste er bey seiner Enckel Unmündigkeit selbige wieder übernehmen/ biß er im Jahr 1478. verstorben. Sein Sohn Otto Victoriosus hat sonderlich seinen schwierigen Adel gedemüthiget/ und Hitzacker/ so Werner von Bülau besaß/ wieder an sich gebracht/ aber noch vor seinem Vater sein Leben im Jahr 1471. geendiget. Ihm folgte sein Sohn/ Hertzog Heinrich der mittlere/ welcher nebst seinen Vettern/ Hertzog Heinrichen und Hertzog Erichen von Braunschweig/ im Jahr 1512. Graf Jodoci von Hoya hinterlassene Witbe und Kinder von der Graffschafft verjaget/ jedoch auf inständiges Bitten ihnen selbige mit dem Bedinge wieder gab/ daß sie solche von ihm und seinen Vettern zu Lehn nehmen musten. In eben diesem Jahre verglich er sich auch mit obbenannten seinen Vettern wegen des Fürstenthums Göttingen/ daß er ihnen solches überließ/ dagegen ihm aber die Schlösser June/ Medersen und Campen samt den Zöllen zu Hitzacker und Schnackenburg verblieben. In dem Hildesheimischen Kriege hat er des Bischoffs Parthey wider seine Vettern genommen/ auch in der Schlacht bey Soltau Hertzog Erichen den ältern gefangen bekommen/ den

den er aber gegen Erlegung einer Summe Geldes wieder loß gelassen. Er übergab im Jahr 1522. seine Lande seinen Söhnen/ Ottoni und Ernesto, und starb zehen Jahr hernach im Jahr 1532. von seinen Söhnen hat der älteste/ Hertzog Otto/ weil er mehr Lust zur Ruhe als zur Regierung hatte/ seinem Bruder Hertzog Ernsten selbige abgetreten/ und sich nach Harburg begeben/ ob er nun wohl aus einer Adelichen Damen Mechtild von Campen/ Kinder gezeuget/ so ist doch seine männliche Posterität in seinem Enckel Wilhelmo im Jahr 1642. ausgangen/ und Harburg samt dem Amte Moßburg und dem Ober-Theil der Graffschafft Hoja/ welche selbiger besessen/ an Hertzog Ernsts Nachkommen zurück gefallen. Hertzog Ernst aber hat die Protestirende Religion in seinen Landen eingeführet/ und ist im Jahr 1546. mit Tode abgangen. Von seinen Söhnen ist der älteste Franciscus Otto im Jahr 1559. nachdem er kaum drey Monathe mit Chur-Fürst Joachim des II. von Brandenburg Tochter das Beylager vollzogen/ ohne Kinder verstorben/ die andern beyden/ Namens Henricus und Wilhelmus, haben zwey Linien gelassen/ wovon die erste die Dannenbergische/ oder nunmehro Wolffenbüttelische/ die andere die Zellische genennet wird/ und beyde noch heut zu Tage floriren.

Hertzog Heinrich. Dannenberg. oder Wolffenbüttel. Linie.

§. 10. Hertzog Heinrich/ von welchem die Dannenbergische oder Wolffenbüttelische Linie herstammet/ hat eine zeitlang die Lande mit seinem Bruder Hertzog Wilhelm in Gemeinschafft behalten/ hernach aber überließ er diesem das Fürstenthum Lüneburg/ und behielt vor sich nur die Aemter Dannenberg samt dem Kloster Schönebeck/ worzu hernach nach seines Bruders Hertzog Wilhelms Tode noch die Aemter Hitzacker/Lüchau/Warbke und Gumse/ unter gewisser Bedingung gekommen. Er starb im Jahr 1598. von seinen Söhnen ist der älteste Hertzog Julius Franciscus, nachdem er zuvor von der Braunschweigischen Linie die Abtretung des Fürstenthums Grubenhagen/ dem Käyserl. Ausspruch zu Folge/ erhalten im Jahr 1638. ohne männliche Leibes-Erben mit Tode abgangen. Der andere Hertzog Franciscus ist im Jahr 1601. in der Rench bey Straßburg ertruncken; der dritte aber/ Hertzog August/ hat nach des ältesten Bruders Tode die Regierung angetreten/ und mit grossem Ruhm geführet. Er brachte nach langwierigen Tractaten es an dem Käyserlichen Hofe dahin/ daß ihm endlich die Vestung Wolffenbüttel wieder eingeräumet ward/ im Jahr 1643. zu dessen Andencken er die berühmten Glockenthaler schlagen lassen. In eben selbigem Jahre ward

der

der langwierige Streit wegen des Stiff- tes Hildesheim/ und davon in dem Kriege im Jahr 1522. abgeriſſenen Orten zwi- ſchen dem Chur-Fürſten von Cölln als damaligen Biſchoff von Hildesheim und Hertzog Auguſto ſamt ſeinen Herrn Vet- tern Zelliſcher Linie auf ſolche Maſſe bey- geleget / daß dem Fürſtl. Hauſe die Aem- ter Coldingen/ Luttern/ Bahrenberg und Weſterhof verbleiben/ ihm auch etliche Klöſter/ als Wittenburg/ Wulfingshau- ſen/ ꝛc. in Beſitz / jedoch was dieſe letzten anlangt/ mit Vorbehalt der Ausführung in petitorio vor das Stifft gelaſſen/ das übrige alles aber dem Stifft reſtituiret worden. Bey denen Weſtphäliſchen Tra- ctaten ward ihm und ſeinen Nachkommen auf dem Fall / wenn die Zelliſche Linie abgehen ſolte / die Alternativ an dem Stifft Oßnabrück verſprochen. Und hat er nach der Zeit in guter Ruhe regieret. Er war ein ſehr gelehrter und curiöſer Herr / wie dieſes ſeine unter dem Namen Guſtavi Seleni herausgegebene Schrifften ſattſam bezeugen. Er hat auch die herr- liche Bibliothec zu Wolffenbüttel angele- get. Und endlich in ſehr hohem Alter/ in- dem er das 87. Jahr erreichet/ ſein Leben im Jahr 1666. beſchloſſen/ von ſeinen drey Söhnen hat der jüngſte/ Namens Ferdinand Albrecht/ zu Bevern reſidiret / und iſt im Jahr 1687. nachdem er unter-

schiedliche Fürstliche Kinder/ so meistens noch am Leben/ gezeuget/ verstorben. Der älteste/ Hertzog Rudolf August/ hat dem Vatter in der Regierung gefolget. Er verfiel im Jahr 1670. nachdem der Graf von Tettenbach/ wegen vorgehabter Conspiration wider den Käyser Leopoldum executiret ward/ wegen der durch seinen Tod eröffneten Grafschafft Reinstein mit Chur-Brandenburg/ welcher selbige als ein Lehn vom Fürstenthum Halberstadt einzog/ in Streit/ indem er vorgab/ daß Warnstedt/ Wederstedt/ Nienleben/ die Helffte von Westerburg und unterschiedliche andere Stücke Braunschweigisch Lehn wären/ und ist diese Controvers noch biß dato nicht beygeleget. In eben selbigen Jahre entstund auch zwischen ihm und dem Bischof von Münster Christoff Bernhard von Galen/ so zugleich Abt zu Corvey war/ wegen der zu dem letzten Stifft gehörigen Stadt Höxter/ darüber jener sich der Schutz-Gerechtigkeit anmasste/ und auf der Bürgerschafft Ansuchen einig Volck hinein geleget hatte/ eine Wiederwärtigk. die sich anfänglich gar gefährlich ansehen ließ/ immassen denn beyde Theile sich starck rüsteten/ und ihre Völcker zusammen zogen. Allein im folgenden Jahre ward ein gütlicher Vergleich getroffen/ und die Besatzung aus Höxter wieder abgeführt. Und brauchte sich das gesamte Fürstl. Hauß ihrer

rer damals auf den Beinen habenden Macht/ die Stadt Braunſchweig / die ſo lange Zeit ſich denen Hertzogen wiederſe-tzet/ damals aber in ſich ſelbſt wegen eini-ger zwiſchen der Bürgerſchafft und Rath entſtandenen Mißhelligkeitē gantz ſchwü-rig / und ohne dem zu einer Belägerung / weil ſie ſich deren im geringſten nicht ver-ſehen / gantz nicht gefaſt ware / zum Ge-horſam zu bringen / wie denn auch glück-lich geſchahe/ und muſte die Stadt ſich er-geben/ und Hertzogs Rudolf Auguſti/ wel-chem die Zelliſche Linie ihre jura zuſamt dem Stifft Walckenried/ gegen ander-weit durch die Dannebergiſchen Aemter erhaltene Satisfaction cediret/ Beſatzung einnehmen. Als nun hernachmals der Krieg zwiſchen dem Käyſer und der Cron Franckreich entſtund / und die Cron Schweden ſich darein miſchte/ auch die Chur-Fürſtl. Brandenburgiſchen Lande überzogen hatte / fiel Hertzog Rudolf Au-guſt ſamt ſeinen Herrn Vettern in das Stifft Bremen ein/ nahmen daſelbſt Bux-tehude und Stade weg/ welches aber durch den darauf erfolgten Frieden denen Schweden reſtituiret ward/ doch blieb das Amt Tedinghauſen ſamt dem Strich Lan-des zwiſchen der Aller und Dover Hertzog Rudolf Auguſto. Weil er nun keine männl. Erben hatte/ nahm er ſeinen Bru-der Hertzog Anthon Ulrichen/ welchem ſonſt

die Aemter Schöningen/ Jenxheim/ Voigts-Dahlen und Calvörde/ ausgesetzet waren/ zum Consorten in der Regierung an/ welche auch dieser/ nachdem Hertzog Rudolf August im Jahr 1704. sein Leben geendiget/ jetzo allein führet.

Zellischer Linie Abkunfft.

§. 11. Die Zellische Linie kommt von Hertzog Wilhelm Hertzog Heinrichs Bruder her/ welchem nach tödtlichem Abgang der Grafen von Hoya im Jahr 1582. die Aemter Hoya/ Nienburg/ Lewenau/ Alt und Neu Bruchhausen/ ingleichen im Jahr 1585. als die Gräfliche Diepholtzische Linie in Graf Friedrichen erloschen/ selbige gantze Graffschafft anheim gefallen. Er selbst starb im Jahr 1592. und hat zwar unterschiedliche Söhne hinterlassen/ welche aber allerseits zu Erhaltung der Lande/ und damit solche nicht weiter durch Theilung geschwächet werden möchten/ sich verglichen/ daß nur einer aus ihnen/ welchen das Loß treffen würde/ sich verheyrathen solte/ da denn solches auf Hertzog Georgen kommen/ dessen wir also auch allein hier Meldung thun wollen. Dieser nun/ nachdem er ein gut Theil von Europa durchreiset/ nahm bey dem damaligen/ zwischen König Christian dem IV. von Dennemarck/ und König Carl dem IX. von Schweden entstandenen Kriege unter dem ersten Kriegs-Dienste an/ und half Calmar

ero-

erobern. Als aber einige Zeit hernach König Christian der IV. das Kreyß-Obristen-Amt in dem Nieder-Sächsischen Kreyß angenommen / und darüber mit Käyser Ferdinando II. zerfallen war / nahm Hertzog George / aus Beysorge / daß der König auf seines Vetters Hertzog Friedrich Ulrichs Succession ein Absehen haben möchte / die Käyserl. Parthey / inmassen er denn in selbigem Kriege dem Käyser grosse Dienste geleistet. Nichts destoweniger / als hernachmals der Käyser das so genannte Edictum Restitutorium wegen der geistl. Güter publiciret / und dasselbe mit Gewalt zur Execution wider die Protestirenden bringen lassen wolte / begab sich Hertzog George mit in den Leipzigischen Bund / schloß auch hernachmals mit dem Könige von Schweden eine Allianz, schlug im Jahr 1633. die Käyserlichen unter dem General Merode und Bönnigshausen bey Hameln / und eroberte nicht nur gedachtes Hameln / sondern auch Oßnabrück und Petersburg. Im folgenden Jahre recuperirte er nicht nur Nienburg und Neustadt / sondern nahm auch Hammen / Hildesheim und Münden weg. Allein das unglückliche Nördlingische Treffen verrückte ihm den gefasten Concept, daß er also vor gut befande sich mit dem Käyser wieder auszusöhnen. Gestalt er denn im Jahr 1637. als der Schwedische

Feld-

Feld-Marschall Bannier sich aus Meissen über Halß und Kopff zurück ziehen muste / seine Trouppen mit dem Käyserlichen General Gallas conjungirte / und bey dieser guten Gelegenheit / die von denen Schweden in seinen Landen noch besetzte Orte / sonderlich aber den Kalckberg zu Lüneburg / dessen seine Vorfahren so lange entrathen müssen / wieder in seine Gewalt bekam. Doch blieb er nicht lange auf der Käyserl. Seite / sondern wendete sich bald wieder zu den Schweden / und belägerte unter andern Wolffenbüttel / welches Er durch Dämmung und Auffschwellung des Ocker-Strohms / wie es zuvor der Käyserl. General Pappenheim gemacht / zu erobern vermeinte. Allein er starb darüber im Jahr 1641. Unterschiedliche haben dafür gehalten / daß ihm sowohl als dem Schwedischen Feld-Marschall Bannier / auf einer von diesem letztern zu Hildesheim angestellten Gasterey / von einem Mönch / so sich verkleidet / unter die Auffwärter gemenget / und eine Flasche mit vergifftetem Wein unter die übrigen parthieret / sey vergeben worden / welches wir in seiner Ungewißheit dahin gestellet seyn lassen. Er hinterließ vier Söhne / Namens Hertzog Christian Ludwig / George Wilhelm / Johann Friedrich und Ernst August / von welchen der erste / dem nach

Anlei-

Anleitung des Väterlichen Testaments die Wahl unter denen darin gemachten zweyen Landes-Portionen zukam / das Hertzogthum Zell und Grubenhagen / samt demjenigen Theil der Untern Graffschafft Hoya / so der Zellischen Linie gehöret / und der Graffschafft Diephold ; der andere Hertzog George Wilhelm aber das Hertzogthum Calenberg samt den Herrschafften Homburg und Eberstein / und denjenigen Orten / welche durch des letzten Grafen von Schaumburg Ottonis im Jahr 1640. erfolgten Todes-Fall dem Fürstl. Hause erlediget worden / bekommen. In dem Oßnabrückischen Friedens-Tractat erhielt Hertzog Christian Ludwig auch das Stifft Walckenried / ingleichen vor sein gantzes Hauß die Alternativ an dem Stifft Oßnabrück. Als aber Hertzog Christian Ludwig im Jahr 1665. ohne Leibes-Erben mit Tode abgieng / bemächtigte sich der dritte Bruder Hertzog Johann Friedrich / so inzwischen zu der Römisch-Catholischen Religion sich bekennet hatte / seiner hinterlassener Lande / und wolte dem nunmehr ältesten Bruder Hertzog George Wilhelm kein Jus optionis zugestehen. Worüber denn zwischen beyden Brüdern grosser Unwillen entstund / welcher aber durch Vermittelung unterschiedlicher benachbarten Reichs-Stände endlich also beygeleget ward /

daß

daß Hertzog George Wilhelm das Fürstenthum Zelle zusamt der gantzen Graffschafft Hoya und Diephold/ Hertzog Johann Friedrich aber das Calenbergische und Grubenhagische Fürstenthum zusammen behalten solte. Es starb aber Hertzog Johann Friedrich ohne männliche Leibes-Erben im Jahr 1679. auf der Reise nach Italien/ und succedirte ihm der jüngste Bruder Hertzog Ernst August/ welcher auch im Jahr 1662. nach des damaligen Bischoffs zu Oßnabrück/ Frantz Wilhelms Tode zu selbigem Bisthum/ nach Anleitung des Westphälischen Frieden-Schlusses gelanget war/ und so wohl in der Schlacht bey Trier wider den Marechal von Crequi, und Eroberung solcher Stadt/ als auch hernachmals bey dem folgenden Frantzösischen Kriege dem Reiche grosse Dienste geleistet/ zu deren Belohnung er auch von Käyser Leopoldo mit Consens des mehrern Theils des Chur-Fürstlichen Collegii zum Chur-Fürsten gemacht/ und mit der neunten Chur in höchstbesagtem Collegio beliehen worden. Er ist im Jahr 1698. verstorben/ und hat diese neue Würde zusamt denen gesamten Landen/ ausser dem Stifft Oßnabrück/ zu welchem wieder ein Bischoff Römisch-Catholischer Religion, nemlich Hertzog Carl von Lothringen/ erwehlt worden/ auf seinen ältesten Sohn Chur-Fürst

Geor-

George Ludwigen verfället / welcher bey vorigem und noch jetztschwebendem Frantzösischen Kriege dem Römischen Reiche / nach seines Hn. Vaters Ruhmwürdigem Exempel mit einer guten Anzahl außerlesener Trouppen an die Hand gegangen / auch das Glücke gehabt / daß seine Frau Mutter / Sophia / Chur Fürst Friedrich des V. von Pfaltz Tochter / und deren Nachkommen / durch einhelligen Schluß des Englischen Parlaments zum rechtmäßigen nechsten Nachfolgern an den Königreichen Engeland und Irrland / dafern die jetzt regierende Königin Anna ohne Leibes-Erben versterben solte / erkläret worden. Hertzog Christian Ludwigs anderer Sohn aber / Hertzog George Wilhelm / ist allein von seinen Herrn Brüdern noch am Leben. Dieser Herr hat ebenfals sich in Kriegen wohl hervor gethan / gestalt er denn im Jahr 1673. in eigener Person dem Reich zum besten mit einer Armee zu Felde gieng / und mit dem Frantzösischen Marechal de Turenne bey Holtzkirchen schlug / in welchem Treffen der Verlust von beyden Theilen fast gleich war / und keines vor dem andern sich sonderlicher Avantage berühmen konte / woran am meisten der Käyserliche General Bornonville schuld war / welcher die Lüneburgischen nicht secundirte / sondern nur einen Zuseher bey dem Treffen abgab.

Im

Im Jahr 1675. hernach befochte Hertzog George Wilhelm/ nebst seinem Bruder Hertzog Ernst August/ und Hertzog Carl dem vierdten von Lothringen/ einen vollkommenen Sieg gegen den Marechal de Crequi, welcher eben seine Cavallerie zum fouragiren ausgeschicket hatte/ und kam darauf die Stadt Trier in der Alliirten Gewalt/ auch ward der Marechal de Crequi selbst darinnen von denen Lüneburgischen gefangen. Als hernach die Cron Schweden/ um Franckreich Lufft zu machen/ mit einer Armee in die Chur-Brandenburgische Lande einrückte/ und darüber nach dem Treffen bey Fehrbellin vor einen Reichs-Feind erklähret ward/ fiel Hertzog George Wilhelm samt den Wolffenbüttelischen in das Hertzogthum Bremen/ worinnen er sich Buxtehude/ Stade und anderer Orte bemächtigte/ welche aber hernach durch den zwischen denen Cronen Franckreich/ Schweden und dem Hoch-Fürstl. Hause Braunschweig-Lüneburg getroffenen Vergleich biß auf das Amt Tedinghausen und den Strich Landes zwischen der Aller und Dover an Schweden gegen Erlegung 300000. Rth. wieder abgetreten worden. Da hernachmals die Unruhe von der Schnitguer- und Jastromischen Faction in Hamburg sich ansponne/ ward Hertzog George Wilhelmen die Execution derer am Käyserlichen

Hofe

Hofe ergangenen Verordnungen auffge-
tragen/ deren er ſich auch unterzogen und
weil die Güte nichts verfangen wolte/ der
Rohrburg/ Mohrwerder und anderer um
Hamburg herum gelegenen Poſten ſich
bemächtigte. Als aber die Cron Denne-
marck inzwiſchen im Jahr 1686. vor Ham-
burg rückte / verglich jener ſich mit der
Stadt / und warff eine ziemliche Anzahl
der beſten Trouppen hinein/ und ward die
Belägerung unverrichter Dinge wieder
auffgehoben/ bey welcher Gelegenheit denn
auch die Rädelsführer derer bißherigen
Unruhen zur Straffe gezogen worden.
Als im Jahr 1689. die Sachſen-Lauen-
burgiſche Familie in Hertzog Julio Fran-
cisco ausgienge/ ließ zwar Churfürſt Jo-
hann Georg III. von Sachſen vermöge ei-
ner vom Käyſer Maximiliano I. verliehe-
nen Expectanz die poſſeſſion ergreiffen/ al-
lein Hertzog Georg Wilhelm/ ſo auch dar-
auff prætenſion machte / bemächtigte ſich
unter Anführung ſeines Craiß-Obriſten-
Amts/ und ihm daher obliegenden Sorg-
falt / daß nicht etwa eine Unruhe in dem
Craiſe daher entſtehē mögte/ Ratzeburgs
und der übrigen Orte. Als aber beſagtes
Ratzeburg hernach fortificiret ward/ wol-
te ſolches die Cron Dennemarck nicht ge-
ſchehen laſſen; dahero dem dißfals beſche-
henen Vergleich zu folge/ die Fortification
endlich wieder geſchleifft wurde. Sonſt

hat Hertzog Georg Wilhelm seit dem bey denen mit Franckreich entstandenen Kriegen jederzeit dem Reich mit einer guten Anzahl Völcker beygestanden / weil er aber aus seiner Gemahlin keine männliche Erben gezeuget / so hat er geschehen lassen / daß die Chur-Würde nicht ihm / sondern seinem jüngern Bruder Hertzog Ernst Augusten / dessen Nachkommen ohne dem dermaleinst seine Lande anheim fallen / auffgetragen worden. Was nun bey diesen hohen Häusern ferner sich zutragen wird / soll vielleicht zu anderer Zeit dermaleinst ebenfals berühret werden.

Das eilffte Capitel.

Vom Hoch-Fürstlichen Hause Würtenberg.

§. 1.

DEr erste Ursprung dieses Hochfürstlichen Hauses wird unterschiedlich erzehlet: und berichten bewährte Autores, daß solches aus dem alten Königlichen Stamm Clodovæi, woher auch der Gibellinische Stamm derer Hertzogen in Schwaben hergeführet wird / herrühre / daraus einer / Emmerich genannt / so ein Vetter deß Königs und Major domus gewest / ein Stück Land unfern Weiblingen nebst der Landhauptmannschafft über gantz Schwaben von besagtem König

ig Clodovæo erhalten; dieser soll / wie inige melden / das Schloß Beutelspach rbauet / und sich einen Frey-Herrn von Beutelspach genennet haben / welche Familie sich nachmahls in verschiedene ramos getheilet / und dahero die Grafen von Calve / Gröningen / Landau und andere entsprossen sind. Aus diesem nun ist Conradus, Alberti Sohn / so in dem eilfften Seculo gelebet / herkommen / welcher bey dem Kayser Henrico IV. wegen seiner bey denen innerlichen Unruhen geleisteter treuen Diensten sich so beliebt gemacht / daß er ihme die Graffschafft entweder erblich gegeben / oder / wie andere schreiben / Fürstenmässig gemacht habe; von seinen Nachkommen sind die ersten gradus biß auff Eberhard. I. einen Sohn Henrici, welcher zuerst das Beutelspachische prædicat in seiner titulatur außgelassen / ebenfalls zweiffelhafftig / dahero gnug seyn kan / daß hier nur berühret werde / wie dieser Eberhardus nebst seinem Bruder Ulrico das Land um ein merckliches vermehret; gestalt Ulricus Wittlingen vom Stifft Costnitz vor 110. Marck Silbers erkaufft / auch von VVilhelmo die Voigtey über das Closter Denckendorff (welches zwar andere seines Bruders Sohn Graf Ulrichen mit dem grossen Daumen zuschreiben wollen) bekommen. Eberhardus hingegen hat die

Graffschafft Aurach an sich gebracht; denn als die beyden Grafen von Aurach Berchtold und Cuno von ihrem Vetter Hertzog Berchtold in Zähringen zu Bürgen zu Cölln am Rhein eingesetzt worden/ und wegen solcher Bürgschafft eine geraume Zeit daselbst in Arrest verbleiben musten/ sollen sie ein Gelübde gethan haben/ daß/ wenn ihnen GOtt wieder zu ihrer Freyheit helffen würde/ sie sich in den geistlichen Stand begeben wolten. Als sie nun endlich/ und zwar/ wie man meynet/ durch Vorschub ihres Stiefvaters Graf Eberhards von Würtenberg/ so zu ihrer Befreyung eine ziemliche Summe Geldes vorgeschossen/ ihren Wunsch erlanget/ haben sie auch ihrem Versprechen zu folge sich in den Münchs-Stand begeben/ da dann Bertholdus sein Antheil an besagter Graffschafft Graf Eberhardo überlassen/ Cuno aber seine ratam dem Prediger-Closter zu Eßlingen vermacht/ dem aber Graff Eberhard auch diese gegen Abtrettung einiger anderer Güter und Renten in dem Ulbach/ so dem Closter gelegener gewesen/ abgetauschet/ wiewol einige davor halten/ daß Aurach/ erstlich nach der verwittibten Gräfin Agathæ Tod im Jahr 1265. von Graf Henrichen von Fürstenberg an dieses Eberhardi Sohn Graf Ulrichen von Würtenberg vor 310. Marck Silbers verkaufft wor-

geben sey/ wiewol aus dem geringen Preise leicht zu sehen/ daß allenfals dieser Kauf nicht die gantze Graffschafft/ sondern nur das Schloß/ so vielleicht der Gräflichen Witwe vormals außgesetzt blieben/ angegangen seyn mag. Uber dieses hat besagter Graf Eberhard Leonberg erbauet. Es seyn aber diese zween Brüder/ und zwar Graf Eberhard im Jahr 1258. Graf Ulrich aber anno 1264. verstorben/ und hat der erste einen Sohn Nahmens Graf Ulrich, mit dem grossen Daumen/ weil er solchen an der rechten Hand ungleich grösser als an der lincken gehabt/ sonst den VI. dieses Namens hinterlassen/ welchem das Schloß Aurach von dem Grafen von Fürstenberg obbemelter massen sol durch Kauff seyn überlassen worden/ Er hat auch das Collegiat-Stifft Beutelspach gestifftet/ und ist im Jahr 1265. mit Tode abgangen/ und hat sonderlich zwey Söhne hinterlassen/ Ulricum, so im Jahr 1315. gestorben/ und durch Heyrath Wildberg/ Nagolt/ Heyterbach und andere Orte an das Hauß Würtenberg gebracht/ (wiewol andere sagen/ daß allererst im Jahr 1363. Graf Otto von Hohenberg/ Graf Eberhard dem Greiner/ und seinem Bruder Ulrico Nagolt/ Heyterbach/ seinen Antheil an der Vogtey über Rohrdorff samt den Dörffern und Weylern/ Bondorf/ Schüt-

tingen/Jßelhausen/Bossingen/Schwa[...]
dorff und Vayingen vor fünff und zwan[...]
tzig tausend Gulden verkaufft habe) un[...]
Eberhardum II. so auch der Durchläuchtig[...]
imgleichen der Zäncker genennet/ un[...]
von ihm erzehlet wird/daß Er seiner Mu[...]
ter aus dem Leibe geschnitten werden müs[...]
sen/und diese/als ihr der junge Printz noc[...]
vor ihrem Tode gezeiget worden/ gesag[...]
haben soll: Man solte dieses Kind auf di[...]
Seite schaffen / denn so lange Er lebte/
würde eitel Unruhe in Schwaben seyn/
welches denn auch ziemlich eingetroffen/
gestalt Er ein kriegerischer Herr gewesen/
der sich um seiner Benachbarten Gewo[...]
genheit nicht sehr bekümmert/ und zum
Wahlspruch gebraucht: **Gottes Freund / und aller Welt Feind.**
Nach Enthauptung Conradini des letztern
Hertzogs im Schwaben und Freyherrn
von Hohenstauffen vermeynte Er als des[...]
sen naher Anverwanter mehrern Anspruch
zu dessen Land zu haben/ bemächtigte sich
dahero der Herrschafft Hohenstauffen/
Rudersberg und Ebersbach/theils durch
Waffen/ theils durch Geld. Uber dieses
gerieth er mit der Stadt Eßlingen/ so ihn
bey dem noch währenden unruhigen Interregno zum Schutz-Herren angenommen/ hernachmals aber/nachdem Rudolphus Habspurgicus zum Kayser erwehlet
war/ und also das Reich dermaleins ein[...]
gewisses

gewisses Ober-Haupt wieder überkommen hatte/ihn davor nicht weiter erkennen wolte/im Jahr 1281. in einen Krieg/ in welchem die von Eßlingen / so das Schloß Kaltenthal belagert/von ihm geschlagen und ihr Lager geplündert worden. Nun ward zwar dieser Streit durch Kayser Rudolphi Autorität beygeleget/ allein weil Graf Eberhard dessen ungeachtet/ nicht unterließ die Stadt Eßlingen und ihre Helffers-Helffer anzufeinden/ verfiel er darüber in des Kaysers Ungnade/ welcher in Person wider ihn zu Felde gieng/ Stutgard nach einer blutigen Belägerung eroberte/ die Mauren zum theil schleiffte/doch nachmals wieder auffbauen liesse/ nahm auch Canstadt und viel andere Orth ein/ biß endlichen Graf Eberhard zum Frieden mit denen von Eßlingen und ihrem Anhang unter gewissen conditionen genöthiget worden. Als hernachmals nach Kaysers Rudolphi tödtlichem Hintritt Graf Adolph von Nassau zum Römischen König erwehlet ward/wider diesen aber Hertzog Albrecht von Oesterreich sich aufflehnte / nahm Graf Eberhard des letztern Parthey/wodurch denn jener bewogen ward die Würtenbergischen Lande feindlich anzugreiffen und unter andern Weiblingen und Beutelspach zu plündern/ als aber Albertus die Oberhand behielte/und

Adolphum bey Ruffach mit eigener Hand erschlug/bekam Graf Eberhard von ihm zur Belohnung die Graffschafft Gröningen vor 12000. Pfund Heller/ welche aber Hertzog Friedrich der Schöne von Oesterreich im Jahr 1316. wieder eingelöset/ und dem Reiche zugewendet hat. Es ward auch Graf Eberhard von Kayser Alberto zum Land-Voigt in Schwaben gemacht/wiewol diese Land-Voigtey Graf Eberharden und seine Lande in grosses Unglück gebracht; denn als nach Alberti Tode Kayser Henrich der VII. zu der Kayserlichen Dignität gelangte/Graf Eberhard aber denen Schwäbischen Reichs-Städten unterm Vorwand offterwehnter Voigtey schwer fiel/ davon auch auf deß Kaysers Zureden nicht abstehen wolte/beschloß endlich der Kayser samt denen Reichs-Ständen ihn mit Krieg zu überziehen/ und ward das oberste Commando der Armee, weil der Kayser eben auf der Reise nach Italien begriffen war/ Conrad von Weinsperg anvertrauet. Da denn in dem Jahr 1310. es gewaltig über Graf Eberharden hergieng/immassen von denen Alliirten Rotberg und das Schloß Würtenberg geschleifft/ Weiblingen und Schorndorff verheeret/ biß in zwey und siebentzig Städt und Dörffer eingenommen und viele davon verbrennt worden; also daß

Graf

Graf Eberhard nicht mehr als Neiffen/ Neuburg/ Aurach und Wittlingen übrig behielt/ und sich selbst zu dem Marggrafen von Baaden retiriren muste. Doch als inzwischen Kayser Heinrich in Italien mit Tode abgieng/ bekam Graf Eberhard die verlohrne Lande wieder/ und zog auch noch darzu einige andere benachbarte Stücke an sich. Gestalt Er auch im Jahr 1291. von dem Closter Lorsch zum Schirmherrn angenommen worden; hierüber ferner Neiffen samt der Burg und Collatur der Kirchen daselbst von Conrad von Weinsperg anno 1301. vor sieben tausend Pfund Heller/ wie nicht weniger das halbe Theil der Graffschafft Calve/ von Pfaltzgraf Wilhelm von Tübingen ebenfals um sieben tausend Pfund/ und die Helffte von Stadt und Schloß Wurden vor vier tausend fünffhundert und sechzig Pfund Heller von denen von Weinsperg gekaufft/ auch die Graffschafft Vayhingen nach Abgang Graf Heinrichs so vor den letztern dieser Familie gehalten wird/ im Jahr 1311. an sich bracht. Es starb aber Graf Eberhard der II. im Jahr 1325. sein Sohn und Nachfolger Ulrich der IX. aber hat Käyser Ludovici IV. Parthey treulich gehalten/ auch als der Pabst denselben in Bann gethan/ die davon in seinen Landen angeschlagene Exemplaria abreissen lassen und seinen Unterthanen

solche zu respectiren bey Straffe der Lands-Verweisung verbotten / daher ihn auch der Käyser zur Vergeltung nicht nur zum Land-Voigt in Schwaben und Elsaß gemacht/ sondern auch verwilliget / daß der letzte Besitzer der Grafschafft Gröningen Conrad von Schlüsselburg Ihme solche verkauffen mögen/ welches auch Anno 1336. gegen Erlegung sechstausend Pf. Heller erfolget/ und Er Graf Ulrich vom Käyser Ludovico Bavaro wegen dieser Grafschafft/und des Römischen Reichs Sturm-Fahne belehnet worden. Er hat auch sonst seine Lande trefflich erweitert indem er von Walthern und Burckharden/ Herren von Harburg/die Herrschafft Harburg/Grafschafft Wiekelsack/Stadt Cellenbach und das Land-Gericht in dem Leurenthal/ und im Jahr 1337. von denen von Brenhaus. vor 5000. Pf. Heller/ Grützingen/ im Jahr 1342. Stadt und Schloß Tübingen von Pfaltzgraf Gozzone vor fünff tausend achthundert sieben und funffzig Gülden/vier Schillinge/ und im Jahr 1344. Weilheim von Bruno von Kirchberg vor siebentausend fünffhundert Gülden erkaufft / auch im Jahr 1343. die Schutz-Gerechtigkeit über das reiche Closter Bebenhausen überkommen; doch war Er im Jahr 1337. unglücklich/ denn als er von einem Thurnier / so zu Metz gehalten worden / nach Hause kehren

ren wolte/ward er unversehens/und ohne einige vorhergehende Absagung von den Herren von Vinstingen überfallen und gefangen genommen/auch nicht eher wieder loß gelassen/biß er zur Ranzion 100000. Marck Silber erlegte. Sein Tod wird insgemein in das Jahr 1344. gesetzet. Seine zwey hinterlassene Söhne Ulricus X. so anno 1366. verstorben/und Eberhard der Greiner/verglichen sich nach Kayser Ludwigs des IV. tödtlichem Hintritt mit dessen Wiederpart Kayser Carln dem Vierdten/und nahmen gegen Erlegung siebenzig tausend Gülden dessen Parthey/ und machte sich der letztere bey ihm dermassen beliebt/daß Er ihn zum Reichs-Voigt über Ulm/Eßlingen/Reutlingen/ Gemünde/Weil/Schwäbisch Hall/Heilbronn/Biberach/Memmingen/Kauffbeuern/Kempten/Wangen/Lentkirch/ Ravenspurg/Lindau/Buchorn/Costnitz/ Uberlingen/Pfullendorff/Rotwiel/Dinckelspül/Nördlingen/ Bopfingen und Donawerth/ (worzu noch etliche Augspurg zehlen) satzte/wordurch aber Graf Eberhard in einen schweren Krieg verwickelt worden/ denn weil er von ihnen grosse Summen Geldes erzwingen/ diese aber solche nicht erlegen wolten/brach es zwischen beyden Theilen im Jahr 1352. zum Krieg aus/ in welchem zwar die von Ulm bey Widestetten von Graf Eberharden

den geschlagen worden; allein die Städte insgesamt beschwerten sich bey Kayser Carln über ihn/ und würckten bey ihm eine Verordnung aus / daß Graf Eberhard die Reichs-Voigtey niederlegen und Pfaltzgraf Ruprechten abtretten solte. Weil aber selbiger sich darzu in Güte nicht verstehen wolte/ vielmehr zu behauptung seines Rechts mit dem Hause Oesterreich ein Bündniß/ ohne den Kayser darinne außzunehmen/geschlossen hatte/fielen der Kayser/ Pfaltzgraf Ruprecht und obbenennte Reichs-Städte mit einer grossen Macht in die Würtenbergischen Lande / und thaten darinnen mit plündern und brennen grossen Schaden. Doch ward die Sache endlich auf folgende Conditiones verglichen/ daß Graf Eberhard die mit dem Hause Oesterreich getroffene Allianz wieder cassiren / die Reichs-Voigtey über die 24. Reichs-Städte auffgeben/ und die Stadt Alen / so ihme die Grafen von Oettingen vor 20000. Gülden versetzet hatten/dem Reiche abtretten muste; Es hat auch bey dieser Gelegenheit Pfaltzgraff Ruprecht die Voigtey über das Closter Maulbronn von dem Hause Würtenberg abgerissen/ und an seine Familie gebracht. Als nun hernach im Jahr 1360. der Kayser zu Eßlingen war/ und das gemeine Volck eine Auffruhr wider ihn angerichtet hatte/entwich

wich der Kayser aus der Stadt/ erklärte selbige in die Reichs-Acht/ und trug die Execution Graf Eberharden auf/ welcher darauff die Stadt belagerte/und zwang/ daß sie dem Kayser 70000. Gülden/ ihm aber 30000. fl. zur Strafe erlegen muste. Es ward ihm auch vom Kayser verwilliget/ daß Er von den Schwäbischen Reichs-Städten eine Summe Geldes vor die Kriegs-Unkosten eintreiben möchte/weil aber diese in Güte nichts erlegen wolten/ schlug die Sache wieder zum Kriege aus/ worinnen Graf Eberhard der Städte Volck bey Altheim schlug/und ihren General Graf Ulrichen von Helfenstein gefangen bekam/ welcher hernach im Gefängniß gestorben/ oder wie andere wollen/ enthauptet worden/ und musten die Städte endlich um schön Wetter bitten/ und Graf Eberharden grosse Summen Geldes erlegen/ gestalt denn Ulm 52000. Gülden/ und die Juden daselbst 27000. fl. Eßlingen 15000. fl. Rothweil 10000. fl. Lindau 6000. fl. Costnitz 40000. fl. Memmingen 2000. fl. Donawerth/ Dinckelspül/ Bopfingen/ Nördlingen und noch acht andere 55000. Gülden sollen gegeben haben. Dessen ungeachtet aber entzündete sich im Jahr 1377. der Krieg von neuem zwischen Graf Eberharden und der Stadt Reutlingen/ samt ihren Bundsgenossen/ und

litte

litte unter andern jenes Sohn Graf Ulrich zwischen Achalm und Reutlingen eine grosse Niederlage/ wobey unter andern auf seiner Seite ein Graf von Hohen-Zollern/ ein Pfaltzgraf von Tübingen/ ein Graf von Schwartzenberg/ und viel andere Herren und Adeliche Personen auf dem Platze blieben/ und zog sich diese Unruhe biß in das Jahr 1388. da es bey Weil wieder zu einem blutigen Treffen kam/ und war der Sieg lange zweiffelhafftig/ immassen denn viele von denen Würtenbergischen/ und unter andern Graf Eberhards einiger Sohn Graf Ulrich blieben/ doch ließ der Vater über diesem betrübten Zufall den Muth nicht sincken/ sondern munterte vielmehr die Seinigen auff/ und schrye ihnen zu: Erschrecket nicht/ Er ist wie ein ander Mann/ stehet tapffer/ sehet/ die Feinde fliehen/ und befochte also endlich/ sonderlich durch Beystand Wolffs von Wimpstein/ eine grosse/ wiewol blutige Victorie, gestalt Er ausser Graf Ulrichen drey Grafen/ einen von Löwenstein/ einen von Hohen-Zollern und einen von Werdenberg sammt sechzig Rittern und Adelichen Personen eingebüsset/ worauff dann endlich im 1389ten Jahr durch Kayser Wenceslai Vermittelung ein beständiger Friede/ sowohl zwischen Würtenberg/ als anderen Reichs-Fürsten an einem/ und denen Städten

andern

andern theils geschlossen worden. Es ist aber Graf Eberhard auch mit Hertzog Albrecht von Oesterreich wegen der Stadt Ehingen / so dieser von dem Grafen von Schälcklingen erkaufft / jener aber sich darwider setzte / bald bey Anfang seiner Regierung in Streit gerathen / so aber bald in der Güte beygeleget worden. Bey seiner Regierung sind die Würtenbergische Lande um ein merckliches vermehret worden / inmassen nicht nur sein Sohn / obbemeldter Graf Ulrich durch die Heyrath mit Kayser Ludovici IV. Tochter Elisabeth im Jahr 1362. Gundelfingen bekommen / sondern auch das Schloß Hohenstauffen / so das Hauß Oesterreich denen von Rietheim versetzt gehabt / vor 12000. Ducaten an sich gelöset / auch nach Abgang der Gräfflichen Achalmischen Familie Achalm / Pfullingen / und die Berechtigung / so die Grafen von Achalm zu Reutlingen gehabt / an sich gezogen / sondern es hat auch Graf Eberhard von denen Pfaltz-Grafen von Tübingen im Jahr 1348. die andere Helffte der Graffschafft Calve / im Jahr 1357. Amt und Stadt Beblingen vor 13500. Pfund Heller / und im Jahr 1360. Syndelfingen und Zabelstein / im Jahr 1382. Herrenberg von denen von Hoffwarth / im Jahr 1361. Lauffen am Neckar sammt dreyen Theilen des Dorffs

Kirchen vor 5960. Pfund Heller und noch drüber 800. fl. von denen Hertzogen zu Urßlingen/im Jahr 1363. das Städtgen Waltenbuch/und zu anderer Zeit im Jahr 1389. die Städte und Flecken Blattenherdt / Dietmansweiler / Guttenhausen/Reinfelden/Reichenbach/ Schönaich/ Waltersbach um 13000. Pfund Heller / und wiederum im Jahr 1389. Schiltach samt denen dazu gehörigen Dorffschafften vor 6000. Goldgülden/ von Hertzog Friederich von Teck im Jahr 1376. die Helffte von Stadt und Amt Kirchheim und dem Schlosse Teck vor 17500. fl. Auen und Gutenberg aber im Jahr 1378. vor 6000. fl. denn von andern im Jahr 1386. den übrigen Theil von Bietigkheim/ samt darzu gehörigen Dorffschafften / und im Jahr 1378. oder wie andere wollen 1387. die Herrschafft Blochingen bekommen. Dieser tapffere Fürst starb im Jahr 1392. und folgte ihm in der Regierung sein Enckel aus seinem in dem Treffen bey Weil geblieben en Sohn Ulrico, Eberhardus Mitis. Bey dessen Zeiten scheinen die Herrschafften Beulstein und Klein- Bothwar aus Wolff von Winnestein / so im Jahr 1413. mit Tode abgangen, letztem Willen/ dem Hause Würtenberg anheim gefallen zu seyn. Es stehen auch etliche in denen Gedancken / daß Er mit seiner zweyten Gemahlin die andere Helffte des Hertzogthums

thums Teck überkommen habe / welchen aber von andern / so von dieser Heyrath nichts wissen wollen / mit besserm Grunde wiedersprochen wird / dannenhero etwann nicht unbillig zu vermuthen / daß ein solches per jus belli und hierauf erfolgte gütliche Vergleiche geschehen seye. Weilen Er nun einer gar gütigen und sanfftmüthigen Natur war / wolte sich der Adel um Würtenberg derer wegen einiger Schuldforderung bedienen / mit Aufwerffung einiger Hauptleuth auß Ihrem Mittel und Ergreiffung der Waffen: Allein Graf Eberhard wiese ihnen / daß Er / wenn es die Noth erforderte / auch den Ernst vorkehren könne / dann als sie zu Haimßheim beysamen waren / belagerte Er unversehens die Stadt / zwang den Ort durch Feuer zur Ubergab / und nöthigte zu solcher auch die darinn gewesene von Adel. Wegen seines friedfertigen Gemüths ward Er von denen übrigen Ständen meistentheils / wann zwischen einigen ein Streit entstunde / zum Schiedsmann angenommen. Man sagt sonst von ihm / daß Er eine so prächtige Hofstadt geführet habe / daß die Hertzoge von Teck und Urßlingen / der Marggraf von Baden oder Hochberg / acht Grafen / fünff Freyherren und mehr als siebenzig von Adel / (etliche setzen noch den Bischof von Costnitz und Augspurg und den Abt von Elwangen darzu /) sich darunter befunden.

Er starb im Jahr 1417. und folgte ihm in der Regierung sein Sohn Eberhardus Junior, welcher durch Heyrath mit Henrietta, Graf Heinrichs von Mümpelgard Tochter diese Grafschafft an das Haus Würtenberg gebracht. Er hat aber nicht lange nach seines Vatters Tode gelebet / sondern ist im Jahr 1419. mit Tode abgangen / nachdem er aus seiner Gemahlin zwey unmündige Söhne Ludovicum und Ulricum hinterlassen / deren Vormundschafft die Mutter mit grossem Ruhm geführet. Nachdem nun beyde ihre Mündigkeit erlanget / haben sie sich also getheilet / daß Graf Ludwig die obern Lande / sampt der Grafschafft Mümpelgard bekommen / und zu Aurach residiret / Ulricus aber die untern Lande bekommen / und zu Stuttgard Hoff gehalten. Weil nun von diesen zwey Brüdern auch so viel Linien / nehmlich die Aurachische und Stuttgardische entsprossen / wovon zwar die erste nicht gar lange gedauret / so wird zuförderst von selbiger zu sagen seyn.

Aurachische Linie.

§. 2. Graf Ludwig / Eberhardi Mitis Enckel auß seinem Sohn Eberhardo Juniori, von welchem die Aurachische Linie herstammet / war ein friedfertiger Herr / der den Kirchen und Clöstern viel Guts gethan / auch im Jahr 1447. Graf Conrad von Helfenstein die Stadt Blaubeuren sampt denen Schlössern Gernhausen / und Ruck / wie nicht weniger 13. Dörf-

fern

fern und der Collatur der Kirchen zu Rinzingen und Asche vor 40000. fl. und 200. fl. jährlich Unterhalt auf seine Lebenszeit abgekaufft/ und ist im Jahr 1450. verstorben. Sein Sohn Eberhardus Barbatus, so bey des Vaters Ableben noch unmündig war/ ist in seiner Jugend von dem bekanten Johann Nauclero unterwiesen worden/ doch wolte der Adel nicht zugeben/ daß Er die Lateinische Sprache lernen solte/ unter dem Vorwand/ es wäre vor einen Herrn von so hohem Stande schon genug/ wenn Er nur in seiner Mutter-Sprache wol beschlagen wäre/ welche Versäumniß Er hernach/ nachdem Er zu seinen Jahren kommen/ öffters bereuet/ auch etliche der besten Bücher sich aus der Lateinischen Sprache zu seinem Gebrauch in die Teutsche übersetzen lassen. Im 1465. Jahr that Er eine Reise in das gelobte Land. Im 1477. Jahr stifftete er die Universität zu Tübingen. Im Jahr 1480. hat er Sultz am Neckar von denen von Geroltzeck bekommen. Im Jahr 1495. ward er von Kayser Maximiliano dem Ersten zum Hertzogen von Würtenberg und Teck gemacht/ genoß aber dieser neuen Ehre nicht lange/ sondern starb im folgendem Jahr zu deß Kaysers grossem Betrübniß/ welcher ihm das Zeugniß gegeben/ daß Er in dem gantzen Reiche nicht leichtlich jemand wüste/ so ihm an Klugheit und andern Tugenden zu ver-

gleichen wäre. Gestalt Er auch bey den Seinigen so beliebt gewesen/ daß Er sich öffentlich berühmte/ daß er keinen eintzigen Unterthanen habe/ in dessen Schoß Er nicht mitten im Sommer ohne eintzige Beysorge schlaffen wolte. Mit ihm gieng die Aurachische Linie aus/ dahero wir uns nunmehro von selbiger zu der Stutgardischen zu wenden haben.

Stutgardische Linie. §. 3. Diese kommt von Eberhardi Mitis Enckel Ulrico her/ welcher wegen seiner lobwürdigen Holdseligkeit den Beynahmen Adamati, oder des Wohlgeliebten/ sich erworben hat. Dieser hat im Jahr 1450. von Hertzog Ludwig von Bayern die Herrschafft Heydenheim sammt denen Schlössern Hellenstein/ Uffhusen/ Herbrechtingen und Königsbrunn und fünff und zwantzig Flecken und Dörffer vor 60000. Goldgülden gekaufft. Er soll auch im Jahr 1465. das Amt Dornstedt sammt seiner Zugehör von dem Closter Lorsch gegen Abtrettung der Helffte von der Kirche und Zehenden zu Ober-Ryxingen ertauscht haben/ (wiewol andere davor halten/ daß besagtes Dornstedt unter Eberhardo Rixoso an Würtenberg kommen/ wie auch oben gedacht worden.) In Kriegen ist er gar unglücklich gewesen/ denn als Hertzog Ludvvig das an ihn von Kayser Friederich dem Dritten abgelassene Schreiben verächtlich zurissen hatte/ und darüber in die

Reichs-Acht erklähret worden / nahm Graf Ulrich des Kaysers Parthey / und griff nebst Churfürst Albrecht von Brandenburg den Hertzog feindlich an / welcher sich aber dieser Gelegenheit bediente / und Heydenheim sammt Zugehörungen wieder an sich zog. Als er auch im Jahr 1462. nebst Bischoff Georgen zu Metz und Marggraf Carl von Baaden Churfürst Friederich den Sieghafften von Pfaltz überfiel / ward Er von diesem bey Seckingen geschlagen / und nebst obbemeldten beyden Fürstlichen Personen gefangen / muste auch / als er ein Jahr hernach seine Freyheit wieder erlangte / davor dem Chur-Fürsten Meckmühl abtretten / / Marlbach aber von ihm zu Lehn nehmen / und 100000. Gülden auff gewisse Termine bezahlen. Im Jahr 1480. ist Er mit Tode abgangen / und hat zwey Söhne hinterlassen / Eberhardum den jüngern / und Henricum, von welchen der erste sich mit seinem Vetter Eberhardo Barbato wegen der Würtenbergischen Lande dergestalt verglichen / daß Er Nürtingen / Weilhausen / Auen / Kirchheim und Winden / sammt einer Summe Geldes überkommen / dabey aber bedungen worden / daß Er von obbesagten Orten nichts zu veräussern oder zu verpfänden befügt seyn solte. Als hernach der obbemeldte Hertzog Eberhardus Barbatus ohne Kinder starb / succedirte ihm

Eberhardus Junior, weil er aber mit seinen Ständen sich nicht vertragen konte/ und diese viel Beschwerden wider ihn Kayser Maximiliano übergaben/ muste er die Regierung im Jahr 1498. niederlegen/ und ist auf dem Schloß Lindenfels in dem Odden-Walde im Jahr 1504. mit Tode abgangen. Sein Bruder Graf Heinrich/ so zu seinem Antheil die Graffschafft Mümpelgard bekommen/ ward von Hertzog Carln von Burgund/ welchen er auf Kayser Friedrichs des III. Befehl feindlich angegriffen/ gefangen und sehr hart gehalten. Innmassen er denn zu unterschiedlichen malen auf einen Berg/ dem Schlosse zu Mümpelgard gegen über/ geführet worden/ und daselbst auf einen schwartzen sammeten Teppich niederknien müssen/ als ob Er den Augenblick geköpffet werden solte/ indem der Hertzog von Burgund durch diese Bedrohungen den Commendanten deß Schlosses zur Ubergabe zu nöthigen vermeynte. Nun schlug zwar dieser Anschlag fehl/ indem der Commendant sich entschuldigte/ daß Er nicht nur Graf Heinrichen/ sondern dem gantzen Hause Würtenberg mit Eyd und Pflichten verwandt/ und ihnen zum besten die Vestung biß auf den letzten Blutstropffen zu behaupten schuldig wäre; Allein Graf Heinrich entsetzte sich doch über

der

der bevorstehenden Todes-Gefahr dermassen/daß Er seit dem blöden Verstandes gewesen / und daher in leidlicher Verwahrung gehalten werden muste/ darinnen Er endlich im Jahr 1519. die Welt gesegnet / und ist auch um dieser Ursach willen/ als sein Bruder Eberhardus der Jüngere/ die Regierung der Lande auffgeben müssen / nicht Er/sondern sein Sohn Ulricus darzu im eilfften Jahre seines Alters bestätiget worden. Es hat aber Graf Heinrich zwey Söhne hinterlassen/ neulich jetztgedachten Ulricum und Georgium, von welchen zwey Linien/ die Stuttgardische und Mumpelgardische abstammen / von denen jene nunmehro zu erst vorzustellen seyn wird.

§. 4. Hertzog Ulrich, von welchem die Stuttgardische Linie herstammet / hat beyderley Glück wohl erfahren. Denn Anfangs zwar lieff ihm alles nach Wunsch / indem er in seinem eilfften Jahre durch Kayser Maximiliani Verordnung die Lande überkam / auch als Er kaum das sechzehende Jahr seines Alters zurück geleget / von dem Kayser veniam ætatis erhielte / und die freye Administration erlangte. Als auch im 1504ten Jahre zwischen Chur-Fürst Philipp von Pfaltz und dessen Sohn Pfaltzgraf Ruprechten an einem / und Hertzog Albrechten von Bayern andern theils wegen Stuttg. Linie.

Hertzog Georgen des Reichen Succession Krieg entstand/ und jene von dem Kayser in die Reichs-Acht erklähret wurden/ und Hertzogen Ulrich vom Kayser anbefohlen worden/ Chur-Pfaltz mit denen Waffen heimzusuchen/ erzeigete er sich gegen denselben feindlich/ nahme Neustadt am Kocher/ Weinsperg/ Meckmühl/ Kintlingen/ Besigkheim sammt dem Closter Maulbronn und der Graffschafft Löwenstein ein/ welche Orthe ihm auch hernachmahls durch den darauf erfolgten Frieden verblieben/ und bekam er noch darzu von Hertzog Albrechten von Bayern vor die geleistete Hülffe die Herrschafft Heydenheim sammt dem Schloß Hellenstein und übrigen darzu gehörigen Orten. Doch tratt er die obbemeldte Graffschafft Löwenstein im Jahr 1510. an die Grafen dieses Nahmens wieder ab/ jedoch mit dem Bedinge/ daß sie solche von ihm hinfort zu Lehen nehmen solten. Im Jahr 1506. kauffte Er von Graf Ferdinand von Neufchatel und Claudio und Marco von Cusance die Herrschafften Blamont, Hericourt, Clermont, Chastelot, l'Isle, Clerval und Passavant. Es ward auch die Bauren-Auffruhr/ so wegen Veränderung des Maases und Gewichtes/ und Abforderung eines Pfennings von jedem Gülden unter Anführung des so

genannten Armen-Convents im Jahr 1514. entstanden war / glücklich gestillet. Allein im Jahr 1519. verfiel Er in groß Unglück durch folgende Gelegenheit: Es war des Hertzogs Förster von Achalm zu Reutlingen von etlichen Bürgern erschlagen worden. Als nun der Hertzog verlangte / daß ihm die Thäter zu gebührender Bestraffung außgelieffert werden solten / die Stadt hingegen sich dessen / unterm Vorwand der Freyheit / darein selbige geflohen waren / verweigerte / zog jener etliche Trouppen zusammen / und bemächtigte sich der Stadt. Weil aber diese in dem Schwäbischen Bunde mit begriffen war / nahmen sich die übrigen Confœderirten deren an / und brachten eine starcke Armee zusammen / darüber Hertzog Wilhelm von Bayern / so ohne dem Hertzog Ulrichen / wegen seiner Schwester deß letztern Gemahlin / so seiner Meynung nach / von ihm nicht allzuwohl gehalten worden / und deßhalben sich von ihrem Gemahl abgesondert / und wieder nach Bayern begeben hatte / nicht günstig war / zum General gesetzet ward / welcher darauff in das Würtenbergische einfiel / und nicht nur Reutlingen wieder eroberte / sondern auch das gantze Hertzogthum unter des Schwäbischen Bundes Gewalt brachte / also daß Hertzog Ulrich anfangs nach Mümpelgard / und

hernach/als Er auch da nicht sicher war nach Lucern in der Schweitz sich salviren muste/ und ward darauf von denen Bundes-Genossen das Land/ ausser Tübingen und Neyffen/so zu Hertzog Ulrichs Sohnes Christophori Unterhalt außgesetzet bleiben solten/ an Kayser Carl den Fünfften vor 100000. Ducaten und Ubernehmung der darauff hafftenden Schulden überlassen/ welcher solches hernach bey Theilung der Groß-Väterlichen Lande seinem Bruder König Ferdinando von Ungarn und Böheim zu geeignet/dieser aber Besigkheim davon dem Hause Baden abgetretten. Ob nun wol Hertzog Ulrich sich eiferig bemühete solches wieder zu recuperiren/ und bald bey dem Hause Pfaltz/ bald bey dem Hertzoge von Lothringen um Hülffe ansuchte/ so war doch alles vergebens/indem niemand sich seinethalben den Kayser zum Feinde machen wolte/doch glückte es ihm / daß Er im Jahr 1520. die importante Festung Hohentwiel durch Kauff von der verwittibten Frau von Klingenberg überkommen. Als Er aber im Jahr 1525. etliche tausend Schweitzer mit grossen Kosten zusammen brachte / durch deren Hülffe er wieder zum Besitz seines Hertzogthums zu gelangen vermeynte / inmassen Er denn der Vorstädt bey Stuttgard sich bemächtigte/ und die Stadt

selbst

selbst belagerte/ muste Er/ als des Schwäbischen Bundes Trouppen wider ihn im Anzuge waren / und seine Schweitzer wegen nicht richtig bezahlten Soldes schwürig worden/ sich unverrichter Sache zurück begeben; es lieff auch die Vorbitte/ so die Protestirenden Stände auff dem Reichs-Tag zu Augspurg im Jahr 1530. vor ihn einlegten/ fruchtloß ab. Allein im Jahr 1534. nachdem der Schwäbische Bund wieder auffgehoben war/ verpfändete Hertzog Ulrich Mümpelgard an König Franciscum von Franckreich vor 120000. Rthlr. welches er nachgehends wieder eingelöset/ schlug darauff mit Ziehung Landgraf Philipps von Hessen Ferdinandi Völcker bey Lauffen / und bemächtigte sich in kurtzer Zeit seines verlohrnen Landes / lösete auch hernach Mümpelgard von der Cron Franckreich wieder ein. Ob nun wohl der Kayser und König Ferdinand über diesen unvermutheten Streich nicht wenig entrüstet worden/ so ward doch die Sache durch den Cadenischen Tractat im Jahr 1534. auff solche masse beygeleget/ daß König Ferdinand den Hertzoglichen Würtenbergischen Titul so wohl als Hertzog Ulrich führen/ dieser aber die Lande behalten/ solches Fürstenthum hinfüro des Hauses Oesterreich Affter-Lehn seyn/ und von selbigem von Fällen zu Fällen zu

Lehn genommen werden / jedoch Hertzog Ulrichen und seinen Successoribus ihr Stand und Stimm im Reich / wie Er solches vormahls gehabt / vorbehalten seyn solte. Wiewohl dieser Punct wegen der subinfeudation dem Hertzog sehr schwehr eingegangen / so gar / daß er eine zeitlang bey sich angestanden / ob Er den Vergleich ratificiren wolte. Von dieser Zeit an hat Hertzog Ulrich einige Jahr lang in gutem Friede regieret / dessen er sich denn sonderlichen bedienet die Protestirende Religion in seinen Landen einzuführen / und die Stadt Meckmühl / so der Bischoff von Würtzburg bey vorigem unglücklichen Zustand an sich gezogen / im Jahr 1542. vor 40000. Gülden wieder an sich zu lösen / doch hat diese Ruhe nicht länger gewähret als biß auff das Jahr 1546. Denn als der Schmalkaldische Krieg außbrach / traff solches Ungewitter auch Hertzog Ulrichen / als welcher bereits zehen Jahr zuvorhero sich in das Schmalkaldische Bündniß begeben hatte / auch mit seinen Trouppen fast zu erst zu Felde gegangen war. Als nun es Kayser Carln glückte / daß die Protestirende ihr Lager bey Ingolstadt auffheben / und der Chur-Fürst von Sachsen / wegen der von Hertzog Moritzen ihm gemachten Diversion sich nach seinen Landen zurück begeben muste / der Kayser hin-

hingegen Meister im Felde blieb / ward der Hertzog von Alba mit einem guten Theil von der Kayserlichen Armee in das Würtenbergische geschickt / welcher das gantze Land / ausser denen drey festen Plätzen Kirchheim / Schorndorff und hohen Asperg in des Kaysers Gewalt brachte / der Hertzog selbst retirirte sich nach Hohentwiel / und kunte kaum durch Vermittelung Chur-Fürst Friedrichs von Pfaltz bey dem Kayser außgesöhnet werden / wobey er doch sich von dem Bündniß loß sagen / 300000. Ducaten erlegen / in obgedachte drey Vestungen Kayserliche Garnison einnehmen / das von denen Alliirten bey ihm hinterlassene Geschütz dem Kayser außantworten / ihm den freyen Durchzug durch sein Land benebst Verschaffung des benöthigten Proviants verstatten / so fort durch seine Abgeordnete / und innerhalb 40. Tagen in Persohn den Kayser um Verzeihung bitten / auch versprechen muste in Zukunfft kein Bündniß zu machen / darinnen nicht der Kayser / König Ferdinand und das Hauß Oesterreich ausgenommen wäre / und doch ward noch dabey bedungen / daß König Ferdinando sein Recht wider den Hertzog vorbehalten seyn solte / immassen derselbe auch unter dem Vorwand / daß der Hertzog den Cadenischen Tractat selbst nicht gehalten / die vorige prætension wieder

der hervor suchte. Als auch hernachmals Kayser Carl auf dem Reichs-Tag zu Augspurg das so genannte Interim publicirte/ muste der Hertzog mit seinem grösten Widerwillen in Theils seiner Landen/ wo die Kayserliche und Spanische in Guarnison lagen/ solches auch annehmen. Bey diesem unglücklichen Zustande nun starb Hertzog Ulrich im 1550. Jahre. Jhm folgte in der Regierung sein Sohn/ Hertzog Christoph/ welcher in seiner zarten Jugend/ als sein Vatter von Land und Leuten vertrieben ward/ eine Zeitlang von seiner Mutter Bruder Hertzog VVilhelm von Bayern/ hernachmals aber an dem Kayserl. Hofe aufferzogen worden/ und stehen einige in denen Gedancken/ daß man ihn mit nach Spanien nehmen/ und daselbst anhalten wollen/ daß Er in den Geistlichen Stand tretten solte. Zum wenigsten scheint wohl/ daß Hertzog Christoph dergleichen Tractament besorget habe/ weil Er doch/ als der Kayser im 1532. Jahr nacher Spanien gieng/ sich heimlich absentiret/ und nach Bayern/ hernachmals aber/ da sein Vater inzwischen sich des Hertzogthums wieder bemächtiget hatte/ von dar nach Franckreich sich gewendet/ und daselbst bey König Francisco Dienste genommen/ bey dem Er auch in solchen Gnaden gestanden/ daß etliche von denen Frantzosen selbst darüber

auf

auf ihn einen tödtlichen Haß geworffen/ so endlich dahin außbrach/daß/als Er einsmals zu Chatelleraud bey Nacht sich von dem Königl. Hofe wieder nach seinem Quartiere begeben wolte/ und nicht mehr als 12. Teutsche bey sich hatte/Er von 60. Frantzosen/so noch darzu 40. benachbarte Bürger bey sich hatten/ hämischer Weise überfallen worden/ gegen welche er sich aber dermassen gewehret/ daß/ ungeachtet ihm die güldene Kette vom Halse gehauen/ und Er in die lincke Hand verwundet worden/sie dennoch ihm und seinen Leuten nichts anhaben konten/ sondern mit Hinterlassung etlicher Todten die Flucht nehmen musten. Der König empfund aber diese mörderische That so übel/ daß Er die Thäter mit sonderlichem Fleiß auffsuchen/ und als 10. davon gefangen worden/solche dem Hertzoge überlieffern ließ/ daß er mit ihnen nach seinem Gefallen verfahren solte/ allein dieser verziehe ihnen großmüthig/ und stellte sie ohne einige Bestraffung wieder auf freyen Fuß. Als Er zur Regierung gelanget/ glückte es ihm bald Anfangs/ daß/ weil der Kayser seiner Völcker zu dem Kriege in Italien benöthiget war, die Spanischen Besatzungen in Kirchheim/Schorndorff und hohen Asperg wieder abgefordert worden / worauff denn Hertzog Christoph auch das Interim, welches Er

schon vormahls bey seines Vatters Leben durchaus nicht hatte annehmen wollen / wieder abschaffte / und die Augspurgische Confession in seinem Lande einführte. Er hat auch im Jahr 1551. Wendlingen von Wolff Heinrichen von Wortenau vor 25000. Gülden gekaufft. Im folgenden Jahre hatte er mit dem damahligen Teutschmeister einen Streit; Denn als ein neuer Probst zu Elwangen erwehlet werden solte / und besagter Teutschmeister sich zu solchem fetten Bissen Hofnung gemacht / solche aber fehl schlug / und ein anderer bey der Wahl ihm vorgezogen ward / verdroß es diesen dermassen / daß Er die Stadt Elwangen mit List einnahm; Allein Hertzog Christoph / welchen die Canonici als ihren Schutz-Herrn zu Hülffe geruffen hatten / kam dem neuen Probst zu Hülffe / jagte des Teutschmeisters Trouppen aus Elwangen / und nahm unterschiedliche dem Teutschen Orden zugehörige Oerter weg / vor deren Abtrettung ihm der Teutschmeister hernach 30000. Ducaten erlegen muste. Im 1552. Jahr vergliech sich Hertzog Christoph mit seines Vatters Bruder / Graf Georgen / welcher bißher sich mit der Herrschafft Reichenweyer hatte müssen begnügen lassen / und trat ihm darzu das Amt Neuenburg benebst denen Grafschafften Horburg und Mümpelgard ab.

Sonst hat er das Land mit vielen schönen Gebäuden gezieret / immassen man denn zehen Schlösser rechnet / so Er mit grossen Kosten auffgeführet / und ist endlich im Jahr 1568. mit Tode abgangen. Sein Sohn Hertzog Ludwig hat im Jahr 1586. die Graffschafft Löwenstein / weil der damalige Graf wegen der Lehns-Herrlichkeit ihm einige Schwürigkeit machen wolte / wieder an sich gezogen / und das berühmte Collegium Illustre zu Tübingen / so ihn über 60000. Ducaten gekostet / gestifftet. Er starb ohne Kinder im Jahr 1593. und verfiel also die Succession auf die Münpelgardische Linie / von welcher nunmehro zu sagen seyn wird.

§. 5. Diese nun kommt von Hertzog Ulrichs Bruder / Hertzog Georgen / her / so in der Theilung mit seinem Bruder die Herrschafft Reichenweyer bekommen / worzu ihm jenes Sohn Hertzog Christoph hernachmals / wie oben bereits erwehnet / noch die Graffschafft Horburg und Münpelgard / nebst dem Ampte Neuenburg gegeben. In dem Schmalkaldischen Kriege hat Er unter denen Alliirten Dienste genommen / deßhalben Er auch von Kayser Carolo in die Reichs-Acht erklähret / und als sein Bruder sich mit selbigem verglich / von der Amnestie außgeschlossen / jedoch endlich im Jahr

Münpelgardischer Linie Stamvater.

1552 bey dem Käyser außgesöhnet worden. Er starb im Jahr 1558. und ließ nach sich seinen Sohn Hertzog Friedrichen / bey dessen Unmündigkeit sein Vetter Hertzog Christoph die Vormundschafft geführet / und dem Herrn von Rye, welcher auf die Burgundischen Lehnschafften Anspruch that / und Hericourt und Chatelot sich bemächtiget hatte / solche mit Gewalt wieder abnahm. Als nun Hertzog Friedrich endlich seine mündige Jahre erlanget / und die Regierung selber angetretten / hat er solche bey denen damaligen Läufften mit grossem Ruhm geführet / wiewohl Er doch im Jahr 1587. einen harten Sturm außstehen müssen. Denn als in selbigem Jahre die grosse Armee / so von den Protestirenden Ständen unterm Commando des Burggrafen Fabiani von Dona, denen Hugenotten zu Hülffe nach Franckreich geschicket ward / sich mit grossem Verlust aus selbigem Königreich zurück ziehen muste / fiele der Hertzog von Guise und der junge Hertzog von Lothringen / oder wie Er damals genennet ward / Marggraf von Pont à Musson, Carl der II. unter dem Vorwand selbige zu verfolgen / in die Grafschafft Mümpelgard ein / und hauseten daselbst gantz barbarisch mit Morden / Sengen und Brennen / gestalt dann über 300. Dörffer von ihnen in kurtzer

Zeit

Zeit in Brand gesteckt worden. Als hernach sein Vetter Hertzog Ludwig ohne Leibes-Lehns-Erben im Jahr 1593. mit Tode abgieng/ succedirte ihm Hertzog Friedrich in denen gesammten Würtenbergischen Landen/ und ist seine Regierung sonderlich glücklich gewesen/ indem er nicht nur unterschiedliche schöne Schlösser mit grossem Kosten/ entweder von neuem aufbauen/ oder doch stattlich repariren lassen/ das Collegium zu Mümpelgard gestifftet/ und die Freudenstadt erbauet/ worein er meistentheils solche Personen/ so vom Ertz-Hertzog Ferdinand der Protestirenden Religion halber aus der Steyermarck vertrieben waren/ gesetzet. Hiernechst hat er von dem Hause Baaden Besigkheim/ Altensteig/ Langensteinbach sowohl anderweit Falckenstein an sich gebracht/ auch vom König in Franckreich das Hertzogthum Alenson, von dem Stifft Straßburg aber Oberkirch Pfandweise/ und zwar/ daß das letztere durch den Vergleich vom Jahre 1604. so lange/ biß es mit 400000. fl. wieder eingelöset würde/ bey dem Hochfürstl. Hause bleiben solle/ bekommen/ über diß hat er auch bey Kayser Rudolfo II. es durch die Pragische Transaction von Anno 1599. dahin gebracht/ daß die Affter-Lehnschafft wegen des Hertzogthums Würtenberg aufgehoben/ solches wie vormahls zum unmittel-

bahren Reichs-Lehn gemacht/ jedoch dem Ertz-Hause Oesterreich auf den Fall/ dafern der gesamte Stamm der Hertzoge von Würtenberg dermaleins abgehen solte/ die Succession daran vorbehalten worden. Es ist aber dieser vortreffliche Fürst im Jahr 1608. verstorben/ und hat drey Söhne/ Johann Friedrichen/ Ludwig Friedrichen/ und Julium Friedrichen/ nach sich gelassen/ deren der erstere die Stuttgardische/ der andere die Mümpelgardische/ und der dritte die Brentzische Linie gezeuget/ von welchen wir die Stuttgardische zu erst zu betrachten haben.

Stuttgardischer Linie Stamherr.

§. 6. Hertzog Johann Friedrich/ von welchem die Stuttgardische Linie herstammet/ trat die Regierung nach seines Vaters Tode an/ und begab sich mit in die Evangelische Union, halff auch nebst Chur-Pfaltz/ und dem Marggrafen von Baaden/ die von dem damaligen Bischoff von Speyer neu angelegte Fortification zu Udenheim schleiffen. Als aber hernach die Böhmische Unruhe entstand/ und Chur-Fürst Friedrich von Pfaltz nicht nur nach dem unglücklichen Treffen bey Prage die Cron Böhmen samt denen incorporirten Landen quittiren muste/ sondern auch die Spanische Armee unterm Marquis Spinola sich der meisten Orte in der Chur-Pfaltz bemächtiget hatte/ wurden endlich die Unions-Verwandten/ und

unter

unter solchen Hertzog Johann Friederich, genöthiget/die Union wieder auffzuheben. Es hat sonst gedachter Hertzog nach der Zeit die Erhaltung der Ruhe in dem Schwäbischen Creyse/ dessen Obrister er war/ bey denen damahligen unglücklichen Zeiten sich eyferigst angelegen seyn lassen/ biß Er endlich im Jahr 1628. mit Tode abgangen/ und drey Söhne hinterlassen/ Eberhardum, Fridericum und Ulricum, von welchen der Letztere unter Chur-Bayern Krieges-Dienste angenommen/ und grossen Ruhm seiner Tapfferkeit erlanget/ sonderlich bey Augspurg im Jahr 1648. als die Frantzösische und Schwedische Armeen die Arriere Garde von den Kayserlichen und Bayerischen geschlagen/ und biß an den Fluß Schmutter verfolgten/ allwo Hertzog Ulrich mit 800. Reutern und 1200. Musquetirern beyden obgedachten Armeen/ ungeachtet der grossen Macht und hefftigen Canonirens/ dardurch ein grosser Theil/ zumal von seiner Reuterey erleget worden/ die Passage den gantzen Tag und folgende Nacht verwehret/ und dardurch denen Kayserlichen und Bayerischen Lufft gemacht/ daß sie ihre Trouppen in Sicherheit bringen konten. Nach dem Westphälischen Frieden hat er bey unterschiedlichen Potentaten sich in Kriegs-Dienste begeben/ und darin-

darinnen grosse Ehre eingeleget / biß er endlich im Jahr 1671. ohne männliche Leibes-Erben mit Tode abgangen. Der zweyte Bruder Hertzog Friedrich hat ebenfals seine Tapfferkeit unter denen Frantzösisch-Weymarischen Trouppen zur Gnüge erwiesen/und nach dem Westphälischen Frieden Neustadt/Weinsperg und Meckmühl von seinem Bruder überkommen. Als im Jahr 1672. der Krieg zwischen dem Reich und der Cron Franckreich außbrach/ ward ihm von jenem die General-Lieutenants-Stelle bey der Infanterie/samt der General-Feldzeugmeister Charge auffgetragen/ welche Er mit grossem Ruhm verwaltet/biß Er im Jahr 1682. mit Tode abgangen/ da denn seine drey hinterlassene Söhne/ weilen der Vater wegen der Erbfolg im Testament keinen Unterschied gemacht/ in der Succession der drey apennagirten vätterlichen Aemptern Neustatt / Meckmühl und Weinsperg Ihme gefolget. Der älteste Hertzog Friederich Augustus hat schon in seinen jungen Jahren seine Tapfferkeit gegen Franckreich sehen lassen/ Hertzog Ferdinand Wilhelm hat biß an seinen Tod/ so im 1701ten Jahr erfolget/ in Dähnischen und Holländischen/ imgleichen der jüngere Bruder Hertzog Carl Rudolf ebenfals in Königl. Dähnischen Kriegs-Diensten sich signaliret. Hertzog Johann Fried-

richs ältester Sohn/ Hertzog Eberhard aber succedirte dem Vater in Regierung der hinterlassenen Lande bey einer höchst-gefährlichen Zeit/ da nicht nur Teutschland in voller Lohe brandte/ sondern auch Kayser Ferdinand der II. das so genannte Edictum Restitutorium, dessen Verfasser der Reichs-Hof-Rath Just Gebhard gewest seyn soll/ zu grosser Bestürtzung der gesamten Protestirenden Reichs-Stände promulgirte. Nun that zwar des damals noch unmündigen Hertzog Eberhards Vormund/ Hertzog Ludwig Friedrich/ Mümpelgardischer Linie/ wegen des seinem Unmündigen darauß erwachsenden grossen Præjudiz, als von welchem die Klöster Lorsch/ Maulbron/ Bebenhausen/ Königsbrun/ Herprechtingen und andere mehr/ so der Hertzoglichen Cammer einiger Meynug nach jährlich 170000. Rtlr. eintrugen/ gefordert worden/ darwider bewegliche Remonstration an dem Kayserl. Hofe/ welche aber zumal/ da er alles GOtt und der Zeit anheim zu stellen sich erkläret/ nicht wohl auffgenommen/ vielmehr mit Execution des Kays. Edicts fortgefahren/ auch dabey auf der Protestirenden Stände Einwenden so wenig Consideration gemacht ward/ daß der Kayserliche Reichs-Hofraths-Präsident Graf von Fürstenberg/ ein und anderm auf seine darwider angeführte Beschwerung den bekannten Vers:

Fronte capillata est, post hæc occasio calva.

zur Antwort ertheilen durffte. Hierdurch nun ward der Fürstl. Vormund Hertzog Julius Friedrich/ so nach Hertzog Ludwig Friedrichs/im 1631. Jahre erfolgtem Todesfall die Vormundschafft übernommen/ genöthiget/ sich in den Leipzigischen Bund im Jahr 1631. zu begeben. Doch schiene solches Vornehmen nicht allzuwohl außzuschlagen; Indem noch in selbigem Jahre die Kayserliche Armee unter Graf Ego von Fürstenberg/ und dem General Altringer in die Würtenbergische Lande einfiel/ und ihn nöthigte den Leipzigischen Bund auffzugeben/ und der Kayserl. Armee Quartier und Proviant zu versprechen/ dagegen zwar alle Exorbitantien abzuschaffen/ Vertröstung gethan/ jedoch dieser Punct schlecht gnug gehalten ward. Ob nun wohl/ nach dem die Kayserl. und Ligistische Armee von dem König von Schweden und Chur-Sachsen bey Leipzig geschlagen worden/ die Würtenbergische Lande etwas Erleichterung auff einige Zeit bekamen/ so währte doch solches nicht lange/ sondern als die Schwedische Armee nach dem unglücklichen Treffen bey Nördlingen den Schwäbischen Creyß quittiren muste/ ward Würtenberg von denen Kayserl. gantz überschwemmet/ und mit Feuer und Schwerd darinnen erbärmlich gehauset.

Hertzog

Hertzog Eberhard muste samt seinem Vormunde sich aus seinem Lande nach Straßburg retiriren/ ward auch von dem Praagischen Frieden außgeschlossen / jedoch endlich wieder bey dem Kayser außgesöhnet / und auf gewisse Conditiones (darunter die Vornehmsten waren / daß es mit denen Geistlichen Gütern nach dem Kayserl. Edict vom Jahr 1629. gehalten werden / die von dem Kayserl. Hofe über ein und andere Orte vorgenommene Donationes und Veräusserungen in ihrem Stande verbleiben / die Herrschafften Achalm und Hohenstauff / samt der Vestung Hohentwiel/ dem Hause Oesterreich abgetretten werden solten / und wegen der Herrschafft Heydenheim/so der Kayser an den Chur-Fürsten von Bayern vor 500000. Reichs-Gulden versetzt hatte/der Kayserl. Hof sich nähere Erklärung / wie es damit gehalten werden solte / zu thun vorbehielt) in seine Lande restituiret. Weil aber der Commendant in Hohentwiel/Obrister Wiederhold / des Hertzogs Ordre wegen Evacuation besagter Vestung nicht respectiren wolte / so ward so lange an dessen statt Hohen-Asperg denen Kayserl. eingeräumet. Es haben aber die Hertzogliche Lande dessen ungeachtet von dieser Zeit an von denen kriegenden Partheyen viel Ungemach außstehen müssen / biß endlich durch den Westphälischen Frieden

die Feindseligkeiten auffgehoben worden/ und Hertzog Eberhard zu völligem Besitz der gesamten Lande einsten gelangte/ immassen ihm nach dessen Inhalt die Herrschafften Weinsperg/ Neustadt und Meckmühl/ Blaubeuren/ Achaln und Stauffen/ Heydenheim und Oberkirch/ Stadt Göppingen samt den Flecken Pflumeren/ Balingen/ Dutlingen/ Ebingen/ Rosenfeld / Schloß und Dorff Neidlingen/ Hohentwiel/ Hohen-Asperg/ Hohen-Aurach/ Hohen-Tübingen/ Albeck/ Hornberg/ Schiltach/ die Stadt Schorndorff/ die Collegial-Stiffter/ Stuttgard/ Tübingen/ Hernberg/ Göppingen/ Bachnang/ benebst denen Abteyen und Klöstern/ Bebenhausen/ Maulbronn/ Anhausen/ Lorch/ Adelberg/ Denckendorff/ Hirschau/ Blaubeuren/ Herprechtingen/ Murhard/ Albersbach/ Königsbrunn/ Herrn-Alb/ S. Georg/ Reichenbach/ Pfullingen und Lichtenstern restituiret worden. Von dieser Zeit an hat Hertzog Eberhard in gutem Friede regieret/ und sich sonderlich angelegen seyn lassen/ die bey dem langwierigen Kriege verwüstete Orte wieder in guten Stand zu bringen. Im Jahr 1664. lösete der Bischoff von Straßburg die Herrschafft Oberkirch gegen Erlegung des darauf haftenden Pfand-Schillings von ihm ein. Endlich im Jahr 1674. gieng dieser berühmte Fürst mit Tode ab/ und

kam

kam also die Regierung an seinen ältesten Sohn Hertzog Wilhelm Ludwigen/ welcher aber deren nicht lange genossen / indem er kaum 3. Jahr hernach seinem Hn. Vater im Tode gefolget/ und die Lande auf seinen eintzigen hinterlassenen Printzen Hertzog Eberhard Ludwigen verfället. Dieses Vormundschafft führete seines Vaters Bruder Hertzog Friedrich Carl biß auf das Jahr 1693. da jener von dem Kayserl. Hofe veniam ætatis erhielt. Bey seiner Zeit sind die Würtenbergischen Lande durch die Frantzösischen Kriege ziemlich mitgenommen worden. Immassen denn sonderlich/als die Cron Franckreich im Jahr 1688. ohne einige vorhergehende Kriegs-Declaration das Reich angriff/und dahero alles ohne sonderliche Verfassung stund/dieses Hertzogthum sehr herhalten/ und so gar die Festung Hohen-Asperg denen Frantzosen eingeraumet werden müssen / welche sie hernachmahls gesprenget. Es hat aber Hertzog Eberhard Ludwig dessen ungeachtet jederzeit standhafft bey dem gemeinen Vaterlande gehalten/auch vornehmlich bey dem jetzigen Krieg seine Tapfferkeit und Eifer vor das Reich/ unter dessen Armee ihm die General-Lieutenant-Stelle anvertrauet/ zur Gnüge erwiesen.

§. 7. Was hiernechst die Mümpelgardische Linie anlanget/ ist solche vom Hertzog Mümpel. gard. Linie.

tzog Ludwig Friedrich/ Hertzog Friedrichs mitlern Sohne entsprossen/ als welcher bey Theilung der väterlichen Lande die gefürstete Graffschafft Mümpelgard bekommen. Dieser Herr ist ein trefflicher Haußhalter gewesen/ hat auch seine Cameral-Einkünffte durch Anlegung unterschiedlicher Eisenhämmer um ein merckliches vermehret. Als sein älterer Bruder Hertzog Johann Friedrich mit Tode abgieng/ übernahme Er bey dessen hinterlassenem Sohne Eberhardo die Vormundschafft/ welche Er auch mit Ruhm geführet/ biß Er endlich im Jahr 1631. mit Tode abgangen. Er hat zwey Söhne hinterlassen/ Leopold Friedericum und Georgium, von welchen der erste bey dem damaligen Teutschen Kriege sich unter Frantzösische Protection begeben/ und in das Schloß zu Mümpelgard Frantzösische Besatzung eingenommen/ biß er endlich durch den Westphälischen Frieden wieder zu ruhigem Besitz seiner Lande/ und insonderheit der zwey Burgundischen Lehn-Güter Clerval und Passavant gelanget. Er hat auch auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg im Jahr 1653. wegen des Fürstlichen Mümpelgardischen Voti, welches ihm und seinem Herrn Vater von denen Römisch-Catholischen Ständen bißher immer war in Zweiffel

gezogen

gezogen worden / es endlich zum Stande gebracht / daß ihm solches Votum bekennet und eingeräumet worden. Er starb im Jahr 1662. ohne Leibes-Erben / und succedirte ihm demnach sein Bruder Georgius, so sich biß dahin zu Horburg aufgehalten. Dieser hat mit seiner Gemahlin aus dem Hause Châtillon viel Gütter in Franckreich bekommen / von welchen Er Châtillon sur Louve verkaufft / Coligny aber behalten. Er hat auch zu Mümpelgard ein ansehnlich Gymnasium mit grossem Unkosten gestifftet. Allein in dem Frantzösischen Kriege im Jahr 1677. bemächtigte sich die Cron Franckreich der Stadt und Schlosses / samt der gantzen Grafschafft. Nun hätte man zwar meynen sollen / daß durch den Nimwegischen Frieden alles wieder in vorigen Stand würde gesetzt werden / allein diese Hoffnung war vergebens / indem die Frantzosen unterm Prætext der Reunion sich der Ober-Herrschafft über Mümpelgard / Horburg und Reichenweyer anmaßten / daß also der Hertzog zuletzt gar aus seinen Landen entweichen muste. Doch ward er endlich durch den XIII. Articul des Ryßwickischen Friedens in seine Lande und Reichs-Immedietät restituiret / und ist hernach im Jahr 1699. mit Tode abgangen / da ihm dann sein eintziger

hin-

hinterlassener Sohn Hertzog Leopold Eberhard in der Regierung gefolget / welche er auch noch jetzo führet.

Brentzischer Zweig.

§. 8. Der dritte oder Brentzische Zweig ist von Hertzog Friedrichs dritten Sohn Hertzog Julio Friedrich/dem nach des Vaters Tode etliche Orte an der Brentz zu seinem Unterhalte assigniret worden/ entstanden. Es ist von selbigem oben erwehnet worden/was massen/nachdem der zweyte Bruder und Hertzog Eberhards / bißheriger Vormund / Hertzog Ludwig Friedrich von Würtenberg/ im Jahr 1631. verstorben / diese Tutel auf ihn / Hertzog Julium Friedrich/ gefallen/welche Er auch übernommen/ und bey denen damahligen innerlichen Troublen sich mit in den Leipzigischen Bund begeben/ welchen Er doch/ als die Kayserl. Generalen von Fürstenberg und Altring in die Würtenbergische Lande einrückten / bald wieder absagen muste. Als aber hernach die Kayserliche bey Leipzig geschlagen worden / ließ sich Hertzog Julius Friderich samt denen übrigen Protestirenden in eine Allianz mit der Cron Schweden ein. Im Jahr 1633. trat Hertzog Eberhard die Fürstl. Regirung an / und ließ das Jahr hernach / als Nördlingen von dem Könige in Ungarn belagert war / seine Land-Militz mit denen Königl. Schwedischen Völckern unter Hertzog Bernhard von Sachsen-Weymar/

mar / und dem Feld-Marschall Gustav Horn conjungiren / welche auch bey der darauf erfolgten grossen Niederlage meistentheils drauf gegangen sind. Und weil nach diesem unglücklichen Streich das gantze Hertzogthum Würtenberg von denen Kayserlichen gleichsam überschwemmet ward / musten sich beede Hertzogen nach Straßburg salviren / allwo der geweste Vormund Hertzog Julius Friderich im folgenden Jahr dieses Zeitliche gesegnet hat. Von seinen Söhnen hat sonderlich Hertzog Manfredus sich zu Weiblingen niedergelassen / allwo er auch endlich im Jahr 1662. sein Leben geendiget / und einen Sohn Hertzog Friedrich Ferdinand hinterlassen / so im nechstabgewichenem 1705ten Jahr gestorben. Ein anderer Sohn Hertzog Julii Friedrichs / Namens Sylvius Nimrod, hat sich in Schlesien gewendet / und daselbst des letzten Hertzogs von Münsterberg und Oelß / Hertzog Carl Friedrichs Tochter und Erbin / Princessin Marien Elisabeth / geheyrathet. Als nun hernach sein Schwieger-Vater im Jahr 1648. mit Tode abgieng / wolte zwar anfangs Kayser Ferdinandus III. das Fürstenthum Oels / als ein der Königlichen Böhmischen Cammer angefallenes Lehn einziehen / jedoch ließ er sich endlich behandeln / daß er gegen Abtretung der Herrschafft Jaischwitz in Mähren /

ren/ mit besagtem Fürstenthum Oelß/ und denen beyden Herrschafften Steinberg und Medzibor / Hertzog Sylvium Nimrod, und dessen Gemahlin / auch beyderseits Erben/ männlichen und weiblichen Geschlechts beliehen/ es starb aber dieser Hertzog im Jahr 1664. und ließ nach sich vier Söhne/Hertzog Ferdinand Carl/ Hertzog Sylvium Friedrich/ Hertzog Christian Ulrich / und Hertzog Julium Sigismund, welche nunmehro allerseits ebenfalls mit Tode abgangen/ und zwar Hertzog Ferdinand Carl / und Hertzog Sylvius Friedrich zu Oelß/ seynd ohne Kinder/ jener im Jahr 1668. dieser 1697. verstorben/ Hertzog Julius Sigismund aber/ so zu Juliusburg residiret/ hat im Jahr 1684. sein Leben beschlossen / und einen Sohn Namens Hertzog Carl hinterlassen. Was endlich Hertzog Christian Ulrich / so zu Bernstadt Hof gehalten / anlanget/ hat derselbe insonderheit zwey Printzen/ Hertzog Carl Friedrich / und Hertzog Christian Ulrichen / so beyde noch am Leben/ gezeuget / und ist endlich im 1704ten Jahre gestorben.

Das zwölffte Capitel.

Von denen Marggrafen von Baaden.

Des Hauses Urspr.

§. 1.

Es seynd viele in denen Gedancken gestanden/ daß dieses Fürstl. Hauß seinen Ursprung aus Italien von Verona habe/ allein solche Meynung ist vorlängst von andern zur Gnüge widerlegt und gewiesen worden/ daß selbiges eigentlich von denen alten Hertzogen von Zäringen herstamme/ und daß der erste Hertzog von Zäringen Bertholdus I. so bey Kayser Henrici IV. Zeiten gestorben/ zwey Söhne/ Bertholdum und Henricum, hinterlassen/ von welchen der erste die folgende Hertzoge zu Zähringen und Teck/ deren Stam̃ in dem funffzehenden Seculo außgangen/ gezeuget/ der letztere aber zu seinem Antheil Hochberg/ und etliche andere im Brißgau gelegene Orte bekommen. Allein/ nachdem er eine Zeitlang die Regierung darüber geführet hatte/ gab er mit Einwilligung seiner Gemahlin Judith/ gebohrner Gräfin von Calwe/ selbige zusamt dem Weltlichen Stande auf/ und wandte sich in das Kloster Clugny in Franckreich/ allwo er auch im Jahr 1074. sein Leben geendiget. Sein Sohn Hermannus I. so sich anfangs Marggrafen

von Linburg geschrieben / bekam mit seiner Gemahlin Judith / welche einiger Meynung nach aus dem Gräfl. Hohenbergischen Stamme soll gewesen seyn / die Herrschafft Baaden. Dieses Sohn war Hermannus der II. welcher einiger Meynung nach zu erst den Marggräflichen Baadischen Titul geführet haben soll / (wiewohl andere dieses schon seinem Vater Hermanno I. zuschreiben) Er war ein streitbarer Herr / hat auch Kaysern Conrad dem III. wider Hertzog Wolffen von Bayern / sonderlich in der Belagerung Weinsperg gute Dienste geleistet / und ist endlich auf der Reise nach Syrien im Jahr 1160 mit Tode abgangen. Dessen Sohn Hermannus III. ist einer von denen berühmtesten Teutschen Fürsten zu seiner Zeit gewesen / uñ hat sonderlich Kaysern Friderico Barbarossæ wider die Rebellischen Meyländer so tapfer beygestanden / daß er auch die Stadt Verona von ihm zur Belohnung bekommen / dahero dann die irrige Meynung / als ob dieses Fürstliche Hauß von Verona herstamme / ihren Ursprung genommen haben mag. Als obbemeldter Kayser kurtz vor seinem Tode eine Expedition nach Syrien antrat / folgte ihm Marggraf Hermann auch dahin nach / wiewohl dieser Zug vor beyde gar unglücklich abgelauffen / indem nicht nur der

der Kayser selbst in Cilicien/ in dem Fluß Cydno, darinnen Er baden wollen/ ertruncken/ sondern auch Marggraf Hermann im Jahr 1190. zu Antiochia verstorben. Von seinen zweyen Söhnen/ Marggraf Heinrichen und Hermannen, seynd zwey unterschiedliche Linien/ von jenem die Hochbergische/ von diesem die Baadensis. entstanden / von welchen die erste zuförderst zu betrachten seyn wird.

§. 2. Es stammet demnach die Hochbergische Linie von Marggraf Hermanni des III. ältestem Sohne Henrico her. Dieser Herr hat sonderlich beym Kayser Friedrich dem II. in grossen Gnaden gestanden/ daher er auch nach Abgang der Hertzoglichen Zäringischen Familie, diejenigen Orte/ so selbige im Brißgau besessen/ von ihm überkommen. Er starb umb das Jahr 1221. und hinterließ sonderlich einen Sohn / Marggraf Rudolphen/ welcher Marggraf Heinrichen den II. dieser aber Marggraf Heinrichen den III. Hermannen und Rudolf gezeuget / von denen der erste Kayser Rudolfo I. in dem Kriege wider König Ottocar von Böhmen tapfer beygestanden / und den Johanniter Ritter-Orden angenommen / auch nach etlicher Meynung Heytersheim / wo noch heute zu Tage der Johanniter Meister residiret / besagtem Ort geschencket haben soll. Von seinen zwey Söhnen/ Marggraf Hein-

Hochbergischer Linie Stamherr.

Heinrichen und Rudolf / seynd wieder zwey Linien entstanden / davon die erste/ so von jenem herstammet/ die Hochbergische / die andere die Sausenbergische genennet worden. Marggraf Heinrich bekam bey Theilung der väterlichen Lande Hochberg/ worzu sein Sohn gleiches Namens hernach durch Heyrath mit Anna, Burcardi Herrn von Usenberg Tochter/ den Untertheil der Herrschafft Usenberg und Kentzingen / samt dem Schloß Kirnberg gebracht. Dieser letztere hat zwar unterschiedliche Söhne gezeuget / aus welchen aber nur einer/ Namens Hesso, das Geschlecht fortgepflantzet / und von des letztern Herrn von Usingen Schwestern/ nach dessen Tode / den Obern-Theil der Herrschafft Usenberg / wozu Endingen/ Rugel/ Baalingen / Ihringen / Hechingen/ Bischoffingen und andere Orte mehr gerechnet worden / erkaufft / und ist im Jahr 1409. mit Tode abgangen. Sein Sohn Marggraf Otto aber starb unverheyrathet im Jahr 1415. nachdem er schon bey seinem Leben Hochberg/ zusamt der Herrschafft Usenberg seinem Anverwandten Marggraf Bernharden / Baadischer Linie vor eine Summa Geldes überlassen hatte / und gieng in ihm die insonderheit so genannte Hochbergische Linie aus.

Sausenb. Linie.

§. 3. Die Sausenbergische hingegen/ so / wie oben gemeldet / vom Marggraf

Rudol-

Rudolfen / gezeuget worden / hat länger gedauret: Der Uhrheber davon / Marggraf Rudolf / so im 1413. Jahr sein Leben geendiget / hinterließ Marggraf Heinrich den VI. welcher von dem letztern Herrn von Röteln / Leopoldo, Probsten von Basel / die Herrschafft Röteln durch eine Ubergabe auff den Todesfall überkam / daher er auch seine Residentz dahin verleget / und sich Marggraf von Röteln nennen lassen. Er starb im Jahr 1334. Ihm folgte sein Sohn Rudolfus V. so im Jahr 1356. sein Leben geendiget / und Rudolfum VI. gezeuget / welcher die Landgrafschafft Brißgau / sowohl die Lehnschafften / die die Grafen von Freyburg von dem Stifft Basel gehabt / an sich gebracht / jedoch die erste wieder an Graf Conradum von Freyburg abgetretten haben soll. Er starb im Jahr 1428. und hinterließ zwar drey Söhne / von welchen aber nur der älteste / Namens Wilhelmus, geheyrathet / und die Familie fortgepflantzet / auch das jenige Antheil an der Herrschafft Bregentz / so er von seiner Gemahlin / einer gebohrnen Gräfin von Montfort bekommen / an das Hauß Oesterreich verkaufft hat. Nach seinem Tode / so im Jahr 1444. erfolget / succedirte ihm sein Sohn Marggraf Rudolf der VII. welchem das Glück sonderlich darinnen wohl wolte / daß er vom Grafen

Johann von Freyburg/ die Grafschafft Neufchatel, und die Herrschafft Baadenweiler bekam. Er starb im Jahr 1487. und folgte ihm sein Sohn Marggraf Philipp der letzte von dieser Linie; dieser/ weil er keine männliche Leibes-Erben gezeuget hatte/ schloß mit seinem Anverwandten Marggraf Christophen, Baadis. Linie ein Pactum Successorium, so auch vom Kayser Maximiliano I. bestättiget ward/ Krafft dessen er sich vor seine Tochter Johannam, Ludwigs Herzogs von Longuevil. Gemahlin/ die obbemeldte Grafschafft Neufchatel, die Herrschafft S. George in Burgund/ und den Anspruch auf das Fürstenthum Oranien vorbehielt/ die übrige Lande aber dermaleinst nach seinem Tode ermeldten Marggraf Christophen zufallen solten/ inmassen er auch nach dem 1503ten Jahre sein Leben geendiget/ geschehen/ wie im folgenden mit mehrern zu sehen.

Baadensis. Linie Stamherr

§. 4. Die Baadensische Linie hingegen stammet/ wie bereits oben erwehnet/ von Marggraf Hermanns des III. älterm Sohne/ Marggraf Hermann dem IV. her. Dieser Fürst hat Kayser Friedrich dem II. wider seine Widerwärtigen tapfern Beystand geleistet/ und unter andern dessen ungerathenen Sohn König Heinrichen in Hafft bringen helffen/ daher er auch bey dem Kayser in sonderlichen Gnaden gestanden. Er hat durch Heyrath mit Irmengard

gard

gard oder Irmentrudis, Pfaltzgraf Heinrich des Langen am Rhein / gebohrnen Hertzogen zu Sachsen Tochter / Durlach / Pfortzheim / Ettlingen / Heydelsheim und andere Orthe an sich gebracht / und darüber Kayserliche Belehnung erlanget. Er starb im Jahr 1242. und hinterließ 2. Söhne / Henricum V. und Rudolfum, von denen der erste Hertzog Heinrich des III. von Oesterreich Tochter Gertraud geehlichet / und mit ihr ein beständiges Recht auff die Oesterreichischen Lande bekommen / immassen er dann auch mit Hülffe des Hauses Beyern einen guten Theil davon unter sich gebracht / und einen Sohn / Namens Hertzog Friedrich / gezeuget / welcher aber in dem 1268. Jahre / als Er dem unglücklichen Conradino, Hertzogen zu Schwaben / so sein väterlich Königreich Napoli und Sicilien zu recuperiren mit einer Armee nach Italien gieng / bey solcher Expedition Gesellschafft leistete / nebst diesem von dem Usurpatore, gedachten Reichs-Carolo Andegavensi, gefangen und hingerichtet worden. Allein seines Vaters Bruder Marggraf Rudolf hat das Geschlecht fortgepflantzet / und bey denen nach Absetzung Kayser Friedrichs des II. entstandenen Unruhen / Landgr. Heinrichs in Thüringen / so vornemlich von denen Geistl. Ständen wider Kayser Friedr. erwählet /

und daher Spott-weise der Pfaffen-König genennet worden/ so wohl nach der Zeit Graf Richards von Cornawal/ König Heinrichs des III. von Engeland Bruders/ der von denen Chur-Fürsten von Mayntz/ Cölln und Pfaltz/ zum Kayser erneunet worden/ Parthey gehalten; Als hernach der letzte Hertzog von Schwaben Conradinus in dem Kriege wider Carolum Andegavensem ein unglückseliges Ende genommen/ wolte Marggraf Rudolf sich der Succession von seinen hinterlassenen Landen anmassen/ immassen er dann viel Orte in Schwaben unter seine Bottmäßigkeit brachte; Allein Kayser Rudolf der I. so das Hertzogthum Schwaben seinem Sohn gleiches Namens destiniret hatte/ zwang ihn durch Kriegs-Gewalt/ daß er selbige wieder abtreten muste/ und musten die Baadensischen Lande damals viel außstehen/ immassen dann die Stadt Durchlach bey selbigem Kriege in die Asche geleget worden. Doch hat er mit seiner Gemahlin Cunegunda/ gebohrnen Gräfin von Eberstein/ ein Recht an solche Grafschafft überkommen/ daher auch einige von seinen Nachkommen sich Herren von Alt-Eberstein geschrieben/ immassen auch sein Sohn Hermannus VI. von selbiger Grafschafft Rastatt und Küppenheim/ zu denen Marggräflichen Landen gebracht/ und noch jetzo ein gut

Theil

Theil davon diesem Fürstl. Hause gehöret. Marggraf Rudolf starb im Jahr 1288. Von seinen Söhnen hat der jüngste Rudolfus Stolhofen durch Kauff erlanget / der mittlere / Namens Hesso, hat hat zwar zwey Söhne hinterlassen; so aber ohne männliche Erben mit Tode abgangen; dagegen hat der älteste Hermannus VI. den Stamm erhalten / indem er drey Söhne nach sich gelassen / Fridericum II. Rudolfum und Hermannum VII. von welchen gleichwohl nur der andere so zu Pfortzheim Hof gehalten / beständige Posterität gehabt. Denn als er im Jahr 1333. sein Leben geendiget / folgte ihm in der Regierung sein Sohn Marggraf Friedrich der III. welcher im Jahr 1353. verstorben / und Rudolfum VII. oder den Grossen gezeuget. Dieser Fürst ist ungemein glücklich gewesen / indem er nicht nur nach seines Vaters Bruders Rudolfi Hessonis Ableiben im Jahr 1361. alle die Lande / so die Baadensische Linie bißher zertheilet besessen / an sich gebracht / sondern auch vom Kayser Carolo IV. bey dem er in sonderlichẽ Gnaden gestanden / die Belehnung über die Grafschafft Löwenstein erhalten; ferner von Graf Eginone von Freyburg alle dessen Lehnschafft / so dieser unter der Bleich zwischẽ dem Rhein und Schwartzwald besessen / vermittelst eines Kauffs überkommen / und durch die mit Mech-

tild/ gebohrne Gräfin von Sponheim/ getroffene Heyrath die Berechtigung auff die Grafschafft Sponheim erhalten/ und auf seine Nachkommen verfället. Er starb im Jahr 1373. und hinterließ Bernhardum I. welchem sein Vetter Otto III. von der Hochbergischen Linie Hochberg/ benebst der Herrschafft Usenberg/ vor eine Summe Geldes abgetreten/ er selbst aber ist mit Chur-Fürst Ludwig von Pfaltz/ und dem Grafen von Freyburg in Krieg verfallen/ so aber durch Vermittelung Kaysers Sigismundi beygeleget worden. Nach seinem Tode/ so im Jahr 1431. erfolget/ succedirte ihm sein Sohn Marggraf Jacobus. Dieser Herr ist sonderlich wegen seines Eifers/ den er die Strassen reine zu halten angewendet/ berühmt gewesen. Gestalt man dann von ihm erzehlet/ daß er/ wann jemand in seinen Landen beraubt worden/ selbigem das Verlohrne gegen eydliche Bestärckung des Werths jederzeit wieder erstattet habe. Bey seiner Zeit ist das Gräfliche Sponheimische Hauß außgangen/ und ihm davon die Helffte von der fördern/ und zwey fünff Theil von der hintern Grafschafft angefallen. Es soll auch ein Antheil an denen Herrschafften/ Lohr und Mahlberg von denen Grafen von Sarwerden an ihn durch Kauff kommen seyn. Er starb endlich im Jahr

1453. und folgte ihm sein Sohn Marggraf Carl/ ein tapferer/ aber unglücklicher Herr/ gestalt er dann/ als er in dem wegẽ des Ertz-stiffts Mayntz/ zwischen Graf Dietherrn von Ysenburg/ und Graf Adolfen von Nassau entstandenen Kriege/ des letztern Parthey gegen Abtretung der Dörffer Algesheim und Gaubickelheim genommen/ und nebst seinẽ Bruder Bischoff Georgen von Metz/ uñ Graf Ulrichen von Würtenberg/ wider Graf Dietherrns Adhærentẽ/ Churfürst Friedrich den Sieghafften/ von Pfaltz zu Felde gieng/ von selbigen im Jahr 1462. nebst obbemeldten andern beyden Fürstl. Personẽ bey Seckenheim an dem Neckar überfallen/ geschlagen und geangen / auch nit eher als im Jahr 1468. wiederauf freyẽ Fuß gestellet worden/ nachdem er vor seine Rantzion dem Churfürsten seine Berechtigung an Heydelsheim und Eppingen / ingleichen zum Unterpfand vor die veraccordirte Sum̃e Geldes die Helffte der fördern Grafschafft Sponheim/ Besigkheim/ und die Lehns-Herrlichkeit über Stadt uñ Amt Pfortzheim abgetreten. Und ist er hernach im Jahr 1475. mit Tode abgangẽ. So unglücklich aber/ als er bey seiner Regierung gewesen / so glücklich war hingegen sein Sohn und Nachfolger Margraf Christoph. Dann als der letzte Marggraf von der Hochberg-Sausenbergischen Linien/ Marggr. Philipp keine männliche

Leibes-

Leibes-Erben hätte / richtete Marggraf Christoph mit ihm einen Vergleich auf/ Krafft dessen jenes Tochter Johannæ, Hertzog Ludwigs von Longueville Gemahlin/ die Grafschafft Neufchatel, die Herrschafft S. George in Burgund / und die Berechtigung an dem Fürstenthum Oranien außgesetzt / dagegen aber bedungen worden/ daß / nach Marggraf Philipps Tode/ Marggraf Christophen das Marggrafthum Röteln / die Landgrafschafft Sausenberg / und Herrschafft Baadenweiler zukommen solte/ welcher Tractat auch vom Kayser Maximiliano I. confirmirt ward. Als nun im 1503ten Jahre Marggraf Philipp die Welt gesegnete/ ergriff Marggraf Christoph die Possess der letzt bemeldten Lande / und ob es gleich darüber einigen Streit gab/ indem jener vormahls mit seiner Gemahlin eine Ehestifftung aufgerichtet hatte / darinnen er denen aus selbiger Ehe erzeugten Kindern Männlichen und Weiblichen Geschlechts die Succession an den gesamten Landen versprochen / so ward doch die Sache endlich dahin verglichen/ daß das Hauß Longueville vor seine Prætension 250000. Gold-Gulden nehmen / und ihnen der Titul von dem Marggrafthum Röteln mit dem Hauß Baaden gemein seyn solte. Weil auch Marggraf Christoph von obbemeldtem Kayser Maximiliano zum Gouverneur in dem Hertzog-

tzogthum Luxenburg ernennet ward / und er dabey viel Unkosten aufgewendet hatte / so ward ihm vor solche das Gouvernement von besagtem Hertzogthum erblich / ingleichem die Graf- und Herrschafften Roncy, Roulant, Reigersperg / Rodemachern / Herspringen und Useldingen Pfands-weise überlassen / von welchen die letztern drey / seynt dem bey dem Hause Baaden geblieben / das übrige aber gegen Erlegung des Pfandschillings wieder nach und nach eingelöset worden. Sonst hat er sich gegen seine Nachbaren gar friedfertig erwiesen / und sonderlich als Churfürst Philipp von Pfaltz / samt seinem Sohn Pfaltzgraf Ruprechten / wegen der prætendirten Succession an Hertzogs George des Reichen von Bayern hinterlassenen Land und Leuten / von dem Kayser in die Acht erkläret worden / und alle die andere umliegende Stände auf das Hauß Pfaltz zustürmten / bey solchem Kriege sich neutral gehalten / und den Chur-Fürsten wieder bey dem Kayser außsöhnen helffen. Es starb aber Marggraf Christoph im Jahr 1527. und hinterließ sonderlich drey Söhne / Bernhardum, Philippum und Ernestum, unter welche er die Lande durch eine väterliche Disposition also eingetheilet / daß Marggraf Bernhard die halbe hintere Grafschafft Sponheim / samt denen in dem Hertzogthum Luxen-

Luxenburg gelegenen Herrschafften/ Marggraf Philipp/ die Marggrafschafft Baaden/und Marggraf Ernst/die Marggrafschafft Hochberg haben solte. Diesen Brüdern hat der damalige Besitzer des Hertzogthums Würtenberg/ König Ferdinando, von Ungarn und Böhmen/ Besigkheim im Jahr 1529. wieder abgetreten. Weil aber der mittlere von ihnen/ Marggraf Philipp/ im Jahr 1533. ohne männliche Leibes-Erben mit Tode abgieng/ und sein Antheil auf die überlebenden beyden Brüder verfällete / so ward im Jahr 1535. durch Vermittelung Churfürst Ludwigs zu Pfaltz eine anderweitige Theilung gemacht / und das gantze Land in zwey Theile gesetzet/da dem Marggrafen Bernhard/das Baadensische Antheil/ als Baaden / Schloß / Stadt und Amt/ samt der Kasten-Voigtey und Schirms-Gerechtigkeit / über das Kloster Liebenthal / das Marggräfliche Theil von Marck und Amt Bühel / samt den Gefällen der angestorbenen Stauffenberger Lehn-Stücken / und den erkaufften Zehenden zu Appenweiler / Stadt und Amt Steinbach/samt dem Schloß Jberg/ Stadt und Amt Stollhofen / samt der Schirms-Gerechtigkeit über das Kloster Schwartzbach / Schloß / Stadt und Amt Beinheim / den Marckt Rastadt und Reinau / samt allen pertinentien/

den

den Marggräflichen Theil an denen Herrschafften Lohr / Mahlberg und Gerolds-Eck / Stadt und Amt Kuppenheim / Schloß / Stadt und Amt Ettlingen / samt dem Dorff Stupperich / dem Scheibenhardter See / und der Schutz-Gerechtigkeit über das Kloster Herren-Alb / und dessen Dörffer / ferner die Dörffer Mörß / Forcheim / Dachslanden / Beurtheim / Bulach / nebst dem Hof Krayenwinckel / zusamt der Oberhardt / Gerspach / Stadt und Amt / Marggräflichen Theils / samt der Oeffnung zum neuen Eberstein / und der Voigtey und Schirms-Gerechtigkeit über die Klöster Frauen-Alb und Reichenbach / und dem Jure reluendi an Neuburg / so wohl die Rheinfahrt und Zoll daselbst; Marggraf Ernst hingegen das Pfortzheimische oder Durlachische Theil / nemlich Schloß und Amt Pfortzheim / samt der Voigtey über das Frauen-Kloster daselbst / Schloß / Marck und Amt Stain / samt Gabrichingen und den Zehenden daselbst / wie auch der Kirchen zu Aich / Schloß / Stadt und Amt Durlach / samt der Kasten-Voigtey über das Kloster Gottes Au und den Zehenden allda / Schloß Mahlberg und die Dörfer Künlingen / Neuenried / Eckenstein / Schrack / Linckheim / Hochstadt / samt der Fehre und Zöllen / auch der Niederhardt und

denen

denen von dem Commenthur zu Haunbach erkaufften Zehenden und Gütern/ Schloß/Dorff und Amt Graben/Schloß Staffney/samt denen Dörffern Staffney und Spock/ und den erkaufften Gottauer Höffen/ und neu-gemachten Wiesen an der Hardt/Schloß/ Städtgen und Dorff Liebenzell/ Schloß/ Stadt und Amt Altensteig/Schloß/Stadt und Amt Besigkheim/samt dem Dorffe Heßigkheim/ und dem Jure reluendi an Jngersheim/ auch denen Berechtigungen auf die Reichenbacher Güter zu Gemerckheim/ Burg und Dorff Mundelsheim überkommen. Weil nun von diesen zweyen Brüdern zwey Linien/nemlich die Baaden-Baadensische/ und Baaden-Durlachische entstanden/ so will vonnöthen seyn/ daß beyde absonderlich/ und zwar jene zu erst vorgestellet werde.

Baaden-Baadens. Linie Stamherr.

§. 5. Marggraf Bernhard/ von welchem die Baaden-Baadensische Linie herstammet/ hat sich eine Zeitlang an König Philippi von Spanien/Kaysers Maximiliani I. Sohns Hofe aufgehalten/ immassen er auch bey dessen Zeit Stadthalter in dem Hertzogthum Luxenburg gewesen. Nachdem die Lande zwischen Ihm und seinem Bruder getheilet/hat er seine Residenz nach Baaden verleget/ auch die Protestirende Religion daselbst eingeführet/ und ist endlich/ als Er im 1537ten Jahre mit Tode abgan-

abgangen/ zwey Söhne/ Philibertum und Christophorum hinterlassen/ von welchen der erste im Jahr 1569. in Franckreich in dem blutigen Treffen bey Moncontour geblieben / nachdem er zwar einen Sohn/ Namens Philippum, gezeuget/ so von seinen Vettern / denen Hertzogen in Bayern/ in der Römisch-Catholischen Religion auferzogen worden / welche er auch in seinen Landen wieder eingeführet / und dargegen die Protestirende außgeschafft; weil er aber unverheyrathet starb / fiel die Succession auf Marggraf Christophs ältesten Sohn/ Eduardum Fortunatum. Dieser hat sich ebenfals zu der Römisch-Catholischen Religion bekennet / und seine meiste Zeit in der Fremde / sonderlich zu Brüssel/ zubracht / darüber dann seine Einkünffte gar bald erschöpffet/ und das Land in grosse Schulden gesteckt ward. Uber dieses lebte er mit seinem Vetter / Marggraf Ernst Friedrichen/ dem regierenden Herrn/ Durlachischer Linie / in grosser Widerwärtigkeit/ immassen dann dieser jenen unter andern beschuldigte / als ob er gefährliche Anschläge wider seine Person gemacht hätte. Als nun die Creditores auf ihre Bezahlung trungen/ ward das Land vom Kayser Rudolpho II. denen Hertzogen in Bayern und Lothringen zur Sequestration übergeben / allein weil Marggraf Ernst Friedrich/ als Agnate

näher darzu zu seyn vermeynte / ergriff er die Possess, wiewohl es darüber viel schele Augen setzte. Marggraf Eduard Fortunatus aber heyrathete zu Brüssel des Spanischen Colonels und Gouverneurs von Breda Jodoci von Eicken Tochter/ Mariam/ und nahm endlich im Jahr 1600. ein unglücklich Ende. Dann als er daselbst von seines Secretarii Hochzeit zimlich spat sich nach Hause begeben wolte / fiel er die Treppe herab / und brach den Halß. Er hat aus seiner Gemahlin drey Söhne gezeuget / Wilhelmum, Hermannum Fortunatum, und Carolum Wilhelmum, welchen aber Marggraf Ernst Friedrich/ weil sie / seinem Vorgeben nach / aus ungleicher Ehe gezeuget / keine Succession an denen väterlichen Landen zugestehen wollen. Daher dann ein langwieriger Process entstund / welcher aber endlich auff Anhalten des Churfürsten von Mayntz/ und des Päbstl. Nuncii Caroli Caraffæ, vom Kayser Ferdinando II. vor die Marggräflichen Kinder decidiret / und dem Hauß Baaden-Durchlach die Abtretung der Ober-Marggrafschafft / samt allen vormahls in Besitz genommenen Mobilien/ auch Ersetzung derer fructuum perceptorum und percipiendorum aufferleget worden. Immassen dann auch Marggraf Friedrich der V. von Baaden Durlach

lach sich mit jenen im Jahr 1629. verglichen / und ihnen samt dem Baadensischen Antheil Landes vor die Nutzungen die zwey Aemter / Stein und Renchingen abtreten muste (wiewohl dieser letztere Punct hernach in dem Westphälischen Frieden geändert/ und beyde Aemter dem Hause Baaden-Durlach wieder restituirt worden.) Worauf dann Marggraf Eduardi Fortunati mittler Sohn / Hermannus Fortunatus Rodemachern/der älteste aber Marggraf Wilhelm / so auch allein das Geschlechte fortgepflantzet/und zu Speyer Cammer-Richter worden / die übrigen Lande bekommen / welche er auch biß auf das 1677te Jahr geregiret/in welchem Er bey sehr hohem Alter/immassen Er das 84te Jahr erreichet/ sein Leben geendiget. Von seinen Söhnen ist Marggraf Philipp Sigismund in dem Treffen bey Orbitello im Jahr 1647. geblieben / Marggraf Christoph Wilhelm aber durch ein Rohr / so ihm unversehens loß gangen / ums Leben kommen / gestalt dann auch Marggraf Carl / ein Herr von ungemeinen Qualitäten / in der unglücklichen Action bey Rheinfelden / als der Marechal de Crecqui die Kayserliche Trouppen unterm General Stahrenberg überfiel / verlohren worden / und vermuthlich entweder in dem Rhein ertruncken / oder in dem Feuer / als man/

der Frantzosen fernern Einbruch abzuhalten/ die Brücke in Brand stecken muste/ verdorben. Marggraf Hermann aber hat so wohl in dem Türcken-Kriege Anno 1663. als hernach im Jahr 1673. wider die Cron Franckreich / unter des Reichs Trouppen/ sich sonderlich signaliret / auch durch seine Meriten das Gouvernement zu Raab/und die Kriegs-Præsidenten-Stelle an dem Kayserl. Hofe erhalten. Endlich ward er nach Regenspurg / als Kayserl. Principal-Commissarius abgeordnet / woselbst er aber im Jahr 1691. die Welt gesegnete. Zwey andere aber / nehmlich Marggraf Ferdinand Maximilian, und Leopold Wilhelm, haben Posterität gelassen. Und der letztere zwar hat dem Hause Oesterreich/so wohl in dem Schwedischen Kriege/Anno 1659. in Pommern/als auch hernachmals in Ungarn wider die Türcken stattliche Dienste geleistet / und an dem Kayserlichen Hofe die Hatschierer und Trabanten Hauptmann-Stelle bekleidet / biß Er im Jahr 1671. mit Tode abgegangen. Durch Verehligung mit der verwittibten Gräfin von Zschernin hat er die Herrschafft Lobeschitz in Böhmen bekommen / aus der andern Ehe mit Pfaltzgraf Wolffgang Wilhelms von Neuburg Wittbe / gebohrnen Gräfin von Fürstenberg / aber einen Sohn gleiches Namens gezeuget/ so noch jetzo am Leben.

Marg-

Marggraf Wilhelms ältester Sohn/ Marggraf Ferdinand Maximilian aber hat Printz Thomæ von Carignan, aus dem Hause Savoyen/ Tochter / Ludovicam Christinam, geheyrathet. Allein weil er mit der Schwieger-Mutter nicht allerdings überein kommen konte / seine Gemahlin auch ihm nach Teutschland nicht folgen wolte/ hat er selbige in Franckreich zurück / den mit ihr erzeugten einigen Sohn/Marggraf Ludwig Wilhelm/aber nach Teutschland zu sich bringen lassen/ allwo er in seinen Landen sein übriges Leben zugebracht / und endlich im Jahr 1669. gleich seinem Bruder Marggraf Christoph Wilhelm / als ihm ein Rohr auf der Jagd ungefehr loß gangen / umkommen. Sein Sohn und Nachfolger/ Marggraf Ludwig Wilhelm / hat schon im Jahr 1677. bey damaligem Kriege wider Franckreich stattliche Proben seiner Tapferkeit abgeleget/ nach dem Nimmögischen Frieden aber / wegen der unförmlichen Frantzösis. Reunion, von welcher die Frantzös. Gesandten auf den Ryßwickischen Friedens-Tractaten selbst gestehen müssen / daß die / so solche Arreste gemacht/ selbige nicht verstanden / viel leyden müssen. Als hernach im Jahr 1683. der Türcken-Krieg außbrach/ hat Marggraf Ludwig dabey abermals seine Tapferkeit sehen lassen / und die Feinde bey

Nissa und Salankemen geschlagen / auch hernach sowohl bey dem vorigen als jetzigem Kriege wider die Cron Franckreich/ wie vormahls in Ungarn / die Kayserl. und Reichs-Armeen en Chef commandiret / wovon vielleicht zu anderer Zeit ein mehrers zu sagen seyn wird. Er hat sonst des letzten Hertzogs von Sachsen-Lauenburg/ Julii Francisci älteste Tochter / Franciscam Sibyllam Augustam geheyrathet/ mit welcher er nicht nur die Herrschafft Schlackawerda in Böhmen bekommen/ sondern auch ihrenthalber auf die Lauenburgische Reichs-Lande Anspruch gemacht. Hierüber seynd ihm von dem Reiche zu Belohnung seiner geleisteten Dienste / das Eigenthum von der Kehlerschantze am Rhein / jedoch mit Vorbehalt des Besatzungs-Rechts / von dem Kayserl. Hofe aber etliche Lehnschafften in der Ortenau abgetreten worden.

Baaden-Durlachische Linie.

§. 6. Die Baaden-Durlachische Linie hingegen hat Marggraf Ernst / Marggraf Christophs dritter Sohn gezeuget. Dieser Herr hat nebst seinem Bruder/ Marggraf Bernharden / die Protestirende Religion angenommen / und in seinen Landē eingeführet/auch bey Kayser Carln dem V. erhalten/ daß er mit Hochberg als einem absonderlichen Fürstenthum beliehen/und ihm dessenthalber noch ein Votum auf dem Reichs-Tage verstattet worden.

So

So soll er auch mit seinen Vettern sich im Jahr 1537. verglichen haben/ daß/ wann von einem Theil dieselbige überwiesene/ oder sonst gemachte Schulden nicht richtig gemacht/ und dem andern dadurch einige Beschwerung zugezogen würde/ diesem frey stehen solte/ sich etlicher Aemter des daran schuldigen Theils so lange zu versichern/ biß ihm Satisfaction geschehen. Marggraf Ernst starb im Jahr 1553. und folgte ihm in der Regierung sein Sohn Marggraf Carl/ so ebenfalls sich sehr eyferig bey der Protestirenden Religion erwiesen/ und die Residentz von Pfortzheim nach Durlach verleget/ auch daselbst das schöne Schloß Carlsburg gebauet/ das Schloß Hochberg aber befestigen lassen. In denen innerlichen Kriegen in Franckreich/ hat er bey dem Könige Dienste wider die so genannten Hugenotten genommen/ und dem berühmten Treffen bey Moncontour beygewohnet. Endlich ist er im Jahr 1577. mit Tode abgangen/ und hat drey Söhne/ Ernst Friedrich/ Jacob und Georg Friedrichen/ hinterlassen/ von welchen der mittlere sich von dem bekanten Johanne Pistorio bereden lassen/ daß er von der Augspurgischen Confession abgetreten/ und sich zu der Römisch-Catholischen Religion bekennet/ welche er auch in seiner Landes-Portion eingeführet/ allein es hat diese Veränderung keinen

Bestand gehabt/ weil Marggraf Jacob bald darauf von dem Durchlauff im Jahr 1590 hingerissen worden/ und nachdem der Posthumus, welchen er aus seiner Gemahlin hinterlassen/ Namens Marggraf Ernst Jacob/ in zarter Kindheit verstorben/ die Succession auf den åltesten Bruder Marggraf Ernst Friedrichen gefallen/ welcher die Augspurgische Confession wieder daselbst restituiret/ und das Exercitium der Römisch-Catholischen dagegen abgeschafft; Auch hernach als Marggraf Eduard Fortunatus von der Baadensischen Linie sich in Schulden vertiefft/ dessen Landes-Antheil an sich genommen/ doch soll er sich in seinen letzten Jahren zu der Reformirten Religion haben bekennen/ und diese in seinen Landen haben einführen wollen/ woran er aber durch seinen Tod/ so in dem 1604ten Jahre erfolget/ verhindert worden. Er hat sonst Besigkheim und Mündelheim an Hertzog Friedrichen von Würtenberg verkaufft. Durch seinen Tod ist endlich die Regierung der gesamten Lande an den jüngsten Bruder/ Marggraf Georg Friedrichen/ gediehen. Welcher ein Herr von grosser Tapferkeit und Klugheit/ auch ungemeiner Beredsamkeit/ und deßhalber bey Kayser Rudolfo II. in grossem Ansehen gewesen. Als die so genannte Union von denen meisten Protestirenden Ständen in

Teutschland aufgerichtet ward/begab sich Marggraf George Friedrich darein/nahm auch/als Chur-Fürst Friedrich der V. von Pfaltz aus dem Königreich Böhmen vertrieben ward / dessen Parthey/ und brachte selbigem zum besten eine starcke Armee auf die Beine / mit welcher er zu Felde gieng/ nachdem er zuvor die Regierung der Lande seinem Sohne Marggraf Friedrichen dem V. übergeben. Und kam es darauff zwischen ihm und dem Ligistischen General Tilly zu dem blutigen Treffen bey Wimpfen / darinnen der Sieg zwar anfangs sich auf des Marggrafens Seite zu lencken schiene / als aber durch Unglück die Marckgräfl. Munition in Brand gerieth / kamen seine Trouppen darüber in Unordnung / und wurden endlich mit grossem Verlust aus dem Felde geschlagen. Von solcher Zeit an hat Marggraf George Friedrich seine Lande mit dem Rücken ansehen müssen / und sich bald bey dem Könige von Dennemarck/ bald anderwärts aufgehalten/ biß er endlich im Jahr 1637. sein Leben geendiget. Sein Sohn und Nachfolger Marggraf Friedrich der V. erhielt gleich zu Anfange seiner Regierung/in dem mit seinen Vettern Baadensis. Linie/Marggraf Eduardi Fortunati hinterlassenen Söhnen/ geführten Processe, ein wiedriges Urtheil / dadurch er zu Abtretung dererselbigen Linie

vormahls zugetheilten Lande cum fructibus perceptis & percipiendis condemnirt ward/ gestalt er dann auch sich vergleichen/ und jenen die Aemter Stein und Renchingen/ an statt der prætendirten Nutzungen überlassen müssen. Als hernach die Schwedische Waffen in Teutschland florirten/ nahm Marggraf Friedrich deren Parthey/ welches der Kayserl. Hof so übel empfund/ daß im Jahr 1634 bey dem Pragischen Frieden er von der Amnestie außgeschlossẽ ward. Doch gelangte er durch den Westphälischen Frieden wieder zu seinen Landen/ und ward zugleich nicht nur wieder in seine durch obenangezogenen Vergleich veräusserte zwey Aemter/ Stein und Renchingen gesetzt/ sondern auch ihm die jährliche Pension, so aus der Untern-Marggrafschafft/ sonst jährlich den Obertheile an statt einer Zulage gereichet worden/ auffgehoben. Er hat sonst von seiner vierdten Gemahlin/ so aus dem Hause Geroltz-Eck gewesen/ und ihn zum Erben eingesetzt/ die Allodial-Güter besagtes Hauses/ imgleichen die auff der Herrschafft Lohr hafftende Post von 100000. fl. Capital ererbet/ derentwegen hernach sein Sohn Marggraf Friedrich der VI. in die Possess der Herrschafft biß zu völliger Vergnügung an Capital und Interesse durch des Camer-Gerichts Außspruch eingewiesen worden. Der Anspruch

spruch an die Herrschafft Geroltz-Eck selbst aber ist in dem Westphälischen Frieden-Schlusse/ zu rechtlicher Erörterung ausz-gesetzet blieben. Er starb endlich im Jahr 1659. und hinterließ Marggraf Friedrich den VI. und Gustav Adolfen/ von welchen der Letztere die Römisch-Catholische Religion an- und anfangs unter den Kayserlichen Trouppen bey dem Türcken-Kriege 1663. Dienste genommen/ hernach aber sich in den Geistlichen Stand begeben/ und die Abteyen Fulda und Kempten/ ja auch endlich die Cardinals-Würde erlanget / der Aelteste hingegen hat nicht nur in seiner Jugend bey währendem Teutschen Kriege / unter denen Weymarischen und Schwedischen Trouppen seine Tapferkeit sehen lassen / sondern auch hernachmals bey dem zwischen König Carl Gustav in Schweden/ und König Johann Casimir in Polen entstandenen Krieg dem ersten stattliche Dienste geleistet/ und nachdem er durch seines Vaters Tod zur Regierung gelanget bey dem Türcken-Kriege im Jahr 1663. nebst dem Bischoff von Münster das Directorium geführet / auch hernach wider die Cron Franckreich die Reichs-Armee als General-Feld-Marschall commandiret / und sonderlich die Haupt-Festung Philippsburg im Jahr 1676. recuperiret. Das folgende Jahr aber ist er mit Tode

ab-

abgangen/ und hat Marggraf Fridericum Magnum, so noch jetzo regiret/ und Marggraf Carl Gustaven/ so ebenfals noch am Leben/ hinterlassen. Worüber er dann auch noch aus eines Colonels Tochter zwey natürliche Söhne / so Freyherrn von Müntzenheim genannt worden / gezeuget haben soll.

Das dreyzehende Capitel.

Von denen Landgrafen von Hessen.

§. 1.

DAs Hoch-Fürstl. Hauß Hessen stammet uhrsprünglich von väterlicher Seiten von denen Hertzogen von Braband / von mütterlicher aber von denen alten Landgrafen von Thüringen her. Denn Hertzog Heinrich der II. von Braband / hat aus seiner andern Ehe/ mit Sophia/ Landgraf Ludwigs des Friedfertigen von Thüringen Tochter/ Henrichen das Kind / wie er ins gemein zugenahmt worden / gezeuget. Als nun im Jahr 1246. Sophiä Vaters Bruder/ Landgraf Henrico Raspo von Thüringen/ nachdem er sich auf inständiges Anhalten Pabsts Innocentii IV. und der Clereseÿ bewegen

wegen lassen die Kayserl. Dignität wider Kayser Friedrich den II. welchen der Pabst in Bann gethan hatte / zu übernehmen / in der Belägerung Ulm ohne Leibes-Erben mit Tode abgangen war / wolte sich diese Sophia der Succession der hinterlassenen Lande anmassen. Allein Marggraf Heinrich von Meissen / so des verstorbenen Schwester Judithæ Sohn war / und schon bey Landgraf Heinrichs Leben vom Kayser Friedrichen die Anwartung an Thüringen erhalten hatte / wolte selbiges Land nicht fahren lassen. Darüber dann endlich zwischen beyden Theilen ein blutiger Krieg entstund / in welchem Hertzog Albrecht der Grosse von Braunschweig / Sophiä Parthey annahm / und in Thüringen übel hausete. Dessen ungeachtet aber bemächtigte sich Marggraf Heinrich der Stadt Eisenach und der vornehmsten Orte / es ward auch Hertzog Albrecht / als er abermals im Jahr 1263. in Thüringen einfiel / vom Rudolf von Vargula unversehens überfallen / geschlagen / und selbst nebst Fürst Heinrichen und Otten von Anhalt / Graf Henrichen von Schwerin / und Graf Johann von Eberstein gefangen / muste auch hernach zur Ranzion nicht nur 18000. Marck Silber erlegen / sondern auch acht Plätze an der Werre / nemlich Eschwege / Allendorff / Witzenhausen /

Für-

Fürstenstein/ Eichburg/ Arnstein/ Wattfried und Ziegenberg dem Marggrafen abtreten. Dieser unglückliche Streich brachte Sophiam zu friedlichen Gedancken/ und ward im Jahr 1264. die Sache endlich nach neun jährigem Kriege auf folgende Conditiones verglichen / daß Marggraf Heinrich Thüringen / Sophia und ihr Sohn aber Hessen behalten/ und diese noch darzu die acht obbenahmten Orte an der Werre/ und 7000. Marck Silbers bekommen/ dagegen aber aller Ansprach an Thüringen sich begeben/ und zwischen beyden Häusern eine ewige Erb-Vereinigung seyn solte. Auf solche masse ist nun Thüringen von Hessen gesondert / und Sophiä Sohn Heinrich das Kind nach der Zeit Landgraf von Hessen genennet worden. Dieser Herr hat seine Regierung mit grossem Ruhm geführet / indem er nicht nur seinen Adel / der bey denen vorigen Unruhen sich grosser Freyheiten anmassen wollen/ zu paarẽ gebracht/ auch die Raub-Schlösser hin und wieder zerstöhret / hiernechst das Schloß zu Cassel und Zierenberg erbauet/ das zu Marpurg verbessert / Beilstein durch Kauff an sich gebracht/ und Eschwege zum Reichs-Lehn gemacht / sondern auch den Bischoff von Paderborn / welcher in Hessen eingefallen war / geschlagen / und den unruhigen Ertz-Bischoff von Mayntz/ so bißhero ihn

und seine Unterthanen mit dem Kir-chen-Bann weidlich geplaget / samt denen Grafen von Ziegenhayn und Battenberg gezwungen / daß sie sich mit ihm vergleichen / und insonderheit jener versprechen müssen / daß Er in Zukunfft keinen Synodum mehr in des Landgrafen Landen halten / und keinen Hessischen Unterthanen Weltlicher Händel halber vor das Geistliche Gerichte fordern lassen wolte. Als auch sein Sohn gleiches Nahmens / aus Ursachen / weil der Vater die Lande in zwey Theil theilen / und ihm nur das eine davon zueignen wolte / sich wider ihn mit Hülffe des Grafen von Ziegenhayn auflehnte / verjagte Er ihn aus dem Lande / als aber der Sohn dannoch bey des Vaters Unpäßlichkeit zurück kam / und sich viel Orte / unter dem Vorwand / als ob der Vater bereits mit Tode abgangen / huldigen lassen / griff dieser ihn von neuem an / und zwang ihn mit Hülffe Kaysers Adolfi / daß er zum Creutze kriechen / und biß zu des Vaters Tode / welchen er doch nicht einmal erlebte / sich mit Homburg an der Ohm und Bidenkap begnügen lassen muste / bey welcher Gelegenheit dann auch Stauffenberg denen Grafen von Ziegenhayn abgenommen und zu Hessen gebracht worden. Endlich hat dieser tapf-

fere

fere Fürst sein Leben im 1380ten Jahre geendiget. Wiewohl er nun das Land unter seine zwey überlebenden ältesten Söhne in zwey Theile das Casselische und das Fürstenthum an der Lohn eingetheilet/ wovon das erste Landgraf Johann/ das letztere Landgraf Otto bekommen/ dem dritten Sohne Landgraf Ludwigen aber/ so hernach Bischoff von Münster worden/ zu seinem Unterhalt Marpurg/ und die Helffte von Wetter angewiesen/ so seynd doch der übrigen Theile insgesamt an Landgraf Otten gefallen/ welcher auch im Jahr 1311. verordnet/ daß hinführo das Recht der ersten Geburt bey seinem Hause statt haben/ und der Erstgebohrne alleine Landgraf und gnädiger Herr/ die übrigen aber nur Landgrafen und gnädige Junckern genennet werden solten. Er war sonst ein friedfertiger Herr/ dessen ungeachtet aber hat er doch nicht unangefochten bleiben können. Dann als sein Bruder Landgraf Johann im Jahr 1311. verstarb/ machte Chur-Mayntz an unterschiedliche Stücken Landes/ so derselbige besessen/ Anspruch unter dem Vorwand/ als ob solche von dem Ertz-Stifft zu Lehn giengen/ und nunmehro diesem wieder anheim gefallen wären. Nun ward zwar die Sache anfangs auff gewisser Schieds-Leute Außspruch gestellet; Allein als Chur-Mayntz sahe/

daß

daß die Sachen vor ihn daselbst nicht allzuwohl lieffen/ sprung er von dem Compromiss wieder ab/ und brauchte so wohl das Geistliche als Weltliche Schwerdt wider seinen Antagonisten / welchen Er nicht nur in Bann that/ sondern auch das Land weit und breit verheerte / und sich unterschiedlicher Orte/darunter auch Giessen war/bemächtigte/und muste der Landgraf/ weil ihm das Glücke zuwider lieff/ ihm endlich vor Abtretung der eroberten Orte/und vor die Kriegskosten/eine grosse Summe Geldes bezahlen / die Haupt-Sache wegen der prætendirten Lehnstücken aber ward außgesetzet. Sonst hat er mit dem Hertzog zu Braunschweig wegen Gudensperg / so dieser als einen Pfand-Schilling besessen/Krieg geführet/in welchem der Hertzog unten gelegen / und den Ort dem Landgrafen abzutreten gezwungen worden;hat auch die helffte der Stadt Borcken/so der Graf von Ziegenhayn an sich gezogen / wieder zu Hessen gebracht/ und im Jahr 1310. die Lehns-Herrlichkeit über Wolckersdorff erlanget. Er starb im Jahr 1326. und hinterließ vier Söhne / Heinrich den Eisernen / Ludovicum, Hermannum und Ottonem , von welchen der letztere Ertz-Bischoff zu Magdeburg worden / die andern drey aber haben sich dergestalt miteinander verglichen/ daß Landgraf Ludwig Grebenstein/ und

jährlich 300. Marck Silbers / worzu ihm hernach noch 100. Marck jährlich zugeleget worden / Landgraf Hermann Nordeck und Homberg / und ebenfals 300. Marck Silbers alle Jahr bekommen/und wann einer von beyden stürbe/dessen Antheil auf den andern/ und nach dessen Tod allererst an den ältesten zurück fallen / die übrigen Lande ins gesamt aber Landgraf Heinrichen verbleiben solten / worbey dann zugleich Landgraf Ludwig versprach/ daß er nicht heyrathen wolte/ welchem er aber nicht nachkommen / sondern sich mit einer gebohrnen Gräfin von Spanheim verehlichet/und aus ihr Landgraf Hermann und Otten gezeuget / von welchen der erste Landgraf Heinrichen/ wie wir bald hören werden/ in der Regierung gefolget. Dieser Landgraf Heinrich ist ein streitbarer Herr / und von solcher Leibesstärcke gewesen / daß er mit freyer Faust Hufeisen zerbrechen kōnen. Er hat sonderlich mit denen Ertz-Bischoffen von Mayntz viel Ungelegenheit gehabt / und zwar anfangs mit Ertz-Bischoff Mathia, dessen Parthey auch Graf Johann von Nassau hielte; Allein als die Mayntzischē Völcker bey Wetzlar geschlagen worden/ und Graf Joh. selber auf dem Platze blieb/ muste der Ertz-Bischoff sich wieder zum Frieden bequemen. Da aber hernachmals Ertz-Bischoff Heinrich von Mayntz ihn wieder

wieder feindlich angriff/ belagerte ihn der Landgraf in Fritzlar/ und ob er gleich wegen starcker Gegenwehr die Belägerung aufheben muste/ so schlug er doch des Ertz-Bischoffs Völcker bey Gudensperg/ und nöthigte ihn selbst/ daß er sich auf folgende Conditiones vergliech: Daß die streitigen Lehnschafften dem Landgrafen bleiben/ der Ertz-Bischoff die Vestungen Heldershausen und Denspurg schleiffen lassen/ das Ertz-Stifft keine Festungen oder Schlösser in Hessen in Zukunfft anlegen/ und in Weltlichen Dingen sich aller Eingrife enthalten solte. Es währete aber auch dieser Friede nicht allzulange/ dann Ertz-Bischoffs Heinrichs Successor, Gerlach/ mischte sich in die Streittigkeiten/ so Landgraf Ludwig mit seinem Bruder hatte/ legte aber eben so wenig Ehre ein als sein Vorfahrer/ und ward samt seinen Helffers Helffern/ den Grafen von Nassau bey Hohen-Solms geschlagen / und das Schloß Hohen-Solms geschleifft. Sonst ist bey dieses Landgraf Heinrichs Zeit Hessē um ein merckliches vermehret worden. Dann im Jahr 1320. halff er nebst Chur-Mayntz / und dem Landgrafen in Thüringen Trefurt / weil die Herren von Trefurt bißher in Thürigen und Hessen/ mit Streiffen und Rauben viel Schaden gethan/ wegnehmen/ und ist seit dem solcher Ort diesen dreyen Potenta-

ten in Gemeinschafft verblieben. Jm Jahr 1350. hat er Graf Philippen von Solms das Schloß Königsberg vor 2000. fl. abgekaufft. Jm Jahr 1360. hat er die Helffte von dem Amt/ Stadt und Schloß Schmalkalden und Scherpfenberg/ imgleichen die Voigtey zu Herren-Breitigen/ die Gerichte und den halben Zehenden zu Benshausen/ Burggraf Albrechten von Nürnberg vor 4300. fl. abgehandelt. Jm folgenden Jahre nahm er mit Zuziehung Chur-Mayntz und des Grafens von Waldeck die Herrschafft Jtter weg/ weil der damalige Besitzer seinen Vetter ermordet hatte/ damit er zur Lehns-Succession gelangen möchte/ und ist diese Herrschafft zwar anfänglich von allen dreyen in gemein behalten worden/ aber doch endlich mit der Zeit gantz an Hessen kommen. So hat auch in eben selbigē Jahre Gottfried von Arnsburg ihm Ebersberg und Friedberg zu Lehn aufgetragē. Jngleichem soll er die Herrschafft Dinwerde/ samt dem Städtgen Spangenberg erobert/ und zu Hessen gebracht haben. Allein mit seinen Söhnen war er unglücklich/ dann weil er zwey Söhne hatte/ Henricum und Ottonem, wolte er die Regierung dem ältesten überlassen/ und den jüngsten zum Geistlichen Stande widmen. Dieser aber hatte vor dem Geistlichen Stande so einen Abscheu/

daß

daß er sich lieber auf die Flucht und unbekandter Weise an des Grafen von Cleve Hof begab/ und ließ sich daselbst vor einen Schützen unterhalten / inzwischen starb sein ältester Bruder / und war der Vater darüber um so viel mehr betrübet / weil er in so vielen Jahren von dem jüngsten keine Nachricht / ob er lebendig oder todt wäre / haben können. Es trug sich aber zu/ daß ein Heßischer von Adel ungefehr an des Grafen von Cleve Hof kam / und des jungen Landgrafen daselbst ansichtig ward / welchen er so fort kante. Als er nun solches dem Grafen hinterbrachte/ verehlichte dieser seine Tochter an ihn/ und schickte ihn seinem Vater wieder heim / von welchem er mit grossen Freuden empfangen ward. Allein es starb auch Landgraf Otto vor seinem Vater ohne Kinder / und muste also der betrübte Vater seine Posterität noch vor seinem Ende verloschen sehen. Nun war er zwar anfangs gemeynet / seinem Schwieger-Sohn Hertzog Otten / dem Quaden, von Braunschweig-Lüneburg /die Lande zuzuwenden/allein weil dieser sich allzu zeitlich mercken ließ / daß er deß Schwieger-Vaters Tod mit Schmertzen erwartete/ ward Landgraf Heinrich anders Sinnes/ und nahm seines Bruders Ludovici Sohn Marggraf Hermannen / welchen er bißher nicht einmal an Grebenstein und

Nordeck/ unterm Vorwand deß ehemals getroffenen Vergleichs / Krafft dessen Landgraf Ludwig sich verbindlich gemacht/ daß er nicht heyrathen wolte / succediren lassen/ zum Nachfolger an / inmassen es diesem ohne dem von Rechtswegen gehörte. Ja er übergab ihm gar wegen seines hohen Alter die Regierung noch bey seinem Leben im Jahr 1368. und brachte seine übrige Lebens-Zeit in Ruhe zu / biß er endlich im Jahr 1376. die Welt gesegnete.

Hermann. §. 2. Landgraf Hermann hatte in seiner Jugend aus Noth / und weil er von seinem Vetter Landgraf Heinrich dem Eisernen keinen Unterhalt bekam/ sich in den Geistlichen Stand begeben müssen/ daher er auch in seiner Jugend sich auf die Studia gelegt/ und darinnen/ nach damaliger Art derselben/ zimliche profectus gehabt. Hernachmals aber glückte es ihm / wie obgedacht/ dermassen / daß er zur Regierung der gesamten Hessischen Lande gelangte/ wovon er seinem Bruder Landgraf Otten mehr nichts als Grebenstein und Nordeck zu seinem Unterhalt angewiesen. Gleichwol hat er die gantze Zeit durch viel Widerwärtigkeit außstehen müssen. Gestalt dann gleich anfangs Hertzog Otto von Braunschweig/ zugenahmet der Quade, weil er nicht verdauen konte / daß ihm dieser fette Bissen entgangen war / mit

denen meisten benachbarten Ständen ein Bündniß/ so/ weil die Confœderirten zur Losung einen güldenen oder silbernen Stern trugen/ der Sterner genennet ward/ wider ihn aufrichtete/ darein sich auch viel von dem Heßischen Adel selbst begaben/ und solte es mit dem Landgraf Hermann schlecht außgesehen haben/ wofern nicht die Heßischen Städte so treulich bey ihm gehalten hätten/ durch deren Beystand er gleichwol bey denen Landen sich erhielt/ und die Abtrünnigen vom Adel endlich wieder zu paaren brachte/ doch ward darüber Hessen jämmerlich verheeret/ gestalt dann/ als endlich der Sterner Bund zergangen war/ jedennoch nach einander die Gesellschafft der alten Männer/ der Flegler oder Bengler/ ingleichen derer vom grimmigen Löwen entstanden/ welche alle denen Heßischen Landen unsäglichen Schaden zugefüget/ daß endlich der Landgraf/ um von dem beschwerlichen Krieg sich loß zu würcken/ sich mit seinen Feinden dahin verglich/ daß er ihnen 200000. fl. erlegte/ gestalt er dan zur Versicherung vor diese Summe dem Ertz-Bischoff von Mayntz Wolffhagen/ Grebenstein und Zierenberg zur Hypothec übergab/ ja die Mayntzischen Scribenten geben vor/ er sey von dem Ertz-Bischoff Adolfo gezwungen worden/ daß er als Marschall deß Ertz-Stiffts in eigener Person den

Hafer zur Fütterung vor dessen Pferde zu Fritzlar öffentlich zumessen müssen/ welches man aber in seinem Werth und Unwerth beruhen läßt / dieses aber ist gewiß / daß selbiger Friede nicht lang gedauret / sondern Chur-Mayntz samt andern Benachbarten ihn wieder feindlich angegriffen / daß er also seine gantze Lebens-Zeit mit dieser Unruhe zugebracht/ biß er endlich im Jahr 1413. verstorben. Er hat im Jahr 1389. die Helffte von Wolkersdorf Friedrich von Buchern abgekaufft / welches nach der Zeit vollends gantz an das Hauß Hessen kommen. Es ist auch bey seiner Regierung die Erb-Verbrüderung zwischen Hessen und denen Marggrafen von Meissen/und Landgrafen von Thüringen im Jahr 1373. aufgerichtet worden. Sein Sohn und Nachfolger Landgraf Ludwig der Friedfertige aber war desto glücklicher / dann ob er wol die Succession an dem Hertzogthum Braband wider den mächtigen Hertzog von Burgund nicht behaupten können / auch der Marggraf zu Meissen/ unterm Vorwand / als ob er wegen übler Leibes-Constitution zur Regierung untüchtig wäre/ Hessen an sich ziehen wolte/ so ward doch dieser / weil sein Vorgeben gantz unerfindlich vom Kayser Sigismundo abgewiesen/ und der durch Abgang der Brabandischen Lande erlittene Verlust/

durch

durch anderweitigen Zuwachs ersetzet. Anfangs im Jahr 1432. ward der Streit/ den Er bißher mit dem Hause Sachsen/ wegen der zwey Städte Eschwege und Sontra gehabt/vermittelst der mit Chur-Fürst Friedrichs von Sachsen Tochter getroffenen Heyrath beygeleget/und blieben diese Orte bey Hessen. Hernachmahls wurden ihm die Grafschafften Waldeck/ Lippe/ und Ritbergk/ ingleichen im Jahr 1446. von Bernhard von Buchern/ das Schloß und Amt Ringelstein zu Lehn aufgetragen. Im Jahr 1551. kauffte Er von Hauß und Ernst von Ußlar das Amt Neuengleichen/ samt aller ihrer Gerechtigkeit/ an den Ußlarischen Dörffern. Im Jahr 1453. bekam er nach des letzten Grafen von Ziegenhayn Johannis tödtlichē Hintritt die beyde Grafschafften Ziegenhayn und Nidda/ und obwohl die Grafen von Hohenloh ihm die Succession streitig machen wolten/ so ist doch dieser Disputat im Jahr 1495. vom Kayser Maximiliano geschlichtet/und die Lande dem Hause Hessen gelassen worden. Er war auch bey denen Reichs-Ständen in solchem Ansehen/ daß ihm nach Kaysers Alberti II. Tode die Kayserl. Würde angetragen ward/ so er aber außschlug. Er hat Zeit seiner Regierung/ vornehmlich mit Chur-Maynß/ und Graf Johann von Nassau-Dillenburg

Krieg geführet / und wieder beyde die Oberhand behalten. Endlich ist er im Jahr 1458. mit Tode abgangen/und hat sonderlich 2. Söhne hinterlassen / Ludovicum und Henricum, von welchen der erste Cassel und das Nieder-Fürstenthum/ der andere aber Marpurg/samt dem Fürstenthum an der Lahn bekommen. Unter diesen beyden Brüdern seynd die Hessische Lande wieder um ein grosses vermehret worden. Dann als im Jahr 1462. wegen deß Ertzstiffts Mayntz/zwischen Diethern Grafen von Ysenburg/und Adolfen Grafen von Nassau Krieg entstund/ machten sich die beyde Brüder dessen meisterlich zu nutze/indem Landgr. Heinrich deß Ersten/ Landgraf Ludwig aber des letztern Parthey nahm/ beyde aber sich ihre geleistete Hülffe so wohl bezahlen liessen/ daß durch diese Gelegenheit Baltenberg / Rosenthal/ Mölnau/ Schöneberg und Geisselwerder von dem Ertz-Stifft an Hessen gekommen. So brachte auch Landgraf Heinrich durch die Heyrath mit Anna/ Philippi des letzten Grafen von Catzenelnbogen Tochter diese Grafschafft/ und das gröste Theil von der Grafschafft Dietz zu Hessen/immassen Er auch das Schloß Friedewalde gekaufft. So hat auch Landgraf Ludwig Trendelburg / so das Stifft Paderborn vor einiger Zeit von Hessen abgerissen / recuperirt. Sonst aber haben sich diese beyde Brüder nicht allzuwol mit

eina[n-]

einander vertragen. Worzu dann sonderlich Hanß von Dornberg/ ein geschickter/ aber boßhaffter Mann/ so bey Landgraf Heinrichen alles vermochte/ viel beygetragen/ und schlug die Sache endlich zu einem öffentlichen Kriege aus/ darinnen Hessen wieder von beyden Theilen sehr mitgenommen/ jedoch endlich die Sache im Jahr 1467. durch Vermittelung etlicher benachbarten Fürsten dergestalt beygeleget ward/ daß zwey Regierungen in Hessen seyn/ dem dritten Bruder Landgraf Hermann aber ein jährlicher Unterhalt außgemachet werden/ und der älteste Bruder allein vor sich/ und die andern die Lehn an dem Kayserl. Hofe empfangen solten. Landgraf Ludwig starb im Jahr 1471. und hinterließ zwey Söhne/ so beyde Wilhelm hiessen/ deren Vormundschafft Landgraf Heinrich zwar übernommen/ jedoch nicht zum besten geführet/ sondern Kisten und Kasten ziemlich leer gemacht haben soll. Er selbst gieng im Jahr 1483. mit Tode ab/ und folgte ihm in der Regierung sein Sohn/ so auch Wilhelmus hiesse/ welcher ein Theil von der Herrschafft Epstein/ samt Klingenberg vor 46000. Goldgülden erkaufft/ und im Jahr 1500. ohne Kinder verstorben/ indem er auf der Jagd mit dem Pferde gestürtzet/ und den Halß gebrochen/ daß also in ihm die Marpurgische Linie erloschen.

Von Landgraf Ludwigs beyden Söhnen/ hingegen that der ältere Wilhelmus eine Reise nach dem gelobten Lande. Als er aber in der Zurück-Reyse durch Italien gieng/ ward ihm ein Liebes-Tranck beygebracht/dadurch er an Gemüths-Kräfften dermassen abnahm/ daß er endlich/ weil er selbst bey sich befand/ daß er der Regierung nicht mehr vorstehen könte/ solche an seinen Bruder gleiches Namens/ welchen er vormahls gern in den Geistlichen Stand bringen wollen/ abtrat/ und sich dafür 12000. fl. baar Geld/ Spangenberg/und 2000. fl. jährliche Einkünffte auf seine Lebens-Zeit bedung. Sein Bruder Landgraf Wilhelm aber war ein tapferer Soldat / welcher schon zuvor Kayser Maximiliano I. in Ungarn gute Dienste gethan/ und sonderlich zur Eroberung Stuhl-Weissenburg das meiste beygetragen hatte. Als sein Vetter Landgraf Wilhelm/Landgraf Heinrichs Sohn/ im 1500ten Jahr sein Leben durch einen unglücklichen Fall mit dem Pferde endete/ fiel auch das Marpurgische Antheil an ihn / daß er also die gesamte Lande wiederum zusammen brachte. Wie nun hernach Churfürst Philipp von Pfaltz/samt seinem Sohn Pfaltzgraf Ruprechten vom Kayser Maximiliano I. wegen Hertzogs George in Bayern Succession, welche

sie mit Gewalt wider den nechsten Lehns-folger Hertzog Albrechten von Bayern behaupten wolten / in die Acht erkläret ward / brauchte sich Landgraf Wilhelm der guten Gelegenheit / griff den Chur-Fürsten / auf welchen er ohne dem wegen etlicher schimpflicher Reden / so dieser von ihm außgestossen haben solte / einen Widerwillen gefast hatte / mit Krieg an / verheerete die Pfältzischen Lande mit Feuer und Schwerd / und nahm unterschiedliche Orte weg / von welchen Homburg an der Höhe / Bickenbach und Umstadt seynd bey Hessen geblieben. Dargegen verfiel er mit Johann von Nassau-Dillenburg / so seines verstorbenen Vaters Landgraf Wilhelms Schwester geheyrathet hatte / wegen der Grafschafften Catzenelnbogen und Dietz in einen Proceß / welcher erst im Jahr 1557 beygeleget worden. Er starb im Jahr 1509. und folgte ihm in der Regierung sein Sohn Landgraf Philipp der Großmüthige / von dessen Leben nunmehro zu sagen.

§. 3. Landgraf Philipp war zu der Zeit / als sein Vater starb / noch unmündig / daher auch wegen der Vormundschafft ein Streit entstunde. Dann es hatte zwar Landgraf Wilhelm in seinem letzten Willen Graf Philippum von Waldeck / Philipp.

samt

samt etlichen andern Personen darzu ernennet/allein als nach seinem Tode das Testament geöffnet ward/wolten etliche von denen Prälaten und Ritterschafft selbige durchauß nicht darzu lassen / sondern erwählten etliche andere/ so die Regenten genennet worden / und bey des jungen Herrn Unmündigkeit die Regierung führen solten / inmassen auch diese Letztern vom Kayser Maximiliano I. bestätiget worden. Nachdem aber auch diese dem Lande nicht allzuwohl vorstunden / auch unter sich selbst zum öfftern uneins waren/ so ist endlich die Sache dahin gediehen/ daß die Regenten ihres Amts erlassen/ und die Vormundschafft der hinterbliebenen Fürstlichen Wittbe aufgetragen ward/ welche auch solche biß auf das Jahr 1518. da Landgraf Philipp selbst die Regierung mit Verwilligung des Kaysers übernommen/ geführet. Als nun Landgraf Philipp kaum selbst zu regieren angefangen / gerieth er mit Frantzen von Sickingen / einem unmittelbahren von Adel / so unter der Soldatesque und sonst grossen Anhang hatte/ wegen einer Wiesen und etlicher Gefälle / darauf der letztere Anspruch machte / in Streit / so aber durch Kayser Maximilianen auf solche masse beygeleget ward/daß der Landgraf dem von Sickingen vor seine Anforderung

35000.

5000. fl. erlegen solte/ wie auch geschehen. Da aber hernach der von Sickingen Chur-Fürst Richharden von Trier feindlich überzog / auch dem Churfürsten von Pfaltz feindlich absagte/nahm Landgraf Philipp der letztern Parthey / und halff des von Sickingen zwey Festungen / Landstuhl und Ebernburg / bey deren ersten Belägerung Sickingen selbst blieb / erobern / nahm auch das Schloß Cronberg / weil Hartmann von Cronberg es mit Sickingen gehalten/ weg / welches er hernach in die 20. Jahr besessen / da er es endlich denen von Cronberg auf solche masse wieder abgetreten/ daß sie dagegen ihm eine ewige Eröfnung daran versprechen/ und etliche Hufen Landes zu Egstborn / ihm zu Lehn auftragen musten. Als hernach der Bauren-Krieg angieng / hat Landgraf Philipp diesen gefährlichen Auffstand zu dämpfen sich eyferigst angelegen seyn lassen / immassen er dann nicht nur eine grosse Anzahl Bauren/ so sich in dem Stifft Fulde versamlet / zerstreuet / sondern auch hernachmahls nebst Hertzog Georgen von Sachsen/ Thomam Müntzern mit seinem Anhange bey Franckenhausen geschlagen/ gefangen/und nebst etlichen andern Rädleinsführern zu gebührender Strafe ziehen lassen. Bald darauf bekannte er sich

zu der Protestirenden Religion/und schaff-de die Römisch-Catholische in seinen Landen ab/ zog die Klöster ein/ und stifftete dagegen die Universität zu Marpurg/ so aber erst im Jahr 1541. von dem Kayser confirmiret worden/ ingleichen vier grosse Hospitäle zu Hofheim/ Gruna/ Heina/ und Marxhausen. Als hernach im Jahr 1529. das Gerüchte gieng/ als ob Hertzog George zu Sachsen/und andere Römisch-Catholische Stände ein Bündniß wider ihn/ und den Chur-Fürsten zu Sachsen/ zu Unterdrückung der Protestirenden gemacht hätten/ inmassen dann Hertzog Georgens Vice-Cantzler/ Otto Pack/ ein Formular davon vorzeigte/ so er mit dem Original zu bestärcken versprach/ setzte er sich nebst dem Chur-Fürsten in Positur, die angedrohete Gewalt abzuwenden. Als aber die Römisch-Catholischen durchaus verneinten/ daß dergleichen unter ihnen vorgangen/ Pack auch das Original seiner Zusage gemäß nicht vorzuzeigen vermochte/ vielmehr sich so viel eusserte/ daß er nur durch solch Vorgeben ein Stück Geld zu wege zu bringen vermeynet/ legten sie die Waffen wieder nieder/ doch muste der Churfürst von Mayntz/und die Bischöffe von Bamberg und Würtzburg/ dem Landgrafen 100000. fl. vor die aufgewendeten Unkosten erlegen. Hernach begab er sich mit in das Schmalkaldische

Bündniß. Im Jahr 1534. schlug er Königs Ferdinandi Trouppen bey Lauffen/ und setzte Hertzog Ulrichen von Würtenberg wieder in sein Land ein. Im folgenden Jahre halff er dem Bischoff von Münster die Stadt Münster/ deren die Wiedertäuffer sich bemächtiget/ und einen Schneider von Leyden/ Namens Johann Buccold/ zu ihrem Könige aufgeworffen hatten/ wieder erobern/ wiewohl doch die Sache sich biß in das 1536te Jahr verzog. Nach diesem verfiel er mit Hertzog Heinrichen dem Jüngern von Braunschweig in einen Krieg im Jahr 1542. dann weil dieser ein abgesagter Feind der Protestirenden war/ auch der Stadt Goßlar/ so in dem Schmalkaldischen Bunde mitstunde/ allerhand Beschwerniß zufügte/ hiernechst den Landgrafen selbst in einigen Schreiben an Chur-Mayntz/ so man bey seinem Secretario, welcher auf der Durchreyse durch Hessen/ da er seinen Namen verläugnet/ und sich vor eine andere Person außgegeben hatte/ angehalten worden/ gefunden/ hart angegriffen/ ja gar von denen Protestirenden in Verdacht gehaltẽ ward/ als ob er Mordbrenner in ihre Lande außgeschicket hätte/ so kam die Sache endlich/ nachdem lange gnug von beyden Partheyen hefftige Schrifften gewechselt worden/ zum Kriege/ in welchem aber

Hertzog Heinrich den Kürtzern zog / und alle seine Lande verlohr. Als er auch drey Jahr hernach solche zu recuperiren versuchte/ ward er abermals von dem Landgrafen geschlagen / und selbst samt seinem ältesten Sohn Carl Victor gefangen/ immassen er dann von solcher Zeit an im Arrest verblieben / biß Er durch den Schmalkaldischen Krieg / als die Protestirenden dariñen unterlagen / seine Freyheit wieder erlanget. Im 1546ten Jahre brach endlich der Krieg zwischen dem Kayser und denen Protestirenden / welcher so lange gleichsam unter der Asche geglimmet/in volle Flammen aus/und gingen beyde Partheyen gegen einander zu Felde / worbey es aber die Protestirenden gleich anfangs hauptsächlich versahen/ daß da sie eine Armee von 100000. Mann beysammen hatten / und dem Kayser an Anzahl der Trouppen weit überlegen waren / sie gleichwohl die gute Gelegenheit / ihn in seinem Lager bey Ingolstadt anzugreiffen versäumeten / und ihm Zeit liessen solches zu verschantzen / welcher Fehler von denen Kayserl. Scribenten dem Landgrafen selbst / von andern aber insgemein dem Chur-Fürsten von Sachsen beygemessen wird. Dadurch nun gewann der Kayser Zeit sich in gute Positur zu setzen/und dem Chur-Fürsten durch seinen Vetter Hertzog Moritzen eine Diver-

sion zu Hause zu machē / wodurch derselbe mit seinen unterhabenden Trouppen sich nach seinen Landen zurück zu ziehen genöthiget ward. Als nun hernach dem Kayser das Glück dermassen gefüget / daß Er nicht nur so fort den Fränckischen und Schwäbischen Crayß wieder zum Gehorsam gebracht/sondern auch in dem folgenden Jahre den Churfürsten in dem Treffen bey Mühlberg geschlagen / ihn selbst gefangen bekommen / und Wittenberg mit Accord erobert / also Landgraf Philipp wohl sahe / daß die gantze Last ihm auf den Halß fallen würde/ Er aber solcher allein zu widerstehen zu schwach wäre/ließ Er durch Chur-Fürst Joachim zu Brandenburg / und seinem Schwieger-Sohn / Hertzog Moritzen/ um Außsöhnung bey dem Kayser anhalten / und ward endlich die Sache dahin vermittelst/ daß der Landgraf dem Kayser einen Fußfall thun/und ihn um Verzeyhung bitten/ den gefangenen Hertzog Heinrich von Braunschweig / samt dessen Sohn auff freyen Fuß stellen / alle seine Festungen ausser eine / davon er die Wahl haben solte/ schleiffen / und die in denen übrigen vorhandene Artillerie und Munition dem Kayser ausantworten / die Catzenelnbogische Sache des Kaysers Außspruch anheim geben/und hierüber 150000. Gold-Gülden erlegen/der Kayser aber dagegen

ihn wieder zu Gnaden annehmen / und ohne einiges Gefängniß von sich lassen solte. Weil aber der Landgraf wegen seiner Person im̃er in Sorgen stund/ ließ sich Chur-Fürst Joachim von Brandenburg/ und Hertzog Moritz / dißfalls in Bürgschafft ein/ daß sie ihn wieder zurück liefern wolten. Allein des Kaysers Minister Granvellanus hatte in dem Formular von dem Tractat, an statt der Worte: Ohne einig Gefängniß ꝛc. ohne ewig Gefängniß setzen lassen/ welches man in der Eil nit so genau attendiret hatte. Als nun der Landgraf hernachmahls dem Kayser zu Halle die versprochene Submission geleistet / ward Er wider alles vermuthen in Arrest genommen / und bezoge sich Granvellanus zu Beschönung dieser Action auf die eigentlichen Worte des Tractats/ meynte auch/ wann der Kayser den Landgrafen gleich zwantzig Jahr in Arrest behielte/ würde Er doch seinem Versprechen hierunter nit zu wieder handeln. Darauf ward auch mit Schleiffung der Festungẽ verfahren/ und weil der Landgraf Ziegenhayn erwählet/ wurden zu Cassel und Giessen die Wälle nieder gerissen / und über 200. Stück grobes Geschütz von denen Kays. fortgeführet/ ja man hätte auch gern mit Ziegenhayn eben die Tragœdie gespielet / gestalt dann der Kayserliche General Graf Reinhardt von Solms/

von

von dem Commendanten Heintzen von Lüder die Ubergabe des Orts verlangte/ und sich dißfalls auf die schrifftliche Ordre, so der Landgraf außstellen müssen/ bezog/ allein der Commendant gab ihm zur Antwort: So lange der Landgraf gefangen wäre/ könte er dergleichen Ordre von ihm nicht respectiren / er wäre jetzo Herr der Festung / und wann der Graf sich nicht in gutem zurück begeben würde/ wolte er ihm den Weg mit den Carthaunen weisen. Wordurch dann der Graf unverrichteter Dinge abzuziehen genöthiget/ und diese importante Festung erhalten ward. Hernachmahls sprach auch der Kayser in der streitigen Sache mit dem Hause Nassau/ wegen der Grafschafften Catzenelnbogen und Dietz ein Urtheil / darinnen das gantze streitige Land denen von Nassau zuerkant/ und ward der Landgraf/ der vielen Remonstrationen, so von beyden Chur-Fürsten von Brandenburg und Sachsen geschahen/ ungeachtet/ von einem Ort zu dem andern gefangen herum geführet / biß endlich Chur-Fürst Moritz / nachdem er samt dessen Kindern / ingleichen Marggraf Albrechten zu Brandenburg mit König Heinrich dem II. von Franckreich ein Bündnüß geschlossen/ und den Kayser aus Inspruck verjaget hatte / es in dem Passauischen Vertrage dahin brachte / daß selbiger wieder auf freyen Fuß/ und die

Catzenelnbogische Sache auf unpartheyischer Chur-Fürsten und Stände/ so jeder Theil in gleicher Anzahl benennen solte/ Außspruch außgestellet/ auch dem Landgrafen zugelassen ward/ die Residentz-Stadt Cassel wieder zu fortificiren. Auf diese masse nun gelangte Landgraf Philipp endlich nach außgestandenem fünff-jährigen Gefängniß wieder zu seiner Freyheit/ und verglich sich hernachmals im Jahr 1557. mit dem Hause Nassau auf diese masse/ daß er demselben den vierten Theil der Grafschafft Dietz abtrat/ und 450000. Gold-Gülden bezahlete/ dagegen diese sich von ihrer Anforderung loß sagten/ jedoch den Catzenelnbogischen Titel so wohl als das Hauß Hessen behielten. Wobey dann ferner bedungen ward/ daß wenn das letztere dermaleins gantz außgehen möchte/ dessen Successores entweder denen von Nassau 300000. Gold-Gülden erlegen/ oder ihnen gedachte Grafschafft überlassen solten. Nach diesem hat Landgraf Philipp vollends in guter Ruhe regieret/ und sich angelegen seyn lassen/ den Schaden/ welchen seine Lande bey währendem Kriege erlitten/ wieder außzuwetzen. Gestalt er dann Giessen/ Cassel und Rüsselsheim wieder befestigen/ auch die Fortification zu Ziegenheyn verbessern lassen/ biß er endlich im Jahr 1567. verstorben. Er hat ausser denen Kindern/ so

er aus Margarethen von der Sahle/die er bey seiner Gemahlin Leben sich an die lincke Hand trauen lassen / gezeuget / und Gebohrne aus dem Hause Hessen / Grafen von Dietz / Herren von Lisberg und Bickenbach genennet worden / vier Söhne / Wilhelmum, Ludovicum, Philippum und Georgium hinterlassen / unter welche Er die Lande dergestalt vertheilet / daß Landgraf Wilhelm / weil Er der Aelteste war / und des Vaters Befreyung aus der gefänglichen Hafft sich so treulich angelegen seyn lassen / die Helffte / nehmlich Nieder-Hessen / samt der Grafschafft Ziegenhayn / der Herrschafft Itter / und der Berechtigung auf Schmalkalden / Ludwig ein Viertheil / nehmlich das Fürstenthum an der Lohn / nebst der Grafschafft Nidda / Philippus das Untere / und Georgius das Obertheil der Grafschaffe Catzenelnbogen / also beyde zusammen ebenfalls ein Quart bekommen / von welchen vier Brüdern dann zwey / nehmlich Landgraf Ludwig / so im Jahr 1595. das Königsteinische Antheil an der Stadt Butzbach / samt der Collatur der Geistlichen Lehn / dem Chur-Fürsten von Mayntz abgekaufft / und Philippus ohne Leibes-Erben mit Tode abgangen / von denen andern beyden hingegen seynd zwey Linien / von Wilhelmo die Casselische / von Georgio

aber die Darmstädtische entstanden/ von welchen jene zu erst zu betrachten seyn wird.

Casselische Linie.

§.4. Es stammet demnach die Casselische Linie von Landgraf Philipps ältestem Sohne Wilhelmo her. Dieser war ein Herr von ungemeinem Verstande/daher Er von den grösten Potentaten offtmahls in denen wichtigsten Affairen zu Rath gezogen worden. Dabey war Er von grosser Erudition, und hatte sonderlich in Matheſi und der Aſtronomie es so weit gebracht/daß es ihm wenig darinn gleich thun könten. Es ist auch seine Regierung gar glücklich gewesen/indem nicht nur die Lande unter ihm beständigen Friede genossen / und also sich von denen vorigen unglücklichen Zeiten völlig wieder erhohlet / sondern er hat auch selbige durch unterschiedliche Anfälle / so sich unter seiner Regierung ereignet / um ein merckliches vermehret. Dann im Jahr 1571. starb der letzte Herr von Plesse Dietericus, und ward durch seinen Tod diese Herrschafft an Landgraf Wilhelm verfället. Und ob gleich hernachmahls Hertzog Julius von Braunschweig ihn darinnen in etwas beeinträchtigen wolte/ und des darzu gehörigen Klosters Höckelheim sich bemächtiget / so ward doch solches auff ernstliches Zuschreiben des Kaysers / und Churfürstens Auguſti von Sachsen Land-

graf Wilhelmen im Jahr 1587. restituiret. Als auch im 1582ten Jahre das Geschlechte der Grafen von Hoja, in Graf Otten außgieng / bekam der Landgraf von dessen hinterlassenen Landen Auberg / Vecht und Freudenberg. Das folgende Jahr starb der letzte Fürst von Henneberg Georgius Ernestus, da dann durch Abgang dieser Linie die Herrschafft Franckenstein / und die andere Herrschafft der Stadt und Amt Schmalkalden Landgr. Wilhelmen anheim fiel. Nicht weniger hat Er sein Land mit vielen schönen Gebäuden gezieret / gestalt er dann die Schlösser zu Cassel / Spangenberg / Homburg / Friedewald / Salaburg / Milsungen / Eschwege / Rotenburg / Schmalkalden und Wanfried / theils gantz von neuem erbauet / theils mit grossem Kosten repariret / auch die Fortification zu Cassel mercklich verbessert. Dieser vortreffliche Fürst hat endlich im Jahr 1592. sein Leben geendiget / und einen eintzigen Sohn / Namens Landgr. Moritz / hinterlassen / welcher sich zu der Reformirten Religion bekennet hat. Er war ebenfals ein Herr von grossen Gaben / gestalt Er dann der Griechischen / Lateinischen / Frantzösis. Italiänischen und Spanischen Sprache mächtig / auch in der Mathesi, Astronomie, Geographie und Music wohl erfahren / und wegen seines Verstandes / in- und ausserhalb des Reichs

bey allen Europäischen Potentaten in grossem Ansehen gewesen. Als die Spanische Trouppen unter dem Admirante von Arragon im Jahr 1599. in den Westphälischen Crayß einrückten / hat er eine gute Anzahl Trouppen denen Bedrängten zu Hülffe gehen lassen / und obschon damals wegen schlechter Anstalt und Uneinigkeit der hohen Officirer nicht viel sonderliches außgerichtet worden / so hat doch dieser Zug zum wenigsten den Nutzen gegeben / daß die Spanier auch nicht länger den Ernst erwarten wollen / sondern des Reichs Boden wieder quittirt. Nach dem auch im Jahr 1604. Landgraf Ludwig der Aeltere starb / zuvor aber ein Testament auffgerichtet hatte / darinnen er Landgraf Moritzen die eine / und dem Hause Darmstadt die andere Helffte vermacht / (wiewohl die Darmstädtschen / weil ihrer drey Brüder am Leben / mit solcher Verordnung nicht wohl zu frieden waren / sondern in denen Gedancken stunden / daß / weil sie alle dem Verstorbenen in gleichem Grad verwandt / die Vertheilung nicht nach denen Linien / sondern der Anzahl der Häupter hätte gemacht werden sollen) bekam Landgraf Moritz auf sein Antheil / Marpurg / Rauschenberg / Schönstein / Wetter / Bidencap / Battenberg / Königsberg samt denen Bellersheimischen Lehn-Güthern /

Holtz-

Hotzfeld / Blanckenstein / Viermund / Itter / Hessenstein / Allendorf an der Lohn / Gemünde an der Werre / den Breitenbacher Grund / Limburg / Epstein / Rosenthal / Wolckersdorff / Franckenberg und Wiesenfeld; alleine es ereignete sich bald hernach eine neue Schwürigkeit. Dann weil Landgraf Ludwig in seinem letzten Willen verordnet hatte / daß in Religions-Sachen keine Aenderung vorgenommen / sondern alles in dem Stande / wie es bey seinem Absterben gewesen / gelassen werden / welcher Theil aber darwieder handeln würde / alles desjenigen / so ihm aus dieser Verordnung zukommen / verlustig seyn / und solches dem gehorsamen Theil zufallen solte / gleichwohl Landgraf Moritz hernachmahls die Bilder aus den Kirchen schaffte / und das Heil. Abendmahl nach Art der Reformirten zu halten befahl / auch andere Neuerungen vornahm / so meynte Landgraf Ludwig von Darmstadt / daß Landgraf Moritz sich seines Antheils verlustig gemacht hätte / und ward die Sache an dem Kayserl. Hofe anhängig gemacht / von deren Außgang zu seiner Zeit gesaget werden soll. Als hernachmahls die meisten von denen Protestirenden die Evangelische Union unter sich aufrichteten / begab sich Landgraf Moritz auch in solches Bündniß / welches an dem Kayserl. Hofe grosse Ombrage verursachte /

te/doch als im Jahr 1621. der Spanische General Spinola in die Unter-Pfaltz einfiel/ ist er einer von den ersten gewesen/ so sich davon wieder loß gesaget. Im Jahr 1623. ward er durch Außspruch des Kayserl. Reichs-Hof-Raths wegen der Marpurgischen Succession sachfällig erkannt/ und die durch Landgraf Ludwigs des ältern Tode verledigten Lande insgesamt Landgraf Ludwigen von Hessen-Darmstadt zugesprochen / ja als hernach die Kayserl. Macht in gantz Teutschland überhand nahm/ muste Landgraf Moritz zu Abwendung der Kayserl. Waffen / so schon in Hessen eingedrungen waren/und Cassel zu belagern droheten/seinem Sohn Landgraf Wilhelm die Regierung abtreten/ worauf er im Jahr 1632. verstorben. Er hat sonderlich zwey Sohne hinterlassen/ Wilhelmum und Ernestum, von welchen jener die Casselische Linie fortgepflantzet / dieser aber die Hessen-Rheinfelsische gezeuget / von welchen hernach zu sagen seyn wird.

Wilhelm. §. 5. Landgraf Wilhelm verglich sich nach übernommener Regierung der väterlichen Lande so fort im Jahr 1627. mit Landgraf Georgen von Darmstadt wegen der Marpurgischen Succession, daß solche insgesamt dem Letztern verbliebe/ und selbigem nach hierüber vor die erhobenen Nutzungen und andere Ansprüche/

das

das Untertheil der Grafschafft Catzen-elnbogen / samt dem Hessen-Casselischen Antheil von Stadt und Amt Umstadt/ ingleichen der Stadt Schmalkalden und darzu gehörigen Voigteyen / Herren-Breitungen/ Broterodt/ Steinbach und Hallenberg abgetreten ward. Ebener-massen fand er auch seine jüngere Brü-der dergestalt ab / daß diesen / jedoch mit Vorbehalt der hohen Landes-Obrigkeit/ so ihm alleine verbliebe / Schloß / Stadt und Amt Rotenberg / Stadt und Amt Sontra/Schloß / Stadt und Amt Esch-wege / mit dem Gerichte Beilstein und Germerode / Schloß / Stadt und Amt Wanfried/das Heßische Antheil an Dre-furt/ nebst der neu-erbauten Mühle/und denen Mühlhäusischen Hufen / Schloß und Amt Luwigstein/ samt der Stadt Witzenhausen / Schloß und Herrschafft Plesse / das Amt Gleichen und der vierte Theil von dem Land-Zoll zugeeignet ward. Als hernachmahls König Gu-stav Adolf mit seiner Armee auf den Teutschen Boden kam/und in Pommern und denen angräntzenden Landen grosse Progressen wider die Kayserlichen mach-te/ war Landgraf Wilhelm nach dem Hertzoge in Pommern der Erste / so sich mit ihm in Allianz einließ. Immassen er dann hernachmahls so fort dem Ligisti-schen General Tilly, welcher von ihm/daß

er

er den Leipzigischen Bund aufgeben/ seine Völcker dem Kayser überlassen/ und eine Summe Geldes zum Behuf der Kayserl. Armee erlegen solte/ mit einer harten Antwort/ daß er seine Völcker selbst brauchte/ auch kein Geld vor die Kayserliche Armee hätte/ doch wann sie solches so gar nöthig brauchteu/ ihm den Rath geben wolte/ daß sie es bey denen benachbarten Römisch-Catholischen reichen Geistlichen suchen möchten/abwiese/ und nach dem Leipzigischen Treffen Warburg mit Sturm eroberte/ auch Standhagen und Amöneburg einnahm/ und das gantze Stifft Paderborn in Contribution setzte. Im folgenden 1633ten Jahre breitete er seine Waffen noch mehr durch Westphalen aus/und brachte Dortmund/ Recklingshausen/ Dorsten/ Coßfeld/ Ludwigshausen/ Borcken/ Paderborn/ Werl/ Lipstadt/ Soest/ Ham/ Lünen und andere Orte in seine Gewalt/ halff auch Hameln erobern/ und wurden die Kayserliche unter dem General Merode und Bönigshausen/ so den Ort erobern solte/ bey Oldendorp mit grossem Verlust aus dem Felde geschlagen. Allein des folgenden Jahrs entstund zwischē ihm und Hertzog Georgē von Lüneburg einige Jalousie, dadurch auf einige Zeit jenes fernere Progressen gehindert/Landgraf Wil-

belm

helm auch so ungedultig ward/daß er beynahe in Willens hatte sich mit dem Kayser zu vergleichen. Doch als hernachmahls die Schwedische Macht durch das unglückliche Nördlingische Treffen sehr geschwächt ward/ Chur-Sachsen auch mit dem Kayser den Pragischen Frieden geschlossen/ und fast gantz Teutschland denselben angenommen hatte/blieb Landgraf Wilhelm allein beständig bey der Schwedischen und Frantzösischen Parthey/ wiewohl er anfangs/ damit er Zeit gewinnen möchte/ sich stellte/ als ob er mit dem Kayserl. Hofe zu tractiren nicht ungeneigt wäre; Aber ehe man sichs versahe/ zog er seine Trouppen zusammen/ und nöthigte die Kayserlichen die Bloquade vor Hanau aufzuheben/setzte auch nach der Zeit den Krieg hefftiger als jemahls fort. Doch ließ es sich nicht zum besten vor ihn an/ indem der General Götze in Westphalen/ Paderborn/ Soest/ Hamm/ Dortmund und Werl eroberte/ und hatte es das Ansehen/als ob die Heßischen gantz Westphalen würden quittiren müssen/ wofern nicht die Niederlage bey Witstock die Kayserl. genöthiget hätte/ daß sie einen Theil ihrer Trouppen aus Westphalen zurück ziehen/ und also denen Heßischen Zeit sich zu erholen geben müssen. Im 1637. Jahre brach Landgraf Wilhelm in Ost-Frießland ein/ und nöthigte

den

den Grafen / daß Er mit ihm sich auf 15000. Reichsthaler monatliche Contribution vergleichen muste / bald darnach aber gieng er mit Tode ab / und haben etliche muthmassen wollen / als ob ihm durch seinen General Melander, sonst Holtz-Apffel genannt / wäre vergeben worden / welches wir in seinem Werth und Unwerth dahin gestellet seyn lassen. Weil nun seine hinterlassene Söhne noch unmündig waren / so übernahm deren Vormundschafft die hinterlassene Wittbe / Amelia Elisabetha / gebohrne Gräfin von Solms / eine Fürstin von ungemeinen Qualitäten / von welcher ein außwärtiger Scribent mit Recht saget: quod virilibus curis fœminarum vitia exuerit. Etliche meynen / daß zwischen ihr und Hertzog Bernhard von Sachsen-Weimar / so Brisach / die vier Waldstädte / Freyburg in Brißgau / und das gantze Elsaß / ausser Straßburg unter seine Gewalt gebracht hatte / eine Heyrath unter seine Gewalt gebracht hatte / eine Heyrath / obhanden gewesen / und dabey das Absehen dahin gangen sey / daß beyderseits Trouppen conjungiret werden sollen / und sie mit Zuziehung des Hauses Lüneburg bey dem damahligen Kriege die dritte Parthey in Teutschland formiren wollen. Allein als dieses Vorhaben zu nicht gieng / weil der Hertzog bald darauff

rauff verstarb / setzten sie den Krieg desto
eyfriger wider den Kayser und die Ligi-
stischen fort / und schlug unter andern im
Jahr 1642. nebst denen Frantzosen unter
dem Marchall de Guebrian den General
Lamboy bey Kempen / bekam auch den
General selbst/nebst fünffzehen Obristen/
eilff Obrist-Leutenanten und vielen Offi-
cierern, samt 3000. Gemeinen gefangen.
Anno 1645. legten die Heßischen Troup-
pen unter dem General Giesen in dem
Treffen bey Allersheim grosse Ehre ein /
indem sie/ da bereits die Frantzösischen
Trouppen geschlagen/ und der Marchal de
Gramont gefangen war / in die Bayri-
schen mit solcher Furie setzten / daß selbige
endlich die Victorie und Wahlstatt ihnen
überlassen musten. Als nun die Schwe-
dischen und Frantzösischen Waffen wie-
der anfiengen die Oberhand zu behalten/
brauchte sich die Landgräfliche Wittbe
der guten Gelegenheit/die Prætension we-
gen der Marpurgischen Succession wieder
hervor zu suchen / und eroberte unter an-
dern das Schloß zu Marpurg aus Zag-
hafftigkeit des Commendanten / welcher
auch deßhalber hernach zu Giessen decol-
liret ward. Hernachmahls ward auch
die Untere Grafschafft Catzenelnbogen
recuperiret / worbey aber der Heßische
General Mortaigne, in der Belagerung
Laub / durch eine Stück-Kugel blieb.

Endlich ward der bißherige Streit mit Hessen-Darmstadt/ durch Vermittelung Hertzog Ernsts zu Sachsen/ im Jahr 1647. auf folgende masse beygeleget/ daß dem Hause Cassel die Untere Grafschafft Catzenelnbogen/ samt dem Amte/ und Stadt Schmalkalden/ und darzu gehörigen Voigteyen/ ingleichem von der Marpurgischen Succession ein Viertheil/ und noch darüber 5000. fl. jährlichen Einkommens/ benebst Stadt und Schloß Marpurg abgetretten/ dagegen aber dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt 60000. fl. erleget/ und das übrige von obbemeldter Succession gelassen ward. Im folgenden Jahr schlugen die Hessen den General Lamboy bey Grevenbruck/ bey welcher Action über 1500. von denen Kayserlichen gefangen worden/ und als hernachmahls der Westphälische Friede geschlossen ward/ bekam Hessen-Cassel durch selbigen die gefürstete Abtey Hertzfeld erblich/ ingleichem die vier Schaumburgischen Aemter Schaumburg/ Saxenhagen/ Statthagen und Bickenburg/ und an Gelde 600000. Rth. zur Satisfaction. Es starb aber diese großmüthige Fürstin im Jahr 1657. und übernahm ihr ältester Sohn Landgraf Wilhelm die Regierung/ welcher solche in guter Ruhe geführet/ biß er endlich im Jahr 1663. mit Tode abgieng/ da denn solche auf seinen

ältesten

ältesten Sohn gleiches Namens / und nachdem dieser im Jahr 1670. ohne Leibes-Erben verstarb / auf dessen Bruder Landgraf Carln verfiel / dessen Vormundschafft seine Mutter übernahm. Nachdem aber dieselbige geendiget / und er die Regierung selbst angetretten / hat er insonderheit bey dem vorigen Frantzösischen Kriege gnugsame Proben seiner Tapfferkeit abgeleget / und sonderlich den Comte de Tallard mit grossem Verlust von der Belägerung Rheinfelß abgetrieben. Innmassen denn auch seine Trouppen dem Reich und gesamten Hohen Alliirten stattliche Dienste geleistet / und sonderlich der Erb-Printz sich sehr signaliret / gestalt ihm denn das Glücke dergestalt gefüget / daß / ob er schon im Jahr 1703. als er Landau entsetzen wolte / von dem Marechal de Tallard geschlagen ward / dannoch er im folgenden Jahre seine Revenge desto nachdrücklicher gehabt / indem in der grossen Bataille bey Höchstädt / zu welcher er ein grosses beygetragen / seine Trouppen den Marechal de Tallard selbst gefangen bekommen.

§. 6. Was die Rheinfelsische Linie anlanget / so stammet selbige von Landgraf Moritzens jüngerm Sohne Landgr. Ernsten her. Dieser Herr hat bey dem damahligen dreyssig-jährigen Kriege sich wohl versucht / allein zuletzt ward er von Reinfelsische Linie.

dem Kayserlichen General Lamboy bey Geiseck im Jahr 1648. gefangen. Da denn zeit währenden Arrests die Jesuiten und andere Römisch-Catholische Geistlichen ihm wegen seiner Religion dermassen zugesetzt / daß er nach wieder erlangter Befreyung/ungeachtet er selbst auch hernach bekandte/daß er bey denen Römisch-Catholischen viel Mißbräuche und Mängel fände/ deren Abstellung und Verbesserung er wünschte/dannoch zu dieser Religion sich bekandte. Er hat zu seinem Unterhalt Rheinfelß samt etlichen dabey gelegenen Orten auf gewisse Conditiones überkommen/und im übrigen ein sehr hohes Alter erreichet / gestalt er allererst im Jahr 1693. verstorben. Bey seinem Leben noch legte Landgraf Carl von Hessen-Cassel bey dem damahligen Frantzösischen Kriege Besatzung in Rheinfelß/als welches das gemeinschafftliche Interesse erforderte / und ist hernachmahls dieser Besatzung halber zwischen Landgraf Carln/und des verstorbenen ältestem Sohne Landgraf Wilhelm/grosse Uneinigkeit entstanden / welche auch endlich zu einem Proceß an dem Kays. Hofe gediehen/ so aber seine Endschafft noch nit erreichet. Es hat sonst Landgraf Ernst zwey Söhne hinterlassen Wilhelmum und Carolum, so beyde noch am Leben und unterschiedliche Fürstl. Kinder gezeuget.

§. 7 Nach

§. 7. Nachdem wir nun die Hessen-Casselische und daher abstammende Rheinfelsische Linien vorgestellet/ wollen wir uns anitzo zu der Darmstädischen wenden. Diese nun komt von Landgraf Philips des Großmüthigen jüngstem Sohne Georgio her/ welchem der Vatter das Obertheil von der Grafschafft Catzenelnbogen assignirt. Er starb im Jahr 1596. und hat drey Söhne Ludovicum, Philippum und Fridericum hinterlassen/ von welchen der Mittlere in einer Badstube jämmerlich um das Leben kommen/ von denen andern beyden aber hat Landgraf Ludwig die Darmstädtische Linie fortgepflantzet Landgraf George aber die Homburgische gezeuget/ von welchen wir jene zuerst betrachten wollen. Landgraf Ludw. so wegen seiner Treue gegen die bey seiner Zeit regierende Kayser und das Ertzhauß Oesterreich fidelis zugenahmet worden/ hat im Jahr 1601. von Graf Heinrichen von Isenburg die Landschafft Drey-Eich/ darinnen Kelsterbach/ Langen/ Mönfeld/ Engelbach/ Neuheim/ Grießheim und andere Orte gelegen/ vor 356177. Gulden gekaufft/ welchen Handel aber des Verkauffers nechste Anverwandte nicht gelten lassen wollen/ daher die Sache zum Proceß gediehē/ so allererst nach Landgraf Ludwigs Tode bey dessen Sohns Landgraf Georgen Zeiten verglichen worden/ Darmstädtische Linie.

den/ wie wir unten hören werden. Als Landgraf Ludwig der ältere zu Marpurg im Jahr 1604. sein Leben endigte/ bekam Landgraf Ludwig von dessen hinterlassenen Landen Nidda/ Homburg an der Ohm/ Ulrichstein/ Burggemünden/ Roßbach/ Grebenau/ Lißberg/ Effhelderbach/ Bützbach/ Grünberg/ Morlau/ Bergen/ Gießen/ Stauffenberg/ Buseckerthal/ Alßfeld/ Romroth/ Storndorf und das Gerichte Schwarga/ that auch nachmahls/ als Landgraf Moritz in seinem Antheil die Reformirte Religion einführen wolte/ auf die gesamte hinterlassene Lande/ krafft der in des verstorbenen letzte Willen enthaltenen Clausul/ davon oben Meldung gethan worden/ Anspruch/ und erhielt im Jahr 1623. in dem Kayserlichen Reichs-Hofrath ein beyfälliges Urtheil/ welches aber bey seinem Leben nicht zur Execution gebracht worden. In eben selbigem Jahre schenckte ihm Kayser Ferdinandus das Gräfliche Solms Braunfelsische Antheil an Butzbach/ samt vier Dörffern/ Grödel/ Chambach/ Holtzheim und Dorstgull/ allein diese Donation ist durch den Westphälischen Frieden wieder aufgehoben worden. Er starb im Jahr 1626. und ließ nach sich drey Söhne/ Georgium, Johannem und Fridericum/ von welchen der letztere die Römisch-Catho-

lische

lische Religion angenommen/und das Johanniter Meisterthum in Teutschland/ die Cardinals-Würde und Protection der Teutschen Nation in Rom/zuletzt auch das Bisthum Breßlau samt dem Kayserlichen Ober-Amt in Schlesien überkommen/ und im Jahr 1682. die Welt gesegnet. Der andere/ Landgraf Johann/ bekam durch den Brüderlichen Vergleich die Herrschafft Epstein/ so weit solche dem Hause Hessen-Darmstadt gehörete/ also die Städtgen und Dörffer Epstein Lorschbach/Langenhaim/ Wildensachsen/ Medenbach/ Oberliederbach/ Unterliederbach/ Diedenberg/ Wallau/ Breckenheim/Moßenheim/Deckelheim/ Needenstadt und Jckstadt/sowohl ferner unterpfändlich vor 40000. rl. Braubach/ Schloß/Stadt und Amt samt Zugehör/ nemlich dem festen Hause Marxpurg Dachsenhausen/ Gemmerich und halb Ems/und das Kirch-Spiel Catzenelnbogen/ nebst denen darein gehörigen Orten/ als Katzenelnbogen/ Kliegelbach/ Schönborn/ Allendorff/ Oberfischbach/ Mittelfischbach/ Niederfischbach/ Ebershausen und Gutacker/ worzu er hernach durch Heyrath mit Johannen/ Graf Ernsts von Sayn und Wittgenstein Tochter/ die halbe Grafschafft Sayn brachte. Allein weil er keine Erben mit ihr zeugte/ward nach seinem Tode/ so im

Jahr 1657. erfolget/ diese Helffte von der hinterlassenen Wittib durch anderweitige Verehlichung mit Hertzog Johann Georgen von Sachsen-Eisenach diesem Fürstl. Hause zugewendet. Landgraf Ludwigs ältester Sohn Georgius aber überkam die Regierung der Vätterlichen Lande / und hat nicht weniger als sein Vatter bey denen damahligen gefährlichē Zeiten die Kayserl. Parthey standhafftig gehalten / wiewohl er darüber von denen Frantzösischen/ Schwedischen und Hessen-Casselischen Völckern offtermals viel außstehen müssen. Gleich nach seines Vatters Tode verglich er sich im Jahr 1627. mit Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel der Marpurgischen Succession halber auf gar vortheilhafftige Conditiones, welche aber von Hessen-Cassel nach der Zeit/ als die Frantzösische und Schwedische Waffen in Teutschland die Oberhand hatten/ wieder retractiret worden / wie oben gemeldet. In eben selbigem Jahre lösete Chur-Mayntz das Städtgen Rense/ so bißhero Pfandsweise bey der Grafschafft Catzenelnbogen gewesen / gegen Erlegung des darauf hafftenden Pfand-Schillings wieder ein. Im Jahr 1635. schenckte Kayser Ferdinandus II. Landgraf Georgen die Grafschafft Isenburg / als ein verwürcktes und dem Reiche anheim gefallenes Lehn. Weil aber

die

die Graffen dessen nicht geständig seyn wolten / ward endlich die Sache im Jahr 1642. dahin verglichen / daß Landgraf George viertehalb Dorffschafften davon / darunter Kelsterbach mit war / behielt / auch sich die Titulatur und Antwartung auf die Grafschafft bedunge / im übrigen aber selbige wieder abtrat. Im Jahr 1643. suchte die verwittibte Gräfin von Hessen-Cassel als Vormunderin die Prætension wegen der Marpurgischen Succession wieder hervor / und nahm Stadt und Schloß Marpurg auch unterschiedliche andere Plätze weg. Es ist aber auch dieser Streit endlich im Jahr 1648. durch vermittelung Hertzog Ernstens von Sachsen-Gotha in Güte beygeleget worden / wovon die Conditiones bereits oben gemeldet. In ebē selbigem Jahre verglich sich auch Landgraf Georg mit Landgraf Friedrichs von Hessen-Homburg hinterlassenen Söhnen / daß dem ältesten auf gewisse Bedingung das Amt Bingenheim eingeräumet ward. Weil nun auch damahls der langwierige Krieg in Teutschland durch den Westphälischen Frieden seine Endschafft erreichte / so hat Landgraf George die folgende Zeit in guter Ruhe biß auf das Jahr 1661. in welchem er diese Welt gesegnete / regieret. Ihm folgte sein Sohn Landgraf Lud-

wig/ so ebenfalß seine Regierung gar ruhig und friedlich geführet/ außer daß bey dem im Jahr 1672. wieder die Cron Franckreich entstandenen Kriege seine Lande durch die Marche und Einquartierungen ein und andermahl ziemlich mitgenommen worden. Er starb im Jahr 1678. und succedirte ihm sein Sohn Landgraf Ernst Friedrich/ bey dessen Minderjährigkeit die hinterlassene Wittib die Vormundschafft übernommen/ nach deren Endigung aber hat er selbst die Regierung angetretten/ so er auch noch itzo führet.

Homburgische Linie.

§. 8. Was nun endlich die Homburgische Linie anlanget/ ist deren Anfänger Landgraf Friedrich/ Landgraf Georgen des ersten jüngster Sohn gewesen/ welcher im Jahr 1638. verstorben und drey Söhne/ Wilhelmum Christophorum, Georgium Christianum, und Fridericum hinterlassen/ deren Mutter und Vormünderin sich obbemeldter massen mit Landgraf Georgen den II. in dem 1648ten Jahre dahin verglichen/ daß ihnen auf gewisse Bedingung das Amt Bingenheim abgetretten ward. Von diesen nun ist der mittelste zu der Römisch Cathol. Religion getretten/ und hat Graf Friedrichs von Ahlefeld hinterlassene Wittib geheurathet/ ist aber im Jahr 1677. ohne Kinder verstorben/ ge-

stalt denn auch der älteste Bruder Landgraf Wilhelm Christoph/als er im Jahr 1681. mit Tode abgieng/ keine männliche Leibes-Erben hinterlassen. Der dritte Bruder Landgraf Friedrich aber hat wegen seiner Tapfferkeit und Kriegs-Erfahrenheit sich sonderlich berühmt gemacht. Zu Anfangs hatte er Königliche Schwedische Kriegs-Dienste angenommen / gestalt er denn der Belägerung Coppenhagen mit beygewohnet / und in selbiger ein Bein durch einen Canon-Schuß verlohren. Nach der Zeit hat er bey Chur-Brandenburg sich engagiret / sich zu der reformirten Religion bekennet/und die Statthalterschafft in Pommern erhalten/die Herrschafft Werelingen in der Marck durch Kauff an sich bracht / und sonderlich in dem Treffen bey Fehrbellin grosse Ehre eingelegt. Als im Jahr 1681. sein ältester Bruder Landgraf Wilhelm Christoph mit Tode abgieng / bemächtigte er sich Bingenheim / und obschon die Fürstl. Hessen-Darmstädtische Wittib in Vormundschafft ihres Sohns darwieder hefftig protestirte/ ward doch die Sache endlich dahin vermittelt / daß Landgraf Friedrich Bingenheim behielte / dagegen aber an Darmstadt 100000. rl. entrichtete / und weil er noch am Leben / so wird was in Zukunfft weiter von ihm zusagen seyn möchte/ auf andere Zeit ausgesetzet.

Das

Das vierzehende Capitel.
Von dem
Hertzoglichen Hause
Mecklenburg.

§. I.

Ursprung dieses Hauses.

Vom Ursprung dieses Fürstlichen Hauses hegen die meiste Scriptores setzame Gedancken. Es soll nemlich nach Alexandri Magni Tode einer von dessen Generalen/Namens Anthyrius, mit einer Anzahl seiner Leute sich auf ein Schiff / in dessen Flagge des Bucephali Kopff auf dem Spiegel aber ein güldner Greif im blauen Felde zu sehen gewesen/ gesetzet haben / und nach langen Reisen endlich in der Gegend/ wo ietzo das Hertzogthum Mecklenburg liegt/außgestiegen seyn. Allein es scheint / wohl das glaublichste / daß die Vorfahren dieses hohen Hauses so wohl als die Obotriten selbst aus Sarmatia Europea, gleich vielen Wendischen Nationen/in die Teutschen Gräntzen / so wegen der starcken Colonien /die man in die Provintzien des Orientalischen Römischen Reichs/ welches sich damahls zum Untergang neigte / geschicket/ ziemlich an Mannschafft entblösset waren / einge-

drun-

drungen / und sich in dem jenigen Strich Landes / so itzo das Hertzogthum Mecklenburg genennet wird / niedergelassen haben. Und ist nach Abgang der Hertzoge von Pommern dieses die eintzige Fürstl. Familie in Teutschland / so aus denen alten Wenden entsprossen. Die ersten Regenten der Obotriten nun haben zwar den Königlichen Titul geführet / allein im 12ten Seculo nach Christi Geburt hat Hertzog Heinrich der Löwe von Sachsen und Beyern Pribislaum, Niclo-ti Sohn / durch einen blutigen Krieg dahin gebracht daß er den Königlichen Titul aufgeben / die Christliche Religion annehmen und mit einem Theil der Väterlichen Lande / in dem die Graffschafft Schwerin davon abgerissen und Guncelino gegeben worden / zu frieden seyn müssen. Und sollen Pribislai Nachkommen biß auf Kaysers Caroli IV. Zeiten sich Herren von Strelenberg genennet haben. Pribislaus selbst aber hat sich nach diesem eiffrig angelegen seyn lassen / den Christlichen Glauben in seinen Landen fortzupflantzen; immassen er auch das Closter Dobran gestifftet. Als Hertzog Heinrich der Löwe von Sachsen und Beyern nach dem gelobten Lande reisete / hat er ihm dahin Gesellschafft geleistet / auch den Anfang zur Erbauung Rostock gemacht. Zuletzt ist er unglück-

unglücklich umkommen / in dem er im Jahr 1215. zu Lüneburg auf einem Ritterspiel in vollem rennen von dem Pferde gestürtzet und den Halß gebrochen. Sein Sohn Henricus Burvvinus ist sonderlich bemühet gewesen/damit das durch die langwierige Kriege erödete Land wieder zum Anbau möchte gebracht werden. Er starb im Jahr 1227. und hinterließ zwey Söhne Henricum, den jüngern und Nicolotum, von welchen aber der letzte zu Gadebusch durch einen Fall umbs Leben kommen und keine Kinder gezeuget. Sein Bruder Henricus aber ist im Jahr 1228. mit Tode abgangen/ und hat vier Söhne Johannem, Burvvinum, Pribislaum und Nicolotum nach sich gelassen/ von welchen der älteste Mecklenburg/ der andere Rostock/ der dritte Reichenberg/ Goldberg/ Plau / Sternberg und Parchim/ der letzte Güstraw samt dem darum gelegenen District bekommen. Von diesen vier Brüdern ist Burvvinus von zweyen seiner Söhne/Erico und Henrico, der Augen beraubt worden/ seine Posterität auch in seinem Enckel Nicoloto/ welcher insgemein der Knabe von Rostock genennet wird/und sich König Erico von Dännemarck unterwürffig gemacht / erloschen. Der dritte Pribislaus ist hartnäckig bey dem Heydischen Glauben geblieben/ und hat etlicher Meynung nach einen

einen Sohn gleiches Namens gezeuget / in welchem sein Geschlechte ausgangen. Er selbst ist mit dem Bischoff von Schwerin in Uneinigkeit gerathen / indem er das Schloß zu Bützow / so der Bischoff bauen ließ / niederreissen lassen / auch den Bischoff gefangen genommen / so sich mit einer grossen Summa Geldes lößen müssen. Allein diese Freude währete nicht lange / so ward er ebenfals von des Bischoffs Leuten überfallen / gefangen und genöthiget / daß er seinen Vettern / damit sie das zu seiner Rantzion benöthigte Geld vorschiessen möchten / sein gantzes Land / biß auf die eintzige Stadt Sternberg samt ihrer Zugehör / abtretten muste. Hernach hat er auch besagtes Sternberg an seinen Vetter Henricum zu Mecklenburg überlassen / und sich samt seinen Sohn gleiches Namens zu dem Hertzog von Pommern begeben / allda der Sohn dessen Tochter geheyrathet und Belgardten zum Brautschatz bekommen / allwo er nach dem Vatter ohne Kinder verstorben. Von denen andern beyden hingegen stammen zwey Linien her / davon die eine die Mecklenburgische / die andere die Wendische genannt wird / von welchen wir die letzte / so in dem 15ten Seculo bereits ihre Endschafft erreichet zu erst betrachten wollen.

§. 2. Nicolotus, von welchem die Wendische Wendische Linie.

dische

dische Linie herrühret / war ein tapffe- rer verständiger Herr / der unter einem verstelleten Schertz seine Sachen wohl zu incaminiren wuste. Er starb im Jahr 1277. und hinterließ zwey Söhne/ Henricum und Johannem, von welchen der erste / als er zur dritten Ehe schreiten wolte / von seinen leiblichen Söhnen ermordet / die Thäter aber hernachmahls von ihren Vettern Mecklenburgischer Linie zu wohlverdienter Straffe von Land und Leuten vertrieben worden. Nicoloti jüngerer Sohn Johannes, mit dem Zunamen der Friedfertige / aber hat das Geschlecht fortgepflantzet und Nicolotum gezeuget. Welcher wider die Marggrafen von Brandenburg und die Rugianer glücklich gekriegt / und als er im Jahr 1316. mit Tode abging/ zwey Söhne hinterlassen / Johannem den jüngern und Nicolotum, von welchen der letztere zwar einen Sohn Namens Johannem nach sich gelassen / so aber ohne Kinder sein Leben geendiget. Johannes der jüngere aber hatte zwey Söhne/ Nicolotum und Bernardum/ von welchen auch so viel Linien herstammen; denn der ältere Bruder Nicolotus hat Laurentium, so im Jahr 1393. verstorben / dieser Laurentius aber Balthasarn, so im Jahr 1421. und Johannem, so im Jahr 1414. ihr Leben geendiget / gezeuget / in welchen

beyden

beyden Brüdern Nicoloti Nachkommen erloschen. Dessen Bruder Bernhardus aber hinterließ einen Sohn / Namens Johannem, welcher viel Orte / so sein Vater versetzet gehabt / wieder eingelöset / und mit Gifft soll seyn hingerichtet worden / nachdem er drey Söhne / nemlich Nicolotum, so wegen seiner Gottesfurcht / Klugheit und Sparsamkeit sonderlich gerühmet wird / Johannem und Wilhelmum, gezeuget / so aber alle / und zwar Wilhelmus zuletzt im Jahr 1430. ohne männliche Leibes-Erben mit Tode abgangen / und dadurch das Wendische Fürstenthum an die Mecklenburgische Linie gefallen.

§. 3. Wir wenden uns nunmehro zu der Mecklenburgischen Linie / welche von Henrici des jüngern ältestem Sohne Johanne gezeuget worden. Dieser war ein gottsfürchtiger und gelehrter Herr / welcher in seiner Jugend eine geraume Zeit zu Pariß studiret / und daselbst den Gradum Doctoris in Theologia angenommen hat / daher ihn dann einige der seinigen spottsweise nur Knees Janick genennet. Bey seiner Regierung hat er sich sonderlich angelegen seyn lassen / daß der Christliche Glaube fortgepflantzet / und das Land von denen Räubern gesäubert werden möchte. Er that auch einen Zug wider die Liefländer / und hat endlich im Mecklenburgische Linie.

Jahr 1260. sein Leben geendet. Sein Sohn und Nachfolger Henricus Hierosolymitanus that mit König Ludovico IX. von Franckreich den unglückseligen Zug nach dem gelobtē Lande. Als nun ein Theil der Armee durch die Pest hingerissen/ und der König sich zurück zuziehen genöthiget ward/ auch keine Hoffnung etwas nützliches außzurichten mehr übrig war/ nahm Henricus von dem Könige Abschied/ und that eine Reyse nach Jerusalem/ das heilige Grab zu sehen / allein er ward unter Wegens von denen See-Räubern/ ungeachtet des Passes / den Er bey sich hatte/ gefangen / und anfangs nach Damascum/ hernachmals nach Alcair zu dem Sultan gebracht / allwo er im Gefängnüß 26. Jahr in grossem Elend zugebracht. Doch kam ihm noch sehr zu statten/ daß sein Bedienter Martin Bleger/ so auch mit ihm gefangen worden/ sich auf das Seiden-würcken verstund / und also durch seiner Hände Arbeit etwas zu ihrer beyden Unterhalt verdienen konte. Als aber endlich nach unterschiedlichen Veränderungen / so in so langer Zeit sich unter denen Sultanen zugetragen/ einer an diese Stelle kam / so vormahls / da er noch ein Christe war / unter seinem Vater auf dem Zuge in Liefland gedienet hatte/stellte dieser ihn so fort ohne eintzige

Rantzion auf freyen Fuß / beschenckte ihn reichlich / und ließ ihn wieder nach Hause ziehen / doch war ihm das Glück anfangs dermassen zu wieder / daß er auf solcher Rückreyse abermahls gefangen / und nach Alcair gebracht worden / der Sultan aber ließ ihn so fort wieder loß / und beschenckte ihn noch mehr / worauf er dann endlich nach so langer Abwesenheit glücklich wieder nach Hause gelanget. Allwo er die Stadt Wißmar im Jahr 1301. zum Gehorsam gebracht / und darauf im folgenden Jahre sein Leben beschlossen. Ihm succedirte sein Sohn Henricus, welcher wegen seiner Tapferkeit der Löwe zugenahmet worden. Dieser hat Marggraf Johannsen von Brandenburg / von welchem er feindlich angegriffen worden / geschlagen / und genöthiget / daß Er ihm gegen Erlassung der Prætension, so Er wegen seiner Gemahlin Mitgifft an Brandenburg hatte / und der Rantzion vor diejenigen / so in selbigem Treffen gefangen worden / die Landschafft Stargard abtreten müssen. Wiewohl dessen ungeachtet das Hauß Brandenburg noch immer Prætension an Stargard gemacht / biß endlich die Sache zwischen Hertzog Albrecht von Mecklenburg / und Chur-Fürst Ludovico Romano von Brandenburg gäntzlich verglichen worden / wie wir un-

ten hören werden. Er hat auch mit denen andern benachbarten Fürsten viel Streits gehabt / jedoch alle glücklich zurück getrieben. Im Jahr 1323. hat ihn König Christoph von Dennemarck Rostock/ Gnojon und Schwan/ samt der darzu gehörigen Landschafft zu Lehn gegeben. Endlich ist er im Jahr 1329. verstorben/ und hat zwey Söhne nach sich gelassen/ Albertum und Johannem, welche vom Kayser Carolo IV. der ihrer Hülffe wider Chur-Fürst Ludwig von Brandenburg / Kayser Ludwigs des IV. Sohn/ benöthiget war / im Jahr 1349. zu Hertzogen von Mecklenburg gemacht worden. Von diesen Brüdern hat der jüngere / Namens Johannes, so bey Theilung der väterlichen Lande Stargard bekommen/ zwar unterschiedliche Söhne gezeuget / es ist aber gleichwohl seine Posterität in seinem pronepote Ulrico im Jahr 1471. erloschen. Der ältere Bruder Albertus aber hat sich in Kriegen wider seine Nachbarn tapfer hervor gethan. Inmassen er nicht nur Chur-Fürst Ludwig den Römer von Brandenburg/ so die alte Prætension auf Stargard wieder hervor suchen wolte/ tapfer zurück getrieben/ und endlich diesem Streit dergestalt abgeholffen/ daß er dem Churfürsten seine Tochter Ingeburgim zur Ehe/ und dieser die Stadt Lentzen an der Elbe zum Braut-Schatz gab/

gab/ auch 400. Soldaten / so er von des Chur-Fürsten Leuten gefangen hatte/ ohne Entgelt loß ließ; dagegen der Chur-Fürst vor sich und seine Nachfolger an der Chur Brandenburg auf den Stargardischen district einen ewigen Verzicht leistete. Als auch die Hertzoge von Hinter-Pommern sich der Stadt Grimme / so damals Hertzogs Alberti Anverwandter/ Niclas von Werle / besaß / durch Verrätherey bemächtiget hatte / belagerte Hertzog Albert auf seines Vettern Ansuchen den Orth / und eroberte ihn mit Sturm. Hernachmahls zerstörte Er die Raub-Schlösser in denen Grafschafften Wittenburg und Ratzeburg / und ob gleich Hertzog Erich von Sachsen-Lauenburg sich dieser Leute annahm / so kehrete sich doch Hertzog Albert nichts daran/ sondern nahm Ratzeburg weg / nnd zwang Hertzog Erichen / daß er um Frieden bitten muste. Nach diesem erhub sich zwischen ihm und denen Hertzogen von Pommern ein Krieg / wegen der Grentzen / in welchen Hertzog Albrecht die Pommerischen Trouppen bey Wolgast totaliter geschlagen / es war auch Hertzog Magnus Torquatus von Braunschweig / der sich der Gelegenheit / daß Hertzog Albrecht im Kriege wider die Pommern begriffen war / zu gebrauchen vermeynte / daher unvermuthet über die Elbe gesetzet / und

die Mecklenburgische Lande überfallen hatte / von Hertzog Albrechts Leuten mit Schimpf und Verlust zurück getrieben. Dieser tapfere Fürst starb im Jahr 1380. und hinterließ drey Söhne/ Albertum, Henricum und Magnum. Von welchen der erste nach des letzten Grafen von Schwerin Ottonis von der Rose seines Schwieger-Vaters Tode die Grafschafft Schwerin bekommen / auch von denen Schwedischen Reichs-Ständen wider den König Magnum Smeek zum König erwählet worden. Allein die Schweden waren auch mit seiner Regierung nicht zu frieden / weil er nicht nur mit König VValdemaro dem Dritten von Dennemarck einen schimpflichen Vergleich eingegangen / darinnen er selbigem Gottland / halb Helsingen / das Schloß Elburg / Warberg und andere Orte gegen Verzicht der Dähnischen Prætension auf Rostock abgetreten / sondern hierüber seinem Versprechen zu wider die vornehmsten Aemter mit Teutschen besetzte/ und grosse Schatzungen dem Lande auflegte / immassen Er unter andern von dem Adel und Geistlichen den dritten Theil ihrer Land-Güter forderte / unter dem Vorwand / daß selbige meistentheils zuvorhero der Crone gehöret / davon aber durch allerhand Practiquen wären abgerissen worden / durch welches

üble

üble Tractament die Schweden endlich so erbittert worden / daß sie sich an Königin Margarethen von Dennemarck und Norwegen ergaben. Ob nun wohl Albertus diese gar sehr verachtete / und nur den König ohne Hosen nannte / auch ihr einen Wetzstein zuschickte / darauf sie an statt der Waffen / Scheren und Nadeln schleiffen solte / und sonst allerhand unnützliche Reden / als ob sie mit dem Abt von Sora in unziemlicher Gemeinschafft lebte / von ihr ausstieß / zog er doch / als es zum Kriege kam / den kürtzern / ward selbst in einem blutigen Treffen gefangen / und zur Revange schimpflich tractiret / immassen ihn dann unter andern die Königin zu den Kindern / so sie mit dem Abt von Sora gezeuget / zu Gevattern gebetten / auch als er sie zu heyrathen sich anerbote / ihn an Händen und Füssen gebunden in ihr Bette legen lassen. Endlich nach dem Albertus sieben Jahr gefangen gesessen / ward die Sache dahin verglichen / daß er der Königin entweder 60000. Marck Silber erlegen / oder Stockholm / so noch seine Parthey hielte / abtreten / und seines Anspruchs auf die Cron Schweden sich begeben solte. Weil er nun mit dem Gelde nicht aufkomen konte / übergab er Stockholm / und retirirte sich wieder nach den Mecklenburgischen Landen / allwo er endlich in dem Closter

Dobram im Jahr 1394. sein Leben geendiget/ gestalt auch seine beyde Söhne ohne Leibes-Erben mit Tode abgangen. Sein Bruder Henricus hingegen hat sonderlich wegen seines Eifers die Räuber abzuschaffen/ und die Strassen reine zu halten grosses Lob erworben/ gestalt er dann alle diejenigen/ so sich der Raubereyen theilhafftig gemacht/ ohne Ansehen des Standes hinrichten lassen/ worbey er zu sagen pflegen/ es wäre ihnen besser/ daß sie jetzund auf solche Masse stürben/ als wann sie bey ihren Unthaten von den Reisenden entleibet würden/ daher er auch wegen dieser Strenge von etlichen der Hencker zugenahmet worden. Dieser Fürst starb im Jahr 1400. ingleichen sein einiger Sohn Albertus ohne Kinder im Jahr 1470. Der dritte Bruder aber/ Namens Magnus, hat das Geschlechte fortgepflantzet/ und als er im Jahr 1384. mit Tode abgangen/ einen Sohn/ Namens Johannes, hinterlassen/ welcher nebst seinem Vetter Alberto Königs Alberti in Schweden Sohn/ die Universität zu Rostock im Jahr 1415. gestifftet/ und im Jahr 1423. verstorben/ dessen Sohn Henricus der Fette/ hat im Jahr 1430. nachdem die Wendische Linie in Hertzog Wilhelm in selbigem Jahre erloschen war/ das Fürstenthum der Wenden/ darinnen unter andern

Güstrau/Plaue/Parchim und Malchim gelegen / ingleichen im Jahr 1471. als Hertzog Ulrich ohne männliche Erben mit Tode abgangen / die Herrschafft Stargard an sich gebracht. Er starb im Jahr 1477. und folgte ihm sein Sohn Hertzog Magnus der Andere / so wegen seiner Klugheit und Großmüthigkeit sehr gerühmet wird. Er hatte mit denen Rostockern viel Widerwärtigkeit / sonderlich weil sie in der Kirche zu S. Jacob kein Collegium Canonicorum wolten auffrichten lassen/und zuletzt/ als der Hertzog/ ihres Widersprechens ungeachtet / selbiges eingesetzet/ einen Aufflauff erleget / den Probst erschlagen/den Decanum gefangen gesetzet / und die übrigen aus der Stadt verjaget. Worüber es dann endlich zum öffentlichen Kriege kam / welcher aber/ als die Belagerung Rostock nicht allerdings von statten gieng / hingegen die Bürgerschafft auch ihres Orts der Unruhe müde ward/in Güte dergestalt beygeleget worden/daß die Rostocker eine Summe Geldes zur Strafe erlegen/das Collegium, davon der gantze Streit seinen Ursprung genommen / in seinem Stande verbleiben / und diejenigen/so bey diesen Troublen aus der Stadt vertrieben worden/ zwar in ihre vorige Ehren-Stellen wieder eingesetzt / jedoch auch nebst ihnen die andern/ so an ihre statt inzwischen

verordnet worde/zugleich auf ihre Lebens-Zeit dabey gelassen werden solten. Bald hernach starb Hertzog Magnus im Jahr 1503. und ließ vornehmlich zwey Söhne nach sich / Henricum und Albertum, welche sich also mit einander verglichen/ daß sie die Aemter und Schlösser zwar miteinander theilten / die Jurisdiction aber über den Adel/und zehen Städte in Gemeinschafft behielten. Diese beyde Brüder verfielen zu anfang ihrer Regierung in einen Krieg mit denen Lübeckern / welcher aus geringen Ursachen entstanden. Dann als die Lübecker zu Behauptung ihrer Gerechtigkeit wegen der Fischerey/ so sie biß nach Dassau hatten / mit einigen Schiffen daselbst fuhren/begegneten ihnen drey volle Bauren / so der Frau von Buckwald Unterthanen waren/ und schrien ihnen schimpflich nach / die Lübecker stiegē darauf aus/verfolgten die Bauren / erhaschten zwey von ihnen/und führten sie zu denen Schiffen / thaten ihnen aber kein Leid/sondern schenckten ihnen so viel Wein und Bier/ als ihnen zu einem vollkomenen Rausch noch mangelte. Indessen war der dritte zu seiner Gerichts-Frau gelauffen / und hatte daselbst außgesprenget / als ob zwey von seinen Nachbarn nach Lübeck wären geführet worden/ und daselbst justificiret werden solten. Die Gerichts-Frau stellte

dem liederlichen Vogel Glauben zu/ und ruffte die Benachbarten von Adel um Hülffe an / welche auch so fort nebst ihren Dienern sich aufmachten / und denen Lübeckern auff ihrer Zurückkehr bey der Dassauer-Brücke auf den Dienst warten wolten. Als ihnen aber unterweges die beyden trunckenen Bauren begegneten/ und erzehlten / daß ihnen von denen Lübeckern nicht allein kein Leid wiederfahren / sondern sie vielmehr auf das Beste wären tractiret worden/ begabē sie sich auch wieder zurück. Inzwischē war das Geschrey nach Lübeck kommen / als wann der Mecklenburgische Adel die Brücke bey Dassau besetzt hätte / und denen Lübeckischen Abgeordneten den Rückpaß disputiren wolten. Darauff schickte der Rath etliche Reuter zu recognosciren aus / welche bey der Brücke niemand funden. Allein als sie muthwilliger Weise in dem Getreyde herum ritten/ kam einer von Adel darzu / und befahl ihnen mit harten Worten / daß sie der Frucht schonen und zurück reiten solten / weil aber diese wider lose Worte gaben / kam es zum Streichen / und ward einer von denen Lübeckern erschlagen/ die übrigen aber mit blutigen Köpfen zurück gejaget. Selbige nun machten bey ihrer Anheimkunfft ein solch Lermen / daß das Handwercks Volck

hauffenweise hinauß fiel / unterschiedliche Adeliche Höfe plünderte / und verbrandte / auch alles Vieh / so viel sie bekommen konten/hinweg trieben. Diese That nahmen die beyden Hertzoge vor einen Friedens-Bruch an / und kündigten denen Lübeckern den Krieg an / plünderten ihre Land-Güter / und steckten solche in Brand / dagegen die Bürger auf einmal dreyßig Dörffer in dem Mecklenburgischen / und etliche Ritter-Sitze anzündeten. Es musten auch die beyden Hertzoge die Belägerung vor Möllen unverrichteter Dinge aufheben. Endlich ward durch Vermittelung der Benachbarten Friede gemacht / die Schäden gegeneinander aufgehoben / und behielt ein jedes Theil / was es im Besitz hatte. Dieses nun ist der erste und letzte Krieg gewesen / so Hertzog Heinrich geführet / dann von solcher Zeit an hat er sich nichts mehr angelegen seyn lassen / als seine Lande im Frieden zu regieren / daher er auch Heinrich der Friedfertige genennet worden. Er hat sonst die Protestirende Religion angenommen / und in seinen Landen eingeführet / jedoch aber in das Schmalkaldische Bündnüß sich nicht mit begeben wollen / vermuthlich / weil er zuvor sahe / daß es zu einer innerlichen Unruhe Anlaß geben würde. Er starb im Jahr 1552. und hinterließ zwar einen Sohn / Namens

Philip-

Philippum, so aber wegen blöden Verstandes zur Regierung untüchtig war. Hertzog Heinrichs Bruder Albertus hingegen war der schönste Fürst seiner Zeit/ und hat sich sonderlich in denen Dähnischen Kriegen/ darinnen er des gefangenen Königs Christierni II. Parthey wider König Christian den Dritten gehalten/ hervor gethan/ wiewohl er doch darinnen zuletzt den kürtzern gezogen/ und ist noch vor seinem Bruder im Jahr 1547. mit Tode abgangen/ und hat unterschiedliche Söhne nach sich gelassen/ von welchen sonderlich der älteste Hertzog Johann Albrecht hier zu melden. Dieser hat nebst seinem Bruder Ulrico sich sonderlich beflissen gute Gesetze und Policey/ so wohl die Augspurgische Confession vollends im gantzen Lande einzuführen. Allein im Jahr 1554. entstund zwischen beyden Brüdern ein Widerwillen/ indem Hertzog Ulrich auf Theilung der Lande drunge/ dagegen Hertzog Johann Albrecht sich auf den damahligen Vergleich/krafft dessen er zehen Jahr alleine administriren solte/ bezog/ worwider aber Hertzog Ulrich anführte/ daß dieser nur die Väterlichen Lande/ keinesweges aber die von beyderseits Vettern/ Hertzog Heinrich/angefallene Portion angienge. Die Sache kam endlich zum Kriege/und hing sich Hertzog Ulrich an Herzog Heinrich von

Braunschweig/ welcher in die Mecklenburgische Lande einfiel/ und sich Boitzenburg bemächtigte. Doch ward bald darauf die Sache zwischen beyden Brüdern dahin verglichen/ daß Hertzog Ulrich das Bistthum Schwerin behalten / und die Lande unter beyde vertheilet werdē solten. Als hernach zu Rostock der Rath und Burgerschafft im Jahr 1565. miteinander uneins waren / unternahm Hertzog Johann Albrecht / als Kayserlicher Commissarius, sich der Entscheidung/ und schaffte zwar die Sechziger ab / allein es musten die Rostocker ihm und seinem Bruder/jedem 60000. Gold-Gülden zahlen/ und ward noch darzu ein Theil der Mauer geschleifft / und eine Citadella auffgerichtet/ gegen welche aber die Rostocker sich best möglichst verschantzten/ und kam die Sache endlich zum öffentlichen Kriege / ward aber doch zuletzt im Jahre 1573. dahin vermittelt / daß die Stadt zwar denen Hertzogen öffentlich eine Abbitte leistete / dagegen aber die Citadelle wieder geschleifft ward. Drey Jahr hernach starb Hertzog Johann Albrecht / und hinterließ zwey Söhne / Iohannem und Sigismundum Augustum, von welchen der jüngste ohne Kinder mit Tode abgangen / der älteste aber nebst seines Vaters Bruder die Regierung in Gemeinschafft geführet / biß er im Jahr

1592.

1592. in Melancholie verfallen / und bald darauf gestorben / nachdem er zwey Söhne gezeuget / Adolf Friedrichen und Johann Albrechten / welchen nach ihres Vetters Hertzogs Ulrichs Tode / so im Jahr 1603. erfolget / weil dieser keine männliche Leibes-Erben hatte / die gesamten Lande zugefallen / die sie also mit einander getheilet / daß Hertzog Adolf Friedrich das Schwerinische / Hertzog Johann Albrecht hingegen das Güstrauische Antheil bekommen / daher auch die von beyden entstandene Linien / jene die Schwerinische / diese die Güstrauische genennet worden / von welchen jegliche nunmehro absonderlich zu betrachten seyn wird.

§. 4. Es stammet demnach die Schwerinische Linie von dem ältern Bruder Hertzog Adolf Friedrich her. Dieser war nebst seinem Bruder eine Zeitlang sehr unglücklich. Dann als im Jahr 1625. die Kayserl. und Ligistischen Trouppen sich in dem Nieder-Sächsischen Kreyß außbreiteten / und darinnen nach Belieben hauseten / auch der Stände Gesandten / als sie sich beym Gen. Tilly darüber beschwerten / keine andere Antwort erhielten / als des Kaysers Soldaten wären keine Vögel / daß sie durch die Lufft fliegen / oder davon leben könten / resolvirete sich endlich der Crayß dawider in Verfassung zu stellen / und König Christian den Vierten von Denne- Schwerinische Linie.

Denne-

Dennemarck zum Kreyß-Obristen zu erwählen/ welches beydes der Kayserl. Hof nicht zugeben wolte/ daher dann ein blutiger Krieg entstund. Als nun der König darinen unten lag / brauchte sich der Kayserliche Hof / so vorlängst gern an der Ost-See einen festen Fuß gehabt hätte/ dieser Gelegenheit / und schützte vor/ daß die beyden Hertzoge von Mecklenburg des Königs Parthey darinnen gehalten hätten / deßhalben sie des gantzen Landes verlustig erkläret / und der General Wallenstein/ Hertzog von Friedland/ unter Vorwand der dem gantzen Reich geleisteten grossen Dienste/ auch dem Kayser vorgeschossener grosser Summen Geldes/ zum Hertzog von Mecklenburg und Kayserlichen General-Admiral in der Ost-See gemacht / die Land-Stände aber selbigem zu huldigen gezwungen worden / dargegen beyde Hertzoge ihre Lande mit dem Rücken ansehen musten. Als aber hernachmahls König Gustav Adolf auf den Teutschen Boden kam/ und die Kayserlichen aus dem grösten Theil von Pommern vertrieben hatte/ bedienten sich die Hertzoge dieser Conjunctur, und recuperirten im Jahr 1631. mit geringer Mühe das gantze Land / biß auf Rostock/ Wißmar/ und Dömitz / welche drey Orte aber doch ebenfals in selbigem Jahre/ nachdem die Kayserlichen die grosse Nieder-

derlage bey Leipzig erlitten / von denen darinn liegenden Kayserlichen Garnisonen übergeben worden / daß also die beyde Hertzoge über alles Vermuthen in kurtzer Zeit in ihr gantzes Land / Wißmar ausgenommen / so mit Schwedischen Trouppen besetzt ward / wieder eingesetzt / auch hernach durch den Pragischen Frieden mit dem Kayser außgesöhnet / und bey Besitz der Lande gelassen worden. Als hernachmahls Hertzog Johann Albrecht / so sich zu der Reformirten Religion gewendet / im Jahr 1636. verstarb / wolte zwar die Fürstliche Wittbe des hinterlassenen eintzigen Sohns / Gustav Adolfi / Vormundschafft sich anmassen / immassen sie auch an dem Kayserl. Hofe ein Tutorium außgewürcket hatte / allein Hertzog Adolf Friedrich / welcher besorgte / daß sie den jungen Printzen ebenfalls in besagter Religion auferziehen möchte / nahm selbigen unter dem Vorwand / daß ihm als nechstem Lehnsfolger die Vormundschafft gehörte / zu sich / und erhielte ihn bey der Augspurgischen Confession. Als es nun endlich zum Westphälischen Frieden kam / und die Cron Schweden die Stadt Wißmar / samt denen beyden Aemtern / Pöhl und Neukloster / zu einem Theil ihrer prætendirenden Satisfaction verlangte / ward zwar dagegen seinen Gesandten zur Ersetzung unter andern

das Stifft Minden angetragen / alle
dieser entschuldigte sich / daß er wegen e
mangelender Ordre solches nicht accep
ren könte / und ließ also diese gute Gel
genheit aus Händen gehen / daher he
nachmahls Chur-Brandenburg solche
bekam / dem Hertzoge hingegen wurde
zur Compensation vor die cedirte Stad
und Aemter / die beyden Bißthüme
Schwerin und Ratzeburg / und zwa
dergestalt / daß nach der damals leben
den Canonicorum tödtlichem Hintritt ihr
Stellen supprimiret / und die Einkünfft
ihm verbleiben solten / ingleichen die Jo
hanniter Commende Mirovv, und di
Zölle zu Dömitz und Boitzenburg / s
ihm ehemahls nur auf zwantzig Jahr
verwilliget waren / auf ewig zugeeignet
auch solten hierüber dem Hause Meck-
lenburg an zukünfftigen Reichs-Con-
tributionen 200000. Reichsthaler zu gu-
te gehen. Nach diesem hat Hertzog
Adolf Friedrich im Jahr 1658. die Wel
gesegnet / und sonderlich drey Söhne /
Christianum, Fridericum und Adolfum
Fridericum nach sich verlassen. Von wel-
chen der erste ihm in der Regierung gefol-
get. Dieser hat seines Vaters Bruders
Tochter / Christianam Margaretam, gehey-
rathet / mit welcher er aber eine unfried-
liche Ehe geführet / so gar / daß er endlich
sich

sich gäntzlich von ihr / und nach Franckreich gewendet/allwo er des Hertzogs von Chatillon hinterlassene Wittbe/ des Marechal de Luxenburg Schwester / welcher zu gefallen er auch die Römisch-Catholische Religion angenommen haben soll/sich antrauen lassen/und dabey dem Könige von Franckreich zu Ehren den Namen Ludwig bey der Confirmation angenommen/ allein er hat mit dieser andern Gemahlin eben sowohl nicht allzuvergnüget gelebet/ jedoch sich die meiste Zeit seines Lebens in Franckreich aufgehalten / ungeachtet er daselbst nicht allezeit zum besten tractiret/ ja Anno 1684. gar mit Arreste beleget worden. Als aber im Jahr 1688. die Cron Franckreich das Römische Reich feindlich überzog/ und darauf die Kayserlichen Avocatorien ergiengen/ muste Hertzog Christian Ludwig solchē zu folge endlich selbiges Königreich quittiren / gestalt er sich dann darauß / und nach Holland begab / allwo er im Jahr 1692. ohne Leibes-Erben gestorben / und fiel durch seinen Tod das Schweriniſche Antheil an dem Hertzogthum Mecklenburg / und darzu gehörigen Landen / auf seines Bruders Friderici, so zu Grabau residiret / und im Jahr 1688. mit Tode abgangen war / ältesten Sohn / Hertzog Friedrich Wilhelmen / so noch

jetzo regieret. Wie aber drey Jahr hernach auch Hertzog Gustav Adolf zu Güstrau ebenfalls ohne männliche Leibes-Erben sein Leben beschlossen / prætendirte Hertzog Friederich Wilhelm auch die von selbigem hinterlassene Lande / darwider sich aber seines Vaters jüngster Bruder/ Hertzog Adolf Friedrich/ zu Ströhlitz setzte / und ward die Sache endlich im Jahr 1701. verglichen / daß Hertzog Friedrich Wilhelmen die Güstrauische Succession, jedoch auf folgende masse verbleiben / dagegen Hertzog Adolf Friedrichen zum Fürstlichen Unterhalt jährlichen 40000. Reichsthaler constituiret / und zu solchem Ende das Fürstenthum Ratzenburg/samt darauf hafftendem Voto auf den Reichstagen / die Herrschafft Stargard/ samt denen dazu gehörigen Aemptern und Städten/ Stargard / Brode / Ströhlitz / Wandke/ Feldberg/ Fürstenberg / Wesenberg/ Neu-Brandenburg / Friedland / Wolbeck/ wie nicht weniger die beyden in den Westphälischen Friedens-Tractaten dem Hause Mecklenburg zugeeigneten Johanniter-Commenthureyen / Mirau und Nemerau / und zwar Mirau und Ratzenburg frey von Schulden/ und wie es durch obgedachten Westphälischen Frieden an Mecklenburg kommen / cum omni jure Principum Imperii, eingeräumet/ auch

auch weil der Ertrag dieser Stücke nur auf 31000. Rthlr. jährlich sich belieffe / zu Erfüllung des Quanti der 40000. Rthlr. noch alle Jahr 9000. Rthlr. aus dem Zolle zu Boitzenburg auf drey Termine entrichtet / auch vor jetzo 8000. Rthlr. zu Anrichtung einer Fürstl. Residentz erleget werden solten / welches auch hernach also vollzogen worden.

§. 5. Was die Güstrauische Linie anlanget / so kommt selbige von Hertzog Johannis jüngerm Sohn / Hertzog Adolf Friedrichs Bruder / Johann Alberto her. Dieser Herr hat durch Gelegenheit des Dähnischen Krieges einerley Glück und Unglück mit seinem Bruder außstehen müssen / indem er gleichfals seines Fürstenthums verlustig erklärt / und der General Wallenstein / Hertzog von Friedland an seine statt gesetzet / hernachmals aber er nebst jenem / bey König Gustav Adolfs von Schweden glücklichen Progressen wider die Kayserlichen / seine Lande recuperiret hat / auch durch den Pragischen Frieden mit dem Kayser wieder außgesöhnet worden. Er hat sich zu der Reformirten Religion bekennet / allein als er im Jahr 1636. starb / nahm sein überlebender Bruder / Hertzog Adolf Friedrich zu Schwerin den hinterlassenen einigen Printzen / Gustav Adolfen / zu sich / und

Güstrauische Linie.

ließ ihn in der Augspurgischen Confession auferziehen/ bey welcher er hernachmals auch jeder Zeit standhafftig verharret. In den Westphälischen Friedens-Tractaten/ wurden ihm wegen des Stiffts Ratzenburg/ zu dessen Administratore er zwar designiret/ anjetzo aber solches seinem Vetter Hertzog Adolf Friedrichen zugeeignet ward/ zwey Canonicate zu Magdeburg/ und unter gewisser Bedingung zwey zu Straßburg assigniret/ immassen er auch die Johanniter-Commenturey Nemerou bekommen. Als bey seiner Zeit im 1657. Jahre zwischen König Friedrichen dem III. von Dennemarck/ und König Carl Gustav von Schweden Krieg entstund/ haben die Güstrauischen Lande dabey viel außstehen müssen. Da aber hernach solcher Krieg durch den Coppenhagischen Frieden beygeleget war/ verfiel er mit der Cron Schweden in einige Disputen wegen des Warnemünder Zolles/ welchen er dieser nicht gestatten/ die Cron Schweden hingegen durchauß davon nicht abstehen wolte/ und weil der Hertzog zu schwach war/ seine Prætension mit Gewalt durchzutreiben/ hat er endlich es dabey bewenden lassen müssen/ daß er sich mit einer Protestation verwahrte. Als hernach im Jahr 1675. die Cron Schweden Franckreichs Parthey genom-

genommen/und darum von Dennemarck/ Brandenburg / Lüneburg / und dem Bischoff von Münster zugleich angegriffen ward / haben Hertzog Gustav Adolfs Länder wieder ein hartes außstehen müssen/indem sie von beyden kriegenden Partheyen mit Marchen und Einquartierungen geplagt worden. Doch hat auch diesem Elend der darauf im Jahr 1678. erfolgte Friede abgeholffen/ Hertzog Gustav Adolf aber von dar an in guter Ruhe regiret/biß er endlich im Jahr 1695. mit Tode abgangen/ und weil sein eintziger Sohn Carolus vor ihm im 1688. Jahre verstorben/ die Güstrauische Linie geendiget.

Das funffzehende Capitel. Von dem Fürstlichen Hause Anhalt.

§. I.

Alter dieses Hauses.

DAs Hauß Anhalt ist ohne Zweiffel eines von denen ältesten Fürstl. Häusern in Teutschland; denn obwol dasjenige/ was einige von einem Namens Bernhold/ und dessen Sohn Beringero, ingleichen von der Verwandtschafft der Fürsten von Anhalt / mit denen Ursinis in Italien vorgeben / in denen Historien keinen gnugsamen Grund hat / so kan doch hingegen mit desto besserm Fundament behauptet werden/ daß das Hauß Ascanien/ aus welchem die Fürsten von Anhalt entsprossen / schon in dem eilfften Seculo nach Christi Geburt] floriret habe. Aus diesem nun hat Graf Otto / so ins gemein der Reiche zugenahmet wird/ bey Kayser Heinrichs des IV. und V. Zeiten regieret/ und mit seiner Gemahlin Helice, Hertzogs Magni zu Sachsen Tochter / die Marggrafschafft Soltwedel/so seine Vorfahren schon ehemals besessen/ und sein Schwieger-Vater denen Wenden wieder abgenommen hatte / bekommen / auch nach dessen

dessen Tode / so im Jahr 1106. erfolget / auf das Hertzogthum Sachsen wider Graf Lotharium von Suplinburg / welchen Kayser Heinrich der V. damit belehnet / Anspruch gethan / jedoch nichts außgerichtet / doch ward er von dem damals regirenden Kayser Heinrich dem V. mit der obgedachten Marggrafschafft Soltwedel beliehen; Hernachmahls / als der Kayser von dem Pabst in Bann gethan ward / hat Marggraf Otto des Letztern Parthey gehalten / darüber er auch gefangen worden / und eine grosse Sum̃e Geldes erlegen müssen / da Er aber wieder auf freyen Fuß kam / begab Er sich in das Bündnis / so die Sächsischen Fürsten wider obgesagten Kayser Henrichen auf Anstifften des Pabsts von neuem geschlossen / und schlug im Jahr 1115. die Wenden / so auf Anhetzung des Kaysers ihm in seine Lande gefallen / Bernburg zerstöhret / und alles um Cöthen herum jämmerlich verwüstet hatten. Er hat sonst das Schloß Anhalt / so sein Vetter Esico angefangen / vollends zum Stande gebracht / von welchem heute zu Tage dieses Fürstliche Hauß genennet wird. Sein Tod wird insgemein in das 1123. Jahr gesetzet. Unter seinen Söhnen / deren er unterschiedliche hinterlassen haben soll / ist sonderlich Albertus Ursus berühmt. Die-

ser hat Kayser Lothario II. wider die Böhmen / von welchen er auch gefangen/ jedoch nach geschlossenem Frieden wieder loß gelassen worden / und wider die rebellischen Römer / so Pabst Innocentium vertrieben / und an seine statt Petrum Leonem erwählet hatten / gute Dienste geleistet / daher er auch von ihm mit der Grafschafft Holstein beliehen worden / so er aber nicht behaupten können. Nach Kaysers Lotharii Tode meynte er sich die zwischen Kayser Conrad dem III. und Hertzog Heinrich dem Stoltzen von Sachsen und Bayern entstandene Streitigkeitē zu nutze zu machen / und bey dieser Gelegenheit das Hertzogthum Sachsen an sich zu bringen / gestalt er dann auch Lüneburg/ Bardewick / Bremen und unterschiedliche andere Orte eroberte. Allein Hertzog Heinrich war ihm zu starck / und ob dieser wohl bald darnach zu Quedlinburg starb / so setzten doch dessen hinterlassenen Sohns Henrici Leonis Vormündere mit Zuziehung anderer Sächsischen Fürsten/ den Krieg eyfrig gegen Albertum fort/ fielen in sein Land / schleifften Bernburg/ Plötzke / Anhalt/ Gröningen / Witecke/ Göbelitz / und verheereten das Land weit und breit / daß also Albertus endlich / woferne Er anders den gäntzlichen Ruin seines Landes abwenden wolte / von sei-

ner Prætension abstehen muste. Dagegen bekam Er vom Kayser Conrado die verledigte Marck Brandenburg / welche Er auch wieder in guten Stand gebracht / Berlin / Bernau / Bernwalde / Bernstein und andere Orte theils gebauet / theils repariret und erweitert / auch das Land an statt der Wenden mit Teutschen Colonien angefüllet / insonderheit die Stadt Brandenburg / deren sich der Wendische Fürst Jackovi bemächtiget hatte / Anno 1157. wieder erobert / und die Wenden gedemüthiget. Es ist ihm auch nach seines Vetters / Graf Bernhards von Plötzke Tode diese Grafschafft zugefallen. Sonst hat Er mit Hertzog Heinrich dem Löwen viel blutige Kriege geführet / darinnen Er aber nichts sonderliches außgerichtet / und ist endlich im Jahr 1170. Todes verfahren. Von seinen Söhnen haben Otto und Bernhardus, jener die Brandenburgische / dieser die Sächsische Chur-Linie gezeuget / von welchen wir die Brandenburgische zuerst betrachten wollen.

§. 2. Es folgte demnach Alberto Urso in der Marggrafschafft Brandenburg sein Sohn Otto, welcher mit Ertzbischof Wichmann zu Magdeburg in Krieg gerathen / darinnen Er anfangs gefangen worden / als

als er aber hernach wieder auf freyen Fuß kam/revangirte er sich bald wieder/und bekam den Ertzbischoff gefangen/doch ward die Sache in der Güte beygeleget. Nach diesem entstund zwischen ihm und König Canuto von Dennemarck ein Krieg / weil der Marggraf etlicher Schlösser in Pommern sich bemächtiget/ die der König vorgab/ daß sie der Cron Dennemarck zugehörten. Als aber der König mit einer grossen Flotte ankam/und landete / ward er von des Marggrafen Armee geschlagen/ der General Torbern erleget / und dessen Bruder Bischoff Peter von Rotschild gefangen. Nun hatte sich Marggraf Otto zwar die Hoffnung gemacht/ daß er vor dessen Rantzion ein Stück von Pommern bekommen wolte / allein der Bischoff bestach seine Wächter mit Gelde / und entwischte also aus dem Gefängniß / Marggraf Otto aber starb im Jahr 1198. und ließ zwey Söhne/ Ottonem II. und Albertum, von welchen der erste mit Ertz-Bischoff Ludolf von Magdeburg in Streit gerieth / und von ihm in Bann gethan ward / welches er aber anfangs verächtlich aufgenommen. Als er nun einsmahls über Tische saß / soll er gesagt haben / er habe gehöret / daß von einem Verbannten kein Hund ein Stück Fleisch nehme / und solches zu versuchen/ein Stück

aus

aus der Schüssel genommen / und einem Hunde vorgeworffen habe n;als aber dieser solches nicht fressen wolte / habe er ihn einsperren/ das Stücke Fleisch zu ihm legen / und in drey Tagen keine andere Speise geben lassen / nachdem man aber hernach gefunden / daß dennoch der Hund das Stücke Fleisch nicht berühret / soll er in sich gangen seyn/und sich mit dem Ertz-Bischoffe außgesöhnet haben. Er hat sonst auch mit seinem Bruder Alberto Widerwärtigkeit gehabt. Dann dieser konte nicht verdauen / daß sein Bruder alleine die Väterliche Lande geerbet / ihn hingegen davon gantz außgeschlossen/und hatte daher eine Anzahl Volcks auf die Beine gebracht/ in Meynung Marggraf Otten unvermuthet damit zu überfallen/ allein dieser merckte den Streich/ zog ihm entgegen/ schlug seine Völcker / und bekam Marggr. Albrechten selbst gefangen/ welchen er aber doch / weil er selbst keine Leibes-Erben hatte / wieder auf freyen Fuß gestellet / und zu seinem Nachfolger erkläret. Er ist im Jahr 1206. mit Tode abgangen / und succedirte ihm obgedachter sein Bruder Marggraf Albrecht der II. welcher ein streitbarer Fürst gewesen / und sonderlich denen benachbarten Pommerischen Fürsten den Daumen sehr auf dem Auge gehalten / auch das Schloß

Oder-

Oderbergk wider sie aufgerichtet. Er hat auch mit dem Ertz-Bischoff von Magdeburg Krieg geführet/ und wider solchen Wolmerstedt gebauet. Endlich hat Er im Jahr 1221. sein Leben geendiget/ und zwey Söhne hinterlassen/ Marggraf Johann den Ersten dieses Namens/ und Otten den Dritten/ welche sich sehr wohl mit einander vertragē/ und in die 40. Jahr lang die Lande in Gemeinschafft regiret/ nach deren Ablauff sie allererst solche getheilet. Weil aber beyde jeder eine absonderliche Linie gezeuget/ so wollen wir zuerst von Marggraf Johannsen und dessen Nachkommen handeln.

Johannes. §. 3. Dieser Marggraf Johann ist wegen seiner Klugheit und Tapferkeit sehr berühmt gewesen/ immassen er denn unter andern mit Hertzog Barnim von Pom̃ern Krieg geführet/ welcher aber endlich dergestalt beygeleget worden/ daß jener dieses Tochter Princeßin Hedwig heyrathete/ und mit ihr die Stadt Prentzlau/ samt der Ucker-Marck/ wie auch denen in der Neumarck eroberten Orten zum Braut-Schatz behielte. Er hat auch mit Marggraf Henrico Illustri von Meissen/ wegen der Städte Cöpenick und Mittelwalde widerwärtigkeit gehabt/ darein sich auch der Ertzbischoff von Magdeburg gemenget/ und Marggr. Heinrichs Parthey genom̃en/ doch ward auch dieser Streit

ver-

verglichen/und verblieben beyde Orte dem Hause Brandenburg. Etliche wollen auch sagen/daß er sich in die Streitigkeiten zwischen Landgraf Albrecht/ dem Unartigen von Thüringen/und seinē Söhnē Margr. Friedrichen mit dem Biß/und Marggraf Dietzmannen gemischet habe / allein dieses trifft mit der Chronologie nit überein. Er hat zuerst den Chur-Fürstl. Titul geführet/ und ist im Jahr 1266. gestorben. Von seinen Söhnen seynd sonderlich drey/ so ihm auch alle in der Regierung gefolget/Johannes II. Marggr. Otto der IV. oder mit dem Pfeile /und Marggraf Conrad/ zu mercken / von welchen der erste in dem Kriege / welchen Hertzog Heinrich der Fromme von Breßlau / wider Boleslaum Calvum, Hertzog von Liegnitz geführet/ jenem beygestanden/und von ihm Croßen Pfands-weise überkommen/welches aber noch bey seinem Leben wieder eingelöset worden. Er hat im übrigen drey Söhne gezeuget / so aber alle vor ihm gestorben/ daher als er im Jahr 1285. sein Leben geendiget / der zweyte Bruder/ Marggraf Otto/mit dem Pfeil/die Regierung überkommen. Derselbe ist also genennet worden/weil er in der Belagerung Staßfurth mit einem Pfeil in den Kopff geschossen worden / welchen er über Jahr und Tag so getragen. Dieser gerieth in einen unglücklichen Krieg mit Ertz-Bi-

schoff Günthern zu Magdeburg/von welchem er bey Frose an der Elbe geschlagen/ und nebst 300. von Adel gefangen worden. Nachdem er aber gegen Erlegung einer Summe Geldes wieder auf freyen Fuß gekommen/ setzte er den Krieg mit desto grösserm Eyfer/aber schlechtem Glücke fort/indem er selbst in der Belägerung Staßfurth/ wie oben gedacht/ verwundet/ seine Trouppen geschlagen/ und die Marck von des Ertz-Bischoffen Leuten/ biß nach Stendel verheeret worden. Er ist auch mit denen Polen wegen des Städtgens Santock/ und darinn gelegener Landschafft in Streit gerathen/ und hat den Polnischen König Premislaum, als er die Fastnacht zu Ragoßtz hielt/ überfallen und erschlagen/ auch bey dieser Gelegenheit ein gut Stück Landes von Polen abgerissen/ und zu der neuen Marck gezogen/hernachmahls ist er ohne Leibes-Erben im Jahr 1298. mit Tode abgangen/und hat ihm sein Bruder Marggraf Conrad in der Chur succediret/ welcher durch Heyrath mit Constantia, obgedachten Königs Primislai in Polen Schwester/ einen Strich Landes an der Wart an das Hauß Brandenburg bracht (wiewol es fast scheinet/ eben das jenige zu seyn/ so anderer Meynung nach/ Churfürst Otto mit dem Pfeil/ nach dem er Primislaum,

wie

bgedacht/ erleget/ von den Polen abge-
issen haben soll) und ist im Jahr 1304.
n hohen Alter mit Tode abgangen. Er
at sonderlich drey Söhne hinterlassen/
ohannem III. VVoldemarum und Hen-
icum, von welchen der erste zwar seinem
Vater in der Regierung gefolget/ aber
aum ein Jahr nach ihm gelebet. Er
oll einiger Meynung nach sich in die
Streitigkeiten / so zwischen Landgraf
Albrechten / dem Unartigen in Thürin-
gen / und dessen Söhnen / Friedrich und
Dietzmann / über dem Marggrafthum
Meissen und Osterland entstanden / ge-
menget/und Alberti Parthey genommen/
allein schlechte Seyde dabey gesponnen
haben/ indem er von Marggraf Dietz-
mann in zwey Haupt-Treffen bey Lucka
und Hayn geschlagen worden seyn soll/
allein die Jahre/da diese Schlachten vor-
gangen/treffen mit Churfürst Johannsen
Regierung nicht überein. Als er im Jahr
1305. starb/ fiel die Regierung an den
mittlern Bruder Woldemarum. Dieser
hat mit Hertzog Heinrich/dem Löwen/
von Mecklenburg/ wegen der Herrschafft
Stargard / so dieser an statt des seiner
Gemahlin/ Marggraf Albrechts von
Brandenburg Tochter Braut-Schatzes
behalten wolte / Krieg geführet / worin
er aberunten gelegen / und das Land bey
Mecklenburg lassen müssen. Nicht weni-

ger war Er unglücklich wider Churfürst Rudolfen zu Sachsen/ von welchem Er bey Treuen-Britzen geschlagen ward. Allein gegen Marggraf Friedrichen mit dem Biß von Meissen war er glücklicher. Dann als er selbigen feindlich überzog/ und Hayn belagert hatte/ zog Marggraf Friedrich seine Völcker zusammen / den Ort zu entsetzen. Als Er aber mit wenigen zu recognosciren voraus ritte/ stieß Er unvermuthet auf die Chur-Brandenburgische Armee/ und ward gefangen/ muste auch/ als er gern wieder loß seyn wolte/ harte Conditiones eingehen/ nehmlich daß er alle/ so er von des Churfürsten Völckern gefangen hatte/ ohne Entgelt auf freyen Fuß stellen / 30000. Marck Silber erlegen/ Chur Brandenburg die Orte/ so er bißher noch in der Nieder-Laußnitz inne gehabt / ingleichem Eckardsberge/ Landsberg und Naumburg / ferner des Churfürsten Vetter die Aemter / Meissen und Freyberg / abtreten / und seine eintzige Tochter Elisabeth an des Chur-Fürsten Schwester Sohn Albrecht Grafen von Köthen verheyrathen/ und ihr zum Brautschatz die gantze Landschafft an der Pleisse mitgeben solte. Nun ward zwar die Princeßin / so damals nur 6. Jahr alt war / dem vermeynten Bräutigam außgeantwortet/ damit sie bey dessen An-

verwandten/biß zu Vollziehung der Heyrath auferzogen werden solte. Jnmassen auch die bedungenen Orte an Branburg würcklich eingeräumet worden. Allein die Lehns-Leute und Befehlichhaber en dem Graf Albrechten versprochenen Strich Landes weigerten sich dergleichen zuthun / wofern ihnen nicht Marggraf Friedrich solches persönlich anbefehle. Diesem Scrupel abzuhelffen / ward beliebet / daß Churfürst Waldemar den gefangenen Marggrafen auf einen gewissen Tag unter sicherer Verwahrung bey Altenburg stellen wolte / damit die Stände dessen Willen aus seinem eigenen Munde hören solten. Allein die Osterländer hatten inzwischen einen Hinterhalt bestellet / und als Graf Albrecht von Cöthen mit seinem verhofften Schwieger-Vatter selbst angezogen kam / ward er überfallen / geschlagen / und selbst samt zweyhundert von Adel gefangen / Marggraf Friedrich hingegen wieder aus der Feinde Gewalt gerissen. Welcher nach dieser unvermutheten Befreyung an die vorigen Conditiones nicht mehr gebunden seyn wolte / und muste der Chur-Fürst / damit er seiner Schwester Sohn loß machte / die abgetretene Orte insgesamt / ausser die Plätze in der Nieder-Laußnitz / so dem Chur-

Fürsten verblieben/ wiederfahren lassen Graf Albrecht auch über dieses eine grosse Summe Geldes erlegen. Sonst hat Churfürst Waldemar nach Hertzog Mestwini in Pommerellen Tode/ weil er seiner Schwester Sohn war/ der Succession sich anfangs angemasset/ doch weil sich dabey viel Difficultäten ereigneten/ so verkauffte er anfangs sein Recht an demjenigen Landesstrich/ darinnen Dantzig/ Dirschau und Schwetz liegen/ vor 10000. gute Schock/ und hernach auch sein Recht an das übrige Land vor 100000. Marck breiter Groschen an den damaligen Hochmeister in Preussen. Da auch nach Kayser Henrici VII. Tode/ die Churfürsten einen andern Kayser zu wählen beysammen waren/ soll er seinem Gesandten Nicolao Bock befohlen haben/ Hertzog Friedrichen dem Schönen von Oesterreich die Stimme zu geben/ nachdem aber selbiger diesen Befehl überschritten/ und Hertzog Ludwig von Bayern darzu ernennet/ habe der Churfürst solches so hoch empfunden/ daß er den Gesandten nach seiner Zurückkunfft in ein Gefängnüß setzen/ und die delicatesten Speisen/ alleine nur von ferne/ daß er dieselben unmüglich erreichen konte/ vorsetzen/ im übrigen aber nicht das geringste von Speise und Tranck reichen lassen/ dadurch dann der unglückliche Mensch genöthiget worden/

daß

daß er vor Hunger sich selbst die Arme und Schenckel / so weit er solche erreichen können / abgefressen / und endlich gantz rasend verstorben. Allein dieser gantzen Relation, so umständlich sie auch von einigen vorgestellet wird / ist von andern mit gutẽ Nachdruck widersprochen und gewiesen worden / daß Churfürst Waldemar auf dem Wahltage in Person zugegen gewesen / und Ludovico sein Votum gegeben habe. Er ist im Jahr 1319. mit Tode abgangen / und weil er keine männliche Leibes-Erben hinterlassen / so kam die Succession an des dritten Bruders Marggraf Heinrichs Linie. Selbiger ist Heinrich ohne Land genennet worden / weil anfangs Er von denen Väterlichen Landen nichts bekommen / doch ist ihm endlich nach des ältesten Bruders Abgang von Churfürst Woldemar / Landsberg eingeräumet worden. Er starb im Jahr 1318. und hat zwar zwey Söhne nach sich verlassen / Waldemarum II. und Johannem IV. welche auch nach einander nach ihres Vetters Churfürst Woldemar des Ersten Tode zur Chur Brandenburg gelanget / allein beyde im Jahr 1322. ohne Kinder die Welt gesegnet / daß also in ihnen der Stamm der Churfürsten von Brandenburg aus dem Anhaltischen Hause sich geendiget. Dann ob gleich lange Zeit nach ihrem Tode sich einer gefunden / so

sich vor Churfürst Woldemar den Ersten außgegeben / welcher nicht im Jahr 1319. wie man darvor gehalten/ gestorben/ sondern aus Reue/ daß er seine nahe Bluts-Verwandtin Agnes / denen Päbstlichen Rechten zuwider/ geheyrathet/ bißher in der Welt herum gereyset wäre / so ist doch dieser nur ein Betrüger/ Namens Jacob Rehbock/ seiner Profession ein Müller gewesen / welchen Kayser Carl der IV. nebst etlichen andern benachbarten Fürsten / Churfürst Ludovico Romano, den sein Vater Kayser Ludwig der IV. mit der Chur Brandenburg beliehen hatte / zum Verdruß unterstützten/biß er endlich zu Dessau sein Leben geendiget. Und dieses ist also von Chur-Fürst Johannis des Ersten Posterität/ nunmehr erfordert die Ordnung/ daß wir uns zu dessen Bruder Ottone III. und derjenigen Linie/ so von ihm abstammet / wenden.

§. 4. Marggraf Otto der III. ist sonst auch der Gütige oder Fromme zugenahmet worden / aber dessen ungeachtet ein streitbarer Fürst gewesen / welcher unter andern Marggraf Heinrichen zu Meissen ein gut Theil von der Nieder-Laußnitz abgenommen / auch dem Teutschen Orden in Preussen wider ihre rebellische Unterthanen stattliche Dienste geleistet/ und Neu-Brandenburg daselbst wider sie erbauet.

erbauet. Sonderlich aber hat er mit denen benachtbarten Ertz- und Bischöffen zu Magdeburg und Halberstadt viel Streit gehabt. Nun war Er zwar anfangs unglücklich / und ward im Jahr 1238. von Bischoff Rudolf von Halberstadt gefangen/muste auch vor seine Freyheit 1600. Marck Silbers erlegen/ und Alvensleben dem Bischoff abtreten/ immassen auch Hadmersleben ihm bey solcher Gelegenheit abgenommen ward. Allein er erholte sich bald wieder / schlug im Jahr 1240. nebst seinem Bruder Churfürst Johannsen/beyder Prälaten Trouppen bey Osterburg / und bekam den Bischoff von Halberstadt in seine Gewalt/ der ihm so dann Alvensleben / samt denen vormahls erlegten 1600. Marck wieder zur Rantzion bezahlen und abtreten muste/ es ward auch dem Ertz-Bischoff von Magdeburg seine Festung Calbe abgenommen und zerstöret. Als nun der Ertz-Bischoff den erlittenen Schimpf zu revangiren vermeynte / und im Jahr 1244. wiederum in die Marck einfiel/auch mit sengen und brennen übel hausete/ schlugen ihn die beyden Marggrafen abermals zwischen Brandenburg und Plaum an der Havel/und kam er selbst mit grosser Mühe davon. Nachdem nun dieser Krieg zu beyderseits Landē grossem Schaden eine gute Zeit gewähret hatte/ward endlich

durch Vermittelung zweyer Vornehmen von Adel/ Gottfried von Weddingen/ und Burckard von Arxleben / zwischen denen kriegenden Partheyen Friede geschlossen. Wegen dieser seiner Tapferkeit ist Marggraf Otto bey denen Reichs-Ständen in solchẽ Ansehen gewesen/ daß ihm im Jahr 1256. nach des Römis. Königs Wilhelmi, Grafen von Holland Tode/ die Kayserliche Dignität angetragen worden / so Er aber außgeschlagen. Im Jahr 1266. hat Er einen Zug wider die Unglaubigen in Syrien gethan / darinnen Er aber / weil die Feinde keinen Stand halten wollen / wenig außgerichtet / und als Er wieder zurück kommen im folgenden 1267. Jahr/ der meisten Scribenten Meynung nach/ sein Leben geendiget. Er hat zwar viel Söhne gezeuget / von welchen aber bloß Marggraf Otto der Lange hie zu melden. Dieser soll einiger Meynung nach / die Neue Marck / so an die Creutz-Herren in Preussen versetzet gewesen/ wieder eingelöset haben / darüber er aber mit Pohlen in einen schweren Krieg verfallen. Er ist im Jahr 1298. verstorben/ und hat nach sich gelassen Marggraf Hermann / welcher seiner Mutter Bruder / Graf Poppo von Henneberg / die Coburgische Pflege/ samt dazu gehörigen zwey und zwantzig Flecken und Schlössern verehret. Er ist im Jahr 1308. mit Tode abgangen / und

hat

hat einen eintzigen Sohn Johannem nach sich gelassen / welcher aber in der Blüte seiner Jahre Anno 1312. ohne Kinder verstorben / da dann die Hennebergische Lande seiner Schwester Brigitta, so Graf Heinrichen von Henneberg geheyrathet / zum Braut-Schatz gelassen worden / die übrigen Lande aber auf Chur-Fürst Woldemaren gefallen. Und so viel von der Brandenburgischen Linie.

§. 5. Es ist bereits oben gedacht worden / daß Albertus Ursus zwey Söhne / Ottonem und Bernhardum hinterlassen habe / wie auch / daß von dem ersten die Marggrafen und Churfürsten von Brandenburg / von dem Letzten die Hertzoge und Churfürsten von Sachsen Anhaltischer Linie / Hertzoge von Lauenburg / und Fürsten von Anhalt herstammen. Nachdem nun von jenen bereits gemeldet worden / so wollen wir auch anjetzo von Hertzog Bernharden / und seinen Nachkommen handeln. Dieser Bernhardus hat in seiner Jugend das Land um Wittenberg / welches Hertzog Heinrich der Löwe denen Wenden abgenommen / von selbigem verehrt bekommen / daher er auch seine Hofstatt meistens zu Wittenberg gehalten / hernachmahls aber als Hertzog Heinrich seiner Reichs-Lehn vom Kayser Friedrich dem Ersten verlustig erkläret ward / verliehe ihm dieser Kayser das Hertzogthum Bernhardus.

 Sachsen /

Sachsen/ darüber er aber mit besagtem Hertzog Heinrichen langwierigen Krieg führen müssen. Gestalt er dann auch wider selbigen Lauenburg an der Elbe erbauet/ und dagegen Erdenburg/ oder wie es heute zu Tage genennet wird/ Atlenburg/ so Hertzog Heinrich auf der andern Seite des Flusses aufgeführet / zerstöhret. Als Kayser Heinrich der VI. das Reich erblich auf seine Familie bringen wolte/ dagegen er die Königreiche Napolis und Sicilien dem Reiche zuzuwenden versprach/ auch bereits etlich funfftzig Reichs-Stände ihren Consens darzu ertheilet hatten/ setzte sich Hertzog Bernhard/ samt denen andern Sächsischen Fürsten diesem præjudicirlichen Vornehmen so eifrig entgegen/ daß endlich der Kayser/ wiewol nicht ohne Widerwillen/ davon abstehen muste. Hertzog Bernhard aber starb im Jahr 1212. und hinterließ zwey Söhne / Albertum und Henricum , von welchen der erste den Chur-Sächsischen Stamm/ und Hertzoge von Lauenburg/ der andere aber die Fürsten von Anhalt gezeuget/ von welchen wir jene zuerst zu betrachten haben. Albertus I. Hertzog Bernhards ältester Sohn hat Kayser Friedrichen dem II. auf dem Zuge in das gelobte Land / und sonderlich in der Belägerung Damiata, grosse Dienste geleistet. Als auch hernachmals die Stadt Lübeck die Dähnische Besatzung außgetrie-

trieben / und sich wieder zu dem Reich gewendet hatte / König Waldemar aber sie / mit Zuziehung Hertzog Ottonis von Braunschweig / mit Gewalt wieder zur Cron Dennemarck bringen wolte / nahm Hertzog Albrecht / nebst andern auf Kayserlichen Befehl sich der Stadt an / und hat die blutige Victorie bey Bornhöreden / in welcher Hertzog Otto selbst von dem Grafen von Schwerin gefangen worden / mit befechtē helffen. Als auch der Herzog gerne wieder auf freyen Fuß gestellet seyn wolte / hat Hertzog Albrecht nicht ehe darein gewilliget / biß ihm jener Hitzacker abgetreten. Im Jahr 1235. ward der Streit / so bißher zwischen seinem Hause / und Hertzog Heinrichs des Löwen Nachkomen / wegen des Hertzogl. Sächsischen Tituls gewesen / von Kayser Friedrichen dem II. dergestalt beygeleget / daß solches Prædicat Hertzog Albrechten und seiner Familie verblieben / dagegen aber Braunschweig und Lüneburg / so bißher Erbe gewesen / zum Reichs-Lehn und Hertzogthum gemacht / und Hertzog Otto damit beliehen werdē solte. Im Jahr 1246. hat Hertzog Albrecht / Landgraf Heinrichen von Thüringen / so insgemein der Pfaffen-König genennet worden / wider Kayser Friedrich den II. zum Römischen Könige erwählen helffen. Hingegen hat er nach Heinrici Tode die Wahl Graf Wilhelms von Holland zu dieser

Digni-

Dignität nicht adprobiren wollen. Im Jahr 1260. hat er endlich ſein Leben beſchloſſen / und zwey Söhne vornehmlich hinterlaſſen/ Albertum II. und Johannem, von welchem der erſte die Sächſiſche Chur-Linie fortgepflantzet/ von dem andern aber ſtammen die Hertzogen von Sachſen-Lauenburg her / von welchen wir unten mit mehrerm handlen wollen.

Albrecht II.

§. 6. Hertzog Albrecht der II. iſt zuerſt vom Kayſer Rudolfo I. deſſen Tochter Er zur Ehe hatte / mit der Chur-Würde/ wie nicht weniger mit der Pfaltz Sachſen / und dem Burggrafthum Magdeburg / ſo bißhero bey dem Geſchlechte derer von Schrapelan geweſen / belehnet worden. Im Jahr 1277. wandten ſich Acken und Glendtorf von dem Ertzſtifft Magdeburg ab / und ergaben ſich an Hertzog Albrechten / allein es entſtand daraus ein blutiger Krieg zwiſchen ihm und Ertz-Biſchoff Günthern von Magdeburg / in welchem dieſe beyde Orte von denen Magdeburgiſchen wieder erobert worden. Von ſeinem Tode kan man nichts gewiſſes melden / dann etliche ſagen/ er ſey bey Kayſer Alberti I. Crönung von der Menge des Volcks erdrucket worden/ welches aber eine Fabel zu ſeyn ſcheinet/ andere / er ſey an einer empfangenen Wunden umkommen/ wie dann auch das Jahr ſeines Todes gantz unterſchiedlich

gesetzet

gesetzet wird / doch scheinet am glaublich-sten/daß er um das Jahr 1311. sein Leben geendiget habe. Ihm folgte in der Chur sein Sohn Hertzog Rudolf der Erste/welcher noch bey seines Vaters Leben / von dessen Schwester Elisabeth / so den letzten Grafen von Brene zur Ehe gehabt / nach dessen tödtlichem Hintrit diese Grafschafft mit Kaysers Rudolfi I. Bewilligung/ im Jahr 1290. bekommen. Als auch Chur-Fürst Woldemar von Brandenburg/ im Jahr 1319. ohne Leibes-Erben mit Tode abgangen / und mit ihm der Stamm der Chur-Fürsten von Brandenburg Anhältischen Geschlechts erloschen war/wolte Churfürst Rudolf als nechster Anverwandter die verledigte Chur an sich ziehẽ/ immassen er denn zu dem ende in die Mark fiel / und sich vieler Orte bemächtigte/ allein Käyser Ludwig der IV. wolte diesen fetten Bissen lieber seinem Hause zuwenden/ und belehnte damit seinen Sohn gleiches Namens / welcher auch endlich solches Land wider Churfürst Rudolfen behauptet / daher dann der Letztere einen hefftigen Groll auf Kayser Ludwigen und dessen Hauß gefast / und weidlich mit zuschüren helffen / daß nachmahls Carolus IV. wider Kayser Ludwigen noch bey dessen Leben / von theils Churfürsten zum Römischen Kayser erwählet worworden. Als auch lange Zeit hernach ein

ein Müller / Namens Jacob Rehbock/ sich vor Churfürst Waldemar/welcher zu obbemeldter Zeit nicht gestorben/sondern nur freywillig zu Verbüssung seiner Sünde/ daß er seine nahe Bluts-Freundin geheyrathet / ins Elend gangen/ und biß auf diese Zeit darinnen unbekannter Weise herum gezogen sey/außgab/ nahm unter andern Chur-Fürst Rudolf seine Parthey/ fiel nebst andern benachbarten Ständen im Jahr 1348. in die Marck/ und muste Chur-Fürst Ludwig sich nach Franckfurt an der Oder retiriren / darinnen Er auch belagert ward / die Städte fielen inzwischen häuffig von ihm ab/und waren nicht mehr als drey / nehmlich besagtes Franckfurt / Treuen-Britzen und Spandau/ so noch bey ihm hielten/dessen ungeachtet wehrete sich Churfürst Ludwig so tapfer/ daß nicht allein die Belägerung vor Franckfurt unverrichteter Dinge aufgehoben werdē muste/ sondern Er auch hernach die verlohrnen Oerter wieder recuperirte. Churfürst Rudolf starb im Jahr 1356. und ließ drey Söhne nach sich/ Rudolfum II. Ottonem und Wenceslaum, von welchen der Mitlere drey Jahr nach dem Vatter verstorben/ und Hertzog Albrechten gezeuget / welchen Kayser Carl der IV. weil seine Mutter Hertzog Wilhelms von Lüneburg / so ohne männliche Leibes-Erben mit Tode

abgan-

abgangen / Tochter war / mit dem Groß-vätterlichen Hertzogthum Lüneburg be-liehen / worüber ein hefftiger Streit zwi-schen ihm und Hertzog Wilhelms Agna-ten / denen Hertzogen von Braunschweig entstunde / in welchem zwar Hertzog Al-brecht das Land / so lang Er lebte / main-tenirte / auch Danneberg / so vorhero eine Zeitlang davon getrennet gewesen / dazu brachte / endlich aber darüber in Belage-rung des Schlosses Recklingen / von ei-nem Wurff aus einer Schleuder / so ihm ein Bein zerschmettert / das Leben ein-büßte. Auf seinem Todbette soll er denen Ständen selbst gerathen haben / daß sie zu Abkommung des beschwerlichen Krieges / Hertzog Bernharden von Braunschweig zu ihrem Landes-Herrn annehmen möch-ten / welches diese aber gleichwol nicht ge-than. Churfürst Rudolfi des I. andere beyde Söhne aber haben nacheinander die Chur erlanget. Und zwar succedirte anfangs dem Vatter der älteste Rudol-fus II. darinnen / und obwohl sein Vetter Hertzog Erich von Sachsen-Lauenburg ihm darunter Eintrag thun wolte / so ist doch dieser durch Kayser Carls des IV. Außspruch mit seinem Suchen abgewie-sen / und Rudolphus bey der Chur ge-schützet worden. Er starb im Jahr 1370. ohne Kinder / und folgte ihm so dann sein Bruder Wenceslaus /

welcher nach Hertzog Albrechts Tode den Krieg wider das Hauß Braunschweig/ wegen des Hertzogthums Lüneburg eifrig fortsetzte/ aber mit schlechtem Glücke/ gestalt Er im Jahr 1388. bey Belägerung des Schlosses Zell eine tödtliche Wunde empfangen/ an welcher Er auch sein Leben geendiget. Er hinterließ vornehmlich zwey Söhne/ Rudolfum III. und Albertum III. so auch beyde nacheinander/ und also jener zu erst zur Chur gelanget. Dieser Herr wird wegen seiner Klugheit und andern rühmlichen Qualitäten sehr gelobet/ ist aber dabey sehr unglücklich gewesen. Als im Jahr 1400. Hertzog Friedrich von Braunschweig/ wider Kayser Wenceslaum zum Römischen Könige war erwählet worden/ und von dem Wahltage wieder nach Hause ziehen wolte/ wobey ihn dann Churfürst Rudolf begleitete/ wurden beyde bey Fritzlar auf Anstifften des Churfürsten von Mayntz/ von dem Grafen von Waldeck überfallen/ Hertzog Friedrich erschlagen/ und Chur-Fürst Rudolf gefangen/ der aber bald hernach wieder auf freyen Fuß kam. So hat er auch mit Ertz-Bischoffen Albrechten von Magdeburg viel Verdrießlichkeiten gehabt/ welcher ihm nicht nur Acken abgenommen/ sondern auch das Land um Rebenstein/ Beltzig und Niemeck greulich verwüstet/

wie-

wiewohl er auch bey diesem letzten Zuge von dem Churfürsten eine grosse Niederlage erlitten. Im Jahr 1406. wurden seine beyd: Söhne / Wenceslaus und Sigismundus, zu Schweinitz im Schlaffe durch Einfall eines Thurns erschlagen. Er selbst aber starb im Jahr 1418. und meynet man / daß ihm bey der Gesandschafft in Böhmen / so er die Hußiten zu besänfftigen gethan / von etlichen / so besorgten / daß Er bey denen Böhmischen Ständen allzu gut Gehör finden / und die Unruh / von welcher sie noch grossen Vortheil zu erhalten hofften / gedämpffet werden möchte / mit Giffte sey vergeben worden. Ihm succedirte sein Bruder Albertus III. welcher aber wenig Zeit hernach ebenfals unglücklich mit Tode abgieng. Dann als Er in der Lochauischen Heyde auf der Jagd war / und in einem Bauren-Hause übernachtete / kam Feuer darinnen aus / daß Er mit seiner Gemahlin sich kaum salviren konte / worüber Er sich sehr alterirte / / daß Er davon in eine Kranckheit fiel / an welcher Er bald hernach sein Leben beschlossen / und weil Er keine Kinder gezeuget / so gieng in ihm der Stamm der Churfürsten von Sachsen Anhältischer Linie zu Ende,

§. 7. Der Stamm der Hertzoge von

Lauenburg aber stammet von obbemeldter Chur-Sächsischer Linie her / dann Churfürst Albertus I. hat / wie bereits gemeldet / zwey Söhne / Albertum II. und Johannem hinterlassen / von welchen der erste die Chur-Linie fortgepflantzet / Johannes hingegen die Hertzoge von Sachsen-Lauenburg gezeuget. Dieser Hertzog Johann hat nach seines Vatters Tode auch auf die Chur-Würde Prætension gemacht / immassen er dann in solcher Qualität sich bey Kayser Rudolfi I. Wahl eingefunden. Er soll das Land um Triebuß dem Stifft Schwerin geschencket haben / und ist im Jahr 1285. mit Tode abgangen. Er hat drey Söhne gelassen / Johannem II. Albertum und Ericum, von welchen der erste mit seinem Vettern / Chur-Sächsischer Linie / scharff wegen der Chur-Würde gestritten / doch endlich sich mit ihnen dahin verglichen haben soll / daß beyderseits Lande und Gerechtigkeiten / wann das eine Hauß abgienge / auf das andere verfallen solten. Er starb ohne Leibes-Erben im Jahr 1315. Von denen andern beyden Brüdern hat Hertzog Albrecht / so im Jahr 1314. sein Leben geendiget / zwar zwey Söhne / Albertum und Ericum gezeuget / so aber beyde ohne Kinder verstorben. Ob nun diese Hertzogen / Albertus und Ericus, diejenigen gewesen / von welchen das Städtgen Möllen

len/samt einem Theil von der Wackenitze und See bey Ratzenburg der Stadt Lübeck verpfändet worden / kan ich nicht eigentlich sagen/weil die Jahrzahl nicht allzuwohl damit eintrifft. Hertzog Johannis I. dritter Sohn / Ericus I. aber hat das Geschlecht fortgepflantzet. Er war ein tapferer Fürst/ und hat bey der/nach Kayser Ludwigs des IV. Tode/ entstandenen Unruh / Graf Günthers von Schwartzburg Parthey wider Kayser Carl den IV. gehalten / jedoch endlich sich mit diesem außgesöhnet/ und die Belehnung wegen der Lauenburgischen Lande von ihm empfangen. Einige wollen vorgeben/als ob Kayser Carl der IV. die Streitigkeit zwischen ihm und Churfürst Rudolf von Sachsen dergestalt verglichen habe/ daß beyde Häuser Wechsels-weise die Chur-Gerechtigkeit in Zukunfft gebrauchen solten / allein dieses Vorgeben wird von andern verneinet; man siehet auch nicht/ daß in folgenden Zeiten das Fürstliche Lüneburgische Hauß jemals zum Genuß dieser Alternativæ gelanget. Sonst hat Hertzog Erich auch mit Hertzog Wilhelm von Lüneburg Widerwärtigkeit gehabt/welcher ihm die Reiffenburg/ samt darum gelegenen Lande abgenommen / und Chammerort dahin bauen lassen. Endlich hat Er im Jahr 1360. die Welt gesegnet/

und einen Sohn/ Namens Ericum II. hinterlassen. Dieser hat seinem Vetter Churfürst Rudolf dem II. die Chur-Würde wieder streitig gemacht; allein Kayser Carl hat vor den Letztern den Außspruch gethan. Er ist auch mit seinem Vetter/ Hertzog Albrecht / (dessen oben gedacht worden) denen Lübeckern und Hamburgern in einen schweren Krieg gerathen/ weil Er unterschiedliche von Adel/ und sonderlich die von Scharpfenberg/ so weidlich auf die Strasse griffen / und die nach Hamburg und Lübeck / oder von dar abgehende Kauffleute plünderten/ hegete/ in welchem Kriege sein Land sehr mitgenommen worden. Allein zuletzt hat er sich selbst bestens angelegen seyn lassen/ die Freybeuterey in seinen Landen abzuschaffen / zu welchem Ende er obbesagten von Scharpfenberg ihr Schloß Linow abgekaufft. Weil aber etliche von Adel/ dessen ungeachtet/ ihr Handwerck forttrieben/ sich wider den Hertzog selbst anflehnten / und obgedachten Schlosses wieder bemächtigteu / rückten die von Lübeck davor / und zerstörten solches / wiewohl man doch dadurch dem Ubel nicht abhelffen können. Dann es retirirten sich diese Leute zu Hertzog Albrecht von Mecklenburg / und setzten dar ihre Handthierung fort. Als auch die Lübecker sich darüber bey selbigem beschwerten / gab er ihnen

nen kaltsinnige Antwort: weil er so viel Feinde hätte / müste er sich böser Leute bedienen/um durch ihre Hülffe andere böse Leute von seinen Landen abzuhalten. Dieser Hertzog Erich soll Bergedorf und Gamme/ samt darzu gehörigem Lande an die Städte Hamburg und Lübeck versetzet haben. Er starb im Jahr 1376. Sein Sohn Ericus IV. hat den ehemahligen Erb-Vergleich mit seinem Vettern Churfürst Wenceslao und Alberto III. erneuert/ und ist im Jahr 1411. mit Tode abgangen. Von seinen Söhnen seynd insonderheit Hertzog Erich der V. und Bernhardus zu mercken. Der erste Hertzog Erich hat nach Chur-Fürst Albrecht des III. zu Sachsen / in welchem der Anhaltische Stamm der Churfürsten von Sachsen außgangen war/ tödtlichem Hintritt sich sehr bemühet / die verledigte Chur zu erhalten. Jnmassen Er dann auch einen Lehn-Brief / als ob er von Kayser Sigismundo bereits damit beliehen worden/ fürzeigte/ allein der Kayser wolte von dieser Belehnung nichts wissen/und äusserte sich vielmehr so viel/ daß Hertzog Erich durch seinen Schwieger-Vater/Graf Conrad von Weinsperg/ bey dem damaligen Reichs-Vice-Cantzler / Georgen Grafen von Hohenloh/ Bischoffen von Passau es dahin gebracht hatte/daß dieses Instrument ohne des Kaysers wissen außgefertiget/ und acht Jahr zurück datiret worden.

Also gieng Hertzog Erich hinter hin/ und ward Marggraf Friedrich der Streitbare von Meissen / vom Kayser Sigismundo, mit dem Ertz-Marschall-Amt / Chur und Pfaltz Sachsen / der Grafschafft Brene/ und Burggrafthum Magdeburg beliehen. Hertzog Erich appellirte zwar an das Concilium zu Basel/ allein dasselbige wolte sich in diese Sache nicht mischen / und verblieb demnach die Chur Marggraf Friedrichen / Hertzog Erich aber gieng ohne Kinder mit Tode ab im Jahr 1435. Ihm folgte in der Regierung sein Bruder Hertzog Bernhard / welcher mit Churfürst Friedrich dem I. von Brandenburg in Streit gerathen/ in die Prignitz gefallen / und viel Schaden gethan/ allein Er ward von des Chur-Fürsten Leuten geschlagen/ und seine Völcker zerstreuet. Dagegen fielen die Brandenburgischen ihm wieder in das Land / brandten vierzehen Dörffer zwischen der Elbe und Netzen ab / und zerstörten seine Festung Ertenburg/im Jahr 1337. Nach diesem unglücklichen Kriege hat Hertzog Bernhard gar ruhig regiret / biß auf das Jahr 1463. in welchem Er sein Leben geendiget. Sein Sohn und Nachfolger Hertzog Johann / hat den Streit wegen des Churfürstenthums Sachsen wieder rege gemacht/ und zwar mit solcher Hefftigkeit / daß er durchaus von dem Kayser

keine

keine Lehn-Brieffe annehmen wolte/ wofern diese Stücke selbigen nicht einverleibet würden/ ist aber von Kayser Friedrichen dem III. nochmahls damit abgewiesen/ und ihm bey Vermeydung Kayserlicher/ und des Reiches Ungnade/ auch Straffe 200. Marck löthigen Goldes/ sich der Titulatur und Wapens zu enthalten/ denen andern Ständen aber / ihm solch Prædicat nicht zu geben/ noch Schreiben/ darinnen Er sich dessen gebraucht/ von ihm anzunehmen / ebenfals bey Strafe befohlen worden. Er hat auch wider die Lübecker/ welchen er Möllen wieder abnehmen wollen/ nichts außgerichtet. Er starb im Jahr 1507. und ließ vornehmlich zwey Söhne/ Hertzog Magnum und Johannem, von welchen der letztere Bischoff von Hildesheim worden/ allein über denen von Saldern mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg in einen schädlichen Krieg gerathen/ in welchem Er bey Kayser Carl des V. Regierung/ alle zu dem Stifft gehörige Lande/ ausser der Stadt Hildesheim/ und denen drey Aemptern/ Marienburg/ Peine und Steyerwalde verlohren. Hertzog Magnus überkam nach seines Vaters Tode dessen hinterlassene Lande. Dieser hat sich der Chur/ Titul und Wapens enthalten/ und vom Kayser Maximiliano I. einen Lehn-Brieff in gewöhnlicher Form angenommen. Mit

denen benachbarten Bischöffen aber viel Widerwärtigkeit gehabt. Gestalt er dann mit Ertz-Bischoff/ Johann von Bremen/ und dessen Nachfolger/ Ertzbischoff Christophen / wegen der Lande Hadeln/ und zu Wursten Krieg geführet. Sonderlich aber verfiel er mit Bischoff Heinrich von Ratzeburg in einen Streit / weil er als Schirmherr des Stiffts nicht nur die Atzungs-Gerechtigkeit immer weiter extendiren wolte / sondern auch verlangte/ daß der Bischoff und Stifft gleich andern Unterthanen / die von diesen verwilligte Land-Beten entrichten solten. Als nun der Bischoff solches zu thun verweigerte / überfiel ihn Hertzog Magnus unvermuthet im Jahr 1517. zu Ratzeburg/ nahm ihn samt denen Domherren gefangen/ und zwang ihn/ daß er samt dem Stifft schrifftlich bey Straff 40000. Ducaten versprechen muste / daß sie ihm die Landbeten und die Atzungs-Gerechtigkeit zustehen/ ihn allein vor ihren Landes- und Schutzherrn erkennen / und aller Kayserlichen und Päbstlichen Privilegien / so weit sie dem Hertzog oder dessen Unterthanen nachtheilig/ sich begeben wolten. Allein als das Stifft hernachmals über diese Procedur sich beschwerte/ ward er von dem Ertz-Bischoff von Bremen in Bann gethan/ und endlich die Sache dahin verglichen/ daß er die Verschreibung (welche hernach

in

in seinem Beyseyn in das Feuer geworffen und verbrannt wurde) wieder außhändigen/und über dieses dem Stiffte den zugefügten Schaden wieder zu ersetzen versprechen muste. Die Puncta wegen der Landbeten und Atzungs-Gerechtigkeit aber wurden zur Erörterung an das Cammer-Gerichte gewiesen. Er starb im Jahr 1543. Sein Sohn Hertzog Franciscus I. hat die alte Prætension wegen der Chur-würde zwar wieder hervor gesucht/ jedoch endlich sich mit Churfürst Augusto von Sachsen verglichen / und die Chur-Schwerdter aus dem Wapen zu lassen versprochen / zuletzt hat Er hohen Alters und Unvermögens halber die Regierung seinem Sohne Francisco II. aufgetragen/ und ist drey Jahr hernach im Jahr 1587. mit Tode abgangen. Hertzog Franciscus II. hat mit seinem Bruder / Hertzog Magno, welcher als der Aelteste die Succession an dem Hertzogthum Lauenburg prætendirte / grossen Streit gehabt / gestalt dann dieser im Jahr 1574. etliche abgedanckte Soldaten / so aus denen Niederlanden zurück kamen / zusammen zog / die Stadt Ratzeburg überfiel und plünderte / auch das Schloß belägerte. Doch weil Er die Nachricht erhielte / daß der Nieder-Sächsische Creyß sich der Sache annahm/

und die Crayß-Trouppen seinem Bruder zu Hülffe marchirten / über diß seine Soldaten meistentheils sich verlauffen hatten/ muste Er die Belagerung wieder aufheben / und sich nach Schweden retiriren. Als Er aber von dannen wieder zurück kam / und neue Händel anfangen wolte/ ward Er vom Hertzog Francisco II. gefangen / und in ziemlich genauer Verwahrung biß an sein Ende/ so im Jahr 1603. erfolget/ behalten. Sein eintziger Sohn/ welchen Er aus Königs Gustavi in Schweden Tochter / Sophia / gezeuget/ war eilff Jahr vor ihm im Jahr 1592. gestorben / daß also Hertzog Franciscus endlich zu geruhigem Possess der Lande gelangte/ so Er auch in gutem Friede vollends regiret biß auf das Jahr 1619. da er mit Tode abgangen. Von seinen Söhnen haben Hertzog Ernst Ludwig im Jahr 1620. so von etlichen trunckenen Bauren bey Lintz erschlagen worden/ Hertzog Franciscus Julius, Hertzog Frantz Carl/ Hertzog Rudolf Maximilian, so in dem Treffen bey Leipzig im Jahr 1631. den Ligistischen General Tilly/ welchen ein Schwedischer Officierer / der lange Fritze genannt / gefänglich hinweg führen wollen / wieder frey gemacht/ Hertzog Frantz Albrecht / der in dem Treffen bey Lützen / als König Gustav Adolph recognosciren außgeritten / und darüber ums

Leben kommen / bey selbigem sich befunden / und daher von einigen / als ob Er an des Königs Tode Schuld hätte / in Verdacht gezogen worden / und hernach im Jahr 1642. an seiner in dem Treffen bey Schweidnitz empfangenen Wunden / gestorben / keine Kinder / Hertzog Franciscus Heinrich aber nur zwey Princeßinnen nach sich gelassen. Der älteste aber Hertzog Augustus ist dem Vater in der Regierung gefolget / welche Er auch in denen gefährlichen Zeiten / da alles in Teutschland bund übergieng / mit grossem Ruhm und Klugheit geführet / und seine Lande von dem gäntzlichen Ruin conserviret / biß Er endlich / nachdem Er noch das Glücke gehabt / nach so langwieriger Unruhe den längst erwünschten Frieden in Teutschland wieder zu erleben / im Jahr 1656. gestorben / und weil Er keine männliche Leibes-Erben hatte / die Succession auf seinen Bruder / Hertzog Julium Henricum verfället. Dieser hat bey der Böhmischen Unruhe Kayser Ferdinando II. gute Dienste gethan / und hernachmals sich zu der Römisch-Catholischen Religion begeben. Nach seines Bruders Hertzogs Augusti Tode / hat Er die Regierung des Hertzogthums Lauenburg übernommen / welche er auch biß auf das Jahr 1665. da er sein Leben geendiget / geführet / und durch Heyrath die Herrschafft Schlackenwerde /

und

und unterschiedliche andere Güter in Böhmen an sich bracht. Von seinen zwey Söhnen ist der älteste Hertzog Franciscus Erdmann/welchen der Vater in der Augspurgischen Confession auferziehen lassen/ so fort das Jahr darauf ihm in der Sterblichkeit nachgefolget. Der andere Hertzog Julius Franciscus hingegen / so in der Römisch-Catholischen Religion erzogen worden / hat so wohl in dem Türcken-Kriege/ als wider die Cron Franckreich ersprießliche Dienste geleistet / auch mit Churfürst Johann George dem II. von Sachsen sich wegen des alten Streits / wegen der Chur-Würde / dergestalt verglichen/ daß er die Schwerdter zwar/ jedoch unter sich gekehret/ in seinem Wapen führen/ im übrigen aber der Titulatur sich enthalten solte /, wobey dann zugleich ein Pactum Successorium, und Erbverbrüderung aufgerichtet worden. Von denen Lübeckern hat er das Städtgen Möllen / samt darzu geschlagenen Dorffschafften / gegen Erlegung des Pfands-Schillings wieder abgelöset / und in Besitz genommen/ und ist hernachmals im Jahr 1689. verstorben/ da dann / weil er keine männliche Leibes-Erben hinterlassen/ mit ihm der Hertzogliche Sachsen-Lauenburgische Stamm erloschen/ und wegen der Succession an denen hinterlassenen Reichs-Lehn zwischen den Chur- und Fürstlichen Häusern

sern Sachsen/Anhalt / Braunschweig/ Lüneburg und andern die bekannte Controvers entstanden / von welcher aber hier zu handeln nicht nöthig seyn wird.

§. 8. Was nun endlich das Fürstliche Anhaltische Hauß insonderheit anbelanget/ so ist bereits oben gemeldet worden/ daß Hertzog Bernhard Alberti Ursi Sohn/ so nach Hertzog Heinrich des Löwen von Sachsen und Bayern Degradation das Hertzogthum Sachsen vom Kayser Friedrichen erhalten/ zwey Söhne hinterlassen habe/ Namens Albertum und Henricum, und daß von jenem die Churfürsten vom Sachsen Anhaltischen Geschlechts / von diesem aber die Fürsten von Anhalt herkommen. Zwar wollen einige vorgeben / als habe Hertzog Bernhard zwey Söhne gehabt / so beyde Heinrich geheissen / von welchen der erste die Fürsten von Anhalt / der andere die Grafen von Ascanien gezeuget habe. allein es findet solches keinen gnugsamen Grund in denen alten Scribenten / welche vielmehr nur von einem Henrico, so Hertzog Bernhardi Sohn gewesen / wissen wollen/bey welcher Meynung wir also billich beharren. Dieser Henricus nun hat nach seines Vaters Tode die Grafschafft Anhalt uñ Ascanien bekomen. Als Kaysern Otto der IV. vom Pabst in den Bann gethan/und Fridericus II. wider ihn erwählet

ward/ hielte Henricus anfangs des ersten Parthey/ jedoch als er sahe/ daß diesem das Glücke den Rücken zukehrete/ trat er auf Friderici Seite/ worüber Kayser Otto so unwillig ward/ daß er die Anhaltische Lande mit Feuer und Schwerd verheerete/ auch Staßfurt/ so damals dazu gehöret haben soll/ einnahm/ und hernach Hertzog Albrechten von Sachsen übergab/ welchem es aber Kayser Friedrich wieder abnahm/ und dem Ertzbischoff zu Magdeburg zueignete. Graf Heinrich aber ward vom Kayser Friedrichen in den Fürstenstand erhoben/ und zum Fürsten von Anhalt erkläret. Er hat sonst sonderlich wegen des Abts zu Münch-Neuburg Gerundi, welchen Er wegen seines zumahl einer Geistlichen Person unanständigen Lebens hatte gefangen nehmen/ ihm die Augen außstechen/ und die Zunge aufschlitzen lassen/ mit der Clerisey viel Widerwärtigkeit gehabt/ immassen Er darüber von dem Pabst in Bann gethan worden/ doch ward die Sache endlich verglichen/ und der Abt wieder auf freyen Fuß gestellet/ Fürst Heinrich aber starb im Jahr 1257. und ließ sonderlich drey Söhne/ Ottonem, Siegfried und Bernhard/ von welchen der erstere die Grafschafft Ascanien/ samt der Stadt Aschersleben/ und denen an dem Hartz gelegenen Orten/ wie auch der Voigtey über das

Closter

Closter Gernrode bekommen / und das Schloß und Stadt Wegeleben dem Ertz-Stifft Magdeburg zu Lehn aufgetragen / hernachmahls aber an das Stifft Halberstadt versetzet. Als im Jahr 1267. zwischen Ertz-Bischoff Günthern von Magdeburg / und dem Marggrafen von Brandenburg Krieg entstund / nahm Otto des ersten Parthey / von welchem er hingegen unterschiedliche Güter / und unter andern das Drosten-Amt im Ertzstifft Magdeburg / samt 80. Marck Silber jährlichen Einkommens zur Belohnung erhalten. Im Jahr 1311. hat er das Schloß Eversberg an einen von Adel / Namens Heinrich von Langenhausen / und zwey Jahr hernach Graf Ulrichen von Regenstein das Hauß und Dorf Gersdorf / das Gerichte zu Hösickenberge / die Marck und Strasse Dietfort / Vallersleve / klein und groß Wörden / das Dorf Binningen und andere Güter mehr versetzet. Im Jahr 1315. hat er sich König Erich dem II. von Dennemarck zum Lehnsmann gemacht / und versprochen dem Könige die Städte Ascherßleben / Hatzgerode und Brück / zwey Schlösser zu Saxenburg / Hoja / Svetingen / Wedestorp und Anhalt zu Dienst zu halten / dagegen ihm dieser 500. Marck Seeländischer Währung jährlich versprach. In eben selbigem Jahre starb Otto ohne männ-

männliche Leibes-Lehns-Erben (denn sein eintziger Sohn gleiches Namens/ war schon zehen Jahr vorher mit Tode abgangen) seine hinterlassene Wittbe aber hat dem Hause Anhalt grossen Schaden gethan/ in dem sie die Grafschafft Ascanien/ allwo sie ihr Leibgedinge gehabt/ dem Stifft Halberstadt übergeben/ wovon hernach mit mehrerm zu sagen seyn wird/ und so viel von Ottone. Von seinen beyden Brüdern Sigfried und Bernhard hingegen sind zwey Linien/ nehmlich die Zerbstische und Bernburgische entstanden/ von welchen wir diese zu erst betrachten wollen.

Bernburgis. Linie.

§. 9. Es komt aber die Bernburgische Linie von Bernhardo her: Dieser hat nebst seinem Bruder Sigfried sich in einen Krieg mit denen Marggrafen zu Meissen eingelassen/ worinne aber das Fürstliche Anhaltische Hauß schlechte Seiden gesponnen. In welchem Jahr er gestorben ist ungewiß. Von seinen Söhnen seyn sonderlich Bernhardus II. und Albertus berühmt/ von welchen der letzte Bischoff zu Halberstadt worden/ und seinem eigenen Hause die Grafschafft Ascanien/ samt der Stadt Aschersleben entzogen/ dagegen aber dem Stifft zugewendet. Sein Bruder Bernhardus II. aber hat im Jahr 1309. das Schloß Wolfesberg Gerhardten/ Herrn von Querfurt verpfändet. Im

Jahr

Jahr 1314. ist Er von der Abtißin zu Quedlinburg mit Hoym / Roßlau und Bürow beliehen worden. Als hernach sein Vetter Otto starb / zog er dessen hinterlassene Grafschafft Ascanien an sich / und nahm sie von Kayser Ludwig dem IV. zu Lehn / worüber er mit seinem Bruder Alberto, Bischoff zu Halberstadt / welcher verlangte / daß Er sie von ihm und dem Stiffte zu Lehn tragen solte / in grosse Widerwärtigkeit verfiel / deren Endigung Er aber nicht erlebet / indem Er im Jahr 1318. sein Leben geendiget. Von seinen zwey Söhnen / ist der jüngste / Namens Heinrich / ein Prediger-Münch worden / und hat gegen Bedingung 60. Marck jährlichen Einkommens sich der väterlichen Lande verziehen. Der Aeltere aber Bernhardus III. wird Spoliatus genennet / weil seines Vaters Bruder Albertus durch Beyhülffe Fürst Ottonis hinterlassener Wittben im Jahr 1322. Ascanien / samt der Stadt Aschersleben vollends gäntzlich an sich gerissen / und ob gleich Kayser Ludovicus IV. sich der Sache eifrig annahm / und dem Stifft anbefahl / daß sie Bernhardo die Grafschafft wieder einräumen solten / so hat er doch zu dero Besitz nicht wieder gelangen können / sondern es ist solche von dieser Zeit an bey dem Stifft verblieben. Bernhardus III. starb im Jahr 1348. und hinterließ

drey Söhne) Bernhardum IV. Henricum und Ottonem, von welchen der Erste ohne Kinder im Jahr 1354. die Welt gesegnet/ der Andere ist im Jahr 1374. mit Tode abgangen/ und hat zwey Söhne gezeuget/ Bernhardum V. und Rudolfum, von welchen dieser zum Bischoff von Halberstadt erwählet worden/ der Andere aber dem Vatter zwar in der Regierung gefolget/ jedoch im Jahr 1411. ohne Kinder verstorben/ daß also die Regierung auf Bernhardi III. jüngsten Sohn Ottonem gefallen/ von welchem aber auch nichts merckwürdiges zu sagen. Er starb im Jahr 1468. und succedirte ihm sein Sohn Otto, so im Jahr 1498. sein Leben beschlossen/ und die Bernburgische Linie geendiget.

Zerbstische Linie.

§. 10. Die Zerbstische hingegen komt von Siegfried Fürst Heinrichs ältesten Sohne her. Dieser bekam bey Theilung der Vätterlichen Lande die Herrschafft Zerbst/ Dessau und Cöthen. Er hat Burow dem Teuschen Orden geschencket/ dagegen aber vom Ertz-Bischoff Rudolfen die Stadt Jessen/ samt Schloß und Stadt Zorbeck Pfands-weise vor 1000. Marck Silber/ so er ihm geliehen/ überkommen. Im Jahr 1282. gerieth Er auf Anstifften Ertz-Bischoff Erichs von Magdeburg/ mit dem Marggrafen zu Meissen in einen schädlichen

Krieg:

Krieg. Dann als der Graf von Falckenstein ihm das Schloß Reina abgenommen / beschwerte Er sich darüber / nicht nur bey besagtem Ertz-Bischoff / sondern beruffte auch die Marggrafen von Meissen zu Hülffe / gestalt ihm dann auch Marggraf Dietrich und dessen Bruders / Landgraf Albrechts von Düringen Sohn / Fridericus, mit einer ziemlichen Anzahl Volcks zum Succurs kamen. Allein Siegfried überfiel diese beyden Fürsten / so sich zu ihm nichts Böses versahen / des Nachts / und nahm beyde gefangen / gestalt dann auch Marggraf Dietrich eine grosse Summe Geldes zur Rantzion erlegen muste. Als Er aber wieder auf freyen Fuß kommen / und sein Vetter Fridericus aus dem Gefängniß entwischet war / überzogen sie zusammen die Anhältischen Lande / und thäten darinnen grossen Schaden / schleifften unter andern die Mauren von Cöthen / und nahmen Delitsch und Bitterfeld weg / welche beyde Orte auch ihnen hernach vor die Kriegs-Unkosten abgetretten worden. Fürst Sigfried aber gab endlich die Regierung auff / und begab sich in das Dominicaner-Kloster zu Magdeburg / allwo Er im Jahr 1310. verstorben. Auf ihn folgte sein Sohn Albertus Senior,

welcher sich durch Brandenburg aufhetzen ließ / daß Er sich in die Streitigkeiten zwischen Landgraf Albrechten von Düringen und dessen Söhnen / Marggraf Friedrich mit dem Biß / und Marggraf Dietzmann mengete / und bey solcher Gelegenheit ein Stück Land an sich zu reissen vermeynte. Allein die Sache gewann einen gantz andern Außgang. Dann Marggraf Friedrich ließ Fürst Albrechten nicht lange Zeit / sondern griff ihn in seinem Lager an / und eroberte solches / wobey dann einiger Meynung nach der Anhältischen in die 4000. erschlagen / und näher 5000. worunter der Fürst selbst mit war / gefangen worden. Doch als es hernachmals zwischen Brandenburg und Marggraf Friedrichen zum Vergleich kam / ward auch Fürst Albrecht gegen Erlegung einer Summe Geldes wieder auf freyen Fuß gestellet. Bey seiner Zeit ist die Wendische Sprache in denen Anhältischen Gerichten gäntzlich abgeschaffet worden / Er aber im Jahr 1316. mit Tode abgangen. Von seinen beyden Söhnen ist der jüngste / Namens Waldemar / im Jahr 1367. in dem Treffen zwischen Hertzog Magno Torquato von Braunschweig / und Bischoff Gerhard von Hildesheim / umkommen / und ob er schon einen Sohn gleiches Namens gelassen / so hat doch auch dieser zwölff Jahr hernach

ohne

ohne Kinder sein Leben geendiget. Allein Alberti Senioris älterer Sohn / Albertus II. hat das Geschlechte fortgepflantzet. Als Marggraf Friedrich der Freudige vom Chur-Fürst Woldemaren von Brandenburg gefangen war / bedunge der Chur-Fürst unter andern / daß des Marggrafen eintzige Tochter Elisabeth / an diesen Albertum, so des Churfürsten Schwester Sohn war / verheyrathet / und ihr die gantze Landschafft an der Pleisse zur Mitgifft gegeben werden solte. Weil aber die Stände sich entschuldigten / daß sie zuförderst deßhalben mündlichen Befehl von ihrem Herrn haben müsten / ward Albertus mit einer ziemlichen Convoy abgeordnet / daß er den gefangenen Marggrafen gen Altenburg bringen solte / damit die Oster-Länder die Ordre von selbigem unmittelbar empfangen könten. Allein diese hatten einen Hinterhalt bestellet / und überfielen Albertum samt denen Seinigen / nahmen ihn selbst gefangen / und machten dagegen Marggraf Friedrichen wieder loß / daß also das Bad unvermuthet über Albertum außgieng / als welcher / wolte er anders wieder loß seyn / nicht nur die verhoffte Braut und Brautschatz fahren lassen / sondern auch eine nahmhaffte Summe Geldes zur Rantzion erlegen muste / immassen Er dann auch hernach / als im Jahr 1322. der Stamm der Chur-

fürsten von Brandenburg erloschen/ und er auf die dadurch verledigte Chur und Lande Anspruch that/ dennoch weil Kayser Ludwig solche seinem Sohne gleiches Namens zugedacht hatte/ dahinter hin gieng/ und ob gleich Kayser Carl der IV. hernachmahls ihn/ und Chur-Fürst Rudolfen von Sachsen/ im Jahr 1348. mit der Marck Brandenburg beliehen/ hat doch solches keinen Effect gehabt/ noch Er jemahls zum würcklichen Besitz dieses Landes gelangen können. Sonst aber hat Er im Jahr 1337. von Johann von Gattersleben die Dörffer Portzk/ Nasere/ Glotzk und Rodendorp/ ingleichen von dem Abt zu Ballenstedt das Dorff Niendorff/ wie nicht weniger im Jahr 1347. von Conrad von Redern/das Dorff Mertzin/und im Jahr 1357. von denen Grafen von Lindau Roßlau durch Kauff an sich bracht. Es scheinet auch gar probabel, daß ihm die Städte/ Gartz/ Prentzlau und Templin/ von dem damahls regierenden Churfürsten von Brandenburg zum Unterpfande vor eine vorgestreckte Summe Geldes übergeben worden. Dagegen aber hat Er im Jahr 1342. das Schloß Arnsleben an der Boda an Ertz-Bischoff Otten von Magdeburg vor 1700. Marck Brandenburgisch überlassen. Endlich ist Er im Jahr 1362. verstorben/ und

ihm

ihm sein Sohn Johannes in der Regierung gefolget / welcher in seiner Heyrath gar unglücklich gewesen / in dem Er Princeßin Elisabeth aus Fürstlichem Hennebergischen Geschlechte zur Ehe genommen / so ihm aber das Leben so sauer gemacht / daß Er lieber freywillig sich in das Exilium begeben / als bey ihr länger bleiben wollen. Gestalt Er dann würcklich vom Jahr 1328. biß 1362. außwerts gewesen / allein nach Verlauff dieser Zeit hat Er sich wieder zurück in seine Lande gewendet / und zu Zerbst residiret. Im Jahr 1367. hat Er von Friedrich Balthasar und Wilhelmen / Landgrafen zu Düringen und Marggrafen zu Meissen / das Schloß Albrechtsheyn wieder käufflich an sich bracht. Dagegen aber seynd nicht nur von Churfürst Otten von Brandenburg die Städte Gartz / Prentzlau und Templin wieder abgelöset worden / sondern es hat Fürst Johann noch über das im Jahr 1370. das Schloß Lindau / samt darzu gehörigem Lande / Graf Albrechten von Lindau / ingleichem Graf Otten und Bothen von Eylenburg / im Jahr 1371. das Schloß und Städtgen Heynichen / (so vermuthlich der jenige Ort / so jetzo Gräfen Heynichen genennet wird) versetzet. Im folgenden Jahre ist Er mit Hertzog

Wartislao in Pommern in Streit gerathen/ darinnen Er aber die Oberhand behalten / und viele adeliche Personen von des Hertzogs Leuten gefangen bekommen / so sich hernach mit grossem Gelde lösen müssen. Hernachmahls ist er im Jahr 1382. verstorben / und hat drey Söhne nach sich gelassen / Albertum III. oder Claudum, Sigismundum und Woldemarum, von welchen der Letzte im Jahr 1392. ohne Leibes-Erben mit Tode abgangen / von denen andern beyden aber stammen zwey Linien / nehmlich von Alberto die Cöthische / von Sigismundo die Zerbstische her/ von denen wir jene zu erst vorstellen wollen.

Cöthische Linie.

§. 11. Albertus III. Fürst Johannis ältester Sohn / verfiel samt seinem Bruder in einen schädlichen Krieg mit dem Ertz-Bischoff von Magdeburg/ in welchem die Anhältische Trouppen zu zweymahlen geschlagen/die Stadt Cöthen selbst belagert/ und die Lande sehr mitgenommen worden/ gestalt dann der Ertz-Bischoff auch Wörpzigk und Thum einbekam/und mit Besatzung belegte / doch ward endlich durch Vermittelung Hertzog Bernhards von Braunschweig/ die Sache in der Güte beygeleget. Im Jahr 1408. hat Er vom Bischoff Thiemone zu Meissen Jeßnitz zu Lehn bekommen/so hat ihm auch Ruprecht von Schierstadt im Jahr 1413.

das Schloß Dornburg versetzet. Im Jahr 1424. aber hat er sein Leben geendet / und drey Söhne / Woldemarum, Adolfum und Albertum hinterlassen / von welchen der älteste im Jahr 1436. verstorben. Sein eintziger Sohn / Namens Johannes aber sich in den Geistlichen Stand begeben / und im Jahr 1463. seinem Vater in der Sterblichkeit gefolget / Albertus, so / weil sein Bruder gleiches Namens noch bey des Vatters Leben mit Tode abgangen / der Fünffte genennet worden / ist im Jahr 1475. verstorben / und hat zwar einen Sohn Philippum nach sich gelassen / welcher aber im Jahr 1500. zu Dreßden auf einem Tournier dermassen verwundet worden / daß er davon zu Halle / wohin er sich bringen lassen / seinen Geist aufgeben müssen. Adolfus hingegen hat das Schloß Hundelufft der Adelichen Familie von Zerbst verkauffet / und im Jahr 1472. sein Leben geendet. Von seinen Söhnen haben ihn drey / Wilhelmus, Magnus und Adolfus überlebet / aber keine Posterität gelassen / indem der erste sich in den Franciscaner-Orden begeben / und in selbigem im Jahr 1504. verstorben / der andere Magnus, so eine Zeit lang Cammer-Gerichts Assessor gewesen / hernachmahls aber / weil ihm Graf Eitel Friedrich von Hohen-Zollern in der Præsidenten-Stelle vorgezogen worden / dieses Amt aufgege-

ben/ hat ebenfals nicht geheyrathet/ sondern ist zuletzt Probst in dem Ertz-Stifft Magdeburg worden/ und hat im Jahr 1524. sein Leben beschlossen. Der letzte Adolfus ist zum Bischoff von Merseburg erwählet worden/ und im Jahr 1526. mit Tode abgangen / und hat also die Cöthische Linie in ihm ihre Endschafft erreichet.

Sigismundus.

§. 12. Die Zerbstische hingegen stammet von Sigismundo Fürst Johannis jüngerm Sohne her. Dieser hat sich mit seinen Vettern dahin verglichen/ daß sie ins gesamt ihre Lande wieder in ein Corpus zusammen geben wolten / solche auch nicht weiter getheilet werden/ sondern welcher sich dessen unterstehen würde/seines Antheils am Schloß und Stadt Hatzgerode verlustig seyn solte. Als Hertzog Friedrich von Braunschweig / erwählter Römischer König / bey Fritzlar von dem Grafen von Waldeck und seinen Helffers Helffern überfallen und erschlagen ward / hat er sich in Friderici Comitat mit befunden / und ist mit genauer Noth selb dritre davon kommen. Nach seinem Tode / so im Jahr 1405 erfolget/ hat er zwar unterschiedliche Söhn hinterlassen/ von welchen aber Georgius alleine den Stamm fortgepflantzet. Dieserhat sich mit Churfürst Friedrich dem Streitbaren von Sachsen verglichen/daß

zwann

wann dermaleinst das Gräfliche Hauß Barby abgehen möchte/ so dann Walter Nienburg dem Hause Anhalt übergeben werden solte / wie auch hernachmahls in dem siebenzehenden Seculo erfolget. Es hat ihm auch Wenceslaus von Biberstein/ wann Er ohne Leibes-Erben abgehen solte / die Succession an seinen Herrschafften / Sorau / Storckau und Beßkau versprochen / welche Zusage aber keinen Effect gehabt. Im Jahr 1474. hat Er in sehr hohem Alter sein Leben beschlossen / und fünff Söhne nach sich verlassen / Georgium II. Sigismundum II. Rudolfum, Woldemarum und Ernestum, von welchen der ältere Georgius II. von so ungemeiner Leibes-Stärcke gewesen/ daß Er einen Pfal / so kaum acht Personen erheben können / allein aus der Mulde gezogen. Er hat vom Churfürst Johann von Brandenurg/ Cotbuß und Peitze Pfand-weise überkommen / und ist im Jahr 1504. ohne Kinder / sein Bruder Sigismundus II. aber im Jahr 1487. unverehlicht verstorben. Rudolfus ist bey Kayser Maximiliano I. wegen seiner Tapferkeit und Treu in grossem Ansehen gestanden/ im Jahr 1488. hat er Maximilianum aus dem Arrest zu Brügge loß gebürget/ und sich an seine Stelle zum Geisel eingesetzet / daher auch Kayser Friedrich ihn

ihn und das gantze Hauß Anhalt befreyet/ daß sie zu der Reichssteuer/ so damals/die von Brügge zum Gehorsam zu bringen/ verwilliget war/nichts contribuiren dürffen. Hernachmals hat er im Jahr 1490. in dem Ungarischen Kriege ersprießliche Dienste geleistet. Im Jahr 1507. hat er dem Kayser die Herrschafft Kitzbühel in Tyrol/so dieser ihm vormahls auf gewisse Bedingung eingeraumet gehabt/wieder abgetreten/ und in dem Kriege wider Hertzog Carolum Egmondanum von Geldern/die Kayserl. Trouppen commandiret/und das feste Schloß Budroy erobert/ bey welcher Belägerung/ einiger Meynung nach (so aber nicht gegründet) die Feuermörsel zu erst sollen gebraucht worden seyn. Nach diesem hat er in dem Krieg wider die Venetianer sich sehen lassen/ Vicenza, so sich an selbige ergeben/recuperiret/ und Verona wider die Venetianische Armee so tapfer defendiret/daß sie endlich die Belägerung mit grossem Verlust aufheben müssen. Gestalt er dann auch den Venetianischen General Alviano hernach zweymal geschlagen. Allein im Jahr 1513. starb dieser heldenmüthige Fürst/ und wird ins gemein darvor gehalten/daß ihm von denen Italiänern mit Gifft vergeben worden. Sein Bruder Woldemarus hat im Jahr 1492. nach Fürst Bernhard des IV. Tode sich der Stadt
und

und Schlosses Bernburg / so dessen hinterlassener Wittbe zum Leibgeding gesetzet war / bemächtiget / weil die verwittibte Fürstin den Ort dem Ertzstifft Magdeburg zu übergeben gesonnen war / auch nach der Zeit im Jahr 1495. bey Kayser Maximiliano I. eine Verordnung außgewürcket / Krafft dessen ihm und seinen Brüdern / die Grafschafft Ascanien / samt aller Zugehör von dem Stifft Halberstadt wieder eingeraumet werden solte / so aber doch nicht erfolget. Er ist im Jahr 1500. mit Tode abgangen / und ist ihm sein eintziger Sohn Fürst Wolffgang succediret / welcher hernach / nach dem er mit seinen Vettern getheilet / zu seiner Landes-Portion Cöthen / Ballenstädt / Bernburg und Sandersleben überkommen. Er hat sich / als die Reformation der Religion in Teutschland angangen / zu den Protestirenden geschlagen / deren Parthey er auch hernach standhafftig gehalten / und auf dem Reichs-Tage zu Augspurg im Jahr 1530. Kayser Carln die Augspurgische Confession mit übergeben helffen / auch sich hernach in den Schmalkaldischen Bund begeben. Als aber hernach der Kayser die Oberhand behielte / uñ der Churfürst von Sachsen bey Mühlberg geschlagen und gefangen ward / bey welchem Treffen sich Fürst Wolffgang auch befunden / und mit genauer Noth davon kommen / bat Graf

Sigmund von Lodron sich dessen Lande bey dem Kayser aus/ cedirte aber hernach sein Recht an Burggraf Heinrichen zu Meissen / welcher auch ungeachtet der übrigen Fürsten von Anhalt Contradiction bey dem Kayser einen Lehnbrief darüber außwürckte. Allein als etliche Jahr hernach Churfürst Moritz von Sachsen/ den Kayser von Jnspruck verjagte / und den Passauischen Vertrag einzugehen nöthigte / ward Fürst Wolffgang/ Krafft solchen Frieden-Schlusses wieder in seine verlohrne Lande eingesetzet/ und hat von dar biß in das Jahr 1562. regiret/ in diesem Jahre aber / weil Er keine Kinder hatte / die Regierung gegen Vorbehalt einer jährlichen Pension übergeben / und sich anfangs nach Coßwick/ hernach nach Zerbst begeben / allwo Er im Jahr 1564. sein Leben geendiget/ daß also von Fürst Georgii Söhnen der eintzige Ernestus das Geschlechte beständig fortgepflantzet.

Ernestus. §. 13. Dieser Ernestus hat im Jahr 1511. Cotbuß und Peitze Chur-Fürst Joachim von Brandenburg / gegen Erlegung des Pfand-Schillings wieder abgetretten / und ist fünff Jahre hernach mit Tode abgangen. Von seinen Söhnen ist Fürst Joachim/ so bey Theilung der väterlichen Lande Dessau bekommen / unverehlicht im Jahr 1561. verstorben.

Der

Der andere Fürst Georgius, so Hatzgerode samt denen Grafschafften Warmsdorff und Plötzke erhalten/ und wegen seiner Gelehrsamkeit in Theologicis, Gottesfurcht und Eifer zu der Protestirenden Religion sehr beruffen gewesen/ hat ebenfals unverheyrathet im Jahr 1553. sein Leben geendiget. Der dritte Fürst Johann/ welchem Zerbst bey der obgedachten Theilung zukommen/ ist gleichfals ein sehr frommer und gütiger Herr gewesen/ und wird unter andern von ihm erzehlet/ daß er seinen Unterthanen das zum bauen benöthigte Holtz jederzeit aus denen Fürstlichen Höltzern willigst folgen lassen/ auch als etliche ihm solches widerrathen und vorgewendet/ daß des Wildprets Stand dadurch gestöhret/ und die Jagden ruiniret würden/ darauf zur Antwort gegeben: Es wäre ihm lieber/ daß Menschen um ihn wohneten/ als daß die wilden Bestien in den Wäldern sich aufhielten. Er starb zu grossem Leidwesen seiner Unterthanen im Jahr 1551. Nun hat er zwar drey Söhne hinterlassen/ Carolum, Bernhardum und Joachimum Ernestum, allein die beyden Ersten seynd ohne Kinder/ jener im Jahr 1561. dieser 1570. mit Tode abgangen. Der dritte Joachimus Ernestus aber/ so in dem Treffen bey S. Quintin seine Tapfferkeit wider die Frantzosen sehen lassen/ und endlich die Reformirte

Religion

Religion angenommen/ ist ein Stamm-Vatter aller noch lebenden Fürsten von Anhalt. Dann als er im Jahr 1586. sein Leben geendiget / hat er ausser Bernhardo und Johanne Ernesto, so beyde ohne Kinder gestorben / fünff Söhne hinterlassen/ von welchen so viel Linien / nemlich von Johanne Georgio die Dessauische / von Christiano die Bernburgische / von Augusto die Plötzkoische / von Rudolfo die Zerbstische/ und von Ludovico die Cöthische herstammen / welche wir nach der Reihe betrachten wollen.

Dessauische Linie.

§. 14. Fürst Johann Georg der I. so die Dessauische Linie gezeuget/bekam von den väterlichen Landen Dessau/Ragun/Jeßnitz/Schandersleben/ Breckleben/Wörpzig und Radegast / und starb im Jahr 1618. Von seinen Söhnen hat der jüngste / Georgius Aribertus, nach des Vatters Tode Wörpzig und Radegast erhalten/ und wegen der damaligen kümmerlichen Zeiten in Teutschland / sich mit keiner Fürstlichen Person/ sondern einer Adelichen Dame von Krosigk verehliget / aus welcher Ehe ein Sohn gleiches Namens gezeuget worden/welcher nach seines Vaters Tode dessen hinterlassene Landes-Portion zwar überkommen/ allein wegen des Tituls mit seinen Vettern grossen Streit gehabt/ gestalt dann diese ihm den Fürstlichen Anhältischen Titul nicht zugestehen wollen/

wollen / daher er auch anfangs nur Herr von Radegast genennet worden. Als er aber hernach die Religion geändert / und sich zu der Römisch-Catholischen gewendet / hat ihn der damals regirende Kayser Leopoldus in den Grafen-Stand erhoben/ daß er also nachdem sich Grafen zu Behringen/ Fürst Georgii Ariberts zu Anhalt eheleiblichen Sohn/ Herrn zu Waldensee und Radegast geschrieben / so ward auch im übrigen die Sache dergestalt verglichen / daß er zwar die gesamte Hand an denen Anhaltischen Landen haben/ jedoch zur Succession nicht eher als wann der gantze männliche Stamm der Fürsten von Anhalt außgegangen/gelangen solte / ist aber im Jahr 1677. zu Coblentz unverehlichet gestorben. Johannis Georgii ältester Sohn / Fürst Johann Casimir/ hingegen ist dem Vatter in denen übrigen zum Dessauischen Antheil gehörigen Landen gefolget. Und hat die Regierung bey denen damaligen beschwerlichen Zeiten deß dreyßig-jährigen Kriegs rühmlich geführet/biß er endlich/nach dem er gleichwol den edlen Frieden durch den Westphälischen Frieden-Schluß wieder hergestellt gesehen / im Jahr 1660. sein Leben geendiget. Sein Sohn Fürst Johann George der II. hat bey Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg die Feld-Marschall-Stelle/ zusamt der Statthal-

terschafft der Marck Brandenburg erhalten/ auch im Jahr 1672. und 73. unter höchstermeldtem Chur-Fürsten die Brandenburgischen Trouppen wider die Cron Franckreich commandiret/ hernachmals aber hat er sich wieder in seine Lande zurück begeben/ und endlich im Jahr 1693. sein Leben beschlossen/ und einen eintzigen Sohn Fürst Leopold hinterlassen/ welcher bey der letzten Belagerung Landau und andern Occasionen wider die Cron Franckreich Zeithero sattsame Proben seiner Tapferkeit abgeleget/ und dieses ist also der Zustand der Dessauischen Linie/ daher wir uns nunmehro von selbiger zu der Bernburgischen wenden wollen.

Bernburgische Linie.

§. 15. Selbige kommt von Joachimi Ernesti zweytem Sohne/ Fürst Christian her/ welcher von denen våtterlichen Landen die Herrschafft Bernburg/ Grafschafft Ballenstedt/ samt dem Amt Hatzgerode/ und dem Kloster Gernrode/ zu seinem Antheil bekommen. Dieser Herr hat sich auf Reisen/ sowohl im Kriege und Staats-Affairen wol versucht. Anfangs ist er nach Constantinopel gereiset/ die Beschneidung des Türckischen Kaysers Printzen mit anzusehen. Als er nun von dar wieder zurück kommen/ hat er sich an Churfürst Christian des I. von Sachsen Hof begeben/ von welchem er auch das oberste Commando über die Auxiliar-

Troup-

Trouppen / so selbiger König Heinrich dem IV. in Franckreich zuschickte/erhaltē/ gestalt er dann auch dem Könige stattliche Dienste geleistet. Als aber inzwischen im Jahr 1592. sich Unruhe wegē des Stiffts Straßburg/ allwo nach Bischoff Johannis/ gebohrnen Grafen von Manderscheid Tode/ die Protestirenden Domherren/ Marggraf Johann Georgen von Brandenburg zu Jägerndorf / die Römisch-Catholischen hingegen Hertzog Carl von Lothringen/ Bischoffen von Metz erwählet/ ereignete / gieng Er aus Franckreich nach Straßburg zurücke / und nahm bey der Stadt Straßburg/ so des Marggrafen Parthey hielte/ Kriegsdienste an/ brachte auch den Lothringischen Trouppen unterschiedliche empfindliche Streiche an / und eroberte unter andern die Stadt Moltzheim. Hernachmals ward Er im Namen der Evangelischen Union nach Prage geschickt / daselbst Erörterung der Gravaminum, so die Protestirenden angeben / zu suchen / als auch nach tödtlichem Hintritt des letzten Hertzogs von Jülich/ Cleve und Berg/ Johann Wilhelms/ der Streit wegen der Jülichischen Succession entstand / und Ertz-Hertzog Leopold sich der Festung Jülich bemächtiget hatte/ wohnete er der Belägerung solchen Ortes bey/ und halff denselben wieder erobern. Von Churfürst Friedrich dem V. von Pfaltz/ ward ihm die Statthalterschafft in der

Ober-Pfaltz aufgetragen/dessen Parthey er auch bey denen Böhmischen Unruhen gehalten/ und unterschiedlichen Conventen in seinem Namen beygewohnet/auch bey dem Treffen vor Prage auf dem Weissen Berge Friderici Armee commandiret/ allwo Er aber / weil die Ungarischen Trouppen so liederlich durchgingen/ auch etliche andere hohe Officirer sich nicht allzuwohl hielten/ eine grosse Niederlage erlitten/ in welcher auch sein Sohn Fürst Christian gefangen/ Er selbst aber hernach vom Kayser Ferdinando II. in die Reichs-Acht erkläret worden. Doch hat er sich einige Zeit hernach mit dem Kayserlichen Hofe wieder außgesöhnet/und ist im Jahr 1630. mit Tode abgangen. Von seinen dreyen Söhnen / so er hinterlassen/ ist der mittlere Fridericus Ludovicus im Jahr 1632. in dem Treffen bey Lützen geblieben / von denen andern beyden / Christiano und Friderico aber stammen zwey Linien ab/wovon die erste die Bernburgische/ die andere die Hatzgerodische genennet wird.

Christian. II. §. 16. Fürst Christian der Andere / so den Bernburgischen Stamm gezeuget/ ist ein tapferer Herr gewesen / gestalt er nicht nur bey Hertzog Carl Emanuel von Savoyen wider die Cron Spanien Kriegs-Dienste angenommen / sondern auch seine Tapferkeit in dem Treffen bey Prag

genug.

gnugsam erwiesen / allwo er nebst dem jungen Grafen von Thurn die Kayserlichen Trouppen anfangs so furieus angegriffen / daß er einen guten Theil derselben in Confusion gebracht / allein weil er von denen andern nicht zu rechter Zeit secundiret worden / ist er endlich übermannet und selbst gefangen / jedoch vom Kayser Ferdinando II. gar gnädig gehalten / zur Tafel gezogen / und bald wieder auf freyen Fuß gestellet worden. Worauf er sich des Kriegs-Wesens entschlagen / und seine Zeit theils auf Reisen in Dennemarck / Italien und andere Lande / theils zu Hause zugebracht / biß er im Jahr 1656. sein Leben beschlossen. Von seinen hinterlassenē Söhnen hat der jüngste Carolus Ursinus in Italien zu Parma, im Jahr 1660. in seiner besten Blüte die Welt gesegnet. Der ältere Victor Amadeus regiret noch / und hat zwey Printzen / Carl Friedrichen und Lebbrechten annoch am Leben / welche beyde ebenfals unterschiedliche Fürstliche Kinder gezeuget. Fürst Christian des I. anderer Sohn Fridericus hingegen / von welchem die Hatzgerodische Linie entsprossen / hat bey währendem Teutschen Kriege unter denen Hessen-Casselischen Trouppen Obristen-Stelle vertreten / hernach aber nach dessen Endigung sich zur Ruhe begeben / und zu Hatzgerode residiret / biß er im Jahr 1670. verstorben. Sein eintziger

ger Sohn Fürst Wilhelm/ so nach Abgang der Cöthenischen Linie Plotzko bekommen/ lebet zwar noch/ hat aber noch zur Zeit keine Kinder gezeuget/ sondern sich mit seinen Vettern Bernburgischer Linie dahin verglichen/ daß in Zukunfft das Recht der ersten Geburt darinnen gelten/ und wann Er ohne männliche Leibes-Erben mit Tode abgehen möchte/ seine Lande auf Hertzog Victoris Amadei ältesten Sohn fallen solten.

Augustus. §. 17. Fürst August, Joachimi Ernesti dritter Sohn/ von welchem die Plotzkoische Linie herrühret/ ist ein friedliebender Herr gewesen/ welcher seine meiste Zeitvertreib in der Chymie gesucht/ und endlich im hohen Alter im 1653. Jahre sein Leben geendiget. Seine zwey überlebenden Söhne/ Fürst Lebrecht und Emanuel haben/ nach dem die Cöthenische Familie außgangen/ selbige Lande bekommen/ und ist der erste im Jahr 1669. ohne Kinder/ der andere aber im folgenden 1670. Jahre verstorben/ nachdem er seine Gemahlin schwanger hinterlassen/ so nach seinem Tode einen Sohn/ Namens Emanuel Lebrecht zur Welt gebohren/ welcher eine Adeliche Dame Gisalam Agnes von Rathen/ so aber von dem Kayser in den Grafen-Stand erhoben worden/ geheyrathet/ aus welcher er unterschiedliche Fürstliche Kinder gezeuget/

get/von denen aber/ als er im Jahr 1704. mit Tode abgangen/nur ein Sohn August Ludovicus und etliche Töchter am Leben.

§. 18. Fürst Rudolf Joachimi Ernesti vierter Sohn/hat Zerbst samt denen Aemtern/ Lindau/Coßwigk uñ Roßlau auf sein Loß bekommen / und ist im Jahr 1621. mit Tode abgangen. Sein Sohn und Nachfolger Fürst Johannes aber / ward nach seines Vaters Tod bey seiner Mutter Bruder/Graf Anthon Günthern von Oldenburg und Delmenhorst / in der Augspurgischen Confession aufgezogen. Als die Gräfliche Barbyische Familie außgangen/ hat er von Churfürst Johann Georgen dem II. von Sachsen die Herrschafft Walther Niendorf/ ingleichem hernach aus seiner Mutter Bruder des obgedachten Grafen von Oldenburg Testament die Herrschafft Jevern bekoñen. Er ist im Jahr 1663. gestorben/und hat vier Söhne hinterlassen/ von welchen der älteste Fürst Carl Wilhelm in der Regierung gefolget. Dieser hat im Jahr 1682. wegen der Herrschafft Jevern mit der Cron Dennemarck Streit gehabt / indem die Cron Franckreich unter dem Vorwand / als ob von denen beyden Jeverischen Schwestern die Lehns-Herrlichkeit über solche Herrschafft Kayser Carln dem Fünfften / als Hertzogen und Grafen von Burgund aufgetragen worden/ ihre vermeynte Be- Rudolph.

rechtigung an König Christian von Dennemarck überließ/welcher sich darauf solcher Herrschafft bemächtigte. Es ward aber doch die Sache im Jahr 1689. endlich dahin verglichen / daß die Cron Dennemarck etliche Vorwercke und Mühlen zusamt einem Zoll/und 100000. Rthlr. in fünff Terminen zu bezahlen bekam / dagegen aber die Herrschafft an Anhalt-Zerbst wieder abtrat. Nach diesem hat Fürst Carl Wilhelm biß jetzo in guter Ruhe regiret / und einen Fürstlichen Printzen / Namens Johann Augustum annoch am Leben.

Cöthenische Linie.

§. 19. Was endlich die Cöthenische Linie anlanget / so stammet selbige von Joachimi Ernesti jüngstem Sohn / Fürsten Ludwigen her. Dieser hat ebenfals in seiner Jugend den grösten Theil von Europa durchreyset. Als er aber wieder nach Hause kam / trat Er die Regierung seiner Landes-Portion an / worbey Er sich sonderlich als einen grossen Liebhaber der Studien aufgeführet/ auch im Jahr 1617. die fruchtbringende Gesellschafft gestifftet. Als hernach die Schwedischen Waffen den grösten Theil von Teutschland überschwemmeten / ward Er vom König Gustavo Adolfo von Schweden in dem Teutschen Kriege zum Statthalter in Magdeburg und Halberstadt verordnet. Nach dem Nördlingischen Treffen aber söhnte er sich wieder mit dem Kayserlichen Hofe aus/ und starb im Jahr 1650. gestalt dann auch sein eintziger Sohn/ Wilhelm Ludwig/im Jahr 1665. ohne Leibes-Erben mit Tode abgegangen / und durch seinen Tod sein Antheil von denen Anhältischen Landen auf seine Vettern Plotzkoischer Linie verfället.

E N D E.

Register
Der vornehmsten Sachen.
A.

dessen

Erici

Bern-

unterm

Attila

B.

Baden-

der

Ihm

Die

dessen

Fami-

Franche

Hessen=

Rhein-

L.

M.

Malthe-

Dessen

cher.

Oester-

P.

Pfältzische und Bayrische Hauß.

Pfältzische Linie.

Ludo-

Pfältzische Hauß.

Neu-

R.

S.

Oelßnitz

Säch-

Dessen

dieser

Savoyische Hauß.

dessen

Türcki-

Türcki-

U.

Wur-

Würtenbergische Hochfürstl. Hauß.

E N D E.

Pufendorf, Samuel von, 1632-1694

Samuelis von Pufendorff Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten, so jetziger Zeit in Europa sich befinden

Bd.: Dritter Theil

Franckfurt am Mayn MDCCVI